

# ZEITSCHRIFT

---



11  
537/1927



F. Diestelhorst





# Zeitschrift der Gesellschaft

für

## Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

---

Elfter Band.

---

Kiel.

Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.

1881.



DD  
491  
.S6  
G38  
v. 11

Zufendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den  
Herausgeber:

Prof. Dr. P. Hasse in Kiel.

# Inhalt.

	Seite
<u>I. Zur Ditmarschen Schlacht von 1500. Von Gymnasialdirector Dr. R. E. S. Krause zu Rostock . . .</u>	<u>1</u>
<u>II. Urkunden, die Geschichte Ditmarschens betreffend. Von Oberbürgermeister a. D. Boysen in Hildesheim</u>	<u>25</u>
<u>III. Die Bibliothek Heinrich Ranzau's. Von Land- und Klostersyndicus W. Posselt in Iphoe . . . . .</u>	<u>69</u>
<u>IV. Neue Fragmente des Lübschen Rechts. Von P. Hasse</u>	<u>125</u>
<u>V. Aktenstücke zur Geschichte der Jahre 1440 und 1443. Mitgetheilt von P. Hasse . . . . .</u>	<u>151</u>
<u>VI. Holsteinische Lohnverhältnisse im 15. Jahrhundert. Von Dr. G. v. Buchwald . . . . .</u>	<u>165</u>
<u>VII. Ueber Johann Georg Rist. Von Prof. Dr. C. D. Jansen . . . . .</u>	<u>207</u>
<u>VIII. Antiquarische Miscellen. Von H. Handelsmann . .</u>	<u>229</u>
<u>IX. Die kirchliche Kunst in Schleswig-Holstein. Von F. Posselt, Amtsrichter in Bredstedt . . . . .</u>	<u>251</u>
<u>X. Repertorium zur Geschichte der altadligen Familie Brocdorff. Von Cay Graf von Brocdorff, Rittmeister a. D., II . . . . .</u>	<u>341</u>
<u>XI. Kleinere Mittheilungen:</u>	
<u>1. Bericht über die Unterwerfung Fehmarus im Jahre 1350. Von P. Hasse . . . . .</u>	<u>363</u>
<u>2. Liste des Verlustes in der Schlacht bei Hemmingstedt. Von Dr. G. v. Buchwald . . . . .</u>	<u>364</u>

	<u>Seite</u>
3. <u>Eine Krämerrolle. Von Fr. Volbehr . . . . .</u>	365
4. <u>Holsteiner Studenten von 1640 in Klost. Von</u> <u>R. E. H. Krause . . . . .</u>	368
5. <u>Dr. Claus Harms. (Nachtrag.) Von C. E.</u> <u>Carstens . . . . .</u>	370
<u>XII. Nachrichten über die Gesellschaft:</u>	
1. <u>Jahresbericht für 1880 im Namen des Vor-</u> <u>standes erstattet vom derzeitigen Secretair Prof.</u> <u>Dr. P. Hasse . . . . .</u>	375
2. <u>Generalversammlung den 17. Juni 1881 . . . . .</u>	381

Zur  
Ditmarschenschlacht von 1500.

---

Von

Gymnasialdirector Dr. K. L. S. Krause  
zu Rostod.

---

Zu den Liedern und Reimgedichten über die Ditmarschenschlacht vom 17. Februar 1500 bei Neocorus I, 495 ff. und den von Dahlmann angehängten Nachträgen II, 559 ff., die, soweit sie Lieder sind, v. Liliencron in den Hist. Volksl. II, 436 ff. neu herausgab, haben L. Weiland in d. Jahrb. für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Geschichte IX, 107 ff., dann ich in dieser Zeitschrift V (1875), 364 ff. Nachträge geliefert. Das Gedicht über die Schlachten von 1404 und 1500 in Karsten Schröder's Chronik hat dann Müllenhoff, Zeitschrift VIII, 219, behandelt, wozu Jahresbericht der Geschichtswissenschaft, Jahrg. 1, S. 283 und 480, sowie Jahrg. 2, III, S. 76, zu vergleichen ist. Es war bekannt, daß noch ein völlig oder fast gleichzeitiges niederdeutsches Gedicht auf den merkwürdigen Sieg sich handschriftlich als eine der sog. drei kleinen Chroniken, welche hinter dem berühmten, prächtigen Codex des Ernst von Kirchberg die leergebliebenen 6 Folien füllen, im großherzoglichen Geh. und Hauptarchiv zu Schwerin befinde,<sup>1)</sup> daß dieses sich selber als aus einem bekannten lateinischen Gedicht übertragen nenne. Schoenemann entdeckte das letztere in dem Etherologium oder Heterologium des Dr. Hinricus Boger (Flexor), das 1505 redigirt und 1506 in Rostock gedruckt ist und nur in zwei bekannten Exemplaren in Wolfenbüttel

<sup>1)</sup> Lisch, Jahrb. 4, 89 und 9, 482, nennt sie seltsamer Weise „Reimchroniken Ric. Marschall's“, als wenn dieser Thüringer hätte niederdeutsch dichten können. Vergl. Zeitschrift V, 371.

und in der Bibl. des Vereins für Mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin existirt.<sup>1)</sup> Boger nennt das Gedicht über die Schlacht darin eine „satis vulgata historia“ und deutet damit auf frühere Drucke hin, von denen einen in großer Placatform Herr Dr. A. Hofmeister auf der Rostocker Univ.-Bibl., eingeklebt in einen Einband, aufgefunden hat. Boger hat also 1505 im Etherologium die weite Verbreitung seines Gedichtes selbst constatirt, auf dem Einblatte nennt er es „Elegia precipitata“, ein Name, der ebenso auf sofortige Abfassung nach dem Einlauf der Nachricht von der Schlacht deutet, wie es der erste Vers thut.<sup>2)</sup> Schönemann und Lisch hatten nicht bemerkt, daß das in Wolfenbüttel vorhandene Manuscript, welches diese Bezeichnung trägt,<sup>3)</sup> nicht eine Abschrift aus dem Etherologium, sondern nur von einem ältesten Druck sein kann, wie damals viele Druckfachen auch in Abschriften weiter verbreitet wurden. Dieses Manuscript hat 66 Distichen, also 132 Verse, es ist fraglich ob das Chronodistichon mitgezählt ist oder nicht; in dem Rostocker Druckblatte hat das Gedicht, ohne das „disticon“, 136 Verse, zum mindesten also schon ein, vielleicht zwei Distichen mehr, im Etherologium sind es ohne die drei Distichen der Cronographia schon 140 geworden, indem Vers 108—111 neu zutreten. Da nun das Einblatt von alter Hand mit den Lesarten des Etherologium, aber ohne Einsetzung der Verse 108 bis 111 und ohne dessen zwei neuen Chronodistichen, durchcorrigirt ist, so scheinen danach vier Drucke angezeigt zu sein, von denen zwei noch nicht gefunden sind: 1) der älteste, gleich von 1500, dessen Abschrift sich in Wolfenbüttel erhielt, mit

<sup>1)</sup> Lisch, Jahrb. 9, 480 ff.

<sup>2)</sup> Nebenbei scheinen die damaligen Poeten das „precipitatus“ dem Titel ihrer Gedichte gern zugefegt zu haben, um eine Entschuldigung für allerlei Fehlgrieffe bei der Hand zu haben. Noch Johannes Habus (Allg. D. Biogr. 10, 307), der identisch mit Janus Habellus (eb. 300) zu sein scheint, braucht das Wort 1515 oder 1516 in seinen „Camene“.

<sup>3)</sup> Lisch, Jahrb. 6, 195 f.

132 Versen incl. oder excl. zwei Verse Chronodistichon,<sup>1)</sup> 2) das in Rostock erhaltene Druckblatt, mit 136 Versen und 2 Versen Chronodistichon, 3) der fragliche Druck aus dem Nr. 2 corrigirt wurde, ebenfalls von 136 Versen und 2 Versen Chronodistichon, 4) der Abdruck im Etherologium von 140 Versen und 6 Versen „Chronographia“. Nr. 2 und 3 hatten den Titel „Elegia precipitata“ beibehalten. Nr. 2 (von mir unten im Abdruck mit A bezeichnet) ist ein Folioblatt, auf einer Seite in 2 Columnen bedruckt, hoch 364 mm, breit 244 mm, Columnenhöhe 309 mm vom obersten bis untersten Rande der großen Buchstaben, 306 mm vom obersten bis untersten Rande der kleinen Schrift; in jeder Columne 34 Distichen; darunter das Chronodistichon. Das Wasserzeichen des Papiers ist das oben mit † versehene p; das Blatt trägt die Signatur Fe 74 (4) von dem Buche, in welches es eingeklebt war. Da Boger 1500 und 1501 in Rostock lebte, so ist der Druck unfraglich ein Rostocker, und ich halte die Lettern für die Hermann Barkhusen's, und identisch mit denen des Etherologium von 1506, das ich mit B bezeichne. Dr. Hofmeister freilich, dessen höchst bedeutende Sachkunde ich anerkenne, hält sie den bisher bekannten Barkhusen'schen für sehr ähnlich, doch nicht für identisch, und Möhlmann wollte so frühe Barkhusen'sche Drucke überall nicht anerkennen.<sup>2)</sup>

Ueber des Dr. Boger Leben vgl. Allg. Deutsche Biogr. 3, 39<sup>3)</sup> und den Nachtrag, daß er aus Hörter stammte, ebenda S. 794; er war also ein Landsmann des Hermann Barkhusen, der aus Warburg stammte. Eine eingehendere Biographie wird in Wigger's (Lisch) Jahrb. erscheinen.

Die deutsche Bearbeitung der Boger'schen Elegie, welche unten folgt, verdanke ich in einer mit peinlichster Gewissen-

<sup>1)</sup> Die Abweichungen im Titel: „Bogeri theologi“, Ausfassung des „novissima“, die Abkürzung „dist.“ statt distico, an. statt memorem annum domini kommen vielleicht nur dem Abschreiber zu.

<sup>2)</sup> Lisch, Jahrb. 21, 152 ff.

<sup>3)</sup> Wo in den Citaten 36 zu streichen, statt 100: 195 und statt 482: 480 zu bessern ist.

haftigkeit gemachten Abschrift, der Güte und Zuverlässigkeit des Herrn Archivsekretär Dr. E. Saks in Schwerin, auf dessen Beschreibung der Handschrift in seiner Ausgabe des Gedichts von der Rostocker Domschilde<sup>1)</sup>, hier zu verweisen ist.

Da Vers 149 ff. des deutschen Gedichts sich auf Bogers erst in der Recension des *Etherologium*s sich findende Verse 108—111 beziehen, so kann jenes frühestens, wenn Boger die Hand im Spiele hatte, nach dessen Umarbeitung, also nicht vor seiner Rückkehr aus Italien (1504), wohin er den Herzog Erich begleitet hatte, verfaßt sein, andernfalls nicht vor der Ausgabe des *Etherologium* 1506.

So werden wir wieder auf die Frage der niederdeutschen Uebersetzer und Bearbeiter beim Beginne des 16. Jahrhunderts geführt, welche mit dem Meineke Vos so enge verbunden ist, und von der wir so wenig, fast gar nichts wissen. Hier glaube ich eine Spur gefunden zu haben. Der Verfasser schreibt im Allgemeinen das übliche nordische Niederdeutsch; jedenfalls sucht er sich dieser Formen zu bedienen; aber einigemal sind ihm doch andere, verrätherische entchlüpft. Er sagt nicht ick, sondern ek (Vers 161, 195, 201, 205) oder eck (Vers 4, 30, 178); er braucht in der 3. Person sek (Vers 7, 28, 88, 163) oder seck (Vers 57, 67, 159, 203), er hat regelmäßig in Dativ 2 Pers. Pl. jw, aber Vers 154 entwischt ihm ein entscheidendes gik: darnach ist er kein Dithmarser, an den man denken könnte; in Rostock war sonst wohl damals schon einer der ersten Professoren Peter Boye oder Boie<sup>2)</sup> aus Nortorf, Rsp. Wessellburen. Er war auch sicher kein Meckelnburger, und ebenso wenig ein Westfale. Darnach ist Boger selbst, an den ich einmal dachte,<sup>3)</sup> ebenso gut ausgeschlossen wie Hermann Barkhusen; und Baumann kann gar nicht in Frage kommen.<sup>4)</sup> Der Verfasser hat sich,

<sup>1)</sup> Wigger (Lisch) Jahrb. 45, 34 ff.

<sup>2)</sup> Allgem. deutsche Biogr. 3, 219.

<sup>3)</sup> Zeitschrift V, 371. Allgem. deutsche Biogr. 3, 39.

<sup>4)</sup> Daß Baumann auch nicht der Schreiber des Manuscripts gewesen, hat Saks erwiesen. Wigger (Lisch) Jahrbuch 45, 35.



obwohl er stets my (196, 200, 207) schreibt und das deutlichst kennzeichnende mek vermeidet, doch durch sein gik, ek, eck, sek, seck, unzweifelhaft als geborner Göttinger oder Kalenberger zu erkennen gegeben, der auswärts seinen Dialekt abzustreifen suchte, und auch das auffallende wendehoeke (172), statt wendehoike, führt in jene Gegend.<sup>1)</sup> Wir kennen aber in Rostock nur einen einflussreichen Mann solcher Herkunft in der einschlägigen Zeit: Tilemann Heverlingh aus Göttingen,<sup>2)</sup> der den Juvenal plattdeutsch interpretirte, ein Freund Bogers, bekannt bisher nur, weil die fahrenden Humanisten v. d. Bussche und Hutten ihm nicht imponirten, und er daher ihren Angriffen verfiel.<sup>3)</sup>

Es bleibt noch die unfraglich nahe Beziehung des Boger'schen und vielleicht Heverlingh'schen Textes zu dem ersten Liede bei Neocorus I, 495 ff. zu erwägen; demselben, welches v. Liliencron II, 436 ff. theils aus einem alten defecten Drucke der königl. Bibliothek zu Berlin<sup>4)</sup>, theils nach Neocorus wieder herausgegeben hat, und welches aus Schröder's Chronik mit Müllenhoff's Erläuterung in dieser Zeitschrift 8, 219 nachmals erschien. Man könnte zweifelhaft sein, ob Boger dies Lied schon vorgelegen habe, oder ob umgekehrt das letztere eine Umarbeitung der elegia precipitata sei, denn abhängig ist ein Text von dem andern. Für die Originalität Boger's spricht schon das Breittreten seiner Gedanken im Liede, dann daß dieses nach eigener Angabe nicht unmittelbar nach der Schlacht gedichtet ist. 70, 4 (v. Liliencron S. 443) beruft sich schon

<sup>1)</sup> Von sprachlichen Bemerkungen sei hier nur angefügt, daß das alte vor- schon stark im Uebergange in ver- erscheint: B. 2 versaghet: 4 verjaghet; 6 vorhenget.

<sup>2)</sup> Allgem. deutsche Biogr. 12, 344.

<sup>3)</sup> Buschius im Destrus nennt ihn, wohl nicht ohne Absicht die Schreibweise u = v anwendend: Heuerling; Hutten übersetzt ihn Philopompus: er sich selbst Levaneus.

<sup>4)</sup> Die Beschreibung bei v. Liliencron II. S. 444 Seelmann wies nachher darauf hin im Jahresbericht über die Erscheinen. a. d. Geb. der germ. Philologie. (1879) 1, No. 748.

darauf, was andere „wol hebben beschreuen“. Auch spricht die Aufnahme des Hammeliedes für spätere Zeit. Am augenscheinlichsten tritt aber die Sache heraus in 55, 3, wo Boger's „Ibola“ (v. 62) in Heiligenbilder verwandelt sind; 61, 2, wo die seltsamen „harde yseren“ nur aus Boger's ferro (B. 74) stammen können. 63, 3: „sos dusent by paren“<sup>1)</sup> ist Boger's B. 77 „sex millia circiter, hos bis — si cano“. 70, 2 nennt 200 gefallene Ditmarschen, die spätere Zeit mag das erkundet haben, Boger nannte 100, aber ich hege den Verdacht, daß sein Ausnutzer den B. 91 „altera tunc acies si centum etc.“ als „ein anderes hundert“, also 200, faßte. 77, 1 kann nur aus Boger 115 stammen, am entschiedensten aber ist 78, 1—4, verglichen mit Boger 125—130 beweisend; „vices protheo qui remige vertis“ = aldus du unse schip geringe vorwandelst? Diese selben Verse lehren aber, daß dem Bearbeiter des Liedes die Schweriner Bearbeitung nicht bekannt war. 81, 2 „in groten noden“ ist offenbar ein Unsinn gebendes Mißverständniß von Boger's B. 135 „in tot seuire cadavera“. Da die stagitimi, aus Boger's Versen 108—111 der letzten Recension, fehlen, so ist das Lied nach den ältesten Drucken der Elegia entstanden, und es ist augenscheinlich dem Rostocker niederdeutschen Bearbeiter (Heverlingh?) auch bekannt gewesen. Ich würde, wenn die Göttinger Eigenthümlichkeiten der Sprache ihm nicht fehlten, sagen: „wenn es nicht auch von ihm her stammt“; denn auch hier gehört der bisher bekannt gewordene älteste Druck nach Rostock. Er ist in zwei Bruchstücken ebenfalls in einem Einbände der Rostocker Universitäts-Bibliothek von Dr. Hofmeister aufgefunden. Es sind 2 kleine 4<sup>o</sup>-Blätter ohne Wasserzeichen, auf jeder Seite stehen 6 der vierzeiligen Strophen, zusammenhängend Strophe 55—78. Da dem Berliner Exemplar Strophe 40—52

<sup>1)</sup> v. Viliencron hat aus dem Berliner Texte das jüngere: „sos dusent ofte twe“ zc. aufgenommen. S. unten. 66, 4 hat er irrig „sunder er“ statt „sunder ee“ (Neocorus: Ehe) offenbar des Boger: ex legem.

und 66—84 (Blatt 4. 7. 8) fehlen, so können also Strophe 55—65 mit einander verglichen werden. Zählung und Text ergeben die volle Verschiedenheit beider Drucke. Der Berliner hatte 8 Blätter, nach v. Viliencron's Angaben der fehlenden Strophen müssen 13 auf je 2 Seiten,  $6\frac{1}{2}$  auf jeder gestanden haben, Blatt 7 reichte dann bis Strophe 78 und auf der Innenseite von Blatt 8 standen die letzten 6 Strophen; auf den ersten 3 Blättern sollen also 39 Strophen gestanden haben, wohin dann freilich der Titel mit seinem Holzschnitt geräth, bleibt unklar. Die zwei Rostocker Blätter mit den 24 Strophen ergeben, daß vorn 54 Strophen verloren sind, also ein auf der Rückseite bedrucktes Titelblatt und 4 volle Blätter; ferner am Schluß ein Blatt mit 6 Strophen, also mit leerer Außenseite. Der Rostocker Druck stammt aus derselben Officin wie Boger's Folioblat der Elegia; er hat dieselben 2 r, dieselben 2 U=V und dieselben 2 D, von denen das eine, oft gebrauchte, nur ein auf den Kopf gestelltes S ist. Ueber den Verfasser läßt sich weiter nichts angeben, die poetische Kraft des fraglichen Heverlingh ist indessen eine entschieden bedeutendere. Der Rostocker Druck ist älter, richtiger und besser niederdeutsch als das Berliner Exemplar, obwohl einige Druckfehler vorkommen. Es seien hier nur einige der bemerkenswertheften Lesarten hervorgehoben: 58, 1 sterkede; 59, 1 auerkamen; 59, 2 hadden; 59, 4 sint bleuen; 61, 1 hope; 61, 4 wen; 62, 1 Ne (statt Nu = nie) este. 62, 2 doetslacht; 62, 2 dessem (richtig); 62, 4 noch (statt oft); 63, 2 late; 63, 3 „ofte twe“ fehlt; 63, 4 wille se an eren; 64, 1 Hebben se; 65, 4 Al moste yd mennich; 66, 4 sunder ee — sach er; 67, 1 bydeliken; 68, 1 auch 76, 4 und 78, 2 villichte; 69, 1 ouerkliuen; 69, 4 dickwil (= dicker weile); 70, 2 Dethmerschen; 72, 2 dat god dorch sine Gnade (= viele wären wert, was Gott uns durch seine Gnade abwehrt); 74, 4 verne; 75, 2 Dorch der garden (Mißverständnis des Setzers); 77, 1 vorsvreden (Druckfehler); 77, 3 dede nu sint; 78, 3 vorwandels (Druckfehler).

In den nachfolgenden Abdrücken habe ich die Schreibart

der Originale beibehalten, die Interpunction im niederdeutschen Texte aber, die fast durchweg im Manuscript fehlte, soweit es nöthig schien, hinzugefügt. Die interlinearen e und o sind der Druckbequemlichkeit wegen weggelassen, nur in wenigen Stellen, wo die Sprache das e verlangt, ist es in die Linie gestellt, also z. B. oe geschrieben. Was das interlineare e überall bedeute, ist schwer zu sagen, einigemal scheint es verkehrt eingesetzt zu sein, sonst aber einen leichten, silbenartigen Nachklang, also eine Art Dehnung, zu bezeichnen. Es steht 1) über e: in her B. 13, 65, wer 15. 67. 84 (83: weer), perde 86, anherdet 20, ghemert 47, gesper (= sperre!), 81, gern 201, beuet (= bebt) 3, vedem (= faeden) 169. 2) über a: dar 15, wart 23, par 203. 3) über o, während sonst e dehnt (smoeck 9, noet 25. 75.), oder auch ck (ock 11. 29. 63. 68. 122): orde 11, tock 12, norden 14, vorvorden 16, bot 27, vort 35, mor 56, votman 85, schon 89, don 91, honspreker 126, dot 151, dor (= darf) 162, wendehoke 172. 4) über u: vul 54. 106, ut 65, schut 87, nu (= nie) 109, bur 118, tur 148. Endlich steht o über u: mud 35, slump 159, wuchet 168, Juncher 199 und gar ducum 216; über dem consonantischen u = v: beuededen 20 und genanghen 65.

## I.

### Stragis novissime In Theomarcia satis vulgata historia.

(Henrici Bogerii Etherologium fol. 34.)<sup>1)</sup>

Perculso gravitate rei vox faucibus heret

Mens ebet et tremulum cor stupet ecce mihi,

Est unus calicum domini datur unde propina

Gentibus, et fecis pocula quando<sup>2)</sup> furent.

<sup>1)</sup> Im Folioblatt A: Hinrici Bogerii super novissima strage in Theomarcia Elegia precipitata. — B. 2. A: evet. michi.

<sup>2)</sup> B: puando, A: quando. — B. 8. arcto. — Dsch Jahrb. 9, 484 hat irrig iter statt item.

5. Pridem gorgoneum circum liescere virus  
 Expertus nostras sentio adisse lares  
 Occidua id venisse plaga longos modo tractus  
 Perrepens certum est, attuit arcton item.  
 Unde citus nuper Rex Oldenburgia proles
10. Danica scepra tenens cum duce fratre sibi  
 Indicit bellum terrae. Theomarcia nomen  
 Cui late pollet, fit metus, horror adest.  
 Esset opus pingui vena tragicoque boatu  
 Nil digne tenuis prorsus avena canet,
15. Grande sophocleo carmen canture<sup>1)</sup> coturno  
 Aut pede meonio cur pie phebe fugis?  
 Qui resonis fidibus canat id, vis baltica stagna  
 Non est. Fundo elegas segniter ergo meas,  
 Procedunt regis ale peditumque equitumque
20. Cultu spectande, protinus arma micant.  
 Congressu primo Meldorpum infestat et artat,  
 Artatamque tenet sub dicione sua.  
 Prominet a turri labarum victoris, ovatur  
 Undique, spes belli faustior inde venit.
25. Mox lune sectante die tibi turbide que tunc  
 Februe post decimam septima quippe fuit  
 (Et poterat suspecta dies egiptia dici  
 Vana supersticio ni modo pulsa foret)  
 Egressi stipante ducem regemque caterva
30. Ordine quisque suo villica tecta petunt,  
 Ethere echonantes passim quibus aera pulsant  
 Quis numeret lituos, timpana, plectra, tubas,  
 Sic pretendebant albi presagia cigni  
 Pro gemitu cantum qui moriturus habet.
35. Pars adversa silent. Theomarci limite certo  
 Quo plaudens acies regis itura fuit,

<sup>1)</sup> B: cantuere, richtig: canture. — B. 17 A: cauat — B. 18 A: me os. — B. 21. A: Meldorpim — arcet. Mit B. 35 beginnt Fol. 34 b. A. interpungirt: Pars adversa. silent Theomarci. limite etc. — B. 36. A: fugit — B. 41. A: phalanges.

- Hic via stricta nimis, squalens, limosa, reclinis,  
 Agger, fossatum, scrobs, lacus, arua, palus,  
 Hic circum haud equo vallant marte agmina primum,  
 40. Dimidie terre dum manus iret eo.  
 Hic circumclusas facile est ambire phalangas  
 Implexa captas ut modo casse feras.  
 Auxilio his fuerat nonnulla satellitis arcti  
 Proditio, seriem qui male pandit heri.  
 45. Et situs indigenis satis agnitus, hinc animantur,<sup>1)</sup>  
 Nempe solo fisi quod juga ferre negat.  
 Non minus alterne statio mutata per illos,  
 Quis prope, deinde procul. Fas ibi stare fuit.  
 Precipue iuvit has virgo puerpera, cui se  
 50. Votivos dederant religione pari,  
 Confecti macie, confessi corde sereno  
 Et delibati quam bene pane poli,  
 Disjungunt cuneos, habitudo loci, mora, currus  
 Et spes vincendi, telaque dura nimis.  
 55. Circum errant equites, palantes turba pedestris  
 Obvia consternit, bestia lesa strepit.  
 In stricto coeunt, bellandi nulla facultas,  
 Sese conculcant, nec fuga presto patet.  
 Militiam regis<sup>2)</sup> vidisses arma sine ictu  
 60. Ducere, aut stupidam brachia mittere humi;  
 Non hastas quater non arcus tendere possunt,  
 Vibrandos gladios Idola ut ipsa tenent.  
 Imbelles fiunt<sup>3)</sup> (res mira) tot artibus apti  
 Pugnandi, totiens est data palma quibus.  
 65. Nam contra dominum non est vis consiliumue  
 Quisquam aut conatus, equanimum esse decet.

<sup>1)</sup> B: animantum A. richtig: animantur. — B. 52: pane poli =  
 Himmelbrot, Abendmahl. — B. 53: A: disjungunt. — B. 55: A:  
 circumerrant. — B. 57: coennt.

<sup>2)</sup> regis fehlt in B. — B. 60. A: vel statt aut. — B. 63. A: ydola.

<sup>3)</sup> A: fiunt, B: fiant — B. 64. A: Bellandi. —

- Celitus attonitis animus quis manserit hauris<sup>1)</sup>:  
 Pes tremit, exerrant arma manusque riget.  
 Quid si constiterint hostilia simbola parti
70. Adverse? id referunt, damnifer error hic est.  
 Heu mox casuri quanta splendescere pompa  
 Nisi sunt, tanta postmodo sorde jacent.  
 Hinc tormentali cecidit pars maxima glande.  
 At reliqui ferro, turbine, fuste, jaclo.
75. Nunquam tanta manus evo vel climate nostro  
 Uno in conflictu strage ruisse datur.  
 Quot forsā queris: sex millia circiter, hos bis  
 Si cano vult me plus scribere fama dicax.  
 Ex acie regis proceres Holtsatia perdit,
80. Complures pereunt: civis, arator, eques,  
 Ereque conducti sumpsere stipendia mortem,  
 His internicio cepit adesse minax.  
 Intererant jam magna cohors et guardia dicti,  
 Sectam hanc exlegem sed vocitare licet,
85. Sacrilegas facto, blasfemos ore notasses  
 Et desertorēs, impietate truces.  
 Quorum de meritis<sup>2)</sup> non ausim dicere: Juste  
 Sublatam reliquis summitonantis opem  
 Judicium domini multam quis nescit abissum:
90. Majestatis opus nemini in ungue liquet.  
 Altera tunc acies si centum perdidit istic  
 Contuitu primo sospita nonne redit?  
 Virgo pudica mori malens quam vivere fede  
 Hix vexillifere munia gessit ovans,
95. Quis nunc divinum sibi numen defore planget  
 Cum sic supplicibus favorit omnimode?

<sup>1)</sup> B: haurit. A richtig: hauris — mit B. 71 schließt fol. 34 b.  
 — B. 72. A: jaceut. — B. 77 A: circitr et (hos fehlt). — B. 78. A:  
 hos statt si. — B. 79. A.: atie. — B. 80 A: conplures. — B. 82 A:  
 internitio. B. 85 A: Sacrilegos. — B. 86 B: Impietate.

<sup>2)</sup> B, demeritis. A. richtig: de meritis. B. 92: A und B: prime  
 — B. 93 A: fedā.

- Nil ibi procerum corpus, nil rumphea nilque  
 Strictum iter egisset, forte vacante sibi.  
 Nemo flagrum domini dubitet jam nosse, tot horrens  
 100. Armigeros horis succubuisse tribus.  
 Plaudunt victores, spoliis letantur opimis,  
 Nec Graios Teucris tanta tulisse putant.  
 Omne paramentum regis cetusque perempti  
 Jure manet prede; charum ibi quicquid erat,  
 105. Scilicet ornatus et belli et pacis abundus:  
 Vestes, gemme, aurum, machina, currus, equi,  
 Armorum genus omne decens unius et omnis  
 Quod bene Vulcani plasma fabrile putes.  
 Tum quoque stagnitimi qui secernuntur in illis  
 110. Meldorpiim incursant et retuentur eam,  
 Hinc profligato custode necemve bibente.  
 Jam tutos censent se retinere lares.  
 At vos non vobis temere blandimur oro.  
 Cornu impresumptum celitus ecce patet,  
 115. Nec probra devictis date nec preconia vobis,  
 Migrat circumiens precipite axe rota.  
 Ceteri ubi non sunt ausi mutire, stupetis,  
 Cur laxem calamum: credite, zelus agit.  
 Quisquis ades lector, ponatur passio et audi,  
 120. Sie verus gesti sim modo prece tui.  
 Non minus ingenio famant quam sorte beari,  
 Talibus in rebus te medereris eo.  
 Segnis ovatio, rara trophea minorque triumphus  
 Sint tibi, dic supplex. Exitus ille dei est.  
 125. O Bellona potens, quam pendula stamina ducis,  
 Principio est finis consona raro tuo.  
 O Vertumne, vices protheo qui remige vertis  
 Cur pia bifrontis vincula fratris odis?  
 O quanti constas victoria sanguine parta

℞. 99 A: strepuisse statt jam nosse. — ℞. 104 A: carum. —  
 ℞. 108 bis 111 fehlen in A; 112 ist hier der Pentameter zu ℞. 107.  
 — ℞. 118 A: (credite). — ℞. 122 A: modereris.



130. Ancipiti titubans lance neque usque rata.  
 Discite justiciam moniti hinc servare potentes,  
 Discite subjecti non relatrare nimis.  
 Et tu terra quidem, fatali munere victrix,  
 Pone supercilium, disce timere deum,
135. Quando tuos in tot sevirè cadavera cernis,  
 Nudatis ut vix ipsa verenda tegant,  
 Nec post fata datur patria tellure potiri,  
 Extinctos durum est tela secunda pati.  
 Cunctorum elisios animas gaudere per agros
140. Si dubium est, saltem molliter ossa cubent.  
 Triplex desuper Cronographia per  
 literas numeri usuales.  
 Holtsaticos cedit Theomarcia, rex ubi danus  
 Prolapsos deflet Dux quoque frater ei.

---

Hostes inflexit Theomarcia vindice eede

145. Libertate frui, lex ubi jugis adest.

---

Hostiles exosa vices Theomarcia valde  
 ulta suos: flexit obvia tela deo.

---

## II.

### Van der wonderwijsen lesten Slachtinge in dem Lande to Dethmerschen<sup>1)</sup>.

My vorverden van swarheit der dinger<sup>2)</sup>

Stumpet de sin, dat ghemote versaghet,<sup>3)</sup>

---

B. 141 — 145 fehlen in A; statt dessen hat das dritte Distichon dort die Ueberschrift: *Grammata numeri in hoc distico dant memorem annum domini 1500.* — Es zählen die Buchstaben *m c l x u (v) i (j)*, nicht aber *d*. Bei einem seiner Memorialverfe im *Etherologium* giebt Boger ausdrücklich an, daß er dort ausnahmsweise nach neuer Mode *d=500* verwende.

<sup>1)</sup> Die Ueberschrift roth; ebenso das folgende M. Im Manuscript *Detm.*, die volle Form steht B. 22 und 51.

<sup>2)</sup> Manuscript: *ding'* mit dem Abbreuiaturzeichen des *r*.

<sup>3)</sup> = verzagt.

- Stummet de munt unde beuet (de)<sup>1)</sup> vingher  
 To scriuende bin eck also verjaghet.<sup>2)</sup>
5. Under den Kelken gades des heren  
 Is eyner, den he vaken vorhenget  
 Dar dorch grimmicheide sek meren  
 Wen eyner den anderen enghet.  
 Ummehar wanket hefft de smoeck<sup>3)</sup>
10. Mit syneme venynschen dramme,  
 An unse orde is he ghekamen ock  
 Vil menighen toch de ramme,  
 Westwert kam he krupende her  
 Unde schulpede went ant norden,
15. Twe broder dar bestunt dat wer,  
 Undank hebben de se voruorden:  
 Her Konning Hans to Denemark  
 Wol hefft he dre<sup>4)</sup> grote rijke  
 Mit Frederyke synem broder starck
20. Anherdet<sup>5)</sup> do worden to lijke:  
 In tornigheme mode beuededen se  
 Detmerschen lant dorch grauen<sup>6)</sup>  
 Mennighem wart tom herten we  
 Malkem was leyde vor snauen.
25. Kunstigher sinne were wol noet<sup>7)</sup>  
 Scholde me et rechte bescriuen,

1) de fehlt im Manuscript.

2) eck also v' von derselben Hand auf Rasur, die erkennen läßt, daß ursprünglich eck ausgelassen war; noch heute verjagt = erschreckt, erschrocken.

3) Spr.: smók.

4) Manuscript: vre.

5) e hinter anherdet ausradirt. Es wird zu verstehen sein: die 2 Brüder traf das Wetter(?) (der 14. Vers ist Klammer-Bemerkung): Hans, obwohl er 3 Reiche hatte, wurde mit seinem Bruder angetrieben zugleich zc.

6) Schluß von f. 4. b. Sp. 2 des Manuscript.

7) Spr. nôt.

- Wor met den dichtern by dem Belte bot  
 Malk prouede sek dar ut to wriuen.<sup>1)</sup>  
 Suss is myn vedder ock gantz trach
30. Doch wil eck jo wes beroren  
 He sy denne vromede edder mach  
 He willet jnt beste al voren.<sup>2)</sup>  
 De geschickeden spisse<sup>3)</sup> der hern gud  
 Gherustet to vote unde perde
35. Vort tretende hadden eyne vrischen mud  
 Na Meldorp was de verde,  
 Se wunnent, vort de banner uth,  
 Hopen me to der volghe droch<sup>4)</sup>,  
 Se schrackeden alle ouer luth
40. Den dar gescheen was er gheuoch.  
 Des mondages kort dar na geschach  
 Ame seunteenden Februarij,  
 De mochte wol heten eyn verworpen dach<sup>5)</sup>  
 Wo et der Karken nicht to na en sij,
45. Se wankeden uth wol ordinert,  
 Ime lande wolden se wesen.  
 Galm wart in der lucht gemert,  
 Se truwedden al to ghenesen:  
 Id is der witten swanen ard
50. Vor dem dode plecht se to singen.  
 De Detmarschen legghen up erer vard<sup>6)</sup>  
 Unde dachten, me woldet one<sup>7)</sup> bringen.

1) Wo (wann) man es (me it) den Dichtern am Belte (cis baltica stagna = diesseits der Ostsee, Boger B. 17) geböte, mancher verstände sich heraus zu drücken.

2) Fremder oder Freund wolte es gut aufnehmen.

3) Vergl. B. 83. Vorausgeschandte Spitzen (alae Boger B. 19).

4) Hoffnung hatte man für die Folge. Vergl. Boger B. 24.

5) Suspecta dies egiptia. Boger B. 27.

6) Nach Boger B. 35, limite certo, wird ‚wart‘ (unsicher ob = wört oder = warte) zu verstehen sein.

7) corr. aus ‚ene‘.

- Nu sint de weghe also ghetacht  
 Enghe, vul, unlijk unde slimich,  
 55. Mit grauen, dammen<sup>1)</sup> umme bewracht,  
 Mor, brockte by, acker, sijlich<sup>2)</sup>;  
 Dar betengede seck de mangel<sup>3)</sup> snel  
 Erst mit ungliekem trede,  
 So langhe des landes Kansse vel<sup>4)</sup>,  
 60. Dat se komen konden to brede.  
 Den jd do gar lichtlick was  
 De anderen umme her beringen,  
 Ock hadden se cyn luckich stundeglass<sup>5)</sup>  
 Also hulpe to dussen dinghen.  
 65. Eyn vor geuanghen ut des Konniges her  
 De hadde ed one vormeldet  
 Wor se seck scolden setten tor wer,  
 Suss wern se ock beth beueldet<sup>6)</sup>.  
 Se wusten beth aff unnde an  
 70. Wen de anderen uthlender,  
 Wesselingē<sup>7)</sup> de der bekamen kan  
 Tom sture is dess to behender.  
 Tovorn Maria de reyne maghet  
 Entsettinghe one dar dede,  
 75. Der hadden se al or noet geclaghēt  
 Mit ghelofften jnn der vede,  
 Langhe unde vlitigen vor gheuastet,

<sup>1)</sup> Der Bearbeiter, welcher Marschwege vermuthlich nicht kannte, hat Bogers B. 38 agger als Damm neben der StraÙe gefaßt.

<sup>2)</sup> Mor, Bruch dabei, Acker, Siele, (Abzugsgräben mit Schlußen). sylich = fossatum (Boger 38), = sil, nicht im Mnd. Wb.

<sup>3)</sup> Jetzt „dat gemengel“ Bergl. Mnd. Wb. 3, 23 Sp. 1, 40.

<sup>4)</sup> Schluß von Fol. 5a Sp. 1. Kanße = Glückswurf vergl. Mnd. Wb. 2, 425 Sp. 2, 45.

<sup>5)</sup> „Glücklicher Moment“. Mnd. Wb. 4, 450, wo das Beispiel 451 Sp. 1, 2 ff. sich auch durch Stundeglass = Fortuna erklärt.

<sup>6)</sup> Wohl nach Boger B. 45 ‚situs‘, = besser im Felde bekannt.

<sup>7)</sup> Ablösung; in dieser Bedeutung nicht im Mnd. Wb.

- Mit ruwenne<sup>1)</sup> wol ghebichtet,  
 Suss dorch sunde borden<sup>2)</sup> umbelastet
80. Mit dem sacramento na berichtet.  
 Ghelech der stede<sup>3)</sup>, der waghen gesper  
 Hopen des winstes<sup>4)</sup> unde starke schote  
 Brochiten de spisse uth der weer,  
 Hart wer he, dem des nicht verdrote.
85. Dar dwelt de rider, de votman vluth,  
 De perde verwundet ok pedden,  
 Ime enghen nemande hulpe schut  
 Ok kan me sek sulues nicht reddden.  
 Dar sach me mennich wapen schon
90. Ane brukinge in malkes handen  
 Ghelick de ghemalden bilde don<sup>5)</sup>.  
 Doch wass et en nicht to schanden  
 Unstrijtber dar torer<sup>6)</sup> stede werden,  
 In mennighem stride gheprouet<sup>7)</sup>
95. De oghen up de hande torer erden  
 Holden se, nicht ringhe bedrouet.  
 Vame hemmel vorsuffet bouen dal<sup>8)</sup>  
 Wat modes konden se beholden,  
 Teghen gades kraft enis neyn mal
100. Beth mach hess<sup>9)</sup> auer wolden.  
 Worden de losse<sup>10)</sup> vormenget dar,

<sup>1)</sup> Mnd. Wb. 3, 538 Sp. 1, 7; doch halte ich das Wort für n. (substantivirten Inf.).

<sup>2)</sup> borden, vielleicht auch umbe — in Nasur, von gleicher Hand.

<sup>3)</sup> habitudo loci; Voger B. 53. Mnd. Wb. 240. Sp. 1, 29.

<sup>4)</sup> spes vincendi; Voger B. 54.

<sup>5)</sup> Idola ut ipsa tenent. Voger 62.

<sup>6)</sup> tor mit der er-Abbreu. kann hier und B. 95 nur so aufgelöst werden, = to der, wie in Mecklenburg jetzt perr für peddet, lürt für lüd't, marrek für maddik (Regenwurm), pörrek für peddek gesprochen wird.

<sup>7)</sup> Ende von Fol. 5a Sp. 2.

<sup>8)</sup> celitus attonitis Voger B. 67. Mnd. Wb. 5, 467 Sp. 1, 42.

<sup>9)</sup> Bindung = he des.

<sup>10)</sup> Die Lösung, hostilia simbola. Voger 69.

- Also me secht dat gescheen sy,  
 Dat konde bringhen grote var  
 Unde leyde des iegeners macht by.  
 105. So stolt se dar tor bane kemen,  
 So vul worden se ghelenket<sup>1)</sup>  
 Unnde meyst schaden van bussen nehmen,  
 Na mennigerleye wijss gekrenket.  
 By unsen daghen nue<sup>2)</sup> sodanne val<sup>3)</sup>  
 110. In strifde hir is vormerket.  
 Den tal ik bilken vorswigen schal,  
 Twydonicheit<sup>4)</sup> sodans werket:  
 Sess dusent de eyne part besteyt  
 Nicht endwelst<sup>5)</sup> nymptu se twie,  
 115. Ifft menniges tal dar enbouen gheit  
 Den anderen ist eyn ghehye.  
 De adel ute Holstenn<sup>6)</sup> dar sere vel,  
 Borgher, bur unde ruter mede;  
 Der soldener ok ick nicht entel  
 120. De alle weren inn dem gleden.  
 De garde ghenomet, eyn groter tal  
 Ame reye ock mede waren<sup>7)</sup>,  
 Se leyden byna intsamen eynen val  
 Sunder se hedde me bet gheuaren.  
 125. Uneelich was erer<sup>8)</sup> sammenunge gar,  
 Gades vorgheten unde honspreker,

<sup>1)</sup> Diese Angabe hat Boger nicht.

<sup>2)</sup> Das e steht über dem u (s. Einleitung). Es ist nue = nie.  
 Mhd. Wb. 3, 206 Sp. 2, 33.

<sup>3)</sup> Fallen, Zahl der gefallenen. Strages Boger 76.

<sup>4)</sup> Zweitönigkeit, zwiespältige Ueberlieferung.

<sup>5)</sup> Nicht irrst du. Sex millia — hos bis: Boger B. 77. „Soss dusent bi paren.“ Neocorus 2, 504, was N. in 24000 auflösen will.

<sup>6)</sup> Holsten (Boger Holtsatia) ist hier also als Landesname im Sing. gebraucht, wohl eines der ältesten Beispiele.

<sup>7)</sup> St. weren, des Reimes wegen.

<sup>8)</sup> er mit Abbr. für er, der Gen. ist möglich, vielleicht aber doch er zu lesen.

- Neyneme state se vogheden dar,  
 Des moste god<sup>1)</sup> syn eyn wreker.  
 Ifft der Detmerschen in der slacht  
 130. Villichte hin by hundert bleuen<sup>2)</sup>  
 Vorwar dat was eyn ringhe acht  
 Eynen<sup>3)</sup> umme hundert tho<sup>4)</sup> geuen.  
 Dat ik nu sette en is neyn ghedicht:  
 Eyn juncfruwe droch de banner,  
 135. Williger reyne steruen wen mit ticht  
 Also gheuangen leuen,<sup>4)</sup> wanner  
 Gades kraft ouertred alle dinck  
 Unde besundern in dessem handel,  
 Mynschen upsate rekent de eynen twinck<sup>5)</sup>  
 140. Unde synen innighen scaffet eynen wandel.  
 Stolte licham, wapen, enge wech  
 Den winst nicht vullen dreuen;  
 Et was al gades swepen<sup>6)</sup> ghelech  
 Dar<sup>7)</sup> so vel in dren stunden bleuen.  
 145. Redeschop der dar syn vorslaghen  
 Bleft al to der winner beste.  
 Me willet to schimpe, to ernste draghen,  
 Se letent dar also tur gheste.  
 De Strantmanne<sup>8)</sup> dar in der suluen stunt  
 150. Meldorp wol wedder begrepen  
 Wat nicht blef dot, dat ward ghewunt,

1) Manuscript: gad.

2) Schluß vom Fol. 5 b. Sp. 1.

3) Manuscript: Eynenn mit Abbr.-Strich über dem letzten n, offenbar Schreibfehler. thogeuen in einem Wort, durch Radiren und Einsetzen des ausgelassenen tho.

4) Williger (malens) als reine Jungfrau zu sterben, denn als Gefangene entehrt (bezüglich: foede) zu leben. — Williger steht auf Rasur.

5) Manuscript: eyn mit Abbr.-Strich. Das Mnd. Wb. 4, 647 Sp. 1, 25 kennt twink nur als n.

6) Boger 99: flagrum domini.

7) = als; es ist unnötig in dat zu ändern.

8) Boger: Stagnitimi, die Marschleute aus Strantmanns-Döfte.

- Gar wenich de id vorlepen.  
 Nu horet my, gy Detmerschen stolt,  
 Beleuet gy gick nicht alto sere
155. Hedde gades vorhenginge nichte<sup>1)</sup> wolt  
 De zeghe were jw ummere.  
 Unsecker is schachttafelen spel<sup>2)</sup>  
 Dat luckerad gheit umme  
 Slump wendet seck, wen god wel<sup>3)</sup>
160. Danket deme, so myde gy krumme.  
 Dar al man swicht unde ek alleyn  
 Desset ghedichte doer<sup>4)</sup> singhen  
 Vorwundert seck iderman ghemeyn,  
 Ghelouet des: leue kan dwingen.
165. Ick meynet wol unde bin verplichet  
 De warheit jummer melden,<sup>5)</sup>  
 De itzunt steit, morgen balde licht,  
 Dar umme wuchet<sup>6)</sup> gar seldom.  
 Strijd vedem swack de laten glippen,<sup>7)</sup>
170. wendehoeke enhelt neyne werwe<sup>8)</sup>.

1) Verschrieben für: nicht en?

2) Nicht bei Boger.

3) Es fehlt eine Silbe; „god it wel?“

4) Das e steht im Manuscript über dem o; ich darf, kann.

5) Schluß von Fol. 5 b. Sp. 2. Es scheint to vor melden zu fehlen.

6) Mit o über dem u. Das Wort ist mir unbekannt, nach Boger erwartet man den Sinn: Darum prahlt nicht zu sehr. Hinter seldom steht keine Interpunct., ebensowenig B. 169 hinter Strijd. Es ist das von C. Walther neu entdeckte wochen, wogen, Niederb. Jahrb. VI, 28.

7) Ich nehme Strijd, als Uebersetzung von Bellona. Boger B. 125, „Der Bellona schwache Fäden“.

8) Wendehoeke (im Manuscript das e über o), gewöhnlicher wendehoike, ist offenbar die Uebersetzung von Boger's (B. 127) O Vertumne, wie B. seinen Oheim Wend in Versor verdrehte. Auch vices vertere spielt an diese Bedeutung heran, hier wiedergegeben durch en helt neyne werwe', führt kein Geschäft durch.



- Des zeghes waghe suth me wippen  
 Nicht kornich is or gherwe<sup>1)</sup>.  
 Hijr uth malk wol vormanet sy,  
 Bede hoghenne<sup>2)</sup> unde de syden,  
 175. Eyn iowelk sta der rechticheit by,  
 So en kan he nichte gliden.  
 Du Land suss winnende in tende<sup>3)</sup>,  
 Eynes dinges eck dy wite<sup>4)</sup>:  
 Dyne agenbranen nedderwende,  
 180. Upgheslaghen den doden to spite  
 'Anvalliken<sup>5)</sup> winstu dorch gades verheng<sup>6)</sup>  
 Unde vorgest der minschliken plege,  
 De vorslaghen so lest liggen leng  
 Naket leyder an deme weghe.  
 185. Ghedenke hedenscher mildicheit,  
 Dar du eyn cristen wult heten,  
 Do<sup>7)</sup> eyn deme andere in twiparticheit  
 Der grafft doch leyt gheneten.  
 Isset billick, dat eyn twye lyde  
 190. De syn recht heft uthstanden?  
 Twifelstu an derer zelen sijde<sup>8)</sup>  
 De knaken wille doch nicht panden<sup>9)</sup>.

<sup>1)</sup> gherwe', Anzug, kann nur die Haltung der Wage sein, und „nicht kornich“ (nicht im Nud. Wb.) heißt: ihre Haltung läßt das Korn (die Zunge) nicht ruhig einspielen.

<sup>2)</sup> Im Manuscript ein — über nn; hoghen ohne Artikel wäre ungrammatisch.

<sup>3)</sup> Wohl: int ende' oder „intende“ = zu guter Letzt, fatali munere. Boger B. 133.

<sup>4)</sup> Nud. Wb. 5, 748 Sp. 2., 39.

<sup>5)</sup> Eine zweite Wiedergabe des fatali munere.

<sup>6)</sup> In Rasur.

<sup>7)</sup> Manuscript: Do (ne), daß „ne“ also getilgt.

<sup>8)</sup> = Am Aufenthalte der Seelen jener. Elisios per agros: Boger 139, hat den Gebrauch von „syden“ veranlaßt.

<sup>9)</sup> Dieser Gedanke nicht bei B.

- Der hern, ritter.<sup>1)</sup> offte eddel man,  
 De dar all sint ghebleuen,  
 195. Enscriue ek neyn unde denke dan  
 Me kant my beth vorgheuen.  
 Doch ist twe hern van Oldenborgh  
 De bannervorer her Aneueld,  
 Juncher Slegnss, ein capitene kurch<sup>2)</sup>  
 200. Unde ritter dar bleuen my ungeteld:  
 Wolde ek dat vorswighen gern,  
 Dat rochte beropt seck hulpen:<sup>3)</sup>  
 Van velen par sporen de vergulden stern<sup>4)</sup>  
 Willen de Meldorper nicht bestulpen.  
 205. Dar ek alleijn vortelle de schicht  
 In lutterer warheit wijse  
 Kan me my partyes vordenken nicht<sup>5)</sup>  
 Dat betrachtet mennich lijse.  
 Wol beghert der tyd: id is gheschein  
 210. Veffteynhundert ime gulden iare  
 Na gades ghebord, de gheue dat neyn  
 Desser sy in vordomedere vare.

Amen

[Ime latine]

215. De ambeginne der drier vorgescreuen<sup>6)</sup> dichte:  
 [Des ersten] Ordior acta ducum. etc.  
 [Des andern] Convolat in montem stelle.  
 [Des dridden] Perculso grauitate rei.

<sup>1)</sup> Die hd. Form ist auffällig, ebenso B. 200. Mit B. 192 schließt die bearbeitende Uebersetzung; B. 193 ff. nicht bei B.

<sup>2)</sup> Kurch, kurrich, nicht im Mnd. Wb.

<sup>3)</sup> So beruft das Gerücht sich Zeugen (Helfer). Schluß vom Manuscript Fol. 6 Sp. 1.

<sup>4)</sup> Diese Zeugen sind die vergoldeten Räder (Sterne) der Rittersporn, welche die Meldorfer nicht verdecken werden.

<sup>5)</sup> Kann man mir Parteilichkeit nicht vorwerfen (verdenken). Mnd. Wb. 3, 305 Sp. 2, 14 in den 3 Formen: partie, partige, partich.

<sup>6)</sup> S. Einleitung. 215 ff. in rother Schrift.

Arkunden,  
die Geschichte Ditmarschens  
betreffend.

---

Von  
Oberbürgermeister a. D. Bohnsen  
in Hildesheim.

---



## Vorbemerkungen.

---

Seitdem der um die Geschichte Schleswig-Holsteins hochverdiente, kürzlich in hohem Alter verstorbene Geheime Rath Professor Dr. Michelsen,

Das alte Dithmarschen in seinem Verhältniß zum Bremischen Erzstift 1829,

Das Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen 1834,

Die Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen 1842,

herausgegeben, ist noch eine nicht geringe Zahl anderer für die Geschichte Dithmarschens bedeutungsvoller Urkunden dem Staub der Archive und dem Verkommen in Privat-Sammlungen entzogen. Es darf in dieser Beziehung unter andern hingewiesen werden auf die Urkundenbücher der Städte Hamburg, Lübeck, Bremen, auf die durch den Hansischen Geschichts-Verein ins Leben gerufenen Sammlungen Hansischer Urkunden und Reccessen, und auf die Holsteinischen Urkunden-Sammlungen. Aber viele andere finden sich noch zerstreut in größeren Geschichtswerken und kleineren Abhandlungen. Daher dürfte es jetzt schon mehr angezeigt sein, als zur Zeit der

Ausarbeitung des Vorberichts Michaelsens zu seinem Urkundenbuch, eine Sammlung von Regesten aller auf Ditmarschen bezüglichen Urkunden unter Angabe des Orts, wo sie zu finden, zusammenzustellen, um dadurch dem Geschichtsforscher und Freund deren Einsichtnahme zu erleichtern. Nur möchte vorher noch eine Aufforderung an alle, welche sich im Besitze auf Ditmarschen bezüglicher, nicht gedruckter, Urkunden befinden, zu erlassen sein, solche an die Gesellschaft für Schlesw.-Holst.-Lauenb. Geschichte zur Vermittelung an den Bearbeiter, der freilich auch noch zu suchen wäre, einzusenden, falls anders die Gesellschaft, wie sie früher dem Professor Michelsen hilfreich zur Seite gestanden, auch jetzt bereit sein sollte, eine solche Arbeit, im Anschluß an das Urkundenbuch zu fördern.

Um meinerseits nicht ganz müßig die Hände in den Schoß zu legen, sollen einige Urkunden hierunter mitgetheilt werden, welche aus dem Lüneburger Stadt-Archiv entlehnt sind auf Anlaß einer Anfrage, ob dort über Tope Johann den Theilnehmer an den Versuchen zur Herstellung des Ditmarschen Freistaats, sich Akten erhalten hätten, wie die hierauf bezüglichen Aktenstücke im Urkunden-Buche vermuthen ließen. Diese Erwartung ist freilich getäuscht; nur die nachfolgenden dem 16. Jahrhundert angehörigen Urkunden haben sich gefunden, die aber doch auch der Veröffentlichung werth sein möchten. Andere auf Verträge Ditmarschens mit den Hanse-Städten von den Jahren 1375, 1384, 1468, 1493 und 1538 und später mögen dort noch unter Hanse-Verhandlungen sich finden, müßten aber an Ort und Stelle aufgesucht werden.

No. 1. Ueber den Streit der Ditmarscher mit Hamburg, auf welche dieses Schreiben der Rätthe zu Lübeck und Lüneburg sich bezieht, liegt in den Ditmarscher Chroniken nichts vor, wenn nicht etwa die unter No. 4 bezeichnete Streitsache damit in Verbindung steht.

No. 2. Ueber die Friedens-Verhandlungen zwischen Dänemark und Lübeck in den Jahren 1506 und folgende kann

verglichen werden Dahlmann's Geschichte von Dänemark III, 383 und folgende. Volten III, 188 f.

No. 3. Dieses Schreiben wird in Verbindung stehen mit den während mehrerer Jahre währenden Friedens-Verhandlungen, worauf sich auch beziehen: Michelsen Urk.-Buch, S. 95, und ff.; No. 56, Michelsen. Nordfriesland, S. 27:3 und f. Staatsbürgerl. Magazin VII, 688.

No. 4, 5 und 6. Die in diesen Urkunden erwähnten Verhandlungen werden dieselben sein mit den im Urk.-Buch S. 97. ff. No. 58, 59, 60 erwähnten.

No. 7. Worauf dieses Schreiben sich bezieht, ist zweifelhaft, da eben das Wort, welches am ersten Aufklärung geben könnte, nicht hat entziffert werden können. Vielleicht steht es in Verbindung mit den im Urk.-Buch S. 102, Nr. 63 erwähnten Verhandlungen.

No. 8. Wie in den meisten Städten Norddeutschlands so stand auch in Lüneburg der Rath mit seinem patricischen Anhang der übrigen städtischen Bevölkerung in Beziehung auf die Einführung der Kirchen-Verbetterung feindlich gegenüber, und wandte sich deshalb an die 43 Regenten Ditmarschens mit dem Antrage, der Lutherschen Sekte Widerstand zu leisten, wohl wissend, daß auch die 48ger, den Jhrigen gleiche Gesinnungen hegen würden, der neuen Lehre abhold seien, wie sie denn auch das Predigen lutherischer Geislichen untersagten. Denn eben die in der nachfolgenden No. 12 genannten drei Lündner 48ger, Peter Swige, dessen Vorfahr auch im Jahre 1451 den Mord des, husitischen Lehren ergebenden, Geislichen Heinrich Grove in der Lündener Kirche veranlaßt hatte, Peter Ranne und Claus Rode waren es, welche in Verbindung mit Melborjer und Lündener Mönchen im Jahr 1524 das Märtyrium des Bremer Geislichen Heinrich Möller von Zütphen veranlaßten. In welcher Hinsicht hier auf die desfällige Erzählung Koflers in den Jahrbüchern für Schl.-Holst. Landeskunde III, 65 verwiesen werden mag Ueber die Familie Swige sind zu ver-

gleichen: Harms vermischte Aufsätze publicistischen Inhalts S. 145; Urk.-Buch S. 365, Note \* und Dithmarscher Zeitung 1833, No. 44. 46 und 47, Beil. 1834, No. 24.

No. 9. Entweder bezieht sich dieses Schreiben an die drei vorerwähnten angesehensten unter den 48gern auf diejenigen Verhandlungen, welche nach dem Tode Königs Friedrich I. von den Lübeckern zu Gunsten des gefangenen Königs Christians II. angeknüpft und mit einem Friedensschluß vom 14. Febr. 1536 beendigt wurden, da Friedrich I. am 10. April 1533 erst starb, oder auf andere Verhandlungen in Folge der durch den Sturz des Bullenwewer'schen Regiments eingetretenen Veränderungen in den Lübecker Verhältnissen.

No. 10 und 11. Diese beiden Aktenstücke stehen mit dem, unter No. 9 enthaltenen, in Verbindung und zwar bezieht sich No. 11 auf den Stockelsdorfer Frieden zwischen Herzog Christian von Holstein und der Stadt Lübeck, die Anl. 10 aber auf den vorher erwähnten Frieden zwischen dem König von Dänemark und Lübeck vom 14. Febr. 1536, in welchen Ditmarschen ausdrücklich eingeschlossen ward. Urk.-Buch S. 107, Nr. 67.

No. 12. Es muß dahin gestellt bleiben, ob es bloße Abenteuer- und Kriegs-Lust war, was den, mit einem großen Grundbesitz von 60 Morgen im Kirchspiel Lunden angefahrenen, 48ger Peter Nanne bewog, als Hauptmann einer Söldner-Schaar in den Dienst der Stadt Lüneburg zu treten, oder ob es geschah, um mit Söldnern überhaupt in Verbindung zu treten und solche ohne langen Zeitaufwand für den Dienst seines Vaterlandes anwerben zu können, wenn dieses solcher gegen die Schl.-Holst. und Dänischen Fürsten bedürfen sollte, da diese nur auf eine günstige Gelegenheit warteten, um Ditmarschen zu unterwerfen. Auch liegt nichts darüber vor, ob der Vertrag zur Ausführung gebracht ist. Jedenfalls war Nanne um 1540 im Viehhandel beschäftigt im Bremenschen, ward dort wegen Vorübertreiben seiner Ochsen beim Zolle angehalten und mußte seinen Sohn Hans in Rothenburg als Gefangenen an seiner Statt zurück-



lassen, für dessen Befreiung aus der Haft sowohl sein Geschlecht als auch die 48ger und selbst die Hansestädte sich beim Erzbischofe und den Bremenschen Landstädten verwandten. Vergl. die von Michelsen in seiner Schrift. „Das alte Ditmarschen“ S. 57 bis 65, No. 5 bis 12 abgedruckten Urkunden.

Eine weitere Streit-Verhandlung führte er im Jahre 1543 mit den Bremenschen Landständen, als im Lande Redingen, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Raubzüge des Wiben Peters einer seiner Söhne erschlagen war, wie aus den beiden Urkunden No. 14 und 15 ebendasselbst S. 73 ff. hervorgeht. Sein Vater muß es gewesen sein, von welchem Neocorus I. 233 berichtet, daß er aus der Schlacht von 1500 rittermäßige Kleider als Beute genommen, und sein Oheim der Ritter des heil. Grabes Claus Nanne. Peter Nanne war es auch, wie oben erwähnt, der beim Marter-Tode des Heinrich von Bütphen eine hervorragende Thätigkeit entfaltete, gleichwohl später zum Luthertum übergegangen sein wird, wie er denn auch 1546 an einer Landes-Versammlung in Heide als 48ger bei der Verhandlung wider die Landes-Veräther Hans Fering und Bartold Peters Theil nahm (Urk.-Buch S. 149) und in demselben Jahre eine Vereinbarung mit dem Pfalzgrafen Friedrich am Rhein dahin anzuknüpfen bemüht war, daß dieser mit einem Heere von den Niederlanden aus in Dänemark einfallen solle, während die Ditmarscher mit 6000 Mann Holstein bekriegen würden. (Michelsen, das alte Ditmarschen, S. 14.) Ueber den Leichenstein der Nannen-Familie, insbesondere des Vaters Peter und des Sohnes Hans berichtet Harms in seinen vermischten Aufsätzen publicistischen Inhalts, S. 148 ff. und zwar geht daraus hervor, daß der letztere im Jahr 1591 in einem Alter von 80 Jahren verstorben sei. Das letzte Mitglied der Nannen-Familie, von welchem Harms berichtet, ist in Lunden verstorben, und auch von einer nach Hannover ausgewanderten Seitenlinie ist der letzte Sprosse um 1860 aus dem Leben geschieden.

Die Annahme eines Kriegs-Hauptmanns mit Söldnern seitens der Stadt Lüneburg stand wahrscheinlich in Verbindung mit deren Streitigkeiten mit Herzog Ernst von Lüneburg; vergl.

Havemann's Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II., 138). Sie kann aber auch sich bezogen haben auf die Kriege Lübeck's mit den Dänischen und Holsteinischen Fürsten, und wieder dadurch eben Peter Nanne's Thätigkeit eine Erklärung finden in Ditmarschens Bundes-Genossenschaft mit Lübeck, deren oben Erwähnung geschehen ist; sowie dies auch einen Erklärungsgrund abgeben würde für Nanne's Bekanntschaft mit dem Pfalzgrafen Friedrich, da auch dieser mit den Lübeckern ausweise der Lüneburger Akten in Verbindung stand. Vergl. No. 11.

No. 13. Daß die Dänischen und Schlesw. Holsteinischen Landesherren keine Gelegenheit würden vorüber gehen lassen, sobald sich eine Aussicht auf günstigen Erfolg darböte, Ditmarschen zu bewältigen, war den Ditmarschern wohl bekannt. Die Verträge vom Freitag nach Jubilate 1500 und von 1523 sowie der oberwähnte Lübecker Friedens-Schluß von 1536 konnten nicht hindern, daß neue Reibereien entstanden und Verhandlungen zu deren Ausgleichung so z. B. 1509 und noch 1544 statt fanden, die aber dauernde Ruhe nicht zur Folge hatten. Beide Theile trafen Vorbereitungen für einen letzten und entscheidenden Kampf. Herzog Adolf suchte sich durch Theilnahme an den Niederländischen Kriegen im Kaiserlichen Heer für den Kriegsdienst auszubilden. Auch war es wohl nicht das Streben der Herzoge Johann und Adolf und König Christian III. allein, ihrem, von der Erbfolge in den Herzogthümern ausgeschlossenen, jüngeren Bruder Friedrich eine Entschädigung durch die Wahl zum Bischof in Hildesheim und Koadjutor des Erzbischofs von Bremen mit der Aussicht dereinstige Nachfolge in diese Würde zu verschaffen, sondern gewiß auch ihre Absicht, einen künftigen Widerspruch des Erzbisthums gegen die geplante Eroberung Ditmarschens aus dem Wege zu räumen, was nur durch den, schon 1536 in Folge ausschweifenden Lebenswandels erfolgten, Tod Friedrichs verhindert ward. Ein bei den Städten Hamburg und Lübeck zur Bestreitung der Kriegs-Kosten von den Herzogen gemachte große Anleihe mochte außerdem die Neigung beider Städte schwächen, die seit vielen Jahren bestehenden von Zeit zu Zeit, so 1468,

1493, 1506, 1520, 1529 und zwar zuletzt 1538 mit Ditmarschen auf 20 Jahre geschlossenen Schutz- und Bündniß-Verträge zu erneuern; denn die Ditmarscher würden schwerlich gesäumt haben, im Jahre 1558 eine Erneuerung des Vertrags zu erwirken, wenn nur der gute Wille von Seiten der Hanse-Städte vorhanden gewesen wäre. Schlossen sie doch zu ihrer Sicherheit im Jahr 1515 einen Vertrag mit dem Grafen Erhard von Ostfriesland, um ihn von einem neuen Subsidiën-Vertrag mit König Johann wie im Jahr 1507 abzuhalten, und erneuerten nicht minder 1527 eine alte Einigung mit den Nordfriesen, um sich gegen Feindseligkeiten dieser ihrer nördlichen Nachbarn sicher zu stellen. Gleichen Zweck, sei es der Erlangung des Beistandes im Fall eines kriegerischen Ueberfalls oder des Zuorkommens mit Krieg, hatten ohne Zweifel die oberwähnten Verhandlungen Peter Ranne's mit dem Pfalzgrafen am Rhein Friedrich, welcher als Gemahl einer Tochter des gefangenen Christian II. aus einem Versprechen bei Eingehung der Ehe mit derselben Ansprüche an den Dänischen Thron machte. — Immer mehr bezog sich der Himmel mit Kriegswolken, und zwang die Ditmarscher auf einen blutigen Kampf sich vorzubereiten. Daß sie von den Hanse-Städten eine thätige Hülfe nicht erwarten konnten, zeigt das unter Nr. 12 enthaltene Antworts-Schreiben Lübecks deutlich genug, hielt man doch selbst die Aufforderung der dort weilenden Ditmarscher zur Rückkehr in ihre Heimath, wie sie in dem von Michelsen im alten Ditmarschen S. 103, No. 44. mitgetheilten Manifest enthalten war, zurück und wollte von dem doch schon so nahe bevorstehenden Ausbruch des Kriegs noch keine Spur bemerkt haben. Dieselbe traurige Erfahrung machten sie bei ihrem Landes-herrn, dem Erzbischof, der sich wohl zu einer Tagfahrt mit ihnen und dem Hamburger Domkapitel bereit erklärte und eine Vermittelung bei den Herzogen von Holstein versuchte, thätige Hülfe aber so wenig selbst leistete, als von seinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Braunschweig und von den Bremen'schen Landständen erwirkte. Nur ein letzter Nothschrei, von welchem die Ditmarscher selbst keine Hülfe erwarten mochten, war es wohl, als sie, nachdem schon mit Meldorf die ganze südliche

Hälfte des Landes vom Feinde besetzt war, eine Bitte um Beistand oder um Vermittelung an die zuletzt genannten Stände durch ihren Syndikus, den Licentiaten der Rechte Michael Boje, am 9. Juni 1559 absandten. Denn schon am 13. Juni mußten sie, nachdem ihre besten Krieger den Helden-Tod gefunden und auch Heide und damit der ganze Nordosten des Landes in feindliche Hände gefallen und nur die nordwestliche Marsch ihnen geblieben war, die mitten im Sommer dem zahlreichen feindlichen Heere offen lag, für ihre Abgeordneten zu Friedens-Unterhandlung sicheres Geleit erbitten. Der von ihnen bewiesene Opfermuth und ihre Tapferkeit ward vom Feinde anerkannt durch das Zugeständniß einer am Dienstag nach Viti ausgestellten, nicht mit dem alten Landes-Siegel, sondern mit einem neuen, von den Siegern im Voraus bereit gehaltenen Wappen, welches von Norder-Ditmarschen beibehalten ist, besiegelte Kapitulations-Akte, die ihnen persönliche Freiheit, ein festes Abgabemaß und mancherlei sonstige Zugeständnisse machte, und dadurch den Verlust der früheren Freiheit nicht gar schwer erscheinen ließ.

No. 14. Spärlich nur fließen die Quellen über die Versuche zur Herstellung des Freistaats. Die gleichzeitigen einheimischen Geschichtschreiber mochten Bedenken tragen, das, was sie etwa wußten, niederzuschreiben, und Dahlmann war es zuerst, der auf das Wenige, was er darüber ermittelt, im 2. Bande seines *Neocorus* aufmerksam machte. Ein Mehreres giebt das Urkunden-Buch S. 285, 289 und 339, No. 126, 129 und 150. Im Lüneburger Raths-Archiv ist nur die in No. 14 enthaltene kurze Notiz gefunden, enthalten in einem Schreiben des Lüneburger Syndikus Husanus, welcher als Unterhändler Lüneburgs an den Streit-Verhandlungen König Friedrichs und Herzog Adolfs in Betreff der Erbansprüche nach dem kinderlos verstorbenen Herzog Johann Theil nahm. Es war kein leichtes Geschäft, welches dem Gesandten übertragen war. Abgesehen von seinen amtlichen Obliegenheiten bei diesen Verhandlungen beklagt er sich in einem Schreiben vom 17. August 1581 an den Rath zu Lüneburg. „Es ist mir aber von den überschwenglichen großen Geseuff in den sterckten wein,

so hin und wider in Dennemarck zc., zu Mohrfkirchen, zu Rortorff und sonsten bei Herzog Adolf von Holstein getrieben worden, daß sich auch Niemandt hat können entbrechen, meine alte beschwerung zum Beschluß der sachen im linken Arm und in die linke Hüfft wiederumb gefallen.“ Es ist ein Bild der damaligen Zustände an fürstlichen Höfen ähnlich dem, welches die Heider Zeitung in ihrem vorigen Jahrgange vom Lebenswandel des Bruders Herzogs Adolf, des oben schon genannten Bischofs Friedrich von Holstein gab, wie denn auch die wenig ehrenhafte Gesinnung dieser Fürsten sich abspiegelt in der Art, wie sie die straßenräuberischen und brandstifterischen Handlungen eines Wiben Peters, seines Bruders Bartold Peters und ihrer Helfershelfer förderten, die Ditmarscher zwangen, sie dafür zu belohnen, und die Selbsthilfe wider den ersteren auf Schleswigischem Gebiet, da keine andre Abhilfe zu erlangen war, als günstige wohl gar gesuchte Gelegenheit benutzten, das Land mit Krieg zu überziehen.

Höchstwahrscheinlich war die Bundes-Genossenschaft der Ditmarscher mit Lübeck in dessen auf Befreiung des gefangenen Christian II. gerichteten Kriege gegen Dänemark in den Jahren 1534 bis 1536 und die Theilnahme des Pfalzgrafen Friedrich an demselben zu Gunsten des Gefangenen, seines Schwiegervaters, die nächste Veranlassung zur Bekanntschaft der Ditmarscher mit Friedrich und durch ihn wieder mit der als Statthalterin ihres Bruders Kaiser Karl V. in den Niederlanden regierenden Marie, Königin von Ungarn, was sie hoffen ließ, deren Hülfe zu Gunsten ihres Schwagers Christian II. und ihrer Schwester, dessen Gemahlin, wider das ihnen feindliche Königl. und Herzogliche Fürstenhaus zu erlangen. Es mochte auch die Statthalterin, die gegen den ihr nahe verwandten Pfalzgrafen günstige Gesinnung hegte, mehr geneigt sein, denselben bei seiner Bemühung um Christians Befreiung und Erlangung des Dänischen Throns zu unterstützen, als ihr Bruder Kaiser Karl, der zwar 1517 seinen Schwager für seine Pläne zu benutzen bemüht war (Dahlmann's Dänische Geschichte III, S. 332 und 395), aber in seinen Kämpfen wider die Niederländer

und in den Deutschen Religions-Streitigkeiten genügende Beschäftigung hatte, als daß er in weiter sehende Fehden sich hätte einlassen sollen. Daher blieben denn auch die Bemühungen Peter Ranne's, wie oben schon bemerkt worden, einen Krieg gegen Dänemark im Jahre 1546 anzufachen, erfolglos, wie der Versuch mehrerer Ditmarscher, im Jahre 1560 eine Tochter Christians, die Herzogin Christine von Lothringen, durch Johann Tope, hier Hans Taub von Lunden genannt, zum Einschreiten für Ditmarschen zu bewegen (Urk.=Buch S 353). Die neu eingesetzten Vögte sahen die Erfolglosigkeit solcher Maßnahmen selbst ein und überlieferten das Antwortschreiben der Herzogin uneröffnet ihren Vorgesetzten. Gleichwohl ermüdete der anscheinend in Lüneburg wohnhafte aber in Diensten des Pfalzgrafen stehende Johann Tope sowenig, als andre Ditmarscher, unter andern der in Lunden mit ansehnlichen Ländereien angefessene Thebe Ewefens in ihren Bemühungen für die Freiheit ihres Vaterlandes, was der letztere mit der Einziehung seines Vermögens büßte. Ganz erfolglos scheint ihre Thätigkeit in den Niederlanden nicht gewesen zu sein, wenigstens deuten die dem Herzog Adolf gemachten Mittheilungen über Tope's Unterhandlungen mit dem spanischen Heerführer in den Niederlanden, dem Herzog von Torrenove, de terra nova, die Besorgniß vor feindlichen Ueberfällen von den Niederlanden her und die wiederholte Aufbietung der waffenfähigen Mannschaft zur Bewachung der Küste auf desfällige feindliche Schritte hin. Auch beweisen die Aussagen des Bruders des Johann Tope, Hans Tope, daß es in Ditmarschen nicht an Männern fehlte, die an diesen Versuchen für ihr Vaterland Theil nahmen, wobei sie nicht blos auf die Niederlande ihre Thätigkeit beschränkten. Es mochte Tope am Hofe der Statthalterin auch mit dem unternehmenden, aber auch ränke- und händelsüchtigen Wilhelm von Grumbach bekannt geworden sein; deshalb setzte er sich auch mit diesem in Verbindung, als derselbe in die Dienste des Herzogs Johann Friedrich von Gotha getreten war, welcher während der damaligen Religions-Wirren weitgehende aber wohl ziemlich

wilde Pläne zu Umgestaltungen in Norddeutschland mit Hilfe Frankreichs hegte, und dafür Bewegungen in Preußen, den Niederlanden und in England hervorzurufen suchte. Bei der Einnahme Gothas und des Grimmensteins durch den Kurfürsten August im Frühjahr 1567 scheint Töpe, der in dem belagerten Gotha anwesend war, sich durch die Flucht dem Schicksal der Hinrichtung, welches Grumbach und seine Anhänger traf, entzogen zu haben. Denn schwerlich hätte der Herzog Adolf von Holstein, welcher als Verbündeter des Kurfürsten an der Belagerung Theil nahm, ihn damit verschont, wenn ihm seine Anwesenheit und seine Pläne so bekannt gewesen wären, wie sie sich bei der Untersuchung im Jahre 1580 enthüllten, worüber das Urk.-Buch S. 339, No. 150 schätzenswerthe Aufklärungen giebt. Die Akten über die Vernehmung des Hans Töpe in Lüneburg würden ohne Zweifel weitere Aufklärungen gegeben haben, wenn sie nicht verloren wären. Möglicherweise können solche auch noch in anderen Archiven über die Grumbach'schen Händel und über die Unterhandlungen mit dem spanischen Herzog de terra nova verborgen liegen, wenn man anders den Bestrebungen Töpes überhaupt derzeit eine Bedeutung beigelegt hat. Seit 1580 verschwindet Töpe und ebenso Erwens von der öffentlichen Bühne, und wenn auch die ältere Bevölkerung sich nach der Zeit der Freiheit zurücksehnen mochte und die Chronisten sorgfältig den Tod der letzten Theilnehmer an der ehemaligen Landes-Regierung und an den letzten Freiheits-Kämpfen berichten, so gewöhnte sich doch das jüngere Geschlecht allmählig an die größere Ruhe, wie sie der Beginn des neuen Zeit-Abschnitts und die Regelung der kirchlichen Verhältnisse nach vollständiger Durchführung der Reformation brachte, und hatte statt der Freiheit-Mühen, andre Kämpfe mit den Schicksals-Mächten zu bestehen, die oft allen Muth und jede Lebens-Freudigkeit tief niederdrücken mochten, und neben den guten Früchten der durch die Tapferkeit der Vorfahren erhaltenen freien Gemeinde-Verwaltung auch deren faule oft nur gar zu üppig wuchern ließen.

No. 15. Die Dorfs-Gemeinden in Ditmarschen regelten

ihre Gemeinde-Angelegenheiten selbst von Alters her, wie noch jetzt, durch von ihnen selbst verfaßte und in f. g. Beliebungen zusammen getragene Beschlüsse, die mehr oder minder vollständig sind, jenachdem die eine oder andere Veranlassung sich ihnen darbot, Ungewißeiten und Streitigkeiten ihrer Mitglieder durch derartige autonome Bestimmungen zu beseitigen. Die älteren Urkunden der Art sind meist verloren gegangen und durch neuere Beliebungen ersetzt, und so mag die hier abgedruckte vom Jahre 1581 eine der ältesten noch erhaltenen sein. Der Umstand, daß sie schon dem ersten Landvogt Norder-Ditmarschens Marcus Swyn zur Bestätigung vorgelegt worden, wie auch seitdem in Norderditmarschen das Gericht stets das Prüfungs- und Genehmigungs-Recht geübt hat, läßt vermuthen, daß auch zur Zeit der Freiheit schon die 48 ger ein solches Recht geübt haben. Einen tiefen Einblick in die älteren Gemeinde-Zustände gewährt die Urkunde nicht, da sie im Wesentlichen nur das Eintritts-Geld für die Aufnahme in den Gemeinde-Verband, die f. g. Bauerschuld, je nachdem eine größere oder geringere Theilnahme am Gemeinde-Eigenthum ertheilt ward, regelt, und solches im Vergleich zu den jetzt üblichen Beträgen ziemlich hoch festsetzt, wofür denn aber auch damals das Gemeinde-Land und dessen Nutzung noch nicht durch Landauftheilungen beschränkt oder gänzlich beseitigt war.

Gleich nach der im Jahre 1559 erfolgten Eroberung des Landes fanden die neuen Landesherrn schon Veranlassung, sich mit den Bauerschafts-Gemeinden, und dem, was sie in ihren Versammlungen („Buerlag“) beschlossen, zu beschäftigen. Denn eine gemeinschaftliche Verfügung derselben an die 3 Bögte vom 16. October 1560 verbot, Fremdlingen, die sich im Lande niederlassen wollten, 100 Mark und überhaupt mehr als den Einheimischen an „Burschopgeld“ abzunehmen (gewöhnlich Buer- oder Burschuld genannt, selbst in Städten noch weit ins Mittelalter hinein, wie in denselben auch städtische Anordnungen „Bursprake“ das Bürgerbuch „Burbock“ genannt wird, und selbst der Bürgermeister aus dem „Burmester“ des Dorfes übertragen ist, und einen Beweis vom Uebergang des



Dorfes zur Stadt abgiebt). Eine allein Königl. Verfügung von demselben Tage verbot überhaupt die Abnahme einer Auflage bei der Niederlassung. Vielleicht mochten die Gemeinden nach dem Kriege ebenso sehr bemüht sein, Fremde von der Niederlassung in Ditmarschen abzuhalten, als die Fürsten sie zu befördern wünschten. Es erklärt sich daraus auch die Herabsetzung der Bauerschuld in Stelle auf 100 M. durch den Landvogt Marcus Swyn. — Vielleicht war es auch diese fürstliche, am 31. Decbr. 1560 allgemein bekannt gemachte Verfügung, welche am 23. Septbr. 1562 die Kassirung einer Beliebung der Norder-Bauerschaft Warlt, die „funderliche bedenkliche und nachtheilige Vortrage und Beliebung uffgerichtet“, veranlaßte. — An Alter stehet übrigens der Steller Beliebung am nächsten die Beliebung der Bauerschaften Tensbüttel und Röst von 1582. Vergl. Michelsens Urk.-Buch. S. 251, 255, 278, 358.

No. 16. Ältere Bundbriefe der Geschlechts-Verbindungen aus der Zeit der Freiheit werden gar nicht, und auch gleichaltrige mit der hier abgedruckten von 1609 selbst in Büsum kaum erhalten sein. Dort hat das Privat-Eigenthum an Kirchen-Sitzen und Begräbniß-Plätzen ihnen ein verkümmertes Leben erhalten, hier ist es der gemeinsame Besitz eines Schilfwerders und wenigen Wiesenlandes, welche eigenthümlich genug im Widerspruch mit dem sonst geltenden gleichen Erbrecht des männlichen und weiblichen Geschlechts fortwährend ausschließliches Eigenthum der männlichen Nachkommen der ehemaligen Geschlechts-Genossenschaft geblieben sind, und deren Eigenthümer, jetzt nur noch 2 Familien, spöttischer Weise den Namen „Dakenkönige“, führen. Der mehreren Kräftigung ihrer Rechte wegen werden sie in älterer Zeit eine landesherrliche Bestätigung ihrer „Belevinge“ nachgesucht haben, wie sie für alle Privil.-Concessionen, Freiheiten u. von den neuen Landesherren beansprucht ward und mit hohen Bestätigungs-Gebühren erkauft werden mußte.

No. 17. Michelsen hat in seiner Sammlung altditmarscher Rechtsquellen zwei alte Deichrechte zum Abdruck gebracht; hier

möge eine fernere Deich-Ordnung vom Jahr 1613 folgen, die den Beweis liefert, wie die ursprüngliche Einheit der Kirchspiele Weslingburen und Neuenkirchen im Deichwesens sich bis dahin, wie auch später noch erhalten hat, und zugleich zeigt, wie das uralte Gemeinde-Leben auch in dieser Beziehung seine Bedeutung in eigener Regelung eines der für die Marsch wichtigsten Verwaltungs-Zweige, des Deichwesens, und in eigener strenger Beaufsichtigung der Deich-Unterhaltung auch nach dem Verlust der Freiheit bewährte, wenn man auch um des höheren Ansehns willen eine landesherrliche Bestätigung der von der Gemeinde selbst getroffenen Bestimmungen erwirkte.

## I.

Aus dem Lüneburger Raths-Archiv und zwar aus einem Convolut unter der Aufschrift: „Privilegia, betr. Dithmarsia Provincia. „Die Briefe der Verweser des Landes Ditmarschen und des Rathes in Lübek, sowie die Urkunde 1559 Sonnab. n. Lätare sind im Archive.“

Schreiben der Rätthe von Lübeck und Lüneburg an das Land Ditmarschen über eine Streitigkeit des Letzteren mit Hamburg.

Randbemerkung: 1501, vigil. Laurent. Pro. Auf einem Viertelbogen mit Einschnitten, die auf Siegel-Streifen schließen lassen, muthmaßlich eine Abschrift eines von den Rätthen zu Lübeck und Lüneburg nach Ditmarschen erlassenen Schreibens.

An de vogede Sluter unde meynheit des gantzen  
Landes Ditmarschen.

Ersamen unnde vorsichtigen besunderen guden frunde. Juwere ersamheide antwordeschriffte am jungesten (?) de vorblivinge halven der twistigen zake, ju unde unse frunde van Hamb: belangende, an uns geschicket, hebben wy to guder mate vornomen, unde vugen ju darupp gutlik weten, Dat wy unsen manichvoldigen scrifften na, und in den dingen nicht anders don wo billik unde

recht is, willen ertogen, Averst in juwe lant to schicken, so gy begeren, können gy woll affneimen, was uns unde in besunderen den van Hamb. des steit to donde. Bedenken doch nichtesdemyn iu eine gelechlike Stede, ju unde den van Hamb: allenthalven gelegen to vorteken, dare wy na geholdener fruntschupp, de wy nochmals willen vorsoken, ju in rechte willen entschieden. Unde begeren darupp und by gegenwardigen sodane vorsege-linge der vorblivinge halven, wo juwer ersamheiden vormals de aveschrift togeschicket willen aversenden. De wy van gemelten van Hamb: in geliker forme ock entfangen hebben. Denne so beschehende, willen wy uns der möye noch underwinnen, unde nichts anders don alse wy van gode unde den Luden bekant willen wesen, in affsproke des rechten holden, gelyck desulffe versege-linge dar van ock genoch hefft begrepen, wo darinne juwes sulvest beste gutwillich unde ungesumet toertogende ju unde uns allen dessen möye vorbath to benemen, Dat zindt wy tegen gemelte juwe ersamheiden Gade etc. bevolen to vorschuldende willich, unde begeren desses juwe tovorlatige beschrevene antworde by gegenwerdigenn. Sub Secreto Lub. quo ad pnts. utimur am avende Laurentii Anno dom: vc. pmo

Consules civitatum Lubeck et Luncb.

## II.

Aus dem Lüneburger Raths-Archiv und zwar aus einem Special-Konvolut, enth. Friedens-Verhandlungen zwischen Dänemark und Lübeck aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, darunter auch eine Abschrift des Reccesses d. d. Segeberg, am Montag nach Nicolai 1506.

Auszüge aus einem Hefte, welches auf mehreren Bogen Unterhandlungen und am Schlusse ein Concept zu einem Reccess d. d. Nyköping den Mittwoch nach visitationis Mariae 1507 enthält.

— „Na langer Besprake hebben se der van Lub:  
 „schedes frunde by sick laten komen, welker in orer wed-  
 „derkumpt gesecht, wo dat one dar wer vorgeholden.  
 „Dat wowol de van lubeke 24 schepe un itlike Dusent  
 „vorswegen, So wolde idt denne noch dat jenne nicht  
 „wesen, Dat den handell wolde to wege bringen. Men  
 „wuste, wo de Ko mstt in Dythmerschen dorch der van  
 „Lubeke Hulpe gefaren, welkeren schaden syn Ko: Mstt,  
 „achte darup 4 male hundert Dusent nobelen etc: We de  
 „meininge to gnaden, so mosten de van Lubeke sinen  
 „Ko. gnaden nicht beschatten. De van Lubeke hadden  
 „em de Sweden unhorsam gemaket etc. Unde moste  
 „darumme dat eyne myt deme anderen compenseret  
 „werden etc: — —“

„— Item de Ko Mstt wuste, wo gerne de van Lu-  
 „beke sulken toch affgevendet —“ (den Dithmarscher Krieg).

„— Dar na hebben se ingebracht, dat sulk antwortd  
 „nicht werde wol upgenamen, und dat dar apenbaren ge-  
 „secht were, dat de van Lub: de Dytmerschen hadden  
 „myt volke, bussen, gelde und ander hulpe gesterket, dar  
 „dorch syne konichliche Myst: to vorberorden schaden  
 „gekommen. —“

„— De frunde leghen in Dytmerschen von den  
 „henden —“

### III.

Aus dem Lüneburger Raths-Archiv. Bürgermeister und  
 Rathmannen der Städte Hamburg und Lüneburg schreiben an  
 die 48ger über ihren Streit mit König Friedrich.

(Auf einem Viertelbogen Abschrift oder Concept; oben  
 am Rande ist von späterer Hand eingetragen „1507. F. pasch.“)

An de achtund vertich vorwesern des landes  
 Dithmersschen.

Ersame besonders guden frunde. wy hebben uppe  
 Juwe Jungesten schriffte an uns gedan in saken Denn  
 Durchluchtigenn Hochgebornen Fursten Hern sfrederick

Erffghomen to norwegen etc: und Juw entwischen antworde entfangen Daruth wy mergken syne g nicht sy geneigt, in Hamburgh to handelende, sake halven darto bewegen, aver in enden unnd Steden, wo gy uth ingelecht aveschrifft mogen vornemen. So denne unnnes bedunkendes syner g meninge, Der Stede bestymet Juw io mit alle nicht kan affdragen mer io de beth iss gelegen. wer wol unnse gude meninge de nicht uthslogen uppe dat gy in so kleynem nicht wurden vormerket wes gy des syn geneiget. Begerenn wy ilende des juwe andacht by jegenwerdigen tho vorwitliken. Gode bevolen. Screven under unser von Hamborgh Secretum am Dinghstage in den hilligen passchen. Anno vc vii

Burgmeister vnnnd Rathmann der Stede  
Hamb: und Lüneborgh.

## IV.

Aus dem Lüneburger Raths-Archiv. Johann Erzbischof in Bremen schreibt an den Rath in Bremen über eine zwischen dem Herzog Friedrich von Holstein und den Ditmarschern zu haltende Tages-Sagung.

(Abschriften auf einem Folio-Blatt von ähnlicher Handschrift von den Jahren 1501 und 1507.)

Johan van godes gnaden Ertzbisshup tho Bremen.

Unse frundtliken Gunste voran. Ersamen bessunders guden frunde. Unse leven getruwen Acht unde vertich vorwesern unnes Landes Detmerschen deden uns unlanges bevolen, etlike des hochgeboren Fursten Herrn Frederiks Hertogen to Holsten etc: und juwer schrifte copien, etliker unschegelicheit halven, twisschen deme guten Hern Hertogen, unde unsen undersaten irwesen, Juw ungetwivelt bewust. So denne de schrifte medebringen derehalven eynen dach tom kyle tolestende etc: Dar begeren wy juw insunderheit gantzer andacht up weten, Dat uns unde den unsen nenerleye wys to

donde steyt, mit synen lefftl in synen gebede dage to lestende. Mochten gy juw nachgestaltnisse by synen lefften besitten, sodane dach vorlenget unde in juwer Stadt to lestende angestalt werden. Dar sick unse undersaten gerne schullen tor stede fögen. Wy wolden ock de unsze insunderheit dor gerne mede schicken, sodan unschegelicheit aldar by to leggende, sodanes nemen unde segen wy gerne. Willet juw hire anne flitich ertragen, so wy Juw des conde alles guden insunderheit woll betruwen eynsulk zindt wy alletydt sundergen to erkennende geneget. Datum to vorde under unsem Signetum am donnerdage na Tiburtii et Valeriani Anno etc. vcix (?).

Den Ersamen Borgermestern und Radtmann der Stadt Lubeck unsen besonders guden frunden.

## V.

### Deme Ersamen Rade der Stadt Lubeck.

Ersamen unde vorsichtigen guden frunde, upp Juwer latesten schriffte van wegen eynes benomeden dages tom kyle, mit dem Veluchtigen Hochgebornen forsten Hertogen to Holsten, im kortliken to lestende, so hadden wy gesant unse frunt an den erwerdigesten in godt vader unsen allernedigesten Hern van Bremen, de des nenerleyewys mach bibringen, dar syne furstliken Rede to schikende. So Juwe Ersamheit in dessen bybunden breve, syner gnade meninge woll mögen vornemen. Ock steyt uns nicht woll to donde, dat wy in synen furstliken Lande offte steden dage to lestende etc: Hierumme so is unse demodige bede, Juwe ersamheit unde vorsichticheit wolde helpen vorfogen, dat de dach mochte werden vorlenget wente na pingsten. So will syne gnade gerne syne furstliken Rede schicken, senden unde de unsen mede in juwer keyserliken Stadt effte bynnen Hamborch. Juwe ersame wisheit wille sick so-

daner möye nicht vorfelen laten. Dat wille wy umme desulven, de wy gode allmechtich don bevelen, willich zin to vordenende. Datum tor Heyde under unsem Ingesegell. Schreven am Sondage Valeriani. Anno D. etc. VCLI. ono (?): Unde bidden des Juwe fruntlik schreven antwort by ylander bodeschup.

Achte und vertich vorweser des Landes  
Detmarschenn

Ok ersamen unde vorsichtigen leven hern unde frunde is unse fruntlike beger. Dat de genanten unses gnedigen leven Hern unde wy mogen up desulve dage unde tydt seker unde velich aff unde to dorch dat landt to Holsten mogen mit vastem geleyde besorget werden. Datum ut in littera.

VI.

Aus dem Lüneburger Raths-Archiv. An Hern Frederike Erffigenamen to Norwegen, Hertogen to Slesswick, to Holsteinn etc:

Der Rath zu Lübeck schreibt an Herzog Friedrich über die vorgeschlagene Tagesatzung mit den Ditmarschern.

(Abschrift auf einem Folio-Blatte mit gleichem Wasserzeichen und von derselben Hand, wie die übrigen gleichzeitigen Abschriften.)

Irluchtige Hochgeboren Furste gnediger Her. Itzund datum desses Brevs na middage to vyven in de klokkenn hebbe wy ersten van dem Erwerdigesten in god vader und Hern, Hern Johann Artzebissupp to Bremen unde den Acht und veertich Vorwesern des landes Dithmarschenn der Dagelestinge halven, so Philippi und Jacobi erstkamende bynnen juwen gnaden Stadt kyle to holdende is vorwanet, antworde entfangen, dar van wy juwen gnaden hyrinne ware aweschrift senden vorlaten, de meyninge daruth to vornemende. Van den van Hamborch hebbe wy noch tor tyt derhalven neen antworde

entfangen. So denn in densulfften schrifftten nach andern werd berort, Juwe gnaden sodanen dach eyne tyt langh villen vorstrecken etc: Demna is unse indechtige denstlike und flitige bede, Juwe furstlike gnade umme alles besten willen uns to willen und gefallen sodane vorbestemmede Dach einne tyt langh willen vorstrecken und uns bequeme stede und tyt by dessen jegenvordigen schrifftlik to vortekende, dar breven ock vor to geven also van dem Hern Bisschupp to Bremen, Ok vor de van Hamborch und Dithmarschen, de to sulkem Dage scholen werden verschicket mit den eren uns enen apenen vorsegelden geleydesbreff in der besten wise vorramet, Darinn desulve mit veyligem vasten geleide syn besorget by dessem jegenwordigen unvorsumet toschicken willen, up dat de dinge in wider moge irrunge und misheglicheit nicht enkamen. Was wy alles hyrum gedan hebben und noch don, is uth guder meininge und andacht sowol juwen furstlikenn gnaden to eren und denste, also den andern to gude umme vorderff lande und lude to vormidende, vrede und eyndracht to beholdende gescheen. Unde mochte wy vele mer gudes Ok juwer gnaden behageliker denstbarkeit hyrinn und suss anders irtogen weren wy to donde unvordraten kennet god dem wy juwe F. g. in saliger wolfart to entholdende bevelen. Bidden denstlik dessen ene unvortogende gnedige vestlik antworde by dessem jegenwordigen unsendener. Schr: under unser Stadt Secretum Ilendes am avende St. Georgii anno x vcix.

Borgermester und Radtmann der Stadt Lubeck

## VII.

Aus dem Lüneburger Raths-Archiv. Der Rath zu Hamburg schreibt an den Rath zu Lübeck über Ditmarscher Angelegenheiten.



(Auf einem Viertelbogen, und zwar in dem Papier dasselbe Wasserzeichen, wie in dem Schreiben von 1507. Einschnitte für einen Siegelstreifen lassen vermuthen, daß es eine dem Rath zu Lüneburg versiegelt zugesandte Abschrift ist.)

An den Radt to Lubeke.

Ersame wise heren Besunderen gud Frunde. Dat juwe Ersame wysheit sampt unsen frunden van luneborch unlanges der Dythmerschen schryfft der Itereinlerper (?) reyse halven entfangen wo desulffen up dach unde stede dorch se vortekent, wolden gescheden wesen sampt anderen anhangen unde juwe E: ock gedachter unser frunde van luneborch vorranne derhalven vorgestellet is nochafftigen dorch unse jungest geschickede radessendeboden ingebracht unde fugen juwe Ersame wissheiden derhalven tor antworde Datt wy nicht twivelen Juwe Ersame wiseide sampt unde besunderen sick weten in dem valle dem rechten lickmetich unde der gebor na to holdende de ungetwyvelt in den saken de wyle desulwigen im rechte nicht vorclaret Ok nach gelegenheit nicht bewiset unde ware gemaket also yemande to vorsnellende nicht werden vorfarende Wowol denn wy woll hadden konen lyden, wen desulffte sake to synen tyden rechtliken vullenfort hadde etc: Alles by unsem wedderparte vorebleven. Dar wy averst noch van J. E. W. samp als erwelten Schedesrichtereren to rechter tydt unde behorliken termynen esket unde vorschreven, wolden wy uns der gebor na to alle dem Jennen, dat wy van rechte plegen billich weten to holden. Worane wy J. E. W. sampt unsen frunden van luneborch fruntlike denste unde wilfarige irtogen mogen, Do wy stedes willich gerne. Schreven under unser Stadt Secrete Donnredaghes na Appollonie virginis Anno vc duodecimo

Burgermeistere unde Rademanne  
der Stadt Hamborch

## VIII.

Aus dem Lüneburger Rath's-Archiv. Der Rath in Lüneburg mahnt „Den Ersamen und vorsichtigen achte und vertich Radegeveren des Landes Dithmarschen unser besonders guden freunde“ ab, „der vorfarliken uprorigen twedrechtigen lutteresske Sekte und lere“ Eingang zu gestatten.

Bemerkung: Das auf einem ganzen Bogen auf der Rückseite die Worte „Ad Dithmarienses ctr. Lutheri doctrina“ enthaltende Concept ist so undeutlich geschrieben, daß darauf verzichtet wird, es seinem ganzen Inhalte nach mitzutheilen. Eine Tages- und Jahres-Angabe ist nicht darauf enthalten. Da indeß der Streit zwischen dem, dem alten Glauben anhängenden Rath und der, der neuen Lehre ergebene Bürgerschaft Lüneburgs in die Jahre 1525 bis 1530 fällt, und in Dithmarschen 8 Jahre nach Heinrich Möllers von Bütphen Martyrium am 10. December 1524 die sehr bald viele Anhänger gewinnende lutherische Lehre 1532 förmlich angenommen ward, so wird das Schreiben in diese Zeit etwa um 1525 fallen.

## IX.

Aus dem Lüneburger Rath's-Archiv. Der Rath in Lüneburg ertheilt einem Sendeboten eine Legitimation für seinen mündlichen Auftrag an 3 Dithmarscher, alle 3 Acht und Bierziger und aus Lunden.

(Auf einem Folio-Blatt Papier als Entwurf geschrieben.)

An Peter Nanne, Peter Schwyn und Claus Roden  
in Dithmarschen.

Unsern etc. Ersame etc. Wy hebben dem achtbaren Mester Michel Schillowen jegenwardigen etliche muntlike gewarve an J. L. tho dragende in bevel gedan, wo J. L. van ohme sonder twivel allenthalben vornemen werden. In besondern flite fruntlich biddende, J. L. densulven up dethmal gelik uns selbers gantzen geloven geven, und syne anbringende nha gutwillich und fruntlich ertogen,

dat syn wy umme J. L. de wy Gade almechtig hirmede befelen tho vordynende willich und unbeordente (?) Geschreven under unser eynes secret, so wy hirtho samptlick gebruken den Medewecken na Invocavit anno . . 33.

## X.

Aus dem Lüneburger Stadt-Archiv. General-Konvolut: „Privilegia. Schriften, betreffend die Krone Dänemark. Die Schreiben des Königs von Dänemark im Archive No. 101.“

Special-Konvolut: „Handelynge twysken dem Konyng van Dennemarck vnd den van Lubeck und mehr ander schriffte Dennemarck und de Stede belangende, ock den Paltzgraven. A, Nr. 93.“

Auszug aus einigen zu weiterer Erörterung bestimmten Artikeln, muthmaßlich vom Jahr 1534.

— „De Dethmerschen moghen ock mith rechte „und byllicheit van den van Lubeck tho gudlicher „und byllicher Handelinghe nicht uthgeslaten werden, „Sunderlinges dewyle sick f: Dorcht tho Holstein „stedes dar tho erbaden hefft.“

## XI.

Auszug aus dem Entwurf eines Friedens-Vertrages zwischen Herzog Christian für sich und seine unmündigen Brüder mit der Stadt Lübeck vom 18. November 1534.

— „Nachdem auch zwuschen Konig Friedrichen „loblicher gedechtung und den Dithmarschern um „privilegien und andern sachen halber etzliche recesses und vertrege auffgerichtet, daraus angezogenen „schadens, und anderer sachen halber Irrungen „eyngefallen seyn sollen, So hat Herzog Christian „vor sich und seyne unmundigen Brüder bewilliget, „sich derwegen zu gelegener und geraumer, doch „unvorzüglicher Frist mith den Dithmarschern „zur Handeling zu begeben, und sich solcher Irrung

„halber nach billichkeyth mit inen zu vertragen  
„lassen.

## XII.

Aus dem Lüneburger Rath's-Archiv. Peter Nanne aus Lunden übersendet dem Rath zu Lüneburg einen Entwurf zu einem Vertrag über seine Anstellung als Hauptmann einer Söldner-Truppe.

(Der Brief ist auf einem Folio-Blatt geschrieben, auf welchem sich noch Spuren des Wachs- oder Siegelack-Siegels befinden, womit er geschlossen worden; der Vertrags-Entwurf ist auf einem vollen Bogen, mit einem ähnlichen Wasserzeichen, wie mehrere andere der Urkunden, einer ausgestreckten offenen Hand, und einer fünfblättrigen Blume vor dem Mittelfinger, geschrieben, rührt anscheinend aber von anderer Hand her als das Originalschreiben des Peter Nanne, wie denn auch das Papier viel stärker vergilbt ist.)

Adresse auf der Rückseite: „Dem Erbarenn Vorsichtichenn Borchermesterenn und Radesheren der Stadt Lunneborch mynen thovorsichtichen Heren und Gunstichenten sfrunden dennstilk gheschreven. entfangen altona (?) omnium sanctorum.

Mynen willighen beredenen dienstoveren Erbarenn Vorsichtighen ghurstighenn Heren und frunden. Unser Underredinghe halven schike ick ju Erbarheydenn hyr in verslotenen enen Vorslagh denn tho besichtende, und er J. E. des uppe de yle nicht beretsaghen tydt heddenn, mach ik wol erlyden E. J. de in Rade und bedenken nemen wenn upp tho komen passchen Wil ghelyke woll datt got vorhode, dat J. E knechte nodigh werenn und dar ilender befoterung vorpflichtighen so vele also my moghelik is flyd tho bewisenn Will dar recht komen dar ick dat Idener (?) vol enhafftigher noet mach don myt sampt mynenn sone Hans Nannen upt erschene synn ene Mante ane alle besoldynghe J. E. thom bestenn tho denende plichtigh. Wor ick

J. E. vor alle gude eere my bewysett und sunstent willenn und denest mach bewysen Wil ik synn berede. Dtm Heyde under mynem Segrett. D. etc. anno xxxvto.

Peter Nanne.

Wy Borchhermester und Radt der Stadt Luneborgh bekennenn, betughen in dussem openen beseghelden breve vor uns unse nakomenn und als wenn, daet wy tho unser Stadt nutte behoff bate und beste hebben eendrechtliken bestellet und anghenomen denn erbarenn Peter Nannenn ingheborenen inghesetenenn des Norden Dithmerschen also enen Hövetmann itliker kryghesknechten voruth mytt deme vorbeholde dat he selbst nichts myt vede und warhafftiger enhafftiger noet nicht behestighett Sik hefft verpflichtighet ghehoret und verbunden sy synen truwe loven eren und enden unss unsenn Nakomen und unsser Ghemeenheytt unser Stadt nutte und beste tho forderende und schaden tho vorceedende vor synen utersten vormoghen darby also vortmer wy mytt unser Stadt nodigh und behoff ohmen eeschen myt hoffwerdigenn schriften und bottschoop dat he bynnen eenem mante na der ersschyninghe in unse Stadt Luneborgh ic, iic, iiii, iiii ic ifft vc thom grotesten tall guder wohlgherusteder hoffwerdigher kryghesknechte brynghen und leveren schal und wil de ghetruwelich sick by uns in alle kryghes noden und redder vorhelpe scholen ane alle gheverde by und so wytt und wor unse Borgher theen myt den tho voren und aff den figenden acht und wacht upp tornen, vellen, muren, dar des tho donde will synen myt sodanem bedinghe bestellinghe, dat wi ohm willen und scholen vor sodanen vorplichinghe thoslaghe und gheloffte alletydt jerlikes synes levendes gheven upp Meyghdagh hundert goldene ghulden vorbesoldynghe jerlikes mangheldes und so gott de here ghedachtenn Peter Nannen krenkede efft dat gott van synem schickt vorstorve, also denne hefft syne sone

Hans Nanne in aller crafft wu de vader ghelövelt in de stede sodans wu boven gescreven allett in aller mate nenes uthbeschedenn so krefftig tho holdende und achter tho folgende, denne wy ok ghelyk na des vaders affghanghe hyr in crafft dusses breves so mede bekennen und so tho seghen und waner wy wu boven berort sodane Summe knechte van ohm eeschen bynnen enen monat tydt daghes in unse Stadt tho brynghende, so schal ghedachte Peter Nanne effte syn sone boven ghenomett hyr boven duth mangelt vor enem hovetmann und Obersten besoldett werdenn na antale der knechte myt dubbelden Soldeners also beveelluden weysse horen Trabanten, futterenn (?) Schryberen den knechten myt der Versynghe (?) wu sick ghehort und iustert wu man denne forder myt der bestellinghe vortekent und uprichtet so sick in kryghes lofftenn ghehort des daghes de anghenomenn jngescrevenn und tho weghe ghestellet or mante der besoldynghe anghan und tho betalende plichtich syn und de hovetmann boven berort myt denn synenn knechtenn loffte und eede wederumme tho ghevende truweliken tho denende myt nodighenn kryghes forderynghe Ordinancyen anslegtenn und bestelligtenn staetlikenn strytbarlikenn tho bewysenn und schikenn latenn Darby dat levent tho settende, dem fygenden jeghen tho stande, affbrock tho donde, pryss eere inn tho legghende und sustent rechtlik redelik tho regherende tho holdende wu sik gheboret So wy wederume wes sik by hovetmanen dubbeltenn Soldeners und anderen knechtenn na kryghes vormoghe und rechte offte verdroghe ghehoret tho donde wol tho holden etc :

## XIII.

Aus dem Lüneburger Raths-Archiv. Der Rath zu Lüneburg an die Achtundvierziger in Betreff angeblicher geheimer Anschläge wider Dithmarschen.

Das auf einem ganzen Bogen enthaltene Concept ist sehr undeutlich geschrieben und stellenweise schwer zu entziffern; daran befindliche Fäden deuten an, daß noch mehrere Bogen angeheftet gewesen sind.

An die achtundvierzig Regenten und vorrweßern des Landes Dithmarschen.

Unsern früntlichen gruess mit erbietung alles guten zuvor. Ersame und weyse, besonders günstige guthen freunde. E e w neuestes an uns gelangtes schreiben, darinne dieselben uns zu erkennen geben, das sie in erfahrung komen, alss sollen heimliche anslege vorhanden sein, E e w widder recht zur dienstbarkeit zu bringen und derwegen Ju landsassen in unser Stadt durch ein öffentlich Mandatt, so uns zu mit überantwortet, heimfordern mit angehefter bitt, wan uns von solchen anslegen ethwas beygekomenn, E e w. solches, und was sich dieselben im fall der notturft vor trostes zu uns zu vermuthen, bey dieser juer botschaft zu vermelden, haben wir alles weitern einhalts vernomen und mogen E e w darauf hinwider freuntlichen meynung nicht bergen, das nicht ohn, das vor etlichen wochen neben andern auch von berürten sachen alhie und dieser orten ein gerücht und sage gewesen. Wir haben aber biss uf diese zeit davon nichts grüntliches erfahren können, und ist solchs alles itzo alhie fast stille worden. Derwegen und aus andern bedenklichen ursachen haben wir E. e. w. selbst zum bestenn, Ju zugeschickten einforderungsbrief noch zur zeit an uns behalten. Da wir aber von ermelten anslegen in kurtzem ethwas gewisses erfahren würden, solchs wollen wir denselben ungesseumet wissen lassen, uns auch mit anslagung berürtes Jres offenen briefes uf derselben weiter begehren jedoch so weit unsere burgern alhie, so aus dem lande zu Dithmarschen, damit unsers erachtens nicht gemeynet, freuntlich verhalten. Wir wollen uns auch im fall, den got der almechtige gnediglich abwende, do J e. w. solten verweldiget werden, kegen denselben aller trew und

freuntschaft, soviell uns thunlich und möglich, uns auch nach alter guten freuntschaft und verwandtnis immer will gepuren, beweysen und verhalten und seind E e. w. freuntlich zu wilfaren zu jeder Zeit geneigt und erbötig. Datum freitages nach Judica 1559.

## XIV.

Aus dem Lüneburger Raths-Archiv und zwar aus einem General-Konvolut: „Privilegia: Acta, Ducatum Holsatiae betr. de 1579. Die Urkunden: 1579, Sept: 2, 1579, Decbr: 2 sowie sämtliche Briefe sind im Archive-Magistrat zu Lüneburg. Nr. 109.“

Auszug aus einem Schreiben des Lüneburger Syndikus Husanus, d. d. Flensburg den 4. Juli 1581 über die Streitigkeiten König Friedrichs und Herzog Adolfs in Betreff der Erbansprüche nach dem verstorbenen Herzog Johann.

„— — Dan obwol die Gerichtsherren an die Ko: Mstt. und Herzog Adolffen einen eigenen Boten abgefertiget in Sachen des gefangenen Johann Tope, welches Schreiben den anhero abgefertigten Räten ist überreicht worden.

## XV.

Wissentlich kund und offenbar sey hiermit jedermann.

Nachdem wir Eingesehenen der Bauerschaft Stelle im Kirchspiel Weddingstedt mit einhelligem Willen und Zustimmung, auch mit Zulassung und Bestätigung des damaligen, von Sr. Königl. Majestät und Fürstlichen Durchlaucht, unserm gütigsten und gnädigen Herrn verordneten Landvogts in Lunden, Marcus Schwyn, zufolge unser und unserer Vorfahren in wohlhergebrachter Freiheit und Gedrücke Anno 62 den 3ten Febr. unter uns eine Beliebung errichtet und beschreiben lassen; wie es in der Folge in unserer Bauerschaft mit den neuen Einkömmelingen und der Gemein-Weide (Menemarker) soll gehalten werden. Uns auch solche Beliebung vor kurzer Zeit durch Feuersnoth verloren gegangen ist. — Daß wir dieser wegen im Namen



der heiligen Dreieinigkeit nochmals zur Erhaltung unser und unserer Nachkommen Wohlfahrt, Gedeihen und Bestes, und mit Bewilligung und Bestätigung höchst und hochgedachten unserm gnädigsten und gnädigen Herrn, verordneten Landvogts im mittlern Drittentheile ehrbaren und hochgelahrten Christian Bojen der Rechten Doctor, solche unserer vorgedachten und althergebrachten Belehnungspunkte, wiederum mit einhelligem Rathe und Zustimmung hiemit aufgerichtet, und alles dergestalt bis zu ewigen Zeiten also zu halten, und von Neuem beschreiben lassen, folgender Weise und also:

Zum Ersten: Wenn jemand aus einem andern Amte, Districte, oder Bauerschaft mit Frau und Kindern zu uns in unsere Bauerschaft kömmt, oder bey uns wohnt, und unsere Gemein-Weide mit einem jeden zu gleichem Rechte zu gebrauchen und zu bescheeren. Derselbe soll an unsere Bauerschaft an Bauerschuld, (die frühere Bauerschuld von 200  $\text{fl}$ , durch Marcus Schwyn auf 100  $\text{fl}$  gestellt) 100  $\text{fl}$  vom Tage seiner Ankunft an, gerechnet 10  $\text{fl}$  jedes Jahr, also in 10 Jahren die ganze Schuld zu entrichten, schuldig und verpflichtet seyn. —

Wenn jemand aus einem andern Lande, Kirchspiel oder Bauerschaft hier eine Wittve die immer in unserer Bauerschaft gewohnt, oder eine Tochter aus unserer Bauerschaft heirathet, der soll an unsere Bauerschaft nicht mehr als die Hälfte Bauerschuld, nämlich 50  $\text{fl}$ , bey Terminen, wie vorgeschrieben zu entrichten verpflichtet seyn. — Dagegen sollen und mögen diejenigen Einkömmlinge die solches thun und treffen werden, alle unsere Gemeinde-Weide, und Weiden mit gräsen oder benutzen. Haide und Moor, so unserer Bauerschaft zu kömmt, gleich und frei mit den andern Einwohnern der Bauerschaft genießen und gebrauchen, ausgenommen die eingefriedigten Rohrplätze — welches das Freigut Einiger ist, und uns von unseren Vorältern angeerbt, — dasselbe wollen wir uns für uns und unsern Treuen vorbehalten haben, und sollen die Einkömmlinge dazu keine Freiheit haben, und Gebrauch davon machen können. — Im Falle aber arme Leute, Männer oder Frauenspersonen in unsere Bauerschaft einziehen,

und die Gemein-Weide (Menemarker) nicht mit bescheeren (gräsen) wollen, die sollen unserer Bauerschaft 4 Gulden zu bezahlen schuldig seyn. — Trifft es sich aber, daß Frauen oder Jungfrauen aus unserer Bauerschaft freien, und Gott es also fügt, daß sie wieder zu uns in unsere einziehen wollen: so soll unsere Bauerschaft 2 Gulden zu genießen haben, dafür mag sie 2 Schweine auf die Gemein-Weide jagen. Da auch oft jemand zu Hauswirthen in unsere Bauerschaft aus einer andern Bauerschaft herzieht und folglich wieder in unsere Bauerschaft ziehen und mit uns wohnen wollen, dieselben sollen unserer Bauerschaft 20 Gulden Miethe zu entrichten schuldig und verpflichtet seyn. — Welches alles und insonderheit wir unsern Gemeinden-Eingesessenen der Bauerschaft Stelle also hiedurch gemeldet zur Ausmittlung gedachter unserer eigener Schwierigkeit also freiwillig mit einhelligem Rathe und Zustimmung beschlossen, und unwiederruslich zu ewigen Zeiten von uns und unsern treuen Nachkommen also festiglich zu halten, geloben bey unserer Ehre, Treue und Glauben. — Dieses zu mehrerer Sicherheit, Bestätigung, und um desto fester gehalten zu werden, haben wir mit dem Bauerschte Stelle und vorgenannten Herrn Landvogts Doctor Christian Bojen angebornen Petschaften, nach gewöhnlichen Bauerschafts-Rechten und Gewohnheiten eingesiegelt, und unserm Briefe unten an zu hangen gebeten. Welches ich vorerwähnter Christian Bojen Doctor auch also bewilligt zu haben geständig bin, und der Bauerschaft zu Stelle diese ihre Beschlüsse hiemit zu confirmiren und zu bestätigen, von Amtswegen mächtig bin.

Geschehen und gegeben nach Christi unsers ewigen Erlösers und Seligmachers Geburt funfzehnhundert und ein und achtzigsten Jahre des Montags nach Jubelate.

## XVI.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, Großfürst aller Neußen zc., Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Dellmenhorst zc.

Thun kund hiemit: Als von Uns vermittelst eines in anno praeterito abgelassenen Allergnädigsten Patents, die Einbringung aller und jeder zu confirmirenden Privilegien, Concessionum und Freyheiten, in Gnaden anbefohlen worden, und dann solchem zufolge auch bey Unserer deshalben niedergesetzten Commission unter andern der Interessenten der Reeding- oder sogenannten Hodesmanns und Döttermanns Klufft zu Stelle, Kirchspiels Weddingstiedt, in Unserer Landschaft Rorder-Dithmarschen, die von ihren Vorfahren in anno 1609 den 15 Juni errichtete, die resp. Verg- und Theilung des Reeths in denen dahin gehörigen Districten betreffende Beliebung, nebst der letztern von Unserer Höchstseel. Herrn Vaters Königl. Hoheit und Gnd. p. m. darüber ertheilten Confirmation, zu unserer gleichmäßigen allermildesten Bestätigung originaliter produciret und beygebracht haben: Daß Wir nach eingekommenen pflichtmäßigen Bericht und Gutachten, so vorbesagte Unsere Commission darüber an Uns abgestattet, die gesuchte Bestätigung und Confirmation zu ertheilen in Gnaden bewogen worden.

Allermaßen Wir dann auch, aus hoher Landes-Fürstl. Macht und Gewalt, vorangezogene, auch in Abschrift hierbey angefügte, wegen Verg- und Theilung des Reeths, in den quaestionirten Districten ehemals errichtete, und zwar in plattdeutscher Sprache verfaßte aus Achtzehn Articulu bestehende Beliebung, gleich als wären selbige alhier wörtlich inseriret, hierdurch und krafft dieses, alles ihres Inhalts confirmiren und bestätigen, Allergnädigst wollende, daß es dabey fernerhin, und zwar in conformitaet der von weyland Unserer Herrn Vaters Königl. Hoheit und Gndl. darüber abgegebenen Confirmation sein Bewenden behalten, einfolglich von denen Interessenten sowohl darnach verfahren, als auch selbige benöthigten Falles von Unserm p. t. Land-Boigt dabey gehandhabet werden sollen. Wobey Wir jedoch übrigens die etwanige, nach Erforderung der Umstände, hierunter künftigt zu treffende Abänderung Uns allerdings reserviren und vorbehalten.

Urkundlich Unfers hierunter gesetzten Handzeichens und  
beigedruckten Großfürstl. Insiegels.

So geschehen und geben St. Petersburg den 19/30  
October 1751.

(L. S.)  
M. D.

Peter,  
Groß - Fürst.

D. S. v. Brömbjen.

Belevinge so tho Hodess Man unde Dotmerss  
Clufft gehörich vonn wegen desse dakennss in dem  
Tilenn Hemme und darrigenn.  
Anno Domini 1609.

p. Gottorff den 28. Jan. A. 1613.

Diese Beliebung ist in der heutiges Tages alhie publicirten Vrtheil  
confirmiret und bestettiget. Actum Gottorff den 28. January Anno 1613.

Andreas Cassius,  
Judicii huius Secretarius.

Vor allermenniglicken, wess Würden, Standes oder  
Condition de sin mogenn, dem düsse jegenwerdige Vor-  
drach und Belevinge tho sende, horende effte lesende  
werdt vorkamen, don kundt und bekennen, wi nabe-  
schreven Personen, also Hanss Wibersen, Gerichtsmit-  
verordneter, Halcke Johannss Carsten, Harringess Claus,  
Reimer Swick, Junge Hinrickess Carstine, Halcke Johanns  
Clauss, Carstens Wiber, Clauss Harringk, Carstens  
Harringk, Clauss Swick, Hanss Clauss, Halckennss Hanss  
Carsten, Harringess Clauss Carsten, Harringess Clauss  
Johann, Hannss Wiber, Halckennss Hanss Reimer,  
Iben Clauss, Frannss Maess, Peterss Clauss Frentz,  
Wiberss Johanns Wieber und Frenss Hanss, sempelick  
tho Stelle und Wittenwurdt wahnhaftig so tho Hodess-  
mann und Dötterss Mann Cluffte gehörich, welcker Je  
vnd alle Wege, tho den daken, also tho dem Tilen-  
hemme vnnd darringen alleine gehörich, de wile se vann . .

Twen Bröderen, so menlikes Geschlechtes gewesen, hiermit vor vnns vnseren erfen, Erfnamen vnd sünsten vor Jdermennichlicken.

Nachdeme nu eine Tidtlanck her vele stridt vnde Irrunge velemaalss vorgefallenn vnd dem Herrn Landtvagede mit sampt einen Erbahrn Rhaede vele uplopenns vnd vnnodige Möye gemacket, da wi doch albereitz vnder und Obergerichtes Ordell oft vnd mennigmal darup erlanget und bekamen hebben welches ock jo helle vnd klar is ingetügett und bewiset worden, wo vnse vorolderen idt darmit hebben geholden, so is dat sülvige doch nicht genochsam gewesen, besonderen alle tidt op dat nie stridt wedderumme vorgevallen, denne nu so vele also mogelick is, vorthokamende so hebben wi in nauolgender wise vnd gestaltdt vorlikett, vordragen vnd navolgende Beleuinge upgerichtet, wo herna volgett;

1. Erstlick de düsse vorbenomeden daken wil geneten vnd gebrucken, dersulvige moth uth düssen beiden Geschlechteren gebahren sin, dessen sin Vadder darinne gehoret hefft, vnd vnsem Burschoppe wahrhaftig is, also dat he sinen egenen Rock vnd smock vörett vnd sindt hirmitt de Shönness gemenet vnd nicht de Döchteren.

2. Thom anderen. So hebben de Döchteren edder Spillsiden nuwerle neine Gerechtigkeit daranne gehadt, wo ock Ordeln vnd Sententzie, dessgeliken de Tüchnisse vnd vnse olde Gebruck sodanes klarlikens uth wiset, also wenne dar ein Mann, mit velen Sönness is begavet gewesen, so hefft ein Jder Söhne den daken krigen können, tho eren Hofsteden, wanner se also ere egene Hüsinge vnd Waninge bekamen, vnd Rock vndee Schmock darinne geholdenn in dem Burschoppe tho Stelle vnd tho der Wittenwurdt. Wo idt sake were, dat dar Ein Mann is, de Sönness hadde, de sick vtherhalven Burschops begeue, tho wanende oder darhenne friede, also dat he sick anderwegen settede, vnd aldar

sine Wahninge annsloge, so is he hiermitt sodaner Gerechtigkeit vorlustig vnde kann se ock alle sine Dage, he oder sine Söhness nicht wedder krigenn oder tho erfrewende hebbenn, vnnndt gehoret allssdenne wedderumme denn beiden Geschlechteren.

3. Thom Drüdden. Were idt ocke sake, dat dar Ein Mann mit velen Döchteren begavett were, vndee lethe nene Sohness na, so können de Dochteren oder de Fruwens dar nitches van geneten oder gewinnen, wanner de Vader men den dach thovorne vorstorve, also men in den Daken ghan scholde dat men denn meyen oder bergen scholde. Woferne dat bi sinen Leuende darinne gemeyet wurde, oder dewile he kranck lege, watt also loess gemeyet werdt, des hebben sick de Fruwen oder Dochterenn thogenetende vnd tho erfrewende, darna so valdt de Gerechtigkeit wedder ann denn beiden Geschlechteren, ock der sulue Dake, de denn ungemeyett oder noch nicht lossgemackt is, wenn se ock schon gewassen is, vnd sin also de Fruwen vnd Dochtere, hiermit gantz afgesündert vnd hebben, dar also keine Gerechtigkeit mehr ane.

4. Thom Veerden. So gehoret Frenss Hannss vnnde sinen Sohness thor Wittenwurdt, nicht mehr also in dem Tilenhemme, vann denn anderen Reedt-Kröger, also denn darrigen horet eme nitchess, denn sülcks is sinem Vorfaderenn vann vnnsen vorfaderen vorehret wordenn.

Wenner wi ock schatten, so lecht Frenss Hannss ock nicht mehr, also vp de Helffte, wo idt ock sake wehre, datt dar whor schatte vp volle, oder sünsten unkostunge, so scholn wi dat holdenn, vnd leggen, also wi darinne gehorenn, der Eine so vele also der ander vthgenamen Frenss Hanss schall menn halff leggen.

5. Thom Vofften. Begeue idt sick ock, dat dar Buethe oder Dele mehr wurdenn, bi der tidt dat de Darge mitt beiden Vangenn vullwassende sindt vnnde

wi whor hedden schatten mothen, do de Darge men mit einem Vange gestann, so schall he denn schadt og leggen, so vele also vnser einer gedann hefft ehr vnnd befohrenn he van den dakenn etwess tho genetende hebben schall.

6. Thom Sosten. So hebben wi vns vorlicket, ock vorsonet vnd vordrogen, dat wi willen alle Unkosten, so unss van wegen dieses Dakenns mochte hero regenn, tho gelicker Dele holdenn vnnd dragen.

7. Thom Sövenden. So wille wi de Darge oldtmedich werdenn latenn, vnnd nicht mehr also vmme dat ander Jahr den Dakenn opkrigenn, ock schall de hallve Mann dar alle tidt vp.

8. Thom Achten. Wehre idt ock sake, dat dar woher mehr wehrenn, der Einenn tidt oder Jahress, also der anderenn, also idt sick woll vacken begifft, so schall de andere Helffte den haluen Schaden dragenn, wat Oldesten denne seggen können, wess daruor geböhret, van beiden siden, dat scholen se darvor in Gelde hebben, vann den de thovoren so vele nicht gehadt hebben.

9. Thom Negenden. Wenner wi in den Dakenn willen, so scholen wi thovoren einess Dages einich werden vnd gahn dar denne Eintalich in, ock schall de Eine so vele vpkriegen, also der ander, ock so groten vnnd guden Schoff macken, also der ander, ock bi guder tidt, also dat he kann thosamende, tho gelicker Dele gefangen vnnd gedelet werden, dat dem Nienn porthe der haluen ghar kein Schade uth entsteidt, wo sodans bi tidenn nicht geschudt, so hebben de des Khöre, de darnegest vor dan vphörett, wor se de Nachlessigenn dar mehr willenn vp regerenn lathen, oder nicht. Ock schall dar kein Minsche, Lof daken vpkriegenn ane der andern heten vnd willenn, so mit eme vp ein Verrendell gehören, bi Brocke einer Thunnenn Beerss.

10. Thom Teinden. So schall idt gelicker wise mit dem Tylenn - Hemme also gehalten werden, ane vthgenamenn, dat wi desuluigen plegen alle Jhar vptho

kriegen, dewile he van dem Schnee anderss woll plecht gar tho vorderuende, doch so schall idt billick in Beradt gestellet werden, na Gelegenheit, also idt de Tidt mit bringett.

11. Thom Elfften. Were idt ock sake, dat he würde bestande bliven, vnd de Tweede Mann darhenne sege, so schall de drüdde volgenn, oder darde meiste Delle hennstimmet, so schöle ein ider vp sin veerendell bliwen, beth vnd so lange he geborgen werdt, vnd gedelet is, darneget so geidt idt vordan rechtenss vmme.

12. Thom Twölfften. Begeue idt sick ock, dat vp de veer Verrendele nicht gelick vele sindt, also wo dat der Einer auerscherich is, de schall vp dat Nordwesterste Verendeel, wo idt sake wehre, de schall vp datt Nord Osterste Verendell, war dar de drüdde ock wahr wehre, dersulige schall vp dat Südterste Verendell.

13. Thom Dorteinden. Were idt wohr sake, datt dar Ein Einich Sohne were, vnd mit der Moder edder Süster ein Huss vnd Hof hadden, dar Rock vnnnd Schmock inne geföret worde, vnd he darsulvest nicht mitt vp dede, so gehorett den beiden Geschlechtern de Daken, vnd den anderen Husseholderenn ghar nicht. Idt wehre denn sake, dat he thor Christlicken Schole gehalten würde, oder dat he Studerde, so schall siner Moder anstaet sines billick denn Daken tho genetende hebben, jedoch woferne he sick anderwegen settett, vnnnd sick mit vns tho wahnende nicht begiff, so is he siner Gerechtigkeit darinne verlustig, vnd is wedder an de beider Geschlechter vorfallen.

14. Thom Verteinden. Hebben wi ock entslaten dat kein Minsche, so in düssen Daken gehoret, schall mechtich sin, sin Deel tho versetten, tho vorpanden, tho vorkopen oder thouortheren, binnen oder buten dem Geschlechte, bi sinen hogesten Eidt, Ehren, Truwen vnnnd guden Gelouen, vnnnd Vorlust siner Gerechtigkeit, vnd Einer grauenn Thunne Beerss, ann de beiden



Geschlechteren vorfallen. Jedoch uthgenamen, datt der eine idt dem anderenn in den beiden Geschlechterenn, so darinne gehörens, idt woll mach vorhuren.

15. Thom Vöfteinden. Nachdeme nu diese beidenn Geschlechter vann Twen Bröderen uthgebaren sin, so schall idt also ock, bi der Schwerdtsiden, na older wolhergebrachten Gebruck bliuen vnd gelaten werden, tho Zwe vnd Nodt eines Iderenn siner Behusinge de wilen he suluest dar in Burschop wahneth.

16. Thom Sösteinden. So sindt wi ock Eintaligen averseingekamen vnd gudtwillig nagegeuen, dewilen Hannss Wibersen mehr als eine Hoffstede in unsem Burschop hefft, dat he mach den Dakenn tho Tween Hofsteden geneten vnd gebruken, vnd sick tho erfrouwende hebben, gelick also idt sinem seligen Vater erlouett wass, wilen he ock ein Lidmate des Rades mitt wass, jedoch so schall he idt vp sines seligen Vaders Hoffstede so lange de woste steidt geneten vnd henvorder vp neiner wosten Hofstede mehr. henwedderumme so schall he ock alle schatte vnd Vnplicht vann Twen Hofsteden wedderholdenn.

17. Thom Söunteinden. Were idt ock sake, dat der Einer in düssen beiden Geschlechteren wehre, de sin Wahn-Huss in Vüres Nodt vorlohre, welkess Gott der Allmächtige einem jederen mit Gnaden wolde affwendenn, he si arme oder Ricke, so schollen wie anderen ein Ider ein Mantidess darna, alse he den Schaden geleden hefft, mit Ein hundert Iss Daken gudt Kopmanns Gudt tho hülpe kamen, vnd vorehrens, Jedoch wenn he ein Huss in dem Burschoppe vnder dem rechter wedder hefft, dar he in Billicheit inne wahren kann.

18. Thom Achteinden. So sind wie ok einhelliglicken averseingekamen, dat wie willen, alle Jhar vp Sundte Vytess Dach, eine Thunne Beerss mit vnser Geeselschop vordrinken, in dem frede vnd Namen des Herrenn, wie willen dar ock vmme lotten, welckerer

Veere dat Huss dartho doen schölen vndt idt darna Rechtens vme willen ghann latenn, ock schölen de Veere, de dat Huss dartho verschaffen, Older-Lüde dartho sin, so wi denne vp Sundte Vietess Dach dar rechtens vme tho namkündig macken werden, desuluen scholenn vnns denne bi tidenn de Thunne Beerss schaffen, in vnse Harbarge, in dat Huss dat se denn dartho bestellet hebben, ock scholen se Achtunge geuen, dat dar kein ander Volck tho vnns in kümpt, alse de tho diesenn beidenn Geschlechterenn gehören, worfann se vns den Sondach darna des Morgens vor der Predige schölen Reckenschop inbringen, dar idt vnns gelegen is.

Ock schall ein Jder sin Geldt denne mit thor stede bringenn, vnd aplegenn bi Bröcke achte Schillinck, ock wille wi dit Beher vp de Hüser betalenn, vnd de Manns-personen, de diesen Dakenn also mit geneten willen, de schall vor diesem Dage, wenn wi dat Beehr drincken Intheen tho wanende, vnd vnd dar ock inne bliuen, alle Menewarck darup anfangen vnd holdenn van Dike, Damme, Wege vnd Stege, ock verner alle annder vplicht, so mit rechte darop vallenn oder kamenn kann.

Wass nu also düsse vorgeschrevene Punkte vnde Artikell belangenn, desülüigen laven vnd geredenn wy vorgemelte Personen, so nu im Levende sin, bi vnser Ehedem, Ehrenn, truwen vnd guden Gelouen, vor Vnss unsere Erfen, stede, vast vnd vnvorbracklick woll tho holdende, vnd in nenen küpstigen Tiden, wedderumme thorügge nemen, kreckken oder wedder tho fechten, wi willen ock to mehrer Vorseckerung hieraver eines Erbaren Rahdess Confirmation vnd Bestedigungge bidden vnde beforderen.

Actum Weddingstede am Tage Vyti, welcker was den 15. Juny Anno Sostein hundert und Negene Ringer Talless.

Johanness Hinrikess.

manu propria attestor.

Anno 1610 den 25. Novembriss hebbe ick Johannes Hinrickess Carspelschriver düsse Balevinge offentlich vor dem Carspell Weddingstede affgelesen, sodanes bekenne ick mit dieser meiner Egenen Handt.

## XVII.

Wir von Gottes Gnaden Johann Adolff Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schlesswig Holstein Stormarn und der Dithmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst, thun kund und bekennen hirmit vor uns, Unseren Erben und jedermänniglichen, was massen uns unsere Unterthanen, die eingesessene der beyden Karspele Wesslingbuhren und Newenkirchen in Dithmarschen unterthänig zu erkennen gegeben, wie sie zu ihrer allerseits nutz und besten, eine hochnötige Teichordnung, darnach man sich auf allen Fällen zu richten verfassen lassen, und dieselbe einhelliglich beliebt, und derowegen uns unterthänig ersucht und gebeten, Wir geruheten in Gnaden sothane Ihre beliebte Teichordnung gnädigst zu ratificiren, confirmiren und zu bestetigen; Inmassen dieselbe uns fürgezeigt worden, und von Worten und zu Worten lautet wie folget.

Wan Bawmeistere Eydgeschworne oder Diaconi der Kirchen Wesslingbuhren an anderer statt subrogiret werden, sollen Sie offentlich vorm Karspele von Ihren Vorwesern genant, und vermittelst Eydes anloben, auch Kein umb wexelung dabey gebraucht werden, die selbige Vier Bawmeister, sollen Vier ehrliche Caspels Leute zu sich ziehen, und erwehlen, welche wie von alters hero brauchlich gewesen, in Caspels sachen gute acht haben, und nichts zu ihrem schaden einreisen lassen sollen, auch zu gebührlicher Zeit die Teiche beziehen, und nach diesen billigmessigen Teichs articulu richten;

1. Erstlich soll ein Hauptbuch von den Teichen gehalten, und in des Caspels Lade verwahret werden, hierauss wird einem jeden Viertheil eine Copey gegeben, doch soll nicht nach den Copien sondern dem Hauptbuch gerichtet und darin die Teiche umbgeschrieben werden.

2. Viermahl werden die Teiche jährlich bezogen, der erste Zug ist der brecksahmen ohne alle strafe, und eine Warnung, der ander gilt den verseumten 4  $\beta$ , der dritte 8, und der letzte ein thone eingebrawen biers. Die Mängel aber der Teichpalen, und die Distelreinigung, sollen zu keiner strafzeit höher alls auf 2  $\beta$  gestraft werden; Neben diesen sollen die Teichrichter auch in guter acht haben, dass die alten Teiche nicht durchgraben und abgedepet werden.

3. Zum Dritten, die pfandschuldigen werden öffentlich zu jederzeit abgelesen, und wan die Teichrichter wiederumb aufziehen sollen angekündigtet damit sich niemand der Unwissenheit zu entschuldigen.

4. Zum Vierdten, wan zu ein, zwey und dreyen Zügen die Teiche guth oder nicht angeschrieben würden, und etwan zur viertèn reise mangel entstünte, so sol der nach dem andern obgesetzten articul auf 4  $\beta$  und nicht höher gerichtet werden.

5. Zum Fünfften: Werden durch unvermuthliche Sturm und ungewitter die Teiche zerschlagen, sollen die Richter so oft es die noth fordert, auch zum Fünfften, öten, und mehrmahlen, ohne verseumnüss aufziehen und wie obstehet mit der pfandung verfahren, zum ersten frey, zum andern vier, achtschilling, doch wans gantz gefehrliche und nodteiche seyn, mögen sie stehentes Fuses auf stunde und tage bey einer tonn bier oder nach beschaffenheit des Wedters und der noth, bey höchster strafe alls 30 Marck u: F. G. willkürliche ungnade Gebieten und richten.

6. Zum Sechsten: aufgeworfene Teiche mögen sie auf ein recht zu machen thun, und was Sie zimlicher

weiss wollen dafür aussagen, und so hiedurch, oder dass ein nachlässiger, zu keiner pfandung seinen Teich zuschläge und machte seinen nachtbahren schade geschehe den sollen solche nach ermessung der Teichrichter halten und aufrichten.

7. Zum Siebenten, nach vollendeter Besichtigung, sollen die pfandschuldige abgelesen und 2 tage Teichdingung gehalten werden, daselbst ein jeder erscheinen und sich abfinden soll.

8. Zum Achten am dritten tage Vormittag, sollen die Teiche vor zween schill. so viel deren auch seyn, umbgeschrieben werden, da auch sich einer der das Landt hette, Teich zu nehmen weigerte, und dessen mit einem Teichrichter überzeuget würde, und nicht erschiene, mögen die Teiche auch in seinem abwesen umbgeschrieben und verkehrt werden, Nachmittag sol den ausbleibenden pfandschuldigen ihre strafe auss dem Hause geholet und vor dem weg eine tonne bier gerichtet werden.

9. Zum Neundten bey voriger Besichtigung ausserhalb dieser dreyen Dingtage sol keine Rechnung gemacht werden, oder auss ihren eigen Beutel halten was Sie verzehren.

10. Zum Zehenden. Wann Teiche auf 10 schlaeth und darunter sollen ausgethan werden, mag es in einer Teichstett geschehen, darumb die Parten lötten oder sich vertragen mögen, sonsten geschicht es jederzeit in zween stetten, alss das loss gibt, entweder in die besten und bosesten, oder in die beyden mittelste, morgen morgens gleich, jede Morgen zu Funffzehen Fuss gesetzt, und sollen die Richter einen ehrlichen Mann im Kirchspiel erwählen, der vor die gebühr alss 2 schill. umbschreibet, und die Copien verkleret.

11. Zum Eilfften. Auch mögen Sie Ding-Recht setzen, an was orth des Blecks sie wollen, einer unter ihnen ein Register von den Brüchen halten und endlich davon ihren wirth bezahlen, So was übrig auss gutem Herten

den armen zustellen, und bey ehr und redlichkeit nichts davon zu beutel nehmen.

Weile endlich auch streit entstanden, als dass die von der Newenkirchen zwey ihres mittelss, unter den TeichRichtern mit haben wollen, und das Urtheil auch auf Ihrer seiten gefallen; So ist ihnen laut darüber d. 5ten Februarij ao 1613 gemachten verträgen solches eingewilliget;

Wan wir dieselbe von obgemelten unsern beyden Carspeln insgemein beliebte Teichordnung, hochnötig auch für billigmässig erachtet, als haben wir auf deren unterthänigstes ansuchen, so thane ob inserirte Verordnung ihres wortlichen inhalts, ratificiret, confirmiret, und bestetiget, ratificiren, confirmiren und bestetigen auch dieselbe hiemit, und in Krafft dieses, wie solches am Krefftigsten geschehen soll kan oder mag, dero gestalt und also, dass solcher wohlermeintlich verfasseten Teichordnungen, in allen ihren begriffenen puncten, allerdings nachgelebet, und dargegen nichts gehandelt werden soll; Urkundlich unsers anhangenden Fürstl. secrets und untergeschriebenen Handzeichens. Datum auf unserm Schlosse Gottorff den 16ten Mart: ao 1613:

J Adolpff.

---

Die  
Bibliothek Heinrich Rankau's.

---

Von

Land- u. Kloster syndic A. Pössel.

---

Im 8. Bande S. 331 u. ff. der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte hat der Professor Dr. P. Hasse das Leben und die Thaten Heinrich Ranzau's geschildert. Die Zeitgenossen und Schützlinge desselben überbieten sich in der Verkündigung seines Ruhmes, den Lobpreisungen seiner Thaten, der Schilderung der glänzenden Ausstattung seines Schlosses; sie erachten die Bezeichnung eines Mäcenat zu gering für den Hero der Wissenschaften, welcher Beziehungen zu den Gelehrten aller Länder unterhielt und jährlich bedeutende Summen auf die Unterstützung derselben verwendete. — Die Verherrlichung Heinrich Ranzau's hat kaum einen Abbruch erlitten durch die ausführliche und gründliche Schilderung desselben, welche sich findet in dem im Jahre 1744 in Copenhagen gedruckten Werke: *Johannis Mollerii Flensburgensis Cimbrica literata Tomus III S. 567—599*<sup>1)</sup>. Wenn auch

---

<sup>1)</sup> Moller a. a. O. S. 582 verzeichnet 18 Werke, welche von den Zeitgenossen Heinrich Ranzau's über denselben während seiner Lebenszeit geschrieben sind, und S. 583 ff. eine Menge von Briefen, Lobgedichten und anderen Schriften, die denselben zum Gegenstand haben.

In neuerer Zeit (1867) hat der hannoversche Appellationsgerichtsrath Carl von Ranzau in Celle ein 221 Seiten und 8 Stammtafeln enthaltendes Buch unter dem Titel: „Das Haus Ranzau, Eine Familien-Chronik“ drucken lassen, dessen Ausgabe in der Verherrlichung der Familie Ranzau, namentlich Heinrich Ranzau's, besteht; die daraus hervorgegangenen mannichfachen Unrichtigkeiten lassen es erkennen, wie die von einem gleichen Bestreben geleiteten Zeitgenossen Heinrich Ranzau's häufig von dem Wege der Wahrheit abgeführt sind.



eine historische Kritik in den Darstellungen der Persönlichkeit, des Lebens, der Thaten und der Bauwerke Heinrich Ranzau's viele Uebertreibungen findet, so bleibt doch nach Abzug der decorativen Ausschmückung genug übrig, um den gelehrten, vielseitig gebildeten Staatsmann zu bewundern, welcher das Barbarenland Schleswig-Holstein der Cultur Italiens zugänglich machte und seiner Heimath unter dem Namen Cimbrien einen Platz in den Wissenschaften verschaffte.

So groß auch der Reichthum Heinrich Ranzau's, ungeachtet seines fürstlichen Aufwands war, so zahlreich die adeligen Güter waren, welche er besaß, so groß sein Bestreben war, durch Bauwerke seinen Ruhm der Nachwelt zu erhalten, für keinen Gegenstand hatte er mehr Interesse und größere Vorliebe, als für seine Bibliothek; nur den, durch großen persönlichen Einfluß und reiche Geldmittel unterstützten Bemühungen konnte es gelingen, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine 6300 Bücher enthaltende Bibliothek im Schlosse zu Breitenburg aufzustellen.

Behmüthig haben die Geschichtsfreunde gefragt, wo diese reiche Sammlung alter Bücher und Handschriften geblieben ist. Die Untersuchung des Verbleibs derselben hat nicht bloß ein historisches Interesse, sondern auch eine praktische Bedeutung, falls es möglich sein sollte, Anhaltspunkte zu gewinnen, welche dazu führen könnten, einzelne, für die Geschichte unseres Landes interessante Werke oder Handschriften zugänglich zu machen.

### Das Bibliothek-Gebäude.

Die Burg Bredenburg, deren Name später in Breitenburg verändert worden, ist im Jahre 1530 von Johann Ranzau von Grund auf neu erbaut, indem er von dem von Alters her bestehenden Rechte der Holsteinischen Ritterschaft, die Burgen zu befestigen, Gebrauch machte<sup>1)</sup>.

In der Marschgegend des Kirchspiels Breitenberg, welches das Kloster Bordesholm unter dem Drucke der Kriegssteuern

<sup>1)</sup> Christiani: Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, Th. 3 S. 80 u. 87.

ihm verkauft hatte, fand er einen Platz, welcher zur Anlegung eines besetzten Wohnsitzes besonders geeignet war; in dem Inundationsgebiete des Störflusses erhob sich unweit der Stadt Ikehoe ein Hügel, umgeben von einer Niederung, welche durch die Durchstechung schützender Deiche jeder Zeit unter Wasser gesetzt werden konnte; die dadurch herbeigeführte Ueberfluthung des Störthals gewährte dem in der Mitte desselben belegenen Hügel bei dem Mangel weit tragender Geschütze Sicherheit gegen feindliche Angriffe und verlieh einer kleinen auf dem Hügel erbauten Festung größere Widerstandsfähigkeit, wenn die von Natur günstige Lage zur Anlegung von Befestigungswerken benutzt wurde<sup>1</sup>). Für die Herstellung der Wälle bedurfte es keiner Aufschüttung; der nach Osten abfallende Hügel wurde ausgegraben: im Innern desselben wurde die für die Festung bestimmte Landfläche in einem Viereck planirt; die in solcher Weise hergestellten Wälle wurden an der äußeren Seite mit starken Mauern nebst Thürmen umgeben; an die Mauern schloß sich ein tiefer, mit einer dichten Reihe Pallisaden versehener Graben von 85 Fuß Breite an.

Die Burg Breitenburg mit dem Schlosse und dessen Einrichtungen, sowie den sonstigen Baulichkeiten ist von den Zeitgenossen Heinrich Ranzau's ausführlich beschrieben<sup>2</sup>). Die-

<sup>1</sup>) Nicht ohne Grund glaubte Heinrich Ranzau in seiner *Cimbricae Chersonesi descriptio* S. 15 Westphalen monumenta inedita Tom. I — Breitenburg als eine starke Festung bezeichnen und sich dafür auf das Urtheil Kriegskundiger berufen zu können.

<sup>2</sup>) Die erste Beschreibung hat der Hauslehrer Heinrich Ranzau's, Georg Cruse, geliefert; dessen *Descriptio Bredenbergae* mit einer Vorrede vom 4. November 1568 ist 1569 ohne Ortsangabe, 1570 zu Wittenberg, 1573 und 1596 zu Straßburg gedruckt; das Werk ist nicht paginirt.

Georgius Braunius: *Theatrum urbium Danicarum et Cimbricarum* Tom IV., Antwerpen und Cöln 1582 und 1599.

Hieronymus Henniges: *Genealogiae aliquot familiarum etc.*, in vermehrter und verbesserter Ausgabe, Hamburg 1590.

Peter Lindeberg: *Hypotyposis arcium, palatiorum librorum, pyramidum, obeliscorum, cipporum, molarum, fontium, monumentorum et epitaphiorum*, nach S. 80 auf Kosten Heinrich Ranzau's 1590 und 1591 zu

selben haben das Bestreben, das Lob ihres Beschützers zu verbreiten und zum Ruhme desselben zu schreiben, auch auf das Schloß ausgedehnt; es darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Geschmack und der Schönheitsinn sich im Laufe der Zeit wesentlich geändert hat. Georg Cruse a. a. D. glaubte schon auf dem Titelblatte seines Buchs die Leser darauf hinweisen zu müssen, daß sein Werk außer der Beschreibung sonstiger Herrlichkeiten Gedichte auf die berühmten Kriegshelden der früheren und gegenwärtigen Zeit enthalte; wenn auch diese Gedichte und die Verse, welche sich an allen freien Plätzen der Wände, sogar am Schloßbrunnen finden, dem Geschmack der Renaissancezeit entsprachen und auf die Erweckung eines edlen Sinns gerichtet waren, so fehlt doch der jetzigen Zeit das Verständniß für derartige Decorationen der Bauwerke; es folgt aber daraus noch nicht die Berechtigung, in der Verherrlichung der, unserem Geschmacke nicht entsprechenden, Ausstattung des Schlosses die Arbeit bezahlter Scribenten zu finden.

Das von Johann Ranzau in dem Quadrat der Festung erbaute Wohnhaus war in dem, damals in Schleswig-Holstein gebräuchlichen Style aufgeführt; dasselbe hatte außer dem Sou-terrain nur ein bis zu den Giebeln hinaufreichendes Stockwerk und war mit einem dreifachen Giebeldache versehen, welches durch drei aneinander gelegte Giebel gebildet wurde.

In dem von Henniges a. a. D. Blatt 34 aufgestellten Verzeichnisse der 70 Burgen und Güter, welche sich im Jahre 1587 im Besitze der Ranzauschen Familie befanden, ist die Burg Bredenbergh sub Nr. 69 aufgeführt; die Abbildung der-

---

Rostock und Hamburg ebirt. Die Ausgabe zu Rostock 1590 hat colorirte Abbildungen; in der Ausgabe Frankfurt 1592 sind schwarze Abbildungen.

Audere Schriften sind angeführt in J. Molleri *Cimbria literata* Tom III. S. 574., nachdem von Möller eine ausführliche Beschreibung gegeben ist.

Nach Anleitung der Beschreibungen in lateinischer Sprache hat Ruß das Schloß beschrieben in seiner Abhandlung über die Herrschaft Breitenburg: *Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte*. 1830 Heft 4 S. 517—520.

selben ist die letzte der kleinen Abbildungen, welche die Umrahmung des beigegeführten Stammbaums ausmachen; nach diesem kleinen Bilde hat Johannes von Schröder in den Darstellungen von Schlössern und Herrenhäusern der Herzogthümer, Hamburg 1862, S. 25, eine größere, den Bau mehr ins Licht stellende, Abbildung des von Johann Ranßau erbauten Hauses beschafft.

An Stelle dieses Hauses wurde von Heinrich Ranßau ein Schloß im Geiste der Renaissance aufgeführt; wie das alte Haus gewährt dasselbe den Anblick eines, aus 3 an einander gebauten Häusern bestehenden Gebäudes, gleich dem noch jetzt erhaltenen Schlosse Glücksburg; unter Benutzung der Mauern des alten Hauses wurden dem Erdgeschoße 2 Stockwerke hinzugefügt; in der Mitte der Frontseite des Schlosses befand sich ein hervorspringender Thurm mit einer zu allen Stockwerken führenden Wendeltreppe.

Das Schloß ist in einem großen und sorgfältig ausgeführten Kupferstich in Henniges a. a. D. Blatt 37 b und 38 a veranschaulicht, von Schröder a. a. D. S. 25 im verkleinerten Maßstabe reproducirt. Abbildungen des Schlosses befinden sich auch bei P. Vindeberg, Hypotyposis 2c. S. 13 und Angelus, Holsteinische Adels-Chronik I S. 190.

In gleicher Front mit dem Schlosse, an der Südseite desselben, nur durch einen geringen Zwischenraum von demselben getrennt, wurde von Heinrich Ranßau ein neues Gebäude von Grund auf ausgeführt<sup>1)</sup>; selbiges enthielt im Erdgeschoße die Kapelle und im oberen Stock die Bibliothek; beide Räume waren mit gewölbten Böden versehen. Auf dem Gebäude war eine kleine Thurmspitze angebracht. Da das Gebäude

<sup>1)</sup> Bei Henniges a. a. D. Blatt 37 a und in der Cimbricae Chersonesi descriptio S. 15 ist angeführt, daß Heinrich Ranßau die Burg durch neue Gebäude und eine ausgezeichnete Bibliothek vergrößert habe; in dem bei P. Vindeberg a. a. D. S. 29 abgedruckten Epigramme wird Heinrich Ranßau als Erbauer des, die Kapelle und Bibliothek enthaltenden Gebäudes bezeichnet; bei P. Vindeberg heißt es S. 23 und 29: bibliotheca conjuncta sacello.

in derselben Höhe wie das Schloß aufgeführt war, jedoch außer dem Erdgeschosß nur ein Stockwerk hatte, während das Schloß außer dem Erdgeschosß mit 2 Stockwerken versehen war, so mußten die Räume der Kapelle und der Bibliothek, ihrer Bestimmung entsprechend, eine größere Höhe, als die Lokalitäten des Schloßes haben.

An der großen decorirten Vordiele des Schloßes, welche auch zur Haltung der öffentlichen Dinggerichte benutzt wurde, lag das Empfangszimmer, neben diesem das Studirzimmer, letzteres wird in den Beschreibungen als Schatzkammer, aerarium bezeichnet; der 15 Fuß betragende Zwischenraum zwischen dem Schloße und dem, die Kapelle nebst Bibliothek enthaltenden Gebäude war zu einem gewölbten Ausbau an der Südseite des Schloßes benutzt, worin ein durch eiserne Thüren geschlossener Raum zur Aufbewahrung von Geld und Werthsachen hergestellt war; an den Wänden des Studirzimmers waren in Bücherschränken die am meisten gelesenen Bücher aufgestellt; die Verbindung mit der in dem oberen Stock des Nebengebäudes befindlichen Bibliothek war durch eine Treppe hergestellt.

Die vielen Bauwerke Heinrich Ranbau's zeichneten sich mehr durch Schönheit und äußere Ausstattung als durch Dauerhaftigkeit aus; keines der von ihm erbauten Schloßer und Wohnhäuser ist noch vorhanden<sup>1)</sup>. Von den Gebäuden,

<sup>1)</sup> Die zu Segeberg erbaute Kapelle mit dem daneben stehenden Obelisken, der nach dem Muster eines von Augustus erbauten Obelisken, hergestellt war, sowie die Pyramide zu Nordoe sind vielfach als bewundernswürdige Bauwerke beschrieben. J. Molleri *Cimbria literata* Tom. III. S. 575.

Die Kapelle zu Segeberg ist abgebrochen und im Jahre 1770 durch eine kleine Baufläche ersetzt; von dem Obelisken, an welchem ein vom Winde in Bewegung gesetztes Glockenspiel, ähnlich dem Drakel-Erzbecken zu Dobona, angebracht war, — Henniges a. a. D. Blatt 72 — ist nur der aus Granit hergestellte untere Theil übrig geblieben, welchen sich ein Storch für seinen Nestbau gewählt hat. Auf dem Hügel bei Nordoe unweit Ikehoe an der alten Landstraße nach Hamburg steht zwar noch die bei P. Lindeberg a. a. D. S. 95 und Henniges a. a. D. Blatt 73 b und 74 a abgebildete Pyramide mit den bei Henniges angeführten Inschriften; selbige ist jedoch zum größten Theil aus renovirten Stücken zusammengesetzt.

die sich zur Zeit Heinrich Ranzau's auf Breitenburg befanden, ist nur die Kapelle mit der Bibliothek übrig geblieben, wenngleich auch dieses Gebäude nicht unverändert erhalten ist; an derselben Stelle, wo Heinrich Ranzau's Bibliothek aufgestellt war, findet sich auch heutigen Tags die Breitenburger Bibliothek; es würde eben so voreilig wie irrhümlich sein, sich mit dem Verfasser der angeführten Familien-Chronik S. 2 und 75 der Illusion hinzugeben, daß mit dem Gebäude der Bibliothek Heinrich Ranzau's auch die Bibliothek selbst oder ein Theil derselben erhalten sei.

Als die Burgfeste Breitenburg am <sup>19</sup>/<sub>29</sub> September 1627 von den Kaiserlichen Truppen nach 6tägiger Belagerung erstürmt war, mußte eine große Schädigung der Gebäude die nothwendige Folge sein. Im Jahre 1643 wiederholte sich die feindliche Besetzung der Burg; selbige wurde gegen Ende des Jahres 1643 von den Truppen Torstenson's eingenommen; die von demselben bei seinem Abzuge zurückgelassene Schwedische Besatzung wurde von dem Dänischen Oberstlieutenant Steinberg eingeschlossen und zur Uebergabe gezwungen<sup>1)</sup>. Im Schwedischen Kriege 1657 und 1658 blieb Breitenburg von feindlicher Besetzung verschont, da der Graf Christian Ranzau sich von dem Schwedenkönig Carl Gustav salva guardia verschafft hatte.

Nachdem sich durch die Erfahrung in den Kriegen 1627 und 1643 herausgestellt hatte, daß die kleinen Festungen des Landes gegen feindliche Angriffe nicht haltbar seien, und dazu gedient hatten, den feindlichen Truppen gesicherte Plätze zu verschaffen, wurde vom König Christian IV. die Schleifung der Breitenburger Festungswerke verfügt; der Landtag wies den vom Könige gestellten Antrag, die Schleifung auf Landeskosten auszuführen, zurück; mittelst Schreibens vom 27. April 1647 wurde darauf vom Könige Christian IV. ungeachtet der Gegenvorstellung des Grafen Christian Ranzau die Verfügung

<sup>1)</sup> Luchmann: Einleitung zur Historie Bd. 7. S. 412, Neocorus: Chronik des Landes Ditmarschen Bd. 2 S. 486.

erlassen, daß die Breitenburger Befestigungswerke im Sommer 1647 von den umliegenden Marschdistricten, einschließlich der Klösterlichey und Gutsdistricte, zu demoliren seien und jedem Districte eine bestimmte Ruthenzahl zuzuweisen sei, nachdem der Besizer Breitenburgs seinem Erbieten gemäß den 4. Theil übernommen habe<sup>1)</sup>. Die verfügte Schleifung der Festungswerke kam jedoch nicht zur Ausführung; die Marschen, welchen selbige auferlegt war, werden eben so, wie gegen die von ihnen verlangte Schleifung der Festung Crempe, welche erst auf Grundlage eines Vertrages 1705 erfolgte, Widerspruch erhoben haben. Die Zeit, wann die Schleifung der Festungswerke erfolgt ist, läßt sich nicht genau bestimmen<sup>2)</sup>; man wird indessen nicht irren in der Annahme, daß die Befestigungswerke zu derselben Zeit rasirt wurden, als die Hofhaltung von Breitenburg nach dem Gute Drage verlegt wurde, da die Schleifung nothwendig mit solchen Störungen und Zerstörungen verbunden war, daß die Herrschaft es vorziehen mußte, den Wohnsitz nach dem, auf die Gemahlin des Grafen Christian Ranzau vererbten Gute Drage zu verlegen, wo von dem Großvater derselben, Balthasar von Ahlesfeld, im Jahre 1582 eine neue Burg mit geräumigen Wohngebäuden erbaut war<sup>3)</sup>. Mit Recht wird von Ruß a. a. O. S. 523 bemerkt, es sei außer Zweifel, daß Breitenburg noch lange nach 1643 von der Herrschaft Breitenburg bewohnt sei; es ist jedoch der dafür angeführte Grund, es sei eine Urkunde vom Grafen Detlev Ranzau mit dem Schlußsate: „auf meinem Hause Breitenburg, den 6. April 1681“ ausgestellt, nicht beweisend; so lange das Schloß nicht abgebrochen war, erscheint die bisherige Bezeichnung „Haus

<sup>1)</sup> Die Notiz im Staatsbürgerlichen Magazin, Bd. 10 S. 610 ist ungenau; nach dem angeführten Rescripte sollten alle „Eingesehene Unserer, wie auch der adelichen und Klösterlichen Marschen“ die Wälle rasiren. — cf. Dr. Lemmerich, die Herrschaft Breitenburg im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte, Bd. 5, S. 59.

<sup>2)</sup> Dr. Lemmerich a. a. O. S. 60.

<sup>3)</sup> Lamberti Alardi Nordalbingia in G. J. v. Westphalen Monumenta inedita Tom. I. S. 1932.

Breitenburg" correct; die, die Herrschaft Breitenburg betreffenden Urkunden wurden auch, wenn die Unterschrift auf Drage erfolgte, „Breitenburg" datirt.

Da in der bekannten, von dem Grafen Detlev Ranzau unterm 10. August 1669 errichteten, unterm 17. Juli 1671 vom Kaiser Leopold confirmirten, Successions-Ordnung Breitenburg: Schloß und Festung: genannt wird, so kann damals die Demolirung der Festungswerke noch nicht erfolgt sein; man wird nicht irren, wenn die darauf folgenden nächsten Jahre als die Zeit bezeichnet werden, in welcher die Demolirung der Festungswerke und damit die Verlegung der Hofhaltung nach Drage zur Ausführung gekommen ist.

Nachdem der Wohnsitz der Herrschaft nach Drage verlegt war, wurde das Schloß immer haufälliger; der vollständige Abbruch des Schlosses erfolgte erst im Jahre 1763; am 25. November 1762 ist mit dem Maurermeister Runge in Jzehoe ein Contract über den Abbruch des Schlosses errichtet<sup>1)</sup>. Ein ähnlicher Contract war bereits im Jahre 1747 abgeschlossen, als die Gräfin Friederike Eleonore von Castell-Römlingen beabsichtigte, anstatt des alten Schlosses ein, zu 30000 Rthl. v. Ort. veranschlagtes, neues Schloß zu erbauen; der Bau und damit der Abbruch des alten Schlosses unterblieb jedoch, da der früh verstorbene Sohn Adolph für das von der spar-samen Mutter angesammelte Geld in Paris einen anderen Gebrauch fand. Als das Schloß im Jahre 1763 abgebrochen wurde, glich dasselbe einer Ruine; einzelne Theile desselben hatten schon früher entfernt werden müssen; der noch stehende Theil wird als: „das von dem alten Schlosse annoch stehende Gemäuer" bezeichnet. In dem angeführten Contracte über den Abbruch des Schlosses v. J. 1762 ist die Kapelle, in deren oberen Stock sich die Bibliothek Heinrich Ranzau's befunden hatte, ausdrücklich von dem Abbruche ausgeschlossen.

Die Kapelle, deren an der Südseite belegene lange Außenmauer den feindlichen Geschossen ausgesetzt war, hatte

<sup>1)</sup> Der Contract wird erwähnt von Dr. Lemmerich a. a. D. S. 61.



bei der Erstürmung der Festung im Jahre 1627 sehr gelitten. Eine Restauration derselben wurde im Jahre 1651 ausgeführt; an der Mauer der Südseite befinden sich 3 Granittafeln mit Inschriften; die Inschriften auf 2 Tafeln sind unleserlich geworden; die Inschrift auf der mittleren dritten Tafel bezeugt die im Jahre 1651 durch den Grafen Christian Ranzau ausgeführte Renovirung der durch die Erstürmung beschädigten Kapelle. Die Renovirung erstreckte sich jedoch nicht auf den oberen Theil des Gebäudes, wo sich die Bibliothek Heinrich Ranzau's befunden hatte; dieses Local wurde Kirchenboden; in einem Bauanschlage vom 8. Juni 1703 heißt es: „auf den Kirchenboden ein Fenster ganz weg, ein Fenster halb weg.“ Als das Schloß 1763 abgebrochen wurde, fand man die Bodenbretter des Kirchenbodens in sehr schlechtem Zustande.

Durch den Abbruch des Schlosses wurde eine Veränderung der Kapelle herbeigeführt; die Verbindung mit dem alten Schlosse wurde beseitigt; die in der Abbildung bei Henniges a. a. O. Blatt 37 b und 38 a dargestellten 2 Fenster in jedem der beiden Stockwerke wurden vermauert, die schadhafte Thurmspitze wurde abgebrochen; statt dessen wurden an der Frontseite ein Thurm aufgeführt, welcher den Eingang zur Kapelle und mittelst einer Wendeltreppe zum 2. Stockwerk vermittelte. Es hat jedoch noch längere Zeit gedauert, bis das dereinst viel gepriesene Local der Bibliothek seiner Bestimmung zurückgegeben ist. Als im Jahre 1807 die Kapelle durch einen Blitzstrahl beschädigt wurde, und eine Renovirung derselben erfolgte, wurde das, als bisher wüster Raum bezeichnete, Local oberhalb der Kapelle wieder in Stand gesetzt und zur Aufstellung von Familien-Gemälden benutzt. Die Bücher, welche bis zu dieser Zeit gesammelt worden, waren in einem Nebengebäude aufgestellt, welches in der Front des abgebrochenen Schlosses aufgeführt war. Erst im Jahre 1833 erfolgte die Ueberführung der Bibliothek in das oberhalb der Kapelle belegene Zimmer, welches nicht wie das Bibliothek-Local Heinrich Ranzau's gewölbt ist, aber denselben Raum einnimmt. Wenn auch die Erhaltung des Bibliothek-Gebäudes für den Verlust

des Inhalts desselben wenig Trost gewährt und ein Schluß von dem Gebäude auf die Bücher illusorisch ist, so nimmt doch schon das, Kapelle und Bibliothek enthaltende, Gebäude ein erhöhtes Interesse in Anspruch, weil es allein von den zahlreichen, von Heinrich Ranzau aufgeführten, Gebäuden übrig geblieben ist.

Ruß in den Provinzialberichten 1830 S. 1223 schreibt: „es ist zwar richtig, daß die Kapelle nebst dem daneben stehenden Thurm von dem alten Breitenburg ist <sup>1)</sup>; allein die jetzige Kapelle kann unmöglich, wiewohl es geglaubt wird, die alte Kapelle sein, da sich diese im zweiten Stockwerk befand.“ Ruß befindet sich jedoch im Irrthum, wenn derselbe behauptet, die Kapelle habe sich im zweiten Stockwerk des Schlosses befunden. Die Vergleichung der erwähnten Abbildungen des von Johann Ranzau erbauten Hauses und des von Heinrich Ranzau erweiterten Schlosses bei Henniges a. a. D. Blatt 36 a und 37 b, 38 a — ergiebt, daß das an der südlichen Seite belegene, mit einer Thurmspitze versehene, Nebengebäude von Heinrich Ranzau neu erbaut ist; ferner wird in dem bei Lindeberg a. a. D. S. 29. abgedruckten Epigramm des Christoph Sylvius auf die mit der Bibliothek verbundene Kapelle gesagt, daß Heinrich Ranzau beides, Kapelle und Bibliothek erbaut habe. Die von Ruß ausgesprochene Meinung, daß die jetzige Kapelle an der Stelle gelegen habe, wo sich im alten Schloß die erwähnte Schatzkammer Heinrich Ranzaus befand, findet durch die Ansicht der localen Verhältnisse Widerlegung. Auf dem Kupferstück bei Henniges a. a. D. Blatt 37 b und 38 a ist der in P. Lindeberg Hypotyposis S. 126 abgebildete Brunnen bezeichnet, welcher jetzt mitten auf dem Hofplatze liegt <sup>2)</sup>; eine senkrechte Linie von dem alten Brunnen

<sup>1)</sup> Damit stimmen überein Dr. Lemmerich a. a. D. S. 61 und Schröder a. a. D. S. 34.

<sup>2)</sup> Nach der Darstellung des Dr. Pollitz in den Provinzialberichten 1820. S. 429 hat der ursprüngliche, mit einer Inschrift von 24 Versen versehene, Brunnen 1820 noch an der früheren Stelle gestanden.

nach der Front des Schlosses führt in dem Kupferstich auf die nördliche Wand der Kapelle; die Stelle, wo der alte Brunnen gestanden hat, ist noch jetzt kenntlich; eine senkrechte Linie von dieser Stelle auf die Frontseite der jetzigen Kapelle gezogen, trifft gleichfalls die nördliche Wand derselben; es liegt daher die Kapelle an derselben Stelle, an welcher sie zur Zeit Heinrich Ranzau's sich befunden hat. Von Ruß wird auch der, an der Mitte der Frontseite des alten Schlosses befindliche Thurm, in welchem eine Wendeltreppe zu den verschiedenen Stockwerken führte, mit dem Thurm verwechselt, welcher 1763 an der Frontseite der Kapelle angebaut ist.

Gegen die Identität der Bibliothekräume könnte vielleicht geltend gemacht werden, daß das jetzige, oberhalb der Kapelle belegene Bibliothekzimmer keinen genügenden Raum gewähre für die nach der Beschreibung darin aufgestellten Gegenstände und 6300 Bände, welche sich in der Bibliothek Heinrich Ranzau's befunden haben. Es wird indeß von Cruse a. a. D. und Henniges a. a. D. Blatt 38 b bemerkt, daß sich ein großer Theil der Bibliothek desselben im Studirzimmer befunden habe; es heißt, die mit Bücherschränken bedeckten Wände hätten mehr den Anblick einer Bibliothek, als eines acriarium gewährt.

Die Angabe des Pastors Ruß, a. a. D. S. 521, daß die jetzige Bibliothek in 3 Zimmern aufgestellt sey, ist für die Zeit vor 1831 richtig, da, wie angegeben, die Ueberführung der Bücher in das oberhalb der Kapelle belegene Local erst später erfolgt ist; auch jetzt befindet sich ein Theil der neueren Bücher in anderen Localen, als in dem Bibliotheklocal.

### Inhalt der Bibliothek.

Nach den Angaben bei Henniges a. a. D. Blatt 38 b und P. Lindeberg Hypotyposis a. a. D. S. 23 enthielt die Bibliothek Heinrich Ranzau's außer kleinen, schwer zu zählenden, Piccen 6300 Bücher verschiedenartiger Autoren aus allen Ländern, welche Heinrich Ranzau mit großem Kostenaufwande und vieler Mühe erworben hatte, ferner Kupferstiche, Erztafeln,

Marmorstatuen, Globen, Landkarten, Uhren, astronomische und mathematische Instrumente. Heinrich Ranzau selbst bezeichnet außerdem die Gemälde als zur Bibliothek gehörend. Bei diesen Angaben haben die zur Bibliothek zu rechnenden und derselben angehörigen Gegenstände aufgezählt werden sollen; es kann daraus nicht gefolgert werden, daß die genannten Gegenstände alle in dem Locale der Bibliothek oberhalb der Kapelle aufgestellt gewesen sind. Der sorgsame Heinrich Ranzau hatte schon bei seiner Lebenszeit eine Vertheilung seiner Allodial- und Lehn-Güter unter seine Söhne vorgenommen und durch das Loos bestimmt, welche Güter jedem Sohne zufallen sollten; unterm 18. Januar 1584 wurde von den 5 damals noch lebenden Söhnen unter Zuziehung der Eltern und der Ehemänner der Schwestern ein Vertrag vollzogen<sup>1)</sup>, in welchem die Auseinandersetzung hinsichtlich der Güter nach dem Ableben des Vaters auf Grundlage der stattgehabten Verloosung und die Succession in die Güter nach dem ohne Hinterlassung männlicher Descendenz erfolgten Ableben eines der Söhne festgesetzt wurde. In diesem Vertrage ist der Grundsatz ausgesprochen, daß die Bücher gleich den Gegenständen, welche nagel- und erdfest seien, Pertinenz des betreffenden Guts sein sollten. Es hatte daher eine praktische Bedeutung, daß alle den Wissenschaften dienenden Gegenstände als zur Bibliothek gehörig bezeichnet wurden. Der schon von Heinrich Ranzau festgestellte Grundsatz, daß die Breitenburger Bibliothek Pertinenz des Guts sei, ist stets zur Anwendung gekommen und auch in einem Concursfalle anerkannt.

Bei dem Eingange in die Bibliothek fiel sofort eine in

<sup>1)</sup> Der Vertrag ist auf 2 Seiten von Heinrich Ranzau, seiner Ehefrau Christine von Halle, seinen 5 Söhnen und 4 Schwiegersöhnen unterschrieben und besiegelt. Heinrich Ranzau unterschreibt wie auch sonst: „Hinrich Ranzow“ unter Beifügung von ornamentalen Zirkelstrichen, seine Ehefrau und sein ältester Sohn schreiben ihre Namen: „Ranzow“, Gerhard Ranzau unterschreibt: „Gert Ranzow“. Das in dem Vertrage angeführte Testament Heinrich Ranzau's ist nicht aufzufinden.

Berfen abgefaßte Verfügung in die Augen<sup>1)</sup>); es wurde darin bestimmt, daß nur ein Ranzau die Bibliothek besitzen solle, Theilung derselben unter mehrere Erben nicht gestattet sei, niemand Bücher, Handschriften, Akten, Gemälde ohne Erlaubniß der Bibliothek entnehmen dürfe; sodann wird derjenige verflucht, welcher Bücher oder einen Theil derselben sich aneignet, entwendet oder raubt.

Die Bibliothek war nach Georg Cruse a. a. O. mit Rücksicht auf die verschiedenen Wissenschaften geordnet und in 7 Abtheilungen aufgestellt; Logik, Mathematik, Physik, Medicin, Jurisprudenz, Theologie, Geschichte bildeten die Reihenfolge der Abtheilungen<sup>2)</sup>. Auf die Ordnung der Bibliothek legte Heinrich Ranzau so großes Gewicht, daß er seinem Hauslehrer Georg Cruse erklärte, ungeordnete Bücher zu besitzen, sei eben so thöricht, wie die Vermischung von Gerste, Bohnen und Erbsen mit Weizen; die Thätigkeit des Hauslehrers, resp. des Schloßcapellans wurde auch für die Ordnung und Reinigung der Bücher in Anspruch genommen<sup>3)</sup>; sie werden die Arbeit nicht immer mit der gewünschten Sorgfalt ausgeführt haben; denn wir finden, daß die Stiftung einer jährlichen Geldvertheilung unter die Armen dazu benutzt ist, dem Schloßcapellan durch Ausweisung eines kleinen Legats für alle Zeiten ins Gedächtniß zu rufen, daß er jährlich 2 Male die Bücher in der Bibliothek: „purgiren und auswaschen soll“<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Die, das s. g. Decretum perpetuum Heinrich Ranzau's referirenden, Schriften sind angeführt in J. Woller's *Cimbria literata* Tom. III. S. 576; dasselbe findet sich auch bei P. Lindeberg a. a. O. Frankfurt 1592. S. 26. — Als Gegenstände der Bibliothek bezeichnet das Decret: libros, codices, volumina, picturas.

<sup>2)</sup> In dem bei P. Lindeberg *Hypotyposis* a. a. O. Frankfurt 1592. S. 27. abgedruckten Gedichte des Detlev Sylvius werden andre Abtheilungen angegeben. Ein fast gleichlautendes Gedicht, welches die Astronomie der Mathematik beizählt, ist bei Henniges a. a. O. Blatt 38b gedruckt.

<sup>3)</sup> J. Woller's *Cimbria literata* Tom. III. S. 580.

<sup>4)</sup> Die Stiftungsurkunde vom Johannistage 1595 ist gedruckt im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte Bd. 4. S. 264.

Nicht ohne Grund wird berichtet, daß es großen Geldaufwand und viele Mühe gekostet habe, die Bücherammlung von 6300 Bänden zusammen zu bringen; Johann Ranzau, welcher seinen Ruhm nicht in den Wissenschaften, sondern auf dem Schlachtfelde suchte und fand, wird seinem Sohne schwerlich den Anfang einer Bücherammlung hinterlassen haben; zur Herstellung einer so großen Bibliothek würde weder der Reichthum Heinrich Ranzau's noch dessen rastlose Thätigkeit ausgereicht haben, wenn derselbe nicht von den verschiedensten Seiten Unterstützung gefunden hätte; dem einflußreichen Statthalter, welcher an der Spitze einer Familie stand, in deren Besitz sich 70 adelige Güter befanden<sup>1)</sup>, waren alle Archive des Landes geöffnet; die Gelehrten, mit welchen weit verbreitete Verbindungen angeknüpft waren<sup>2)</sup>, werden bemüht und durch die Munificenz des modernen Mäcenas genöthigt gewesen sein, ihre Anerkennung und Dankbarkeit durch Ueberreichung von Büchern und Handschriften an den Tag zu legen; wissenschaftlich gebildete Hauslehrer und Bedienteste hatten für die Herbeischaffung der Bücher mitzuwirken. Indem Heinrich Ranzau seinen Reichthum, seinen Einfluß und die Kräfte anderer Personen benutzte, wurde es ihm möglich, für die Wissenschaften und die Bibliothek so Großes zu leisten, obgleich er durch seine Geschäfte als königlicher Statthalter und als Amtmann des Amtes Segeberg, durch besondere königliche Missionen, sowie die Landtage genöthigt war, häufig von Breitenburg abwesend zu sein, und seine Zeit von der Administration eines großen Kapitalvermögens und bedeutender Geldhebungen, der Bewirthschaftung zahlreicher Güter und industrieller Anlagen in Anspruch genommen war.

<sup>1)</sup> Die 70 Güter, welche sich im Jahre 1587 im Besitze der Familie Ranzau befanden, sind verzeichnet bei Henniges a. a. D. Blatt 34 b und W. Andr. Angelus, Holsteinische Adels-Chronica. Wittenberg 1597. I S. 180 — 186.

<sup>2)</sup> J. Moller in der Cimbria literata Tom. III. S. 579, zählt mehr als 100 Gelehrte auf, welche sich der Gunst und der Liberalität Heinrich Ranzau's zu erfreuen hatten.

Zur Bestreitung des fürstlichen Aufwands würde das große Kapitalvermögen seiner Gemahlin Christine von Halle welches außer den Immobilien auf 400,000 Thaler angegeben wird<sup>1)</sup>, nicht ausgereicht haben, wenn er es nicht verstanden hätte, unter kluger Benutzung großer Geldmittel die Zeitverhältnisse auszubenten; sein Leben fiel in die Zeit, in welcher in Schleswig-Holstein während eines dauernden Friedens die Prosperität des Landes sich entwickelte und Bedürfnisse der Bevölkerung entstanden, welche bisher unbekannt gewesen waren; bei dem Fortschreiten der Cultur gewährten neue industrielle Anlagen dem Unternehmer einen durch mangelhafte Communicationsmittel gegen Concurrenz gesicherten Gewinn. Dem auf die Zukunft gerichteten Blick Heinrich Ranzau's entging es nicht, daß der Grundbesitz einen größeren Ertrag als bisher der Fall gewesen war, gewähren werde; er nahm daher fortwährend darauf Bedacht, die Zahl seiner Güter zu vermehren.

Die Angaben, daß Heinrich Ranzau bei seinem Ableben 18 adelige Güter besessen habe, folgen der vielfach referirten Inschrift auf seinem Sarkophage<sup>2)</sup>.

Der von Heinrich Ranzau schon bei seiner Lebenszeit „ex unico lapide“ hergestellte Sarkophag steht in einer Kapelle, welche auf die Westseite der St. Laurentii-Kirche zu Ikehoe verlegt ist; die oberhalb des Eingangs zur Kapelle

1) P. Lindeberg a. a. O. Frankfurt 1592. S. 9. M. Steph. Macropi Immortalitas Henrici Ranzovii. Hamburg 1599.

2) Die angebliche Inschrift des Sarkophags ist abgedruckt in dem von Heinrich Ranzau selbst edirten Werke Poema de somniis, in der letzten Ausgabe 1591, ferner in M. Georg. Ludov. Frobenii Epistolae consolatoriae. Frankfurt 1593 S. 209, P. Lindeberg Hypotyposis S. 204. J. Moller, Cimbria literata S. 581.

Die nach P. Lindeberg auf dem Sarkophage angeblich verzeichneten 17 Güter und außerdem Rüttschau sind von P. Lindeberg S. 13 und S. 46 bis 68 unter Beifügung von Abbildungen der Schlösser und Wohnhäuser beschrieben. Unter dem Bildnisse Heinrich Ranzau's, welches der Cimbricae Chersonesi descriptio in Westphalen Monumenta inedita Tom. I. vorangestellt ist, sind 18 Güter verzeichnet, welche mit den von Lindeberg beschriebenen 18 Gütern nicht ganz übereinstimmen.

befindliche ostentative Inschrift ist in späterer Zeit angebracht; auf dem schweren steinernen Deckel des Sarkophags stehen jedoch die Namen nicht von 18, sondern nur von 11 Gütern; auch fehlen die Anfangsworte, ein Beweis, wie die Schriftsteller einer von dem andern abschreiben.

Wie Heinrich Ranzau bemüht gewesen ist, sich in verschiedener Richtung neue Erwerbquellen zu eröffnen zur Bestreitung der Kosten, welche seine zahlreichen kostspieligen Bauten sowie die Büchersammlungen, der Druck vieler Werke und die Unterstützung der Schriftsteller erforderten, tritt besonders darin hervor, daß derselbe nach P. Lindeberg a. a. D. S. 124 an verschiedenen Orten 39 Mühlen erbaut hat; es waren nicht bloß Kornmühlen, sondern auch Oelmühlen, Papiermühlen, Pulvermühlen, Holzschneidemühlen, Kupfermühlen. Die Speculation wurde auch auf städtische Häuser ausgedehnt, von denen das Lübeckische Haus das größte in der Stadt Lübeck war und aus einer Anzahl von Gebäuden, welche zu Miethwohnungen eingerichtet waren, bestand<sup>1)</sup>.

Der Bibliothek ist unter den damals vorhandenen Bibliotheken in den verschiedenen Ländern der 11. Platz angewiesen; es wird hervorgehoben, daß sich in derselben viele Handschriften befunden haben<sup>2)</sup>. Den deutschen Gelehrten, welche die Bibliothek rühmten, schlossen sich Gelehrte in Frankreich, Belgien und Holland an: so sehr auch die Bibliothek bewundert wurde, noch mehr Bewunderung erregte die Gelehrsamkeit des Besitzers, welcher die Lateinische Sprache, als die damalige Schriftsprache, in Rede und Schrift mit Eleganz zu handhaben wußte, der Griechischen, Französischen, Dänischen Sprache mächtig war und auch dem Studium der Hebräischen Sprache sich zugewendet hatte<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> P. Lindeberg a. a. D. S. 68. beschreibt die Häuser in 7 Städten.

<sup>2)</sup> J. Moller *Cimbria literata* Tom. III S. 577.

<sup>3)</sup> Die erste hochdeutsche Rede auf den Landtagen wurde 1564 von Heinrich Ranzau gehalten. — D. H. Hegewisch, *Schleswigs und Holsteins Geschichte* Th. 3. S. 79 und 477.



In P. Lindeberg Hypotyposis 2c. Frankfurt 1592 S. 74 und ff. sind 23 von Heinrich Ranzau selbst verfaßte Werke angeführt; zum großen Theil sind dieselben historischen Inhalts; mehrere behandeln nach dem Geschmack der damaligen Zeit die Astronomie und die Astrologie; 2 Werke haben die Erhaltung der Gesundheit in der Jugend und im Alter zum Gegenstande; auch den Träumen ist ein Buch gewidmet und die, von dem Verfasser practisch wenig geübte, Kriegswissenschaft ist ein Gegenstand seiner schriftstellerischen Thätigkeit geworden.

Mit den von P. Lindeberg aufgezählten 23 Werken ist das Verzeichniß der von Heinrich Ranzau selbst verfaßten Werke nicht abgeschlossen; J. Moller a. a. O. S. 590. u. ff. führt noch eine größere Zahl derselben an und verzeichnet mit großer Genauigkeit eine Reihe von Büchern, welche von dritten Personen verfaßt und auf Veranlassung sowie auf Kosten Heinrich Ranzau's gedruckt sind; unter den in seiner Bibliothek vorhandenen, auf diese Weise zum Druck beförderten Handschriften werden die Chroniken des Abts Arnold von Lübeck und des Albert von Stade sowie die Kirchengeschichte des Adam von Bremen genannt.

In dem Lindeberg'schen Verzeichnisse ist sub. No. 12 eine Geschichte Holsteins, Dithmarschens, Wagriens und Stormarns, sowie der Städte Lübeck und Hamburg mit dem Bemerkten angeführt, daß das Werk nach dem Ableben Heinrich Ranzau's werde veröffentlicht werden. Der Druck des bei dem Ableben Heinrich Ranzau's vollendeten Werks unterblieb und J. Moller a. a. O. S. 598 beklagt es als einen unerseßlichen Verlust, daß dieser Schatz mit den übrigen Handschriften Heinrich Ranzau's verloren gegangen sei. Dies Werk ist unter dem Titel: Cimbricae Chersonesi descriptio in C. J. Westphalen Monumenta inedita Lipsiae 1739. Tom. I. gedruckt, während das damals als Manuscript bekannte Werk Mollers erst 1744 gedruckt ist<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Ueber Mollers Werk s. Westphalen in der praefatio des ersten Bandes S. 8 und 9.

Ferner ist in dem Lindebergschen BÜcherverzeichnisse sub No. 18 bemerkt, daß Heinrich Ranzau die Absicht habe, einige Denkmäler der Dänischen Könige und der Holsteinischen Fürsten in Kupferstichen mit beigelegter Beschreibung ihrer Thaten herauszugeben. Weder dieses Werk ist erschienen, noch die Sammlung von Inschriften, welche Heinrich Ranzau nicht bloß für Dänemark und Schleswig-Holstein, sondern auch in ganz Deutschland veranstaltete; in einem Briefe vom 15. November 1593 wird von Heinrich Ranzau das Ausbleiben der aus Pommern requirirten Inschriften bedauert und als der Grund bezeichnet, wodurch die Herausgabe des Werks verzögert werde<sup>2)</sup>. Wenn die gesammelten, in die Ranzau'sche Bibliothek gelangten Inschriften, welche besonders die Grabdenkmäler zum Gegenstande gehabt haben, wieder aufgefunden werden könnten, so würden dieselben einen werthvollen Beitrag für historische Studien liefern.

Als Gegenstände der Bibliothek werden in dem angeführten, in ihr selbst aufgestellten, Decrete neben den Büchern, Handschriften und Acten auch Gemälde, *picturae*, genannt; in den angeführten Beschreibungen der Bibliothek werden die Gemälde nicht erwähnt, obgleich andere Gegenstände angeführt werden, welche, wie die Marmorstatuen, jedenfalls nur vereinzelt in dem Locale der Bibliothek sich befunden haben werden. Ganz besonders werden die Gemälde von der Bemerkung getroffen, daß durch die Erwähnung derselben nicht die Aufstellung derselben in dem Bibliothek-Local, sondern die Zugehörigkeit zu der Bibliothek hat ausgedrückt werden sollen. In einem Briefe an den Pommer'schen Herzog Philipp II. vom 1. April

---

<sup>2)</sup> Auf diesen Gegenstand bezieht sich die Correspondenz mit dem Pommer'schen Gelehrten Marstaller in 5 Briefen aus den Jahren 1593 und 1594, welche in M. Georg. Ludov. Frobenii *Epistolae consolatoriae* S. 291—294, 321, 334, und Dähnert, *Pommer'sche Bibliothek 1753*, Bd. II. S. 575 u. ff. gedruckt sind. Mit der Herausgabe der Inschriften wollte Heinrich Ranzau den Laurentius Schrader, welcher *Monumenta Italiae* Helmstadt 1592 herausgegeben hatte, beauftragen.

1594<sup>1)</sup> bemerkt zwar Heinrich Ranzau, daß er die mit Dank empfangenen Portraitsbilder in seiner Bibliothek habe aufstellen lassen, und dieselbe dadurch eine große Zierde erhalten habe. Es kam aber in dem, schon von der großen Büchersammlung und anderen Gegenständen in Anspruch genommenen Locale der Bibliothek der erforderliche Raum für die Aufstellung einer Gemälde-Sammlung nicht vorhanden gewesen sein; überdies waren nach den Beschreibungen des Schlosses den Gemälden andere Plätze angewiesen. Darnach lag im 2ten Stock nach Süden das Gemäldezimmer, pinacotheca, auch das Schlafzimmer des Königs von Dänemark genannt; selbiges enthielt das von einem Dithmarscher Maler, Johann aus Lunden, in Kupfer gestochene Portrait Johann Ranzau's mit vergoldetem Harnisch; in diesem Zimmer befanden sich auch die Portraits von 9 Kaisern und Königen, des Sultans Soliman, des Kurfürsten Johann von Sachsen und verschiedener lebender Fürsten<sup>2)</sup>. Die angebliche Pinakothek enthielt keine Gemälde, welche einen künstlerischen Werth hatten; wenn solches der Fall gewesen wäre, so würde der Alles im glänzenden Lichte darstellende Cruse bei Angabe der Personen, deren Porträts sich in der Pinakothek befanden, nicht unterlassen haben, auch die künstlerischen Gemälde zu erwähnen. Es erscheint fraglich ob diese Bildnisse mehr gewesen sind, als Conterfeits, welche den Zweck hatten, das Andenken an die dargestellten berühmten Personen zu beleben; Cruse fügt den Portraits die Be-

<sup>1)</sup> Die Correspondenz Heinrich Ranzau's mit dem Herzoge Philipp auf dem Schlosse zu Barth findet sich in 7 Briefen in Dähnert's Pommerscher Bibliothek, Bd. II. S. 99. und ff.; Vereinschrift der Baltischen Studien, Stettin 1877, Bd. 27, S. 111 und ff.

<sup>2)</sup> Georg Cruse a. a. D., Henniges a. a. D. Blatt 38 b und ff. Nach einem Briefe an den Herzog Philipp vom 16. November 1593. — Vereinschrift der Baltischen Studien Bd. 27 S. 116 — hatte Heinrich Ranzau diese Bildnisse von Freundeshand aus Italien erhalten; derselbe erbietet sich Copien der Bildnisse zu liefern, 3 Thaler für jede, mit echten Farben in Lebensgröße, ad vivum, zu malende, Copie. Die Maler von welchen die Arbeit verrichtet wurde, nannte man Conterfeyer.

merkung: „ad vivum expressi“ hinzu; darin kann jedoch nur die Andeutung gefunden werden, daß die Portraits Copien solcher Bildnisse seien, welche nach dem Leben angefertigt worden und daß sie nicht der Klasse jener, auf die Wände der Breitenburger Baulichkeiten eingetragenen, Phantasiegemälde beizuzählen seien.

Heinrich Ranau lebte in der Renaissancezeit und war eifrig bemüht, die aus derselben hervorgegangenen Ansichten und Bestrebungen zu befördern; er war von der Bewunderung aller geschichtlich hervorragenden Persönlichkeiten erfüllt und fand eine Befriedigung darin, dieselben sich und seinen Zeitgenossen vor Augen zu führen; das studium colligendi fortissimorum virorum imagines, nach Seneca's Ausdruck, hatte ihn nach dem Vorbilde der Römer ergriffen; er folgte dem Beispiele Italiens, wo dieser Cultus im Anfange des 16. Jahrhunderts wieder in Gebrauch gekommen war und der Geschichtschreiber und Bischof Paolo Giovio ein Verzeichniß aller berühmten Personen der damaligen und der Vorzeit aufgestellt, deren Bildnisse gesammelt und in Holzschnitten von großem Umfang mit biographischen Notizen herausgegeben hatte <sup>1)</sup>.

Wenn man über die aus Pfahlwerk hergestellte Zugbrücke auf den geräumigen Hof vor dem Schlosse trat, lag zur rechten Hand ein Nebengebäude, an dessen Vorderseite eine von 14 Ionischen Säulen getragene Halle angebracht war; die hintere Wand derselben war benutzt, um die Bildnisse der Kriegshelden darzustellen und dieselben mit entsprechenden Epigrammen zu versehen; bezeichnend für den Zeitgeist ist es, daß den Heroen ein Narrenbild beigegeben wurde, indem der letzte Raum mit der Zwerggestalt des Hof-Fischers besetzt wurde. Cruse a. a. D. führt die in der Halle dargestellten Bildnisse der Heroen mit den ihnen beigefügten Versen an; es sind folgende:

<sup>1)</sup> Paolo Giovio Musaei Joviani imagines artifice manu ad vivum expressae. Basel 1577.

Die Könige der Juden, Josua und David, Judas der Maccabäer, Hector, Alexander, Cajus Julius Caesar, Arminius, Artur König von Britanien, Carl der Große, Canut der Große, Gottfried von Bouillon, Carl V., Christian III., Friedrich II. <sup>1)</sup>). Die Namen der Heroen liefern den unzweideutigen Beweis, daß die Bildnisse größtentheils Phantasiegemälde waren.

Während die an der rechten Seite des Schloßhofes belegene Halle die Bildnisse der Könige aufnahm, war die linke Seite des Schloßhofes für die Bildnisse der Feldherren der damaligen und der Vorzeit bestimmt; dazu war die innere Mauer benutzt, welche am Fuße des Festungswalls an der, dem Schlosse zugewandten Seite desselben aufgeführt war und den Schloßhof einschloß; dieselbe war in den Zwischenräumen, in welchen keine Gebäude lagen, gewölbt und mit den Bildnissen berühmter Feldherren nebst entsprechenden Versen bedeckt. Nachdem Cruse a. a. O. die Namen der 17 Feldherrn, deren Portraits auf die Wände eingetragen waren, mit den ihnen beigegebenen Versen angeführt hat, zählt derselbe ferner verschiedene berühmte Fürsten und Grafen auf, welche nach den aus Belgien übersandten Portraits auf der Mauerwand abgebildet waren; da die letzteren Portraits meistens noch lebende Personen darstellten, so war von der Hinzufügung von Gedichten abgesehen, jedoch ein Raum dafür frei gelassen; Cruse verzeichnet noch mehrere Bildnisse berühmter Männer nebst den hinzugefügten Versen und schließt sein Verzeichniß mit 2 Schandgemälden, welche mit entsprechenden Versen zur Erregung von Abscheu an dunklen Stellen der Mauer angebracht waren; es waren die Bildnisse des, seines Thrones entsetzten, Königs Christian II. und des Schwedischen Königs Erich XIV.

Mit ähnlichen Bildnissen berühmter Männer war das Schloß des, 1590 von Heinrich Ranzau für seinen 1591

<sup>1)</sup> Die angeführten Heroen sind auch von . . .  
37a namhaft gemacht.

verstorbenen Sohn Cajus angekauften, Guts Ranzau decorirt <sup>1)</sup>).

Die den Bildnissen hinzugefügten Verse waren von Heinrich Ranzau theils selbst verfaßt, theils gesammelt; nachdem dieselben in dem 1538 verfaßten Buche des Hauslehrers Georg Cruse Aufnahme gefunden hatten, wurden sie in einem besonderen Werke gedruckt <sup>2)</sup>).

In ähnlicher Weise wie die Schlösser zu Breitenburg und Ranzau war das Wohnhaus Heinrich Ranzau's zu Segeberg mit Bildern decorirt, in welchen die Thaten des Königs Friedrich II. dargestellt waren; auch zu diesen Bildern ist auf Veranlassung Heinrich Ranzau's ein Buch herausgegeben <sup>3)</sup>).

J. Moller a. a. O. S. 572 ist durch die Beschreibung des Breitenburger Schlosses zu der Meinung geführt, daß sich dort viele Gemälde von großer Schönheit und von den berühmtesten Künstlern, zur Erhaltung des Andenkens berühmter Männer angefertigt, befunden haben. Es kann dieser Ansicht des gründlichen und genauen Geschichtsforschers nicht beigetreten werden; es geht unzweifelhaft aus der genauen Beschreibung des Cruse a. a. O. hervor, daß die Gemälde Portraits berühmter Männer und zum größten Theil nichts weiter als eine in der damaligen Zeit beliebte Wanddecoration gewesen sind, daß sie, wenn auch nicht alle, doch zum Theil, Phantasiemalereien waren und daß die, der Wanddecoration nicht beizuzählenden, Portraits nicht als Gemälde anzusehen sind, welche einen Kunstwerth gehabt haben; in dem als Pinakothek bezeichneten Zimmer kann nicht der Anfang einer Gemäldegallerie gefunden werden; das Decret, in welchem die Ge-

<sup>1)</sup> Cimbricae Chersonesi descriptio in Westphalen Monumenta inedita Tom. I, S. 35. C. Dankwerth, neue Landesbeschreibung 1652. S. 283.

<sup>2)</sup> Henrici Ranzovii Epigrammatum in heroes et viros quosdam Marte et arte clarissimos, quorum effigies in arce Bredenberga visuntur, libellus; Antwerpiae 1681. Hamburgi 1692. — cf. Moller a. a. O. S. 597.

<sup>3)</sup> Rerum Danicarum Friderico II. rerum potiente, terra marique gestarum historia, studio et opera Casparis Ens Lorchensis. Frankfurt 1593.

mäldefammlung als Theil der Bibliothek aufgeführt war, bezweckte, die Malereien unter einen gleichen Schutz, wie die Bibliothek, zu stellen und für dieselben, soweit sie in transportablen Bildern bestanden, die Eigenschaft der Pertinenz der Bibliothek und damit des Guts, in Anspruch zu nehmen. Bei den Nachforschungen nach dem Verbleib der Gemäldefammlung Heinrich Ranzau's und den, bei Mitgliedern der Ranzau'schen Familie in neuerer Zeit angestellten, ohne Erfolg gebliebenen, Erkundigungen<sup>1)</sup>, ist von der Meinung ausgegangen, daß die Gemäldefammlung einen größeren Werth gehabt hat, als derselben beigelegt werden kann. Mit den Mauern und Wänden sind auch die darauf angebrachten Malereien untergegangen; insofern eine Ranzau'sche Gemäldefammlung der Bibliothek beigezählt ist, erscheint der Verlust dieses Theils der Bibliothek ohne Bedeutung; die Handschriften, die gesammelten Inschriften der Denkmäler und andere handschriftliche Sammlungen, welche sich in großer Zahl in der Bibliothek befunden haben<sup>2)</sup>, erwecken das lebhafteste Bedauern des Unterganges derselben.

### Untergang der Bibliothek.

Nach dem, unterm 31. December 1598 erfolgten, Ableben Heinrich Ranzau's war Breitenburg in Gemäßheit des angeführten Vertrages und der Loosvertheilung der Güter dem 4. Sohne Gerhard zugefallen. Derselbe war gleich seinem Vater Statthalter im königlichen Antheile der Herzogthümer Schleswig und Holstein und starb am 18. Januar 1627 in Kiel; sein einziger Sohn Christian hatte noch nicht das 13. Jahr vollendet; derselbe erhielt seine Ausbildung auf der Akademie zu Soroe, während die Vormünder desselben die Verwaltung der väter-

<sup>1)</sup> Jul. Mueller, Beiträge zur Geschichte der Kunst, in der Vereinschrift der baltischen Studien. Stettin 1877. Bd. 27. S. 121. No. 181.

<sup>2)</sup> J. Moller a. a. O. S. 598. führt, abgesehen von Briefen und kleineren Werken, 9 verschiedene Werke Heinrich Ranzau's an, welche nicht herausgegeben und mit Ausnahme der Cimbricae Chersonesi descriptio verloren gegangen sind.

lichen Güter, deren Zahl auf dem Titelblatt der, dem Gerhard Ranpau gehaltenen, Leichenrede auf 20 angegeben wird<sup>1)</sup>, übernahmen; damals war man auf das eifrigste mit Kriegsrüstungen beschäftigt, welche auf das Aufgebot und die Organisation einer Landwehr erstreckt wurde, um den Armeen Widerstand zu leisten, von denen das Land bedroht wurde, nachdem Christian IV. am 25. August 1626 bei Lutter am Barenberge im Braunschweigischen von Tilly geschlagen und zum Rückzuge über die Elbe gezwungen war<sup>2)</sup>).

Tilly und Wallenstein standen an der Spitze getrennter Armeen; die Armee der katholischen Liga wurde von dem Grafen Tilly, die Kaiserliche Armee von dem Herzoge von Friedland, Albrecht Wallenstein, commandirt. Die beiden Feldherren entsagten dem Streit, welchen sie im Jahre 1626 über die Frage, wer von ihnen Generalissimus sei, geführt hatten; sie vereinigten sich im Frühjahr 1627 zur gemeinschaftlichen Kriegsführung gegen den König Christian IV. Ueber die Thätigkeit und den Aufenthalt Wallensteins in dieser und der folgenden Zeit ertheilen die zahlreichen Briefe desselben Auskunft, welche von Friedrich Förster herausgegeben sind<sup>3)</sup>. In der Sammlung der Briefe ist eine Lücke während der Zeit vom 3. bis 29. September 1627; in dieser Zeit rückte die Wallensteinsche Armee aus Mecklenburg in Holstein ein und war mit der Belagerung resp. Einnahme der festen Plätze in den Elbmarschen Holsteins beschäftigt. Mit dem 29. September 1627, an welchem Tage das Castell Breitenburg mit Sturm

<sup>1)</sup> Leichenpredigt mit dem Nachbericht de vita et excessu des weiland Herrn Gerdt Ranpau, gehalten durch M. A. Burchard, in Druck gegeben von H. Magen. Hamburg 1629.

<sup>2)</sup> Bei der Angabe des 25. August sowie bei den folgenden Datumsangaben ist der gregorianische Kalender maßgebend gewesen; dieses Kalenders bedienten sich die Katholiken, während damals die Protestanten noch den Julianischen Kalender beibehalten hatten; das damalige Datum der Protestanten lag 10 Tage zurück.

<sup>3)</sup> Albrechts von Wallenstein, des Herzogs von Friedland und Mecklenburg eigenhändige und vertrauliche Briefe aus den Jahren 1627 bis 1634, herausgegeben von Friedrich Förster, 3 Theile, Berlin 1828.



genommen wurde, beginnen wieder die häufigen Briefe Wallensteins an den Obersten, nachherigen Feldmarschall, von Arnim, welchen er mit einem Theile der Armee in Mecklenburg zurückgelassen. Die Datirung der Wallensteinischen Briefe ist zwar nicht immer zuverlässig, da Wallenstein durch falsche Datirung zu täuschen und die Meinung zu erwecken suchte, daß er seine Reisen mit der größten Schnelligkeit ausführe<sup>1)</sup>. Der an den Obersten Arnim am 29. September 1627 in Jzehoe geschriebene Brief wird jedoch von dieser Bemerkung nicht berührt, da selbiger der erste, nach einem Zwischenraum von 26 Tagen geschriebene, Brief ist und ihm sich 2 Briefe aus der nahen Stadt Wilster vom 2. October anschließen. Unterm 3. September schrieb Wallenstein vom Hauptquartier Lauenburg aus; der nächste, mit cito citissime bezeichnete Brief ist am 29. September in Jzehoe geschrieben, um dem Obersten Arnim die wichtige Nachricht mitzutheilen, daß der Markgraf von Baden=Durlach, welcher die Ueberreste des Mannsfeldtschen Corps über das Meer nach Holstein geführt hatte und bei Heiligenhafen gelandet war, von dem Grafen Schlick total geschlagen sei; dann folgen 2 Briefe an den Obersten Arnim, welche das Datum Wilster, den 2. October 1627 tragen, diesen schließt sich ein im Feldlager bei Rendsburg unterm 3. October geschriebener Brief an<sup>2)</sup>; hiernach ist Wallenstein seinen in der Zeit vom 3. bis 29. September in die Elbmarschen Holsteins einrückenden Truppen gefolgt, hat sich am 29. September, als dem Tage der Erstürmung des Castells Breitenburg, in der, eine halbe Stunde von Breitenburg entfernten Stadt Jzehoe aufgehalten, ist am 2. October in Wilster gewesen und am 3. October bei seiner, Rendsburg belagernden Armee eingetroffen. Am 26. October hatte Wallenstein wieder in Jzehoe sein Hauptquartier, am 30. October in Elmshorn, am 3. November in Pinneberg, von wo er seine Armee, welche die Winterquartiere bezogen hatte, verließ und

<sup>1)</sup> Förster a. a. D. Thl. I. S. 126. Note.

<sup>2)</sup> Förster a. a. D. Briefe No. 38 bis 42, Thl. I. S. 109 bis 113.

die Reise auf seine Güter nach Böhmen und nach Prag antrat, um seine Belehrung mit dem Herzogthum Mecklenburg durch den Kaiser zu bewirken.

Als die Armeen Wallenstein's und Tilly's über die Elbe gegangen waren, wurde die Armee des Königs Christian IV. in die Gegend der Festungen Glückstadt und Krempe zurückgezogen; auch diese Stellung wurde schon am 17. September aufgegeben; es wurde der Rückzug nach Tönning angetreten<sup>1)</sup>, nachdem vor dem Abzuge die Kremper Marsch und die benachbarten Kirchspiele verwüstet waren<sup>2)</sup>. Als daher die Armeen Wallenstein's und Tilly's in die Holsteinischen Elbmarschen einrückten, fanden sie nur einen Widerstand an den Festungen Glückstadt und Krempe, sowie an den Castellen zu Pinneberg, Haseldorf, Steinburg, Breitenburg; vergeblich versuchte man, die Marschen durch Durchstechung der Deiche unter Wasser zu setzen und dadurch die Bewegung der feindlichen Armee zu hindern; bei den herrschenden Ostwinden erreichte die Fluth nicht die zur Ueberschwemmung des Landes erforderliche Höhe<sup>3)</sup>. Auch Breitenburg war daher seines größten Schutzes beraubt; es fehlte das Wassermeer, aus welchem der mit Festungswerken gekrönte Hügel hervorragen sollte. Die Besatzung Breitenburgs bestand aus 300 Schotten unter dem Commando des Majors Dunbar, welcher von Boizenburg nach dem Castell Breitenburg detachirt war<sup>4)</sup>; der Besatzung waren 400 Mann beigegeben, welche aus der ländlichen Bevölkerung ausgehoben waren<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> W. E. Christiani: Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, fortgesetzt von D. H. Hegewisch, Thl. 3. S. 210 und 213.

<sup>2)</sup> Lamberti Alardi Nordalbingia in Westphalen Monumenta inedita Tom. I. S. 1975, Schleswig-Holsteins Geschichte von Georg Waik, Bd. 2. S. 519. Staatsbürgerliches Magazin Bd. 3. S. 738.

<sup>3)</sup> Hegewisch a. a. D. Thl. 3, S. 215.

<sup>4)</sup> Der König Karl I. von England hatte englische und schottische Generale autorisirt, Truppen zu werben und sie dem Könige Christian IV. zuzuführen; das schottische Corps langte im Herbst 1626 und März 1627 auf der Elbe an. — Hegewisch a. a. D. S. 204.

<sup>5)</sup> In einem Schreiben des Grafen Christian Ranau an den

Da der Festung der Schutz der Ueberschwemmung des umliegenden Terrains fehlte, so ließ sich von einem Widerstande gegen ein starkes Truppencorps kaum ein Erfolg erwarten; gleichwohl wurde die Aufforderung zur Uebergabe der Festung wiederholt abgewiesen und der Uebermacht ein hartnäckiger Widerstand entgegengesetzt.

Ueber die Belagerung und Erstürmung der Festung Breitenburg ist von zwei Zeitgenossen berichtet; die Erzählungen derselben stimmen jedoch nicht überein; Lambertus Alardus giebt in seiner Chronik a. a. O. einen kurzen Bericht. Der Bericht ist bald nach dem Ereignisse geschrieben, da der erst bei Westphalen gedruckten Chronik eine vom 6. September 1636 datirte Vorrede vorangestellt ist. Der zweite Bericht findet sich in dem 9ten Kapitel der 1637 in London in englischer Sprache erschienenen Schrift des schottischen Obersten Robert Monro; in der Breitenburger Bibliothek befindet sich eine deutsche Uebersetzung dieser Schrift vom Jahre 1724; der ihr entnommene Bericht ist abgedruckt im Neuen Staatsbürgerlichen Magazin Bd. 1. S. 96 ff. <sup>1)</sup>.

Von Alardus wird Wallenstein, der Herzog von Friedland, als derjenige bezeichnet, welcher bei der Belagerung und Erstürmung der Burg Breitenburg den Oberbefehl führte; die Erzählung des Alardus, daß die Belagerung 14 Tage gedauert

---

König Christian IV. vom 17. October 1643, worin Vorstellungen gegen die angeordnete Schleichung der Festungswerke erhoben werden, ist angeführt, daß 400 Unterthanen die Festung im Jahre 1627 tapfer vertheidigt und dabei ihr Leben eingebüßt hätten.

<sup>1)</sup> Der Belagerung und Erstürmung Breitenburgs geschieht Erwähnung in H. H. Lachmann: Einleitung zur Schleswig-Holsteinischen Historie Bd. 3, S. 187, Hegewisch a. a. O. Thl. 3, S. 214, Dörfer: Topographie, Lommerich: die Herrschaft Breitenburg im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte Bd. 5, S. 57. Georg Waiz: Schleswig-Holsteins Geschichte Bd. 2, S. 517. — Ausführlicher ist der Gegenstand behandelt von Kruse: das Schloß Breitenburg, erstürmt durch Tilly und Wallenstein, in den Provinzialberichten 1822, S. 91 ff., Christian Kufz: Miscellen 2. Lieferung im Neuen Staatsbürgerlichen Magazin 1832, Bd. 1. S. 96.

und die belagernde Armee 4000 Mann verloren habe, erscheint bei der abweichenden Angabe des Obersten Monro übertrieben; in das Bereich der Märchen fällt es, wenn Mardus erzählt, daß Wallenstein, durch den gefundenen Widerstand erbittert, auf der Bordiele des Schlosses gefessen und ein lautes Gelächter aufgeschlagen habe, während die in das anliegende Zimmer zusammen getriebenen Landleute niedergehauen seien; ein als *elevatus cachinnus* bezeichnetes Gelächter steht mit dem Charakter des schweigsamen Herzogs von Friedland, der jedes laute Wesen verabscheute, zu sehr im Widerspruch, als daß die Erzählung glaubhaft erscheinen könnte; überdies ist es nicht wahrscheinlich, daß Wallenstein mit den stürmenden Truppen den beschränkten Raum der Festung betreten haben sollte, und der erwähnte, an dem Tage der Erstürmung in Izehoe geschriebene Brief an den Obersten Arnim über die Niederlage des Markgrafen von Baden-Durlach deutet darauf hin, daß Wallenstein nach der Erstürmung der Festung den Kampfplatz verlassen und sich in sein Hauptquartier nach Izehoe begeben hat. Die Glaubwürdigkeit des Mardus wird durch die Mittheilung des Märchens nicht beeinträchtigt, da derselbe die Erzählung als ein Gerücht bezeichnet.

Der Bericht des Obersten Monro ist gestützt auf die Angaben des Kapitäns Lumsball, welcher während der Belagerung Fähndrich des Majors Dunbar war, und nach seiner Aussage von der Besatzung, welche der Sieger über die Klinge hatte springen lassen, allein entkommen war. Die Festung sah sich, so wird erzählt, unerwartet von einem aus 10,000 Mann bestehenden Corps unter dem Commando des Generals Tilly eingeschlossen; mit Rücksicht auf den Verbleib der Bibliothek ist es nicht gleichgültig, ob Tilly oder Wallenstein den Oberbefehl über die Belagerungsarmee führte. Wenn es gleich nicht wahrscheinlich ist, daß Lumsball sich geirrt haben sollte, so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß Monro seine Angabe, die Belagerungstruppen hätten aus einem, der Tilly'schen Armee angehörigen, Truppentheile bestanden, dahin aufgefaßt hat, daß Tilly das Commando der Belagerungsarmee geführt habe;

das Commando ist jedenfalls nicht von Tilly geführt, da derselbe damals schwer verwundet in Lauenburg danieder lag. Zu derselben Zeit, als Breitenburg eingeschlossen war, belagerte Tilly das damals besetzte Pinneberg; am 18. September 1627 alten Styls, oder am 28. September 1627 neuen Styls, mithin am Tage vor der Erstürmung Breitenburgs, ergab sich Pinneberg; bei der Belagerung erhielt Tilly eine schwere Wunde am Schenkel; in Folge dieser Verwundung wurde derselbe nach Lauenburg gebracht<sup>1)</sup>; es ist daher unmöglich gewesen, daß Tilly bei der Belagerung Breitenburgs das Commando geführt hat; von Ruß a. a. D. S. 100 wird letzteres zwar zugestanden, jedoch angenommen, daß das Belagerungscorps von einem Tilly'schen Befehlshaber commandirt sei, weil Wallenstein seit dem 2. September 1627 mit seinem ganzen Heere von 30,000 Mann vor Rendsburg gelegen habe; bei der letzteren Angabe ist die Datirung nach dem alten Styl nicht berücksichtigt. Nach Lachmann a. a. D. S. 179 und 188 ist Rendsburg vom 12. September bis 4. October, mithin vom 22. September bis 14. October neuen Styls, von Wallenstein mit 30,000 Mann belagert; in dieser Zeit konnte sehr wohl das Corps, welches am 28. September Breitenburg erstürmt hatte, bevor Rendsburg capitulirte, dort eingetroffen sein. Da die alliirten Armeen Wallenstein's und Tilly's gleichzeitig in Holstein einrückten, so konnte man leicht darin irren, ob ein Truppcorps zu der Armee Wallenstein's oder Tilly's gehörte; Hegewisch a. a. D. S. 242 und S. 226 Nr. 70 führt an, daß die Festungen Glückstadt und Krempe von Tilly belagert seien und bezeichnet es als einen Irrthum, daß Wallenstein als commandirender General genannt werde; es sind jedoch beide Festungen von Wallenstein'schen Generälen belagert, Glückstadt vom General Aldringer, Krempe von Torquato Conti. Als Krempe am 12. November 1628 capitulirte, stand Wallenstein im Feld-

<sup>1)</sup> Lambertus Mardus a. a. D. S. 1974, Lachmann a. a. D. Theil 3. S. 186. Note b und c, Hegewisch a. a. D. S. 214, Waitz a. a. D. S. 517.

lager vor Krempe<sup>1)</sup>. Wenn daher auch der Gewährsmann, welchem der Oberst Monro folgt, über den Oberbefehlshaber der Truppen, von welchen Breitenburg belagert ist, richtig unterrichtet sein wird, so ist es doch leicht möglich gewesen, daß Monro die Person der Commandirenden verwechselt hat; eine solche Verwechslung lag nahe, wenn die Belagerungstruppen zum Theil der Wallenstein'schen Armee, zum Theil der Tilly'schen Armee angehört<sup>2)</sup>.

In dem Berichte des Obersten Monro finden die übertriebenen Angaben des Alardus, daß die Belagerung 14 Tage gedauert habe und die Belagerer 4000 Mann verloren haben, Berichtigung; darnach hat die Belagerung 6 Tage gedauert und der Verlust des Belagerungscorps beschränkte sich auf 1000 Mann. In dem Monro'schen Berichte wird bemerkt, daß sich außer den Soldaten eine große Menge von Weibern und Kindern in dem Schlosse befunden habe, welche dort einen Zufluchtsort gesucht hätten, folglich ein großer, sowohl der Herrschaft, als den geflüchteten Personen zuständiger Reichthum sich in dem Schlosse befunden habe; nachdem in einem Generalsturm Wall und Graben überschritten, sei alles ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, der knieend um sein Leben bittende Prediger nicht ausgenommen, massacrirt, so daß höchstens 5 oder 6 Personen entkommen seien<sup>3)</sup>.

Nach der Art und Weise, wie es bei der Erstürmung der Festung herging, läßt sich erwarten, daß eine Ausnahme eintrat von den strengen Befehlen, die von Wallenstein gegen

<sup>1)</sup> F. Förster a. a. D. Th. 1 S. 253 und 402 Brief Nr. 253. Auch Lambert Alardus a. a. D. S. 1979 erzählt, daß der Commandant in Krempe mit dem Herzoge von Friedland wegen Uebergabe der Festung unterhandelt habe.

<sup>2)</sup> Dieser Ansicht folgt Kruse in den Provinzialberichten 1822, S. 4 S. 90 u. S. 92, sowie in den Provinzialberichten 1827, S. 3, S. 561.

<sup>3)</sup> Nach Alardus a. a. D. S. 1975 sind die Weiber vom Massacre ausgeschlossen; von ihnen wird erzählt, daß sie sich mit Todesverachtung geweigert hätten, die Bordiele und die Zimmer des Schloßes von dem Blute ihrer gemordeten Männer zu reinigen.

das Plündern der Soldaten erlassen sind<sup>1)</sup>. Es folgt aber daraus nicht, daß auch die Bibliothek ein Gegenstand der Plünderung durch die in die Festung eingedrungenen Soldaten geworden ist; nach dem Berichte des Obersten Monro war in dem Schlosse ein großer Reichthum angehäuft und daher an geeigneten Gegenständen für die Plünderung der Soldaten kein Mangel; aber auch wenn solches nicht der Fall gewesen wäre, konnten Bücher für plündernde Soldaten keine Anziehungskraft haben; auch für den Zerstörungstrieb bot eine große Bibliothek kein passendes Object dar, wenn nicht die Zerstörung durch Feueranlegung befördert wurde; daß aber bei Gelegenheit der Erstürmung eine Feuersbrunst ausgebrochen sei, kann in Ermangelung jeder Nachricht darüber nicht angenommen werden.

Mit dem Schicksale, welches die Bibliothek Heinrich Ranqau's in Folge der Erstürmung des befestigten Breitenburger Schlosses erlitten, haben sich die Schriftsteller vielfach beschäftigt, ohne daß die verschieden beantwortete Frage eine befriedigende Lösung erhalten hat; mehr oder minder eingehend handeln davon:

Nordalbingia a Lamberto Alardo in *G. J. v. Westphalen Monumenta inedita* Tom. I. S. 1975.

Neue Landesbeschreibung der Herzogthümer Schleswig und Holstein durch Casparum Dankwerth. Anno 1652 S. 283.

Gottfried Schulze: *Neue Augurirte und Continuirte Chronica*, Frankfurt a./M. 1663 *Dedicatio* S. 3.

Versuch einer unpartheiischen historischen Nachricht von der Ranqovischen Familie, von Johann Friedrich Nooldt. *Schleswig 1733* S. 77.

<sup>1)</sup> F. Förster a. a. O. Th. 1 S. 106, 136, 138, 178, 413, Thl. 2 S. 45, 51. In einem Berichte über die strenge Mannszucht Wallenstein's wird bemerkt, daß derselbe 15 Soldaten, die als Freibeuter erfaßt seien, sofort habe hängen lassen. — Wallenstein's Proceß von Friedrich Förster S. 15. — Die Klagen über die Wallenstein'sche Armee wurden veranlaßt durch die für dieselben ausgeschriebenen Kriegskontributionen, welche in barbarischer Weise beigetrieben wurden, aber auch durch das Plündern und Rauben der Regimentsführer und Soldaten, welches Wallenstein durch die strengen Verbote nicht verhindern konnte. — F. Förster. Wallenstein's Briefe. Th. 2 S. 29, 32.

Rud. Capellus: Sciagraphia Nummophylacii Lüderiani.  
Johannis Molleri, Flensburgensis, Cimbria literata,  
Hafniae 1744, Tom. III. S. 577 und S. 598.

E. J. v. Westphalen: Monumenta inedita, Tom. I.  
Praefatio S. 9.

Niels Slange: Geschichte Christian IV., übersetzt von  
Schlegel. Kopenhagen und Leipzig 1771. Buch 3, S. 25, N. 382.

Olearius: Holsteinische Chronik S. 679.

M. C. Christiani: Geschichte der Herzogthümer Schleswig  
und Holstein fortgesetzt von D. H. Hegewisch, Th. 3, S. 215.

Dr. Pollitz: Heinrich Ranxau, in den Provinzialberichten  
1820. S. 406.

Chr. Ruß: Die Herrschaft Breitenburg, in den Provinzial-  
berichten 1830. Heft 4, S. 520, Note 58.

Chr. Ruß: Miscellen in Fald's Staatsbürgerlichem  
Magazin, Bd. 9. S. 785.

Dr. Lemmerich: Die Herrschaft Breitenburg, im Archiv  
für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig,  
Holstein und Lauenburg 1843. Bd. 5, S. 3 und S. 58.

Georg Waig: Schleswig-Holsteins Geschichte. Göttingen  
1852. Bd. 2, S. 519.

Dr. G. von Buchwald: Bericht über Forschungen in  
Holsteinischen Archiven, in der Zeitschrift der Gesellschaft für  
Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte Bd. 8, S. 294.

Die Mehrzahl der Schriftsteller folgt der Erzählung  
Dankwerths:

„Da denn in der Plünderung die schöne Bibliothek Herrn  
Heinrich Ranxowen weiland Königlichen Stadthalters auch her-  
halten müssen, jedoch seynd nachgehends viele Bücher davon  
wieder herbegebracht worden.“

Diese Erzählung, wonach die Bibliothek nur beschädigt  
ist und Verluste erlitten hat, auch viele abhanden gekommene  
Bücher wieder zur Stelle geschafft sind, kann nicht als richtig  
angesehen werden, vielmehr muß es als gewiß bezeichnet werden,  
daß die Bibliothek Heinrich Ranxau's vollständig unter-  
gegangen ist.



Die Erzählung des Alardus über die Belagerung und Erstürmung des Castells Breitenburg hat sich zwar nach den vorstehenden Bemerkungen nicht als glaubwürdig erwiesen. Die Angaben des Chronisten über die Bibliothek werden aber nach der Persönlichkeit desselben und den in Betracht kommenden Umständen auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen können. Lambertus Alardus senior, welcher seine Chronik über Nordalbingien 9 Jahre nach dem fraglichen Ereignisse zum Druck vollendet hatte, gehörte einer holsteinischen Gelehrten-Familie an<sup>1)</sup>, aus welcher im 17. und 18. Jahrhundert 11 Schleswig-Holsteinische Schriftsteller hervorgegangen sind; derselbe starb 1672 als Pastor in Brunsbüttel und war in den Jahren von 1625 bis 1630, mithin zur fraglichen Zeit, Diaconus in seinem, kaum 1 Meile von Breitenburg entfernten, Geburtsorte Krempe, dessen Belagerung in der Chronik ausführlich beschrieben ist; derselbe war für seine schriftstellerische Thätigkeit auf die nahe gelegene Breitenburger Bibliothek hingewiesen und wird selbige zweifelsohne benutzt, daher nach ihrem Untergange schmerzlich vermisst haben; er wird es an Erkundigungen nach dem Verbleib der Bibliothek nicht haben fehlen lassen; es würde von ihm in seinem Berichte über den Untergang der Bibliothek nicht verschwiegen sein, wenn er Ueberreste der Bibliothek oder wieder herbeigeschaffte Bücher auf Breitenburg gesehen oder eine sichere Kunde über den Verbleib der Bibliothek erlangt hätte.

Der kurze Bericht des Alardus lautet:

„Bibliotheca tunc Ranzoviana militibus praedae fuit, civibus aliquot Itzehoensibus libros emtione distrahentibus, Hamburgumque mittentibus.“

Da mit dem Ausdrücke „milites“ nicht bloß Soldaten, sondern alle in Kriegsdiensten Stehende, namentlich auch Befehlshaber, bezeichnet werden, so ist die Erzählung des Alardus in der Weise aufzufassen, daß die Ranzau'sche Bibliothek

<sup>1)</sup> J. Molleri Cimbria literata Tom. I. S. 7—10 und Tom III. Index alphabeticus.

eine Beute des Militairs geworden ist und von selbigem die Bücher theils an Izehoer Bürger verkauft, theils nach Hamburg geschickt sind; die Erzählung giebt in keiner Weise Veranlassung, an eine Plünderung durch stürmende Soldaten zu denken. Ein Theil der Bücher ist an Izehoer Bürger verkauft, welche der Natur der Sache nach die Bücher kauften, um sie als Papier im Handel zu verwenden; daß die übrigen Bücher zu einem gleichen Zwecke nach Hamburg versandt sind, deutet der Chronist nicht an; vielmehr beschränkt derselbe sich darauf, die Thatsache der Versendung nach Hamburg zu referiren, ohne einen Zweck der Versendung anzugeben. Der Transport der Bücher sowohl nach der nahe gelegenen Stadt Izehoe als auch nach Hamburg, war ohne Schwierigkeit auszuführen, da die Verladung in Schiffe oder große Kähne auf dem unmittelbar bei Breitenburg belegenen Ladepfahle an dem Störflusse leicht zu bewirken war. Es könnte auffallend erscheinen, daß Mardus ungeachtet seines Interesses für die Bibliothek, seines Aufenthalts in der Nähe Breitenburgs zur Zeit der Catastrophe, und der Gelegenheit, an Ort und Stelle genaue Erkundigungen einzuziehen, sich darauf beschränkt hat, eine kurze nicht befriedigende Nachricht über das Schicksal der Bibliothek zu ertheilen; es wird daraus jedoch ein Zeugniß für die Glaubwürdigkeit des Berichts zu entnehmen sein, da dadurch eine Gewähr dafür geleistet ist, daß Mardus nicht mehr gesagt hat, als er mit Gewißheit behaupten konnte, nämlich daß die Bücher theils an Izehoer Bürger verkauft, theils nach Hamburg geschickt seien. Es wird diese Angabe den Worten nach auf alle Bücher der Bibliothek zu beziehen sein und nicht mit Ruß<sup>1)</sup> angenommen werden können, daß außer den in Izehoe verkauften und nach Hamburg versandten Büchern noch ein Theil der Bibliothek zu Breitenburg zurückgeblieben sei. Wenn solches der Fall gewesen wäre, so würde Mardus nur den weniger in Betracht kommenden Umstand, daß ein Theil der Bücher abhanden gekommen sei, erzählt,

<sup>1)</sup> Staatsbürgerliches Magazin Bd. 9 S. 786.

die Hauptsache aber, daß die Bibliothek noch bestehe und nicht untergegangen sei, mit Stillschweigen übergangen haben; eine solche Auffassung ist um so weniger zulässig, als die Beschränkung des Verkaufs und der Versendung der Bücher auf einen Theil der Bibliothek mit der vorangehenden Erzählung, daß die Bibliothek eine Beute des Feindes geworden sei, im Widerspruch steht.

Obgleich keine genügende Gründe vorliegen, die durch die Persönlichkeit des Marbus und die localen Verhältnisse unterstützte Richtigkeit der Angaben desselben zu bezweifeln, so ist doch noch ein anderweitiges Zeugniß für den Untergang der Bibliothek vorhanden. Der Rector Johannes Moller in Flensburg, von welchem im 3ten Bande der *Cimbria literata* das Leben und die schriftstellerische Thätigkeit Heinrich Ranzau's mit eben so großer Gründlichkeit wie Gelehrsamkeit beschrieben ist, hat sich bei der Erzählung des Marbus, durch welche der Verbleib der Bibliothek unaufgeklärt gelassen ist, nicht beruhigen können; im Jahre 1690 hat sich derselbe an den Breitenburger Inspector Dethlev Marcus Trüs gewendet, um von diesem Auskunft zu erlangen über die etwa noch vorhandenen Bücher der Bibliothek Heinrich Ranzau's; die briefliche Antwort bezeugte, daß die ganze Bibliothek Heinrich Ranzau's, dessen Manuscripte nicht ausgenommen, im Kriege untergegangen sei, und daß zur Zeit kein einziges Buch der älteren Bibliothek mehr existire. Der Inspector Trüs konnte sich möglicher Weise über die Art und Weise, wie die Bibliothek vor 63 Jahren untergegangen sei, irren; es war aber ein Irrthum darüber nicht möglich, daß 1690 kein Buch der Bibliothek Heinrich Ranzau's und kein Manuscript desselben mehr existirte. Das Bibliotheklocal war, wie oben angeführt, Kirchenboden geworden; wenn nun auch die Bibliothek in einem anderen Raum des verlassenen Schlosses aufgestellt sein konnte, so war es doch nicht möglich, daß dem Inspector Trüs solches unbekannt blieb; es würde daher nur der, von dem Professor Capellus in Hamburg a. a. O. angedeutete, Ausweg übrig sein, daß die Bibliothek in der Zeit von 1627 bis 1690 verkauft sey.

Moller hält die zweideutige Aeußerung des Cappellus, daß die Bibliothek von den Ranzau'schen Erben verkauft sei, mit Recht nicht der Beachtung werth; derselbe hat daher kein Bedenken getragen, den Untergang der Bibliothek Heinrich Ranzau's durch die Erstürmung der Festung im Jahre 1627 mit Bestimmtheit zu behaupten, und die Angabe Dankwerth's, daß nach der Plünderung der Bibliothek viele Bücher wieder herbeigeschafft seien, für unglaubhaft zu erklären. Da das Zeugniß des Inspectors Trüs auch jetzt in seinem ganzen Umfange bestätigt werden muß und auch in der jetzigen Breitenburger Bibliothek kein Buch und kein Manuscript vorhanden ist, von welchem behauptet werden kann, daß es zur Bibliothek Heinrich Ranzau's gehört hat, so wird der Untergang der Bibliothek im Jahre 1627 als festgestellt anzusehen sein. Daß dieselbe bei dieser Gelegenheit ein Raub der Flammen geworden sei, wie Pollig a. a. D. behauptet, ist eine, jeder thatsächlichen Begründung entbehrende, Vermuthung.

Gewichtige Stimmen sind der Angabe Dankwerth's gefolgt, unter diesen Hegewisch, welcher a. a. D. die Behauptung Schlegel's in der Note zu Niels Elange's Geschichte a. a. D. „die berühmte und durch Handschriften beträchtliche Ranzow'sche Bibliothek ward bei dieser Eroberung zerstreut“ als eine unbegründete Sage bezeichnet; derselbe beruft sich auf das Zeugniß des Gottfried Schulze in der, dessen Chronik vorangestellten, Dedication an den Grafen Christian Ranzau, den Enkel Heinrich Ranzau's, d. a. 1663; Schulze schreibt:

„maßen Sie auch nit allein eine herrliche Bibliothek von dem (Tit.) uhralten und der Zeit hochgebürhten Herren Herren Henrico Ranzowen ererbet, solche mit großer Mühe und dieserwegen nit wenig aufgewandten Unkosten vermehret.“

Roodt a. a. D. wiederholt diese Phrase über die Bibliothek des uhralten Herren Herren, welche von Schulze gedankenlos hingeschrieben zu sein scheint; der Graf Christian Ranzau hatte die Liebe zum Ruhme und zur Pracht, nicht aber die Bibliothek von seinem Großvater ererbt.

Die angeführten Worte beweisen Nichts, weil sie zu viel beweisen, und die unbestreitbare Thatsache der Schädigung der Bibliothek durch die Erstürmung des Schlosses unberücksichtigt lassen. Da Schulze sich die Aufgabe stellte, in der Dedicatio seines Werks den Grafen Christian Ranzau zu verherrlichen, so hat er geglaubt, daß es mit der Wahrheit nicht genau zu nehmen sei; indem derselbe in der Bibliothek Heinrich Ranzau's einen Anknüpfungspunkt suchte, machte er sich dem Grafen Christian Ranzau lächerlich, welcher es bei der Restauration der Kapelle im Jahre 1651 nicht hatte verhindern können, daß das Local, wo die Bibliothek Heinrich Ranzau's Aufstellung gefunden hatte, ein wüster Kirchenboden wurde.

Der Pastor Ruß in Kellinghusen, welcher die jetzige Breitenburger Bibliothek vielfach benutzt hat, bemerkt in den Provinzialberichten a. a. O., daß bei der Erstürmung im Jahre 1627 die Bibliothek zerstreut und das Archiv ganz vernichtet sei, so daß keine vor dem Jahre 1627 ausgestellte Urkunden sich vorfänden. Die Angabe über den Verlust des Archivs und der alten sich auf die Herrschaft Breitenburg beziehenden Urkunden beruht auf einem Irrthum. Die vermeintlich verloren gegangenen Urkunden sind zu Breitenburg in großer Zahl im Original vorhanden<sup>1)</sup>.

Aus dem Umstande, daß die zur Zeit Heinrich Ranzau's vorhandenen Urkunden, namentlich das von demselben aufgestellte Erdbuch und Verzeichniß der Abgaben und Dienste, das rothe Buch genannt<sup>2)</sup>, noch gegenwärtig vollständig erhalten sind, ist von Dr. Lemmerich a. a. O. und von Buchwald a. a. O. gefolgert, daß die Angaben über die vollständige Wegführung der Bibliothek unrichtig seien. Von beiden werden die Urkunden,

<sup>1)</sup> Im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte Bd. 5 S. 62 bis 169 sind 50 Urkunden gedruckt, welche mit wenigen Ausnahmen vor 1627 ausgestellt sind. Nach der Bemerkung in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 8. S. 294 sind 80 bis 100 Originalurkunden aus den Jahren 1500 bis 1600 vorhanden.

<sup>2)</sup> Ein Auszug aus demselben findet sich im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte Bd. 5 S. 169.

welche sich auf das Eigenthum und das Vermögen der Breitenburger Gutsherrschaft beziehen, namentlich die nach und nach erworbenen Bestandtheile der Herrschaft Breitenburg, sowie die Einkünfte aus ihr betreffen, als Gutsarchiv resp. als Archiv bezeichnet, während diese Urkunden nur einen kleinen Theil des Archivs bilden, welches sowohl die Verhältnisse der Gutsherrschaft, namentlich das Rechnungs- und Bauwesen, als auch die obrigkeitliche Verwaltung der großen Herrschaft Breitenburg zum Gegenstande hat<sup>1)</sup>. Die Urkunden, mag man sie als Gutsarchiv oder als Archiv bezeichnen, stehen jeden Falls in keiner Verbindung mit der Bibliothek; nicht einmal eine äußere Verbindung durch die Aufbewahrung in demselben Locale findet statt.

Die Zwecke, welchen die Bibliothek und die Urkunden zur Zeit Heinrich Ranpau's dienten, waren wesentlich von einander verschieden; die Urkunden hatten damals keine wissenschaftliche, sondern eine praktische Bedeutung; sie enthielten den, in Ermangelung der Schuld- und Pfandprotocolle und öffentlicher Grundbücher wichtigen, Beweis der Erwerbung des Grundeigenthums und der Berechtigungen auf Abgaben und Dienste. Während gegenwärtig den Urkunden mit wenigen Ausnahmen nur ein historischer und wissenschaftlicher Werth beigelegt wird, sehen wir, daß dieselben in der älteren Zeit mit der größten Sorgfalt und Mängstlichkeit aufbewahrt wurden. Die dem Herzoge von Friedland vom Kaiser ertheilten Privilegien und Urkunden wurden in einer Truhe aufbewahrt, welche mit 6 Schlössern versehen war, zu denen die Schlüssel sich in den Händen von 6 Personen befanden, welche nach der Anordnung im Testamente des Herzogs vor Aushändigung der Schlüssel zu beeidigen waren; es sollte die in einem verschlossenen Ge-

---

<sup>1)</sup> Während Dr. Lemmerich a. a. O. S. 3 das Archiv wohl erhalten und trefflich geordnet gefunden hat, wird von Dr. von Buchwald bemerkt, daß das Guts-Archiv im hohen Grade ungeordnet sei. — Zeitschrift der Gesellschaft im Anhang zum 8. Bande, Repertorien S. 41.

wölbe aufbewahrte Truhe bei entstehender Gefahr an einen sicheren Ort gebracht werden. Wenn feindliche Truppen im Anzuge waren, wurde stets darauf Bedacht genommen, die Urkunden in Sicherheit zu bringen; sie wurden an einen, geheim gehaltenen, sicheren Ort gebracht; häufig wurde die sie enthaltende Kiste vergraben. Als am 8. August 1657 die Stadt Izehoe bis auf wenige Häuser von den Truppen des Schwedenkönigs Karl Gustav niedergebrannt wurde, sind die Urkunden sowohl der Stadt Izehoe, als auch des Klosters Izehoe von keinem Verluste betroffen, welches nicht möglich gewesen wäre, wenn dieselben nicht rechtzeitig in Sicherheit gebracht wären. In gleicher Weise werden die Breitenburger Urkunden im Jahre 1627, als die Truppen Wallensteins und Tilly's in Holstein einrückten, an einen sicheren Ort gebracht oder es wird vor der Erstürmung die Vergrabung vorgenommen sein. Als im Jahre 1721 der damalige Besitzer der Herrschaft Breitenburg, der Graf Wilhelm Adolph Ranzau sich von einer Criminaluntersuchung bedroht sah, brachte derselbe die Urkunden nach Hamburg, von wo dieselben erst nach etwa 20 Jahren nach Breitenburg zurückgelangten. Wenn daher die Breitenburger Urkunden ungeachtet der Catastrophe des Jahres 1627 vollständig erhalten sind, so ist die daraus gezogene Schlussfolgerung, daß die Bibliothek damals wenigstens theilweise erhalten sei, nicht begründet. Die Behandlung der Bibliothek und der Urkunden lag weit auseinander und zur Aufbewahrung der Urkunden war die crypta des oben beschriebenen, von Heinrich Ranzau hergestellten, aerarium bestimmt.

Von Dr. Lemmerich a. a. O. S. 3 wird für seine Behauptung, daß die Bibliothek Heinrich Ranzau's 1627 nicht gänzlich vernichtet sei, angeführt, „daß sich noch jetzt mehrere Bücher in der Breitenburger Bibliothek finden, welche aus der Zeit vor der Erstürmung stammen, wie der von Heinrich Ranzau eigenhändig eingeschriebene Name beweist.“ Es finden sich allerdings in der jetzigen Bibliothek 6 Bücher, welche auf dem Blatte vor dem Titelblatte die decorativen Namenszüge

Heinrich Ranau's nachweisen<sup>1)</sup>); die Namensunterschrift ist jedoch einigen, die Schenkung der Bücher aussprechenden, Worten hinzugefügt und die in die Bücher eingetragenen Namen der ferneren Besitzer ergeben, daß die Bücher erst in späterer Zeit in die Bibliothek, aus welcher sie durch die Schenkung Heinrich Ranau's ausgetreten sind, zurückgelangten.

In dem Locale, in welchem die alte, verloren gegangene, Bibliothek zum größten Theil aufgestellt war, finden sich gegenwärtig circa 10,000 Bände, resp. Manuscripte; außerdem hat ein Theil der, in dem gegenwärtigen Jahrhundert erschienenen, Werke in anderen Localen einen Platz gefunden. In der Zeitschrift der Gesellschaft a. a. D. S. 294 wird die Bibliothek als planlos zusammengekauft und einer gründlichen Ordnung bedürftig bezeichnet; es wird hinzugefügt, daß seit 1811 gar keine, seit 1747 keine bedeutendere Ordnung der Bibliothek vorgenommen sei; diese Bemerkungen bedürfen der Berichtigung.

Als der Graf Friedrich Ranau 1760 durch seine Gemahlin, geborne Gräfin von Castel, in den Besitz der Herrschaft Breitenburg gelangte, hat derselbe die Sammlung von Büchern begonnen, und ist mit großem Eifer bemüht gewesen, ältere Werke für die neubegründete Bibliothek zu erwerben, ohne sich auf eine bestimmte Wissenschaft zu beschränken; von Handschriften suchte derselbe sich Abschriften zu verschaffen. Nachdem dessen Sohn und Besitzesnachfolger, der Staatsminister Graf Conrad Ranau, die Büchersammlung fortgesetzt hatte, hat derselbe gegen das Jahr 1840 einen genauen Registranten anfertigen lassen, in welchem jedes Buch nach dem Titel und jede Handschrift angeführt ist. Der Registrant ist nach den verschiedenen Wissenschaften zusammengestellt und jedes Werk numerirt; eine wissenschaftliche Ordnung wird insofern ver-

<sup>1)</sup> Es sind die beiden angeführten Werke, Georg Cruse: *descriptio* etc., und Peter Lindeberg: *Hypotyposis* etc., das von Heinrich Ranau 1593 editirte *diarium sive calendarium romanum* etc., die Chronik des Albert von Stade und 2 theologische Bücher.



mißt, als die Classification der Bücher nach den verschiedenen Materien nicht immer mit der erforderlichen Rinde geschehen und innerhalb der einzelnen Abtheilungen weder eine systematische noch eine chronologische Ordnung befolgt ist; für den praktischen Gebrauch ist diesem Mangel dadurch abgeholfen, daß als Leitfaden für den Registranten ein alphabetisches Namens-Verzeichniß entworfen ist, an dessen Hand jedes Buch im Registranten aufgefunden werden kann.

In der jetzigen Bibliothek befinden sich circa 160 Werke, welche vor dem Jahre 1627 im Druck erschienen sind und daher die Möglichkeit zulassen, daß sie der Bibliothek Heinrich Ranzau's angehört haben; es fehlt aber der Nachweis daß solches wirklich der Fall gewesen ist; äußere Merkmale sind dafür nicht vorhanden; jedes in einer anderen Bibliothek vorhandene, vor dem Jahre 1627 erschienene, Buch kann eben so gut zur Bibliothek Heinrich Ranzau's gehört haben. Wenn sich auch nachweisen ließe, daß ein in der jetzigen Bibliothek befindliches Werk sich schon in der alten Bibliothek befunden hat, so würde daraus doch nicht folgern, daß dasselbe nie aus der Bibliothek entfernt worden sei; es würde vielmehr in späterer Zeit wieder in die Bibliothek gelangt sein; überdies wird durch die Zahl der vorhandenen 160 Werke ein so geringer Theil der aus 6300 Bänden bestehenden Bibliothek Heinrich Ranzau's repräsentirt, daß daran der Gedanke der Erhaltung dieser Bibliothek nicht geknüpft werden kann. Bei einer noch so sehr beschränkten Erhaltung eines Theils der alten Bibliothek würde sich doch die Erwartung geltend machen, daß noch einige Handschriften Heinrich Ranzau's und der größte Theil der zahlreichen von ihm selbst herausgegebenen und auf seine Veranlassung und Kosten edirten Werke sich in der jetzigen Bibliothek finden; diese Erwartung wird nicht erfüllt; unter den Manuscripten findet sich ein umfangreicher Band mit ungedruckten Briefen Heinrich Ranzau's und eine große Anzahl genealogischer Tabellen verschiedener Familien; sämmtliche Manuscripte entstammen aber nicht der Zeit Heinrich Ranzau's; auch die fraglichen Bücher sind nur unvollständig vorhanden.

Das Zeugniß des Breitenburger Inspector's Trüs, wonach im Jahre 1690 kein Buch und kein Manuscript vorhanden gewesen ist, welches der Bibliothek Heinrich Ranzau's angehört hat, muß auch heutigen Tags bestätigt und wiederholt werden. Es kann daher der Verlust der ganzen Bibliothek durch die Erstürmung des Kastells Breitenburg im Jahre 1627 keinem begründeten Zweifel unterliegen.

### Verbleib der Bibliothek.

Die Behauptung des Verlustes der Bibliothek Heinrich Ranzau's wird unbefriedigt lassen, so lange nicht nachgewiesen ist, wo die verloren gegangene Bibliothek geblieben ist; nur mit Widerstreben wird man den Gedanken fassen, daß eine Bibliothek von 6300 Bänden spurlos verschwinden kann.

Es hat zwar an Versuchen nicht gefehlt, eine Kunde darüber zu erlangen, wohin die Bibliothek gekommen ist; dieselben haben jedoch zu keinem anderen Resultate geführt, als zu der ohne nähere Angabe und ohne thatsächliche Begründung in einem Actenstücke sich findenden, Nachricht, daß Werke der Bibliothek Heinrich Ranzau's in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien sich befinden. Die Gräfin Catharina Hedewig von Castell, welche im Jahre 1726 in Folge des, mit dem Könige Friedrich IV. abgeschlossenen, Vergleichs in den Besitz der Herrschaft Breitenburg gelangte, hat sich meistens in Wien aufgehalten, wo ihr Gemahl die Stelle eines Oberhofmeisters am Kaiserlichen Hofe bekleidete. Von Christian Ranzau ist im Jahre 1650 eine mit großem Aufwand ausgeführte Gesandtschaft nach Wien unternommen, um für den König Friedrich III. das Lehn über das Herzogthum Holstein vom Kaiser zu empfangen<sup>1)</sup>; seine mehrere Jahre dauernde Stellung als Dänischer Gesandter in Wien hat derselbe benutzt, um die Erhebung seiner Person in den Grafenstand und des von ihm erworbenen Amtes Darmstedt zu einer Reichsgraffschaft zu be-

<sup>1)</sup> Gottfried Schulze a. a. D. S. 610. J. F. Noobt a. a. D. S. 65.

wirken. Es ist nicht wahrscheinlich, daß einer der Genannten den Aufenthalt in Wien zur Ermittlung des Verbleibs der Bibliothek oder zur Wiedererlangung einiger Stücke derselben benützt hat. Obgleich es der Zukunft vorbehalten bleiben muß, den Verbleib der Bibliothek zu erforschen und nachzuweisen, so wird es doch zur Zeit nach den thatsächlichen Verhältnissen als wahrscheinlich bezeichnet werden können, daß der größte Theil der Bibliothek von Wallenstein nach Böhmen geschafft ist.

Wenn die Belagerung und Erstürmung des Castells Breitenburg durch Tilly oder einen unter dessen Commando stehenden Feldherrn desselben ausgeführt wäre, so würde vielleicht die Bibliothek eine besondere Beachtung nicht gefunden haben, und die Verfügung über die Bücher, welche für die Plünderung einzelner Soldaten kein geeignetes Object darboten, dem bei dem Abzuge der Truppen zurückgelassenen Commandanten anheim gefallen sein. Nach der Persönlichkeit Wallenstein's ist die Annahme begründet, daß dieser Feldherr, welcher sich in der Kriegsführung mit den kleinsten Dingen beschäftigte, schon eine Verfügung über die Bibliothek vor Augen gehabt hat, als er das Castell recognoscirte und bei dem Mangel des natürlichen Schutzes widerstandslos fand; derselbe stand vor dem durch zahlreiche Schriften gepriesenen, reich ausgestatteten Wohnsitz des Mannes, der wie er selbst, nicht bloß das Studium der Astrologie mit Vorliebe betrieb, sondern auch praktisch geübt hatte.

Heinrich Ranzau hat astronomische und astrologische Werke theils selbst geschrieben, theils durch Andere herausgeben lassen<sup>1)</sup>; das von ihm im Jahre 1576 unter dem Titel *Speculum Astrologicum* herausgegebene Buch ist als ein sehr gelehrtes Werk gerühmt<sup>2)</sup>. Als der Astronom Tycho Brahe Dänemark verlassen mußte, lud er denselben zu

<sup>1)</sup> J. Koller *Cimbria literata* Tom. III. S. 591, 592, 598; von den, in B. Vindeberg: *Hypotyposis* etc. S. 74 ff. verzeichneten, von Heinrich Ranzau verfaßten, Werken gehören 5 der Astronomie und Astrologie an.

<sup>2)</sup> Koller a. a. D. S. 592.

sich ein und gewährte ihm auf seinem Schlosse zu Wandsbeck gastliche Aufnahme<sup>1)</sup>. Er beschränkte sich nicht auf das Studium und wissenschaftliche Werke, sondern ging zur Praxis über; abgesehen von den astronomischen Instrumenten befand sich in der Bibliothek eine silberne Tafel, auf welcher seine von dem Straßburger Professor Conrad Dasypodius gestellte Nativität mit ausführlicher Beschreibung gravirt war<sup>2)</sup>; seinen Freunden sagte er die Zukunft voraus und es fehlte nicht an solchen, welche versicherten, daß seine Weissagungen meistens eingetroffen seien. Es wird namentlich berichtet, daß er die Veränderungen und Ersütterungen der verschiedenen Europäischen Staaten im Jahre 1588, sowie den unerwarteten Tod des Königs Friedrich II. und die Gefangennahme des Königs Erich XIV. von Schweden aus den Sternen voraus gesagt habe<sup>3)</sup>. Als manche diesen Prophezeiungen gegenüber ein Lächeln nicht unterdrücken konnten, beeilte sich sein Günstling, der Rostocker Professor und frühere Lehrer seiner Enkel Peter Lindeberg, ein Buch zu schreiben, in welchem die Richtigkeit der Prophezeiungen nachgewiesen wurde<sup>4)</sup>.

Für die Beurtheilung dieser Thätigkeit darf die Geistesrichtung der damaligen Zeit, welche sich der Astrologie mit Vorliebe zuwendete, nicht unberücksichtigt bleiben; die bedeutendsten Männer, zunächst Astronomen und Mathematiker, beschäftigten sich mit der Astrologie; zu diesen gehörte auch Keppler, der Kaiserliche Hofastrologe, welcher die Gesetze der absolut freien Bewegung der Himmelskörper entdeckte, dadurch aber bei seinen Zeitgenossen keinen so großen Ruhm erwarb, als dadurch, daß er den Tod des Kaisers Matthias im Jahre 1618 vorher sagte. Auch in Wallenstein's Leben spielte die Astrologie eine große Rolle; in Padua, wo er sich auf seinen Reisen längere Zeit aufhielt, war er ein eifriger Schüler des Astro-

1) Moller a. a. D. S. 678.

2) In P. Lindeberg: Hypotyposis S. 228 ff. findet sich ein vollständiger Abdruck.

3) G. Eruse a. a. D., P. Lindeberg: Hypotyposis S. 75 Nr. 4.

4) P. Lindeberg: Hypotyposis S. 80. Nr. 7.

logen Argoli; er glaubte, gleich Heinrich Ranzau, aus dem Gestirn, welches bei der Geburt regierte, den Gang seines Schicksals und das Schicksal dritter Personen bestimmen zu können<sup>1)</sup>. Wie ernstlich Wallenstein die astrologischen Beschäftigungen betrieb, geht daraus hervor, daß er, als er bei der Belagerung Stralsunds in dem schwedischen Könige Gustav Adolph einen gefährlichen Feind erblickte, sofort bestrebt war, demselben das Horoscop zu stellen und zu diesem Zwecke Tag und Ort seiner Geburt zu erkunden<sup>2)</sup>. Während Wallenstein die Friedensverhandlungen mit Dänemark im Februar 1629 einleitete, finden wir ihn in Correspondenz mit dem Astronomen Keppler, welchen er als seinen Astrologen in Sagan angestellt hatte; später war Johann Baptista Zeno sein Astrologe: derselbe ist unter den Beamten seines mit königlicher Pracht ausgestatteten, 899 Personen und 1072 Pferde zählenden Hofstaats im Jahre 1633 als Hof-Astrolog aufgeführt<sup>3)</sup>; mit diesem conferirte der einst allmächtige Herzog von Friedland noch am Abende des 25. Februar 1634<sup>4)</sup>, während die blutige Tragödie zu Eger begann; kaum hatte Wallenstein sich zur Ruhe gelegt, als die Niedermachung desselben, wie der Kaiser Ferdinand II. die That eigenhändig bezeichnete, vollzogen wurde.

Wenn schon mit Rücksicht auf die Astronomie und Astrologie die Aufmerksamkeit Wallenstein's von der Ranzauschen Bibliothek angezogen wurde, so kommt noch als ein wesentliches Moment hinzu, daß Wallenstein durch seine rastlose, auf die Kriegsführung gerichtete Thätigkeit sich von der Sorge für seine Güter in Böhmen nicht ableiten ließ; während des Kriegs beschäftigte er sich unausgesetzt mit den Angelegenheiten seiner Landgüter; seine Befehle wurden nicht nur mit großer Kunde der einzelnen Sachen gegeben, sondern erstreckten sich auch auf kleinliche Dinge; nichts war ihm zu gering, er

1) F. Förster, Briefe Wallensteins Theil 1. S. 8 ff.

2) F. Förster a. a. O. S. 338. Brief Nr. 195. und S. 199.

3) Wallensteins Proceß von Dr. F. Förster, 1. Abth. S. 50.

4) Dasselbst S. 159.

kümmerte sich um Alles<sup>1)</sup>. In den zahlreichen Briefen an den Obersten Arnim, der Mecklenburg besetzt hielt, aus dem Anfang des Jahres 1628 finden sich neben den militairischen, ins Detail gehenden Anordnungen wiederholt Aufträge, Stuten für sein Gestüt nach Böhmen zu senden<sup>2)</sup>; in einem Schreiben vom 24. October 1626 wird sein dortiger Gestütmeister getadelt, daß er für eine Stute, welche dem Fohlen wenig zu geben habe, nicht Röhre zum Saugen eintreten lasse: in einem anderen Schreiben wird der Gestütmeister ein Esel genannt, weil vermommen sei, daß die Fohlen dermaßen mit Futter angefüllt würden, daß sie wie Schweine aussähen; in einem ferneren Schreiben wird das Mißfallen darüber ausgesprochen, daß man das Heu nicht zu gehöriger Zeit gemäht und eingebracht habe; die äußerste Grenze der unerwüthlichen Thätigkeit des Generallissimus der Armee findet sich in dem Befehle, die kranken Kapauen und Hühner auf die Vorwerke zu vertheilen, damit sie an der jungen Grasweide wieder gesund würden<sup>3)</sup>.

War die Aufmerksamkeit Wallenstein's auf das Breitenburger Schloß durch die gepriesene Ausstattung desselben und die besondere Beachtung der Bibliothek durch die Astrologie wach gerufen, so konnte das Weitere durch die Confiscations-Commission besorgt werden. Im 30-jährigen Kriege wurde gegen die evangelischen Reichsfürsten, welche die Waffen gegen den Kaiser führten, geltend gemacht, daß sie wegen Felonie ihre Länder verwirkt hätten; es wurde behauptet, daß nach dem gemeinen Rechte und den Reichsconstitutionen, namentlich dem Reichsabschiede zu Speier vom Jahre 1570, sowie dem Herkommen die durch Majestätsbeleidigung verwirkten Lehen dem Kaiser anheim gefallen seien, und daß derselbe befugt sei, darüber anderweitig zu verfügen; für den Niedersächsischen Kreis waren 3 kaiserliche Reichshoffammerräthe zu Confiscations-commissaren bestellt<sup>4)</sup>; die Herzöge Adolf Friedrich und

<sup>1)</sup> Wallenstein's Proceß von Dr. F. Förster 1. Abth. S. 63.

<sup>2)</sup> Wallenstein's Briefe von Dr. F. Förster S. 264, 277, 333.

<sup>3)</sup> Wallenstein's Proceß von Dr. F. Förster, 1. Abth. S. 73 und 74.

<sup>4)</sup> J. J. Moort: Beiträge zur Erläuterung der Civil-, Kirchen- und Gelehrten-Historie Bd. 1. S. 672.

Hans Albrecht von Mecklenburg wurden wegen der, dem Kaiser Ferdinand bewiesenen, Untreue ihrer Herzogthümer entsetzt; ihre Länder wurden dem Herzoge von Friedland mittelst Majestäts-Briefes vom 26. Januar 1628 vom Kaiser käuflich überlassen. Als im Jahre 1627 mit dem Könige Christian IV. unter Vermittelung des regierenden Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorf über die Friedensbedingungen verhandelt wurde, lautete einer der, dem Könige vorzulegenden, Friedensartikel dahin, daß derselbe „auf das per feloniam committirte Herzogthum Holstein und andere von Kaiserlicher Majestät und dem heiligen Römischen Reiche herrührende Lehen“ verzichten solle<sup>1)</sup>. Die Ausdehnung dieses Grundsatzes auf den Besizer von Breitenburg als einen Particular-Rebellen wurde durch dessen Alter von 13 Jahren nicht verhindert. Der Herzog Adolf von Holstein-Gottorf, welcher ein Regiment in der Wallensteinschen Armee führte, ohne sich der Gunst Wallenstein's zu erfreuen, war eifrig bemüht, sich die Kaiserliche Belehnung mit dem königlichen Antheile von Holstein, eventualiter mit einigen holsteinischen Aemtern zu verschaffen; seine Bemühungen blieben indessen ohne Erfolg<sup>2)</sup>; dagegen wurde ihm von Wallenstein zur Abfindung für seine auf 298,000 Gulden festgestellte Forderungen für sein Regiment eine Anweisung auf Breitenburg gegeben. Zufolge der bei Noodt a. a. D. gedruckten Assignation ertheilte Wallenstein den 3 Consecutions-Commissaren des Niedersächsischen Kreises den Befehl, den Herzog Adolf zu Schleswig-Holstein „aus des verstorbenen königlichen Statthalters Gerdt Ranxowen Gütern, dem adelichen Haus Breitenburg, und deren Pertinentien“ auf 298,000 Gulden zu befriedigen; am Schlusse der Assignation ist bemerkt: „im übrigen hat der Herr Obrister Ultringer der Immission und Quartierung halber von Uns absonderlichen Bescheidt.“ Von dem hiernach der Consecutions-Commission beigeordneten Obersten

<sup>1)</sup> F. Förster: Wallenstein's Briefe Th. 1. S. 63.

<sup>2)</sup> Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg Bd. 8. S. 68 ff.

und General-Commissarius Aldringen (Noobt schreibt Altringer) wurde dem Herzog Adolf, der mit seinem Regimente auf der Insel Rügen stand, berichtet, daß, wie er hoffe, die Erben des Statthalters die Güter nicht im Stich lassen und baare Bezahlung leisten würden, es hätten sich auch bereits Käufer gemeldet, welche zur Leistung von Baarzahlungen für die Güter bereit seien<sup>1)</sup>. Die Hoffnung des Obersten Aldringen ging jedoch nicht in Erfüllung; es werden sich schwerlich Käufer zu großen Geldopfern bereit erklärt haben; durch den Artikel III. des Lübecker Friedens vom 22. Mai 1629 wurden die Confiscations-Processe in Holstein niedergeschlagen.

In einer Vorstellung des Grafen Christian Ranzau an den König Christian IV. vom 17. October 1646 ist angeführt, daß im Jahre 1627 „alle auf dem Hause Breitenburg vorhandenen mobilia darauf gegangen.“ Der Verwerthung der beweglichen Güter, welche nicht in die Hände der, das Castrum erstürmenden, Soldaten gefallen waren, stand kein Hinderniß entgegen<sup>2)</sup>. Der Oberst Aldringen<sup>3)</sup>, welcher zur Belagerung der Festung Glückstadt commandirt war, konnte mit Rücksicht auf die nahe Belegenheit Breitenburgs die, ihm von Wallenstein ertheilten, Befehle hinsichtlich der beweglichen Güter ohne Schwierigkeit ausführen; da die Umsicht und Thätigkeit des Letzteren sich auf die kleinsten Dinge erstreckte, so konnte es ihm nicht entgehen, daß durch den Verkauf der nach Hamburg gesandten Bücher sich ein nennenswerther Ertrag nicht werde erzielen lassen, und daß die Bibliothek, auch abgesehen

<sup>1)</sup> Das Schreiben des Obersten Aldringen ist bei Noobt a. a. O. S. 672 gedruckt; in diesem Schreiben, sowie in der Assignation Wallenstein's S. 671 fehlt Ort und Datum.

<sup>2)</sup> Bei den Friedensverhandlungen in Lübeck verlangten die Dänischen Gesandten unter anderem, daß alle Mobilien und Moventien, die sich in den occupirten Festungen und Schlössern befanden, zurückgegeben würden.

<sup>3)</sup> Die Thätigkeit desselben für die Herbeischaffung des aus der Isehoer Kirche entwendeten Degens Gerdt Ranzau's wird erwähnt am Schlusse der Leichenpredigt mit Nachbericht de vita et excessu Gerdt Ranzau durch P. Wagen 1629.



von dem der Astrologie dienenden Inhalt, durch die Versendung auf seine Güter nach Böhmen eine geeignete Verwendung finden werde.

Wallenstein, welcher seine erste Jugendbildung in einem Collegium der Jesuiten in Olmütz erhielt, war bemüht, sich die Unterstützung der am Kaiserlichen Hofe einflußreichen Gesellschaft Jesu in Prag durch Foundationen und Geschenke zu sichern: dem Pater Florius in Prag erteilte er regelmäßig wöchentlich 2 Male Audienz; er beschäftigte sich mit der Foundation eines Jesuiten-Seminars zu Prag; mit Genehmigung der Jesuiten wurde dasselbe nach Gitschin verlegt<sup>1)</sup>, wo später in den Jahren 1628 bis 1630 ein großartiger Schloßbau aufgeführt wurde. Das Seminar zu Gitschin wurde gestiftet zur Erziehung adeliger Junker und begüterter Bürger söhne; auch während des Krieges verlor Wallenstein dasselbe nicht aus den Augen, kurz vorher, ehe er in Holstein einrückte, verfügte er, daß 60 Knaben aus Sagan nach Gitschin gebracht werden sollten, um dort erzogen zu werden. Die Jesuiten machten ihm jedoch durch ihren Befehrungseifer so viel Verdruß, daß er in einem Briefe an seinen Landeshauptmann vom 20. Juni 1626 schreibt, er wolle gern 100,000 Gulden geben, wenn er der Foundation ledig werden könne; in einem im Feldlager bei Krempe geschriebenen Briefe äußert er sich sehr ungehalten darüber, daß die Jesuiten die ihnen zum Unterricht anvertrauten jungen Edelleute zum Eintritt in ihre Brüderschaft zu überreden suchten<sup>2)</sup>. Unter diesen Umständen mußte die Uebersendung der Bibliothek nach Gitschin als geeignet erscheinen, um die Ansprüche der Jesuiten zu befriedigen und für das Seminar zu Gitschin zu sorgen. Wenn die Bibliothek diese Bestimmung erhielt, so war die Ausschließung der keizerischen Bücher nothwendig, damit war die Ausscheidung der Abtheilung „Theologie“ und der von

<sup>1)</sup> Die Lösung der Wallenstein-Frage von Dr. E. Schebed. Berlin 1881. S. 110. Note S. 536. XIX. S. 541. XXXVII. S. 609.

<sup>2)</sup> J. Förster: Wallenstein's Proceß I. Abthl. S. 59.

Alardus bezeugte Verkauf von Büchern an Händler und Höfer in Jzehoe gegeben; an einem Commissair zur Weiterbeförderung der, von Breitenburg nach Hamburg gesandten, Bücher fehlte es nicht, da Wallenstein sich sogar Kastorhüte von Hamburg nach Böhmen senden ließ.

In den Pallast Wallenstein's zu Prag, mit dessen Bau schon 1623 begonnen worden, ist die Ranzau'sche Bibliothek nicht gekommen; anderen Falles würde sie zum zweiten Male einer Confiscations-Commission anheim gefallen sein. Schon am 20. Februar 1634, als die blutige Tragödie zu Eger noch nicht vollzogen war, bestellte Kaiser Ferdinand II. eine Confiscations-Commission, welche den Auftrag erhielt, ein Inventarium über die auf den Wallenstein'schen Gütern befindlichen Mobilien aufzunehmen<sup>1)</sup>. Am 6. März wurde ein genaues Inventarium aller im Wallenstein'schen Palaste zu Prag befindlichen Mobilien aufgenommen; es sind in demselben aber nur 3 Bücher aufgeführt<sup>2)</sup>. In dem Gräflich Wallenstein'schen Archiv in Prag wird sich vielleicht eine Nachricht über die gesuchte Bibliothek finden. Die umfangreichen Wallenstein'schen Güter sind zum großen Theil an die Kaiserlichen Generale vergeben; der General Freiherr Rudolph von Tieffenbach erhielt die Herrschaften Rumburg und Aulibitz mit dem Schlosse und der Stadt Gitschin, welche später an den Grafen Trautmannsdorf kam<sup>3)</sup>. Das dortige Jesuiten-Seminar ist von dem Confiscations-Werk nicht berührt und hat noch forbestanden<sup>4)</sup>. Die Bücher und Handschriften der dereinstigen Bibliothek Heinrich Ranzau's werden daher vielleicht an den bis jetzt unbekannten Orten zu suchen sein, wohin sie von den Gitschiner Jesuiten geschafft sind.

Die Auffindung der Bücher wird dadurch erschwert, daß sich kein Merkmal angeben läßt, woran es erkennbar ist, daß

1) J. Förster: Wallenstein's Briefe 3 Th. S. 205 ff. S. 281. S. 369

2) Dr. E. Schebeck; a. a. D. S. 587 ff.

3) J. Förster: Wallenstein's Proceß, 1. Abthl. S. 166 und 167. 2. Abthl. S. 53, Urkundenbuch S. 120.

4) Dr. E. Schebeck a. a. D. S. 610. Note.

ein, vor dem Jahre 1627 erschienenes, Buch der Ranzau'schen Bibliothek angehört hat; da kein, nachweislich dieser Bibliothek angehöriges, Buch vorliegt, so bleibt es ungewiß, ob die fraglichen Bücher, gleich den Büchern der jetzigen Bibliothek, mit einem Stempel oder einem anderen Zeichen als zur Bibliothek gehörig bezeichnet gewesen sind. Die Auffindung der Handschriften wird zwar durch die bekannten Schriftzüge Heinrich Ranzau's erleichtert; bei ihrer großen Zahl kann aber nicht erwartet werden, daß in allen die Hand Heinrich Ranzau's, wenn auch nur in Reisschriften und Notizen, gefunden werde.

Das von Westphalen aufgefundenene Manuscript der *Cimbricae Chersonesi descriptio* war zwar nach der Vorrede S. 9 eine mit eigenhändigen Marginal-Ergänzungen Heinrich Ranzau's versehene Abschrift; daraus folgt aber nicht, daß diese Abschrift sich während der Katastrophe des Jahres 1627 in der Bibliothek befunden hat, denn aus einem gedruckten Briefe des David Chytraeus an seinen Gönner Heinrich Ranzau ergibt sich, daß die Handschrift der Beschreibung der Cimbrischen Halbinsel ersterem durch einen Buchhändler zur Ansicht mitgetheilt ist, wofür Chytraeus seinen Dank mit dem Bemerkten ausspricht, daß er das umfangreiche Werk zur bestimmten Zeit zurückgeben werde<sup>1)</sup>. Da das 1597 vollendete Werk nach dem Zeugniß P. Vindeberg's<sup>2)</sup> erst nach dem Ableben Heinrich Ranzau's herausgegeben werden sollte, diese Bestimmung aber von dem, anderweitig in Anspruch genommenen, Sohne Gerhard Ranzau nicht zur Ausführung gebracht ist, so wird das Manuscript in den Händen des Buchhändlers geblieben sein und sich im Jahre 1627 nicht in der Bibliothek befunden haben<sup>3)</sup>.

Da Heinrich Ranzau mit rastlosem Eifer bemüht war,

<sup>1)</sup> J. Moller: *Cimbria literata* Tom III. S. 598.

<sup>2)</sup> P. Vindeberg: *Hypotyposis*. Frankfurt 1592 S. 77 No. 12.

<sup>3)</sup> Daß durch den Curator der Kieler Universität, Westphalen, gedruckte Manuscripte verloren gegangen; eine sehr schöne Handschrift befindet sich in der Kieler Universitätsbibliothek. — H. Ratzens Vortrag über Johann Ranzau und Heinrich Ranzau. Kiel 1862 S. 6.

alle auf die Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein bezügliche Schriften und Manuscripte zu sammeln, so wird an die Auffindung einer dahin gehörenden Handschrift die Vermuthung geknüpft werden können, daß dieselbe der Ranzauschen Bibliothek angehört hat, wenn sie sich nicht als eine Abschrift aus späterer Zeit darstellt. Es wird daher Beachtung verdienen, daß nach den in der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichte Band 8 S. 299 ff. mitgetheilten Quellen zur Geschichte Vicelin's sich in Prag im Jahre 1649 ein Codex Privilegiorum monasterii Segebergensis befunden hat. Wenn nun gleich keine Sicherheit dafür gegeben ist, daß die 1649 in Prag vorhandene Handschrift der Bibliothek Heinrich Ranzau's entstammt, so kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß sich eine gleiche Handschrift in dessen Bibliothek befunden hat; da derselbe Amtmann in Segeberg war, da er sich dort einen Theil des Jahres aufhielt, da er für die Baulichkeiten des, von ihm dort erbauten, Hauses Grundstücke des früheren Klosters zu Segeberg benutzte, da er eine werthvolle, früher dem Segeberger Kloster gehörige, in Segeberg belegene Wassermühle von der Landesherrschaft kaufte, so muß es als eine Unmöglichkeit angesehen werden, daß Heinrich Ranzau den interessanten Codex über das Segeberger Kloster seiner Bibliothek nicht sollte einverleibt haben.

Der Nachweis, daß die genannte Handschrift, welche sich 1649 in Prag befand, der Bibliothek Heinrich Ranzau's angehört hat, würde die Ansicht unterstützen, daß die Bibliothek im Jahre 1627 von Wallenstein nach Pöhhmen geschafft ist.

Unter den in P. Lindeberg's Hypotyposis etc. angeführten Werken Heinrich Ranzau's ist S. 76 No. 17 eine Beschreibung Dänemarks und Holsteins mit dem Hinzufügen angeführt, daß das Werk in kurzer Zeit erscheinen werde; das Buch ist jedoch nicht gedruckt, die Handschrift wird vermuthlich in gleicher Weise, wie das Manuscript der Beschreibung der Cimbrischen Halbinsel in die Hände eines Buchhändlers gelangt sein; denn Moller a. a. D. S. 598 erzählt, daß das, einer Schleswigschen Bibliothek angehörige, verstümmelte Manuscript am 25. Juni 1710 in öffentlicher Auction verkauft sei.

Als im Jahre 1627 die Bibliothek der Verfügung des Militairs anheim fiel, gelangte ein Buch oder Manuscript, in welchem zum größten Theil medicinische Gegenstände behandelt waren, in die Hände eines Kaiserlichen Stabsofficiers Vitus Rizing; dessen Schwiegersohn schenkte das Buch dem Baron Hohenberg; letzterer erzählt in der Vorrede des von ihm Nürnberg 1682 edirten Werks „Von dem Unterrichte vom adeligen Land- und Feldleben“ daß ihm das angeführte Buch bei seinem Werke von großem Nutzen gewesen sei<sup>1)</sup>. Es wird Vitus Rizing dem Officier nicht fern gestanden haben, welcher die über die Bibliothek getroffene Verfügung auszuführen hatte und dabei das ihn interessirende Buch oder die Handschrift für sich behielt.

Von untergeordneter Bedeutung scheinen einige kleine Manuscripte Heinrich Ranzau's zu sein, welche sich in der Universitäts-Bibliothek zu Helmstädt befunden haben und dahin durch Schenkung des Herzogs Rudolph August von Braunschweig gelangt sind<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> J. Rölller: Cimbria literata Tom III. S. 598.

<sup>2)</sup> J. Rölller: Cimbria literata Tom III. S. 599.

Neue

Fragmente des Lübschen Rechts.

---

Von

P. H a s s e.

---



In Ratjen's Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek Bd. III. S. 471, 472 ist unter S. H. 452. B. ein Manuscript angeführt: „Blätter aus einer größeren juristischen Sammlung“, deren Charakter und Herkunft genau zu ermitteln, damals nicht gelang.

Die Handschrift, von einer Hand des ausgehenden siebenzehnten oder beginnenden achtzehnten Jahrhunderts geschrieben, umfaßt jetzt 24 Blätter oder 48 Seiten Folio, welche die Paginirung: 81. 82. 105. (106). 107. 108. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 121. 122. 123. 124. 147. 148. 187. 188. 205. 206. 263—286 tragen. Das zweite Blatt (S. 105. 106.) ist in seinem oberen Theile fast ganz abgerissen, am vierundzwanzigsten (S. 285. 286.) vom Rande etwa ein Viertel weggeschnitten.

Der Schluß von S. 205 ab enthält auf dieser und der folgenden Seite die ersten beiden Capitel vom ersten Buche des Jütischen Lov und die Ueberschriften der Capitel 51—57 (58), S. 263—268 die Capitel 26—81 des zweiten Buches in hochdeutscher Uebersetzung, die aber weder mit der hochdeutschen Erich Krabbes, noch mit der dieser zu Grunde liegenden plattdeutschen, auch nicht mit dem Druck von 1486 identisch ist (f. N. Falk. Das Jütische Lov. Einleitung. § 6. § 13.)<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ratjen verweist auf d. N. Staatsb. Magazin Bd. I. 320, wo jedoch von der Lindauer Handschrift der mit dem Druck von 1486 übereinstimmenden plattdeutschen Uebersetzung des J. L. die Rede ist. (f. Thorßen Jydske Lov S. 6).



Im ersten Theil der Handschrift stehen auf S. 81—117 57 Artikel eines Rechtsbuches, die sich als dem Lübschen Rechte angehörig ergaben (Fragment I.). S. 118 folgen mit der Ueberschrift: Dat Vöfste Dehl, Sehe-Recht, 23 Artikel, gleichfalls aus dem Lübschen Recht, was auch zu elfen ausdrücklich bemerkt ist. Sie entsprechen durchaus den Seerechtsbestimmungen, die sich im dritten Brokes'schen Codex (Observationes forenses. Append. Sp. 108) § 278—283 incl. und 292—305 in derselben Reihenfolge finden. Brokes zweiter Codex bringt dieselben Satzungen § 113—116 und § 125—139 mit Weglassung des 2. u. 11. (= Br. III. 279 u. 296). Von § 113—278 ist im ersten Artikel nur der Anfang mitgetheilt, die einzige nicht formelle Abweichung findet sich Art. 12: 1 $\frac{1}{2}$  groten flämsch wo 130 u. 297 jeder: twe grote Flameschen lesen. Von einem Abdruck dieser Parthie konnte also füglich Abstand genommen werden. In Sach's Ausgabe (Das Alte Lübsche Recht. Lübeck 1839.) sind dieselben Artikel mit Ausnahme des achten (= Schlyter Corpus juris Suev. Got. VIII. S. 179, Art. 6<sup>1</sup>). II. 133—137. 139. III. 193. IV. 20—30. IV. 67—68 veröffentlicht.

Von Fald's Hand sind hier in die Handschrift Verweisungen auf den Receß von 1418 am Rande eingetragen.

S. 147 beginnt eine Raths- und Bürgerschaftsbeliebung von 1530, ihr schließt sich eine von 1531 an, die S. 148 unten abbricht (s. Sach S. 147. 148.). S. 187--188 enthalten fünfzehn Artikel des Lübschen Rechts in neuer Recension, die sich als Uebersetzung aus dem ersten Tondernschen Codex (W.) (Westfalen. Mon. ined. III. S. 627, 628) erweist, Art. De occupandis facultatibus — De duobus possessoribus, auch die Reihenfolge und die Ueberschriften decken sich durchaus, ebenso die Corruptelen, z. B. Art. 3. las der Uebersetzer mit W. nocentia statt innocentia, 6. profectus statt perfectus, 7. defectus statt defunctus. Doch finden sich auch Abweichungen: in Art. 1. fehlt z. B. der preco, Art. 3: vel

<sup>1</sup>) wo auch die übrigen.

coram—deputati, Art. 4 scheint in seiner Vorlage mit den übrigen Handschriften evadat statt W: in quem agit gelesen, in Art. 2: das et promisso, Art. 3: sine causa, Art. 8: heidemedinge und advocato confitente, Art. 11: judici, und Art. 15: alter e converso gefehlt zu haben.

In Artikel 9 findet sich die offenbar richtige Lesart: 24 statt W: 35.

Die Uebersetzung ist so wortgetreu, daß sie nahe an Unsinnt grenzt, namentlich in Art. 6 u. 7; consules ist stets mit „Bürgermeister“ wiedergegeben. Durchgängig zeigt sich eine Hinneigung zu hochdeutschen Wortformen; der Uebersetzer stand also seiner Vorlage zeitlich entschieden fern und verstand sie nur mangelhaft, dürfte mithin nicht früher als ins sechzehnte Jahrhundert gesetzt werden. Die Beobachtung, daß man in so später Zeit noch Uebertragungen der ältesten Handschriften vorgenommen hat, ist interessant, doch steht der Vorgang ja nicht vereinzelt da. In Fragment II. sind diese fünfzehn Artikel mit Verweisungen auf Sach's Ausgabe abgedruckt.

Die meiste Aufmerksamkeit verdient das erste größere Fragment. Auch in ihm zeigt sich die Vorliebe für hochdeutsche Wendungen, wie sie sich z. B. auch im zweiten und dritten Brokes'schen Codex findet, auch diese Uebersetzung dürfte also dem sechzehnten Jahrhundert angehören.

Da mir nicht der ganze handschriftliche Apparat des Lübschen Rechts bekannt und zugänglich ist, fehlten mir die Mittel, die genaue handschriftliche Stellung der Fragmente zu erkennen, und ich mußte mich beschränken, die Parallelen mit Sach's Ausgabe anzuführen. Soviel ist deutlich, daß die Handschrift zu den späteren, welche Hamburger und Lübecker Recht compiliren, (Sach Cod. III.), zu rechnen ist, sie scheint dem zweiten und dritten Brokes'schen Codex, mehr noch der Gruppe der Greifswalder<sup>1)</sup>, und jüngeren Nevaler Handschrift und Rolles Rechtsbuch sich zu nähern. Doch kehrt dieselbe Reihenfolge, die Ueber-

<sup>1)</sup> Verschollen? s. Schlyter VIII. S. LXXVII.

schriften sonst nirgends wieder, und es finden sich auch andere nicht belegbare Eigenthümlichkeiten; insbesondere daß in Art. 11 die originale Fassung des 151. Artikels des Hamburger Stadtrechts von 1270 (Lappenberg, Hamb. Rechtsalterthümer S. 62, f. Frensdorff i. d. Hans. Geschichtsblättern. Jahrgang 1871, S. 49.) mit dem Zusatz der ältesten Handschrift erhalten ist.

Da mit S. 118, der fünfte Theil, das Seerecht beginnt, müssen die vorausgehenden 117 Seiten in vier Theilen das sonstige Recht umfaßt haben, und da durchschnittlich 4–5 Artikel auf der Seite stehen, so wird die ganze Sammlung zwischen 468 und 585 oder bis S. 124 gerechnet 496–620 Artikel ungefähr enthalten, und also auch wohl auf S. 119 u. 120 die § 284–291 des dritten Prokes'schen Codex gestanden haben.

Auch diese Anordnung nach „Theilen“ weist auf spätere Sammlung und Systematisirung.

Die Fragmente der Artikel 7 und 8 zu ergänzen, ist mir leider nicht gelungen.

Da sich in der Handschrift lübschrechtliche Bestimmungen zusammen mit solchen des Zütschen Lov finden, so hat schon ein der Handschrift vorgehefteter kurzer Bericht — wahrscheinlich von des verstorbenen Kieler Professors Friedlieb Hand — der auch auf einzelne Uebereinstimmungen mit dem im Corpus Statutorum Holsatiae 1750 abgedruckten Segeberger Codex des Lübschen Rechts verweist, die Vermuthung ausgesprochen, daß diese Sammlung nach Dänemark gehöre, also wohl für Tondern oder für Burg auf Fehmarn bestimmt gewesen sei. Auf ersteres deutet die Benutzung der lateinischen Tondern'schen Handschrift, auf Dänemark allgemein das auffällige Einschießel: vor deme officiale in Artikel 14 hin, worunter nur ein königlicher oder bischöflicher Vogt verstanden werden kann.

Giebt man der Beziehung auf Burg den Vorzug, so darf vielleicht auf den Generalofficial des Odenseer Bischofs Jacob von der Wettering hingewiesen werden, der 1514 u. 1516 als *judex loci ordinarius* für Burg constituirt ward (Schl.-Holst. II. S. III. 2. N. 41. 46.).

## Fragment I.

1. Steit ock ein pandt benedden VIII. β. so [S. 81 darf he dat man einmahl aufbieten, und sagen ihme was davor geboten wird, wil er das nicht lösen. so mag er es verk[open].

§. II. 160 (Note 14).

2. Wird einem ein pand gesetzt vor Wein oder vor Bier vor gare kost, spise, oder vor gehauen fleisch, dass mag man aufbieten vor Gericht, gleich einem Pande, benedden VIII β unde holden dat nicht lenger men dwere nacht.

§. II. 74.

3. Iss dat Pandt so gudt nicht alss dat Geldt dat he ehme schuldig ist, so moth eme de schuldener syn vulle Geldt bereden und dartho alls ungeldt, wat ehme dat thouerfolgen gekost hefft.

4. Wer up eines Flüchtigen Erue umme schuldt sprickt, de schal dat glick anderen panden verfolgen.

Vorsettet ein Man dem andern ein Erue op ene tidt und is den nicht tho Huss, wen man dat Erue wedder Lösen schal, und klaget de ander darumme, deme dat Erue steit vor deme Richte, und verfolget de sake, und he des Erues weldich werdt, so mag he doch des Mannes Wiff bynnen Jahr und Dag ut dem Huse nicht wiesen, se hebbe den mit gelauet;

Isset auer bewisslick dat he schuldt halben wickt oder flüchtig wird, so schal man dat Erue verfolgen glick andern pandenn.

§. II. 38.

5. Erue Buwen, Brecken, Seruituten nha Rahdes mathe.

Wer syn huss thobreken wil oder syn Buwete [S. 82 und einander wieder bauen wil, der sol nehmen eine Mass und ein schnor von den Rathmannen den schal he by de straten leggen und bauen darnach, thut er dass

nicht und giftt man ihm schuldt, darum, er sol das bessern der stadt mit III mr. silbers und bauen darnach. nach des Raths und Stadess Masse Vthwiesinge, Vnd wor twe Manne boret tosamende eine Mure tholeggende, so moth de ene den andern helpen nach schichtallenn.

Wol der Straten tho nah buwet, dat nie gebüwede, wen dat olde gewesen, de schal dat beteren mit LX β und buwen den na Stadess Vthwiesinge.

§. II. 169. 163.

6. Wor ein Man oder Bürger Bauer und seyn Nachbahr spricht ihr Bauet mir Zu nahe und nimpt dazu gute Leute, und der Stadt boten und Vorbiet ihm dat Bauen, und ladet ihm zu Rechte, und buet er darbauen, dat moth he beteren mit 3 punden, Leth he eme auermahl vorbeden, und buwet noch vorth, he schal et noch wedden mit 3 punden, Denne schal de Vaget gahn mit den Rathmannen, by dat Buwete, unde helpen deme Manne rechtes, also dat de ander nicht mehr buwe, und hefft he wess gebuwet, dat nicht recht ist, nah der Jennen seggen, de dartho geschwaren hebben, Dat schall he althomale affbreken, und wen de Vaget und Rathman darby gewest syen, so schölen se darnah tho Rechte kahmen, unde vorbaden beyde kleger und antwerdes Mhan, und nehmen dar, wess ehne dat recht gibt, isset ock also, dat dem jenem de dem andern Vorbaden hefft, vnrecht were, unde sinen Nahbur touen wolde mit sienem buwede, desulue schal dat affwedden mit LX β souerne dat Bauen Recht nicht gebuwet ist.

§. III. 251. mit Note 10.

7. W . . . . . [S. 105

Ock scha . . . . .  
 Wyue, m . . . . .  
 Mann, w . . . . .  
 und<sup>1)</sup> richten nah . . . . .

<sup>1)</sup> Am Rande nachgetragen.

8. Eh . . .  
 Wo ein Man . . . . .  
 und dat nicht . . . . .  
 Stadt, den schal . . . . .  
 den beyde de eh . . . . .

9. Der eines . . . . .  
 en . . . . .

Der eines Mannes do . . . . .  
 entföret mit iren willen . . . . . nehn gudt) mede nimbt  
 ohne ehre dagelicke Kleider, n . . . . . he de vorth to  
 Echte, is seh oldt XVI. Jahr, oder darentbawen, so hefft  
 se nehne bröke daran, men is see benedden XVI Jahren,  
 so moth he dat beteren mit sulues halsses, welk ein fruw  
 Aldus entföret werdt, de schal nehne handelunge hebben  
 an erer Oldern güder edder erffnamen, ohne sie wollen  
 es ihr mit guten willen geben.

§. III. 385.

10. Nottucht.

Wer eine Jungfr oder Wiff unehret ahne iren danck,  
 dar schrichte oder gerüchte afgehört werd, werd he mit  
 den schrichte begrepen, oder besehen, mag man dat tügen  
 mit dreen Nahburn, ofte mit guten Lüden, hefft he nehn  
 echte Wyff, he schal se tho Echte nehmen, oder beteren  
 medt sines süluess halss, schüt dat by dage, so möten das  
 beseten Bürger tügen, isset ock by Nachte geschehen,  
 So mögen ehrliche Borgere tügen und vnbesetzen de  
 fram sindt.

§. III. 384.

11. Der twee Echte Wyvere;

Wer einen Echten gaden hefft, unde by des Leuende  
 eine andere nimpt und vor dem Rath des vorwunnen  
 wird, de schal dat betern mit sienem Lyue und also  
 schal ock betern de den andern tho unrechte fordert und  
 mit rechte entgeit.

§. III. 387, f. Hanf. Geschbl. I. 49—50. Lappenberg:  
 Hamb. Rechtsalterthümer S. 62.

12. . . . . hefft ock ehn anderwegen [S. 106  
 . . . . . orlaten hefft, wert he des ver-

. . . . . t ehne, men de fruwe schal  
 . . . . . thoehm brachte, Vorthmer  
 . . . . . Gude und de Man schal ydt  
 . . . . . Rahde mit X. mr. silbers  
 . . . . . up den Kack und wisen ehm  
 . . . . . Recht gahn mit einer frauwen  
 . . . . . Mannenn.

f. §. II. 9.

13. . . . . v hefft de beyde beschlaphen, werth  
 . . . . . lesten vorthien und auergeben und  
 . . . . . er leste nimbt wedder allent wat se  
 tho . . . . . und dartho des Mannes gudt halb und  
 de man sch al betern . . . me Rechte syn bossheit.

f. §. II. 9. (C. 250. Anm. 11.) Hanf. Geschtb. C. 24. 38 ff.

14. Wer nah dem loffte bespracken werdt von einer anderen, dat he ehr ock Echteschup gelauet hebbe.

Wert einem Manne eine Jungfr. effte Wedewe gelauet, und dat vorborget werdt in beyden sieden umme den Vorthganck, also der Stadt Recht is, unde werth he under des von einer andern beclaget, vor dem officiale, ofte vor dem Praueste, de Minsche schal nah ehne beyden Jahren und dach, wert he denne nicht loss van der sake, wen Jahr und Dag vmme kamen, so schal he ehr geuen XX. mr. silbers unde he mag loss wesen van er, und se van ehme, dessglicken, moten de fruwen de Mannes dhon, offte sick dat so vorlepe.

§. IV. 13. vergl. II. 173. §. Ob. a. a. D. C. 44.

15. Der dem andern mit vnrecht besprickt vmme Echteschup.

Welck Man ofte Knabe sprickt um eine Jungfr. oder frauen, dat he se beschlaphen hebbe, und dat se sy syn Echte Wyf, und he ehne hantruwe hedde, wert he des vorwunnen dat idt nicht wahr ist, edder bekent he suluen, dat idt nichtss is, so schal he daromme wedden

LX. mr. suluers<sup>1)</sup>, daraf schal hebben de vnrecht anspraken werdt, umme echteschup den Twee dhell des bröckes dat drüddedhel der Stadt und dat Rechte, hefft he des Geldes nicht, he schal darümme in den thorn eten Water [§. 107 und Brodt ehn halff Jahr, und nah den 1/2 Jahre, schal men ehm setten up dem Kake und wisen em 4th der Stadt<sup>2)</sup>, Lickerwise is ock ofte ehn Jungfr ofte fruw einen Man ofte Knaben Jodohc leichtferdigen fruwen und Jungfr. mher is, den Man und Knaben und an menniger Lüden mher macht is angelegen, an werdigkeit, den an anderen, darümme schal de prouinge stan by deme Rhade, düsser falschen Echteschup, und tho anders nehmande, wo men den bröcke höger und sieder Nehmen schal.

§. II. 12 f. III. 154.

#### 16. Van hemelicker Frie.

Hieby den Articul van Vormündern quaere sup.

f. §. II. 231.

#### 17. Schelden.

Wee den andern Deff, Röuer edder Mö[r]der scheldt vnd he des nicht vollenkamen möge, he schal dat beteren mit LX. mr. sl. daruan de Stadt dat 3<sup>te</sup> theil deme Rechte dat 3<sup>te</sup> theil dem Sackwolde dat 3<sup>te</sup> theil.

Der einen framen Man ofte frame fruwen unehrlich scheldet dat ere gelimpe angeith, also Deff, horen Shon, Vorreder, Velschener, Morder, Dodtschleger, Isslick spröcke is III. pundt, dat högeste bedecket dat underste.

§. II. 78. f. I. 36.

#### 18. Fredebrecker.

Schelden sick Lüde vnfüglikem under enander, und kumbt ydt also, dat de schelinge thouorne Vorwisset is, nahdeme also ent zwey gekamen sindt, van der schelinge unde misshandelt eine alduss ander werue deme

<sup>1)</sup> f. §. U. B. C. 48.

<sup>2)</sup> Stoffe a. R.: Unberüchte personen, den de fruwen sin gerne leichtferdig in worden.



andern, vnde vormert den Bröcke, wert he des auertüget mit twee beseten Lüden, de schal wedden den Vorsate, dat syn X. mr. silbers, und ein foder Wins, dar nimbt men nicht myn vor, also VI. mr. süluers der Stadt, jdt is ock freuelick gebraken, men schal alle beyde dehl Süluers en Wien nehmen.

§. II. 88.

19. Schnack hinderbackes<sup>1)</sup>.

Gifft ener den anderen schuldt, dat he siner Ouel gedacht hebbe, achter sinen rügge, hefft he dessüluen nicht gehört, he dorff dar nicht tho andtworden, de ehme de schuldt gifft<sup>2)</sup>.

§. II. 189. (f. Einl. S. 129.)

20 Sprickt ehn Man den andern quad achter [S. 108 sienen Rügge oder affwesende, unde vorsakende ydt vor sienen ogen, he schal darmidt leddig sien und schol nicht schweren, bekent he dat auer, he schal dat beteren nach rechte.

§. III. 367.

21. Drouw.

Etliche Lüde dhon undertiden Vnhouische Dinge eine den anderen und drowet de eine dem andern, nah der drowinge kumbt de dem andern gedrowet hefft und misshandelt ehme mit worden und werken, blodt effte blauw, effte beinbröcke, und kan de Cleger dess tügen, mit beseten burgern, dat he ehne gedruet hefft und na dem schlande sick berömet hefft, so schal he dat wedden, also ein vorsate, dat syne X. mr. süluers vnd VI. Ahm Wins.

vergl. §. II. 88. III. 352.

22. Schlegewroch<sup>3)</sup>.

Schleit einer dem andern, sonder Brun oder Blau,

<sup>1)</sup> Die Stelle dürfte sich nicht anders lesen lassen. f. §. S. 237: bacwordesch, 360 bacsons Art. 217.

<sup>2)</sup> durchstrichen.

<sup>3)</sup> Glosse: er einen schalck . . impet, scheuel . . . et, is Islick XII β brückig.

eder vorachtet ihne, mit bösen worden, dat schal he beteren mit XII  $\beta$  dem Rechte und dem Cleger.

§. III. 353.

23. Blodig, Brun, Blauw, Sfleten, Kleder.

Iss dar gescheen blodt, blau, brun oder Sfleten kleder dat betert man mit LX  $\beta$  und also meenich blodt und blauw, also mennig mag he beclagen, oft dar meer hebben gewesen, de dar mank weren.

§. II. 145. R. 6.

24. Mest, Tage.

Thüt ein Man ein Mest, oder ein schwerdt vp einen anderen in sodane wyse, dat he ehne darmede serigen wil, wowol dat he doch nemand mede seriget, he moth allikewol wedden der Stadt III. mr. Silbers unde deme Richte III. punde; dat is dat richte twee dehl unde deme anleger dat drüdde dehl, Souerne me ehme dat auer tügen kan mit beseten Bürgern.

Im Rechte holt men vor gelick so man einen mit einer Wher schlägt und de Where tücket, und bedruwet ehnen darmid tho schlan.

§. II. 93.

25. Wer sinen dienstbaden tüchtiget mit [C. 111 schelinge oder sprickt he ehme mit worden öuel, dar darf de herre nehne noth umme lyden, Souerne he ehme nene Wunden wercket, unde ock nehn Behn breke, ofte dodt schleit, deit [he] dat, so moth he darümme lyden wat Recht is.

§. III. 351.

26. Kinder underander schlan.

Wor sick Kynder bloth wunden under en ander, Souerne se benedden 12 Jahren sindt, so hefft de Richter dar nicht an, sunder sync Oldern schölen ehn ouer wlickken, vmme den bröke tüchtig midt der Rahde.

§. II. 71.

27. Geste dodt schlan under ander.

Herberget en Man Lüde, und schleit er en den andern dodt, ohn des werdes schuldt bynnen sienen

wehren, edder so welcke ungerüchte darbynnen schut, de werth schal dess blyuen ahne schaden, men he moth dat Ruchte Ropenn, Souerne he darby is, oft ehme thowetende werth und moth in den hylligen schweren, dat he den fredebreker nicht vpholden konde, de den schoden gedhon hefft, so is de werth ahne Noth.

§. III. 394, Note 7.

### 28. Tichte an Dodtschlag.

Welck man dem andern schuldt giff, bynnen dissen wickbilde, vmme einen Wunden effte dodtschlag, und kan man ehne dat thotügen, mit 2 beseten burgeren, dat he begrepen sy, mit der dhadt, edder boseen sy mit Egge edder Orde, edder mit vorflüchtigen Volke, dat sy Nachtes oder Dages, dar mag men ehne mede vorwinnen, und kan men dieser drierley nicht vp en tügen, edder eine van den dreen, so mag he sick des entleddigen mit sines eines handt, auer kan he ydt ock bewiesen, mit beseten bürgern, dat he up de süluige tydt, do dadt geschichtet geschach, mit den Lüden wass, effte in der Stadt nicht was, he schal darmit loss wesen.

§. III. 300, f. d. Noten.

29. Wert yenich bürger buten unsser Stadt merkede edder weckbelde, dodt geschlagen, werd de dode in de Stadt gedragen und en ander bürger darumme bespraken würde, und beschuldiget, ysset dat he bewisenn mag, dat he unschuldig sy des doden, he mach sick des entleddigen mit guden lüden, den ehn de ander auerghan mag, he schal ock hebben tho syner vnschuldt XI gude Mhan dat de süluen de 12<sup>te</sup> sy.

§. II. 91.

### 30. Mahngeldt langet nicht tho den schulden.

Worde einer dodt geschlagen vnde worde [§. 112 synen fründen betalt mit gelde, und de dode geldt schuldig wehre, dat me tügen möchte, unde dat mangelt besettet worde ysset dat de Eruen, de ditt mangelt vpbören, anders nehn erffguth bören, so darf dat Mahn-

geldt tho nenen schulden denen, men de negesten Eruen beholden dat.

§. IV. 52.

31. Viend, Dodtschlann.

Welck man enen Viendt hefft, dat nen Burger is, und kündiget he ehm sien recht thouorne und des Vulenkamen mag tügen, und schleit he ehne darentbauen dodt, buten dissen Wickbe[ ]den, he dorf in düssen Wickbilden dar nehn noth um' lyden, wat auer en unser borger deme anderen buten vnsem wickbelde deit, dat is altolikestede, offte ydt bynnen unssen wickbelde gesehen is.

§. III. 393.

32. Der knecht so guth recht also der Herr.

Welck Minsche denet in ener Stadt dar Lübsch Recht inne is, und werdt de gewundet offte dhodtgeschlagen buten der Stadt, dewile dat he in dem denste is, de knecht hefft also vele rechtss alss en bürger da he denet.

§. III. 349.

33. De wedder vpkumpt.

Wert en Mensch geschlagen dar he legerafftig af werd, und kumbt he na der tydt up, dat he van guden luden gesehn wird, tho der Kercken, up dem Markede, in den Stauen, dat me bewiesen mog, storue he nah der tydt unde desüluige schleger de den schaden gedhan hefft dorf den schaden nicht beteren, manschlege offte wunden, offte he de Clagede.

§. III. 401.

34. Vnme Dodtschlag, ahne des Rahdes willen sick nicht vordragenn.

Wor Klage schüt van Dodtschlage, offte van Wunden, de Vormünder des doden od. sine fründe, dessgelicken de gewundenen, mögen sick nicht vordragen mit deme de den schaden gedhan hefft, sunder des Rhadess, und Vagedes Wyllen.

§. II. 84.

## 35. Nothweer.

Worde einen Menschen geschlagen bluet und blau, effte lemende, effte ander sake, worde he darmede beclaget vor Richte, offte Rahde, mochte he dat tügen, dede Claget, dat he sick rechter Nothwehr geweret hadde, so dorf he ehme nicht antworten tho düssen saken, men de vorwunnen werdt, modt idt beteren.

§. IV. 51.

Nothwehr het, dar sick ener in fahr sienes Lyues und Leuendes eines anderen weren moth und dar he einen sehr wundet, und tho dhode schleit.

## 36. Jene der sick sulven dhödet.

Welck Minsche de sick Sülven dödet, van [S. 113 Missmode, oder twifelmode schal men up dat Veldt grauen und mit einer Egede bedecken, und de eruen scholen syn gudt beholden.

§. II. 181. R. 6.

## 37. Jene Mörders, Kerckenbreckers.

Ein Mörder und Kerckenbreker, schal men richten und stöten mit einem Rhade, und richten se damit up.

f. §. III. 399. R. 13. (vergl. II—241)

## 38. Vngelöuige, Töuers, Vorreders, Vorgifftenisse.

Welck Christen Man oder Wiff de vul unlovens syndt, in ehren Louen offte mit Touery offte vorgifftenisse, vmmeghan, und do mit in dhadt begrepen werdt, de schal men brennen, so schal men ock einen Vorreder dhon.

§. III. 400.

## 39. Deuery Straffe.

Wer mit düffte begrepen werdt, is de düffte beter wenn VIII β. he mach ehme mit rechte darüme richten laten, an syn hogeste, is de düffte benedden VIII β, so mag man ehme stupen, und de Stad vorbeden laten, kofft he sick ock loss mit Gelde, effte mit Gude, so

schal de Stadt unde dat Richte hebben de twedehl unde dat drüddedehl de Sackwolder.

§. II. 83. III. 167, f. III. 399.

#### 40. Ein Wiff dat Stilt.

Ein Wiff dat Stilt, schal me under de Galgen grauen Leuendich vmme Wifflicker Ehre Wylenn.

§. II. 247.

#### 41. Röverstraffe.

Einem Röuer schal men syn höuet affhauen, vmme dinck dat III  $\text{R}^1$ ) wert is, ofte darentbauen.

- §. II. 83. R. 8.

42. Stolenn effte Roff gudt van Gesten eder Borgeren, dat Deuen und Rouerenn affgejaget.

Wat ein Man dem Deue, effte Röueren, Mörderen affjaget, dat gestalten is, dat schal he kündigen deme Vagede, effte dem Rechte, kumbt dar whe nah, deme dat thohöret, so schal me deme Manne geuen Arbeits Lohn de deme Deue dat afgejaget hefft, und wat he darup gekostet, also deme Rhade düncket, kümbt ock Nhemandt by Jare und dag, de nah dem Gude fraget, so schal hebben de Rath und dat Richte dat 2. dehl und de afjeger dat 3ten dehl. Weret ock dat deme deue stalen gudt afgejaget worde, dat ene[s] bürgers is, dat schal me deme bürger ganz weddergeuen, und geue Arbeitslohn dem afjeger, und de Vncosting de darup gelopen is.

Isset ock enes Gaste, so schal de Richter [S. 114 hebben dat drüdde dehl, unde de Gast dat twedehl, wente van Deuen und van Röuern dat Gesten affgheit, und van Wedde, und van dapelspele, dat vor Rechte vorclaget werdt, hefft dat Rechte dat drüdde dehl,

1) lies:  $\text{R}$

Welck man de enen deue gudt afgejaget hefft, datdeme deue hefft egen gehört, de schal hebben dat drüdde dehl.

§. III. 398. vergl. II. 80.

43. Der synn Stalen effte Roff gudt, by einen andern findet.

Wor enen Minschen syn Gudt gestahlen, efte gerouet werdt, dat he misset auer 2 oder 3 dagen, unde findt dat by andern Lüden, de dat openbahr gekofft hebben, oder vor en pandt gesettet is, oder ehme tho truver handt gedhan is, tho warende, den mach me nicht antasten, edder quadeliken beschuldigen, unde he des tüge hefft, Sprickt auer ehn Mann dat he ydt gekofft hefft op den Sittenden Marckede, he wete nicht wor de is, dar he ydt affgekofft hefft, he schal dar nene noth vmme Lyden Men he schal schweren up den hylligen, do he dat koffte, effte tho sick entfink, dat he dar nichtss quades jnne wuste, so moth he der penninge missen, de he daruor gegeben heft, und de ander de dat anspricht, de schal tügen mit guden lüden, dat dat gudt syne is, und schweren allene, dat ydt eme gestalten und afgerowet sy, Secht he auerst, dadt ydt eme gegeben sy, so schal he synen Wahrsagen vor bringen, bynnen XIII Nachten, deit he des nicht de schade is synn Vnde he is des gudes ein deff.

§. III. 397 und Note 9.

44. Der Vnweten Roff edder Stalen Gudt kofft.

Efte ock ein Man unwetende Rouet Gudt und gestahlen Gudt koffte, und queme dat also, det he nah der tydt dat betalen scholde, und hedde de Man anders nehn Gudt, dar he mede betalen möchte, dat mag he wol in syn Erue wysen, sunder Vulborth, und willen siener nechsten eruen und dat mögen se nicht wedderspreken.

§. III. 283.

## 45. Gudt V orsakenn.

Offt ehn Minsche wat voren scholde, auer Water edder auer Landt, und he darum gefragt worde, wor he nehn Gudt hadde mehr, und des vorsakede, worde des Gudes by ehme nah der tydt wes gefunden oft in syner where, dar he den schlötel tho hadde, so möchte me ehn antasten vor enen dyff.

§. §. III. 256.

## 46. Ploch, Mölen, Guth.

Wor en, Ploch, Mölen, Stau, Winkeller, [§. 115 bestalen weren, dat wert I. d. up. XVIII. gereknet.

§. II. 83.

## 47. Irrich, Quick.

Welker Minschen quick, edder wat ydt sy, in synen Stalle kombt, oder in sienen hoff, unde de Minsche des quikes vorsakede, und mehr Lüde dat ock vorsaken, und der Nemand is de sick dar tho thu, dar heft dat Richte syn Recht anne, und de Vaget. Vorder mehr, ginge Veh op der straten, dat bister were, und nargen in ginge, we dat up holde, de schal dat kündig laten in der kercken des hylligen dages, kumbt de denne nicht deme dat gehört, wenn Jahr und dag umme kamen sien, kumbt den dar Nehmand, so schal dat Gades huss dat beholden, vmme des Minschen Seele willen, deme dat thogehört hefft, schüt Idt anders, so is ydt deuary.

§. II. 159 und Note 9.

## 48. Berneholt.

Wor einer Vmme Berneholt vor Gericht angeclaget werdt dene schölen se tho deme Stammen then, dar edt affgehauen is, welcher dar den andern vorwinnet, de beholt dat holt und de vorwunnen werdt, moth wedden deme Rechte LX β.

§. II. 79.

## 49. Kiff umme en perdt.

Süth en Man en perdt in ener Stadt, da Lübsch Recht in is, und secht dadt idt ehme gestalten sy, und



he dat sedder nargen ahnkamen Where, syndt der tydt dat eme dat perdt gestahlen worde, unde des hedde guden tuch, dat dat perdt in sienem stalle were gewest, Leuendich und dodt, und darin gefödēt were und es darut genahmen und gestahlen were, und de ander de spreke, dar edt by gefunden were, dat he einen guden Waren hadde, dar he ydt van gekofft hedde, und bröchte den Waren vor, und de ock sede, dat he einen guden waren hadde und thom lesten de 3. wahres Man queme und he den sede, dat he des wol Uhrkunde hadde, dat dat perdt in sinem Stalle vödēt were west, alduss mag de jenne de dat perdt in sienem Stalle hefft beth beholden, wenn alle de iennen afwinnen können, de ehm dat perdt angespraken, so is he ehm negst thobeholden.  
§. II. 82.

## 50. Miss Grepe.

Welck Minsche de Missgrepe deit, dar mehr [S. 116 Gudes thosamende licht den eines Menschens, als in Kleidern, oft in Wapen, oder in Secken in der Mühle, oder in andern Dingen, wadt idt syn mag, desgeliken in schepes Retschup, dar he dad midt sienen rechte beholden, dat he anders nichten wuste, men dadt ydt sine were, und he dadt apenbahr weg gedragen heft, und siene in de stedt stahn geblieben sye, so is he des ahne schaden, dessgeliken isset vmme Quick, dat is thouerstaende, oft he dat midt fründtlichen willen wedder deit, men beclaget me ohne darüm vor Gerichte, so moth he dat wedden mit LXβ daruan horet dem Rechte dat drüdde dehl und dem Cleger dat drüdde dehl.

§. II. 72. R. 11.

## 51. Falsch.

Schepel, Verndeel, wichte, mathe, Elesnor,  
rep, punder, Tappene.

Welck Minsche de begrepen wird mit enen falschen schepel, oder Verndehl, also dat de schepel oder Verndehl, dar he Medet in mit gröter is, den dar he mit vt

mith, den richtet men alss ehn Deff, ys ock de schepel tho der enen tydt, alss tho d<sup>r</sup> andern oder Vernddehl so weddet he LX β. und man schleit ehm den Bodden uth, und hengt ehn an den Kack.

We begrepen wird, mit ener falschen wichte, de schal dat betern mit LX β. licker wisse is dat ock um de Elen und um den schnor und um den Reep und um punder, düsse falscherie dorf he nicht betern, sunder he werde vp der schinbaren dath begrepen, oft he dar mede Wege, oder Metede, were ock de Mate, oder Wichte gröter oder lenger, dar he sick mit thomete oder inwöge und were de ander lütter oder Korter, so weddet he dat mit sines sülu<sup>s</sup> Lyefes dat is düfte.<sup>1)</sup>

Welck Minsche mit falscher Mate begrepen wird, das sie mit Wine oder Mede, oder Beer, oder jenigerley gedrenke dat schal he beteren mit LX β. hefft he ock rechte Mate, und deit dar nicht Vul mede, so moth he dat wedden mit einen halben pundt Weddes.

§. 131. 128. 118. vgl. III. 373.

#### 52. Falsch Münter.

Werth de Münter betegen, dat he hebbe [S. 117 gegeben enen falschen penning, und wert de Münter dar nicht mit begrepen up dem brede, wen he se ehme tellet, efte kan he dat nicht bewisen mit guden Lüden, de Münter mag sick des entseggen, mit sinem Ede up den Hylligen so wert he loss.

§. II. 204.

#### 53. Valsch Gudt Verkopen.

Verkoft jemand Valss Gudt binnen Landes, efte dorf he dat waren in den Hylligen, dat he dar nehn falsch an wuste, dho he ydt kost buten landes, so dorf he darüm nehne Noth lyden, jedoch schal me dat falsche gudt vorbernen, dorf he ock syn recht nicht dhon, so schal he deme Vagde wedden LX β.

§. II. 132. u. III. 208.

<sup>1)</sup> Am Rande: Aly (l.: alibi): (D)en schal men (r)ichten also (e)nen falsche(n)er. Vgl. Sach. II. 131. R. 9.

## 54. Felschener van pagimente.

Ein felschener van pagimente de schal men seden,  
vnd Valsch dink schal men bernen vp deme Marckede.

§. III. 399. R. 13.

## 55. Falsch gudt makenn.

Welck Man falsch Gudt maket, ydt sy wat ydt sy,  
in sinem werke oder Ambt, oder in welckerley gudt dadt  
sy, de schal wedden ein Islick stück LX β. und dat  
Valsche werk schal man vorbernen vp dem Markede.

§. II. 135. III. 207.

56. Vordufft gudt, nicht wedder nehmen  
sunder willen.

Vorduffte haue mag Nemandt wedder nehmen sun-  
der des Vagedes Willen, nimbt men dat wedder, so moth  
de dat wedder nimpt wedden LX β.

§. II. 81.

## 57. Dat gudt ein Mann ein Jahr by sick.

Vorthmer alle dat Gudt, dat kumbt van buten, in-  
sonderheit auer Seeh und auer Sandt, dat en Man by  
Sick hefft Jahr und dach mag he bewisen, so kan ehme  
dat nemand afwinnen mit rechte, noch vor düffte, effte  
Rof, sauerne he bynnen Landes is gewesen, de dat an-  
sprickt.

§. III. 334. R. 81.

## Fragment II.

## 1. Van guder tho besetten.

So jemand guder besitzen wil oder schal [S. 187  
und kan dar nehne Lüde by krigen, und so he dar 2 frame  
Männer by nimbt, schal idt stanhafftig bliuen, unde so  
wol ein gudt besitten wil, schal nah dem Rathhuse ghan,  
und it upspreken, so schal de besetting fast blyuen.

§. I. 49.

2. Van gelofften in Jegenwordigkeit der  
Burgermeister.

Wor de Borgermeisters auer ein sake thosamende

gewesen sind vunde so de alle steruen, vp einen nah, de schal alleine tügen und so men edt nich löuen wil schal he schweren, dat de ander drawer syn gewesen und hebbens gehört.

§. I. 50.

### 3. Vann einer Thosage.

Wen ein thosage geschüt in jegenwordigkeit der Borgermeister oder de de Borgermeisters gewesen sind, de schal stanthaftig bliuen, und so de Borgermeisters by welchen de thosage geschehn is, tho andre Borgermeisters kahmen, und solche thosage kunt thun, dat se warhafftig geschehn is, schal he bestan, so wol by deme de se gehört hebbens, also by den se geschen is, so anders kein mangel dartwischen kumbt<sup>1)</sup>.

§. I. 51.

### 4. Tügenisse eines gewundet en.

Wen einer gewundet is, van einen de einen scharpen speth<sup>2)</sup> hefft were schal de iene de gewundet is tho sick nehmen 2 Menner, de binnen de Stadt wahnhaftig syn, de vmme dat geschrey seines schaden gekamen syn schal de leuer winnen, alss de ander de ehne schaden daruan kamen<sup>3)</sup>.

§. I. 52.

### 5. Van Dodtschlage.

Nemanth kan einen andern, vm dodtschlag de binnen der Stadt Landrechte oder wickbelde geschen is, Citeren oder anklagen, thom kampe, sunder in der stede dar de dodtschlag geschen is, und dat geschrey, des doden is gehört, oder dat he van den fründen werth genotert<sup>4)</sup> und van 2. framen borgers de binnen der Stadt

1) Also saß der Uebersetzer mit W: nocentia.

2) ab aliquo acutam aciem habente instrumento.

3) Hier ist also nicht mit W: inquem agit, sondern evadat gelesen, wie die andern Handschriften.

4) notatus.

beseten sindt, und de hantdeder darsüluest is geseen und genometh, und so vele wunden, also hefft, souele Menschen mögen thom kampe getagen werden, souerne se auerwunnen können als vor gesecht is.

§. I. 53.

6. Itemm.

So Vellichte Jennig der Borger buten der Stadt Lantrecht oder wickbelde were, dodt schlagen und de Körper de(s) doden, wedder ingedragen binnen der Stadt und en ander Borger gemarkt und beclagt worde, seines dodes, unde so de gemarket is, kan dat bewisen, als recht is, dat he sy unschuldig sienes dodes, he wert sick mehr freuwen in den unschuldigen menschen syner bescherminge, alls de anleger unde de weddersathingen ehme mit siene anlage sick tho bereinigen. 11. frame Menner unde de 12te. wert ouerst he siener oldern und fründe ein gebreckent hedde, im welkern ehm gebreck iss, Souele Ede wirt he schweren, dat he nich hebbe, oldere, eder fründe, darmit werth he vorth gahn<sup>1)</sup>.

§. I. 54.

7. Van des doden Jegenwardicheit.

Wenner gebrock<sup>2)</sup> Jegenwordich is, gar nehne [S. 118] versoninge behort, den Vormündern des doden darnah alsse freyheit is tho gefunden dem in welkern der Vormündere des dodes syne klage gehat hefft.

§. I. 123.

8. Van deme de wath bekenth im Gericht.

Wat einer bekenth binnen dinge, daran kan he beter auerwunnen bliuen den sick entschuldigen unde desse geschet mit twen Mennern de in der Stadt besetenn sint und schweren, mach he sienen halss verbreken.

§. I. 124.

9. Wol men kan driuen thom kampe.

Nemand kan geschet werden thom kampe, de nicht

<sup>1)</sup> W: in hoc profectus erit.

<sup>2)</sup> W: defectus.

sy van 24 Jahren oder mehr, ock nicht dede is LX schal sick entschuldigen, des Olders haluen in der noth auerst schal he einen vor sick hebben.

§. I. 125.

10. Vann Stadtknecht.

So jemand einen Stadtknecht, de in Borger bestüringe is, vthgesandt, unbillig tractert, schal 2 fach gestrafft werden, mehr alls ein ander.

§. I. 55.

11. Van Gerichte eines Stadt Knechts.

Ein Stadtknecht kan richten van 6  $\text{R}$  und nicht wieder, sunder is der Stadt bade, drum he ock gehorsam leysten schal<sup>1)</sup>.

§. I. 56.

12. So Jemandt eine fraue hat und noch eine darzu nimbt.

So jemandt hir binnen der Stadt einen hussfruwen nimbt, und hefft doch eine, anders, de he verlopen hefft, und solches wird ehme auergetüget, so schal he de leste verlaten, und se mag alle ehr gudt erst affnehmen, unde dartho der  $\frac{1}{2}$ te dess Manns, de Mann auerst schal der Stadt Richtern geben 10  $\text{R}$  Lübsch umme siener schalckheit, und so he des vermögens nicht is, schal he verjaget werden.

§. I. 57.

13. Vnbillig tho handeln mit einem Borger.

So vilichte ein Borger buten der Stadt worde unbillig tracteret unde wedder kumbt, und claget auer sine mede Borger, dat it vm sienenthaluen geschhen is, de schal em sienenn schaden vprichten, edder schweren, dath it sienenthalben nicht gescheen is.

§. I. 58.

14. So Jemandt eine Vnrechtfertig Sentents erfindet.

So jemand eine Vnrechtferdig Sententien erfindet

<sup>1)</sup> fehlt: judici.

de schal vor dem Gerichte drüm gesteelet werden, sunder so he schweren wil, dat he tho der tydt nich beter geweten hefft, schal he gefryt synn, vam Richter, unde desülüige auer welken de Sentens gespraken is, schal nehen schaden darauer liden.

§. I. 59.

15. Van herren eines huses.

So Vellichte 2 herrn syn eines huses, und vellicht nicht thohope verdragen konnen oder willen, is ith nicht nötig dat se dat hus verkopen oder dahl breken sonder de eine wahne darin des einen Jahrs und de ander des andern darnah se willen.

§. I. 65.

# Aktenstücke

zur

## Geschichte der Jahre 1440 u. 1443.

---

Mitgetheilt

von

P. H a s s e.

---



Die nachstehend mitgetheilten Aktenstücke sind den Handschriften der großen königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, Thott'sche Sammlung Nr. 821. 822. Fol. entnommen.

Vergl.: Hanserecesse II. 2. S. 288 ff. II. 3. S. 5 (Nr. 9).

G. v. d. Ropp: Zur Deutsch-Scandinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts. S. 92 ff.

Zu II: Reg. Dan. Nr. 3645.

## I.

### Vericht über die Verhandlungen zu Kolding. 1440. April 24.

Recessus to kelingen in Jutlande Anno xl.  
Dominica Cantate.

In Jar vnser heren nach syner gebort dusent veerhundert dar na in dem vertesten Jare des Sondages so men in der hilgen kerken singhet Cantate des Auendes bynnen kelingen in Jutlande quemen de heren sendeboden der Stede lubeke hamborg wismer vnde luneborg vnde des Mandages dar na leet de hochgheboren vorste vnde here Cristofer koning to Denemarken etc. de heren van den ergenanten steden vppe dat Sloet to kelingen vor zyck verboden dat se na plegeliker grute seden deme heren koninghe vnde syne rade So also syn gnade den steden hadde vor schreuen dar to kamende Also weren se kamen syner gnade to willen vnde behegelicheit vnde ere heren de leden syner gnade eren denst

vnde wes se gudes vormochten dar vor de here koning ergenannt en hochliken dankede.

Item vurder leet de here koning seggen den ergenanten heren van den steden dorch den heren archibiscop to lunden So also he deme heren hertigen van holsten (1) syme leue ome hadde vorscr[even] dar to kamende vppe den erghenannten dach etc. des hadde men tydinghe dat syn gnade were to hadersleue vnde hadde syne sendeboden dar ghesant also den biscop van Sleswig vnde andere syne redere vnde sede dat de ergenanten here alff bouen de schryfft to lubeke latest vorramet zyck hadde beclaget Darvme were he dare vnde wolde em vor den steden doen wes he van rechtes wegen were plychtych to donde vnde wante de Stede dar jegenwardich scholden syner to Aller redlicheynt mechtich wesen dar vme begerede de ergenante here koning van den steden dat se wolden syner gnade wolden helpen raden vnde mede in ramen wo he de zake mochte anheuen myt syme leue ome hertigen alffe vorgenant.

Wor vp de stede wohlberaden antwerden vnde seden syn gnade vnde ok hertighe Alf hadde en vorscr[even] dar to kamende welk se beyder partye to leue vnde willen gerne hadden gedaen wanner de er- [S. 2] genante, here koning queme to samende myt sime ome ergenant wes dar denne worde gesecht vnde gedaen vme beyder begher willen wolden se dar gerne auerstan vnde wes se denne gudes dar ane kunden ramen vnde segghen dar ene me scholde se gudwillich vinden alle wege.

Item de stede dar sulues vor deme heren koninghe vnde syme rade seden wo ere koplude vthe eren steden bouene de vthsnedene scrift latest to lubeke vorramet, vnde ghemaket in den ryken swarliken weren beschedighet vnde en ere gudere myt vnrechte weren ghenomen so sine gnade muntliken mochte horen van den

kopluden dar jeghenwardich der ere gudere weren ghenomen so vore were beroret, Des quemen dar vor des heren vnde des rades jeghenwardicheit wol VII edder VIII coplude vnde borghere van lubeke de ere claghe deden vnde dar dat gud vnde personen etc. nomeden also dat en deles en ere gud wort wedder togesecht, vnde en deles ok nicht, wente de here koningh let segghen das he wolde scryuen den personen, de se danne dar scholden hebben, dat se dar tor stede qwemen vnde denne wolde he de sake vurder laten tom ende vorderen vnde bestellen.

Item do sulues sande de here koningh II vth sineme rade to den rederen des heren aleffe so dat dar sulues vor den heren koningh sinem rade vnde den steden quemen de redere heren alues alze de bischop von Sleswig diderik blome breyde Rantzow vnde andere etc.

Item de suluen heren hete de here koningh willekomen vnde do sede de here bischopp van Slesswig van sinem heren alue vnde sines rades wegghen so alze de here koningh deme heren alue hadde vorscreuen to siner gnade tokomende deme de here alff so gherne ghedan vnde were komen to hadersleue vnde hadde se vmme des willen vore ghesant.

Item do leth de here koningh den ergenanten sendeboden des heren Allffe segghen dat se wolden woldoen vnde wolden ereme heren vorscreuen dat he dar to syner gnade qweme alle dinghe to eneme ende to sprekende.

Worup de here bischop van Slesswigh vnder velen vordeckeden worde sede sin gnade wuste wol wo alle dingh stunden se hadden alles enen heren de in swaren kryghe langhe hadde gheseten In welkem kryghe were ghedan nicht allenen jegghen slichte lude men ok [S. 3 jegghen andere gude manne in deme lande so dat deme heren alffe nicht to stunde dar tho komende Men myt korte se seden dat se des heren koningh gnade nerghen

ane bedachten so verne de her alff vorwarunghe wuste se hopeden dat sin gnade dar wol to em qweme.

Item dar to antwarde de her koningh dorch den bischop van lunden dat he vnde sine olderen yt so gherne hadden gheholden vnde noch also holden dat se van sulker edder gheliker sake wegghen nen toseggent wolden hebben men na langhen worden wart beghert van den steden dat se scholden vnde wolden mede dar gud vore wesen vnde mede sekeringe vnde gud leyde deme heren allffe tosegghen.

Dar tho vnde velen worden de stede antworten dat en solkes nicht stunde tho donde wente se suluen in vromede landen vnde anderem heren leyde weren doch wart vppe dat leste ghesloten vnde over en draghen dat me deme ergenanten heren allffe scholmen schaffen scriftlick vnde brefflick gheleide vnde IIII edder V vthe des heren koninghes rade scholden deme heren alff entiegen ryden na hadersleue vnde in dem volde scholde men em vullenkomen gheleyde don vnde toseggen so dat he scholde en midweken neghest komende komen to kolinghen.

Item des midwekens dar na vor middages let de here koning vnde sin rad forboden de heren sendeboden dat se qwemen vppe dat slot vnde dar sulues sede de here bischop van lunden van wegghen des heren koninghes vnde siner redere leuen heren vnde vrunde gy moghen Jw wol vordenken alze wy latest van der ryke wegen to lubeke weren vorgaddert do were gy heren van den steden van vnsen heren vnde des Rykes rade begherende alze gy in deme krighe weren myt den hollandern dat vnse here de koningh vmme juwer leue vnde des ghemenen besten willen vppe dat alle dingh deste ere to vrede mochte komen den hollanderen nyne vitalie vth den ryken gheuen wolde noch se dar sulues noch husen vnde hauen scholde deme vnse here so gherne heft ghedaen vnde wo wol vnse here van den hollanderen gutlike breue

meer wen tho ener tyd heft entfanghen darynne se begheren dat se in den ryken alze gude Coplude mogen vorkeren Se wolden de ryke myt wande vnde anderen kopmans guderen wol vornogen vnde vorsoken Jodoch vmme juwen willen wolde vnse gnedighe here vppe sodanne breue ny antwort gheuen edder vorscreuen Men alle dingh heft vnse gnedige here de koningh bet vppe dessen dach vorholden Nu hebbe wy enkede tydinghe dat de hollandere nyt groter macht alze myt XVIII groten schepen ligghen by deme schaghen vnde [S. 4 ok in deme sunde so dat wy in groten varen sin dat allent van Juwer weghene is entstanden. Nu begheret mines heren gnade von juw juwen rad wo men hir best mede varet.

Darup de stede sik bespreken vnde seden dat en sodanne zake sere let weren vnde in ereme affshedende van den steden zyck sulker nicht vormodeden darvmme se van der wegen nen beueel hadden vnde kunden dar vurder nicht inspreken, do sede de here bischop van lunden vnser heren gnade heft wol vorvaren dat de stede myt sendeboden des heren van burgund stan vnde sin in deghedinghen so dat se lichte werden vpmemende myt den hollanderen enen vrede to etliken jaren, efte deme also beschege wes mochte zyck doch denne vnser heren gnade an Jw trostes vormoden etc.

Worup de stede zyck bespreken zo dat de van hamborch wismer vnde luneborch hir nicht dupliken wolden inspreken wente ze van eren rederen dar van nen beueel hadden men de van lubeke van eres rades wegghen seden wes ze myt des rikesrade hadden beleuet vnde ghesecht, dat wolden se na alle erer macht doen vnde holden So verne enwurde wedder ghehouden wes en were ghelouet, dat were dat ene vmme dat ander vnde so verne deme kopmanne ere ghenomenen gudere wedder worden welk deme heren koningh vnde sineme rade wol behagede vnde van stunden an let he vor sine gnade komen de

koplude de dar jegenwardich weren vnde sede en ere gudere tho vnde beuel van stunden an breue an de Jennen de de gudere hebben vnde sede vurder yt were darumme wo yt were na vorbode edder nicht Jodoch vmme leue willen der van lubeke vnde en thobelicheyt so scholde men en de gudere weddergeuen Des de stede deme heren koninghe sere dankeden vnde vurderseden dat se hopeden van dage noch tidinghe van lubeke to hebbende wo alle dingh myt den hollanderen zyk vor lepen Dar na stunde na middaghe <sup>1)</sup>).

Item des suluen dages vnder der maltijd kwam en dener van lubeke ridende myt eneme breue des rades to lubeke sprekende an de heren sendeboden van lubeke den se zyk leten lesen vnde darynne vunden ene cedele dese na erer beyder rade leten sen den anderen steden ludende van hollanderen dat se wolden komen in den sund etc.

Item do ghinghen de sendeboden to rade efft se wolden laten lesen de ergenanten cedelen deme [S. 5 heren koninghe vnde sinem rade lesen<sup>2)</sup>] vnde alze se seten in rade to vespertyd, dages vppe den midweken do kwam tho kolinghen werdigen jnridende de eddele vurste hertogh alff van Slesswigh wol mit VIC perden den de sendeboden segen jnkomen vnde wart jngheuret myt des rykesrade vnde by eme red de here bischop van Slesswigh myt anderen velen ritteren vnde knechten.

Item alze de here alff was anghekomen do weren de heren sendeboden vth den steden des thorade worden vnde woghen dat vor dat beste vnde ginghen to dem heren koninghe vnde leten siner gnade dem bischopp van lunden vnde Cristoffer Jarsberger de ergenanten inghesloten scrift lesen do he se hadde horet, do antworde de bischop van lunden des schalmen wol louen Jodoch

<sup>1)</sup> Diese fünf Worte durchstrichen.

<sup>2)</sup> übergeschr.

js dar nen macht ane wanner wy van Jw wes trostes mochten horen vnde vns vormoden do antworde her Jo Colman van der stede weggen leue her van lunden gy hebben wol vornamen wes wy Jw gisteren van der weghene seden.

Item do van stund an toch vth der mowen de here arshebischopp van lunden ene vthsnedene scrift vppe papir ghescreuen jnneholdende de forme alze de here hertogh alff eme hadde ghehuldighet vnde ghesworen vnde sede wo wol na keys[serlik] vnde geistlik rechte de erghen[ante] here alff scholde deme heren koninghe in anderer wise ghesworen vnde den eet der truwe ghedan hebben Jodoch las de bischop den steden de scriff vnde sede dat deme heren koninghe dar ane wol noghede.

Forma juramenti.

Ick alff hertoghe to Slesswig loue dat ik heren Cristoffer koninghe to Dennemarken wil wesen truwe vnde holt vnde wil doen alze en here syneme leenheren plichtich js to donde sunder arch.

Item des donner dages darna to middage do hadde de here koningh Cristoffer to gaste den heren alff hertogen to Slesswig de guden lude vnde de Stede vnde den bischop van Slesswig.

Item des vridages dar na vor middages do weren de bischop van lunden bischop Cristan van Ripen bischop Olich van arhusen vnde bischop Ghert<sup>1)</sup> Erik Nicolsson Merten Jonsson Nezeke Krok, albert Murher, Otto Nicolsson bischop van Slesswig Schacke rantzow Tiderik blome Ritters vnde andere redere des heren alffe vnde de heren van den IIII steden vnde dar sulues wart ouer en ghedraghen wo de breue scholden luden vppe de leenwar des hertichdoms to Slesswig vnde so dat de leenwar scholde scheen van stunden an vnde de suluen breue schalmen beseghelen myt des heren koninghes

<sup>1)</sup> v. b. G. a. Hande nachgetr. von anderer Hand.

vorstliken Inghesegel vnde mit seghelen der anderen [S. 6  
 bischoppe vnde rederen des ergenanten heren koninghes  
 vnde twischen hir vnde sunte Jacobes daghe negest  
 komende schal de ergenante here koningh myt synem  
 konichlickem maiestad Ingheseghel de ergenanten breue  
 bezeghelen vnde de ersten breue wedder entfanghen  
 vnde weret dat he dene so nicht endede So schal na  
 deme dage de ergenante her hertoge deme ergenanten  
 heren koninghe nenes denstes plichtich wesen bet so  
 langhe de breue myt des koninges maiestad Inghesegel  
 werden vorseghelt Jodoch de vorlouinghe des hertich-  
 doms schal darumme nicht voronmachtet werden vnde  
 denne dar na wanner de ergenante her koningh werd  
 ghekronet, so schal he de ergenanten breue bestedighen  
 vnde confirmeren.

Item vortmer wort men dar ens dat men scholde  
 vredesbreue twischen de beyden vorsten vorramen vnde  
 de bezeghelen etc.

## II.

### Entwurf der Belehnung Herzog Adolfs mit dem Herzogthum Schleswig.

Wy Cristofferus van godes gnaden konigh to Den-  
 nemarken etc. Don wislik allen den Jennen de dessen  
 breff seen horen edder lesen vnde bekomen openbar dat  
 wy mit wolbedachtem mode na rade vnde myt vulborde  
 vnser vnde des rykes to dennemarken vulmechtigen rade  
 vppe dessen dach hebben ghelenet, vnde lenen deme  
 hochghebornen fursten vnde heren vnzem leuen oheme  
 hertoghe alffe to Slesswig in siner eghenen personen dat  
 hertichdom to Slesswig to eneme rechten erfflenen myt  
 ener vthgestreckeden vanen zo zyck dat behort, myt alle  
 des suluen hertichdomes herlicheit vriheit, rechticheit  
 nutticheit myt lenen mit leenwaren geistlik vnde wertlik  
 myt werderen mit olanden myt tollen myt wateren myt



veeren myt landen myt sloten myt dessuluen hertichdoms aller tobehoringe alze vnse vorvaren konigh iffte koninghe to Dennemarken vore dat vriest ghehad hebben to lenende vnde ift, deme erben[omeden] vnseme leuen oheme hertogen Alue Jement in den vorscreuenen stucken sametliken edder besunderen hinder edder wedderstal dede Jeghen recht, de were we he were geistlik edder wertlik dat schole wy vnde willen eme myt truwen na alle vnseme vormoge vnde myt gantzer macht, helpen affkeren vnde eme dar ane bistanlich vnde behulplyk wesen wor vnde wanne eme des to donde js.

Ift ok jenighe breue vor desser tyd ghegeuen weren de deme erben[omeden] vnseme oheme hertogen Alue vnde sinen eruen in deme vorscreuene lene des hertichdoms vnde in den vorscreuenen artikelen sametliken vnde besunderen schedelik wesen edder to hinder komen mochten de breue willekore wy vnde seggen na rade vnde myt vulborde vnser rykes to Dennemarken gantzem rade doet vnmechtich vnde vnschedelik vnde de breue scholen dessen breuen vnde vnseme leuen oheme erben[omed] vnde sinen eruen nicht to schaden wesen.

Ok schole wy vnde willen vnseme leuen oheme erben[omed] qwyt vnde fkyg wedderschicken de pantbreue dar ane hertich Gerd milder dechnisse vader vnser vorscreuene ohemes hadde vorpandet hadersleue myt syner thobehoringe her hinr[jik] van Aneuelde her benedictusson ift wy de breue hebben konen edder wy schullen vnser leuen oheme nodloes vnde qwyt holden van den breuen.

Ok scholen alle breue privilegia vestinghe gifte vorleninghe de koningh edder koninghe to Dennemarken in vortyden gheuen hebben hertoghen Gerde vorgherord, iffte sinen vorvaren vppe dat hertichdom to Sleswig vorben[omed] by vulmacht bliuen ghelik alze iffte de suluen breue gaue vnde vorleninghe van worden to worden hir ane vthgedrucket vnde gheschen weren.

To merer witlicheit, vnde apenbarer betughinghe desser vorscr[eu]en] artikele hebbe wy Cristoffer koningh etc. vnser Inghesegel etc.

Vnde wy a b c etc. Redere des rykes vnde der kronen to dennemarken bekennen apenbare in desseme suluen breue dat wy alle sammet liken vnde endrachtigen rade vnde vulbordet hebben in de vorscreuen vorleninghe des hertichdomes vnde vort in alle artikele desses Jegenwardigen breues vnde hebben des to tuge vnser Inghesegel myt deme Inghesegel vnser gnedighen heren etc.

(Von derselben gleichzeitigen Hand und auf Papier wie der vorausgehende Bericht.)

### III.

#### Entwurf zu zwei Geleitsbriefen König Christof's für die Hansestädte und König Erich.

1443. Mai 21.

Wy Crisstopper mid godes gnaden to Dennemarken Sweden Norwegen der wende Gotten Koningk Phalantzgreue bi Rein vnde hertoge jn beyern Bekennen vnde don kund opembare mit desseme breve, Also wy den van lubeke vnde den anderen Steden Also Hamborch Rostock Stralessund Wismer vnde lüneborch Eines vredes to makende, gegund hebben twisschen vns vnde Koningk Ericke vnde bynnen der tyd to Rostocke vppe sunte marien magdalenen dach negest komende to eyneme goetliken veligen dage tokomende, na Inneholde dessuluen vnser vredebreues dar ouer gegeben So hebbe wy vor vns, alle de vnser vnde vor alle de Jenne, dede vmme vnser willen don vnde laten willen vnde schullen Koningk Eryke alle den sinen Ok allen fursten heren Ritteren vnde knechten vnde alle den dede van siner wegen, to alsodaneme dage komende werden vnse seker velicheit vnde geleide gegeben vnde geuen wissentlich mit kraft desses breues, to alsodanem

dage to Rostocke to komende vppe den vorscreuenen dach dar towesende, vnde wedder van dar, wente in ere behold So lange tyt also dar danne vnse vredebrief Inneholt, allens dat truweliken vnde sunder arch to holdende, Des to orkund So hebbe wi vnse Secret an dessen bref gehengen heten de de geuen is, vppe vnseme Slotte kopenhauen des dinnedages negest na deme Sondag Cantate na godes bort dusent verhundert In deme drevndevertigesten jare Vnde de andere bref anheuet vnde van worde to worden ludende is aldus, Wy Cristoffer mid godes gnaden to Dennemarken Sweden Norwegen Der wende vnde der Gotten Koningk phalantgreue by rein vnde hertoge in beyern Bekennen vnde don kund opembar mid desseme breue vor alsseweme Also de van lubeke hamborch Rostock Stralessund wismar vnde luncborch An vns vnde vnse Ryke Redere gebracht hebben, en toghunnende einen vrede twisschen vns vnde Koningk Erycke to makende vnde in der tyt to eineme vruntliken dage tokomennde vnde wy also danen vrede, vnde dach nicht vorleggen Sunder en des gunnen willen Also hebbe wy enen truwen sekeren vnde vasten vrede, Ane var vor vns vnde vnser vorscreuen Ryke Redere, vnde Inwonre, vnde alle de vnse vnde vor alle de jennen dede vmme vnse willen don vnde laten willen vnde schullen sunder arch Myt Koningk Erycke alle den sinen vnde alle sinen helperen vnde helpers helperen vnde alle den dede van erer wegen dar ane vordacht sint vpgenomen Dede waren vnde bliuen scal veer gantze weken, na der tyt dat wy den dach geholden hebben, vnde vorsleten is, Were ok zake dat Koningk Eryck vnde de sinen van windes wegen In den vorscreuenen veerweken jn sin beholt nicht komen konden So scal de vrede jn siner macht bliuen, so lange wente he mit den sinen jn ere beholt komen mogen Sunder arch, vnde de dach schal wesen vnde holden werden to Rostocke vppe sunte marie magdalenen dach

negest komende Vnde wanner dat desse vnse vredebreff vnde koningk Eryckes vredebreff tohope ouer gegeuen werden So schal denne de vrede angën vnde gehalten werden alse vorscreuen steit vnde wy willen alsodanen vrede vor vns alle de vnse vorbenomed truweliken holden vnde bestellen dat de gehalten werde sunder arch Des to orkund So hebbe wy vnse Secret an dessen bref gehengen heten, Dede geuen is vppe vnseme Slotte kopenhauen des dinnedages negest nach deme sondage Cantate na godes bord durent veerhundert In deme drevndeuertigsten jare.

*Auffchtijt:* Koningh Christoffers twyerleye vredebreff koningk Erycke gegeuen vp den dach to Rostocke to komende etc.

(Cop. s. XV. *Thott*, fol. 822).

Holsteinische  
Lehnverhältnisse im 15. Jahrhundert.

---

Von

Dr. G. v. Buchwald.

---

Sehr richtig bemerkt Johannes Janssen in seiner Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters I. S. 107: „Um die damaligen Geldlöhne der ländlichen Tagewerker und Dienstboten richtig abzuschätzen, muß man vor Allem möglichst genau festzustellen suchen, in welchem Verhältniß der jedesmalige Geldbetrag zu den gleichzeitigen Preisen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse in Kost und Kleidung bestand.“ Dem gemäß müßte eigentlich die Geschichte der Preise jeder Lohnkritik vorausgehen. Soweit ich die Geschichte der Preise in den Rechnungsbüchern des Benedictinernonnenklosters Campus B. M. V. in Preetz habe verfolgen können, richtet sich der Preis in Holstein wesentlich nach dem Marktpreis der großen Hansestadt Lübeck. Diese Eigenschaft Lübecks erlaubt der Forschung bis auf Weiteres, aus den bisher bekannt gewordenen Preisverhältnissen der anderen Hansestädte einen Durchschnittspreis zu construiren, wobei sich die Preistabellen in Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte von Hirsch neben den zerstreuten Angaben der Hanserecessen als Grundlage empfehlen.

Neben den Preisverhältnissen kommt aber auch der Zahlungsmodus wesentlich in Betracht. Dieselbe Geldsumme ist etwas sehr verschiedenes, je nachdem sie sich als Jahrgelt, als Tagelohn, als Stücklohn oder als Accordlohn darstellt.

Nicht nur nach der Beschaffenheit der Quellen, sondern auch nach der Sachlage stellen sich einer solchen Scheidung große, ja bisweilen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen.

Die Rechnungsbücher von Preeß habe ich im siebenten Bande dieser Zeitschrift bereits beschrieben. Während der Ordnung des großen Klosterarchives habe ich manche Ergänzung zu dem in Bd. VII gelieferten Repertorium gefunden und in dem dort ausgearbeiteten Registranten gebucht. Die Jahreszahl ist in ihm zugleich die Ordnungszahl in diesem Sondertheile des Archives, weswegen ich auch hier nur nach ihr citiren werde. Die Art der Aufzeichnung mögen die angehängten Belegstellen selber charakterisiren.

Die sachlichen Schwierigkeiten ergeben sich aus dem Arbeitsverhältniß und der Arbeitstheilung. Der landwirthschaftliche Betrieb confundirt jene sehr verschiedenartigen Lohnweisen noch heute fast täglich. Ist doch der Ackerknecht wesentlich nur dazu angenommen, zu pflügen, zu säen, zu ernten und seiner Pferde zu warten, kurz das zu thun, was mit der Felddultur zusammenhängt. Achtet man in den Quellen aber nicht nur auf die Zahlen, sondern auch auf die Namen, so findet man den Ackerknecht, den Mann der Tagesarbeit, häufig beim Fischmeister beschäftigt, dessen Thätigkeit doch zum größten Theile Nacharbeit ist. Oder, wir finden ihn aus Hilfsweise „wo dessen Behuf“ war außer der gewöhnlichen Zeit zwischen Maurern, Zimmerleuten oder anderen Handwerkern je nach seinem Talente verwandt. Dafür ward ihm dann in der Regel, aber nicht immer, eine besondere Vergütung zu Theil. Wo nun aber die Jahresrechnungen nicht die Arbeitscontracte selber bringen, sondern diese nur aus der constanten Verwendung eines und desselben Menschen errathen lassen, ist es ungemein schwierig, den wirklichen Arbeitslohn systematisch zu berechnen, denn es bleibt immer ungewiß, ob bei dem präsumtiven Arbeitscontract die Aussicht oder die Garantie des Nebenverdienstes nicht wesentlich mit in Frage kam.

Scheinbar einfacher stellt sich die Sache beim Handwerker. Hier ist es meistens unschwer die Art des Contractes zu erkennen. Man kann mit ziemlicher Sicherheit sagen, dies sei als Stückarbeit, das als Accordarbeit und jenes als Tagelöhnerarbeit bezahlt. Zwei Schwierigkeiten stellen sich aber

hier einer wirklichen Werthschätzung in den Weg, die nicht unbedeutend sind.

Erstens hat man zu rechnen mit den Wirkungen der festen Kundschaft. Diese spielt noch heute eine große Rolle und wirkt stark auf Lohn und Preis ein, sie hat es aber im fünfzehnten Jahrhundert in ungleich höherem Grade gethan. Die Handwerker der drei bedeutenden Hansestädte Lübeck, Kiel und Hamburg concurrirten mit dem des holsteinischen Dorfes oder der Kleinstadt, wie z. B. Breez und Plön, aufs stärkste. Sie kamen und gingen frei, wohin sie der Verdienst rief. Nicht aber konnte der ländliche oder kleinstädtische Arbeiter ebenso frei in den Hansestädten Verdienst suchen. Die strengen Rechtsabgrenzungen standen ihm schroff gegenüber. Nur an bestimmten Markttagen konnte der Außenhanse das Werk seiner Hände feil bieten. Mithin war er in seinem Erwerbe auf den allerngsten Kreis angewiesen. Entzog ihm ein reicher Ritter oder ein Kloster die Arbeit, so war er fast brodblos, gewährten sie ihm feste Kundschaft, so war er gesichert. Es liegt auf der Hand, daß ein solches Verhältniß fester Kundschaft nicht nur bestimmend auf die Preise einwirken mußte, sondern auch ständig die Begriffe des Jahresgehalmes und des Tagelohns mit denen der freien Stück- und Accordarbeit in Fusion brachte.

Zweitens kommt der Geldeinschuß des Handwerkers in Frage, sobald das Gewerbe, wie beim Schuster oder beim Schmied, einen kaufmännischen Charakter annimmt. Der Maurer setzt nur die Steine zusammen, welche ihm aus der Ziegelei geliefert werden, der Zimmermann behaut und richtet die Balken, welche der Arbeitgeber kauft oder in seinen Wäldern schlagen läßt. Der Schuster aber kauft sein Leder, der Schmied sein Eisen. Was er also an Geld dafür empfängt ist nicht reiner Lohn für die Verarbeitung, sondern auch Rück- erstattung des Geldeinschusses.

Ein letzter Grund, welcher die richtige Werthschätzung erschwert, ist der Zahlungsmodus. Es besteht die Schwierigkeit nicht in den Münzverhältnissen, denn für diese gilt stets der Lübishe Münzfuß: 1 Mark = 16 Schillinge, 1 Schilling



= 3 Witte, 1 Witte = 4 Pfennige oder 20 Schillinge = 1 Pfund, sondern in den Zahlungen in Werthobjecten, wie Korn, Nahrung und Kleidung, die nicht immer regelmäßig zu Buch gebracht sind, und in der Rentabilität der Gärten und Feldantheile, die zu einzelnen Arbeiterwohnungen gehörten. Ueber Letztere läßt sich nicht viel mehr sagen, als daß sie überhaupt bestanden haben z. B. für den Hofmeister, die Meierin und den Tischmeister.

Als Jahresgehalt sind mit Sicherheit anzusehen die Leistungen des Klosters an stehende Arbeiter. Das Kloster zählte deren nicht viele, sein großer Grundbesitz war ausgethan an Lansten zu Heuercontract, der mehr in Geld als in Arbeit rentirte. Selber bewirthschafete es nur die drei Höfe Neu-Wühren im Walddistrict, den Holm in der Propstei und das Borwerk oder den Hof Preeß. Letzterer umfaßte auch das Dienstpersonal des Klosters selber und war größer, als die beiden anderen. Organisirt war er aber auf gleiche Weise. Mithin empfiehlt er sich besonders, um einen Einblick in die Lohnverhältnisse zu gewähren.

An der Spitze des Hofes stand der Hofmeister und neben ihm die Meierin, die aber nicht seine Frau, sondern unverheirathet war. Der Hofmeister mußte ein gebildeter Landwirth sein, das folgt aus seiner Stellung und aus dem Umstande, daß man zu seinem Posten nicht irgend einen beliebigen Knecht auswählte. Nach Lübeck, nach Hamburg, nach Schleswig, einmal sogar bis nach Flensburg muß der Propst von Preeß reisen, um sich einen tüchtigen Hofmeister zu verschaffen. Er führte seine eigenen Register, die leider jetzt verloren sind. Es ist das weniger Schade für die Erkenntniß der Volksbildung des fünfzehnten Jahrhunderts — denn jeder Tischmeister, Schmied, Maurer oder Zimmermann führte Buch und verstand also Lesen und Schreiben, wie sich dutzendweise belegen läßt — sondern weit mehr für die Erkenntniß des landwirthschaftlichen Betriebes, über den wir weniger gut unterrichtet sind. Der Hofmeister hatte freie Station, freie Kleidung, besaß Gartenland und bekam in Geld 4—10 Mark, 1411—1480.

Dies Gehalt ward ihm, wie allen anderen Arbeitern, aber nicht auf einmal gezahlt, sondern in zwei Raten, als Winterlohn um Ostern, als Sommerlohn Michaelis (September 29), wofür sich später der Remigiustag (October 1) einbürgerte. Nicht immer waren diese Zahlungen einfache Halbierung der jährlichen Gesamtsumme, sondern sie bestimmten sich bisweilen auch nach dem Realwerth der geleisteten Arbeit, die nach den Jahreszeiten verschieden war. Große Incongruenzen dieser beiden Zahlungen dürften sich wohl aus besonderen Zufällen erklären, wie z. B. daß ein Arbeiter nicht die volle Zeit gedient hat, sondern erst zu Ende des Semesters in Dienst trat, oder daß ihm das Kloster Geld schuldig geblieben war.

Mit unter dem stehenden Wirthschaftspersonal sind auch die im Kloster befindlichen Priester aufgezählt und zwar wurden sie nach ihrer Stellung verschieden besoldet, wie aus den ältesten vorhandenen Rechnungen zu ersehen ist:

## Lohn pro Kopf:

Stand:	Zahl.	Mich. 1411.	Ost. 1412	Mich. 1412.	Ost. 1413.
Weichtiger . . . . .	1	2 $\frac{1}{2}$ 8 $\beta$	2 $\frac{1}{2}$ 8 $\beta$	2 $\frac{1}{2}$ 8 $\beta$	2 $\frac{1}{2}$ 8 $\beta$
Priester (ohne nähere Bezeichnung) . . . . .	1	2 $\frac{1}{2}$ 4 $\beta$	3 $\frac{1}{2}$ — $\beta$	3 $\frac{1}{2}$ — $\beta$	2 $\frac{1}{2}$ 4 $\beta$
Capellan . . . . .	2	1 $\frac{1}{2}$ 4 $\beta$	1 $\frac{1}{2}$ 6 $\beta$	1 $\frac{1}{2}$ 3 $\beta$	1 $\frac{1}{2}$ 4 $\beta$
Scholar des Propsten	1	1 $\frac{1}{2}$ 4 $\beta$	1 $\frac{1}{2}$ 4 $\beta$	1 $\frac{1}{2}$ 8 $\beta$	1 $\frac{1}{2}$ 8 $\beta$
Scholar der Nonnen .	1	6 $\beta$	1 $\frac{1}{2}$ 8 $\beta$	1 $\frac{1}{2}$ 4 $\beta$	2 $\frac{1}{2}$ — $\beta$

Die Zahl der Priester verringert sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, ihr Gehalt wächst langsam. Es darf weder befremden, die Priester an dieser Stelle, noch mit so geringem Gehalt verzeichnet zu sehen. Sie stehen hier eben nicht in ihrer geistlichen Eigenschaft, sondern als Wirthschaftsbeamte. Zu ihren Obliegenheiten gehörte es besonders, die Hebungen aus den Dörfern an Geld und Zehnten einzusammeln und darüber Buch zu führen. Diese Specialregister haben sich in Menge erhalten. Ja sie halfen dem Propsten und der Priorissa bei dem Hauptbuche, das bei der Rechenschaftsablage dem Bischof, den Landesherren, dem Abt von Cismar O. S. B. häufig, den Conventualinnen aber jährlich vorgelegt wurde.

Es darf auch nicht befremdlich klingen, wenn es Arbeit eines Priesters war, über die Schweine Buch zu führen, die gegen Entgelt auf die Mast in die Klosterwälder gesandt wurden. Die Einnahme hiefür war eine der wichtigsten im Kloster überhaupt. Die Controlle war sehr schwer und man mußte dafür einen ganz zuverlässigen Mann haben. Abt Friedrich von Reinfeld verfaßte im Jahre 1440 seinen Abtspiegel, ein Buch von bedeutendem Werth für die Culturgeschichte unseres Landes. Darin bemerkt er: „Wenn er, der barmherzigste Geber aller Güter, an Eicheln und Bucheckern etwas Gedeihliches bescheert hat, was wir Mast nennen, so sollten die hierauf bezüglichen Anordnungen dem Forstmeister (auch für gewöhnlich ein Priester) mit einem Getreuen aus unserm Kloster und zwar ausdrücklich nur einem Priester<sup>1)</sup> übertragen werden.“ Die volle Einnahme der Priester giebt die angeführte kleine Summe nicht an, es wird sich dies aufs deutlichste durch die Vergleichung des Beleg I. herausstellen, denn man wird nicht annehmen dürfen, daß ein Priester schlechter honorirt war, als ein Wäcker. Nach dem starken Personenwechsel, der sich aus den Rubriken „Lon der prestere“ oder „Perceptum dominorum“ ergibt, macht es den Eindruck, als ob, natürlich mit Ausnahme des Beichtigers, nur Priester, die zufällig ohne Stellung oder überhaupt jüngere Leute, diesen Dienst angenommen hätten. Mehrfach findet man einen Mann, der aus dem „Perceptum“ verschwindet, als Pfarrer in einer klösterlichen Dorfkirche wieder. Diese Pfarreien waren ausnahmslos glänzend dotirt. Damit ist ein Hinweis gegeben, warum vollgebildete Herren einen so schlecht bezahlten Dienst annahmen, den nur die freie Station im Klosterhof und der zumeist mit dem Propsten gemeinsame Mittagstisch, sowie die Annahme von Messstipendien als überhaupt nur tolerabel erscheinen lassen.

Für die Gehaltsverhältnisse dieser und der anderen stehenden Arbeiter lasse ich in den Belegen I—III. die Rechnungen

<sup>1)</sup> Reinfeld (vgl. Janauschek Orig. Cist. Tom. I. S. 195. Nr. CCCXCIII.) hatte als Cistercienserabtei außer den Priestern auch noch Conversenbrüder.

aus den Rechnungsjahren 1416/17, 1445/46 und 1470/71 folgen, weil diese ungefähr mit den berechneten Durchschnittsverhältnissen des Jahresgehaltes und des Gebrauches an Arbeitskraft übereinstimmen. Berechnete Durchschnittsangaben, wie Falke sie für Sachsen in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie Jahrg. 7. Bd. II. S. 370—394 aufstellt, haben bei einem solchen Quellenmateriale immer ihr Mißliches. Die Vergleichung zwischen Sommer- und Winterlohn wird zeigen, daß strenge genommen nicht alles in den Rechnungen Aufgeführte unter den Begriff des Gehaltes fällt. Namentlich zeigt sich in den Sommerrechnungen, daß einzelnes als Specialaccord aufzufassen ist, der nur für die Zeit der Ernte abgeschlossen ward. Die Namen der Arbeiter und der Erntemägde kehren ein Menschenleben lang fast regelmäßig nur in den Sommerrechnungen wieder, um dann einer neuen Generation ihren Platz einzuräumen. Ich schließe daraus, daß die Betreffenden im Dorfe Preeß frei lebten und nur für bestimmte Monate in den Klosterdienst traten. Diese Arbeiter bilden eine eigene Mittelklasse, sie bekommen für die Zeit ihres Dienstes die volle Kost, wie die eigentlichen Klosterarbeiter zumeist, von welchen nur die Kuh-, Stuten- und Schweinehirten, die in den großen Wäldern hüteten, ohne Kost angenommen wurden. Die eigentlichen Klosterarbeiter bekamen außer der Kost auch Schuhzeug und Kleidung. Im Jahre kaufte das Kloster durchschnittlich für 11—13 Mark „graue Laken“ „deme Volke to delende“ in Lübeck ein. Die Hülfсарbeiter participirten bisweilen auch daran, aber nicht immer. Arbeitsgeräth, also Einschuhgelder, brauchten sie nicht zu stellen, denn das Kloster besorgte Alles selber.

Als Durchschnittssatz für den Tagelohn eines freien Arbeiters berechne ich für das erste Drittel des Jahrhunderts einen bis anderthalb Schillinge, bei der Entwerthung des Geldes steigt dieser Satz gegen Ende desselben aber nicht höher, als bis auf zwei Schillinge. Dieser Satz hält sich auch im ersten Drittel des XVI. Jahrhunderts und stellt sich für diese Zeit im Gegensatz zur früheren geradezu als wirthschaftliche Noth-

lage dar. Der freie Arbeiter des fünfzehnten Jahrhunderts konnte also an einem Tage einen halben Scheffel Roggen, dreiviertel Scheffel Hafer oder einen Scheffel Rüben, in drei bis vier Tagen ein schlachtbares Lamm, in spätestens sechs bis sieben Tagen ein Schaf, in zwei und zwanzig Tagen eine fette Kuh verdienen.

So hoch stellt sich der Geldlohn der stehenden Arbeiter nicht, aber bei ihnen fällt das ganze Risiko der Arbeitslosigkeit fort, ja sie konnten, wie aus Beleg I. A. zu ersehen ist, sogar Lohn im Voraus erhalten.

Die Rubriken der Belege I—III. zeigen die Arbeiter nach Klassen gesondert. Zu bemerken ist dafür, daß in I. A. kein Hofmeister vorhanden ist, in I. B. ist es der neu angenommene Hans von Wedel, in III. ist es der unter der Rubrik „Vorwerk“ genannte [Hans] Teske, eine Persönlichkeit, die für die Wirthschaftsgeschichte des Klosters Breez nicht ohne Wichtigkeit ist.

Schon vom Standpunkt des Arbeitnehmers erscheinen die Klosterarbeiter als außerordentlich gut gestellt. Geht man umgekehrt von dem des Arbeitgebers aus, so tritt die Höhe der Lohnsummen noch mehr hervor. Das Kloster selber war, wie die Mehrzahl der norddeutschen Benedictinernonnenstifte, nicht nach der eigenthümlichen Ordensweise auf freie Höhe gebaut, sondern nach cisterciensischem oder slavischem Burgmuster auf einem Sandhügel, der in einem noch fast unergründlichen Sumpfe liegt, errichtet. Hierdurch war die Nothwendigkeit stets wachsender Bauausgaben gegeben. Bauten aber waren im fünfzehnten Jahrhundert sehr kostspielig. Die milde Klosterwirthschaft hatte die Gülten der Propsteier Dörfer aber seit 1286 nicht gesteigert, während das Fallen des Geldes für diese Reallasten stetig als historischer Ablösungsfactor wirkte. Damit war das Kloster im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts gezwungen mit der für 1286 auskömmlichen Summe von durchschnittlich 1600 Mark nicht nur zu existiren, sondern auch sich vollständig in baulicher Beziehung zu renoviren. Es befand sich also in einer Zeit, wo der noch heute sprüchwörtliche Reich-

thum der Propsteier Klosterbauern süppig aufblühte, anhaltend in wirthschaftlicher Nothlage, aus welcher es erst das Spar- und Erwerbstalant der Priorissa Anna von Buchwald 1484—1508 errettete. Von einem Arbeitgeber in solcher Lage ausgehend, muß man die Lohnbewilligungen als geradezu enorm bezeichnen. Diese Anschauung bestätigt sich noch mehr, wenn man aus den Fleischrechnungen erfieht, wie reichlich und liberal für das tägliche Brot des Arbeiters gesorgt ward. Die Freigebigkeit der Benedictinerinnen gegen die Arbeiter zeigt sich auch noch in der Spendung des Labfales, das für den deutschen Magen das Nothwendigste ist. Während Abt Friedrich von Reinfeld seinen Arbeitern nur den dünnen Trank, der gewöhnlich Zimmermann genannt wird, vorsezte, verabsolgte Preeß immer Plöner oder Preeßer Bier. Davon kostete aber die Tonne 8—10 Schillinge, also soviel wie ein jähriges Kalb. Für die Qualität des Getränkes bürgt erstens, daß weder Propst noch Nonnen ein besseres tranken und zweitens, daß sie bis in die Mitte des Jahrhunderts fast niemals adligen ja selbst gräflichen, herzoglichen und königlichen Gästen ein anderes auf die Tafel setzten.

In dem Verhältniß des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer spielt natürlich die Kostfrage eine sehr große Rolle. Dabei kommt es aber nicht nur darauf an, was geliefert, sondern auch wie es geliefert wird. Dienstboten fühlen sich gehobener und zufriedener, wenn sie sehen, daß ihr Herr zufrieden ist mit demselben Mahle, das er ihnen aufsticht. Im sechzehnten Jahrhundert hörte dies Verhältniß auf und zwar mit dem Beginn der dreißiger Jahre. Während in den Quellen des fünfzehnten Jahrhunderts niemals etwas von Streit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu lesen ist, finden sich von der erwähnten Zeit an in den Acten des Klosterarchives mehrfache, ja sogar bewaffnete Empörungen. Das Kloster war zu einer Versorgungsanstalt für die Töchter eines verwilderten und sehr verrohten Adels geworden. Es war dies die Zeit wo, um die Worte des protestantischen Predigers Reimer Rod aus seiner unedirten Chronik zu gebrauchen „der Bauer weint und die hochmüthige Edelfrau ruft: Gaue schneller, er fühlt es noch nicht.“

Wenden wir uns von den Feldarbeitern zu den Handwerkern, so wird jedem Holsteiner das Sprichwort einfallen:

„De Frörens wanen up dat Kloster

„In jed' anner Hus en Schoster —“

und er wird erwarten, an der Hand der Quellen besonders in die Geschichte dieses Gewerkes eingeführt zu werden. Leider aber entsprechen die Quellen dieser Erwartung nicht ganz. Jedes Rechnungsbuch hat allerdings eine Rubrik „Einnahme für Felle“ und weist aus, das Kloster habe die Häute aller verspeisten oder gefallenen Thiere verkauft. Es lassen sich auch schon 1411 drei Schuster nachweisen, die in Preetz wohnen, in späterer Zeit sogar fünf. Damit hören die Nachrichten für Preetz aber auf. Sie zeigen eben nicht mehr, als was nach der Lage und Einwohnerzahl des Dorfes, das ich für das fünfzehnte Jahrhundert auf etwa sechshundert Seelen schätze, zu erwarten war. Organisiert hat das Kloster dies Gewerk nicht. Aus dem Abtspiegel von Reinfeld, dessen Copie ich der Güte des Herrn Archivassistenten Matthiesen in Kopenhagen verdanke, läßt sich für die reiche Cistercienserabtei ein anderes Vorgehen nachweisen. Abt Friedrich hatte mit einer alten Ordenstradition gebrochen. Der Orden nämlich zählte zu seinen Mitgliedern auch Laienbrüder, die nach der ursprünglichen Bestimmung der Felddcultur obliegen sollten. Der verachteten Felddcultur den Adel christlicher Entsagung aufzudrücken, war die Grundtendenz des Ordens, und sie hat die unterdrückten Wenden der neu eroberten Lande, also des ganzen Ostseegebietes, entschieden vor einem sklavenähnlichen Verhältniß geschützt, wie sie die Eroberer vor der demoralisirenden Gefahr, Sklavenhalter zu werden, bewahrte. Mit furchtbarer Schärfe und gerechter Bitterkeit spricht sich Abt Friedrich aber gegen diese Conversen seiner Zeit aus und will die Felddcultur nur durch freie Lohnarbeiter besorgt wissen. Es zeugt dies von einer tiefen und richtigen Erkenntniß der Zeit. Nur in der Abtei selber erlaubt er, Conversen zu halten, und diesen ertheilt er gewerkliche Thätigkeit. Er hatte einen eigentlichen Schustermeister (magister sutorum), einen Mönch, unter dessen Controlle die Brüder Schuster nicht

nur für den Bedarf des Klosters Schuhe und Stiefel arbeiteten, sondern auch jährlich siebenzig Paar Schuhe zu Geschenken für einflußreiche Gönner der Abtei in Lübeck, Hamburg und Lüneburg verfertigten.

Anders verfuhr Preeß. Nicht nur die Sommer- und Winterschuhe der Nonnen, die Schuhe und Reitstiefel des Propsten und der Priester, nein auch die des Hofmeisters, die Wasserstiefel des Fischmeisters, ja selbst Gesindeschuhe wurden fertig in Lübeck gekauft. Man zahlte bisweilen sehr hohe Preise dafür. In einer Zeit, wo die fette Kuh, aus deren Leder doch mehr als ein Paar Stiefel geschnitten werden konnte, nur zwei Mark kostete, ist eine Mark für ein Paar Stiefel doch gewiß ein sehr beträchtlicher Preis. Bei einem Preeßer Schuster war für die Schuhe einer Magd im Jahre 1416 zwei und ein halber Schilling gegeben, im Jahre vorher konnte man sie allerdings in Lübeck drei Pfennige billiger kaufen; 1427 waren sie noch mehr im Preise gesunken, so daß sie nur 1 Schilling 8 Pfennige kosteten.

Ließ das Kloster in Preeß arbeiten, so kam häufig eine Art Tauschvertrag zu Stande, welcher die Höhe des eigentlichen Arbeitslohnes dieser Stückarbeit einigermaßen erkennen läßt:

1469. Item, bezahlte ich ein Paar Stiefel, die Kloveforn (ein Reitknecht) gekriegt hatte, mit 15  $\beta$ .

Item, am Margaretentage (Juli 13) rechnete ich mit Hans Loffhagen und gab ihm 11 $\frac{1}{2}$  Mark, die ich ihm schuldig war für Schuhe und Stiefel, über die Häute, die er das andere Jahr über gekriegt hatte.

1471. Item; Am Margaretentage (Juli 13) rechnete ich mit Loffhagen und blieb ihm schuldig von dreien Jahren, über die Häute, für Stiefeln und Schuhe 6 $\frac{1}{2}$  Mark.

Hier ist offenbar nicht auf Lieferungscontract, sondern auf Bestellung gearbeitet, und es lag nur an einem Zufall, daß der Propst gerade am 13. Juli in beiden Jahren abrechnete. Aber eine Aenderung war vorgegangen. Die Einkäufe für Gesindeschuhe in Lübeck werden immer seltener in den



Büchern, die Abrechnungen mit Hans Loffhagen aber steigen zu ziemlichen Summen auf. In einer Abrechnung mit dem Schuster von 1472/73 werden auf einmal  $7\frac{1}{2}$  Mark (= 3 fetten Rügen und 1 Schaf) gezahlt für Gefundeschuhe, die bei ihm in anderthalb Jahren bestellt waren. In demselben Rechnungsjahre wird noch eine Zahlung an ihn gebucht, die zeigt, wie sehr die Fürsorge für die stehenden Arbeiter in's Geld lief und zugleich die Höhe ihres Jahrgehalmes noch richtiger bemessen lehrt, wie sie andererseits den Lohn eines dörflichen Kleinhandwerkers angiebt:

1472/73. Item gab ich den Reitknechten und Leske (dem oben erwähnten Hofmeister), wie sie gewöhnt sind, 5 Paar Stiefel über ihr Lohn; das Paar zu 12  $\beta$ . Summa  $3\frac{1}{2}$  Mark 4  $\beta$ .

Die Gewohnheit, für bestimmte Dienstleistungen, Schuhe zu geben, ist sehr alt, und die Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts ist voll davon, diesen Gebrauch für satirische Einfälle auszunutzen. Bei den beiden letzten Priorissen des Jahrhunderts, Heilwich v. Split und Anna v. Buchwald findet sich stets bemerkt, daß ihre eigenen Dienstmädchen und die des Conventes mit Schuhen versorgt wurden, und zwar bekommen dieselben durchschnittlich Schuhzeug im Werthe von zwei Mark jährlich. Als besondere Vergütung für eine sehr schmutzige Arbeit bekamen sie „8 Witte zu Schuhen darum, daß sie Kohlen trugen.“ Für das Refectorium hatte Frau Heilwich allerdings einen großen Kamin gebaut, aber erst Frau Anna brachte ihn fertig zum Holzbrennen. Bis dahin behalf man sich in Chor, Refectorium und Zelle mit eisernen Wärmepfannen, wie sie in Italien stellenweise noch üblich sein sollen. Ich erwähne dies beiläufig, weil die Meinung noch sehr verbreitet ist, die Nonnen der strengen Orden hätten stets in ungeheizten Zellen gelebt — als ob man darin bei unserem Klima jene feinen Stidereien, jene schönen Bücher, hätte verfertigen können! Die kleine Zahlung an die Dienstmädchen der Spätzeit des Jahrhunderts giebt natürlich nicht den Realwerth der Schuhe, sondern ist als eine Art Trinkgeld anzusehen.

Wiewohl Kloster Preetz Kalbs-, Lamm- und Schaffelle im Orte selber verkaufte, läßt sich doch nirgends eine Spur von Pergamentfabrikation nachweisen. Das Schustergewerbe blieb auf einer sehr niedrigen Stufe stehen. Selbst Lederindustrie war dort nicht vorhanden.

Fertige Lederwaaren bezog man fast immer aus Lübeck, sehr selten aus Kiel. Man zahlte 1419 für einen neuen Sattel 1 Mark, für ein Satteltissen 4 Schillinge, für einen Zaum 6 Schillinge; 1422 für einen Sattel zum Gebrauch eines Knechtes 12 Schillinge, für einen Satteltgurt 2 Schillinge; 1423 für den Sattel eines Fuhrknechts 9 Schillinge, für zwei Lederstreifen zu Steigbügeln 3 Schillinge, für einen Zaum 2 Schillinge 4 Pfennige, für einen ledernen Sielen 2 Schillinge 4 Pfennige, für die beiden Riemen einer Halskoppel 3 Schillinge. Selbst Kleinigkeiten wie das Stopfen eines ledernen Satteltissens ließ man in Lübeck besorgen, wo es nur einen Schilling kostete.

Im Anfang des Jahrhunderts kaufte das Kloster bald hier bald dort in der Handelsmetropole an der Trave. In der zweiten Hälfte wandte man sich an bestimmte Zaumschläger und bestellte bei diesen. Ein großer Theil der bezogenen Objecte hätte sich nun ohne Zweifel in Gestalt eines jährlichen Lieferungsvertrages effectuiren lassen, aber geschehen ist das nicht. Wenn auch der Beleg IV. zunächst diesen Anschein erwecken könnte, als sei dies der Fall gewesen, so liegen doch lauter einzelne Bestellungen und Einkäufe auf Rechnung vor. Beleg IV. repräsentirt ungefähr den Gesamtconsum an Sattelzeug für sieben bis acht Monate aus dem Rechnungsjahre 1470—71.

Viel früher noch als in Lübeck mit Zaumschlägern und ähnlichen Handwerkern gewährte das Kloster die feste Rundschafft den Schmieden im heimischen Dorfe. Diese drückt der Arbeit etwas accordartiges auf, so daß man hier schwanken muß, ob man die Zahlungen unter dem Begriffe des Arbeitslohnes oder dem des Waarenpreises aufzufassen hat. Wenn die Waagschale bei den großen Lübschen Handwerkern mehr zu

Letzterem neigt, sinkt sie hier zu dem ersteren hinüber. Der Dorffschmied muß fast ausschließlich vom Kloster gelebt haben. Schon in den älteren Rechnungen des Jahrhunderts kommen größere Bestellungen mit angegebenem Stückpreise vor. So lieferte der Schmied Marquard 1421 hundert Stück Pflugstahl zu 8 Schillingen gerechnet. Vom Jahre 1424 an aber kommt es häufiger vor, daß die Rechnungsbücher nur Gesamtsummern nennen, wie „9 Mark gezahlt in 8 Gulden zu 13 $\frac{1}{2}$  Schillingen“. Die volle Jahresabrechnung von 1425/26 betrug für denselben Marquard 22 Mark. Wenn auch die Bücher hie und da die Ausgaben spezialisiren, so kommen, namentlich für Hufbeschlag, doch auch Pauschangaben vor. Der Hufbeschlag, für sich selber gerechnet, macht eine beträchtliche Ausgabe. Für Wagenpferde stellte er sich etwas billiger als für Reitpferde. Im Sommer war er durchschnittlich geringer als im Winter, was sich nicht sowohl aus der Länge der Zeit, sondern auch aus dem gesteigerten Frachtverkehr mit Lübeck erklärt. Nur im Winter 1422/23 war das Verhältniß umgekehrt. Es sind nur 4 Mark 1 Schilling gebucht. Eine leidliche Durchschnittsrechnung für die erste Hälfte des Jahrhunderts giebt das Jahr 1425/26. Die Zahlung kam für den Sommer 1425 auf 4 Mark 1 Schilling, für den Winter 1425/26 auf 10 Mark 12 Schillinge. Als reinen Lieferungsvertrag möchte ich dies Verhältniß nicht auffassen, sondern für eine Art stillschweigend geschlossenen Accordes, dessen Ausführung durch Register controllirt ward. Ein ähnliches Mittelbindung von Accord und Stückarbeit war es, wenn man dem Schmiede für unbestimmte Größen z. B. 1427 „für allerlei“ „für Arbeit zu dem Schweinekoben“ zahlte.

Geräthschaften, welche nicht regelmäßigem Verbräuche unterstanden, wurden stückweise eingekauft. Die Preise für Pferde und Wagengeräth stellten sich: 1420 ein Paar Bügel = 14 Pfennige, eine Halskoppel = 2 Schillinge, eine Striegel (schräpen) = 10 Pfennige, 1 Paar Sporen = 3 $\frac{1}{2}$  Schillinge; 1425 eine Wagenschiene = 1 Schilling; Bräcken und Wagenketten eines Frachtwagens = 4 Schillinge;

für Ackergeräth 1423 ein Pflugeisen = 1 Schilling 6 Pfennige, 1425 = 1 Schilling, 1429 sieben und vierzig Pflugeisen =  $23\frac{1}{2}$  Schilling. 1423 zwei Forken = 3 Schillinge 4 Pfennige, 1425 zwei Mistforken und zwei Garbenforken = 3 Schillinge. Beim Ackergeräth kommen auch Angaben über Reparaturen vor, wie z. B. 1423 fünf Bicken zu stählen = 7 Schillinge, die den reinen Arbeitslohn angeben. Namentlich die Mühlenbauten geben mancherlei Aufschluß über die Höhe des Schmiedelohns. So kostete 1419 die Schmiedearbeit am Spill einer Mühle 12 Schillinge, ebenso viel die am Mühlrade. Die Gesamtsumme betrug in einem Sommer fast 8 Mark. Am meisten in das Detail gehen natürlich die Rechnungen für den Hausgebrauch; es kostete 1424 ein Bratspieß, ein Grapenband und ein Kübel zusammen 1 Mark, eine eiserne Schaufel 2 Schillinge, ein Brandeisen im Backhause 12 Schillinge, 1413 ein Schlüssel 4–9 Pfennige, ein Schloß mit dem zugehörigen Schlüssel 4 Schillinge, 1420 ein Schloß 6 Schillinge, zwei Schlösser zu einem Schranke 7 Schillinge, ein Thürschloß 7 Schillinge; 1423 zwei Haken für die Speisekammer 2 Schillinge; 1420 das Umgießen eines Grapens 10 Schillinge, 1428 das Löthen einer defecten Kamme 8 Pfennige, 1423 eine Leuchte 5 Schillinge, fünf Leuchten 23 Schillinge, 1427 eine Leuchte für die Lutterbeker Mühle 2 Schillinge. Wie hoch und wie verschiedenartig sich die Rechnung mit dem Preeker Schmiede gestaltete, mag Beleg V. aus dem Jahre 1458 angeben. Früher hatten die Pröpste wohl Rohmetall eingekauft, um es in Preez verarbeiten zu lassen. Im Jahre 1422 erstand der Klosterpropst zwei Fässer Ofemund, wie man Eisen nannte, das auf eine zwar primitive, aber in der Herstellung dem Bessemerschen Verfahren äußerst ähnliche Weise gestählt war. Der Lohn des Preeker Schmiedes für die Verarbeitung dieser beiden Fässer zu Nägeln betrug 6 Mark. Im folgenden Jahre blieb der Arbeitslohn der gleiche, obwohl der Ofemund um einige Schillinge im Preise gestiegen war und auf 2 Mark 12 Schillinge kam. Preisangaben über Nägel sind sehr häufig, aber, wenn 1429 zweihundert Lattennägel

in Preeß 10 Schillinge kosteten, so weist dasselbe Jahr auch andere auf, deren das Stück einen Pfennig und noch andere, deren drei Stück einen Pfennig kosteten. In der (Beleg V) gegebenen Rechnung kommen verhältnißmäßig wenig Nägel vor, das hat seinen Grund darin, daß man die Nägel aus Lübeck bezog. Die Rechnungen nennen öfter einen Bertold Nagelsmede, welcher sich in Lübeck vorwiegend auf deren Verfertigung gelegt haben muß. Wehrmann folgert in seinen Lübeckischen Zunftrollen S. 434 aus der Bestimmung von 1400 September 24: „Ferner soll Niemand Knechte halten, Werk zu schmieden, das er selbst nicht kann“, in Anmerkung 201: „Diese Vorschrift läßt erkennen, daß in älterer Zeit jeder Amtsmeister alle Schmiedearbeit zu machen berechtigt war, die er zu machen verstand.“ Ich glaube aber, daß darin eine Beschränkung liegt und ihm nur erlaubt war, in den Branchen zu arbeiten, für die er in der Meisterprüfung concessionirt war. Die Bezeichnung Nagelschmied ist aber auch nicht all zu eng zu fassen, denn Bertold lieferte auch andere Arbeit als Nägel. Wenn ich den Nagelschmied als Vertreter einer besonderen Branche den von Wehrmann S. 435 angeführten Huf- oder Grobschmieden, Schlosser oder Kleinschmieden, Messerschmieden und Büchenschmieden hinzufügen möchte, so glaube ich, daß schon von vorneherein (1400) das Amt in besondere Kategorien getheilt war. Aber man muß die Berechtigung zu bestimmter Arbeit möglichst weit bemessen. Das Jahr 1458 war zwar für die Höhe der Einnahme des Preeßer Schmiedes noch nicht einmal ein recht gutes Mitteljahr, für das Kloster war es eins der Haupt-Baujahre. Es kaufte von dem Lübecker Nagelschmied: 100 Pfennignägel = 10 Schillinge, 300 Scherfnägel = 15 Schillinge, 400 Nägel, 3 à 1 Pf., = 15 Schillinge, 100 Nägel, 5 à 1 Pf., = 15 Schillinge, Schwertnägel ohne Angabe der Zahl für 1 Pfund, 2000 Lattennägel = 6 Mark 4 Schillinge. Zwischen diesen Nägeln kommt aber auch eine Schleppkette für die Zimmerleute im Werthe von 2 Mark vor, was allerdings die Ansicht dieses gründlichsten Kenners des Lübeckischen Zunftwesens zu bestätigen scheint.

Es ist eben gesagt, daß die Abrechnung mit dem Preeger Schmiede Hans Ben von 1458 unter dem gewöhnlichen Niveau stand. Wenn man nun für die sieben Monate vom 24. August 1459 bis 27. März 1460 nur 28 Mark 8  $\beta$  gebucht findet, so liegt das nur an unvollständiger Ausbezahlung und darin, daß neben ihm auch noch ein zweiter Schmied in Nahrung gesetzt ward. Dieser, Otto mit Namen, scheint mit ihm ein Geschäft geführt zu haben. Er erhielt 1458 für 1900 Nägel, 3 à 1 Pf., 2 Mark 11 $\frac{1}{2}$  Schilling, für 10 Gewölbehaken und 8 kleine Anker im Gewölbe 1 Mark 8 Schillinge.

In die Herstellung des Hufbeschlages theilten sich beide, und aus den Rechnungen scheint hervorzugehen, daß Hans sich mehr auf die gröbere, Otto auf die feinere Arbeit legte.

Der Propst Johannes Brunebard notirte zum Jahre 1461 über den Hufbeschlager: Item rechnete ich mit Hans Bene, dem Schmiede, von Hufbeschlager für die Fuhrpferde und Werkpferde und für Schmieden auf dem Hofe zu Preeß und Neu-Wühren. Von Laetare über ein Jahr bis zu dieser Zeit hatte er verdient 52 Mark. Also nahm er ungefähr für den Hufschlag allein die Festtage mitgerechnet täglich 2 Schillinge und etwas über 2 Pfennige ein. Dies ist für einen Ackerknecht ein guter Tagelohn. Der Schmied hat aber doch nicht alle Tage nur Hufeisen gearbeitet, sondern wie Beleg V. veranschaulicht, noch zahllose andere Geräthschaften.

Rechnet man nun die Einschußgelder für das Rohmaterial auch recht hoch, so wird man immerhin annehmen müssen, daß der Grobschmied sehr wohl situiert war und gut verdiente. Gesezt, das Einschußgeld beim Hufbeschlager habe die enorme Verhältnißsumme von 1 Schilling 2 Pfennigen pro Tag erfordert, so bliebe immer noch ein Lammsviertel als Arbeitslohn übrig, denn das Lamm kostete ständig 4 Schillinge und muß nach der Häufigkeit seines Vorkommens in den klösterlichen Küchenrechnungen eine Lieblingsspeise der Zeit ausgemacht haben. Die eben angeführte Rechnung datirt vom ersten Mai. An diesem Tage zahlte der Propst für den Hufbeschlager seiner Reit- und Wagenpferde — er hatte einen

eigenen Stall mit Dienerschaft zur Verfügung — an den Schmied Otto für die Zeit vom Katherinentage (1460 November 25) „bis zu dieser Zeit“ 17 Mark  $2\frac{1}{2}$  Schilling, — ein erheblicher Verdienst für nur 135 Tage.

Bei größeren Metallgegenständen trat im Kaufe der Werth der Arbeit hinter den des Metalles anscheinend ganz zurück und der Verkäufer, Hinrik Schulte in Kiel, erscheint mehr als Eisenhändler denn als Handwerker, und dennoch muß er zum Amte der Schmiede gehört haben. Das Charakteristische ist bei Gegenständen dieser Art, daß sie nach dem Gewichte bezahlt werden:

1458: Item: Zum Ersten von Hinrik Schulte zu Kiel 6 Anker zu den Balken, die wogen 2 Schiffpfunde und  $1\frac{1}{2}$  Lispfund. Das Schiffpfund 10 Mark, das Lispfund 8 Schillinge. Summa 20 Mark 12 Schillinge.

Item: für 6 Krampen zu den Anfern 8 Schillinge.

Item: den Knechten 2 Schillinge zu Bier. (Trinkgeld.)

Item: von demselben: 8 Anker zu dem Giebel. Die wogen 12 Lispfund und 5 Markpfund. Summa 6 Mark 7 Schillinge.

Item: 6 Dockeneisen in den Giebel zu dem großen Fenster. Die wogen  $11\frac{1}{2}$  Lispfund. Summa 4 Mark 12 Schillinge.

Ebenso nach dem Gewichte rechnet der Lübecker Kupferschmied (Copperslegere). Welchem Amte derselbe angehörte, kann zweifelhaft sein. Ein Amt der Missingsleger findet sich bei Wehrmann a. a. D. S. 330 verzeichnet, nicht aber eins der Copperfleger. Nach der folgenden Abrechnung dürfte der, leider ungenannte, also durch Lübische Quellen nicht zu identificirende, Mann wohl dem Amte der Apengeter angehört oder mindestens nahe gestanden haben. Es handelt sich im Kloster um große Reparaturen in der Brauerei, die eine neue Braupfanne vernothwendigten:

1465: Item: des Freitages vor Johannis Baptisten (Juni 21) sandte ich nach Lübeck den Hans Teske mit der

alten Pfanne um eine neue Pfanne. Dabei hatte ich mit dem Kupferschläger ausbedungen, daß ich ihm auf jedes Bispfund, welches die alte Pfanne wog, 11 Schillinge auf das neue Pfund zugeben sollte. Es wog aber die neue Pfanne  $2\frac{1}{2}$  Bispfund weniger 18 Markpfund.

Item die alte Pfanne wog  $2\frac{1}{2}$  Schiffpfund weniger 4 Markpfund. In dieser Rechenchaft gab Hans Teske dem Meister zu  $25\frac{1}{2}$  Mark 2 Schillinge und den Knechten 12 Schillinge für eine Tonne Bier (Trinkgeld), als sie das Kupfer erst ausreckten.

Item 5 Schillinge Tragegeld für die alte und die neue Pfanne.

Aber wenn hier auch immer nach dem Gewichte gerechnet wird, der Arbeitslohn ist mit einbegriffen, wie sich öfters aus den Notizen als geradezu ausgesprochen ergibt, so bei der Berechnung der Dachplatten zu dem Thurmbau von 1470:  $1\frac{1}{2}$  Schiffpfund Kupfer und etwas darüber, mit dem Schmiedegelb 60 Mark. Die Größe der Geldsummen für diese Großhandwerker fällt um so mehr ins Auge, wenn man sie mit denen an die kleinen vergleicht. Das Jahr 1470/71 war ziemlich kostspielig, und vielleicht ward auch die Ackerwirthschaft etwas hintangesezt, es finden sich in demselben Jahre für die beiden Schmiede in Preetz 45 Mark 11 Schillinge veranschlagt für Pfluggeschirr und Hufbeschlag. Wenn sich diese Arbeit auch ziemlich constant in denselben Händen befand, also die Kundschaft fest war, so ging doch der Gelegenheitskauf immer noch neben her. Es wurden z. B. 1463 bei dem Kleinschmied Hans in Kiel 6 kleine Schlösser, zwei zu dem „Staken“, die anderen zu den Malwerken zusammen für 1 Pfund, 2 Ketten Schlösser und ein Klinkenschloß zu dem Speicher von Neuwühren zu je 6 Schillingen sowie ein Schloß mit drei Schlüsseln zu dem Stall des Propsten für 7 Schillinge erstanden; im folgenden Jahre wieder vier Schlüssel zu dem Reitstalle.

Die Arbeit des Kleinschmiedes ist wesentlich die des Schlossers in den größeren Städten; Reparaturen für Küchgeschirr, zumal wenn damit Schmelzen und Gießen verbunden



war, besorgte er nicht. Einem großen Grapen, der vermuthlich aus Kupfer oder Messing bestand, waren 1465 zwei Beine abgebrochen. Die Reparatur ward aber nicht durch die Preezer Schmiede besorgt, sondern der Propst gab „einem Grapengießer für 2 Beine die er angöß an den großen Grapen, wozu er seines eigenes Zeuges (Metall) zwanzig Pfund hatte, das Pfund stand 2 Schillinge, Summa 2 $\frac{1}{2}$  Mark.

Die Häufigkeit der Reparaturen erklärt sich nicht nur aus dem täglichen Gebrauche, sondern auch daraus, daß man viel altes Geräth aufkaufte. Die Kesseltäuscher (Ketelboter) waren Altkäufer, Schmied und Gießer zugleich. Sie handelten nicht nur mit alten Kesseln und Grapen, sondern zogen im Lande unher und flickten Kessel. Eine Persönlichkeit, die in den Rechnungsbüchern dies Gewerbe am meisten vertritt, ist der folgende Ketelboter, der entweder aus Lübeck oder aus Kiel war. Was bei diesem Gewerbe reiner Arbeitslohn war, ist häufig ganz genau zu bestimmen, weil die Käufe sich davon trennen, wie z. B.

1464 gab ich Jacob Taschenmacher 20 Schillinge für einen neuen Grapen und für einen Kessel auszubessern.

Item demselben 11 Mark für seine Arbeit.

1468. Am Abende Margareten (Juli 12) kaufte ich von Jacob Taschenmacher dem Ketelboter 2 Grapen für die Küche für 2 Mark. — Für 2 Grapen und 2 kleine Kessel auf dem neuen Hoff 2 $\frac{1}{2}$  Mark.

Ein Nebenverdienst der Schmiede war Thierarznei und ist es zum Theil auf dem Lande auch noch. Lohn für Pferdekuren findet sich mehrfach gebucht, wie: 1458 gab ich Michel, dem Schmied zu Lütjenburg für 4 Pferde, denen er half mit Arznei 6 $\frac{1}{2}$  Mark. — 1462: 1 Pfund dem Schmiede zu Plön für zwei Pferde zu heilen. — 1469 August 24: dem Knechte des Schmiedes Otto 11 $\frac{1}{2}$  Schillinge für ein Pferd zu heilen, das den Wurm hatte. — 1470: An Hans Bens Knecht für zwei Pferde zu heilen 7 Schillinge. — In Lübeck scheint, wie das auch in anderen Hansestädten nachweislich ist, die Ausübung der Thierheilkunde einen eigenen Lebensberuf gebildet zu haben,

mindestens findet sich von dort kein Rurfschmied, sondern ein „Pferdearzt“ in Nahrung gesetzt: 1461 gab ich dem Pferde- arzte (perde ersten) zu Lübeck Gerlach für 3 Pferde zu kuriren (arstedigende) 4 $\frac{1}{2}$  Mark. Die Pferdekuren scheinen sich besser bezahlt gemacht zu haben, als die für Menschen: Item 4 Schillinge dem Aderlasser Cyriacus am Philipps- und Jacobstag (Mai 1) in der Frauen Dienst“. Freilich ist aus dieser Summe nicht auf den Lohn für wirkliche ärztliche Hilfe in dringender Noth zu schließen, denn nach in Preeß üblicher Ordensregel mußten die Nonnen regelmäßig an bestimmten Tagen des Jahres zur Ader gelassen werden.

Von den Bauhandwerkern gehört nur der Stein- meß, der Bildhauer, zu den Arbeitern, bei welchen der Lohn auch das Einschußgeld zurückerstatten mußte, denn er lieferte auch den Stein. Sein Material aber mußte ziemlich weit her bezogen werden und kam vom Rhein, von England und aus Schweden. Die erraticischen Granitblöcke, die bei uns gefunden werden, sind für alle feinere Arbeit außerordentlich schwer zu bearbeiten und deswegen noch heute außerordentlich theuer. Grabsteine, wie Kersten Kule aus Lübeck auf dem Friedhose zu Preeß im Jahre 1422 einen setzte, wurden meistens aus Sandstein gearbeitet. Meister Kule erhielt dafür 2 Mark 6 Schillinge, seine beiden ersten Knechte je 2 Mark 2 Schillinge und der dritte 2 Mark 6 Pfennige. Im folgenden Jahre leitete derselbe Meister die Errichtung zweier Altäre in Preeß. Die Arbeit des Aufsetzens ward ihm mit dreißig Schillingen bezahlt. Sein Hauptgeschäft muß aber in der Lieferung von 200 behauenen Steinen bestanden haben, wofür er 8 Mark 4 Schillinge bekam. Für solche halte ich die nicht näher beschriebenen Steine, denn die Preise für Backsteine waren viel niedriger. Man hat allerdings sehr künstliche Backsteine in Formen mit farbiger Glasur verfertigt, aber auch wenn zu den Altären zweihundert Formensteine verwandt wären, so erscheint mir, abgesehen von der historisch nicht recht glaublichen Geschmacklosigkeit, die damit behauptet wäre, die Summe dennoch zu hoch. Für behauene Steine, bei denen es auf Form und

Qualität ankam, lassen sich allerdings exorbitant hohe Preise nachweisen, so z. B. für Mühlsteine. Gekauft wurden sie von Preeß aus immer in Städten der Westküste, die in directer oder indirecter Schiffsverbindung mit England standen. Ich vermuthete, daß sie roh behauen aus England importirt und in Rendsburg und Tzehoe dem deutschen Mühlengebrauche adaptirt wurden. Selten, daß ein so bearbeiteter Mühlstein eine Kleinigkeit unter 32 Mark zu stehen kam; 1436 wurde er sogar mit 39 Mark bezahlt.

Ziegelsteine stellten sich wesentlich billiger. Ziegelerde fand sich auf dem Klosterterrain und das Stift legte im ersten Viertel des Jahrhunderts eine eigene Ziegelei an. Die Ziegeler gehörten von da an unter die stehenden Arbeiter und bekamen ein hohes Jahresgehalt. Wenn in Beleg III. B. dem einen allerdings 18 Mark gegeben werden, so ist das eine außergewöhnliche Zahlung, die durch Rückstand zu erklären sein wird. Anfänglich waren die Ziegeler keine stehenden sondern Accordarbeiter. Im Jahre 1419, wo 1000 Mauersteine 7 Schillinge kosteten, erhielt ein Ziegeler für das Brennen eines Ofens voll Steine 5 Mark 14 Schillinge, für einen anderen Ofen sogar 6 Mark 8 Schillinge. In einem Sommer konnte ein Ziegeler vier, fünf, ja selbst acht Defen gebrannt haben. Wenn er dann auch die Kohlen, wie zu vermuthen steht, selbst lieferte, so hatte er bei dem geringen Satze von höchstens 4 Schillingen auf die Last, immer noch sehr guten Verdienst. Vom zweiten Viertel des Jahrhunderts an wurden die Ziegeler als stehende Arbeiter in Dienst genommen und die Ziegelei gewann bedeutend an Umfang. Schon 1423 kommen große Verkäufe vor, wie 24 000 Mauersteine und 2500 Dachsteine auf einmal = 58 Mark  $4\frac{1}{2}$  Schilling, wobei ein „Junge“ für die Arbeit des Aufzählens der Steine noch 2 Mark 10 Schillinge erhielt. Für das Jahr 1425 war ein einmaliger Verkauf von 5000 Dachsteinen und 7000 Mauersteinen nichts Ungewöhnliches. Erstens bei der Wichtigkeit des Betriebes und zweitens bei der vielen Nacharbeit, die mit diesem Gewerbe verbunden ist, waren die Ziegeler (vgl. Beleg III. B.) außerordentlich gut honorirt.

Ueber ihr Jahrgehalt bekamen sie noch den üblichen Tagelohn von  $1\frac{1}{2}$ –2 Schillingen, wenn im Frühjahr und im Herbst die Ziegelerde gegraben werden mußte. Dabei brauchten sie für das Arbeitsgeräth Nichts, denn das ward ihnen geliefert. Der Betrieb der Ziegelei war bei dieser Bewirthschaftung in großen Flor gekommen, denn wenn man aus dem Jahre 1464 die einzelnen Verkäufe addirt, so ergibt sich daß verkauft wurden:

Mauersteine:	Dachsteine:	Astraken:
500 = 1 $\mathcal{L}$ 8 $\beta$	250 = 1 $\mathcal{L}$ – $\beta$ – $\mathcal{S}$	2500 = 4 $\mathcal{L}$ 8 $\beta$ – $\mathcal{S}$
250 = – $\mathcal{L}$ 12 $\beta$	1000 = 4 $\mathcal{L}$ – $\beta$ – $\mathcal{S}$	100 = – $\mathcal{L}$ 6 $\beta$ 6 $\mathcal{S}$
10,000 = 30 $\mathcal{L}$ – $\beta$	200 = – $\mathcal{L}$ 12 $\beta$ 6 $\mathcal{S}$	
250 = 1 $\mathcal{L}$ – $\beta$	1000 = 4 $\mathcal{L}$ – $\beta$ – $\mathcal{S}$	
250 = – $\mathcal{L}$ 12 $\beta$	2000 = 8 $\mathcal{L}$ – $\beta$ – $\mathcal{S}$	
100 = – $\mathcal{L}$ 5 $\beta$	200 = – $\mathcal{L}$ 12 $\beta$ 10 $\mathcal{S}$	
2500 = 6 $\mathcal{L}$ – $\beta$	250 = – $\mathcal{L}$ 12 $\beta$ – $\mathcal{S}$	
250 = – $\mathcal{L}$ 14 $\beta$	2000 = 8 $\mathcal{L}$ – $\beta$ – $\mathcal{S}$	
1000 = 1 $\mathcal{L}$ 8 $\beta$	1000 = 4 $\mathcal{L}$ – $\beta$ – $\mathcal{S}$	
1000 = 3 $\mathcal{L}$ – $\beta$	4500 = 18 $\mathcal{L}$ – $\beta$ – $\mathcal{S}$	
<hr/>		
16 100 = 45 $\mathcal{L}$ 11 $\beta$	12 400 = 49 $\mathcal{L}$ 5 $\beta$ 4 $\mathcal{S}$	2600 = 4 $\mathcal{L}$ 14 $\beta$ 6 $\mathcal{S}$
Summe der Gesamteinnahme . . .		99 $\mathcal{L}$ 5 $\beta$ 10 $\mathcal{S}$ .
Ungefähre Summe des Einschusses . . .		40 $\mathcal{L}$ .
Ungefährer Paarverdienst . . . ,		59 $\mathcal{L}$ 14 $\beta$ 10 $\mathcal{S}$ .

Im Verhältniß zu den Arbeitern hatte das Kloster zwar nicht schlecht, aber nicht annähernd so viel verdient als diese. Freilich, das Kloster war eben ein Kloster und kein kaufmännisches Geschäft.

Im Jahre 1465 wurden für 132 Mark Steine abgesetzt, und wenn das Stift daran in demselben Verhältniß verdiente, so brachte die Ziegelei doch immer noch eine beträchtliche Revenue. Das Jahr war gut und steht mit 93 Mark 2 Schillingen und 6 Pfennigen über dem, nur 1600 Mark betragenden, Durchschnittseinkommen. Wenn es gute Arbeiter hatte, konnte es gute Arbeit liefern, und gute Arbeit findet guten Absatz. Es lag also sehr in seinem Interesse, die Ziegeler gut zu stellen. Der zu wünschende Erfolg ist damit erzielt worden. Die Kirchgeschworenen von Selent, von Schönberg, von Plön, ja

selbst von Bramstedt und neben ihnen der Ritter Claus von Rangau haben ihre Kirchenbauten in dieser Zeit mit dem Material der Preeker Ziegelei ausgeführt. — Bemerkenswerth ist, daß sich von einem Verkauf nach dem benachbarten Kiel hin keine Spur findet, während Kieler Bauhandwerker sehr zahlreich vertreten sind. Namentlich sind es Dachdecker, die von dort berufen wurden, doch finden sich auch welche von anderer Heimath. Ob ein Ziegel-, ein Stein- oder ein Kupferdach gedeckt ward, macht für den Tagelohn keinen Unterschied. Der Lohn setzt 1412/13 mit einem Schilling und vier Pfennigen für den Meister und zehn Pfennigen für den Gehülfen (Plegesman) ein, um etwa in fünfzig Jahren um das Doppelte zu steigen — an Selbstbeköstigung ist bei den fremden Arbeitern natürlich nicht zu denken, das Kloster lieferte Alles. Ausnahmsweise, wie 1461, wo ein Dachdecker aus Rendsburg in Preez arbeitete, findet sich der hohe Satz von vier Schillingen für den Meister und halb so viel für den „Knecht“.

Ungefähr mit dem des Dachdeckers gleich stellt sich der anfängliche Tagelohn des Maurers. Aber es ist für die Periode vom zweiten Viertel des Jahrhunderts an, die man wohl die Bauperiode nennen darf, höchst charakteristisch, wie der Lohn in die Höhe schnellt. Bald kommen Sätze vor von zwei, dann von drei und endlich von vier Schillingen für den Maurermann. Der Maurermann ist natürlich kein Meister, sondern nur ein Gefelle, der aber „Plegesmännen“ unter sich hat. Meistens ist es einer, der das Geschäft übernimmt, und die anderen heißen seine Kumpene. Auch ein anderer Ausdruck kommt vor. Als 1461 Propst Johannes Brunebard den Gang zwischen der Kirche und dem Refectorium niederbrechen und neu aufmauern ließ, sandte er einen Boten nach Hamburg um „drei Kellen“. Die Kelle erhielt für den Tag 8 Witte, der Plegesmann nur halb so viel. Ebenso stand der Lohn schon drei Jahre früher: „Anno domini 20. im 58ten Jahre des nächsten Montags nach Quasimodogeniti (April 10) ging Mathias der Maurermann mit seinem Kumpene zur Arbeit, und sie mauerten bei dem Friedhofs niederzubrechen und nachher

wieder aufzumauern, in der Woche ein Jeder 6 Tage, des Tages 8 Witte, Kelle und der Plegesmann 4 Witte ein Jeder: Mathias mit der Kelle 6 Tage, Summa 1 Mark; Hans Blesch mit der Kelle 6 Tage, Summa 1 Mark; Gert Busse Plegesmann 6 Tage Summa 8 Schillinge; Hans Bruwer Plegesmann 6 Tage Summa 8 β. Nach der Zeit rechnete ich mit Mathias, so daß er und Hans Blesch mit Kellen ein Jeder 32 Tage gearbeitet hatten: Summa 10 Mark 10 Schillinge 4 Pfennige. Dieser Lohn hält sich in dem ganzen Sommer gleichmäßig. Die Art der Arbeit machte keinen Unterschied und sie war recht verschieden. Vier bis fünf Kellen mit fünf Plegesleuten arbeiten bald unten an den Grundmauern, bald oben am Giebel, bald an einer Innenmauer, bald an einer Außenmauer. Aushülfсарbeiter bekamen etwas weniger als die Plegesmänner, aber sie erhielten auch noch ein „Biergeld“. Rechnet man dies mit in den Lohn, so kommt er auch auf 4 Witte. Das Geld ward am Sonnabend für die Woche ausbezahlt „nach Ausweisung des Registers, das mein Schüler Johannes alle Woche mit ihnen abrechnete“. Die Kost lieferte das Kloster. Billig war das nicht, denn die Bauarbeiter hatten einen ganz gesegneten Durst. In den ersten paar Wochen hatten diese Maurer mit Hilfe einiger Zimmerleute nicht weniger als fünf Tonnen Bier im Werthe von 2 Mark 13 Schillingen vertilgt. Das lief dem Propsten doch zu sehr ins Geld und er schrieb in sein Buch: „Darauf lies ich brauen in Lutterbek 6 Tonnen von dem Drömpte (Malz) und sparte das Geld“, der Klostermüller von Lutterbek hatte nämlich als Mühlenpacht auch Malz zu liefern, wie denn Braugerechtigkeit beinahe stets mit dem Betriebe der Mülerei verbunden zu sein pflegte.

Billiger als der Maurer war der Zimmermann. Sein Lohn steigt auch gegen Ende des Jahrhunderts nur um wenige Pfennige höher als er um die Mitte des Jahrhunderts stand. Der Zimmermann bekam einen Tagelohn von 2 Schillingen 4 Pfennigen, seine Kumpane 2 Schillinge und die Plegesleute 1 Schilling 4 Pfennige. Beleg IV. giebt eine Abrechnung aus dem Jahre 1458, bei welcher der Kürze halber

die Namen der einzelnen Arbeiter ausgelassen sind. Der Grund, warum für den Zimmermann sich der Lohn nicht so hoch stellt, wie beim Maurer, wird aus den in Beleg VI. am Ende hinzugefügten Zeitangaben klar werden. Bis zum Martinitage, dem 11. November, konnte der Maurer wohl Arbeit finden, aber wer wird vom 11—25. December mauern lassen in unserem Klima? Die letzte Zeile vom Beleg VI., in welcher der Propst am Weihnachtstage an die Maurer Bier im Werthe einer halben Ruth oder von vier Lämmern schenkt, ist nichts Außergewöhnliches. Arbeiter am Festtage nicht auch festlich zu bewirthen, wäre im fünfzehnten Jahrhundert eine unerhörte Thatsache gewesen. Die Rechnungen für das feine Weißbrot und die vielen großen Rinder- und Lammbraten mit Peterfilienwurzeln und Rüben, oder sehr ausgesuchten Fischen und dem obligaten Bier dabei, die den Diensthofen, den Kuhhirten und den Acker- und Reitknechten an Festtagen verabfolgt wurden, füllen ganze Seiten, wenn man sie zusammenstellt. Was aber dem Klostersginde gewährt wurde, das bekamen die fremden Arbeiter auch. Es ist nicht bloß für die Geschichte des Klosters Preeß, sondern für die des Zeitgeistes charakteristisch, daß in diese Behandlung der Leute auch selbst dann kein Wandel kam, wenn sich das Kloster selber in drückender Noth befand und wenn die Nonnen der allernothdürftigsten Lebensbequemlichkeiten, wie z. B. warmer Decken zu ihrem Lager direct unter dem Dache, unter welchen ungeheizte Chorgewölbe waren, entbehrten. Wer nur einigermaßen in süd- und mitteldeutschen Quellen bewandert ist, wird die Analogie dazu in Menge aufzählen können.

Dem Zimmermann nahe in der Beschäftigung steht der „Sagher“ der Brettschneider. In dem Lohnverhältnisse steht er aber anders. Nur äußerst selten arbeitet er auf Tagelohn. In der früheren Zeit des Jahrhunderts ließ er sich brettweise, also nach gelieferter Stückarbeit bezahlen, so 1430 wo 1350 Bretter zu schneiden auf 2 $\frac{1}{2}$  Mark kam. Dann aber ward nach „Snedem“=Schnitten gerechnet. Schnitt und Schnitt ist natürlich ebenso wenig dasselbe wie Brett und Brett. Es sagt

sich ganz anders, wenn man Erpen und Linden als wenn man Buchen und Eichen unter der Säge hat. Das Wort „Schnitt“ ist in den Rechnungen bisweilen gleich Brett gebraucht, in Bezug auf die Arbeiter bedeutet es demnach immer die Arbeit von zwei Längsschnitten durch den Baum auf dem Gerüst. Selbstverständlich ist die Arbeit bei der Beschaffenheit der Stämme eine sehr verschiedene. Wenn dann also ein Contract, der Schnitt zu so und so viel, abgeschlossen wird, ja bisweilen auch mit der Formel „klene unde grote“, so liegt allemal eine Art des Accordvertrages vor, der mehr durch das Material als durch die Arbeitszeit bestimmt ist. Wenn dabei in einer Rechnung steht wie 1458: „Item für 6 Schnitte 7 Schillinge. Den Sägern 26 Schillinge für 26 Schnitte zu Preez. Item sie schnitten bis zu dieser Zeit 53 Schnitte. Summa 3 Mark 13 Schillinge 10 Pfennige. Item in die Lucie (Decbr. 13) 1 Baum 12 Schillinge“, so hat die Angabe über Ort und Zeit nicht die Bedeutung, daß eventuell die gleiche Summe gezahlt wäre, wenn die Arbeiter früher fertig geworden. Sie zeigt vielmehr an, daß die Arbeiter auch außer ihrem Lohne bei dem Kloster in Kost standen, und dient zur Rechtfertigung des Prälaten über seine Ausgaben für die Küche. In einigen Contracten ward übrigens auf die Form der zu schneidenden Bretter Rücksicht genommen und der Lohn nach der Arbeit verschieden angesetzt. Der Brettschneider Hans Struck erhielt in demselben Jahre für die Schnitte von Zellen- und Bodenholz 14 Pfennige und für Balken- und Mittelholz 8 Pfennige. Zwischen Fastnacht und Ostern hatte er von erster Sorte 52, von letzterer 49 Schnitte geleistet und damit 5 Mark 5 Schillinge verdient, doch ist das natürlich nicht so zu verstehen, daß er die ganze Zeit daran gearbeitet hätte. Uebrigens wechselt das Contractverhältniß ganz nach Gelegenheit. Eine Abrechnung aus dem Jahre 1461 zeigt ein eigenthümliches Nebeneinander von Stück-, Accord- und Tagelohn: „Zum ersten von Johannis bis Magdalene (Juni 24—Juli 22) für 4 espene Bäume zu Stellholz zu schneiden 2 Mark 1 Schilling; Item am Abend Bartholomei (August 23) den Sägern für 70



Schnitte, kleine und große, 4 Mark 6 Schillinge. Item am Sonntage vor Crucis (September 14) den Sägern für 2 Bäume von 20 Schnitten und für 9 Tage einem Jeden des Tages 2 Schillinge, Summa  $3\frac{1}{2}$  Mark“.

Die Formel „klein und groß“ wird für die spätere Zeit des Jahrhunderts ziemlich als die regelmäßig übliche anzusehen sein und sie ist das Kriterium des Accordcontractes. Der gesammte Bretterbedarf für einen neuen Speicher auf dem Klosterhofe Neu-Bühren ward im Jahre 1468 durch den erwähnten Brettschneider Hans Struck geliefert.

Die Arbeit erstreckte sich also auf alle möglichen Brettformen und auf verschiedene Holzarten wie: „Am Sonntage ante dominicam invocavit (Febr. 27.) gab ich dem Säger Hans Struck mit seinen Kumpanen für hundert und 20 Schnitte zu schneiden, ein Theil zu Zellenholz und 4 Boden zu Neu-Bühren zu dem Speicher, für 14 Pfennige klein und groß. Summa VII $\frac{1}{2}$  Mark, 2 $\frac{1}{2}$  Schillinge. In dieser Accordform sind, mit verschwindend kleinen Ausnahmen, die vielen Rechnungen mit diesem Manne fast alle abgefaßt.

Auch der Holzhacker ist Accordarbeiter und wird Lastweise bezahlt: 1460 „am Sonntage Palmarum (April 6) gab ich Ewald dem Hacker für 14 Last zu hauen, die Last für 14 Witte, Summa 4 Mark 1 Schilling 4 Pfennige“. Mit geringen Schwankungen, die wohl aus der Beschaffenheit des Holzes, weil nicht chronologisch, zu erklären sind, bleibt sich dieser Satz für die zweite Hälfte des Jahrhunderts gleich. In der früheren Zeit des Jahrhunderts ließ das Kloster diese Arbeit, durch die stehenden Knechte und durch Tagelöhner besorgen, wobei der für Feldarbeit übliche Satz gezahlt ward. Das Fällen der Bäume vom Stamme gehörte nicht zur Arbeit des Hackers. Vom Holzfällen wird niemals in den Registern geredet. Ich schliesse daraus, daß diese Arbeit zu den Dienstleistungen der Lansten gehört hat. Mindestens in einem Falle läßt sich durch die Aufzeichnungen Anna von Buchwalds beweisen, daß die Lansten 200 Fuder für den

Gebrauch des Conventes anführen und füllten. Das Ausroden der Baumstümpfe zur Urbarmachung des Landes war Lohnarbeit. Im Jahre 1460 wurden gezahlt zu Neuwühren 4 Witte für den Tag; ebenso in Preeß. Dieser Satz stimmt überein mit dem, was der Feldarbeiter sonst bekommt, oder der Asshelfer eines Handwerkers. Das Geräth stellte das Stift, ob auch die Kost, bleibt fraglich. Wenig Zweifel aber kann darüber sein, daß die Leute außer ihrem Lohn das ausgerodete Wurzel- und Buschwerk bekamen, wie denn bis in die jüngste Zeit Holzfäller des Klostergebiets das Pollholz der Bäume erhielten.

Geringer war der Lohn der Kalkbofer, die den rohen Kalk, der zum Bau gebraucht ward „kochten“ oder „brannten“: 1461 „den Kalkboferen, Rinde für XX Tage 1 Pfund, Hinrik Hoppener 26 Tage 26 Schillinge, Timme Keymers 18 Tage 18 Schillinge“. Eine „Ruse“ Kalk zu brennen, kostete 24 Schillinge Arbeitslohn. Es waren hier also Accord und Tagelohn neben einander üblich. Diese kleine Notiz ist culturhistorisch von sehr hohem Interesse, sie bestätigt eine von Visch ausgesprochene Ansicht. (Vgl. Medlbg. Jahrb. XV. S. 327. 332. XVI. S. 182 ff.) Er stellt nämlich die Ansicht auf „daß im Mittelalter bei größeren Bauten der Kalk auf der Baustelle gebrannt ward und vorzüglich darin größtentheils die Festigkeit des alten Mauerwerks zu finden sei“. Als Beleg dafür zeigt er, daß noch 1559 beim Bau des Schlosses zu Güstrow der Kalk auf der Baustelle gebrannt sei, ebenso 1448 beim Schloß zu Plau und im Anfange des XIV. Jahrhunderts beim Dom von Schwerin. In dieser Stelle findet sich ein weiterer Beleg für die Sitte. Es läßt sich nämlich beweisen, daß Kloster Preeß den Kalk in rohem Zustande aus den Brüchen von Segeberg oder über Lübeck und Kiel in Schiffsloadungen aus Gothland bezog.

Abrechnungen mit Glasern finden sich mehrfach. Leider haben die letzten Blätter des Registers von 1458 lange in Wasser gelegen, so daß sie nicht mehr ganz lesbar sind. Jedoch zeigt sich an dem mit Mühe noch entzifferbarem Satze:

„Hans Bruse dem Glaswärter für hundert und 18 Tafeln Glaswerk, das zusammen steht an dem Reventer an dem Gange, für jede Tafel XI Witte, Summa 17 Mark 12 Schillinge 8 Pfennige“, daß hier nicht accordirt, sondern nach Stückzahl honorirt ward. Das Blei zum Fassen der kleinen rautenförmigen Scheibchen kaufte der Propst unverarbeitet nach Schiffpfunden und Bispfunden, das Glas — es waren 7 Centner à 7 Mark 7 Schilling — nach Centnern und Schoven. Dies Glas ward in Riel erstanden und von dem Glaser nach Lübeck zur Bearbeitung gesandt, denn es findet sich auf der verwaschenen Seite bemerkt: „Item für Blei zur Fuhr 5 Schillinge; Item 3 Schillinge für Glas, das ich ihm sandte“. Der oben angeführte Satz ist also reiner Arbeitslohn und nicht Kaufpreis. Zu beachten ist dabei, daß der Glaser daheim in seiner eigenen Werkstatt arbeitete und folglich nicht bei dem Kloster zu Kost ging. Eine besser erhaltene Rechnung giebt das Jahr 1461, in welchem der Gang zwischen Kirche und Refectorium umgebaut ward. Es zeigt sich hierbei, abgesehen von den Preisen, daß der Glaswärter dem Glase nicht nur Form und Fassung gab, sondern daß er auch zugleich Glasmaler war. „Item für 1 Schiffpfund Blei und 2½ Bispfund 9 Mark. Item 1 Bispfund und 1 Markpfund Zinn für 2 Mark. Item für 6 Centner weißes Glas an Hans Kordes zu der Hütte 6 Mark. Item für 1 Schoff grünes 1 Mark. Item für 1 Schoff gelbes 8 Schillinge, für eine Tafel braunes 2 Schillinge“, giebt zunächst den Einkauf bei Hans Kordes, dem Besitzer der Glashütte, und nennt jetzt, wiewohl über der ganzen Rubrik die Worte „dem Glaswärter“ stehen, erst den eigentlichen Glaser: „an Hans Wulf den Glaswärter für 43 Tafeln, die Tafel für 3 Schillinge; für 9 Tafeln mit Schilden, die Tafel 4 Schillinge; Summa 10 Mark 5 Schillinge. Item eine Tafel auszubessern 24 Schillinge. Item gab ich ihm zu Trinkgeld 4 Schillinge“. — Ob das „Trinkgeld“ dem Glasmaler selber oder nicht vielmehr dem Knechte gegeben ward, der die Scheiben in Preeß einsetzte, bleibt nach der Rechnung von 1493: „Erstens gab ich des Glaserswärters Knechten 4

Schillinge zu Biergeld, als sie Paul Sestede ein Fenster eingesezt hatten“, wohl kaum mehr zweifelhaft. Die Tafeln „mit Schilden“ haben ihren festen Preis; nur in der spätesten Zeit des Jahrhunderts fand ich sie zu 6 Schillingen angefezt, sonst steht die Wappentafel auf dem Fuße der vorigen Rechnung. Was für ein Wappen in die Scheibe gemalt wird, ob dies leicht oder schwer, mehr oder weniger Figuren enthielt, das bleibt sich vollständig gleich. Das Handwerk wußte sich geschickt genug, um auch dabei seine Rechnung zu finden. Uebrigens waren die gemalten Scheiben in der Regel keine Ausgabe für die Stifte, denn namentlich die kleinen mit den Wappen werden immer geschenkt.

In der Herstellung dieser Wappentafeln liegt allerdings etwas Accordartiges, reine Accordarbeit aber war die des Malers, die zugleich die des Schnitzers mit umfaßte.

Seit 1425 waren in Lübeck die Glaser und Maler zu einem Amte vereinigt. (Wehrmann, Zunftrollen S. 326 ff.) In den Preeker Rechnungsbüchern aber findet sich nirgends ein Beleg dafür, daß ein Glasmaler auch etwa Wandmaler gewesen sei. Auch läßt sich nicht zeigen, daß ein Bildschnitzer zugleich gemalt habe. In Mecklenburg giebt es allerdings dafür Nachweise und wäre es auch nur der Contract, den die Herzoge Heinrich und Albrecht mit dem berühmten Maler Erhard Altdorfer am 29. März 1516 abschlossen (Mecklbg. Jahrb. XII. p. 268 f.). Der Maler verpflichtet sich darin, einen Flügelschrein mit Bildern „aufs scheinbarlichst verguldet vnd die tafel soll steen vff einem aussgestochen vnd durchgraben Fusse, oben mit verguldeten patronern alles nach welschem monyer“ herzustellen für 150 Rheinische Gulden. Er war also auch zugleich Bildschnitzer. Nun findet sich in der Preeker Kirche noch ein solcher Flügelschrein, den ich nach der Arbeit in die spätere Zeit des fünfzehnten Jahrhunderts sezen möchte. Er kann nur von einem Meister gefertigt sein, der in beiden Künsten gleichmäßig bewandert war. So sehr ich aber auch suchte, es ließ sich hier weder ein Contractsbrief noch eine Abrechnung finden. Wo in den

Tagen der Anna v. Buchwald gemalt wird, erhellt nur, daß der Künstler, Peter mit Namen, Wandbilder für das Zimmer der Priorissa, das Refectorium und den Chor gemalt habe. Farbe und Firniß kaufte das Kloster selber ein. Peter besorgte sie zwar in Lübeck, aber er liquidirte dafür seine Rechnungen. Während er im Kloster lebte, hatte er freie Station und bekam seine Kost sogar aus der Küche Anna's selber. Wenn die Priorissa also buchte: „Item gab ich Peter für jeden Schwibbogen mit Bildern 8 Schillinge und für jeden Bogen oben im Gewölbe 1 Schilling und für das Rankenwerk zu jedem Bogen 2 Schillinge, so verläuft sich jeder Bogen auf 18 Schillinge, so umher zu rechnen, den ganzen Umgang und das Refectorium, — das Capitelhaus für 2 Mark besonders; die Summe ist 33 Mark, davon hat er 25 Mark empfangen“ — dann notirt sie reinen Arbeitslohn für Accordarbeit.

Im Ganzen sind nicht viel Kunsthandwerker in den Quellen des Klosterarchives aufzufinden, aber die Summen, die an sie gezahlt wurden, laufen erheblich ins Geld. Eine Reparatur der Uhr am 15. August 1462 brachte dem „Zeygermaker“ volle 9 Mark ein. Zu Zeiten besorgte der Scholar der Nonnen, das Uhrwerk in Stand zu halten, wofür er im Quartal eine Mark bekam; aber dieser technisch gebildete Cleriker scheint eine Ausnahme zu sein.

Den Orgelbauer findet man häufiger, so den Meister Johannes 1460, wo er für die Reformation beider Werke 20 Mark bekam und außerdem noch 4 Schillinge für Wein zu den Orgelbälgen. Meister Luder setzte im Jahre 1470 das kleine Orgelwerk um und erhielt dafür 3½ Mark. Bei diesen Lohnverhältnissen ist noch ein Umstand hervor zu heben, der sehr schwer ins Gewicht fällt: die Exemption von Kriegslasten. Nicht jeder Klostergeessene war frei von der Heerfahrt, also jedem Feldzuge, der nach Südost gerechnet die Lübische und Lauenburgische Grenze, nach Süden die Elbe, nach Westen Ditmarschen und nach Norden den Eidercanal überschritt. Schleswig galt durch das ganze Mittelalter für

den Holsteiner als Ausland, wie sich besonders aus den Preezer Klosterrechnungen ergibt, wo die Kämpfe um Gottorf und Flensburg als „Reise“ gegen die Dänen bezeichnet werden. Für die Landwehr, also den Kampf innerhalb des eigentlichen Holsteins, waren alle Leute gleichmäßig verpflichtet. Wer nun in den Dienst des Klosters trat, ward frei vom Heerbann, und das war eine erhebliche Lohnerhöhung. Die Arbeiter des Klosters hatten dabei nicht nur im Kriege Sicherheit gewonnen, sondern auch im Frieden eine sehr bedeutende Ersparung. Sie gebrauchten sich nämlich kein Hausgeräth anzuschaffen. Ein Schwert kostete in Lübeck mindestens 12 Schillinge, oft auch eine Mark, ein Spieß kam auf 6–14 Schillinge, eine Armbrust hatte man nicht unter zwei Mark. Schutzwaffen veranschlage ich nicht hoch, denn ihr spärliches Vorkommen jetzt beweist ihr spärliches Vorhandensein in der alten Zeit. Einen Schild konnte sich Jeder, der nicht ganz ungeschickt war, aus Weidenruthen selber flechten und ein Fell, um ihn zu überziehen, war leicht zu beschaffen. Immerhin aber ist der geringste Satz für die Waffen, deren Besitz und gute Instandhaltung auch im Frieden periodisch zu beweisen war, mindestens auf den Werth einer fetten Kuh anzusetzen, wenn man niedrig greift. Die Ausrüstung der Städter, wie sie sich als Postulat vieler Zunftrollen findet, darf man nicht als Maßstab nehmen, der Satz wäre für den Landsturm viel zu hoch gegriffen.

Das Loos des klösterlichen Arbeiters wie das des klösterlichen Bauern war ein ungleich günstigeres, als das eines Arbeiters vom Ritterhose oder aus einer kleineren Stadt. Ueberschaut man aber diese Sätze und rechnet davon für die nicht klösterlichen Arbeiter auch eine thunlichst hohe Verhältnißsumme ab, so findet man auch in Holstein bestätigt, was die Forschung auf anderen Gebieten Deutschlands sicher gestellt hat. Es hat keine Zeit in Deutschland gegeben, in welcher der Arbeiter sich so günstig stand, als im fünfzehnten Jahrhundert.

**Beleg I.**

1416 Michaelis und 1417 Oſtern.

**A. Dat lon der prestere vppe  
michaelis. (1416.)**her Johan myner vrowen bichte-  
ghere II  $\frac{1}{2}$  mr.

hern Diderike I punt.

her johan struke I punt.

Nicolao myner vrowen scholre  
XXIII  $\beta$ .Johan schone XXIV  $\beta$ .

Marquarde rideneknechte III mr.

Clawes hopenere II mr.

**Bakhus.**

hinrik bakmester III mr.

hinrik duntemanne II mr.

hanse II mr.

**Kokene.**

clawes koke II mrk.

hertyeghere koken X  $\beta$ .tyde schiuenkoke XXIV  $\beta$ .kurde syneme kokeniungen X  $\beta$ .**Vorwerk.**Wyben der meyerschen XXVIII  $\beta$ .beken der maghet XXIV  $\beta$ .

taleken I pund.

greteken XXIV  $\beta$ .

bruse III mrk.

dukere III mrk.

tymmeke deme driuere II mrk. vnde  
III  $\beta$ .

paule II mrk.

poryn II mrk.

clawes herding deme koherden  
II mrk.bedderuen deme swene II mrk. II  $\beta$ .

stendere dem stutherden II mrk.

tramme deme vurknechte II mrk.  
III  $\beta$ .

greten pawels der arne maghet I mrk.

wobbeken kosters I mrk.

cyleke mulen der arne maghet I mrk.

grete pawels II  $\beta$  vor grasent.hinrik portenere I mrk. oppe syn to  
komende lon twischen pinchssten.**B. Dyt hebbe ik vtegheuen  
oppe dat lon to paschen. (1417.)**clawes herdinghen deme koherde  
II mrk.

olde trammen I mrk.

wobbeken der maghed XVIII  $\beta$ .

hanze van wedele IV mrk.

wulf trammen II mrk.

bruse II mrk.

tymmeken II mrk.

busschen II mrk.

beyken II mrk.

portnere I mrk.

wibe trammen XVIII  $\beta$ .taleken der meyerschen XVIII  $\beta$ .**Kokene.**ghercken de to vntiden wechgink  
VIII  $\beta$ .vincke schiuenkoke X  $\beta$ . Item XIV  $\beta$ .

ludeken I mrk.

gaf ik spise winkele IV mrk. dar

he noch vore denen schal dar

heft bed vore lonet.

hans vnderkoke X  $\beta$ .hertyghere X  $\beta$ .vinke X  $\beta$  vppe syn somerlon.**Bakhus.**

hinrik Bakmestere III mrk. vnde VI

wette quos consumpsit ibidem.

hermen weldinghen II mrk.

hans XII  $\beta$ .stubbe XXX  $\beta$ .

hinrik dunteman II mrk.

**Perceptum dominorum.**

her Johan demę bichtegere II punt.

her struke I punt.

her hinrik I punt.

Nicolas XXIV  $\beta$ .schone XXIV  $\beta$ .

Marquarde III mrk.

Den scholren.

Der vrowen scholre XXIV β.  
 Des prostes (l) scholre XXIV β.  
 Dem sluter XXIII β.

In dem Bakhus.

Dem bakmester IV mr.  
 Dem molre IV mr.  
 hans rughen II punt.  
 mersman II punt.  
 Schutten II punt.

In dem tegelhus.

Twen knechten XI mr.  
 Dem vorknechte V mr.  
 Lutke tegheler XVIII mr.  
 Item I mr. to I par hazen.  
 Dem yunghen XXIV β.  
 Peter brande II mr.  
 Dem hoppener III mr. noch XIV β  
 bouen syn loen vor den olden hoff.  
 Twen wescherschen XII β.

In dat vorwerk to poretze.

Tesken V mr.  
 Der meyerschen II punt.  
 Twen groten knechten VIII mr.  
 Twen Dryueren VI mr.  
 Grote hans vry knecht III<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mr.  
 Twen megheden IV mr.  
 Twen arne megheden III mr.  
 Der Swyne maghed I punt.  
 Dem Swyneherde II mr.  
 Dem Scheper II mr.  
 Dem Koherde III mr.  
 Gherde dem portnere IV β to ene-  
 me par hazen.

Summa XLI mr. XII β.

Den presteren vp deme houe.  
 her hynryk cappelan I punt lons  
 VI β van her luders memorien.  
 her Detleff Cappellan I punt lons  
 XII β van her luders memorien.  
 Deme bychtere VIII mr.

Summa XI mr. X β.

**B. Dyt is dat wynter lon  
 to poretze. (1471.)**

Den ryde knechten summa XX mr.  
 hans langhen IV mr.  
 Porsuelde IV mr.  
 Detleff brun IV mr.  
 Hinrik boken IV mr.  
 Dem stalknechte IV mr.  
 Dem iegher iunghen XXIV β.

In dat vorwerk.

Twen groten knechten VI mr.  
 Twen dryueren IV mr.  
 Hans bower vryknecht III mr.  
 Dent koherde II punt.  
 Dem schepere II mr.  
 Dem Swyneherde II mr.  
 Der Swynemaghed II mr.  
 Der Swynemaghed van wynachten  
 I punt.  
 Der meyerschen II punt.  
 Twen megheden II punt.  
 Tesken V mr.  
 Dem vorknechte III mr.  
 Peter brande vor den rogghen to  
 warende II mr.

In dat tegelhus.

Dem teghel mester II punt.  
 Syneme knechte II punt.

In dat backhus XVII mr.

Dem bak mester IV mr.  
 Dem molre IV mr.  
 hans rughen II punt.  
 Peter mars man II punt.  
 Hans Schutten II punt.  
 Deme yunghen II punt.

Den Vijscheren XI<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mr.

Den wade mester IV mr.  
 Synem knechte III mr.  
 Dren vry knechten to der wade  
 IV<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mr.  
 Peter brande I punt den pipauen  
 to hetende.



Twen wescherschen XII  $\beta$ .  
 Dem hoppener III mr.  
 In der koken tho poretze.  
 Twen vnder koken I punt.  
 Twen groten koken IV mr.  
 Summa V mr. 4  $\beta$ .  
 Den presteren X $\frac{1}{2}$  mr. VI  $\beta$ .  
 Her nicolao cappellano I punt lones  
 VI  $\beta$  van her luders memorie.  
 Her detleff cappellano I punt.  
 Den Scholren IV $\frac{1}{2}$  mr.  
 Dem Sluter XXIV  $\beta$ .  
 Myme scholre XXIV  $\beta$ .  
 Der Vrowen scholre XXIV  $\beta$ .

**Sommerlohn (Michaelis 1445).**

Tome Ersten de bacmeistere IV mr.  
 Corde den knechte II punt vnde  
 II  $\beta$  vor II dage holt to hou-  
 wende tome tegele.  
 hanse II punt.  
 Gerwyn II punt.  
 In de koken.  
 Clawese vnde Hanse IV mr.  
 Twen vnder koken I punt.  
 In dat bughus.  
 Dem houe mestere III mr.  
 Dem groten knechten V mr.  
 Twen driueren IV mr. vnde III  $\beta$ .  
 Dem koherde II mr. vnde VI  $\beta$ .  
 Dem Swene II mr. vnde IV  $\beta$ .  
 Dem schepere XXIV  $\beta$ .  
 Der meyggerschen vnde III mege-  
 den VIII mr. Den wascherschen  
 XII  $\beta$ .  
 peter III mr.  
 Dem Stotherden XII  $\beta$ .  
 hanse van bergen vnd henning bruse  
 III $\frac{1}{2}$  mr. Bruse dem portnere  
 XXVI  $\beta$ .  
 Tydeke den ride knechte IV mr.  
 vnde IV  $\beta$ .

Detleue IV mr.  
 Otten honigge III mr.  
 Den Slutere XXV  $\beta$ .  
 Diderico XXIV  $\beta$ .  
 Her Tymme I punt.  
 Her johan struke I punt.  
 Dem bichtiger II punt vnde I mr.  
 pipauen XXIV  $\beta$ .  
 den molre III mr.  
 Michel den vischere III mr.  
 Den tegeleren II mr. vor erde to  
 grauende vnde to kerende.

**Beleg II.****Dyt is dat Winterlon.**

(Ostern 1446.)

Deme bacmeistere IV mr.  
 Clawese vnde hermen V mr.  
 marquarde II punt.  
 Dem jungknechte I punt.  
 In de kokene.  
 Hinrik den groten koke II mr.  
 Hans den schiuenkoke II mr.  
 Twen vnder koken I punt.  
 In dat bughus.  
 Dem houemestere V mr.  
 Twen groten knechten VIII mr.  
 Twen driueren VI mr.  
 Den koherde III mr. vnde II  $\beta$ .  
 Den Swene II mr. vnde IV  $\beta$ .  
 Den Scheper XXIV  $\beta$ .  
 Der meyggerschen II punt III me-  
 gheden VI mr.  
 peter brande V mr.  
 Tydeke dem rideknechte III mr.  
 I mr. vor par steuele.  
 Detleff III mr.  
 Otten honigge III mr.  
 her hermen den capellane VIII  $\beta$ .  
 her Tymme I punt.  
 Der frouwen scholre XXIV  $\beta$ .  
 Dem Slutere XXIV  $\beta$ .  
 Dem hoppener V mr.  
 Dem Stotherde III mr.

Den wascherschen XII β.  
 Gerde prusen VIII mr. IV β.  
 I binderschen XXVI β.  
 Item noch ener frouwen III β vor  
 III daghe.  
 Twen Tegeleren XIII mr.  
 Twen knechten XI<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mr.  
 Dabeken II mr.  
 Item hinrike I knechte XXVIII β.  
 Item noch enen anderen VIII β.  
 hanse XXVIII β.

**Beleg III.**

**Dyt is dat somerlon to  
 poretze.**

Den rydeknechten.

Detleff brun IV mr.  
 Hinrik boke IV mr.  
 Porsuelde IV mr.  
 Dem stalknechte II punt.  
 Dem yegher yunghen XXIV β.

In den koken.

Bernde II mr.  
 Syneme knechte X β.  
 Bertelde II mr.  
 Syneme knechte X β.

Den vyscheren.

marquart mus IV mr.  
 Grote hydryke IV mr.

**Beleg IV.**

1470—1471.

Dijt nascreuen hadde Claus Gryp en  
 tomsleger to Lubeke dijt jar ouer  
 sent vp den hoff.  
 Jnt erste II kussen to zelen vnde  
 II starke togele vor VII β.  
 I par stychledder IV β.  
 II zelen vnde IV kusse I mark.  
 IV tome myt togelen dat stukke  
 XII β. Summa III mark.  
 I ouergordel V β.

I swarte halter IV β.  
 III starke tome dat stukke VI β, to  
 deme vorwaghen. summa XVIII β.  
 II kussen III β.  
 II starke tome XII β. yn vorwerk.  
 I halteren III β.  
 IV starke zijtremen dat stukke II β.  
 summa VIII β.  
 I par stychleddere IV β.  
 I ouer gordel IV β.  
 IIII halselen dubbelt dat par XVIII β.  
 Summa II mark IV β.  
 I par envolt X β.  
 II kussen III β.  
 hans tesken I tom vor XII β.  
 Summa XII mark.

**Beleg V.**

Anno domini [MCCCC] LVIII.

**Dit is de rekenschop  
 twuschen deme proueste vnde  
 hans been smede to pretze.**

An dat erste IX mr. vor hofslach.  
 en punt vor wolteksen unde I β.  
 IX β vor mesvorken.  
 XII β vor hof spaden.  
 VII β vor waghenbende tho sleden.  
 VI<sup>1</sup>/<sub>2</sub> β vor gherf vorken.  
 IX β vor ene bynteksen.  
 VII β vor spanstokke.  
 III β vor yssporen.  
 I β vor enen stoker.  
 I mr. vor neghele in dat vorwark.  
 VI β vor en emmelrink.  
 IV mr. mynder I β vor plochiseren.  
 X β vor plochsalen vnde vor rost-  
 eschenen.  
 VII β vor slach schenen vnde stot-  
 yseren.  
 XIII β vor en hals kop vnde en  
 vortou.  
 I β vor ene brakke.  
 en punt vor waghenschenen vnde

vor slachschenen vnde vor stot  
yseren.  
XII  $\beta$  vor woltexsen.  
III  $\beta$  vor I mesvorken.  
I  $\beta$  vor enen spannaghel.  
III  $\beta$  vor ene schufelen.  
VIII  $\beta$  vor IV bende.  
enen schillink vor neghele.

Dit heft de vorknecht maken  
laten dat hir vor steit van betto  
hir.

X  $\beta$  vor molen bikken.  
IX  $\beta$  vor henghe.  
VIII  $\beta$  vor wyntiseren vnde vor  
stifte.  
III  $\beta$  vor tom bete.  
VI vor en ketelstel.  
II  $\beta$  vor en stokyseren.  
IV  $\beta$  vor ene rosten.  
VIII  $\beta$  vor ene nyge exsen.  
IV  $\beta$  vor IV landen.  
IV witte vor ene sekelen.  
I  $\beta$  vor en ere to ener waterkellen.  
III  $\beta$  vor IV neghele vnde vor IV  
bussen.  
XIII  $\beta$  vor haken.  
VI  $\beta$  vor naghel.  
II  $\beta$  vor I ketelstel.  
XXVI  $\beta$  vor henghe.  
II mr. vor rade bikke dar me de  
muren med dale hauwet.  
III  $\beta$  vor bore peke.  
echter IX  $\beta$  vor bore peke de que-  
men to der nygen worden.  
XII  $\beta$  vor neghele vnde III  $\beta$  vnde  
VII  $\mathcal{A}$  vor enen bant.  
IX  $\beta$  vor waghnen bende.  
II  $\beta$  dat quam to ener kerne wyn-  
den.  
III  $\beta$  vor ene rostschenen vnde I  
plochsalen.  
VI  $\beta$  vor ene plochwelle.

II  $\beta$  vor II krampen to dem ossen  
toghe.  
I  $\beta$  vor I krampen vnde I ploch  
versten.  
VII  $\beta$  vor en emmel rink.  
III  $\beta$  vor ene spaden.  
XII  $\beta$  vor waghnen schenen vnde  
vor stotiseren.  
I  $\beta$  vor enen stoker.  
VIII  $\beta$  vor span stokke vnde vor  
stikken.  
I  $\beta$  vor ene klynaken.  
I mr. vor neghele.  
X witte vor en hundred neghele.  
enen  $\beta$  vor ene rode bikken.  
IV  $\mathcal{A}$  vor enen tappen.  
III  $\beta$  vor II bende to ener storte  
karen.  
II  $\beta$  vor III bende.  
II  $\beta$  vor en bratspit.  
II  $\beta$  vor en molen ryn.  
I  $\beta$  vor II gharf vorken.  
I  $\beta$  vor ene woltexsen.  
I  $\beta$  vor ene radebikken.  
XXII  $\beta$  vor neghele.  
VIII  $\beta$  vor neghele de quemmen to  
der nygen worde.  
I  $\beta$  vor enen bant.  
IV  $\beta$  vor hofslach to der nygen-  
worde.  
VII  $\frac{1}{2}$   $\beta$  vor hofslach in dat vorwark.  
VIII  $\beta$  vor hofslach dem vorknechte.  
XVIII voder messes.  
De summe des gheldes is L mr. vnde  
XV  $\beta$ .  
Summa L marc vnde 15  $\beta$  [von  
anderer Hand und Tinte].

#### Beleg VI.

Anno domini etc. amme lvlll Jare  
des negesten mandagen na letare  
(März 18.) gink hans schele tym-  
merman sulfeste tho arbeide tho  
deme tymmer tho deme nyenhuse

bauen den reuenterre. Alzo in der suluen weken arbeidede so vi dage eyn Islik.

hans schele des daghes VII Witte.

Summa XIV β.

langhe hans II β. Summa XII β.

mathias brand II β. Summa XII β.

hinrik huddikflet II β. Summa XII β.

hermen des dages II β. Summa XII β.

Doüe marquard V daghe des daghes II β. Summa X β.

Vrenowe V daghe des daghes V Witte. Summa 8 β 4 ℥.

Euerd V daghe des daghes XVIII ℥ Summa 7 1/2 β.

Tymme schudepape V daghe des daghes IV Witte. Summa 6 β 8 ℥.

Summa desse weken IV mark XIV β 6 ℥.

In der weken Judica (März 19—25.) ein Islik V daghe.

(Specialberechnung wie oben.)

Summa desse weken V mark IV β II ℥.

In der drudden weken Dominica palmarum (März 26—April 1.) eyn Islik IV daghe.

(Specialberechnung: 8 Arbeiter.)

Summa IV mark I β IV ℥.

In der pasce weken (April 2—8.) eyn Islik III daghe.

(Specialberechnung: 7 Arbeiter.)

Summa II mark XI β.

In der anderen weken na paschen Quasimodogeniti (April 9—15.) eyn Islik VI daghe.

(Specialberechnung: 8 Arbeiter, wovon einer nur 2 Tage.)

Summa V mark X β.

In der drudden weken (April 16—22).

(Specialberechnung: 7 Arbeiter, wovon Hans Schele und ein anderer nur 5 Tage.)

Summa V mark I β VIII ℥.

In der verden weken nach paschen (April 23—29.) Eyn Islik IV daghe.

(Specialberechnung: 6 Arbeiter.)

Summa III mark I β IV ℥.

In der vefsten weken (April 30—Mai 6.) eyn Islik III 1/2 daghe.

(Specialberechnung: 6 Arbeiter.)

Summa II mark XI β II ℥.

In der sosten Weken (Mai 7—18.) eyn Islik V daghe.

(Specialberechnung: 6 Arbeiter.)

Summa III mark XIV β VIII ℥.

In der souenden weken vor pinxten (Mai 14—20.) eyn Islik V 1/2 daghe.

(Specialberechnung: 6 Arbeiter.)

Summa IV mark IV β X ℥.

In der pinxten weken (Mai 21—27.) eyn Islik III daghe.

(Specialberechnung: 7 Arbeiter.)

Summa III mark X β.

In der negesten weken na der pinxten (Mai 28—Juni 3.) eyn Islik III daghe.

(Specialberechnung: 6 Arbeiter, ohne Hans Schele.)

Summa II mark IV β.

In der drudden weken negest na pinxten (Juni 4—10.) eyn Islik V daghe.

- (Specialberechnung: 6 Arbeiter, ohne Hans Schele.)  
Summa III mark XII β.
- In der verden weken na pinxten (Juni 11—17.) eyn Islik IV<sup>1</sup>/<sub>2</sub> daghe.  
(Specialberechnung: 6 Arbeiter, ohne Hans Schele.)  
Summa III mark VI β.
- In der vosten weken (Juni 18—24.)  
(Specialberechnung: 5 Arbeiter 6 Tage, 1 Arbeiter 4 Tage, ohne Hans Schele.)  
Summa IV mark IV β.
- In der sosten weken (Juni 25—Juli 1.) eyn Islik V daghe.  
(Specialberechnung: 5 Arbeiter, 1 Arbeiter 4 Tage, ohne Hans Schele.)  
Summa III mark.
- In der souenden weken (Juli 2—8.)  
(Specialberechnung: 1 Arbeiter 5 Tage, 2 Arbeiter 4 Tage, 1 Arbeiter 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tage, 1 Arbeiter 3 Tage, ohne Hans Schele.)  
Summa II mark II β.
- In der VIII ten weken (Juli 9—15.)  
(Specialberechnung: 2 Arbeiter 5 Tage.)  
Summa I punt.
- In der negenden weken (Juli 16—22.)  
(Specialberechnung: 2 Arbeiter 5 Tage.)  
Summa I punt.
- In der tyenden weken (Juli 23—29.)  
(Specialberechnung: 2 Arbeiter 6 Tage.)  
Summa 24 β.
- In der elfsten weken (Juli 30—August 5.)  
(Specialberechnung: 1 Arbeiter 4 Tage, 1 A. 6 Tage.)  
Summa I punt.
- Item hir bauen: Specialisirte Rechnung für eingefetzte Fenster:  
2 Arbeiter: 15 Tage = 30 β.  
9    "    = 18 β.  
von Sept. 9—29 = 3 m. 8 β.  
von Sept. 17—29, 7 Tage = 14 β.  
von Sept. 29—Nov. 11, 29 Tage,  
pro Tag 5 Witte = 28 β (offenbar Schreibfehler).  
von Novbr. 11—Decbr. 25, 21  
Tage, pro Tag 4 Witte = 28 β.
- Item also se tho samende arbeeyden gaff ik en des hiligen daghes tho bere I β.

Heber

Johann Georg Rist.

---

Von

Prof. Dr. C. D. Jansen.

---

Joh. Georg Rist's Lebenserinnerungen. Herausgegeben von G. Poel. Gotha 1880.

Dieses Buch gehört einer Gattung literarischer Erscheinungen an, die in Deutschland überhaupt und in Schleswig-Holstein insbesondere spärlich und selten in erfreulicher Weise vertreten ist. Aus gutem Grunde. Wo ein öffentliches Leben fehlt, wo außerdem die Volksart zur Stille und Bedachtsamkeit, zum Leiden mehr als zum Handeln neigt, wo das staatliche wie das Einzelleben in bestimmten gemeinsamen Geleisen sich fortbewegt, eigenartige Naturen selten sind, was giebt's da zu erzählen? Zudem ist mancher, der wohl etwas zu berichten gehabt hätte, theils durch mangelnde Darstellungsgabe, theils durch unsere wohlbekannte „Blödigkeit“ und Scheu, in das Licht des Tages selbst zu treten oder andere zu stellen, daran verhindert worden. Um so willkommener darf ein Beitrag dieser Art genannt werden, wenn er durch seinen Inhalt bedeutend genug ist, um ein allgemeines und bleibendes Interesse zu erwecken. Sein Erscheinen selbst ist ein Anzeichen, daß mit dem neuen Aufschwung unseres staatlichen Lebens in Deutschland auch das Bedürfniß gekommen ist, davon zu erzählen und die Freude, davon zu lesen.

Rist selbst erscheint als eine Persönlichkeit von mehr als dem allgerwöhnlichsten Schlage. Aus einer ursprünglich schwäbischen, seit Ende des 16. Jahrhunderts eingebürgerten Familie, welcher der bekannte Dichter geistlicher Lieder, Johann Rist in Wedel, angehört und mehrere Geschlechtsfolgen hin-

durch der geistliche Beruf wie erblich blieb, ward Joh. G. Nist am 23. November 1775 geboren, Sohn des würdigen Predigers Joh. Christoph Friedrich Nist in Niendorf bei Hamburg und der Predigerstochter Magdalene Elisabeth Werkmeister aus Hamburg. Im elterlichen Hause und vom Vater vorgebildet, bezog er Ostern 1794 das akademische Gymnasium der nahen Großstadt, Ostern 1795 die Universität Jena um das Recht zu studiren, 1796 Kiel, trat Ende 1797 als Privat-Secretär in die Dienste des dänischen Finanzministers, Grafen Schimmelmann und wandte sich Ende Mai 1801 als Legations-Secretär in Petersburg der diplomatischen Laufbahn zu. In gleicher Eigenschaft 1803 nach Madrid versetzt, führte er dort von 1804—6 die dänischen Geschäfte selbstständig, erlebte und vollzog, in gleicher Stellung von October 1806 bis Herbst 1807 in London, den Bruch Dänemarks mit England und ward nach zeitweiligem Urlaub vom Mai 1808 bis Ende 1810 Geschäftsträger bei der Stadt Hamburg. Hier blieb er nach der Einverleibung in das französische Kaiserreich, als General-Consul, Zeuge der französischen Fremdherrschaft, die er als Deutscher empfand und als Däne zu schonen hatte, und Mithandelnder in dem Trauerspiel vom Frühling 1813, das über Hamburg die unseligste Verkettung der Umstände heraufführte. Vor dem unabwendbaren Wiedereinzuge der Franzosen erbat und erhielt er seinen Abschied. Nach dem Kieler Frieden ward er sofort wieder verwendet als Mitglied „der mit der Wiederbesitzergreifung der Herzogthümer beauftragten Commission“ in Kiel, seit October 1814 als Mitglied der Commission für die Liquidations-Verhandlungen in Paris, wo er den Beginn und die Wirkungen der hundert Tage erlebte. Seit 1815 ins Privatleben übergetreten, ward er 1834 noch einmal zu öffentlicher Thätigkeit zurückgerufen in die neu gebildete schleswig-holsteinische Regierung in Schleswig. 1846 erhielt er seinen Abschied und starb ein Jahr darauf.

Seine Erinnerungen sind niedergeschrieben zwischen dem 14. März 1816 und 23. December 1821, der Familie zur Belehrung, „mit Lust“, „unter steten Störungen und Unter-



brechungen, aus freier Feder“, so daß er „einen großen Theil derselben kaum hat wieder durchsehen können.“ Fortgeführt sind sie dann bis 1839, aber seit 1815 mehr fragmentarisch. Zur Veröffentlichung waren sie nicht bestimmt, „damit Niemandem wehe gethan werden möge“ und um nicht „vor das untheilnehmende Publikum mit seinen besten Gefühlen zu treten“. Herausgegeben hat sie nun der Sohn seines Freundes, Herr G. Poel auf Trenthorst, und zwar nur bis 1815, theils wohl im oben angedeuteten Sinne des Verfassers, theils weil mit 1815 ein Abschnitt auch in diesem Einzelleben endete und eine etwaige Fortsetzung nicht ausgeschlossen schien.

Ganz wie sie geschrieben sind, liegen sie nicht vor. Es war dem Herausgeber freigestellt, (S. XVI u. XVII) „dem Buche eine Gestalt zu geben, welche dem Interesse eines größeren Leserkreises entsprechend erschien.“ Intimere Mittheilungen, einzelne Schilderungen, Berichte, Betrachtungen, sind weggelassen oder gekürzt, Urtheile gemildert, der Ausdruck hin und wieder „revidiert.“ Wie viel dabei von der Eigenart des Verfassers verwischt ist, läßt sich nicht beurteilen. Zu Grunde liegen gleichzeitige Aufzeichnungen; schon auf dem Hamburger Gymnasium und in Jena führte Rist ein Tagebuch (I. 39, 50), und je länger, desto geflüchtlicher hat er in demselben seine Erfahrungen und Urtheile unter dem frischen Eindruck des eben erlebten verzeichnet (271, 277). Daß in einem sehr bewegten Leben, im ununterbrochenen wechselnden Verkehr mit den verschiedensten Menschen nahezu aller Nationalitäten, die Gabe der Beobachtung sich entwickelt, der Blick geübt, des Urtheil sich geläutert habe, darf mit Zug angenommen werden.

Der Character des Verfassers, sowie er uns aus seiner Sprache entgegen tritt, giebt zu Bedenken gegen die Wahrhaftigkeit des Erzählers oder thatsächliche Richtigkeit des Erzählten keinen Anlaß. Wir erkennen eine geistig begabte Natur von gesundem Kern, practischem Geschick und zugleich von entschieden idealer Richtung, von sittlichem Feingefühl und Muth (I, 51) dabei von beweglicher Einbildungskraft und nicht

ohne Ehrgeiz. Fehler, Mißgriffe oder Irrthümer erheblicherer Art in seinem öffentlichen Handeln, die einer Beschönigung bedurft hätten, werden sich nicht nachweisen lassen. Wir gewinnen durchaus den Eindruck, daß der Diplomat sich auch in schwierigen Verhältnissen und Beziehungen, insonderheit den Dänen, den Engländern und später den Franzosen gegenüber, mit Würde und Festigkeit bewegt, daß der Mensch inmitten einer nicht immer gewählten Gesellschaft seine Hände und seine Seele rein erhalten hat. Wenn bei solchen Eigenschaften und solcher Haltung nun der Verfasser auf Grundlage frischer und gewissenhafter Aufzeichnungen das Bild seines Lebens und seiner Zeit mitten noch in der Vollkraft der Jahre und des Gedächtnisses gezeichnet hat, so werden wir dasselbe von vornherein mit gutem Vertrauen aufnehmen dürfen. Enthüllungen freilich werden wir über die Geschichte der Zeit nicht zu erwarten haben; — nur für den Bruch mit England 1807 und für die Geschichte Hamburg's 1813 können Rist's Mittheilungen als Quelle betrachtet werden, die aber in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte bereits seit 1858 zugänglich war; — dennoch wird über bekannte Vorgänge, mehr noch über eine große Anzahl von Mithandelnden der großen Ereignisse jener Zeit ein Licht verbreitet, welches die individuellen Züge deutlicher und so zu sagen wärmer und wahrer hervortreten läßt.

Mit Interesse wird daher die Schilderung zunächst russischer Zustände im Jahre 1801 (I, 183 ff.) und der Krönung Kaiser Alexander's zu Moskau gelesen werden. Eine Scene, wie die S. 199 geschilderte, wo in einer Gruppe von 5 Männern sich 2 Mörder Paul's, 2 Mörder Peter's und — was freilich kaum denkbar erscheint — der, welcher den Prinzen Zwan im Gefängniß erdrosselt haben sollte, zusammenfanden, ist wohl geeignet, das Verständniß der russischen Gegenwart zu erleichtern. Ueber das Ende Paul's I., das wenige Wochen vor Rist's Ankunft eingetreten war und noch aller Gemüther beschäftigte, giebt er im Anhang in französischer Sprache eine Zusammenstellung der „Ueberlieferungen“ (traditions), die er damals Gelegenheit fand zu sammeln.

Der neueste Darsteller des Ereignisses, Th. v. Bernhardi, kommt freilich in vielen Punkten zu andern Ergebnissen. Nach ihm ist nicht, wie Rist meint, der Graf Pahlen, sondern der Graf Panin der eigentliche Urheber des Anschlags, der auch Alexander selbst die ersten Eröffnungen gemacht und danach erst Pahlen in's Einvernehmen gezogen habe. Rist erzählt, erst am 20. März — 3 Tage vor dem Morde — habe Pahlen, der sich persönlich bedroht wußte, den Oberst Talisin gewonnen, am folgenden Tage die Subows, am 23. erst sei Benningsen eingeweiht und am selben Tage Abends hätten gar schon Talisin und die Subows ihre Leute zum Diner vereint und zur Ausführung in die nöthige Stimmung versetzt. Es ist recht schwer glaublich, daß selbst auf Petersburger Boden eine so entsetzliche und so gefährliche That in wenig Tagen aus dem Stadium des bloßen Gedankens in das eines fest und genau verabredeten Planes und selbst der Ausführung gefördert sein sollte. Ungleich wahrscheinlicher ist Bernhardi's Darstellung, daß der Gedanke lange und bei vielen gleichzeitig entstanden, daß Alexander, auf die Nothwendigkeit irgend einer Abhülfe aufmerksam gemacht, lange widerstanden, daß endlich die Ankunft des jungen Eugen von Württemberg und die drohende Enterbung durch den eigenen Vater den Plan zur Reise gebracht habe. Ueber die Art der Ausführung stimmen beide Darstellungen soweit überein, daß Benningsen und Platon Subow als die eigentlichen Leiter des Ueberfalls, Pahlen's Schritte als zweideutig erscheinen. Benningsen insonderheit ist nach Bernhardi derjenige gewesen, der in keinem der mehreren zum Theil sehr kritischen Augenblicke die Fassung und die Entschlossenheit zur Durchführung des Begonnenen verlor und die Zaghaften selbst durch Drohungen von jeder Anwendung der Schwäche und jedem Fluchtversuche zurückhielt. Die eigentliche Henker-Arbeit aber überließ er dem berauschten Fürsten Jaszwil und einem von Rist nicht erwähnten Gardeoffizier Skellerét (bei Benningsen nach Bernhardi Starätin), der die Schärpe zur Erdrosselung hergegeben haben soll. Ueber die Haltung der Kaiserin, die daran dachte, die Krone selbst

zu tragen, sind beide Autoren einstimmig; nach Rist ist es aber Pahlen, nach Bernhardi Venningfen, der ihr zuerst und sofort solche Hoffnungen zerstört hat und somit bis zu Ende als der wirksamste unter allen Mithandelnden erscheint.

Lebendig und anschaulich sind ferner die Schilderungen des consularischen Frankreich und Paris vom Jahre 1803 (I, 216), sowie des bourbonischen vom Jahre 1815 (II, 400 ff.), namentlich der ersten Wirkungen des Wiedererscheinens Napoleons von Elba. Dabei erhalten außer andern Talleyrand und die Staël eine Beleuchtung, in der man sie zu sehen zwar nicht gewohnt ist, indeß ihre wahre Gestalt vielleicht besser und bezeichnender als in den gewöhnlichen mittelbaren und abgeleiteten Darstellungen hervortritt.

Willkommene Beiträge zur Kenntniß spanischer Zustände bilden die Characteristiken von Palafox und Romana (I, 296, 316), die Erzählung von den empörenden Ausschreitungen des spanisch-katholischen Fanatismus bei der Bestattung des preussischen Gesandten Gualtieri (I, 322), besonders endlich die Mittheilungen über die Person des Königs, der Königin, des Friedensfürsten, den spanischen Hof und die Stimmung des spanischen Volkes gegen denselben (293, 340).

Ueber englische Zustände, öffentliche und gesellige (372), wird vielleicht gerade der Kundigere den Verfasser mit Vergnügen hören. Wellington sehen wir (II, 363), wie er leibt und lebt, nicht bloß den Helden der Geschichte mit der eisernen Haltung und den eisernen Zügen, sondern zugleich den national und individuell recht beschränkten Menschen. Auch zu Canning's Characteristik erhalten wir mehr als einen Beitrag. In schlichter Größe tritt uns vor allen der Amerikaner Monroe entgegen.

Näher berühren uns die Aufklärungen, welche sich aus dem Rist'schen Werke über Dänemark und die Herzogthümer ergeben.

Wie ein Nachklang aus längst verschollener Zeit berührt uns die Mittheilung, daß der Tod Kaiser Leopold's II. auch in Holstein, in Niendorf, durch einen Anschlag an der Kirch-

thür verkündet und durch 14tägiges Läuten der Glocken gefeiert sei; die letzte Todtenfeier eines römischen Kaisers deutscher Nation. Mit Stolz erfüllte das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum deutschen Reiche, erstorben wie es war, den jungen holsteinischen Predigerjohn, der seinen Patriotismus an Stolberg's teutonischen und Freiheits-Gefängen genährt hatte. Begeistert begleitete er in Gedanken den deutschen Helden, Herzog Karl von Braunschweig, auf seinem Zuge gegen die neufränkischen Empörer. Aber die Flugschrift des bekannten Apostels der Aufklärung und Predigers der Freiheits-Ideen in seinem Genius der Zeit und dem Musageten, A. v. Hennings, „Dr. Martin Luther! Deutsche gesunde Vernunft“ und ein auf dem benachbarten Gute Collau gefeiertes Fest, auf welchem ihm zum ersten Male die „Marseiller Hymne“ mit starker Begleitung erscholl und Leonhard Wachter, Verfasser der „Sagen der Vorzeit“ in wilder Erregung ihn aufforderte, Theil zu nehmen an der Begeisterung für das Beste im Leben, führten Rist von der Sache der Könige zu der der Völker hinüber; eine „Bekehrung“, die freilich nie so weit ging, „wie bei vielen damals Verblendeten“, daß er sich auch „mit dem Schmutz der Revolution und mit den Gräueln eines Robespierre hätte abfinden können.“ Das „Ça ira“ fangen die Zuhörer des tauben Professor Ebeling am Hamburger Gymnasium zu mehrerem Zeitvertreib während seines Vortrags. Der „geheimnißvolle Fremdling“, der „seit lange hamburgisches Bürgerrecht gewonnen hatte“, L. von Hefß, später als einer der Führer der hamburgischen Erhebung bekannt, war damals ein wüthender Verfolger von Thron und Altar. „Unglauben war eine Ehre geworden und die Besten sah man gleichgültig.“ Es gab Kreise, deren „Nuchlosigkeit“ den jungen Mann „mit innerem Grauen“ erfüllte. Er konnte „die Wuth nicht theilen, die sich gleich einer Ansteckung der Menschen bemächtigt hatte, die er im übrigen Leben als harmlos kannte“. Thaden, ein gänzlich unbemittelter aber wissensdurftiger Seminarist und nachher Student, in Jena bei Milch und Brod darband, aber zugleich zu Fichte's Füßen schwelgend, „vergötterte“ Marat und Robespierre. Lange

noch haben gute Deutsche in Ausdrücken geredet, welche die französische Revolution in Umlauf gesetzt hatte: die ehrlichen Pommern von Kolberg empfahlen (1807) Gneisenau dem Schutze „des höchsten Wesens“; Gneisenau selbst, der entschlossenste Bekämpfer des Welschthums, verschmäht den Gebrauch dieses Ausdrucks nicht.

Die Regierung der dänischen Lande lag gegen Ende des 18ten und in dem ersten Jahrzehnt des 19ten Jahrhunderts in den reinsten, vielleicht nicht in den fähigsten und stärksten Händen. „Ein solches Ministerium“ wie das von Christ. Bernstorff — dem Sohn von Andreas Peter — Schimmelmann, Christian und Cay Reventlow, lauter Deutschen“ meint der erfahrene Diplomat, der ihnen sämmtlich persönlich nahe gestanden hat, „hat wohl schwerlich in irgend einer Zeit ein Land besessen . . . gar keine Selbstsucht, ein reiner Eifer für das Gute, keine Intrigue, lauter Männer, auf deren Wort zu bauen war, wie auf Felsen und die nicht heuchelten, wenn sie das Recht des Staates, das ihr einziger Gedanke war, im Munde führten.“ Dabei darf indeß nicht vergessen werden, daß wenn das Danisirungs-Streben des Guldberg'schen Ministeriums aussetzte, unter Bernstorff die schleswisch-holsteinische Ritterschaft ihr freilich lange genug ruhendes Steuerbewilligungsrecht sich erst thatsächlich genommen, dann auch durch eine ausdrückliche Erklärung aberkannt sah.

Denn absolutistisch war einmal die Verfassung des Königreichs, und in gutem Glauben verfahren auch die bestgesinnten Minister demgemäß gegen die deutschen Lande.

Namentlich in dem dormaligen Kronprinzen und Regenten, späteren König Friedrich VI., einem König „wie er im Bilderbuche steht“, trat bei allen löblichen Eigenschaften und Absichten ein starkes Bewußtsein der Selbstherrlichkeit durchweg hervor. „Hart gewöhnt, schwer mißhandelt und noch schwerer vernachlässigt in seiner Jugend und daher dem Mißtrauen zugänglich, mit keiner andern Bildung, als die der Geschäftserfahrung seit seinem 14ten Jahre, schlicht in seinen Sitten, streng gegen sich selbst, unermüdlich arbeitsam, gerecht und billig von Natur,

blöde und herb in seinen Formen, an unumschränkter Herrschaft hangend, dabei volksfreundlich gesinnt, so bestieg Friedrich VI. den Thron seiner Väter.“ Er umgab und besprach sich mit unbedeutenden Persönlichkeiten, machte die Sachen mit den einzelnen Ministern ab, ohne den Staatsrath zu befragen, und ließ je länger je mehr seiner Vorliebe für das Militär freien Lauf. Nicht bloß durch diesen Mangel zielbewußter Einheit in der obersten Verwaltung, sondern auch durch ein übertriebenes Bewußtsein früherer Großthaten zu Land und Meer erinnert das Dänemark von 1801 an das Preußen von 1806. Auch an einer Besetzung fremden Eigenthums — hier der Städte Hamburg und Lübeck — fehlt es nicht. Hier wie dort folgte die Nemesis der Unredlichkeit der Schwäche auf dem Fuß. Mit der traurigen Gewißheit, das „enfant perdu“ des Bundes zu sein, trat Dänemark in das Bündniß der bewaffneten Neutralität ein und büßte diesen Schritt mit dem Gründonnerstage von 1801, um dann durch die Regierung Alexander's in schönester Weise für die Entschlossenheit belohnt zu werden, mit der es Paul's Verlangen „de se conduire bien“ erfüllt und dem ersten und einzigen Unwetter die Stirne geboten hatte.

Ueber die Gewaltthat der englischen Politik gegen Dänemark im Jahre 1807 haben wir in Rist's Erzählung, soweit Ursprung, Einleitung und Beschluß derselben in Betracht kommt, die unmittelbarste Quelle, die auch von Raeder in Danemarks Krigs- og Politiske Historie fra 1807 til 1809 als maßgebend angesehen worden ist<sup>1)</sup>.

1) Daß Raeder Aufzeichnungen Rist's müssen vorgelegen haben, beweist nicht nur die Uebereinstimmung mehrerer Daten, z. B. das der Fassung des entscheidenden Beschlusses im Staatsrath am 17. oder 19. Juli, des Eintreffens der ersten Nachrichten über den abgeschlossenen Waffenstillstand am 10. Juli, sondern mehr noch die nahezu wörtliche Uebereinstimmung ganzer Wendungen, die aus Rist übernommen sein müssen; z. B.: Man troede ved denne Hovedstreg at imponere Kaiser Alexander = dem Kaiser Alexander glaubte man in seiner Verblendung zu imponiren; . . . og Danmark vilde man . . . overlade Valget at tiltræde Alliance med England eller forblive i sin Neutralitet = Dänemark sollte nach seiner Wahl zugelassen oder auch bei seiner Neutralität . . . gelassen werden;

Rist erkennt an — und noch entschiedener Raeder —, daß Rußland sich in den Tilsiter Abmachungen \*verpflichtet habe, d'employer ses bons offices pour engager la cour de Danmark à entrer dans le système des deux cours<sup>1)</sup>, durch welche Mittel dies aber geschehen und wozu es Dänemark verpflichten sollte, war damit noch keineswegs festgestellt. Der angeblich geheime Artikel ist nie bekannt geworden. Das englische Ministerium, bemerkt Rist vollkommen richtig, 1808 von der Opposition aufs schärfste angegriffen, hat das einfachste und wirksamste Mittel der Vertheidigung, die Vorlage des Vertrages mit einem solchen Artikel, nicht angewendet. Man kann sogar sagen, es hat mittelbar eingeräumt, daß ein solcher garricht vorhanden sei, wenn sich der Marquis Wellesley mit der Erklärung begnügte: . . . The designe of the emperor of the French, therefore, to draw the fleet of Danmark into his power, was manifest and no documents were required to make it more clear<sup>2)</sup>.

Die Bedrohlichkeit der europäischen Lage für England wird zugegeben werden müssen. Damit ist aber doch die Frage nicht entschieden, ob das Recht der Nothwehr keinerlei Grenzen und Bedingungen habe, ob nicht doch auch das Dasein sowohl eines Einzelnen wie eines Gemeinwesens mit gewissen Opfern zu theuer erkaufte werde, und ob man einen gewissenlosen Gegner durch Gewissenlosigkeit zu überbieten berechtigt sei. Jedenfalls wird die arglistige Art der Ausführung stets ein

---

Omstændighederne begunstigede denne af England engang fattede haarde og uretfærdige Beslutning paa en merkværdig Maade = den einmaal gefassten Gedanken begünstigten die Umstände über alle Maßen. Das Embargo, freilich nach Rist am 11., nach Raeder am 23. verfügt, nennen beide „allgemein und streng“, almindelig og streng. Den merkwürdigen anonymen Brief an den dänischen General-Consul Wolff erwähnt Rist nicht.

<sup>1)</sup> Damit stimmt auf das vollkommenste Napoleon's Schreiben an Bernadotte vom 21. August 1807: Si l'Angleterre n'accepte pas la médiation de la Russie, il faut que le Danemarck lui declare la guerre ou que je la declare au Danemarck.

<sup>2)</sup> Cobbett, Parliamentary Debates.



Flecken auf dem Ehrenschild Englands bleiben. Als mitten im Frieden noch mit Dänemark, am 22. August, der Befehl zur Aufbringung aller dänischen Schiffe gegeben ward, sollen bereits Wochen lang, in Folge entweder geheimer Nachrichten oder gut spürender Raublust von Privaten, Kreuzer und Caper auf dänisches Eigenthum die Hand gelegt haben; ein Raub, der nachher nicht wieder herausgegeben ward, von dem vielmehr auch die Regierung ihren Antheil einzustecken nicht erröthete. Kann irgend etwas mit dieser vollendeten Rücksichtslosigkeit und Brutalität englischer Staatskunst verfühnen, so ist es der ebenso rücksichtslose Freimuth, mit dem die öffentliche Meinung des Volkes, freilich durch den Mund der Opposition im Parlament, über dieses Verfahren der eigenen Regierung Gericht gehalten hat.

Der Ausgang des Raubzuges ist bekannt. Noch nach dem Bombardement dauerten die Verhandlungen fort bis zum 30. October 1807, an welchem Tage Rist die dänische Kriegserklärung übergab<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Dunder ist also sehr im Irrthum, wenn er (Preußen während der französischen Okkupation), mit Berufung auf die correspondance de Napoléon vom 2. und 17. August 1807 Bernadotte schon damals in das dänische Gebiet einrücken läßt, „was denn diesem unglücklichen Staate die Beschießung Kopenhagens und die Wegführung seiner Flotte von Seiten Englands“ eingetragen haben soll. Am 2. August theilt Napoleon Bernadotte nur mit, daß für den Fall einer nöthig werdenden Kriegserklärung an Dänemark: vous serez destiné à vous emparer de tout le continent danois. Am 12. erklärt er an Champagny, Bernadotte befohlen zu haben, de donner au Danemarc tous les secours en hommes dont il aura besoin; Berthier beauftragt er, an Bernadotte einen außerordentlichen Eilboten zu senden, qu'il se tienne prêt . . . à marcher au secours de Danemarc ou contre le Danemarc, selon l'issue que veut prendre les affaires de ce côté. Von einem Einmarsch ins Dänische steht mithin in dem angezogenen Schreiben nichts. Bernadotte stand freilich bereits an der Grenze in Hamburg, aber erst im Februar 1808 nach abgeschlossnem Bündniß und auf dänischen Wunsch geschah der Einmarsch; eine schwere Heimsuchung für die Herzogthümer, die damals wie 1813 und 14 diese Last für die Dänen fast allein getragen haben.

Am 13. März 1808 endete Christian VII. in Rendsburg sein trauriges Dasein. Von nun trat die Lust Friedrichs VI. am Selbstregieren und Commandiren noch entschiedener hervor als bisher. „Ein Cabinet, diese gefährliche Form, wurde errichtet, der Staatsrath“ — Bernstorff war schon 1810 durch Rosenkrantz, einen entschiedenen Dänen, ersetzt worden — „erst nur mit den weniger bedeutenden inneren Sachen beschäftigt, dann für eine Zeitlang ganz aufgehoben, dann mit vermindertem Ansehen wieder eingesetzt, um formaler die mit den Ministern einzeln schon und eben daher einseitig und unvollständig berathenen und abgemachten Angelegenheiten zu vernehmen . . . Was der Regent nicht gewagt hätte, das wurde dem König möglich.“

So wird es begreiflich, wenn diese Regierung nach dem Plane des bestgefünnten, aber seiner Aufgabe nicht gewachsenen Finanzministers, des edlen Schimmelmann, im Namen des Staatswohles und unter den Formen des Gesetzes eine That der Gewalt und des Raubes beging, wie sie sonst nur in sultanisch regierten Ländern vorzukommen pflegt und wie sie nur von einem staatsbürgerlich so vollendet unmündigen Volke, wie das dänische und insonderheit das schleswig-holsteinische war, mit keinen anderen Beweisen der Unzufriedenheit als Thränen und Klagen im Kämmerlein hingenommen werden konnte.

Am 3. (richtiger 5.) Januar 1813 erging nämlich die berüchtigte Verordnung über die Gründung einer Reichsbank, durch welche die väterliche dänische Regierung „nicht mehr oder weniger“ that, als „das ganze Privateigenthum der Bürger als Staatseigenthum anzusprechen, einen willkürlichen Theil davon für den Gebrauch des Staates in Beschlag zu nehmen und dem Eigenthümer den Rest einstweilen zur Disposition zu lassen“. Die unheilvollen materiellen und moralischen Wirkungen dieser unerhörten Gewaltthat, zu der die Einführung eines leichteren Münzfußes hinzukommt, auf das Privat- und gesellschaftliche Leben, insonderheit auch die Beamten, werden von Nift in starken und anschaulichen Zügen geschildert. „Leider ist

auch von den höchsten Gerichten das unabänderliche und heilige Recht des Eigenthums nach dem Buchstaben dieser Verordnung gedreht worden“.

War es ein Wunder, wenn ein so geleiteter Staat, klein wie er war, trotz einer Rüstung, welche die Kräfte desselben zwar auf's äußerste anspannte, in geschickter Hand jedoch auch zu rechnen mit ihnen gezwungen hätte, bald genug der Spielball übermüthiger Nachbarn ward?

Am 12. December 1810 war Hamburg in das Kaiserreich einverleibt worden, „eine große Maßregel, welche die Nothwendigkeit verlangte“! Was Rist über die Art berichtet, in welcher von einem Theile der Bevölkerung dieses fremde Joch aufgenommen wurde, gehört leider in die deutsche Geschichte. Denn auch in Hamburg — wie meist überall im lieben deutschen Reiche -- „wucherte fröhlich das Gelichter, das gleichgültig gegen jedes edlere Interesse, nur Antheil aus dem Umschwunge zu ziehen dachte und dem französischen Wesen hold war, weil Gewissenlosigkeit dort vortheilhafter an den Mann zu bringen und etwa für unbefriedigte Selbstsucht und Eitelkeit unter der neuen Ordnung ein erwünschtes Feld geöffnet war. Diese konnten kaum die innere Behaglichkeit bergen; ihre ganze Aufmerksamkeit schien gespannt, um nicht den günstigsten Zeitpunkt des Ueberganges zu verlieren“. Wenn aber dann Rist selbst meint, „das Gefühl einer gewissen Behaglichkeit, mit dem sie sich als Bürger einer der ersten Städte des mächtigsten Reichs fortan betrachteten“ sei „vielleicht zu entschuldigen gewesen“, so sei hier die Ueberzeugung ausgesprochen, daß von allen Nationalitäten nur ein Deutscher einen solchen Satz schreiben oder eine solche Entschuldigung gelten lassen möchte.

Die Vorschübung des empire bis an das dänische Gebiet traf in Kopenhagen „wie ein schweres Verhängniß“. Im Januar 1812 ward in Paris die Uebereinkunft vom Jahre 1803 erneuert, wonach Dänemark in den 3 neuen Departements der Elb- und Wesermündungen 10,000 Mann zu Frankreichs Unterstützung auf Erfordern des jedesmaligen Comman-

deurs der französischen Streitkräfte daselbst bereit zu halten hatte. Der Befehlshaber dieses dänischen Hülfscorps, Ewald, bekannt durch seinen Diensteyer zur Verfolgung Schill's, war „vor lauter Kriegslust und Verehrung Napoleon's durchaus blind“, und den Adjutanten war „ein Kreuz der Ehrenlegion die höchste Seligkeit.“

Besonders schwierig ward die Stellung Dänemarks, als der so mächtig geglaubte Bundesgenosse, in Rußland vernichtet, im Winter 1813 überall vor den gefürchteten Kosaken sich zurückzuziehen begann. Der Wind begann von Osten zu wehen. Die vertragsmäßigen 10,000 Mann wurden unter Berufung auf die nicht mehr zutreffende Bedingung einer gleichen französischen Stärke verweigert; das überaus naive, echt französische Ansinnen, Dänemark solle bis zur Wiederkehr der Franzosen die Stadt besetzen und ihnen bewahren, wurde abgelehnt; die Räumung Hamburgs erfolgte.

Rist hatte bereits vor dem 24. Februar in einer ausführlichen Denkschrift seiner Regierung den Plan entwickelt, in den Lauf der Begebenheiten einmal selbstthätig einzugreifen, Hamburg mit 20,000 Mann, die vorhanden, nur nicht zur Stelle waren, im eignen Namen zu besetzen und von dieser so gewonnenen, nicht zu ignorirenden Stellung aus mit den damals noch sehr schwachen Russen oder Verbündeten erfolgreich zu verhandeln. Zu einem solchen Vorschlage fehlte es aber der Regierung an Muth oder Gewissenlosigkeit. So ließ man, wie es Schwachen angeichts unentfliehbar scheinender Verhängnisse zu gehen pflegt, von dem Strom der Ereignisse sich treiben.

Nach dem Abzug der Franzosen lebte Hamburg unter seinem Maire Abendroth mit allen adjoints et employés als eine der bonnes villes de l'empire français ruhig fort. „Die alten Patrioten verlangten unmittelbaren Zusammentritt des ehemaligen Rathes mit der ganzen alten Verfassung. Die Rathesmitglieder aber und mit ihnen alle, welche noch klüger als die andern zu sein glaubten, und denen auch Abendroth sich angeschlossen, wollten nichts von alledem. Sie behaupteten:

man habe einmal dem Kaiser Napoleon geschworen, man dürfe selbst einen solchen Eid nicht brechen; die Franzosen könnten auch noch wiederkommen" — „Adieu messieurs, à revoir dans deux mois!" hatte d'Aubignon den umstehenden freundlich zugerufen — „und es sei am gerathensten, sich zur Wiederherstellung der alten Ordnung auf eine liebevolle Weise von den Russen zwingen zu lassen." Rist meint: „Man wird kaum ein Beispiel von einer so volkreichen und aufgeregten Stadt anführen können, die eine Woche lang so ganz ohne anerkannte Behörde sich selbst regiert hätte oder ohne Regierung bestanden." Gewiß, man wird kein Volk auf der Erde finden, welches, aus den Fingern eines Räubers befreit, nicht jauchzend die unveräußerlichen Rechte der Nationalität zurückgenommen hätte. Eine solche Verquickung von Trägheit und Treue bietet nur das Germanenthum.

Als dann unter dem sanften Druck Tettenborn's der französische Maire verschwunden und der alte Bürgermeister und Rath wieder erschienen war, Hamburg als freie und Hansestadt die Russen empfangen hatte, schwur die hanseatische Legion dem russischen Czaren und trug russische Feldzeichen. „Der Rantschu . . . war das Zeichen der Befreiung geworden." Die Verwaltung der öffentlichen, noch mehr der privatim eingebrachten Gelder wurde empörender, als die französische, das ganze Treiben des losen Volks in Tettenborn's Hauptquartier und sein eigenes nicht ausgenommen war der denkbar skandalösesten Art.

Was Wunder? war doch die Politik der russischen Regierung selbst keine andere. Was sich dieselbe in den Jahren von 1807—10 gegen einen Bundesgenossen wie Friedrich Wilhelm III., gegen Schweden, gegen die Türkei und noch 1812 und 13 gegen Preußen erlaubt hat, ist bekannt genug. Hier möge nur der vollendeten Gewissenlosigkeit gedacht werden, mit welcher der „edle" Vorkämpfer des europäischen Rechts noch 1813 mitten in der allgemeinen Erhebung gegen das System der Lüge und der Gewalt, über fremdes Eigenthum zu verfügen, nicht erröthete. Vom 26. December 1812 ist

das Schreiben Friedrichs VI. an den Prinzen von Hessen<sup>1)</sup> datirt, in dem es heißt: „Rußland schlug vor, da man gegen Napoleon sich zur Wehr setzen müsse, so sollte ich stracks Hamburg, Lübeck und Bremen besetzen . . . Alles bis Magdeburg, Schwedisch-Pommern und vielleicht Holland sollte mein Eigenthum werden, wogegen ich Norwegen abstehen sollte, um, wie Kaiser Alexander sagt, den Kronprinzen von Schweden dafür zu belohnen, daß er die Schweden abgehalten, ihn anzugreifen . . . Der Kronprinz von Schweden hat verlangt, daß ich sofort Norwegen abtreten sollte . . . England hat Wiederherstellung der Flotte vorgeschlagen, hat versprochen, Holstein gewährleisten zu wollen . . . Wie herabwürdigend das Alles ist, wie sehr es mich gekränkt hat, werden Sie einsehen. Ein Glück, daß des norwegischen Volkes Treue unerschütterlich ist. Möcht' ich doch nur diesem Volke in Thaten zeigen können, wie sehr ich es ehre und liebe.“

Noch am 30. März 1813 schreibt Friedrich VI. mit dürren Worten: . . . „Dagegen ist des Fürsten Dolgoruck's Ankunft allhier in diesem Augenblick vom Kaiser Alexander das größte Glück; denn der Kaiser“ — derselbe welcher durch mehr als einen Vertrag längst zum Gegentheil verpflichtet war! — „will Norwegen garantieren und zum Frieden mit England verhelfen.“ Am 25. April erfuhr man aus einer Erklärung in den Kopenhagener Zeitungen, „der König werde keinesfalls in die Abtretung Norwegens im Austausch gegen Nachbargebiete von Holstein willigen,“ sie mußte also neuerdings wiederholt sein. Als aber dann der schwedische Kronprinz gegen diese doch vielleicht drohende Verständigung mit Dänemark Sturm lief, verstand sich Alexander dazu, seinen Bevollmächtigten in Kopenhagen, Dolgoruck, zu verläugnen und Dänemark der Vändergier des französischen Emporkömmlings zu opfern.

Die dänische Regierung blieb selbst nach dieser schnöden

<sup>1)</sup> Nach: Wegner, Actmæssige Bidrag til Danmarks Historie i det 19. Aarhundrede; Wurm in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte IV.

Mißhandlung dem gegebenen Worte, Hamburg zu schützen, treu. Die schlimmen Nachrichten von Lügen, ja selbst die am 11. Mai einlaufende Mittheilung, daß England von keinen Eröffnungen habe hören wollen, wenn nicht der Verzicht auf Norwegen vorausgegangen sei, hinderten Rist und das militärische Commando der dänischen Truppen nicht, dem drängenden Lettenborn den Einmarsch in Hamburg gegen die anrückenden Franzosen zu versprechen und den unter sehr verschiedenen Umständen erlassenen königlichen Befehl am 12. Mai wirklich zur Ausführung zu bringen. Kaum war es geschehen, so kam von Kopenhagen, wo am 13. die unglücklichen Nachrichten aus England, aus dem russischen Hauptquartiere und von dem Rückzuge der Verbündeten zusammengetroffen waren, Gegenbefehl. Noch übernahm es General Wegner im Einverständniß mit Rist, die Ausführung auszusetzen, zumal da die Schweden bereit schienen, an die Stelle der Dänen zu treten. Dem erneuten Befehl aber, sich unter Davoust's Commando zu stellen und gegebenen Falls mit ihm vereint auch die Schweden anzugreifen, mußte gehorcht werden. In der Nacht vom 19. auf den 20. zogen die Dänen ab, am 21. das erste Bataillon Schweden ein; am 26. mußte der wackere General Döbeln dem wiederholten peremptorischen Befehl des Kronprinzen zu Folge die unglückliche Stadt ihrem Schicksale überlassen, das sie am 30. Mai ereilte, wenige Tage vor dem Waffenstillstande, der sie für immer gerettet haben würde.

Rist hatte sofort bei der endgültigen Entscheidung über den Abzug der Dänen erklärt, „in Hamburg nicht bleiben zu können“, seinen Abschied gesucht und schon am 25. Mai erhalten. Er mag in Anbetracht französischer und Davoust'scher Gerechtigkeitspflege auch mit Fug für seine persönliche Sicherheit gefürchtet haben. Am 20. Juni erhielt er in Flottbeck ein königliches Rescript, das „in Folge eingegangener Berichte über sein Verhalten“ daselbst ihm den Aufenthalt südlich der Sider verbot und „unverzügliche“ Abreise anbefahl.

Indeß wurde er schon 1814 nach dem Kieler Frieden zum Mitglied einer Commission ernannt, welche von den

Herzogthümern wieder Besitz zu ergreifen, beauftragt war. Im Schooße dieser Commission erwuchs aus der mißlichen Lage Holsteins, das noch völlig in der Gewalt Bernadotte's und der Russen war, unter der Einwirkung von Gerüchten über die beabsichtigte Losreißung Holsteins vom dänischen Staatskörper der Gedanke an die Wiederbelebung der alten ständischen Verfassung, und zwar in dem Geiste eines Mitglieds der Ritterschaft, des Grafen Conrad von Ranzau-Breitenburg. Im höchsten Maße charakteristisch für die unglaubliche Scheu und Aengstlichkeit holsteinischer Unterthanentreue ist die Art, wie man sich mit diesem Gedanken hervorwagte. Ranzau theilte zuerst Rist, im tiefsten Geheimniß, seine Ueberzeugung mit, um Holstein an das dänische Königshaus zu binden, müsse eine „moralische Macht“, die öffentliche Meinung des Landes, ausgesprochen durch eine Vertretung der Bevölkerung, aufgeboden werden; die ritterschaftlichen Privilegien müßten sich zu Landesrechten entwickeln; wenn eine rechte Landesversammlung den Willen ausspräche, mit dem oldenburgischen Fürstenhause verbunden zu bleiben, würden die etwaigen Pläne, aus Holstein ein selbstständiges deutsches Gebiet, etwa unter einem preußischen Prinzen zu machen — in welchem Sinne Stein sich geäußert haben solle — in Nichts zerfallen. Ranzau und Rist gelang es, den in Altona tagenden Theil der Commission zu gewinnen; der Entwurf zu einer Eingabe an den König wurde beschloffen. Der Vorsizende aber der Commission, der Canzler des schleswigschen Obergerichts, lehnte es ab, „ohne Beruf Vorschläge“ zu machen. Demnach ward ein Vertrauensmann mit der Eingabe nach Kopenhagen entsandt, wo eben die letzten deutschen Mitglieder aus dem Ministerium entlassen waren. Rosenkrantz zeigte sich nicht geneigt, auf die vorgeschlagenen Gedanken einzugehen, glaubte jedoch, einmal zu Rathe gezogen, dem König Kunde von demselben geben zu müssen. Der König mißbilligte den Schritt, entschuldigte ihn jedoch mit der guten Absicht. Die Sprache mußte stärker sein, der Friedrich Gehör geben sollte. Gleich wenig erreichte die Ritterschaft mit der Sendung A. Moltke's nach Wien, um auf Wiedervereinigung



mit Deutschland und Bestätigung der ritterchaftlichen Privilegien hinzuwirken. Dem deutschen Bunde, den die Wiederkehr Napoleon's von Elba zu Stande brachte, vermochte sich freilich Friedrich VI. nicht zu entziehen; dem Ansuchen aber um einen Landtag, und gar einen mit Schleswig gemeinsamen stellte er noch anderthalb Jahrzehnte seine Ablehnung oder sein Schweigen entgegen.

Zum Schluß sei es gestattet, einige Vermisse auszusprechen.

Zunächst wird die Erwartung, welche das vom Herausgeber gleich im Anfang mitgetheilte Urtheil Wurm's über die vollendete Gefeilttheit Ristischer Schreibart erweckt, nicht ganz erfüllt. In der That steht der Ausdruck in diesen Denkwürdigkeiten gegen andere Schriften desselben Verfassers merkbar zurück. Die Versicherung, „sie seien aus freier Feder niedergeschrieben“ und zum großen Theil „kaum wieder durchgesehen“ wird buchstäblich zu nehmen sein. Nicht bloß zeigt die ganze Satzbildung wenig Rundung und Glätte, der Gedanke gelangt oft nicht zum vollen und angemessenen Ausdruck, gänzlich unnöthige und auch ungebräuchliche Fremdwörter beleidigen ein deutsches Ohr; auch einige entschiedene Sprachfehler laufen mit unter. Als Belege hebe ich folgende Sätze heraus: „das bittere Gefühl der Uebermacht gegen Recht habe ich da zum ersten Mal geschmeckt“ (I, 167) —; „der ein gestohlenen Huhn in Feindesland mit dem Tode bestrafen ließ“ (II, 365); — „sein Rappel, der fast umgehend erfolgte“ (I, 213); — „pedantische und steife Fatuität“ (I, 385); — „Emulation und Hoffnung“ (II, 457); — „der inerten Masse“ (I, XXXIV); — „die Erinnerung schien verbleicht zu sein“ (I, 262); — „ungeschmackliche Person“ (II, 309); — „eine sehr lehrreiche und angenehme Ausflucht, die ich . . . machte“ (I, 303).

Die Zahl der Druckfehler, auch der nicht notirten, ist nicht klein: I, 86 finden sich zwei in zwei auf einander folgenden Worten (erste Zeile der Anmerkung). Auf die richtige Accentuation des Französischen ist nahezu ganz verzichtet, wie ein Blick auf I, 411 zu beweisen genügt. Ein Register, namentlich der Personen, würde sehr erwünscht gewesen sein.

Zum Schlusse sei noch das Bedauern ausgesprochen, daß die Aufzeichnungen, fragmentarisch wie sie sein mögen, bis zum Jahre 1839 nicht gleich mit gegeben sind. Es wird doch endlich Zeit, daß sich auch im deutschen Volke öffentliche Charactere gewöhnen, über öffentliches Auftreten öffentliche Urtheile zu vernehmen.

---

# Antiquarische Miscellen.

---

Bon

S. Handelmann.

---

## 1) Nachträge zur Sammlung der Sagen und Sitten.

### a) Klaas' Steen (Nr. 44, S. 45).

Der Gedenkstein bei Schalkholz steht auf einer Koppel an der Landstraße, wo sonst meist der sog. Scheuerpfaß sich befindet. Es ist ein roher Granit, etwa vier Fuß hoch, und trägt folgende schwer zu entziffernde, weil kümmerlich und in schief- und ungleichmäßig stehenden großen lateinischen Buchstaben ausgehauene Inschrift: KARSTEN GROTH IS GESCHATEN . . . NO 80 (?). Oberhalb in der Mitte und unterhalb links von der Inschrift sind zwei Zeichen eingehauen, welche man unter den Hausmarken auf der Tellingstedter Kanzel wiederfindet. Ganz unten in der Mitte ein großes Kreuz.

Nach einer Aufzeichnung im Archiv des Schleswig-Holsteinischen Museums (Nr. 98 b — 1879). Vgl. Hansen und Wolf: „Chronik von Dithmarschen.“ S. 76.

### b) Philippsburg (Nr. 45, S. 45).

Bei Philippsburg ist noch eine breite Anhöhe, wo früher ein Schloß gestanden hat, und ringsum ist Wiese, wo früher Wasser war. Auf dem einen Ende dieses Hügels ist im Grase ein etwa 1 Fuß breiter Kreis von ungefähr 24 Fuß Durchmesser, der besonders im Frühjahr durch seine Farbe von dem anderen Grase ablicht.

Rappel, Ms. S.-H. 24. H. Bd. I Nr. 90 (Kieler Universitäts-Bibliothek). — Vgl. dazu Nr. 186, S. 138.

## c) Der Mantel in der Wülberuper Kirche

(Nr. 72, S. 66 und 594).

Auf Heistruphof wurde ein silbernes Petschaft aufbewahrt, welches die Tradition dem Hadesvogt Nis Hinrichsen beilegt, der auf Urnehöved aussprach: „er halte es mit den Herren, die im Lande blieben.“

Nach einer Aufzeichnung im Archiv des Schleswig-Holstein. Museums (ad Nr. 3 — 1847). Der gleichzeitig übergebene Siegellack-Abdruck zeigt einen Hirsch, hinter einem Baum hervorspringend, und die Buchstaben N. N. Diese passen nicht zu dem Namen, und das Petschaft ist ohne Zweifel viel jünger.

## d) Osterholm (Nr. 141, S. 113).

Der beabsichtigte Kirchenbau auf dem sog. „alten Kirchhof“ bei Osterholm ward durch nächtlichen Geisterspuk gestört. Dort ist ein heidnischer Begräbnisplatz.

Jaspersen, Ms. S.-H. 24 F. S. 78—79 (Kieler Universitäts-Bibliothek). S. Schriften des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holstein, Bd. II, Heft 2, S. 77—78 und Antikvarisk Tidsskrift Bd. II, S. 269.

## e) Figurensteine (Nr. 16, 190—95, 543—45).

Die Steine bei Gattlund (S. 141<sup>1)</sup> und bei Gackelshörn (S. 143 und 546) sind zerhauen und verbraucht; vgl. Bericht XXV der Schl.-Holst.-Vbg. Alterthums-Gesellschaft S. 58—62 und 87. — Herr Dr. Spliedt in Cappeln schreibt mir, daß in Røest niemand von einem solchen Steine (S. 142) weiß. Dagegen findet sich im Archiv des Schlesw.-Holst. Museums (ad Nr. 53 — 1838) eine rohe Zeichnung des Steins bei Dingholz (S. 545 und Bericht IV. der Schl.-Holst.-Vbg. Alterthums-Gesellschaft S. 24).

<sup>1)</sup> Bericht III der Schl.-Holst.-Vbg. Alterthums-Gesellschaft S. 10; Bericht IV S. 23 und 33; Bericht VIII S. 11.

f) Schatzgräber und goldene Wiegen  
(Nr. 277 und 470, S. 204 und 352).

Von einem Bauern S. in Schiffbek, der kohlschwarzes Haar und darunter drei weiße Haare gehabt haben soll, wird die Sage erzählt, daß die goldene Wiege im sog. Spökelsberg<sup>1)</sup> bei einem dritten Versuche gehoben und bis auf die Diele gebracht, aber durch ein unzeitiges „Gott-Loff!“ wieder verloren sei.

Ueber die goldenen Wiegen siehe den Nachweis im Bd. X dieser Zeitschrift S. 12<sup>3)</sup>. Weitere werden erwähnt in den Urbefestigungen Polabiens und Wagriens a. a. D. S. 18 u. ff.

g) Von der Frau, die das Rathen lernte  
(Nr. 286, S. 210).

Ein Gegenstück zu diesem Schwank erzählt man in England. Eine Frau, die für das Rathen immer ein Brod und einen Pfennig nahm, pflegte zu sagen:

Thy loaf in my hand  
And thy penny in my purse,  
Thou art never the better —  
And I am never the worse.

h) Das vergrabene Kind (Nr. 331, S. 242).

Auch bei einem Deichbruch in Kleiseer-Koog wurde ein Kind vergraben, und ebenso am Hattstedter Deich. Kappel, Ms. S.-H. 24 H. Bd. I. Nr. 66.

i) Schätze im Dannewerk (Nr. 469, S. 352).

Ein Bauer, der zwischen Süderholz und der Waldemarsmauer spazieren ging, erblickte plötzlich einen offenen Thurm. Er ging hinein und fand ein geräumiges Gewölbe voll Gewehr und alter Kriegsmunition, wovon er zwei Stücke mitnahm. Auf dem Rückwege begegnete er zwei Bekannten und kehrte mit ihnen um; aber sie konnten die Stelle nicht wiederfinden. Die beiden Stück Gewehr wurden als Rarität an die Obrigkeit abgeliefert.

P. J. Suhm: „Historie af Danmark“ Bd. VII S. 682.

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. IV dieser Zeitschrift S. 17 u. ff. und Bd. X S. 44.

## k) Der Donner (Nr. 480, S. 358).

Ein alter Mann im Kirchspiel Schwefing erzählte: „Es stehe oben über den Wolken ein gewaltiger Mann, der Donnerer, auf einem Felsen von Flintstein und schlage mit einem Hammer auf denselben. Diese Schläge höre man auf der Erde als Donner, und die herausfliegenden Funken sehe man als Blitze, und die abgeschlagenen Splitter und Stücke flögen mit großer Gewalt gegen die Erde und richteten die Verwüstungen der Gewitter an.“

Jaspersen, Ms. S.-H. 24 F. S. 2. — Das Schleswig-Holsteinische Museum bewahrt einen Flintdolch, der vormalig in Medelby im Hause 80 als Amulett beim Gewitter gebraucht wurde.

## l) Hügel auf Sylt (Nr. 501, S. 373).

Der große Brönshoog hat wahrscheinlich seinen Namen von der Cisterne erhalten, welche in der Hügelspitze ausgehöhlt war<sup>1)</sup>

Das mißgestaltete Männlein, auf einer lahmen Gans reitend, welches die Schatzgräber im Klöwenhoog<sup>2)</sup> störte, erinnert an einen Weihnachtsbrauch. Nämlich in Seelze, unweit Hannover, zieht am Christabend der „Klaus“ umher, reitend auf einem mit Stroh umwundenen Stecken, worüber Zeug gezogen ist. Dieser Stecken hat an den Seiten Flügel und als Kopf einen Gänsehals<sup>3)</sup> — soll also die Figur einer Gans darstellen. Der Gansreiter ist dem Schimmelreiter zu vergleichen und ebenso wie dieser ohne Zweifel ein Maskenbild des Wodan. Die lahrende Gans entspricht dem dreibeinigen Schimmel.

<sup>1)</sup> Vgl. Bd. IV dieser Zeitschrift S. 58–63. Ueber das Schatzgrab des großen Brönshoogs ist die Discussion im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1881 S. 6 zu vergleichen.

<sup>2)</sup> Vgl. Bd. III. dieser Zeitschrift S. 44 und 74–75.

<sup>3)</sup> H. Pfannenschmid: „Germanische Erntefeste“ (Hannover 1878) S. 238.

Dem goldenen Wagen und goldenen Schiff stellen sich die goldenen Anker<sup>1)</sup> und Ankerkette<sup>2)</sup>, die goldenen Wiegen, die goldenen oder silbernen Tafeln<sup>3)</sup>, der goldene Roden<sup>4)</sup>, das goldene Schwert<sup>5)</sup> zc. in anderen Sagen zur Seite. Doch ist es nicht unmöglich, daß in der Sage vom Wagen und Schiff eine Erinnerung an alte Begräbnißgebräuche, wie solche durch auswärtige Grabfunde erwiesen sind, fortlebte.

m) Vorbrennen (Nr. 583, S. 570).

Gammelbygaard, Kirchspiel Södrup, soll auch einst im Vorbrand gestanden haben. Ein Mann, der es sah, sprang gleich vom Pferde ab, bückte sich, ergriff eine Handvoll Sand und setzte die Zeit des Brennens so viele Jahre hinaus, als er Sandkörner in der Hand hatte.

Ms. S.-H. 24 G. der Kieler Universitäts-Bibliothek. Um das Haus vor Feuergefähr zu schützen, soll man am Donnerstag nicht spinnen und auch nicht mahlen, z. B. Grütze. (Aus Angeln.)

n) Fastnacht (Nachträge Nr. 113 und 167).

Ein eigenthümliches Kindervergnügen kommt am Fastnacht-Montag noch in Friedrichstadt vor: das „Döhsen-schlachten.“<sup>6)</sup> Dasselbe wird von drei Knaben ausgeführt. Der eine kleidet sich als Schlachtergeselle, die anderen gehen unter einer Fußmatte, einen Döhsen vorstellend, und werden von Ersterem geführt. Jetzt geht es von Haus zu Haus, und wo das Schlachten erlaubt wird, wird von dem Gesellen der Döhsen niedergeschlagen und erstochen. (Kieler Ztg. Nr. 5586.)

1) Müllenhoff a. a. O.

2) Jahrbücher für die Landeskunde Bd. X. S. 358.

3) Müllenhoff S. 19, 248, 352 und Grauer's „Erklärung des Heiligthums- oder Göpendienstes-Horn“ (Tondern 1737) S. 20.

4) Zeitschrift Bd. X S. 38.

5) Müllenhoff S. 374.

6) Kuhn: „Märkische Sagen und Märchen“ S. 308. Birlinger: „Schwäbisch-Augsburgisches Wörterbuch“ S. 363.



## o) Beim Viehaustreiben (Nachträge Nr. 93).

Das eiserne Beil ist ohne Zweifel an die Stelle der Steinart getreten. In der Gegend zwischen Agen und Bordeaux (Frankreich) giebt es noch heutigen Tags wenig Schäferereien, welche nicht eine Steinart unter der Thürschwelle haben.

Matériaux pour l'histoire primitive et naturelle de l'homme Bd. V S. 289.

## p) Lustbarkeiten (Nachträge Nr. 96—98).

Ueber die Fuhrmannsgilde und Fuhrmannshöge in Neumünster siehe Schl.-Holst.-Vbg. Provinzialberichte 1818, S. 413—18. — Ueber den Kinderkaland in Norderdithmarschen a. a. D. 1789, Bd. I, S. 10—39.

Als Anerkennung für den Muth, welchen Telsche von Oldenwörden durch Vorantragen der Fahne in der Schlacht von Hemmingstedt zeigte, wurde den Dithmarscher Frauen gestattet, alljährlich ein sog. „Frauenbier“ zu feiern, auf welchem den Frauen alle Rechte zustehen, die bei anderen ähnlichen Gelegenheiten von den Männern ausgeübt werden, wozu namentlich das Auffordern zum Tanze gehört. Dieses „Frauenbier“ wird nur noch in Nordhastedt, und zwar alle drei Jahre abgehalten, und wir freuten uns, diesem Feste gestern, 12. Juni 1881, beizuwohnen zu dürfen. (Heider Ztg. Nr. 69. Vgl. die modernen sog. Pantoffel-Bälle a. a. D. Nr. 136.)

Kranzbeer s. das Glossar zu Kl. Groth „Quickborn“.

Lövelbeer, Verlobungsbier, in den 12 Artikeln des sponsalibus der Münsterdorfschen Synode vom Jahre 1565, s. S. Chr. Burchardi: „Ueber Synoden“ (Oldenburg i. F. 1837) S. 18.

## q) Papagojengilden

(Jahrbücher für die Landeskunde, Bd. V. S. 165—66).

Der Vorstand der im Jahre 1575 gestifteten Raaks-Mehlbeker Gilde, Kreis Steinburg, übergab dem Schlesw.-Holst. Museum einen silbernen Vogel (Papagei), welcher vor-

mals von dem „Könige“, der den besten Scheibenschuß gethan, am Gildetage als Ehrenzeichen getragen wurde. Der Vogel, welcher Spuren ehemaliger Vergoldung zeigt, ist gegossen und das Gefieder durch Eiselirung gezeichnet; die Füße ruhen auf einem Ast. Im Schnabel ein ringsförmig gebogener Drath, woran etwas gehangen zu haben scheint. Um den Hals ein schon beim Guß gebildetes Perlenband. Auf dem Schwanz und im Nacken sind Drathringe angelöthet, in welche eine (jetzt unvollständige) silberne Kette mit silberner Ringspange faßt. Das ganze Gewicht beträgt 80 gr.

Die Vogel- oder Papagoiengilde zu Süder-Heistedt, Kirchspiel Hennstedt, hat einen circa 1 Pfund schweren silbernen Vogel, den der „König“ beim Umzuge an einem blauweiß-rothen Bande um den Hals trägt. Auf diesem Vogel steht neben dem Namen „Claus Peters“ die Jahrzahl 1621. (Nach der Heider Zeitung.)

Das Königszeichen in Travemünde war ein silberner Vogel mit einer Flöte, gezeichnet *Papagoia nova travamundensis 1611.*<sup>1)</sup> Andere silberne Königsvögel sind bekannt aus Altona<sup>2)</sup> und Schleswig<sup>3)</sup>. Das alte Statut der dortigen Altstadt Papagoiengilde vom Jahre 1540 bestimmt, daß der „König“ den Vogel alle Sonntage und hohen Feiertage sichtlich tragen soll bei Verlust einer Tonne Biers an die Gilde. Kommt der König mit dem Vogel Feiertags in's Gelag, so müssen die anwesenden Gildebrüder ihn freihalten; hat er aber den Vogel nicht an sich, so bezahlt er die Beche für die anderen.

In Schleswig findet sich die erste Spur von einer Genossenschaft, die den grünen Vogel von der Stange schloß, in der Kammerei-Rechnung des Jahres 1452. Dagegen kommt bei Hamm unweit Hamburg der Ausdruck „ghoyen meene“,

<sup>1)</sup> Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde Bd. III S. 338; vgl. auch S. 336—37 (Bremen).

<sup>2)</sup> H. Smidt: „Altonaer Bilder“ (Berlin 1843) S. 262.

<sup>3)</sup> Sach: „Geschichte der Stadt Schleswig“ S. 163—66.

b. h. Papagoien-Meente, Bogelschießplatz, schon in einer Urkunde vom 14. August 1379 vor<sup>1)</sup>).

r) Peterstag (Nachträge Nr. 87).

In Nordfriesland beanspruchte die Schuljugend am Peterstage zu feiern, ebenso wie anderer Orten am Kindertage (Jahrb. f. d. L. Bd. IX, S. 120). Die gereimte Bitte wurde dem Lehrer brieflich oder auf der schwarzen Wandtafel vorgetragen.

Ueber den Peterstag auf Amrum s. Jahrb. Bd. V. S. 270 u. ff. und Bd. IX S. 127.

s) Johannis (Nachträge Nr. 90).

Ueber den Muthwillen des jungen Volks in der Johannisnacht s. Provinzialberichte 1789 Bd. I. S. 12. (Vgl. Nachträge Nr. 103.)

t) Verlobung und Hochzeit (Nachträge Nr. 100).

Auf Helgoland trugen 1805 die Bräute ein „Schild“ vor der Brust, d. h. einen silbernen Schmuck mit einer Menge kleiner Verlocken, die alle in Gestalt von Hummern, Schellfischen, Rudern u. dgl. Symbolen des Landes herunterhingen und klapperten.

Schumacher: „Genrebilder aus dem Leben eines siebenjährigen Schulmannes“ (Schleswig 1841) S. 366<sup>2)</sup>.

Frau Dr. Schröder geb. Bargum in Altona schenkte dem Schleswig-Holsteinischen Museum eine Bräutigamsgabe aus der Krempermarsch vom J. 1792. Dieselbe besteht aus

1) Einem zu Altona 1786 gedruckten Gesangbuch in buntverziertem Pergament-Einbände mit Silberbeslag; auf der Vorderseite des Deckels in der Mitte ist die Flucht Lots, auf der Rehrseite das Opfer Abrahams gemalt.

2) Verschiedene Silberschmucksachen, gearbeitet von dem damaligen Goldschmied Oppermann in Krempe, welcher in

<sup>1)</sup> Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte III. Jahrgang S. 131–33.

<sup>2)</sup> Vgl. Provinzialberichte 1790 Bd. I. S. 215.

seiner Jugend Konstantinopel besucht hatte. Nämlich a) sechs Knöpfe zu dem Nieder, das mit silbernen Ketten zusammengehalten wurde; b) eine Spange, welche dazu diente, das vorn über der Brust gekreuzte Tuch zu halten; c) ein sog. Platensteker (Schürzenstecher), eine S-förmig gebogene kräftige Nadel, womit man die Schürze am Nieder feststeckte; d) ein sog. Rockpoholler (Rockaufhalter), eine runde Agraffe mit zwei in der Mitte sich begegnenden Spizen, welche gebraucht wurde, um zu zeigen, daß man mehr schöne Röcke besaß und trug. — Die Knöpfe sind flache Hohlkugeln, mit Gold- und Silberfiligran und Granaten verziert; die anderen drei Stücke sowie auch die Buchbeschlüge haben vergoldete Platten, von denen sich Gold- und Silberfiligran, Granaten und blaue Emailschildchen mit den Namenszügen der Verlobten (J. S. = Jürgen Schröder; J. C. T. S. = Jungfrau Catharina Schlüter) abheben.

3. Th. nach schriftlicher Mittheilung der Frau Dr. Schröder.

Von Herrn H. v. Dualen in Altona erhielt das Schleswig-Holsteinische Museum eine Anzahl Schmucksachen, mit denen vor Zeiten die gutsunterthänigen Bräute auf den v. Dualen'schen Gütern Windebyer Linie am Hochzeitstage geschmückt wurden. Die Hauptstücke darunter sind: ein Halsschmuck aus kleinen rautenförmigen Stücken Bergkrystall in silberner Fassung und zwei ähnliche Ohrgehänge mit je drei birnenförmigen Krystallen als Hängezierrath. Außerdem zwei Rosetten und vier Blätter, aus dünnem Silberdraht zusammengebogen und mit weißen Glasstückchen verziert; endlich fünf Bierplatten, gleichfalls von gebogenem Silberdraht mit eingefassten blauen Glasflüssen.

u) Kleidertracht (Nachträge Nr. 200).

In gegebener Veranlassung bringe ich in Erinnerung, daß auf Tafel I—X zu Heinrich Ranzau's *Cimbricae chersonesi descriptio nova* (in Westphalen's *monumenta inedita rerum Germanicarum, praecipue Cimbricarum et Megapolensium* Bd. I) einundvierzig alte schleswig-holsteinische Volkstrachten abgebildet sind.

Bgl. Ratjen: „Verzeichniß der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek betr. Schleswig und Holstein“  
Bd. III S. 411.

#### v) Trinkgefäße.

Barckenmaier oder Badermaier (Birkenmaier) nennt man einen aus altem Birkenholz gefertigten Becher (Pokal), der bei den Viertelsvorstehern des Burgviertels zu Meldorf aufbewahrt und gebraucht wurde. Jetzt im Dithmarscher Museum daselbst (nebst den beim Trinken daraus gebräuchlichen Liedern, die aber nichts Alterthümliches haben).

Ao. 1646 „Die Berckenmeier zu begeten“ im Klingelbeutel-Kolleg an der vormaligen Hamburger Domkirche. S. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. VII S. 332<sup>3</sup>).

Bartmann nannte man früher jede weitbauchige Krufe oder Kroos, weil die älteren Gefäße dieser Art als Ornament das Gesicht eines Mannes mit großem Bart trugen. (Aus Süder-Dithmarschen mitgetheilt. Bezieht sich darauf das alte Schimpfwort „Apenkroos,“ Affenkrug? Schütze, holst. Idiotikon Bd. I S. 6.)

Die Fabrication der flaschenartigen Krüge mit bärtigen Köpfen (Bartkrüge) am Niederrhein hat sich nachweislich bis ins vorige Jahrhundert fortgesetzt. In Irland nennt man ähnliche Krüge mit engem Hals und dickem Henkel, die vorn ein bärtiges Gesicht zeigen, graybeards oder Bellarmins; s. Wilde: „Catalogue of the antiquities in the museum of the Irish academy“ (Dublin 1857) S. 156.

Hähn (Hennen) nannte man früher die cylinderartigen Krufen oder Kröße, weil sie als Ornament eine Henne zu tragen pflegten. (Aus Süder-Dithmarschen mitgetheilt.)

Der Name Kroos ist von dem gefältesten, an die Halskrause erinnernden Fuße abgeleitet. Die Herkunft dieser aus gereinigtem steinfreiem Thon geformten und hartgebrannten Gefäße ist Rheinisch.

## w) Pfänderspiele

(Jahrb. f. d. L. Bd. V S. 172—73).

Eine früher in Dithmarschen beliebte Pfänderlösung hieß „den Bullen (Stier) anbinden“. Der Eigenthümer des Pfandes ward hinaus geschickt, und nachdem er eine Zeitlang draußen gewesen, verlangte er Hülfe. Das ward oft so viele Male wiederholt, daß alle das Zimmer verlassen mußten und auf der dunklen Diele heruntappten.

## x) Topographischer Volkshumor

(Nachträge Nr. 138).

Unweit St. Margarethen, Wisltermarsch, an der Mündung des Bütteler Hafens in die Elbe, liegt auf einer Wurt im unbedeckten Vorlande ein einzelnes Wirthshaus mit einer Lootsenstation und einem Leuchtfeuer, auf der Bösch. In der Umgegend nennt man den Bösch-Wirth „Butendiebstkönig“ (König des Außendeichs), die Lootsen daselbst „Bösch-Buren“ (Bösch-Bauern). Vgl. Provinzialberichte 1792 Bd. I. S. 343.

Ge hett sin God in Wöhrden.

So sagt man spottweise, wenn jemand ohne triftige Gründe mit seinem Besitz und Reichthum prahlt. Das Wortspiel beruht darauf, daß in Süderdithmarschen der Name des Kirchdorfs Wöhrden und „Wörden“, d. h. Wörtern, gleichmäßig ausgesprochen werden.

Wat ligt ganz op dat End? noch achter de Welts End?

Eiderstedtisches Räthsel: das Kirchdorf Ording liegt westlich vom Kirchdorf Welt, dicht an den Dünen.

Arnis is de Cappelers ehr rechte Argerniß.

Das Ausblühen des 1667 angelegten Fleckens Arnis wurde von den Einwohnern Cappelns, welche bis dahin Herren über den unteren Lauf des Schleifstroms gewesen waren, mit scheelen Augen angesehen.

Lapp = Jütland

nannte das Volk den Theil Nordschleswigs, welcher im Wiener Frieden (1864) an Dänemark abgetreten wurde.

Delen (d. h. Dielen, Bretter) na Norwegen schicken.

Sprichwörtlich: etwas Uebersflüssiges thun (Eulen nach Athen).

Nach Burtehode in die Pelzmühle.

Eine veraltete sprichwörtliche Redensart, um neugierige Fragen nach dem Zweck einer Reise u. dgl. abzuweisen. Die Papiermühlen von Burtehode bildeten im 17. Jahrhundert den Junftsgerichtshof für die Papiermüller des nördlichen Deutschlands.

### 2) Silberfund bei Lübek.

Im Jahr 1875 wurde in der Nähe von Lübek ein großer Münzfund erhoben, der im Ganzen circa 2800 Stück nebst ungefähr 50 zerbrochenen Münzen und einigen Loth Silberblech umfaßte. Derselbe ist beschrieben von H. Dannenberg und Sal. Cohen in der Zeitschrift für Numismatik Bd. IV (1877) S. 50—123 und Tafel III.

Abgerechnet ca. 150 englische und dänische sowie etwa 80 deutsche Stücke, welche zerstreut sind, vertheilen sich die Münzen folgendermaßen: Englische 1901 (und zwar 43 von Ethelred, 1826 von Knut dem Großen, 32 unlesbar), Dänische 158, Irische 4, Schwedische 1, Böhmische 1, Italische 1, Deutsche ca. 450 und ein Bruchstück von einem arabischen, höchst wahrscheinlich Samaniden=Dirhem, auf dem weder Name noch Jahrzahl erkenntlich sind. Der Schatz wird um das Jahr 1038 niedergelegt sein. — Sämmtliche angelsächsische und nordische Münzen aus diesem Funde befinden sich jetzt in der Königlichen Münz- und Medaillen=Sammlung zu Kopenhagen.

### 3) Münzfund von Bünstorf.<sup>1)</sup>

Im Jahr 1827 wurden bei Bünstorf vier- bis fünftausend Hohlpfennige und etwa 150 zweiseitige Münzen ge-

<sup>1)</sup> In Schröder's „Topographie von Schleswig“, 2. Aufl. S. 90 und danach auch in Trap: „Statistisk-topografisk Beskrivelse af Slesvig“, S. 605 heißt es: „Auf dem Bünstorfer Kirchhofe wurde 1822 ein Gefäß mit 400 Bracteaten und 14 Pfund eingeschmolzenes Silber gefunden.“

funden, wovon ein großer Theil damals für das königliche Münzkabinett zu Kopenhagen angekauft ist. Eben dahin sind nachträglich die von dem verstorbenen Conferenzzath Thom-  
sen daselbst für seine Privatsammlung ausgewählten Stücke gekommen. Auf Grundlage dieses Materials ist eine „provi-  
sorische“ Beschreibung des Fundes von H. Dannenberg ver-  
öffentlicht in der Zeitschrift für Numismatik Bd. VII (1880)  
S. 382—419 nebst Tafel V, VI, VII und Bd. VIII S. 197  
bis 93.

Der Fund, welcher etwa um 1225 niedergelegt sein wird,  
enthielt einen Denar von Friedrich II. als römischen König  
(1215—20), viele Kaiser-Bracteaten und Braunschweigische  
Löwen-Bracteaten aus der Zeit des Kaisers Otto IV, Denare  
und Bracteaten aus verschiedenen Gegenden Norddeutschlands  
und den Niederlanden, dagegen verhältnismäßig wenige Stücke  
aus England und den drei nordischen Reichen.

#### 4) Die Ziegenhorst im Billbruch und der sog. Schloßberg im Oberteich bei Linau (Kirchspiel Sandesneben).

Bei Linau im Billbruche, in welchem der linke Arm der  
Bille entspringt, wurden (nach schriftlicher Mittheilung des  
früheren Amtmanns Schubert) die in's Moor versunkenen  
Ueberbleibsel eines uralten Knüppeldammes von Birkenstämmen  
gefunden, welcher als Verbindungsweg gedient zu haben scheint  
zwischen dem Sirksfelder Wallberg<sup>1)</sup> und einer Befestigung im  
Billbruche, deren Ueberbleibsel den Namen „Ziegenhorst“ haben.<sup>2)</sup>

Herrn Dr. E. Kautenberg in Hamburg verdanke ich  
eine Skizze von einer anderen unweit der Linauer Försterei  
belegenen Wasserburg.<sup>3)</sup> Danach besteht dieselbe aus einem

<sup>1)</sup> Vgl. S. 245 u. ff.

<sup>2)</sup> Dr. v. Dube: „Mittheilungen zur Kunde der Staatsgeschichte  
und Zustände des Herzogthums Lauenburg“ (Nagelburg 1857) S. 44.  
Vgl. Schröder und Biernacki: „Topographie von Holstein und Lauen-  
burg“ Bd. II S. 90.

<sup>3)</sup> Topographie Bd. II S. 89 und Meßtischblatt „Trittau“ der  
Landesaufnahme von 1879.



14 bis 16 Fuß hohen halbkugelförmigem Hügel, der über die Oberfläche gemessen 150 Fuß im Durchmesser hat und eine circa 70 Fuß lange halbinselartige Abdachung in das Moor vorstreckt. Zur Seite des großen Hügel liegt ein zweiter kleinerer, nur 8 Fuß hoch und 100 Fuß im Durchmesser, und neben diesem ein halbmondförmiger schmaler Wall.

### 5) Die Raaksburg bei Raaks (Kirchspiel Hohenaspe).

(Nachtrag zu Bd. IV. S. 20—22.)

Durch die gütige Vermittlung des Herrn Dr. Gribbohm in Wilster habe ich nachstehende ausführlichere Beschreibung der Raaksburg, nebst Situationsplan, von Herrn W. Voss in Drage erhalten, wofür ich hier meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

„Der Wall ist noch ganz gut conservirt, nur daß die Chaussee denselben durchschneidet. Die frühere alte Landstraße von Izehoe nach Dithmarschen lief östlich um den Wall herum und überschritt die Raakser Au östlich von der jetzigen Brücke, wo noch eine Menge Pfähle im Strombett die Stelle kennzeichnen.

„Das ganze Oval des Walles hat im Durchmesser 100 m, resp. 80 m. Die Stärke des Walles beträgt unten an der Sohle 10 m und die Höhe 5 m. Derselbe ist aufgeführt aus einer humusreichen schwarzen Erde, und diese Masse unterscheidet sich sichtlich von dem umliegenden Erdreich. Das anstoßende hohe Ackerland besteht nämlich aus leichtem Sandboden, und es muß auffallend erscheinen, daß man bei der Erbauung des Ringwalls nicht von diesem Sande genommen hat, sondern schwarze Erde aus einer Niederung verwendete, die doch soviel schwieriger zu beschaffen war. Woher man diese Erdmassen entnahm, davon ist keine Spur zu sehen.

„An der Außenseite des Ringwalls lief früher noch ein tiefer Graben, wenigstens an der Nord- und Ostseite, wo noch deutliche Spuren sind. Die Raakser Au ist unbedingt in alten Zeiten bis hier schiffbar gewesen, und der Sage nach soll hier

der Seeräuber Klaus Störtebeker gehauset haben. Meiner Ueberzeugung nach dürfte aber für einen Seeräuber hier kaum ein geeigneter Platz gewesen sein<sup>1)</sup>. Ueberdies hat man innerhalb des Ovals des Ringwalls niemals bauliche Ueberreste oder alte Waffen gefunden. Augenblicklich stehen hier in der Grasnarbe verkrüppelte Obstbäume, auf dem Wall einige Föhren und Fichten.

„Der Ringwall dürfte vielleicht in alter Zeit lediglich zur Vertheidigung aufgeworfen sein; denn noch gegenwärtig wird beim jedesmaligen Manöver die Raaksburger Schanze als ein sehr wichtiger Vertheidigungspunkt angesehen und benutzt<sup>2)</sup>. Dies dürfte vor Alters in noch viel höherem Grade der Fall gewesen sein, als man noch keine weittragenden Geschütze kannte und die Au, wie schon bemerkt, schiffbar, also bedeutend breiter war. Damals erstreckte die Fluth der Elbe sich bis hieher, und die ganze Wiesenniederung östlich, südlich und westlich bis unmittelbar an den Wall heran, welche aus angeschwemmtem Boden besteht, war damals eine Sumpf- und Wasserfläche“.

## 6) Der Sirkfelders Wallberg und die Silkenburg (Cäcilien-Insel).

(Nachtrag und Berichtigung zu Bd. X. S. 18—19.)

Einer gefälligen Zuschrift des Herrn Revierförsters H. v. Bernstorff zu Coberg entnehme ich nachstehende Notizen.

a) „Der a. a. O. unter Nr. 8 besprochene Ringwall im Sirkfelders Zuschlag Hauptabtheilung VII. heißt schlechtweg „Wallberg“<sup>3)</sup> und ist nach der Forstvermessung von 1873 bei-

<sup>1)</sup> Koppmann (Hansische Geschichtsblätter 1877, S. 53 u. ff.) hat unter den sagenhaften Schlupwinkeln Störtebeker's die Raaksburg nicht mit aufgeführt.

<sup>2)</sup> So auch beim diesjährigen Kaisermanöver (15. Septbr. 1881). „Der rechte Flügel der 17. Division drängte den linken Flügel der 18. allmählich bis an Raaksburg, aus welcher festen Stellung derselbe nicht zu verdrängen war. . . . Auf den Raaksburger Schanzen und Föhren war eine große Zuschauermenge versammelt.“ (Heider Zeitung.)

<sup>3)</sup> Unter diesem Namen findet sich der Ringwall auch auf dem Meßtischblatt „Nusse“ der Landesaufnahme von 1879.

nahe zirkelrund und 0,8 Hektar groß. Nachgrabungen auf dem Wallberg haben in früherer Zeit wohl bei Nacht im Vollmond stattgefunden, aber soviel bekannt nur von dem vor einigen Jahren verstorbenen Anbauer E. in Sirksfelde.

„Von einem in der Nähe liegenden kleinen Hügel ovaler Form habe ich nie gehört und denselben bis jetzt auch nicht gefunden.

„In der Richtung nach Coberg, unmittelbar an der jetzigen Chaussee, ungefähr 150 Ruthen vom Wallberg entfernt, liegt im Coberger Moor ein länglicher vierseitiger Platz, welcher circa 4 Fuß höher als das abgestochene Moor und vielleicht 100 Quadrat-Ruthen groß ist. Derselbe führt den Namen „Fischerwall“; es wird nämlich behauptet, daß in alten Zeiten die Fischer hier ihre Netze getrocknet haben.“

b) „Die a. a. O. unter Nr. 7 besprochene „Insel“ liegt im Coberger Zuschlag Hauptabtheilung XII. und heißt „Silkenborg“ (d. h. Cäcilienburg <sup>1)</sup>), auch „Geldberg“; doch ist nicht zu sehen, daß hier Schatzgräber stark gewühlt hätten. Die Insel ist ziemlich rund, hat einen Durchmesser von circa 50 Fuß und ist mit einem 20 bis stellenweise 40 Fuß breiten Wassergraben umgeben, so daß sie wenigstens in den letzten dreißig Jahren, außer bei starkem Frost, nicht zugänglich gewesen ist. Eine dann folgende planmäßige Umwallung ist nicht zu sehen; es ist nur das gewöhnliche Terrain. An einer Stelle, ungefähr den vierten Theil vom Umkreise der Insel, ist noch ein jetzt trockener Graben sichtbar. (Bemerkenswerth ist, daß eine vielleicht 150 bis 200 Jahr alte Forstkarte nichts von dieser Insel zeigt; dagegen gibt merkwürdiger Weise die Karte und Beschreibung bei der Forstregulirung 1840—41 den die Insel einschließenden Wassergraben als offenes, d. h. unbeständenes Bruch an. Sollte der Graben damals wirklich kein Wasser enthalten haben?)

<sup>1)</sup> Auf dem obgedachten Meßtischblatt „Kusse“ steht „Cäcilien-Insel“. Zwei an den Coberger Zuschlag anstoßende Waldbestände heißen Groß- und Klein-Silkendorf. Ein Dorf dieses oder ähnlichen Namens lag bereits im Jahre 1468 wüste. (S. Topographie Bd. I. S. 600.)

„Die andere „Insel“ liegt ebenfalls im Coberger Zuschlag Hauptabtheilung XII. und zwar ungefähr 200 Schritt in östlicher Richtung von der Cäcilienburg entfernt. Größe wie bei dieser, eher etwas größer als kleiner; der umlaufende jetzt trockene Graben aber nicht so tief und ohne übereinander zusammengestürztes Holz, wie solches im Wassergraben der Cäcilienburg reichlich vorkommt. Eine Umwallung nebst Außengraben findet auch hier nicht statt. Diese zweite Insel hat keinen besonderen Namen und ist, dem Anschein nach, auch nicht von Schatzgräbern durchwühlt.“

Wenn Herr Hoffmann beide „Inseln“ nebst dem dazwischenliegenden Terrain als eine einheitliche Befestigung, welche nach außen hin mit Gräben und Wasserläufen eingefast war, ansieht, so ist Herr v. Bernstorff wesentlich anderer Meinung. Seines Erachtens sind die Wasserläufe nichts anderes als „Abflußgräben von dem damals vor den Inseln liegenden Bruch („Teich“), resp. Zuflußgräben welche die die Inseln umgebenden Wassergräben füllen sollten. Denn die jetzt zum Theil zugewachsenen Wasserläufe, welche ihren weiteren Verlauf im Holzbestand haben, liegen bedeutend höher als die Gräben der Inseln. Und insbesondere bei der zweiten Insel hätte man sonst gar kein Wasser zum Graben bekommen können.“

Danach würde es allerdings bedenklich erscheinen, hier einen Gesamtnamen wie „Coberger Wall“ zu gebrauchen. Freilich ist dieser Name schon älteren Ursprungs; aber es kann kein Zweifel sein, daß die Lage des obgedachten „Wallbergs“ zwischen dem Sirkfelder Zuschlag und dem Coberger Moor Verwechslungen hervorgerufen hat, und daß unter dem „Coberger Wall“ der Topographie Bd. I. S. 300 und der Geerz'schen Generalkarte vom Jahre 1858 nichts anderes gemeint war als der (Sirkfelder) Wallberg. — Auch die Fundnotizen des Amtmanns Schubert leiden wahrscheinlich an derselben Verwechslung.

### 7. Münzfund bei Blunk.

Im Moor bei Blunk (Kirchspiel und Kreis Segeberg) wurden neuerdings 31 Münzen gefunden, nämlich:

Ein Deutzer Thaler des Grafen Salentin von Jfenburg, Erzbischofs von Köln, vom Jahre 1571 (Madai Nr. 437). Ein Rheinischer Münzvereinthaler des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt vom Jahre 1572 (Madai Nr. 1268). Ein Kremnitzer Thaler von 1611 des Königs Matthias von Ungarn. Drei Tyroler Thaler von 1621 (zwei) und 1623 des Erzherzogs Leopold und der übrigen Erzherzoge von Oesterreich. Ein Thaler Kaiser Ferdinand II. von 1624. Ein Thaler der Reichsstadt Frankfurt a. M., unter demselben Kaiser (Jahrzahl oben abgeschnitten, vielleicht 1621 oder 1624). Fünf Hamburger Thaler von 1624, 32, 36, 37 und 38. Zwei Thaler von 1624 und 1643 des Kurfürsten Johann Georg I von Sachsen. Drei Nürnberger Thaler von 1625 und 1634 (zwei). Ein Thaler der Stadt Braunschweig von 1631, unter Kaiser Ferdinand II. Ein Thaler des Herzogs August des älteren von Braunschweig-Lüneburg zu Celle, postulirten Bischofs zu Hageburg, von 1636. Ein Thaler des Herzogs Friedrich von Braunschweig-Lüneburg zu Celle, erwählten Dompropsten zu Bremen, von 1637. Vier Thaler desselben von 1638, 39 (zwei) und 43, auf welchen er sich postulirter Coadjutor des Stiftes Hageburg und Dompropst zu Bremen nennt. Ein Sterbethaler auf Marktgräfin Sophia von Brandenburg, geborene Herzogin von Braunschweig-Lüneburg und Wittwe des im Jahre 1603 verstorbenen Marktgrafen Georg Friedrich zu Ansbach, geb. in Celle 30. October 1563, gest. 14. Januar und begraben am 28. Mai 1639 zu Nürnberg (Madai Nr. 1045). Außerdem: ein Lübecker Witten; zwei Mark D. von 1608 und 1615 des Königs Christian IV. von Dänemark, ein  $\frac{1}{8}$  Thaler von 1635 des Herzogs Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorp und ein Glückstädter Düttchen von 1666 des Königs Friedrich III. von Dänemark.

### 8) Münzfunde in Dithmarschen.

Durch die Güte des Herrn Amtsgerichtsrath Westedt zu Meldorf habe ich eine Photographie der unter Nr. (97 b) 119 in Bd. X S. 50 aufgeführten Goldmünze des Kaisers Con-

stantius II., Nr. 139 bei Cohen (im Abschnitt TR), erhalten. Dieselbe ist oberhalb des Kopfes zweimal durchbohrt und ohne Zweifel als Schmuck getragen. Fundort: Albersdorf.

Etwas zweifelhafter Natur ist ein zweiter Fund, über den Herr Dr. Hartmann in Marne berichtet. „Im Jahre 1876 fand ein Dienstjunge in der Koppel des Müllers Jürgens in Hopfen, Kirchspiel Süderhastedt, auf einem großen Maulwurfschaufen neben vielen dicken Urnenscherben zwei Münzen, eine bronzene und eine silberne. Letztere von der Größe eines Zehnpfennigstücks, welche „geschriebene Schrift“ zeigte, hüllte der Junge als die werthvollere in sein Taschentuch, mit welchem er sie aber wahrscheinlich aus der Tasche gerissen hat; denn zu Hause angekommen, fand er sie nicht mehr vor. Die zweite bronzene bekam ich nach einiger Zeit, und durch Vergleich mit einer besser erhaltenen Münze erkannte ich an dem nach rechts gewandten Kopf mit langer spitzer Nase und Rinnbart, daß es wahrscheinlich ein Marcus Aurelius Antoninus (161—80) ist. Eine Nachgrabung, welche der Dienstjunge und sein Vater am anderen Tage vornahmen, hat nur noch einige Scherben zu Tage gefördert.“

In Süderhastedt ist 1879 beim Pflügen ein Frankfurter Goldgulden, geprägt unter Kaiser Friedrich III. 1440—93 (Köhler Nr. 2839) und in Schalkholz, Kirchspiel Tellingstedt, beim Kartoffelpflanzen ein Hamburger Goldgulden, geprägt unter Kaiser Sigismund 1411—37 (Köhler Nr. 2860) gefunden worden.

Auf dem sog. Sandhagen, Kirchspiel Eddelack, wurde im Sommer 1880 beim Sandkleien, etwa 2 m tief, zwischen einem Muschelhäufchen gefunden: ein vergoldeter falscher Thaler der Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst von Sachsen-Coburg vom Jahre 1591, der an beiden Seiten der zwei Brustbilder innerhalb der Umschrift durchbohrt ist; der Revers ist vollständig verschliffen. Das Stück hat demnach als Schmuck gedient und ist wahrscheinlich aufgenäht gewesen.

### 9) Fund bei Süderdeich (Norder-Dithmarschen).

Die in dem Bd. X S. 48, Note 1 angezogenen Schreiben erwähnte Herkules-Figur ist von dem Besitzer, Herrn Rechtsanwalt Ad. Claussen in Heide, mir gütigst zur Ansicht übersandt und nach dessen Mittheilung bei Süderdeich, Kirchspiel Wesselsburen, beim Kleien einer Tränkstelle ausgegraben.

Es ist eine stehende herkulesartige Figur von Bronze, bräunlich angelauten, mit geschwungener Keule welche, wie bei Klemm: „Germanische Alterthumskunde“ Tafel XX, Fig. 2, auf der Kopfbedeckung aufliegt. Auch das zwischen den Lenden durchgehende Schaamtuch ähnelt dieser Abbildung. Jedoch der Hauptsache nach, ist die Figur der Figur 1 auf Tafel XXI bei Klemm verwandt, mit behaartem Oberkörper, einem Bund um den Kopf und gewundenem Gürtel. Die linke Hand und beide Füße fehlen. Höchste Höhe bis zum oberen Ende der Keule fast 10 cm. Der Körper ist durchbohrt, und hat das Loch, das zwischen den Beinen beginnt und hinter Kopf und Keule ausläuft, reichlich 1 cm Durchmesser. — An einen römischen Ursprung der Figur ist m. E. nicht zu denken.

Novbr. 20. 1881.

Die  
kirchliche Kunst in Schleswig-Holstein.

---

Von  
J. Posselt,  
Amtsrichter in Bredstedt.

---





## I.

### Litteratur und Bauart der Kirchen im Allgemeinen.

In der Erforschung der Geschichte unseres Landes, welcher diese Zeitschrift dient, ist die bildende Kunst bis jetzt in ungebührlicher Weise vernachlässigt, so daß man unwillkürlich zu dem Glauben kommen muß, daß unser Land gänzlich arm sei an Kunstdenkmälern der Vergangenheit. Das ist denn auch so ziemlich die allgemeine Ansicht, und ihr entspricht die immer wiederholte Klage über den großen Mangel an solchen Werken. Diese Klage ist aber größtentheils unbegründet, und viel motivirter wäre es, über den Mangel an Interesse für die Kunstschöpfungen der Vergangenheit zu klagen. Diese Interesselosigkeit und der Mangel an Verständniß hat es verschuldet, daß zahllose Werke der bildenden Kunst aus unserem Lande entführt, absichtlich zerstört, oder in allmählicher Vernachlässigung verkommen und verdorben sind. Die bisherige Vernachlässigung der Schöpfungen der bildenden Kunst und ihrer Geschichte ist um so auffallender, als einer ihr nicht ganz fernliegenden Seite der Landesgeschichte ein hervorragendes Interesse von jeher gewidmet ist und noch immer gewidmet wird, nämlich der Alterthumswissenschaft, soweit sie sich auf die Urgeschichte des Landes in der Stein-, Eisen- und Bronzezeit bezieht. Die zahlreichen Bände dieser Zeitschrift geben Zeugniß von dem Eifer, mit welchem dieser Gegenstand nicht nur litterarisch, sondern auch praktisch behandelt wird. Zahlreiche, stets fortgesetzte, Ausgrabungen alter Hünengräber haben ein umfassendes, ausgezeichnet geordnetes, Museum in Kiel hervorgerufen, und nicht unbedeutende Mittel werden für seine

Vermehrung weitergewährt. Eine in ihrer Art vortreffliche „Ansprache“ unterweist in populärer Darstellung das Publikum über den Werth dieser Alterthümer und etwaiger neuer Funde. Ueber den Werth der, in unseren Kirchen bewahrten, alten Kunstschätze aber hat noch Niemand das Publikum belehrt, daher es denn kein Wunder ist, daß sie bis in die neueste Zeit an Tröbler und Sammler verschachert wurden. Das Verbot der Veräußerung von kirchlichen Kunstschätzen ohne Genehmigung des Kultusministers pflegt den betreffenden Personen meist unbekannt zu sein und wird, wie die Erfahrung mit dem Querner Antependium zeigt, einfach nicht beachtet. Wie sollte man auch dazu kommen, die höhere Genehmigung einzuholen, wenn das minimalste Verständniß von dem Kunstwerthe der verkauften Sachen fehlt! Die nachfolgenden Zeilen wollen versuchen, dies Verständniß etwas zu fördern und nachzuweisen, daß unser Land nicht ganz so arm an Kunstschätzen ist, wie man insgemein annimmt.

Die kunstgeschichtliche Litteratur unseres Landes ist eine höchst spärliche, und in den Handbüchern von Kugler, Lübke, Schnaase sucht man Schleswig-Holstein vergebens. Sogar Lübke's Deutsche Renaissance geht auf ihren Wanderungen durch die deutschen Landschaften an ihm vorüber, ohne auch nur mit einem Worte der ruhmvollen Entwicklung unserer Holzschnitzkunst in der Renaissancezeit zu gedenken. Der anspruchsvolle Aufsatz „Ueberblick der Kunstgeschichte des transalbingischen Sachsens“ von dem Kammerherrn von Rumohr auf Rothenhausen im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer S. H. L. 1834 S. 1—22 beschränkt sich auf die kurze Beschreibung weniger Kunstdenkmäler in Lübeck und seiner nächsten Umgebung. Michelsen's Kirchengeschichte giebt im zweiten Bande S. 254—273 außer einigen allgemeinen Betrachtungen über die Bauart der alten Kirchen und die Eigentümlichkeiten des romanischen und gothischen Baustils nur wenige recht dürftige Notizen über einzelne hiesige Kirchen. In Dankwerth's berühmter „Neuen Landesbeschreibung“ vom Jahre 1652 finden sich nur über Bordes-

holm, Hadersleben und Schleswig ausführlichere Mittheilungen, und nicht einmal seinem berühmten Landsmann, Hans Brüggemann, widmet der Verfasser mehr als die nothwendigsten Worte. Nicht viel mittheilsamer ist Heinrich Ranzau in seiner *Cimbricae Chersonesi descriptio nova 1597*, herausgegeben von Westphalen: *Monumenta inedita* zc. 1729. Die Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichte, 12 Jahrgänge 1787—1798, und die Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialberichte, 1811—1834, geben in zahlreichen Bänden für unsern Zweck nur sehr geringe Ausbeute, meistens historische Notizen und nur zuweilen einmal eine kurze gegenständliche Beschreibung. Ebenso steht es mit den übrigen älteren Zeitschriften unseres Landes: *Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg*, 5 Bände 1838—1843; *Falk's Abhandlungen aus den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen*, 6 Bände 1821—1840; *Staatsbürgerliches Magazin*, 10 Bände 1821—1831. Etwas mehr kunsthistorisches Material findet sich in den Berichten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Erhaltung und Sammlung vaterländischer Alterthümer von 1836 an (hier mit „antiq. Berichte“ citirt) und in den Jahrbüchern für die Landeskunde von 1858 an, vorzugsweise Bd. IV S. 215—237; V S. 31—70. Die meisten dieser, von Pastoren gegebenen, Beschreibungen der Kirchen sind ohne kunstgeschichtliches Verständniß geschrieben, und nur die Arbeiten des, jetzt verstorbenen, Malers Wilde in Lübeck Band I, II und X machen eine rühmliche Ausnahme. Während die kirchliche Statistik des Herzogthums Schleswig von Pastor Jensen 1842 fast nur historische Notizen giebt, ist sein Aufsatz über den einheimischen Kirchenbau im 13. Heft der *antiq. Berichte* eine recht verdienstvolle, aber sehr allgemein gehaltene und kurze Arbeit. Während Schröder's *Topographien* fast nur einige Jahreszahlen zusammenstoppeln, ist die *Topographie Schleswigs* von dem Dänen Trap 1864 das Beste, was überhaupt über hiesige Kunstgeschichte geschrieben ist, aber leider ist dies, nur auf das Herzogthum Schleswig beschränkte, Buch in einer Sprache ge-

geschrieben, welche von Jahr zu Jahr unsern Landsleuten unverständlicher wird, denn man kann schon jetzt die bücherlesenden Menschen, welche Dänisch verstehen, fast zählen. Es ist höchst bedauerlich, daß dies vortreffliche Buch hier zu Lande fast unbekannt zu sein scheint, da die ausführlichen Schilderungen aller, auch der kleinsten, Dorfkirchen mit sehr feinem kunstgeschichtlichen Verständniß geschrieben und durch zahlreiche sehr gute Innen- und Außen-Ansichten mit Grundrissen illustriert sind. Als Specialstudien sind endlich zu nennen: Dr. Sach: „Hans Brüggenmann“ 1865 und die wesentlich historische Schrift desselben Verfassers: „Geschichte der Stadt Schleswig“ 1875; Friedrich Eggers: „Der Altarschrein der Domkirche zu Schleswig als Text zu den Brandt'schen Photographien“ 1866; Rickmann: „Die Domkirche zu Hageburg“ 1881; Volbehr: „Beiträge zur Topographie der Stadt Kiel“ 1881; Rich. Haupt in Plön: „Abgerissene Blätter zur Kunde vaterländischer Alterthümer in Bagrien“ 1880, im Auftrage des Provinzial-Landtags herausgegeben, drei Beiträge des Verfassers dieses Aufsatzes über „Juriaen Ovens“ in der Kieler Zeitung 1878 Nr. 6670, 6671 und 1879 Februar. Das vor Kurzem erst erschienene Prachtwerk des Architekten Robert Schmidt: „Die ehemalige Stiftskirche der regulirten Chorherren Augustiner-Ordens zu Vordesholm“ 1881 giebt eine wahrhaft musterhafte Aufnahme und kunstgeschichtliche Beschreibung dieser Kirche und erweckt für die vom Verfasser in Aussicht gestellten weiteren Aufnahmen hiesiger Kunstdenkmäler die größten Erwartungen. Wenngleich in diesen Schriften an einzelnen Kirchenbauten auch die architektonischen Eigenthümlichkeiten ausführlicher betrachtet sind, so hat die bisherige Literatur doch eine Seite der Kunstgeschichte vollständig vernachlässigt: das Kunsthandwerk, worin grade zur Zeit der Renaissance unser Land auf so hoher Entwicklung stand. Von den zahlreichen geschnitzten Altären, Kanzeln, Epitaphien, Schränken, Truhen u. s. w. weiß diese Literatur absolut nichts zu erzählen; der sonst so ausführliche Trapp würdigt die beiden Hauptschnitzwerke im Herzogthum Schleswig (außer dem Brüggenmann'schen Altar), den Betstuhl

in Gottorf und den Altar in der Flensburger Marienkirche kaum eines Wortes. Freilich dürfen wir dabei nicht vergessen, daß die Würdigung der Kunst der deutschen Renaissance überhaupt und des damals so blühenden Kunsthandwerks im Besonderen erst eine Errungenschaft der neuesten Zeit ist, vorzüglich der Lübke'schen Forschungen über die „Deutsche Renaissance“. Der Würdigung dieser Schnitzarbeiten stand auch bisher in den meisten Fällen die dicke Delfarbe, mit welcher man in späterer Zeit die Feinheit des schönen Eichenholzes zu überziehen für gut befunden hatte, entgegen. Um unter dieser gelbgrauen Hülle die Feinheiten des Schnitzwerks zu entdecken, dazu bedurfte es schon einigen Studiums, zumal, wenn man vom Ornament nur das gothische und griechische für schön zu halten gewohnt war. Glücklicherweise ist man jetzt überall bestrebt, das schöne Schnitzwerk der Renaissancezeit an Schränken, Truhen, Kanzeln und Kirchenstühlen von der scheußlichen Delfarbe wieder zu befreien.

Abgesehen von diesen Gegenständen des Kunsthandwerks, deren verhältnißmäßig geringfügige Reste im Thaulow-Museum und einigen Privatsammlungen aufbewahrt werden, gehören die übrigen uns erhaltenen Kunstdenkmäler fast ausschließlich der kirchlichen Kunst an, und es fällt die Geschichte der bildenden Künste fast vollständig zusammen mit der Geschichte der kirchlichen Kunst. Was außerdem in unserm Lande sich findet, ist nicht der Rede werth: weder unter den fürstlichen Schlössern (Gottorf, Glücksburg, Augustenburg, Kiel, Plön, Husum), noch unter den vielen Herrenhäusern auf den adeligen Gütern ist irgend eine bedeutendere Architektur zu finden. Auch die Rathhäuser und Bürgerhäuser in den Städten sind möglichst schmucklos gebaut, höchstens daß einmal ein hoher Staffelgiebel mit Lisenen die Front ziert. Nur wenige, im 16. Jahrhundert gebaute, Adelschlösser, deren Abbildungen Heinrich Ranau in: „Henniges Genealogiae aliquot familiarum Saxoniae etc. 1590“ der Nachwelt überliefert hat, zeigen eine etwas reichere Architektur z. B. Wandsbeck, Rangau, Bothkamp, Mehlbeck, Redingstorf, Breitenburg, aber diese Bauten

sind jetzt entweder von Grund aus verändert, oder ganz abgebrochen und zerstört, so daß von der ehemaligen Architektur keine Spur mehr übrig ist. Auch der frühere Schmuck des Inneren ist im Laufe der großen, das Land furchtbar verheerenden, Kriege zerstört oder später in der schweren Noth des Anfangs unseres Jahrhunderts, als so viele Güter ihre Besitzer wechseln mußten, verkauft und vertrödelt. Alte Kunstschätze sucht man daher vergebens auf unsern Adelsitzen, und nur die Bauernhäuser Nordfrieslands und Dithmarschens hatten sie bis vor Kurzem in den zahlreichen großen Schränken, Truben, Tischen, Leuchtern u. s. w. zu erhalten gewußt, bis man neuerdings schließlich das „alte Gerümpel“ für wenige Mark an den Hausirer verschacherte und dieses Schatzes der Ahnen sein Haus beraubte, um es mit blankpolirter und möglichst geschmackloser Fabrikarbeit neu auszustaffiren. Jetzt aber ist dies „alte Gerümpel“ schon so hoch im Preise gestiegen, daß es kaum mehr käuflich ist. —

In der nachfolgenden Darstellung wird die Architektur und das Kunsthandwerk den breitesten Raum einnehmen, dagegen die Malerei nur eine sehr kleine Rolle spielen; an Epitaphien und Altären werden wir wenige und meist ziemlich verdorbene Oelgemälde entdecken und die Pastorenportraits, wo sie nicht reine Fabrikarbeit sind, in nicht viel besserem Zustande finden. Zudem die Darstellung unserer kirchlichen Kunst an die Beschreibung der einzelnen Werke des Kirchenbaues sich anschließt, soll eine kurze Schilderung der Bauart der hiesigen Kirchen im Allgemeinen voraufgeschickt werden. Die hervorragendsten Beispiele des romanischen und sodann des gothischen Stils sollen dann im Einzelnen ausführlich beschrieben werden, und den Schluß werden nach einer kurzen Charakterisirung der Kunst der Renaissance einzelne kleinere Kirchen machen, die zwar nicht die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des einen der beiden großen Kirchenstile tragen, aber doch mehr oder weniger kunsthistorisches Interesse erregen. In Betreff der Zeitangaben muß im Voraus bemerkt werden, daß die aus älteren Schriften geschöpften Bauzeiten nicht durchaus zuver-

läßig sind, und nur, wenn im Nachfolgenden die Quelle hinzugefügt ist, als sicher gelten können. Da wir leider nicht in der Lage sind, unseren Beschreibungen Illustrationen beizugeben, müssen wir auf ein für alle kunstgeschichtlichen Arbeiten sehr wesentliches Moment leider verzichten.

Das Material, aus dem die ältesten Kirchen gebaut wurden, war Holz und es wurde noch bis in späte Zeit beibehalten, so daß noch im Jahre 1248. die Marienkirche in Flensburg von Holz gebaut, übrigens 1284 schon wieder in Ziegelbau umgestaltet wurde. Ein Exemplar einer Holzkirche ist hier zu Lande nicht mehr erhalten, aber das Holz behauptete doch noch lange eine wichtige Stelle in der das ganze Schiff überspannenden flachen Decke, während die Mauern aus dem rohen überall im Lande gefundenen Granitblöcken, sog. erraticen Blöcken, aufgethürmt wurden. Ein späteres Geschlecht fand die Aufschichtung solcher cyklopischen Granitmauern zu roh und primitiv und verarbeitete die Granitblöcke zu Quadern. In fortschreitender Entwicklung folgt seit der Mitte des 13. Jahrhunderts der Bau in großen dunkelrothen Ziegelsteinen, die dann immer mehr von ihrer Größe verlieren. Endlich trifft man auch ausländische Steinarten in hiesigen Kirchenbauten, den sogenannten rheinischen Tuffstein, der am Fuße des Saacher Sees bei Andernach gebrochen wird und leicht zu bearbeiten ist; dieser, auch Traß genannte Stein, aus welchem fast alle Kirchen am Mittel- und Niederrhein gebaut sind, wurde auch nach Norden zu Schiff verfahren und kam so in unser Land. Die jetzt abgebrochene Michaeliskirche in Schleswig und die ältesten Theile des dortigen Doms, nämlich das Kreuzschiff oder wenigstens Theile desselben und gleichfalls Theile des dortigen Johannis Klosters sind von diesem Stein gebaut. Von rheinischem Tuff ist auch der schöne Dom zu Ripen und verschiedene Landkirchen in den, Ripen benachbarten, Schleswigschen Dörfern des Westeramts Hadersleben: Gwidding, Arrild, Spandet, Hoirup, Riesby, Bröns, Roagger (die beiden letzten abgebildet in Trap's Topographie). Auch in Hollingstedt bei Schleswig findet sich der rheinische Tuff, der auf der Treene dorthin verschifft wurde,



verwandt. Vergl. Schl. G. D. antiq. Ver. IX. S. 9 f. XIII. S. 56 f. Unter den zahlreichen oben erwähnten Granitkirchen mögen hier nur die folgenden kurz genannt sein: Heiligenstedten bei Ikehoe, eine der ältesten Kirchen des Landes, Kellinghusen vom Jahre 1154, die Johanniskirche in Flensburg 1128, Oversee, Sörup, Haddeby, Duern, Süderstapel, Delve, Schönkirchen bei Kiel circa 1300, Hattstedt bei Husum, die Ostwand der Segeberger Kirche, Schlamersdorf bei Segeberg u. a. m.

Die meisten hiesigen Kirchen haben nur ein Langhaus, so daß sogar mehreren bedeutenderen Bauten, wie den Kirchen in Kiel und Flensburg, das Querschiff fehlt. An Landkirchen findet sich nur ausnahmsweise ein Querschiff (z. B. St. Johannis auf Föhr), und der niedrigere und schmalere, oft überwölbte Chor schließt an die Ostseite des Langschiffs sich an, indem er gradlinig oder polygon, und in romanischen Kirchen mit einer halbrunden äußerlich hervortretenden Absis endigt. Diese Absis ließ den Umgang um den Altar frei und erfüllte in der frühesten katholischen Zeit, als der Altar nur ein Tisch ohne daraufstehendes Altarblatt war, den Zweck, dem, mit dem Gesicht der Gemeinde zugewandten, Priester als Sitzplatz zu dienen. Das Äußere dieser halbrunden Absis ist, seinen romanischen Vorbildern am Rhein entsprechend, mit sog. Lisenen und Bogenfrieseu anmuthig verziert. Beispiele dieser Bauart sind: Broacker, Breklum, Eggebeck, Borby, Sörup, Süderstapel, Hattstedt, Roagger Bröns, St. Johannis auf Föhr, Mildstedt bei Husum u. a. m. Die Decke des Langhauses ist in den Landkirchen meistens flach von Holz und nur im Chor von Steingewölben. Wo hölzerne Tonnengewölbe das Langhaus überdecken, sind sie mit Gypsbewurf oder schlechten Malereien verziert. Der Altar und die Kanzel sind hier zu Lande häufiger, als im Binnenlande, mit schönem Holzschnitzwerk verziert, sogar in zahlreichen kleineren Landkirchen. Der Taufstein ist entweder ein großer ausgehöhlter Granitblock ohne weitere Verzierungen, oder eine große aus Messing, Bronze, Kupfer, gegossene Schale mit bildlichen Darstellungen in flachem Relief, ruhend auf 4 Heiligen oder Löwen, oder endlich auch aus Holz geschnitten. Nur in

den selteneren Fällen erhebt der Thurm sich als selbstständiger Bau neben dem Langhause, steigt vielmehr meistens aus dem Dache empor. Nicht nur bei vielen Landkirchen fehlt der Thurm und wird durch einen neben der Kirche stehenden hölzernen Glockenstuhl ersetzt, sondern auch bei den drei größten und schönsten Kirchen Schleswigs: Hadersleben, Lygumkloster und dem Schleswiger Dom, erhebt sich nur ein Dachreiter über ihrer Vierung. Die Kirche zu Brodker ist hier zu Lande das einzige Beispiel eines Doppelthurms. In besonders geschmackvoller Form erhebt die spitze, vierseitige Thurmpyramide an einigen Kirchen sich auf 4 spitzen, mit Blendnischen reich decorirten, Giebeln, vgl. die Abbildungen bei Trap von Roagge und Bröns. Im Allgemeinen ist das Aeußere der hiesigen Kirchen sehr schmucklos und wirkt mehr durch die breiten Massen. Indem wir die weitere Ausführung dieser Eigenthümlichkeiten auf den, dem gothischen Stil gewidmeten, Abschnitt verschieben, schließen wir diese kurze Charakteristik mit den Worten, mit welchen Kugler den Kirchenbaustil der Norddeutschen Tiefebene, insbesondere den romanischen Stil charakterisirt, indem wir glauben, daß der Charakter auch des heimischen Baustils nicht lichtvoller dargestellt werden kann:

„Der Mangel geeigneten Haussteins erscheint von wesentlichem Einfluß auf die bauliche Behandlung. Nur selten bot sich die Gelegenheit, Sandstein auf Wasserstraßen hinabzuführen. Statt dessen bediente man sich der Granitgerölle, an dem jene Gegend reichlichen Vorrath hatte; aber die Härte des Materials ließ es nicht zu einer entwickelten Formenbildung kommen. Ein handlicheres Material gewährte der gebrannte Ziegel. Beide Stoffe hatten eine im Ganzen schlichtere, mehr auf Massenwirkung hinausgehende Anordnung zur Folge, der Granit wegen der Schwierigkeit seiner Behandlung, der Ziegel wegen der kleineren Dimension des Einzelstücks. Aber der letztere verstattete gleichzeitig, schon bei schmuckloser Bildung, mancherlei Lagenwechsel und dadurch bewerkstelligte Musterung, war dabei (im Modell) leicht bildsam und somit zur Herstellung feinerer Gliederungen und Verzierungen

(doch immer ohne starke Ausladung) geeignet, gab auch zu mancher polychromatischen Wirkung, durch Einreihung dunkelgläserter Stücke, durch kaltgeputzte Füllungen, Anlaß. Es ist indessen nicht allein das Material, es ist in demselben Maße auch die volksthümliche Stimmung, was den Bauten dieser Lande ihr eigenthümliches Gepräge giebt. Es spricht sich in denselben eine gewisse Herbheit des Sinnes aus, die füglich nur im Nationalcharakter ihre hinreichende Erklärung findet. Bezeichnend ist in solchem Betracht u. A. jenes Ziegelfürkapitäl mit scharf abgechnittener Ecksträge, das hier zumeist den Uebergang von der Rundform der Säule (oder Halbsäule) zu dem Viereck der Deckplatte ausmacht und an dessen Stelle aus demselben Stoffe und mit derselben Leichtigkeit auch eine flüßigere Formation herzustellen gewesen wäre, wenn anders der volksthümliche Sinn ein derartiges Bedürfniß empfunden hätte. Nur, wo der nächste Grenzverkehr mit der innerdeutschen Architektur Statt fand, findet sich die Form des abgerundeten Würfelkapitäl nachgebildet, und nur in wenig Einzelfällen zeigt sich die Anwendung des Sandsteins für schmuckreiche Kapitäle, in denen man, in doppelt scharfem Gegensatz gegen den eigenen Geschmack, die zierlich phantastischen Formen ächt deutscher Kunst wiederholen läßt.“

So wäre unwillkürlich der Uebergang zum romanischen Stil und den wenigen Bauten dieses Stils hier zu Lande gesunden.

## II.

### Kirchen des romanischen Stils.

Außer den schon erwähnten Eigenthümlichkeiten des romanischen, früher fälschlich byzantinisch genannten, Baustils: der halbkreisförmigen Nische der Absis, der Verzierung der Nischen, d. h. flachen vertikalen Wandstreifen, und Rundbogenfries kehren die Hauptmerkmale des romanischen Stils im Binnenlande auch diesseits der Elbe wieder: die, in den Fenstern und Wölbungen vorherrschende, Form des Rundbogens, das einfache Kreuzgewölbe mit oder ohne Gewölberippen, die Ueberhöhung des Mittelschiffs über die Arkaden der Seitenschiffe durch eine

hohe Wand mit kleinen Fenstern, das in Kugler's Worten erwähnte Würfelkapital, die dicken viereckigen Pfeiler des Hauptschiffs mit den vorgelegten Halbsäulen, der schlicht abgeschlossene Chor ohne Säulen, Pfeiler oder Umgang. Alles das kehrt bei uns ebenso wieder wie im Binnenlande, nur in schlichterer Bildung und einfacheren Formen. Besonders häufig kommt an unsern Landkirchen eine, dem Ziegelbau eigenthümliche, Form des Bogenfries-Ornaments an den Außenmauern vor: kleine aus hervorragenden Ziegeln gebildete Halbkreisbögen, welche sich gegenseitig durchschneiden und dadurch Spitzbögen bilden, deren Stützpunkt auf einer Ziegelfonsole ruht. Durch weißes Antünchen des Grundes wird die Wirkung dieser Verzierung noch gehoben. Dergleichen an der ganzen Außenmauer unterhalb des Daches sich hinziehende Relieffrieße finden sich z. B. an den Kirchen zu Breklum, Hattstedt, Broacker, Eggebeck, Rieseby u. a.

Alle charakteristischen Merkmale des romanischen Stils zeigt die Kirche zu Segeberg, von welcher Milde im zweiten Bande der Jahrbücher für Landeskunde eine Beschreibung gegeben hat. Der Kaiser Conrad III. übertrug im Jahre 1139 an Bizelin den Bau dieser Kirche, die zugleich mit dem zugehörigen Augustinerkloster von ihm am Fuße des Segeberger Kalkberges erbaut wurde. Spuren des Klosters sollen früher bei der Erweiterung des Kirchhofs an der Nordseite der Kirche gefunden sein. Da die jetzige Gestalt der Kirche in Folge einer, im Jahre 1859 vorgenommenen, Restauration die ursprünglichen Formen nicht überall deutlich genug erkennen läßt, kann aus der jetzigen Gestalt der Ziegelmauern auf das ursprüngliche Baumaterial nicht sicher geschlossen werden, und es ist sehr wohl möglich, daß im Innern noch viele Granitblöcke vermauert sind, obgleich gegenwärtig allein die Ostwand des Chors ganz von Granit aufgebaut ist. Die umfangreiche Restauration im Jahre 1859 scheint nicht ausreichend gewesen zu sein, denn man sieht in den Gewölben der Seitenschiffe viele bedenkliche Risse. Diesem äußern Ansehen hohen Alters entsprechen auch die Formen des Baustils, der den Charakter

der frühesten romanischen Bauart trägt. Sehr kurze, dicke Säulen und viereckige Pfeiler, mit einander abwechselnd (sog. Stützenwechsel), trennen die beiden niedrigeren Seitenschiffe von dem Mittelschiff und tragen auf Rundbögen die hohen Fensterwände des letzteren. Alle drei Langschiffe und das Querschiff sind mit einfachen Kreuzgewölben ohne Rippen gedeckt. Das Mittelschiff umfaßt außer je einer gleich hohen Gewölbeabtheilung im Chor und der Vierung (Kreuzung von Hauptschiff und Querschiff) drei Gewölbeabtheilungen. Die Länge des Mittelschiffs, einschließlich des gradlinig abgeschlossenen Chors, beträgt 186 Fuß und die Breite aller drei Schiffe zusammen 78 Fuß. Die Gewölbeabtheilungen der Seitenschiffe sind halb so klein, als die des Langschiffs und daher auch doppelt so zahlreich, nämlich je 6. Die drei Gewölbeabtheilungen des Hauptschiffs werden von sechs kurzen und dicken, viereckigen Pfeilern getragen, auf welchen die Arkadenbögen mit einfachem Kranzgesimse der frühesten romanischen Zeit ansetzen, ohne daß den Pfeilern Halbsäulen angelehnt sind. Zwischen je zwei Pfeilern steht als Trägerin der Seitenschiffgewölbe je eine eben so kurze und dicke Säule, deren Kapitäl in dreifacher Form gebildet sind, nämlich 2 mit dem gewöhnlichen Würfelskapitäl, 2 mit dem oben in dem Citate Kugler's erwähnten Ziegelskapitäl mit scharf abgeschrittener Eckchräge, endlich sind die beiden letzten, der Vierung zunächst liegenden, Säulen von eigenthümlicher Form aus vier zusammengefügt gebildet. Das Ornament an den Kapitälern und Pfeilern ist in einfachen geometrischen Linien in der Nachbildung ziemlich roher Holzschmuckmanier, wie sie aus den ursprünglichen Holzbauten in die Steinbauten übernommen wurde, gebildet. Die kleinen Fenster in den Oberwänden des Mittelschiffs und die Fenster der Seitenschiffe sind rundbogig geschlossen. Rissen und einfache Rundbogenfriese zieren die Außenwände der Kirche und des Unterbaues des Thurms, über welchem ein hoher, schlanker Schieferhelm sich erhebt. Die Bauart dieser Kirche entspricht den einfachsten Bauten des romanischen Stils, wie sie in der Harzgegend aus dem 11.

und 12. Jahrhundert, z. B. in Goslar, Queblinburg, Hildesheim, Magdeburg vorkommen.

Eine hübsche Grabkapelle ist an die Nordseite des Chors angebaut, jedoch weit jüngeren Ursprungs als die Kirche selbst: zwei freistehende dünne Granitsäulen tragen 6 Abtheilungen von Kreuzgewölben mit Rippen. Die Bauzeit dieser Kapelle kann bei dem Mangel genauerer Daten wohl im 14. oder 15. Jahrhundert vermuthet werden. Im Innern stehen zahlreiche Särge der Familie Buchwald, theilweise mit guten Metallbeschlägen der Renaissancezeit.

Das Hauptwerk im Innern ist das Altarblatt von Hans Brüggenmann. Obgleich von Eichenholz geschnitten, ist es doch mit bunten Farben und echter Vergoldung reich verziert, so zwar, daß die Farbe nicht erst in späterer Zeit aufgetragen ist, wie bei den vielen, mit weißer und gelber Delfarbe angestrichenen, Kanzeln und geschnittenen Schränken, sondern in der Weise, daß der Künstler sein Werk von Anfang an in Farben gedacht und ausgeführt hat. Die Technik besteht keineswegs in bloßem Anstrich, sondern der Künstler malte auf einem, auf das geschnittene Holz aufgetragenen, dünnen Kreidegrund oder einem Ueberzug von feiner Leinwand ganz wie auf der Fläche eines Gemäldes. So erscheinen die Theile des Gesichts durch den Wechsel des Roths ganz naturgemäß, und die Färbung der Gesichter und nackten Körperteile ist die allerzarteste, während die Gewänder mit schimmerndem Roth und Blau sowie ächtem Glanzgold bemalt sind. Das größere Mittelfeld zeigt als Hauptbild die Kreuzigung, und an seinen Seiten je zwei kleinere Felder, während jeder der beiden Flügel vier kleinere Darstellungen aus der Leidensgeschichte enthält. Der rechte Flügel und die zwei kleinen, daranstoßenden Felder stellen dar: den Judaskuß, Christus vor Kaiphas, die Geißelung, Ecce homo, Pilatus wäscht sich die Hände und die Kreuztragung. Die linke Seite ebenso: die Kreuzabnahme, Auferstehung, Christus erscheint den Jüngern, Himmelfahrt, Pfingstfest, Christus als Weltrichter. Von vorzüglicher Schönheit ist das Mittelbild: Christus und die beiden Schächer

hängen am Kreuz, links stehen die heiligen Frauen, rechts und im Vordergrunde verhandeln die jüdischen Priester mit Pilatus über die Inschrift am Kreuze. Der, ganz im Vordergrunde mit übergeschlagenen Beinen sitzende, Sekretär des Pilatus hat die Buchstaben J. N. R. J. soeben auf ein, auf den Knien gehaltenes, Blatt geschrieben. Die würdevolle Ruhe, mit welcher Pilatus, beide Hände auf sein Schwert gestützt, den Priestern erwidert: „was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben.“ steht in höchst bewundernswerthem Gegensatz zu der erregten Geschäftigkeit der jüdischen Priester. An diesen 5 Figuren sind die Gesichter zwar unverhältnißmäßig groß, aber im Einzelnen außerordentlich fein ausgeführt. In der Gruppe links wird die hinsinkende Mutter Jesu von Johannes aufgefangen, während die heilige Veronika das Schweißtuch mit dem darauf abgebildeten Christuskopf in beiden Händen hält. Im Hintergrunde, wo der fromme Hauptmann mit andern Reitern hält, erheben sich die Kreuze mit den drei Gekreuzigten, von denen der reuige Schächer mit ausdrucksvoller Miene zum Heiland hinausblickt. Die kleinen Felder des rechten Flügels (heraldisch) halten dieselbe Reihenfolge inne, wie am rechten Flügel des Schleswiger Altarblatts, während in den Darstellungen auf dessen linken Flügel einige Felder hinzugefügt sind. Die vorzüglichsten von ihnen sind die drei untersten des rechten Flügels: Ecce homo, Handwaschung und Kreuztragung. Wie die wilde Wuth der Krieger und jüdischen Priester, die den gemarterten Heiland verspotten und schlagen, höchst realistisch und ausdrucksvoll dargestellt ist, von ebenso tief ergreifender Schönheit ist die Gruppe des, unter den Schlägen roher Krieger zusammensinkenden, Heilands, als ihm der alte Simon von Cyrene das Kreuz abnimmt. Das Gesicht Christi ist überall höchst edel, so bei dem Judaskuß, vor dem Hohenpriester Kaiphas, der in vollster Entrüstung mit den Worten: „Dieser hat Gott gelästert, was bedürfen wir weiter Zeugniß?“, sein Kleid zerreißt. In diesem Felde und in dem Ecce homo, wo Pilatus den dornengekrönten Christus dem Volke zeigt und ein Krieger von dem bluttriefenden, nackten Körper des Heilands



den Mantel zurückschlägt, kehrt ein höchst charakteristisches, fanatisches Mönchsgesicht wieder, das der Künstler offenbar nach dem Leben gezeichnet hat. In der Geißelung hat der eine Henker ganz dieselbe Beinstellung wie in derselben eigenthümlichen Darstellung im Schleswiger Altarblatt. In der Grablegung ist das Gesicht des greisen Joseph von Arimathia von besonderer Schönheit, während in den Feldern mit den Darstellungen: Christus erscheint den Jüngern, Auferstehung und Pfingstfest die große Anzahl der dargestellten Personen auffällt. Endlich erscheint in dem letzten Felde unten der Heiland auf einem Regenbogen sitzend, die Erde als seiner Füße Schemel, zu seinen Seiten Maria und Johannes für die Seelen der Menschen bittend, während der geöffnete Rachen eines Unthiers ein kleines Menschenkind verschlingt.

Während die Ueberdachung jedes einzelnen Feldes aus gothischen Netzgewölben und gothisirendem Ornament gebildet wird, stehen zwischen den einzelnen Feldern auf gewundenen Säulchen unter Baldachinen kleinere Heiligenfiguren. Die Aehnlichkeit mit dem Schleswiger Altarblatt tritt nicht nur in dieser äußeren Einfassung, sondern auch in der allgemeinen Anordnung der Felder und der Composition im Einzelnen hervor. Beides spricht für die Autorschaft desselben Künstlers. Heinrich Ranzau, der Zeitgenosse des Hans Brüggemann, nennt in seiner im Jahre 1597 geschriebenen *Cimbricae Chersonesi descriptio nova* in Westphalen *Monumenta inedita* 1729 an zwei Stellen Brüggemann als den Urheber des Segeberger Altars, nämlich S. 42 bei Gelegenheit des Bordesholmer Altars: „Brüggemann, der mit nicht minderer Kunstfertigkeit die ausgezeichnete (insignem) Altartafel in der Segeberger Kirche geschnitten hat (sculpsit)“ und Seite 57 bei der Beschreibung der Stadt Husum: „Brüggemann, der, wie oben erwähnt, außer andern sehr vorzüglichen Denkmälern die Altartafeln zu Bordesholm und Segeberg hinterlassen hat, ganz staunenswerth (plane stupendas).“ Weitere directe Beweismittel für Brüggemann's Autorschaft giebt es nicht, und sogar sein eigener Landsmann, der Bürgermeister Caspar Dankwerth von Husum erwähnt



in seiner ausführlichen „Neuen Landesbeschreibung“ v. J. 1652 des Segeberger Altars gar nicht, aber auch des Künstlers selbst nur mit wenigen Worten. Man hat daher geglaubt an seiner Autorschaft zweifeln zu dürfen, so Milde in der Beschreibung der Segeberger Kirche in den Jahrbüchern für Landeskunde 1859 S. 371 ff., indem er seine Gründe aus einer Inschrift an der Predella des Altars und aus der ganzen Stilweise der Schnitzerei nimmt. Diese Inschrift lautet: „Diesen Altar hat Gott zu Ehren und der Kirche zur Zier vermahlen lassen der hiesige Königl. Amtschreiber Nikolaus Brüggemann anno 1668.“ Sie soll nach Milde's Ansicht zunächst die Ursache gewesen sein, daß man den Altar dem Hans Brüggemann zugeschrieben hat, während doch Heinrich Rankau, der 100 Jahre vorher lange Zeit in Seeberg selbst residierte, Brüggemann's Autorschaft ausdrücklich bezeugt! Ferner soll die erwähnte Bemalung des Altarbildes selbst nach Milde erst aus dem Jahre 1668 herrühren und auch, daß Brüggemann's Hauptwerk in Schleswig nicht bemalt ist, gegen seine Autorschaft an dem Segeberger Altar sprechen. Es ist aber in der That unbegreiflich, wie man die Bemalung des Amtschreibers Nikolaus Brüggemann auf die bunte Färbung der geschnitzten Figuren hat beziehen können, was nicht nur Milde thut, sondern auch Sach: Hans Brüggemann S. 9, und antiquarische Berichte XII S. 3, ja sogar Friedrich Eggers: Der Altarschrein in der Domkirche zu Schleswig S. 9. Die beiden letzteren Schriftsteller scheinen den Segeberger Altar garnicht einmal gesehen und einfach Milde abgeschrieben zu haben, denn sonst ist es unerklärlich, wie sie den Ursprung einer so feinen und zarten Bemalung in das Jahr 1668 setzen konnten! Rein die Bemalung des ehrenwerthen Amtschreibers, der ja vielleicht ein Nachkomme des großen Künstlers war und das Andenken seiner Ahnen dadurch ehren wollte, bezieht sich nur auf die entsetzlich elenden Pinseleien an den Außenseiten der Flügel und der Hinterseite des Altars, die denn auch keineswegs „der Kirche zur Zier“ gereichen. Wie gut gemeint auch die Absicht des Nachkommen gewesen, ebenso mäßig ist die Ausführung

derselben. Die bunte Bemalung der geschnitzten Altäre war in Deutschland nicht nur keine Seltenheit, sondern gerade im Gegentheil die Regel, wie Fr. Eggers a. a. O. S. 7 ausführlich darlegt. Vielleicht ist sogar der Schleswiger der einzige Schnitzaltar in Deutschland, welcher von Bemalung und Vergoldung ganz frei blieb. Nicht nur in der gothischen Zeit, sondern bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts findet man die geschnitzten Altäre stets bemalt. Die feine Bemalung des Gesichts ließ das innere Seelenleben der Figuren deutlicher hervortreten, als die reine Sculptur es vermochte, und entsprach ganz der geistigen Richtung der gothischen Kunst. Die bunte Färbung des Ganzen entsprach auch dem farbenreichen Innern der, durch hohe Glasgemälde bunt erleuchteten, Kirchen des gothischen Baustils und ist ein wesentliches Element dieses Stils; vergl. Kugler: Handbuch der Kunstgeschichte II. S. 464 f. Ebenfowenig spricht die ganze Stilart des Werks gegen Brügge-  
mann, denn, wenngleich der Segeberger Altar die großartige Composition und feine charaktervolle Ausgestaltung der Einzelheiten des Schleswiger Altars weit nicht erreicht, so finden doch alle charakteristischen Züge des Schleswiger Meisters sich schon hier: die naturalistische und ungemein lebensvolle Auffassung, die humoristischen Volksscenen, die plastische Behandlung aller Figuren, wie sie besonders an der Priestergruppe und den Feldern des rechten Flügels hervortreten. Im Großen und Ganzen hält sich die Darstellung noch in den Grenzen des gothischen Stils, so die knöcherne Magerkeit der nackten Leiber, die unverhältnißmäßige Größe der Köpfe im Mittel-felde, das Knitterige an vielen Gewändern. Der Künstler hatte sich noch nicht frei gemacht von der überlieferten Stilart und noch nicht aufgeschwungen zu der hohen Schönheit in Ausdruck und Gestalt, wie sie der Schleswiger Altar zeigt und wozu Dürer's Vorbild in der kleinen Passion ihm so wesentliche Dienste geleistet hatte. Als eine Jugendarbeit Brügge-  
mann's ist der Segeberger Altar von jeher angesehen und dabei muß es auch bleiben. Die Entstehung wird daher nicht viel später, als in das Jahr 1500 gesetzt werden können.

Der Photograph Bruhn in Segeberg hat neuerdings von diesem Altar eine sehr gelungene Photographie, in welcher auch die kleineren Felder namentlich des rechten Flügels in großer Klarheit hervortreten, angefertigt, und wir begrüßen diese Arbeit mit desto größerer Freude, je seltener gute Nachbildungen unserer Kunstidentmähler zu finden sind.

Die Kanzel, in acht Feldern von Eichenholz geschnitzt, ist laut Inschrift im Jahre 1612 von Marquardt von Peng und seiner Ehefrau Anna geb. von Thienen gestiftet. Früher ganz verfallen, wurde sie im Jahre 1867 auf Thaulow's Veranlassung durch den Bildhauer Eduard Bierßen restaurirt. Die acht Felder stellen in flachem Relief und ziemlich kleinen Figuren dar: das Paradies, Verkündigung, Anbetung der Hirten, Christus im Tempel, die Taufe, Heilung der Kranken, Auferstehung, jüngstes Gericht. Die einzelnen Felder werden von einem Rahmen von weißem Holz mit eingelegten Ornamenten eingefasst und von einander geschieden durch kleine Säulen. Die am Schalldeckel angebrachten Köpfe des Stifters und seiner Ehefrau in flachem Relief wiederholen sich in charaktervoller Arbeit, in größerem Maßstabe und hohem Relief oberhalb der Thürpfeiler. Während die Reliefs der acht Felder zwar gut aber nicht von hervorragendem Werthe sind, ist das alte Ornament sehr sparsam vertheilt; die neue Ergänzung der Intarsia aber können wir nicht für einen Vorzug erkennen, da das helle Holz eine Unruhe erzeugt, welche das eingerahmte Relief zurückdrängt und schwerer erkennbar macht. Diese Kanzel ist offenbar weniger bedeutend als ihr Ruf, den sie dem eifrigen Sammler alter Schnitzwerke zu verdanken hat.

Die Taufe, eine bronzene Schale, laut Inschrift von Gerd Klinghe im Jahre 1414 gegossen, ruht auf langgestreckten, dünnen Figuren gothischen Stils. Von derselben Art sind die unterhalb zweier Schriftbänder rings um die Schale sich hinziehenden Apostelfiguren.

An einem der südlichen Pfeiler steht das von Heinrich Ranzau im Jahre 1562 seinem Großvater Gerd von Walsdorf, dem Schwiegervater Johann Ranzau's, gesetzte Epitaph. In

knieender Stellung ist Walfstorf in Ritterrüstung dargestellt, flankirt von Caryatiden, Alles in sehr flachem Relief in Segeberger Kalkstein, und von nicht hervorragendem Werthe. Ein anderes Epitaphium, welches Heinrich Ranzau im Jahre 1595 an Stelle des bisherigen, verfallenen Grabmals für den, von Hartwig Neventlow im Jahre 1315 ermordeten, Grafen Adolf V. von Holstein neu errichtete, (vergl. H. Ranzau descriptio Chersonesi Cimb. S. 23 und Dankwerth S. 235) stellt auf einer hölzernen Tafel in Oelfarben die Ermordung Adolfs mit verschiedenen Inschriften dar und liegt jetzt in der Thurm-kammer. Obgleich sein Kunstwerth gering ist, verdiente es doch als historische Merkwürdigkeit wieder an die so kahlen Wände der Kirche hingehängt zu werden. Das Grabmal selbst des in der Kirche begrabenen Grafen Adolfs, welches Ranzau gleichfalls wiederherstellen ließ, scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Dieselbe Thurm-kammer bewahrt auch die Reste eines kleinen Altars mit nicht übler Schnitzarbeit. Endlich schmücken noch zwei messingene Kronleuchter von der bekannten Form des 17. Jahrhunderts und von guter Arbeit das Hauptschiff der Kirche.

Zum Schlusse möge der Ranzau'schen Kapelle mit einigen Worten gedacht werden, nicht grade wegen ihrer jetzigen Gestalt, sondern wegen ihrer einstigen Form und wegen des noch jetzt dort befindlichen Portraits des Heinrich Ranzau. Der jetzige schmucklose, viereckige Ziegelbau mit pyramidalem Dach hat keine Aehnlichkeit mehr mit der großen Abbildung in gutem Kupferstich in Henniges: Genealogiae aliquot familiarum etc. 1590. Ueber einem viereckigen Unterbau mit gekreuzten Durchgängen erhob sich damals eine Steinspyramide, an welcher, ebenso wie am Unterbau, zahlreiche Engelsköpfe und Ornamente im Stile der deutschen Renaissance angebracht waren. Das ganze gewährte früher einen ebenso stattlichen Anblick, wie der jetzige Bau dürftig ist. Die Kapelle wurde im Jahre 1588 zum Zwecke der jährlichen Vertheilung eines Legats an die Armen von Heinrich Ranzau gestiftet und dient noch jetzt diesem Zwecke. Im Jahre 1770 wurde sie laut Inschrift auf der, im Innern befindlichen, Steintafel vom Grafen

Friedrich Ranzau von Grund aus neugebaut, und in ihren Grundstein eine, zu Ehren seines Vorfahren Heinrich Ranzau geschlagene, goldene Münze eingemauert. Das Gemälde aber, welches, auf Kupfer gemalt, oberhalb der Inschrifttafel sich befindet, trägt die Unterschrift: Henricus Rantzovius, Vicarius regis in ducatus Slesvic-Holsatico et Ditmarsico Dynasta. Es ist ein Brustbild von circa 2 Fuß Höhe und stellt den Statthalter in schwarzem Gewande mit langem weißen Bart und spärlichem Haupthaar dar, ganz wie die Kupferstiche von ihm in Henniges Genealogiae und Lindenbergs hypothesis. Als Maler dieses Bildes wird in den Provinzialberichten 1814 S. 216 und 1820 S. 410 Lukas Cranach angegeben, ohne daß die Verfasser dieser Aufsätze eine andere Quelle, als das Hörensagen angeben. Von dem berühmten Freunde Luther's kann das Bild unmöglich gemalt sein, denn er starb schon 1533, als Heinrich Ranzau 28 Jahr alt war, und auch sein Sohn Lukas Cranach der Jüngere starb schon 1586, während dies Bild 1588 gemalt ist. Der Ursprung dieser Sage rührt wahrscheinlich daher, daß zur Zeit von 1814 und 1820 von deutschen Malern außer Dürer und Holbein höchstens Cranach hier zu Lande bekannt gewesen sein mag. Einerlei, wer das Bild gemalt hat, es war einst ein gutes Portrait des großen Statthalters, und es ist im höchsten Grade zu beklagen, daß es in den fünfziger Jahren von einem dänischen Restaurator so arg verdorben ist, daß man jetzt von seiner einstigen Schönheit nicht viel mehr sieht.

Zu den ältesten Kirchen des romanischen Stils gehören auch die beiden, in ihrer Gestalt eigenthümlichen, Rundkirchen zu Schlamersdorf und die frühere Michaeliskirche zu Schleswig.

Die von Wilde in den Jahrbüchern für Landeskunde II, S. 375 f. unter Beihülfe einer guten Abbildung beschriebene Kirche zu Schlamersdorf, zwei Meilen nordöstlich von Segeberg, ist in ihrem ältesten Theile, dem jetzigen Thurm, ein Centralbau von ungeheuren Granitblöcken. Dieser, mit einem Zeltdach bedeckte, Thurm kommt hier allein in Betracht, während das in späterer Zeit angebaute Langschiff mit flacher

Holzdecke gedeckt und ohne weitere Bedeutung ist. Der kreisförmige Innenraum des Thurms von 36 Fuß Durchmesser wird durch vier mächtige, 20 Fuß hohe und 5 Fuß dicke, Rundpfeiler und die von ihnen getragenen Kreuzgewölbe in fünf, ein gleichseitiges Kreuz bildende, Abtheilungen getheilt. Kreuzgewölbe von einfacher Bildung ohne Rippen erheben sich über der Kreuzung bezw. den Schenkeln. Die Gewölbe über den Schenkeln werden an einer Seite von den Pfeilern, an der andern von den dicken Umfassungsmauern getragen. Diese Kirche ist um 1150 von Bizelin gegründet und war ursprünglich nur eine Taufkapelle, wie sie als Centralbauten häufiger vorkommen. Dem primitiven Bau entspricht ein in der Kirche befindlicher aus Granit gehauener Taufstein; vgl. auch S. H. L. antiq. Verichte. XII S. 4 und XIII S. 59.

Aus derselben Zeit stammte wohl die neuerdings abgebrochene St. Michaeliskirche in Schleswig, von welcher Trap's Topographie eine ausführliche Beschreibung und vier gute Abbildungen giebt. Die letzteren sind um so dankenswerther, als dieser interessante Rundbau jetzt nicht mehr existirt, und sie nicht nur das infolge häufiger Restaurationen vielfach veränderte Aussehen in den sechziger Jahren, sondern auch die ursprüngliche Anlage wiedergeben. Nach Trap's Beschreibung und Plänen geben wir die nachfolgende Darstellung mit dem Vorbehalte, daß es bei dem Mangel jeglichen Restes des Bauwerks dahin gestellt bleiben muß, wie viel hiervon der Wirklichkeit entsprochen und wie viel Trap's Phantasie ergänzt hat, vergl. auch Sach: Geschichte der Stadt Schleswig S. 72 ff. Der Grundriß der ursprünglichen Anlage war kreisrund und umschloß einen engeren Kreis von zwölf viereckigen kurzen Pfeilern. Der zwischen diesen Pfeilern und der Außenmauer gebildete kreisrunde Umgang war mit einfachen Kreuzgewölben bedeckt und öffnete sich in Rundbogenarkaden gegen den Mittelraum. Ueber den Kreuzgewölben des Umgangs lief eine Empore, die sich gleichfalls in Rundbogenarkaden gegen den Mittelraum öffnete und oberhalb deren eine Fensterwand das hölzerne Zeltdach trug. An der Ostseite

war die entsprechende Gewölbabtheilung des Ungangs zu einer doppelt erhöhten Absis erweitert und gegen den Mittelraum geöffnet. In späterer Zeit sind die vier westlichen Pfeiler fortgenommen, und die Westseite ist zu einem Langschiff erweitert. Der größte Theil des Baues war aus rheinischem Tuffstein, doch war auch Granit an den Fundamenten und Pfeilern mehrfach verwandt. Eine deutliche Vorstellung der einen Gewölbabtheilung des Ungangs mit den gewaltigen Quadern und dicken Pfeilern mit weitausladendem Gesimse giebt die dritte Abbildung bei Trap. Die, dort in der einen Ecke gezeichnete, Viertelsäule mit fein ornamentirtem Kapitäl und profilirter Basis gehört jedenfalls einer späteren Bauzeit an, als die erste Anlage aus dem 12. Jahrhundert. Genauer ist die Bauzeit auch von Trap nicht angegeben. Wenn seine Darstellung richtig ist, so hatte dieser Bau manche Aehnlichkeit mit der berühmten Palastkapelle Karls des Großen zu Aachen (dem jetzigen Münster), die nach dem Vorbild von San Vitale zu Ravenna gebaut war. Je seltener solche Centralbauten in Deutschland vorkommen, um so mehr ist es zu bedauern, daß die Michaeliskirche so altersschwach war, daß sie im J. 1875 abgebrochen und durch einen modernen offenen Dachstuhl ersetzt werden mußte. Ob noch einige Architekturstücke des alten Baues erhalten sind, ist uns nicht bekannt.

Lügumkloster. An der äußersten Nordgrenze des deutschen Reichs stehen zwei ausgezeichnete Repräsentanten der beiden großen Baustile der mittelalterlichen Kunst: in Lügumkloster des romanischen und in Hadersleben des gothischen Stils, wahrlich würdige Vertreter der deutschen Kunst! Meilenweit vorher begrüßt den Wanderer das, aus der ringsum flachen und öden Gegend hoch aufragende, Dach der Klosterkirche von Lügumkloster. Der Wanderer begreift nicht, wie die alten Mönche, die doch sonst die anmuthigste Gegend für ihre Klöster auszusuchen pflegten, dazu kamen, in dieser trostlosen Haide ihr Asyl aufzuschlagen. Während die bis jetzt besprochenen Kirchen die älteste Zeit des romanischen Stils vertraten, zeigt Lügumkloster diesen Stil in seiner spätesten

Entwicklung und schon in mannigfacher Berührung mit der Gothik. Eine sehr ausführliche Beschreibung mit Plänen und Aufrißen hat ein Adjunkt Helms in Ripen für die Topographische Topographie S. 102—114 geliefert. In Ermangelung fast aller historischen Daten über die Bauzeit dieser Kirche ist man auf Schlußfolgerungen aus den Eigenthümlichkeiten ihrer Bauformen beschränkt. Fest steht nur, daß das Cistercienserkloster im J. 1173 von einem Bischof von Ripen gegründet wurde (s. Dankwerth), daß der Bischof Gunner in den Jahren 1230 bis 1246 als Gründer der Klostergebäude genannt wird, und daß die letzteren im Jahre 1268 abgebrannt sind. Nach Einführung der Reformation und nach dem Tode des letzten Abts Martin im Jahre 1548 wurde das Kloster säkularisirt, und endlich wurde unter der Regierung König Christians VIII. die Kirche im Jahr 1844—45 einer umfassenden Restauration unterzogen.

Die Kirche ist eine spätromanische Pfeilerbasilika mit spitzboigigen Gewölben im Hauptschiffe und den beiden Seitenschiffen, jedoch mit gradlinig abgeschlossenem Chor, welche Art des Chorschlusses mit den Kapellen an beiden Seiten des Chors und Querschiffs Eigenthümlichkeiten der meisten Cistercienserkirchen sind. Da in Klosterskirchen der Haupteingang von den, an ihrer Südseite angebauten, Klostergebäuden aus hineinführt, so fehlte auch hier die Veranlassung zur architektonischen Ausbildung der sonst für das Portal bestimmten Westfacade. Auch eines Thurmes entbehren die Klosterskirchen meistens (ebenso Vordesholm), und nur ein, im J. 1844 bei der Restauration hinzugefügter, Dachreiter erhebt sich über der Bierung. Der jetzt noch vorhandene Theil der Klostergebäude schließt sich dem südlichen Querschiffe als Verlängerung an und wurde früher im Erdgeschoße durch den Anbau eines Kreuzganges, der neben dem südlichen Seitenschiff sich fortsetzte, geziert. In der Außenwand des südlichen Seitenschiffs fehlen daher die Fenster, welche das nördliche in jeder Gewölbtheilung erblicken. Die jetzt vermauerte Thür in der südlichen Mauer des Querschiffs führte einst mittels einer Treppe zum ersten Stock der Klostergebäude in das Dormitorium hinauf. Von



den früheren Kreuzgewölben sind in diesem, jetzt als Gefängniß und Feuerungsraum benutzten, Gebäude nur noch drei erhalten, dagegen ist der an der Westseite der Kirche stehende, jetzt als Gerichtsklokal benutzte, Anbau ein schmuckloser Bau aus dem 17. Jahrhundert. Die Kirche selbst zeigt schon von außen das System der Kreuzform stark entwickelt, indem das Querschiff nicht nur im Grundrisse weit über die Seitenschiffe hervorragt, sondern auch in seiner mit dem Langschiff gleichen Höhenentwicklung sie bedeutend überragt. Die Außenseiten der vier ziemlich gleichartigen Fronten – der Chor ist wie bemerkt gradlinig geschlossen – werden von hohen, mit Rundbogenfriesen an den Schrägungen und flachen Blendnischen geschmückten, Staffelgiebeln bekrönt. Das Hauptportal in dem Vorbau an der Nordseite des Querschiffs wird aus drei Halbsäulen mit granitenem, romanischem Sockel und Würfelkapital an jeder Seite und rundbogiger Linette über ihnen gebildet, während die ziemlich geschmacklosen, oberen Stockwerke dieses Vorbaues erst bei der Restauration zum Zwecke der Aufnahme von Glocken hinzugefügt sind. In sehr geschmackvoller Weise sind an der östlichen Chorwand zwei Reihen von je drei hohen Fenstern übereinander angebracht, und zwar die unteren rundbogig, die oberen spitzbogig, alle aber sowohl auswendig, wie auch inwendig von einem breiten Rundstabe eingefast. Wie in der oberen, spitzbogigen Fensterreihe das mittlere Fenster höher als die beiden andern ist, ebenso, nur in kleinerem Maßstabe, sind auch die übrigen Fenster an den Oberwänden des Chors und Querschiffs gebildet, und gleichfalls mit Rundstäben eingefast. Dagegen sind die oberen Fenster im Langschiff in einfachem Spitzbogen gewölbt. Endlich ruht der Chor und das Querschiff auf einem, im Uebrigen fehlenden, schön profilirten Sockel von Granit. Die Maße der Kirche sind: 146 Fuß lang, 69' hoch, und 109' breit im Querschiff. In ihrem so gestalteten Aeußern hat diese Kirche große Aehnlichkeit mit der spitzbogigen Klosterkirche desselben Ordens zu Ribdagshausen bei Braunschweig, welche gleichfalls aus der späteren Zeit des romanischen Stils stammt und im J. 1278 geweiht ist.

Auch im Innern trägt die Kirche zu Lügumkloster durchweg den Charakter des romanischen Stils: das stark hervortretende Querschiff, die quadratischen Gewölbtheilungen im Langschiff, Chor und Querschiff, die gleichartigen Seitenschiffgewölbe, deren Breite jedoch nur halb so groß wie die der Gewölboche im Mittelschiffe ist, so daß einem von ihnen je zwei Joche in den Seitenschiffen entsprechen. Ferner die rundbogigen Arkaden des Mittelschiffs und die hohen Fensterwände über ihnen, die breiten Halbsäulen an den Pfeilern der Vierung mit dem abgechrägten Ziegelwürfelkapitäl und den breiten vierkantigen Gurtbögen. Romanisch ist auch der ionische Sockel an den Halbsäulen und Pfeilern des Querschiffs und Chors, sowie die rundbogigen Fenster ebenda. Die Fortsetzung der Seitenschiffe am Chor und Querschiff sind, wie schon bemerkt, Eigenthümlichkeiten des Cistercienser-Ordens, ebenso wie die auffallende Kürze des nur zwei Gewölboche fassenden Langschiffs der Eigenschaft dieses Gebäudes als Klosterskirche, welcher eine Gemeinde fehlte, zuzuschreiben ist. Während die spitzbogigen Gewölbe der Seitenschiffe noch keine auffallende Abweichung von der übrigen Stilart zeigen, so ist dies dagegen viel mehr der Fall bei den Zeltgewölben des Langschiffs, Chors und Querschiffs, deren Bildung aus acht von Rippen getrennten Gewölbekappen der Einwölbung des gothischen Stils sich bedeutend annähert. Halbsäulen und Dienste, die an den vier Pfeilern der Vierung besonders zahlreich aufstreben, dienen den Gewölberippen als Träger. Von ihnen reichen die den mittleren Pfeilern im Chor und Querschiff vorgelegten Halbsäulen in auffallender Weise weit höher hinauf, als sämmtliche übrigen Halbsäulen und Dienste. Wenn man weiter die Höhe der letzteren und ihrer Kapitäle mit der Höhe der acht zugemauerten Fenster an den Oberwänden des Langschiffs unterhalb der jetzigen Fenster und der drei gleichfalls zugemauerten, rundbogigen Fenster im Querschiff vergleicht, so liegt die Vermuthung nahe, daß der ursprüngliche Bauplan auf einen niedrigeren Ansaß der Gewölbe in einer, diesen Fenstern und den sechs größeren Halbsäulen entsprechenden, Höhe ging und erst

in späterer Zeit durch Bildung höher angelegter Gewölbe geändert wurde. Den drei zugemauerten Fenstern des Querschiffs und zwei gleichartigen im Langschiff neben der Vierung scheinen auch zwei, noch offene, übermäßig schmale Fenster an der Nordseite des Querschiffs zu entsprechen, da sie diese Länge offenbar erst in späterer Zeit durch Verlängerung nach unten ohne Aenderung ihrer Breite erhalten haben. Der Annahme, daß die jetzigen Gewölbe jüngeren Ursprungs sind, scheint endlich auch eine, von Helms in dem erwähnten Aufsatz beschriebene, hervorstehende horizontale Steinreihe an den nordöstlichen Mauern des Querschiffs und Chors zu entsprechen. Obgleich Helms im Anfang seiner Darstellung sich durchaus nicht geneigt zeigt, aus den Verschiedenheiten der Bauformen auch verschiedene Bauzeiten der unteren und oberen Theile zu folgern, so kommt er doch bei Besprechung dieser, ihm sonst unerklärlichen, Steinreihe zu dem Resultat, daß der Brand im Jahre 1268 die Veranlassung gewesen sei, abweichend von dem früheren Plan den Hauptschiffen eine größere Höhe zu geben. Wenn man ferner berücksichtigt, daß schon mit der Einführung des Spitzbogens in den romanischen Stil, besonders aber seit dem Bekanntwerden des gothischen Stils in Deutschland um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Neigung zu einer weiteren Entwicklung der Höhenrichtung der Gewölbe allgemeiner wurde, so scheint die Vermuthung, daß man nach dem oben erwähnten Brande im Jahre 1268 den früheren Bauplan abgeändert hat, viele Gründe für sich zu haben. Aus der Zeit der Einwölbung des Hauptschiffes rühren auch die spitzbogigen Fenster des Chors und Querschiffs und wohl auch die zahlreichen Dienste an den Chorseiten der Vierungspfeiler her. Während Helms diesen Verschiedenheiten des Baustils nicht die gebührende Bedeutung beilegt, mißt er einer andern Bauänderung unsers Erachtens zu viel Gewicht bei. Er glaubt aus vertikalen Linien an den Rückseiten der Fensterwände des Mittelschiffs folgern zu dürfen, daß die anderthalb westlichsten Gewölbabtheilungen des Langschiffs erst in späterer Zeit an die übrigen Theil des Langschiffs angebaut worden sind. In-

dessen, abgesehen von einer größeren Einfachheit der Pfeiler, Dienste und Oberfenster, welche Helms aus dem Mangel an Geldmitteln zu erklären sucht, sind die Abweichungen dieser Bautheile von den übrigen älteren nur unwesentlich, zumal da die Arkaden und Gewölbe der Seitenschiffe dieselbe Bildung wie die älteren haben. Nur die drei hohen und schlanken Fenster der Westfacade mit den zahlreichen Rundstäben an den tiefen Innen- und Außenseiten zeigen eine spätere, der Gothik mehr zugeneigte Stilwandlung. Alle diese jüngeren Bautheile beeinträchtigen jedoch nicht den romanischen Gesamtcharakter dieses schönen Bauwerks, wengleich in ihm die späteste Entwicklung des romanischen Stils zur Erscheinung kommt, wie sie in ähnlicher Weise im Binnenlande an den Kirchen zu Bamberg, Naumburg, Heisterbach, sowie auch Roeskilde und Raseburg gefunden wird. Leider sieht das schöne Innere der Kirche jetzt sehr öde und leer aus: die Wände sind weiß getüncht und keine bunte Farbe erfreut das Auge. Früher war das wohl anders, denn in fast allen Kirchen des Mittelalters wurden die Innenwände bunt gemalt, nicht nur mit Wandgemälden, sondern auch an den Gewölben mit harmonisch wirkenden Teppichmustern. Die spätere farbenfeindliche Zeit tünchte Alles weiß an, und erst in jüngster Zeit beginnt man wieder diese Muster früherer Kunstbildung neu nachzuahmen. Die herrliche Wirkung dieser teppichartigen Ausmalung der Gewölbe kann man an den großen rheinischen Domen zu Mainz, Worms, Speier und Limburg empfinden.

Im Innern der Kirche findet sich wenig Bemerkenswerthes: im Seitenschiff, am Chor steht der dreisitzige Bischofsstuhl mit gothisch geschnitzter Bedachung ohne künstlerischen Werth. Besser sind die an den beiden Enden des Querschiffs stehenden Chorstühle, an deren Schmalseiten zwei Aelte, der heilige Christopherus und Maria nicht übel geschnitzt sind. An den Emporen des nördlichen Querschiffs sind die Apostel und der Heiland in steifem gothischen Stil in Relief geschnitzt und bunt bemalt. Die Taufe, von Holz geschnitzt mit gleichem Deckel, der mit Engeln und reichem Akanthus verziert ist,

stammt inschriftlich aus dem Jahre 1704, ist jetzt aber gelb bemalt. Die Kanzel und der Altar sind ohne Werth.

Hiermit muß die Darstellung der romanischen Kirchen schließen, da andere größere Kirchen dieses Stils in unserem Lande nicht vorhanden sind, und einige kleinere Kirchen, an denen nur einzelne Bruchtheile romanisch sind, im letzten Abschnitte ihre Stelle finden werden. Der ausgezeichnete spätromanische Dom zu Røgeburg, aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, liegt auf Mecklenburgischem Gebiet und hat nach seiner neuerdings erfolgten Restauration in der kürzlich erschienenen Schrift des Landbaumeisters Rickmann eine gute Beschreibung gefunden. Die Bauart ist im Ganzen derjenigen von Lügnikloster gleich, ebenso ist auch hier das spitzbogige Gewölbe des Mittelschiffs erst in späterer Zeit hinzugefügt.

### III.

#### Kirchen des gothischen Stils.

Die bedeutendsten Kirchen unseres Landes sind in gothischem Stil im 13. und 14. Jahrhundert gebaut. Der Beschreibung der einzelnen Kirchen muß eine Charakterisirung dieses Stils, wie er sich in den norddeutschen Küstenländern im Allgemeinen und in unserer Provinz im Speciellen entwickelt hat, vorausgeschickt werden, da die Entwicklung der Gothik in diesen Gegenden durch das Material des Ziegelsteins sowohl wie durch die Sinnesart des niedersächsischen Volksstammes bedingt war und in ganz besonderer Weise, selbständig und fast frei von Einflüssen der französischen, rheinischen und süddeutschen Gothik, vor sich gegangen ist. Während in diesen südlicheren Ländern der Charakter des gothischen Stils ein dem romanischen in seinem Grundprinzip entgegengesetzter ist, tritt in den norddeutschen Ziegelbauten dieser Gegensatz nicht so scharf hervor, vielmehr hat hier der gothische Stil viele Elemente des romanischen Stils in sich aufgenommen und verarbeitet. Daher können öfters Zweifel darüber entstehen, ob ein Bauwerk dem (spät-)romanischen oder dem gothischen Stil zuzählen ist. Diese romanischen Elemente in den gothischen

Kirchen Schleswig-Holsteins sind zunächst: der in fast allen norddeutschen Ziegelbauten vorherrschende Character des Massenhaften im Gegensatz zu der vollständigen Auflösung der getragenen Massen in tragende, konstruktive Glieder (Säulen, Pfeiler) sowie Oeffnungen (Arkaden, Fenster, Triforien zc.), wie es der Hauptcharacter der französischen, rheinischen und süddeutschen Gothik ist. Die Massenhaftigkeit zeigt sich in der großen Breitenausdehnung der Schiffe, den einförmigen, ungliederten Mauer Massen ohne Strebepfeiler mit verhältnißmäßig wenig Fenstern, und den starken Innenpfeilern ohne hervortretende Gliederung. Diese Pfeiler tragen entweder die romanische, quadratische Grundform oder sie sind achteckig und theils ohne alle Dienste, theils nur mit wenigen schmalen Diensten besetzt. Während am gothischen Bündelpfeiler, der die Rundsäule zum Ausgangspunkt nahm, acht oder noch mehr Dreiviertelsäulen sich als Dienste um sie herum lagern und als Stützen der Gewölbrippen in letzteren ihre Fortsetzung finden, treten die wenigen kleinen Dienste des nordischen Ziegelpfeilers nur als unwesentlicher Ansatß aus der Pfeilermasse hervor. Auch der Ansatß des Gewölbes ist oft ganz unvermittelt ohne Kapitäl. Das letztere trägt oft die romanische Form des Würfels mit oder ohne abgeschrägte Ecke, fast niemals aber gothisches Blattwerk. Der Character des Massenhaften tritt besonders in der Anlage des sog. Hallensystems hervor. Dies, schon in romanischer Zeit in Westfalen vorkommende, System wird in der gothischen Periode in der ganzen norddeutschen Tiefebene bei den Ziegelbauten fast allgemein herrschend und besteht darin, daß das Mittelschiff die Seitenschiffe garnicht oder nur unbedeutend überragt, und mit ihnen gleiche Höhe hat. Indem die sonst üblichen Oberwände des Hauptschiffs fehlen, werden die Gewölbe der 3 Schiffe ausschließlich von 2 Reihen freistehender Pfeiler getragen. Der hallenartige Character des Binnenraums hat dem System diesen Namen gegeben. Die als Stützen und Widerlager der Oberwände des Mittelschiffs fungirenden Strebepfeiler und Strebebögen fallen bei dem Hallensystem fort, ebenso im Innern die

Wandgalerien über den Arkaden (Triforien). Ein hohes und breites Adlertach setzt ohne schmuckreiche Verbindung auf den Mauern auf und überdeckt sämtliche drei Schiffe, so daß das Aeußere dieser Kirchen meistens wenig schön ist. Das Querschiff und der Chor fehlen mehrfach gänzlich, und die Ostseite schließt entweder gradlinig oder nur dreiseitig ab. Wenn ein besonderer Chor vorhanden ist, so schließt er polygon, aber ohne Chorumgang und Kapellenfranz ab. Trotz seiner Einfachheit wirkt indeß das Innere der hiesigen gothischen Kirchen durch die Harmonie der lichten breiten Räume oft in überraschender Weise.

Das Kreuzgewölbe trägt oft noch die quadratische Grundform des Romanismus und nur in selteneren Fällen die gothische Form des schmalen Rechtecks. Im letzteren Falle werden die Gewölbekappen nicht nur in der Diagonale, sondern auch in den Quergurten von schmalen, aus Ziegelformsteinen gebildeten, Rippen getragen, aber diese Rippen entbehren der feineren Profilirung des Haussteins im Binnenlande. Der schlichten Einfachheit des Ganzen entspricht auch das Fehlen eines reicheren Ornaments: des complicirten Maßwerks der binnenländischen Gothik, der schmuckreichen Ziergiebel über den Fenstern und Portalen, der zahlreichen Fialen, Tabernakel, Skulpturen und bunten Glasgemälde, auch Façade und Thurm sind fast ohne jeden Schmuck. Der geringe ornamentale Schmuck der Flächen wird theils durch Formsteine, theils aber und zwar öfter durch eine Zusammenstellung hervorstehender Ziegelsteine gebildet. Nicht nur so gebildete Frieese, besonders die schon im romanischen Stil vorkommenden Rundbogenfrieese, ziehen sich an der Außenwand unter dem Dache entlang, sondern oft ist eine größere Wandfläche wie mit einem Gitter von solcher Ornamentik überzogen vorzügliche Beispiele am Rathhaus zu Lübeck und in Hadersleben. Der Hausstein oder Terrakotta werden, wohl aus Rücksicht auf das ungünstige Klima unserer Halbinsel, zu Skulpturen am Aeußeren nicht verwandt. Die Vorbilder der hiesigen gothischen Kirchen finden sich größtentheils in der im Mittelalter so mächtigen

Nachbarstadt Lübeck. Ihre großen und zahlreichen Kirchen wirkten weithin auf die Bauart der Nachbarlande: Mecklenburg, Pommern, Hannover, Schleswig-Holstein. Besonders die herrliche Marienkirche wurde das Vorbild für zahlreiche Bauten dieser Lande. Nachbildungen in der Gesamtanlage oder auch nur in einzelnen Theilen finden sich, wie wir später sehen werden, in den Kirchen zu Røgeburg, Hadersleben, Flensburg und Schleswig. Lübecks Einfluß ist auch sichtbar an den Gegenständen kirchlichen Gebrauchs im Erzguß und in der Holzskulptur der gothischen und Renaissancezeit. Diese beiden Kunstgewerbe blühten von jeher in Lübeck. Von den zahlreichen bronzenen Taufbecken unserer Kirchen aus der gothischen Zeit stammen wohl manche aus Lübeck (vom Kieler ist es inschriftlich nachweisbar), die zahlreichen Messing- und Bronze- gußwerke: Gitter, Leuchter &c. in Lübecks Kirchen geben eine hohe Vorstellung von der Ausbildung dieses Kunstzweiges. Insbesondere muß schon hier der messingenen Kronleuchter Erwähnung gethan werden, obgleich sie nicht mehr dem gothischen Stile angehören, da sie in allen sogleich zu besprechenden Kirchen dieses Stils gefunden werden. Diese Leuchter von Messingguß tragen unten eine große Kugel, oberhalb welcher die gewundenen Arme mit den muschelförmigen Lichtschalen in einer oder mehreren Reihen ansetzen. Von diesen Leuchtern finden sich in Lübecks Kirchen (die besten in der Jakobikirche) ausgezeichnete Exemplare. Unter den überaus zahlreichen Kronleuchtern in den Kirchen Schleswig-Holsteins zeichnen sich vorzüglich die in Tondern, Heide und Røgeburg aus und überragen durch ihre ausgezeichnete Arbeit sogar die genannten Lübecker Leuchter. Es fehlt bis jetzt das Material, um festzustellen, in wie weit ihr Ursprung auf Lübeckische Gießereien zurückzuführen ist, indessen scheint der, sehr oft oben unter dem Aufhängering angebrachte, Doppeladler, Lübecks Wappen, hierfür zu sprechen. Die Entzifferung der Inschriften dieser Leuchter würde vielleicht mehr Klarheit in diese Frage bringen. Sie stammen meistens aus dem 16. und 17. Jahrhundert.



Der gothische Stil entwickelt sich bei uns zunächst an spitzbogiger Einwölbung älterer romanischer Kirchen in der Mitte des 13. Jahrhunderts: Lügumkloster und Meldorf um 1260, sowie auch an einigen einfachen Neubauten: Kiel St. Nicolai 1241 und Klosterkirche 1240, Cismar 1238, Flensburg Marienkirche 1284. Nachdem im 14. Jahrhundert in reicherer Entwicklung die Kirche zu Bordesholm 1332 und Flensburg St. Nicolai 1390 gebaut waren, erreicht der gothische Stil erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts bei uns seine höchste Entwicklung: in Hadersleben 1430, Schleswig Chor und Gewölbe 1450, Meldorf südliche Halle ca. 1450, Husum 1431 resp. 1470. Endlich scheint die Kirche in Tondern vom Jahre 1591 eine der spätesten Bauten gothischen Stils hier zu Lande zu sein.

Die Beschreibung der einzelnen Kirchen wollen wir mit einem Bauwerk, welches zwischen den beiden Stilen in der Mitte steht, und dessen Einzelheiten die Zuweisung zu einem derselben schwierig macht, beginnen. Die Kirche zu Meldorf ist ein hervorragendes Bauwerk und wird nach Vollendung der jetzigen Restaurations-Arbeiten als die schönste Kirche unseres Landes bezeichnet werden dürfen. Sie soll nach Michelzen's Kirchengeschichte und der, übrigens sehr mäßigen, Beschreibung in den Jahrbüchern für Landeskunde IV S. 231 an der jetzigen Stelle um das Jahr 1000 erbaut sein und ihre gegenwärtige Gestalt in der Zeit zwischen 1227 und 1265 erhalten haben, während die später angebaute südliche Halle aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts herrührt. Der Grundriß hat, abgesehen von dieser Halle, die gleiche Gestalt wie in der, ungefähr zu gleicher Zeit erbauten, Kirche zu Lügumkloster. Auch die Meldorfer Kirche hat nur zwei Gewölbabtheilungen im Hauptschiff und ein weit hervorstehendes Querschiff, aber ihr Gesamtcharakter ist mehr einheitlich, als der Stil jener Kirche und durchaus aus einem Guß: sämtliche Bögen sind Spitzbögen, alle Pfeiler sind von gleichmäßiger Bildung, alle Gewölbe sind gleichartig. Die Maße der beiden Kirchen stimmen auffallend überein: Meldorf, Länge

ohne Thurm 148 Fuß, Breite (des Querschiffs) 110 Fuß, während die entsprechenden Maße in Lügumkloster 146, 109 und 69 Fuß sind. Der ursprüngliche Charakter des Baues zeigt sich in der nördlichen Seite des Langschiffs, während die südliche Seite durch den späteren Anbau der Halle verändert ist. Das nördliche, niedrigere Seitenschiff in 4 Gewölbabtheilungen mit spitzbogigen Kreuzgewölben öffnet sich gegen das Langschiff in spitzbogigen, durch viereckige Pfeiler getrennten, Arkaden. Ueber den Arkaden zieht sich an der ganzen Nordwand des Langschiffs eine kleine spitzbogige Wandgalerie in der Art der gothischen Triforien entlang. Diese reizvolle, später leider vermauerte, Galerie, welche nur im Langschiff, nicht aber im Querhaus und Chor sich findet, wird bei der gegenwärtigen Restauration hoffentlich wieder geöffnet werden. Ueber ihr erheben sich hohe spitzbogige Fenster, zu je dreien in einer Gewölbabtheilung gruppiert. Langhaus und Querschiff werden von spitzbogigen Zeltgewölben mit 8 Rippen und Rippen überwölbt. Das Gewölbe im Chor, welches vor der Restauration eine andere complicirtere, nebartige Gestalt hatte und vermuthlich aus der Bauzeit der südlichen Halle stammt, ist jetzt abgebrochen und durch ein mit den übrigen gleichartiges Gewölbe ersetzt. Sämmtliche Pfeiler sind mit breiten Halbsäulen, welche das romanische Würfelkapitäl mit abgechrägten Ecken tragen, und mehreren Diensten besetzt, ähnlich wie die Vierungspfeiler in Lügumkloster, und tragen auch an den Innenseiten der Seitenschiffe Dienste. Die Breite des südlichen Seitenschiffs ist im sechzehnten Jahrhundert verdoppelt, so daß seine Außenwand jetzt in der Verlängerung des Querschiffs liegt. In diesem hallenartigen Anbau tragen drei achteckige Pfeiler acht Gewölbabtheilungen von ungefähr zwei Drittel der Höhe des Mittelschiffs, gegen welches sie sich in zwei hohen Spitzbögen, entsprechend den zwei Gewölbabtheilungen desselben, öffnen. Die früher an den drei Pfeilern befindlichen schmalen Dienste sind später abgebrochen, dagegen an der Südwand als Stützen der Gewölbrippen noch erhalten. Zwei kleine, überaus reizvolle aus der Ostwand des Querschiffes

heraus gebaute und mit 4 Halbfäulen verzierte Nischen waren in der katholischen Zeit wohl für Seitenaltäre oder Heiligenbilder bestimmt. Alle Innenwände der Kirche und Pfeiler waren ursprünglich durchaus im Ziegelrohbau ohne Verputz aufgeführt, indem die Dienste von Ziegelformsteinen gebildet waren. Dunkelglasierte Ziegelreihen unterbrachen das Gefüge der Mauern in anmuthiger Polychromie. Dieser ursprüngliche Zustand soll durch Entfernung des späteren Verputzes jetzt wiederhergestellt werden. Der Gesamtcharakter des Innenbaues ist demjenigen der Dome von Roeskilde und Bamberg (beide aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts) ähnlich, doch konsequenter in der Ausbildung des Spitzbogens. Auf Grund dieser Eigenschaft und des zahlreichen dekorativen Schmucks haben wir geglaubt, die Meldorfer Kirche den gothischen Kirchen zu zählen zu dürfen, zumal da die romanischen Kirchen unseres Landes einen im Allgemeinen andern Charakter tragen, und der hiesige gothische Stil, wie bemerkt, viele romanische Elemente in sich aufgenommen hat. Der in den sechziger Jahren hinzugefügte Thurm macht mit seiner achteckigen Pyramide von schmutzig gelben Ziegeln einen wenig erfreulichen Eindruck, der nach Vollendung der jetzigen geschmackvollen Restauration noch mehr auffallen wird.

Auf eine Beschreibung der zahlreichen Schnitzwerke an den Altären und Epitaphien muß hier leider verzichtet werden, da sie infolge der Restaurationsarbeiten zur Zeit verpackt waren und eine eingehende Betrachtung nicht zuließen. Nur zwei Epitaphien aus Marmor mögen wegen ihrer figurenreichen Flachreliefs und des vorzüglichen Akanthusornaments hervorgehoben werden. Endlich ist noch ein Flachrelief in versilbertem Kupfer mit der Darstellung des bekannten Portraits Doktor Luther's von Cranach (ohne Barrett, in beiden Händen die Bibel haltend) bemerkenswerth. Die Unterschrift lautet: *viva imago Doct. Mart. Luth.* mit den ineinander verschlungenen Buchstaben A. V. S. (vielleicht dem Monogramm des unbekanntenen Künstlers des Originals). Die Platte ist 18 Zoll hoch und 14 breit und wurde nach der Mittheilung eines Mechanikus

Jürgensen in Schleswig (Vetter von Asmus Carstens) in den S. H. L. Provinzialberichten 1818 S. 141—145 bei Gelegenheit des Reformationsfestes nach einem in seinem Besitz befindlichen Original „von einer holzartigen Masse“ abgegossen und an hiesige Kirchen verkauft. Derartige Abgüsse befinden sich unter Andern im Schleswiger Dom, im Husumer Kloster und a. a. O. Das Original von jedenfalls feiner Arbeit befand sich seit 1769 in Jürgensen's Besitz, der es von der Wittwe eines Oberlieutenants v. Höpfen in Schleswig geerbt hatte. Ueber den jetzigen Besitzer ist mir nichts bekannt.

Die Marienkirche zu Hadersleben ist diejenige Kirche unseres Landes, welche den gothischen Baustil in seiner höchsten und der Gothik des Binnenlandes am nächsten kommenden Entwicklung zeigt. Sie ist keine Hallenkirche, sondern nach Art der binnenländischen Dome erhebt das Mittelschiff sich über die niedrigeren Seitenschiffe in außerordentlicher Höhe (77 Fuß). In gleicher Höhe schließt sich jenseits des Querschiffs der Chor mit drei Gewölbabtheilungen an und endigt dreiseitig mit schmalen, sehr hohen Fenstern. In der ganzen Länge der Kirche vom Thurm bis zum Chorabschluß (180 Fuß) erstrecken sich zu Seiten des Chors und Langschiffs zwei Seitenschiffe mit Seitenkapellen. Die Kreuzgewölbe bilden im Hauptschiff noch Quadrate mit breiten und stark profilirten Quergurten, aber im Chor gothische schmale Rechtecke, die nur durch schmale Rippen getrennt sind. Die Anzahl der Gewölbabtheilungen der Seitenschiffe ist derjenigen des Langschiffs gleich, und die Zahl der Seitenkapellen ist nur um je eine geringer. Das Querschiff (98 Fuß breit) tritt zwar über die Seitenschiffe, aber nicht über die Grenzlinie der Seitenkapellen hervor und ist nicht höher, als die Seitenschiffe. Seine beiden äußeren Abtheilungen sind mit sehr ansprechenden, achtkappigen Zeltgewölben überdacht. Von Außen gesehen erscheinen sie daher nicht als Querschiff, sondern als Seitenkapellen, die ein hoher, mit Blendnischen verzierter, Giebel abschließt. Kleinere, ähnlich verzierte, Giebel tragen die zwei südlichen Kapellen. Die zehn Seitenkapellen sind von gleicher Höhe wie die Seitenschiffe und

gleichfalls von Kreuzgewölben bedeckt. Durch Hereinziehung der für die Stützung der Gewölbe erforderlichen Strebepfeiler in die Umfassungsmauern, in Folge dessen die Pfeiler an den Außenmauern nur als schwache Liffenen hervortreten, sind auch hier, wie öfter an nordischen Bauten, die Seitenskapellen entstanden. Nur am Chorschluß treten sechs Strebepfeiler stark hervor, und an der Südseite des Chors zeigen sich oberhalb des Seitenschiffs zwei einsame Strebebögen. Zahlreiche Spitzbogenfenster in den Kapellen, dem Chor und den Oberwänden des Mittelschiffs mit einfachem, durch zwei Ziegelpfosten gebildeten Maßwerk, erhellen das Innere der Kirche. Die im Grundriße viereckigen und scharf profilirten Pfeiler des Langschiffs tragen hohe spitzbogige Arkaden, oberhalb deren sie auch an den Oberwänden stark hervortreten und die gleichfalls stark profilirten spitzbogigen Gurten der Gewölbe stützen. Die ähnlich gebildeten Pfeiler im Chor aber sind weit schlanker und feiner profilirt und bilden durch ihre engere Arkadenstellung schmalere, rechteckige Gewölbabtheilungen. Die drei gewaltig hohen Fenster im Chorschluß mit den sehr schmalen Wandpfeilern zwischen sich geben dem Chor und dem ganzen Langschiff ein imposantes, großartiges Ansehen, das an den Eindruck der berühmten Kathedralen des Binnenlandes erinnert. Leider fehlen die, dem gothischen Stil unentbehrlichen, bunten Glasmalereien, die ein so magisches Licht über den ganzen Innenraum verbreiten. Die Fenster über den Arkaden im Mittelschiff sind auffallend niedrig und bilden die Fortsetzung von profilirten Blendnischen, vermuthlich weil das Dach über den Seitenschiffen zu hoch hinaufreichte. Dekorativer Schmuck findet sich außer dem einfachen Maßwerk der Fenster nur an einer Stelle, in dem breiten Frieße am Chor unter dem Dach und an einigen Kapellen. Dieser sehr geschmackvolle Fries ist aus hervorragenden Ziegelformsteinen, welche gothische Vierpässe bilden, zusammengesetzt und überzieht die, unter ihm weiß getünchte, Mauerfläche wie ein Gitterwerk. Aehnliche Ornamente findet man an den norddeutschen Ziegelbauten häufig, vorzüglich schön und ausgedehnt am Lübecker Rathhaus.

Die Marienkirche ist kein ganz einheitlicher Bau: der Chor ist sichtbar mehr gothisch, als das Langhaus und Querschiff, an welchen beiden verschiedene Spuren des romanischen Stils sich finden. Die drei quadratischen Gewölbabtheilungen des Querschiffs resp. drei des Langschiffs mit den viereckigen Pfeilern und Seitenschiffen haben ganz den romanischen Grundriß der Kirchen zu Meldorf und Lügumkloster, deren Querschiff die gleiche Länge wie das Haderslebener hat. Hierzu gehören die an je zwei Seiten der Vierungspfeiler angebrachten Doppelsäulen mit den romanischen Ziegelpapitälern, sowie die breiten Halbsäulen und Dienste mit gleichen Kapitälern an den zwei westlichen Pfeilern des südlichen Seitenschiffs und der Westmauer. Der Höhe dieser Halbsäulen und der Seitenschiffe entsprechen gewisse Absätze an den Pfeilern des Hauptschiffs. Leider fehlen jegliche Nachrichten über die Bauzeiten dieser Kirche, und man ist ausschließlich auf Schlussfolgerungen aus den bezeichneten Stilverschiedenheiten angewiesen. Trap, Topographie S. 13, glaubt aus der Thatsache, daß der Bischof Nikolaus Wulf von Schleswig im J. 1430 der Haderslebener Kirche neue Einkünfte zulegte, folgern zu dürfen, daß um diese Zeit die gothische Bauänderung Statt gefunden habe. Dantwerth, neue Landesbeschreibung, berichtet nur, daß der frühere hohe Thurm im J. 1627 abgebrannt sei. Der fragliche Neubau und die Vollendung der Kirche ist jedenfalls vor dem J. 1485 erfolgt, denn als ihr Erbauer wird auf dem in diesem Jahre gefertigten Taufstein der verstorbene Canonikus Detlef Wulf genannt (*structuarius hujus ecclesiae quondam canonicus venerabilis vir dominus Detlef Wulf*), aus dessen Vermögen (*de bonis*) der Taufstein im Jahre 1485 gegossen sei. Wenn auch die ursprüngliche Anlage romanisch war, so wurde die spätere doch in einheitlichem Stil weiter geführt und zwar, wie wir mit Grund glauben behaupten zu dürfen, nach dem berühmten Muster der Marienkirche zu Lübeck. Mit ihr ist der Grundriß der Haderslebener Marienkirche im Ganzen gleichartig, nur mit dem Unterschiede, daß um den gleichfalls dreiseitigen Chor-

schluß der letzteren noch ein Umgang mit Kapellenkranz in der Art der französischen Kathedralen herumgeführt ist. Auch in Lübeck tritt das Querschiff nicht über die Seitenskapellen hervor, ist auch am Aeußeren wenig sichtbar und hat nur die Höhe der Seitenschiffe. In ebenfalls gleicher Höhe mit letzteren fügen die Seitenskapellen auch in Lübeck sich in der ganzen Länge der Seitenschiffe neben sie an, nur ein Theil der nördlichen Kapellen ist in Lübeck niedriger. Die viereckigen Pfeiler haben im Haderslebener Chor genau die gleichen Profilierungen wie die Langhauspfeiler in Lübeck, während freilich hier die Chorpfeiler viel complicirter sind. Auch die einfachen Kreuzgewölbe mit schmalen Rippen im Haderslebener Chor entsprechen der Lübecker Gewölbebildung. So bietet dieses Bauwerk im höchsten Norden des deutschen Reichs ein neues Beispiel für den bekannten großen Einfluß der Lübecker Marienkirche auf die Bauart der Nachbarländer. Leider ermangelt dieser schöne Bau nicht nur der Façade, sondern auch eines Thurms und muß sich mit einem einfachen Dachreiter begnügen. Der frühere hohe Thurm brannte, wie bemerkt, im J. 1627 ab und wurde nicht wieder hergestellt; nur die Thurnreste sind zu einer Vorhalle verwandt und laut Inschrift im Jahre 1650 mit einem geschmacklosen Giebel im Barockstil versehen.

Unter dem Kircheninventar ist das Bemerkenswerthe der zierliche holzgeschnitzte Taufdeckel, inschriftlich vom Jahre 1639, eine sehr gute Arbeit im Stil der deutschen Renaissance und in geschmackvoller Weise mit bunten Farben bemalt. Acht kleine Apostelfiguren stehen am Rande herum, über ihnen in der Mitte schwebt die Halbfigur Gottvaters in den Wolken, das Gesicht von erhabenem Ausdruck. Der bronzene Taufstein ist nur wegen seiner obenerwähnten Inschrift bemerkenswerth, denn die Heiligenbilder, Apostel und Evangelisten sind von sehr roher handwerksmäßiger Arbeit. Die Kanzel, inschriftlich vom Jahre 1636, kommt dem Taufdeckel nicht gleich und zeigt im Ornament schon das barockste Rollwerk und fragenhafte Formen namentlich an dem überladenen Schalldeckel. Die Apostelfiguren in Nischen zwischen vergoldeten Säulen an der Kanzel selbst

und an dem Ausgang sind ohne allen Ausdruck. Das Ganze ist jetzt natürlich mit brauner Oelfarbe überfüllt. Der jetzige Altar ist ein moderner Tisch mit aufgetreppter Hinterwand und einem vergoldeten Zinkcrucifix, während der frühere noch ganz der Gothik angehörende Altar mit bunt bemalten Figuren (Kreuzigung, Passionscenen oder Stifter) jetzt im Kieler Alterthumsmuseum bewahrt wird. Das im Chor hängende Epitaph des Feldpropsten Schmidt v. J. 1681 mit seinem kleinen Portrait und vier buntbemalten geschnitzten allegorischen Figuren ist eine nicht üble Arbeit. Auch das in einer südlichen Kapelle hängende Epitaph eines Rathsverwandten Knutzen vom Jahre 1686 ist wegen seines reichen Schmucks allegorischer Figuren von gleicher Art, wie an dem vorigen, bemerkenswerth. Die Portraits des im Jahre 1667 gestorbenen Gottfried Wandling zu Wandlinghof und des Rathsverwandten Hinrich Bahnsen mit Ehefrau, gestorben 1688, an der Nordwand sind gute Oelgemälde, besonders ist das Gesicht des ersteren überaus fein, leider aber jetzt sehr verdorben. Sehr reiches ganz vergoldetes Akanthusornament bildet die Umrahmung eines Epitaphs des Kaufmanns Brockmann vom J. 1750 mit den kleinen Portraits von ihm und seiner Ehefrau und einem sog. Nisselbilde in der Mitte. Das nach einer Rembrandt'schen Radirung gemalte Ecce homo in den südlichen Kapellen ist laut Inschrift von „Benedegkius Möller, Contrafeier in Husum im Juli 1662 der Kirche zur (sehr fraglichen) Zier geschenkt.“ Endlich verdient noch das Portal der Begräbniskapelle des Amtmanns von Bieregge, gestorben 1740, von schwarzem und weißem Marmor wegen seiner einfachen geschmackvollen Formen lobende Erwähnung. Die drei messingenen Kronleuchter sind von weit einfacherer Form als die kunstvollen Kronleuchter in Tondern.

Gute Darstellungen der Kirche in Außen- und Innen-Ansicht nebst Grundriß geben die Beilagen zu Trap's Topographie, während die beschreibende Darstellung S. 12—15 wenig brauchbar ist, ja sogar das Beste, wie den Taufdeckel, gar nicht einmal erwähnt.



## Die Domkirche zu Schleswig.

Auch über ihre Bauzeiten fehlen genauere Nachrichten, denn die von Trap, Topographie S. 546 f. und von Sach, Geschichte der Stadt Schleswig S. 178 ff. gegebenen Jahreszahlen gestatten keine direkten Schlüsse auf die einzelnen Bautheile. Wenn von ihnen das Ende des elften Jahrhunderts als Beginn des Baues angenommen wird, so kann dies doch nur auf die ältesten, aus Granit und Tuff gebauten Theile des Kreuzschiffs, nämlich den unteren Theil des südlichen Kreuzflügels und einige Theile der großen Mittelschiffpfeiler sich beziehen. Im Jahre 1263 ist nach Dankwerth „das Mittelstück“ gebaut, d. h. offenbar der Obertheil des Querschiffs mit seinen romanischen rundbogigen Gurten und einfachen Kreuzgewölben. Dieser Bauperiode werden auch die rundbogigen Arkaden und die großen viereckigen Pfeiler des Mittelschiffs angehören. Wie viel von diesem Bau der Einsturz der zwei die Kirche früher zierenden Thürme im Jahre 1275 und der Brand im Jahre 1309, vergl. Sach S. 148, zerstört haben, muß dahingestellt bleiben. Da durch einen zweiten Brand im Jahre 1440 „wegen ihrer vernichteten und fast verfallenen „Dächer die übrigen Mauern und andern Theile des Gebäudes „großen Ruin und böse Risse erlitten hatten“, verordnete das Concil zu Basel in dem Indulgenzbrieft vom Juli 1441 einen allgemeinen Ablass zum Besten des Neubaus des Schleswiger Dams, Sach S. 179 Note 2. Im Jahre 1450 wurde nach Dankwerth das „Süderstück“ fertig, dagegen das „Norderstück“ erst im Jahre 1501. Außer den hierzu gehörigen Seitenschiffen und Seitenkapellen stammt auch die Einwölbung des Mittelschiffs und der ganze Bau des Chors in seiner jetzigen Gestalt aus dieser letzten Bauperiode. Endlich wurden die großen Pfeiler an der Westfront, laut einer Inschrift an ihnen, in den Jahren 1544 und 1545 angebaut. Der Thurmbau aber ist nicht erneuert und bis jetzt nur ein frommer Wunsch der Schleswiger Domgemeinde geblieben. Eine umfassende Restauration unter der dänischen Regierung im J. 1847 soll viele Epitaphien aus dem jetzt ziemlich schmucklosen Innern entfernt haben.

Der Petersdom ist zwar nicht die schönste Kirche unseres Landes, denn mit Meldorf und Hadersleben kann er sich nicht messen, aber er ist die größte Kirche und birgt im Innern die seltensten Kunstschätze. Seine Maße sind: Länge 76,7 m., Breite der drei Schiffe einschließlich der Seitenkapellen 30,4 m., Höhe des Mittelschiffs 18,93 m. (Sach S. 181.) Das Aeußere ist im höchsten Grade schmucklos: über langgestreckten Ziegelmauern, deren Einförmigkeit nur durch die doppelt gruppierten und durch einfaches Ziegelmaßwerk getheilten Spitzbogenfenster und durch mehrere am fünfseitigen Chor hervortretende Strebepfeiler unterbrochen wird, erhebt sich ein ungeheures, sämmtliche drei Schiffe und zwei Kapellenreihen überspannendes, Ziegeldach, über welchem am Chor ein kleiner Dachreiter sich nur wenig erhebt, während das Querschiff aus den Langseiten der Kirche nur wenig heraustritt. An der Südfront des Querschiffs bildet ein rundbogiges Granitportal mit drei vorstehenden Granitsäulen von romanischer Bildung an jeder Seite (Würfelkapital und attische Basis) den Haupteingang. In dem Bogenfeld über der Thür ist in einem sehr alten Granitrelief Christus thronend über den Symbolen der Evangelisten und an Petrus die Schlüssel übergebend dargestellt. Hinter Petrus, dem der Dom geweiht ist, hält ein König ein Kirchenmodell in Händen, Abbildung vergl. bei Trap und eine nähere Beschreibung ebenda S. 548 und Staatsbürgerliches Magazin I S. 647. Der untere Theil dieser Mauer ist von Granit, der obere von großen rothen Mauersteinen. Wie weit das Baumaterial rheinischer Tuff, der in den unteren Theilen des Querschiffs und Mittelschiffs verwandt sein soll, ist, läßt sich jetzt unter der Tünche nicht mehr feststellen. Diese Theile sollen, wie schon bemerkt ist, die ältesten der ganzen Kirche sein. Wenn man annimmt, daß die Anwendung des Tuffsteins und Granits geschah, so lange der Ziegelbau noch unbekannt war, und daß letzterer erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verwandt wurde (eins der frühesten Beispiele soll der Dom zu Lübeck vom Jahre 1170 sein), vgl. Bericht XIII der S. G. L. Gesellschaft S. 52, so mag Sach's und Trap's Annahme,

daß dieser älteste Theil der Kirche aus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts herrühre, im Allgemeinen zutreffend sein. Das Querhaus ruht auf vier mächtigen aber ganz einfachen viereckigen Pfeilern ohne vorgelegte Halbsäulen, welche die breiten Gurten der 3 Gewölbe, nämlich zwei einfacher quadratischer Kreuzgewölbe und einer Kuppel über der Vierung tragen. Nur schmale Kämpfergesimse vermitteln den Ansaß der Gurten auf den Pfeilern. Diese Gewölbe sind jedenfalls die ältesten von allen, denn ihre Gurtbögen sind noch im einfachen Rundbogenstil gebildet, während die Gurtbögen, welche die Zeltgewölbe des Mittelschiffs tragen, in Spitzbogen gewölbt sind. Von sechs gleichen Pfeilern werden das Mittelschiff und die zwei ebenso hohen Seitenschiffe getragen, jedoch sind im Mittelschiffe den Pfeilern breite Halbsäulen mit Würfelkapitälern und je vier Diensten der Pfeilerbildung in Meldorf gleichartig vorgelegt. Die hohen und breiten Arkadenbögen zwischen den Pfeilern sind rundbogig, während die Gurtbögen spitzbogig sind. Die Gewölbe sind im Hauptschiff spitzbogige Zeltgewölbe von acht Kappen mit starken Rippen und in den zwei Seitenschiffen rechteckige spitzbogige Kreuzgewölbe gleichfalls mit starken Rippen. Die ursprünglich romanische Basilika bestand offenbar nur aus dem Querschiff mit einer Absis an der Stelle des gegenwärtigen Chors und den drei Langschiffen und hatte, wie verschiedene zugemauerte Rundbogenfenster unmittelbar unter den Gewölben des Mittelschiffs und Querhauses vermuthen lassen, zwischen den mächtigen Pfeilern romanische Fensterwände über Arkadenbögen. Die Decke war damals vielleicht bloß von Holz, wie es ja auch in der späteren Zeit des romanischen Stils noch vorkam, aber es läßt sich bei den vielfachen Zerstörungen, denen der Dom ausgesetzt gewesen ist, jetzt nicht mehr feststellen, welche Theile aus dieser Basilika herrühren. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nach Dankwerth 1263 wurde sodann, wie schon bemerkt, das Querschiff mit seinen auf breiten rundbogigen Gurten ruhenden Kreuzgewölben erbaut, und zugleich die Pfeiler des Mittelschiffs durch die weiten rundbogigen Arkaden, an

welche sich 2 ebenso hohe Seitenschiffe anschlossen, verbunden. Die Einwölbung der letzteren und des Mittelschiffs wird derjenigen des Querschiffs analog gewesen sein. In dieser Gestalt aber entsprach der Schleswiger Dom dem offenbar ihm zum Vorbilde genommenen und 1170 gegründeten Dom zu Lübeck. Auch diese Kirche mit Ausnahme des erst in gothischer Zeit hinzugebauten Chors und der Seitenskapellen, bildet eine von ganz gleichen, mächtigen viereckigen Pfeilern getragene Hallenkirche, deren drei Schiffe von zwei Reihen weiter rundbogiger Arkaden abgetheilt sind. Auch hier ruhen die rundbogigen breiten Gurten und Arkadenbögen auf ganz einfachen Kämpfergesimsen und tragen quadratische Kreuzgewölbe ohne Rippen, wie diejenigen im Querhaus zu Schleswig sind. Bei dem Brande im Jahre 1440 stürzten in Schleswig die Gewölbe des Langhauses offenbar ein, während sie im Querschiff sich hielten, und wurden bei dem Neubau unter Anwendung des mittlerweile allgemein herrschend gewordenen gothischen Baustils durch achtkappige, auf spitzbogigen Gurten ruhende Zeltgewölbe mit stark profilirten Rippen ersetzt. An Stelle der früheren über einem Grabgewölbe erhöhten Absis wurde der vergrößerte Chor in einer von dem älteren Bau durchaus abweichenden Stilart neu erbaut. Vier Pfeiler tragen drei nur durch schmale Rippen getrennte Gewölbabtheilungen in dem dreiseitig abschließenden Mittelschiffe und je zwei in den beiden gleich hohen Seitenschiffen. Zahlreiche Dienste legen sich um die Pfeiler herum und setzen sich an den Gurtbögen als Rundstäbe fort. Während in dem dreiseitigen Chorschluß sehr schmale Fenster zwischen den Strebepfeilern das Licht voll einfallen lassen, legt sich an seine nördliche Seite die Gotorfische Grabkapelle, aus vier von einem Pfeiler getragenen Kreuzgewölbezochern bestehend, an. Die 8 Seitenskapellen neben den Seitenschiffen des Langhauses, von gleicher Höhe wie die letzteren, sind durch vollständiges Hereinziehen der zum Stützen der Seitenschiffe bestimmten Strebepfeiler in das Innere des Baues hergestellt und, wie bemerkt, im Jahre 1450 resp. 1501 vollendet. Mächtige Pfeiler bilden die Scheidewände zwischen ihnen und

tragen langgestreckte Spitzbogengewölbe, welche sich nach dem Seitenschiff zu in spitzbogigen und mit zahlreichen Rundstäben besetzten Arkadenbögen öffnen. Diese Anlage ist offenbar den gleichartigen Seitenkapellen in der Jakobikirche zu Lübeck aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts nachgebildet. Die untere Hälfte dieser in katholischer Zeit für Seitenaltäre bestimmten Kapellen ist jetzt in Begräbnisse verwandelt. An die Nordseite des Querschiffs schließt sich ein „Schwabl“ genannter langer Kreuzgang mit gothischen Kreuzgewölben, deren Schlusssteine und Stützpfiler, zum Theil vielleicht absichtlich, eine durchaus schräge Lage haben. Die früher offenen Außenwände nach dem viereckigen Hofe zu sind jetzt vermauert. Leichensteine alter Bischöfe stehen und liegen in feinen Hallen, die zeitweise zur Abhaltung von Jahrmärkten dienen. Da die auf hübschen Consolen ruhenden Gewölbrippen und die Bögen an den Außenwänden stark profilirt sind, scheint dieser Bau der letzten Bauperiode anzugehören, jedoch nach Sach S. 198 nicht vor dem Jahre 1412. Da die Verschiedenheiten der Bauheile des Doms den Gesamteindruck nicht empfindlich stören, imponirt diese Kirche durch die weiten großen Räume und die Einfachheit der Bauformen.

Den Hauptschmuck des Innern bildet das berühmte Altarblatt von Hans Brügge mann, im Jahre 1521 vollendet und im Jahre 1666 aus der Klosterkirche zu Bordesholm hierher übergeführt. Dies vorzügliche Werk ist wiederholt so ausführlich beschrieben und vom kunstgeschichtlichen Gesichtspunkt behandelt, daß es genügen kann, auf diese Arbeiten zu verweisen. Dagegen möge es an dieser Stelle gestattet sein, alle bekannten Werke Brüggemann's kurz aufzuzählen. Die Beschreibungen des Altars sind: J. v. Schröder: der Brüggemannsche Altar; Friedrich Eggers: der Altarschrein zu Schleswig, Textbuch zu den Brandtschen Photographien 1866; Sach: Hans Brüggemann 1865; Robert Schmidt: die ehemalige Stiftskirche zu Bordesholm 1881, S. 11 u. 15 f. mit großer Photographie. Der Schleswiger und Segeberger Altar sind die einzigen beglaubigten Werke des großen Künstlers, welche in unsere Zeit

hinüber gerettet sind. Ein drittes Schnitzwerk Brüggemann's, welches nach Coronäus Bericht in Westphalen's Monumenta II. S. 598 in der Kirche zu Neumünster sich befunden hat: „momentum quoddam“, ist im Anfang dieses Jahrhunderts zer schlagen, vergl. Staatsbürgerl. Magazin I. S. 625 Note und S. H. L. antiquar. Berichte XIII. S. 62. Für zwei andere Schnitzwerke, die gleichfalls von Brüggemann herrühren sollen, fehlt zwar die urkundliche Beglaubigung, aber die Gleichheit des Stils mit dem Schleswiger Altarblatt scheint deutlich für seine Autorschaft zu sprechen, nämlich das große aus der Bordesholmer Kirche stammende Schnitzwerk: der Weg nach Golgatha im Thaulow-Museum zu Kiel, eine etwas veränderte Wiederholung des Mittelfstücks des Domblattes und das noch jetzt in derselben Kirche bewahrte Altarblatt mit der Statue des heil. Augustinus, vergl. Schmidt a. a. D. S. 11 und 16. Die nach Coronäus a. a. D. in Husum befindlich gewesene Monstranz (ciborium) mit einem Madonnenbilde ist bei dem barbarischen Abbruch der alten schönen Marienkirche im Jahre 1807 verschwunden, vergl. Beccau: Geschichte Husums S. 167. Das Marienbild, dessen Autorschaft auch von Trap S. 227 Note dem Brüggemann zugesprochen wird, kam später in die jetzt nach England verkaufte Sammlung des dänischen Bauinspektors Grove in Husum, indessen ist die Identität mit jenem Monstranzbilde wohl nicht erwiesen. Das ebenda erwähnte, jetzt in Schwabstedt befindliche, Altarblatt rührt wohl kaum von Brüggemann her, vergl. Sach: Brüggemann S. 9. Ein gleichfalls aus der Husumer Kirche stammender „Engel, der Ueberrest eines größeren Werks Brüggemann's“ war im Jahre 1834 nach Ruhmor's Mittheilung im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte II. S. 14 im Besitze eines gewissen Jürgensen in Schleswig, über den Verbleib aber ist mir nichts bekannt. Auch für die früher im „Gasthaus“ der Stadt Husum befindliche, in Eichenholz geschnitzte, lebensgroße Reiterstatue des heiligen Georg, welche zur Dänenzeit nach Kopenhagen in das Museum für nordische Alterthümer übergeführt ist, fehlt der Beweis der Echtheit, vgl. den Katalog des Museums Nr. 188 S. 41 und antiquar. Ver.

XIII S. 62, aber die Schlußfolgerung, daß diese ausgezeichnete Arbeit, welche den Schutzheiligen derjenigen Anstalt, in deren Mauern der große Künstler sein Leben beschloffen hat, darstellt, auch von ihm selbst herrührt, scheint uns nicht zu gewagt zu sein.

An der südlichen Seite des Altars ist der höchst geschmackvolle Bischofsitz in die Mauer hineingearbeitet, indem zwei dünne geschliffene Granitsäulen drei kleine spitzbogige Kreuzgewölbe wie einen Baldachin tragen. An den beiden Brüstungswänden des Chors stehen zwei einfache aber geschmackvoll mit gothischem Maßwerk verzierte Chorstühle aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Die bronzene Taufe, laut Inschrift (vergl. Sach S. 195) im Jahre 1480, also gleichfalls bald nach der großen gothischen Restauration, von dem Staller von Nordstrand Laurentius Leven geschenkt, ruht auf vier Engeln und ist mit Reliefs von Heiligen verziert, überragt aber in keiner Weise die meisten derartigen Arbeiten. Rechts vom Altar steht der große Marmorsarkophag des Königs Friedrich's I. von Dänemark, laut Inschrift gestorben 10. April 1533. Sechs allegorische Figuren von weißem Marmor mit ionischen Kapitälern, um den Sockel von schwarzem Marmor herumstehend, tragen die vorspringende Deckplatte aus gleichem Stoff, auf welcher die von weißem Marmor skulptirte lebensgroße Figur des Königs in voller Rüstung liegt. Dies im Stile der italienischen Renaissance sehr geschmackvoll ausgeführte Werk soll von einem italienischen Bildhauer Cayrara in Mailand gefertigt und im J. 1555 im Dom aufgestellt sein, vgl. Trap S. 550, Sach S. 195. Das große, schöne Eisengitter von Schmiedeeisen, welches den Chor von dem Querschiff trennt, ist im Jahre 1666 von Kielmannsegge, dessen Grabmal wir unten besprechen werden, geschenkt worden, gleichfalls mehrere große Messingkronleuchter vom Jahre 1661.

Die fünf Felder an der in Eichenholz geschnitzten Kanzel stellen in sehr flachem Relief Bilder aus der heiligen Geschichte dar und werden von kannellirten Säulen mit ornamentirten Sockeln und korinthischen Kapitälern eingerahmt, während eine

gleichartige größere Holzsäule die ganze Kanzel trägt. Unter jedem Felde ist in dem flachen Ornament ein Bibelvers eingeschnitten. Eine Thür im Seitenschiffe des Chors, welche früher zur Kanzel gehört zu haben scheint, trägt die Jahreszahl 1560. Zwei ganz ähnliche Felder in ebenso flachem Relief und mit gleichen Säulen bewahrt das Schleswig-Holsteinische Alterthums-Museum in Kiel, wo sie verhältnißmäßig wenig Beachtung finden, die sie wegen ihrer vorzüglich feinen Arbeit im höchsten Grade verdienen. Die Köpfe dieser zwei Felder sind höchst charaktervoll, die Gewänder in schönen Faltenwurf gelegt, und die Frauengestalten auf der einen Tafel vorzüglich gut. Italienischer Einfluß scheint diesen beiden Kanzelfeldern nicht fern zu sein. Zu bedauern ist, daß die andern Felder verloren sind. Die Schleswiger Kanzel erreicht zwar diese Schönheit nicht, ist aber doch ein tüchtiges Werk, das leider durch aufgetragenen Firniß gelitten hat.

In der Grabkapelle der gottorfischen Herzöge ist die Arbeit an den zahlreichen Marmor- und Kupferfärgen nicht weiter bemerkenswerth, wohl aber zwei an der Wand angebrachte Marmorbüsten in überlebensgroßem Maßstabe. Es sind die Portraits der Eltern des bekannten Herzogs Christian Albrecht: des am 10. August 1659 gestorbenen Herzog's Friedrich III. von Gottorf und seiner Gemahlin Maria Elisabeth. Der Herzog trägt eine Allongeperrücke auf dem Haupte und einen Marschallsstab in den Händen. Der kolossale Maßstab, aber auch die überaus charaktervolle Arbeit geben diesem Hünen-Ehepaare ein grandioses Ansehen und erinnern in mancher Beziehung an Andreas Schlüter's Werke. Da über den Ursprung dieser Arbeiten nichts bekannt zu sein scheint, kann nur die Vermuthung ausgesprochen werden, daß sie vielleicht aus Holland stammen. In den Grabgewölben unter dem Chor ruht eine Reihe alter Schleswig'scher Herzöge aus König Waldemar's von Dänemark Stamme (Dankwerth) und die Gottorfer Herzöge seit Friedrich I. († 1533.) Die andern drei Büsten in der Kapelle sind in der gewöhnlichen Art des 17. oder 18. Jahrhunderts gearbeitet. Unter den zahlreichen



Epitaphien, welche das Innere des Doms zieren ist das schönste ein, im südlichen Seitenschiffe nahe der Vierung hängendes, für den Rathsverwandten Broders aus Eiderstedt vom Jahre 1605, von röthlichem und weißem Marmor: Glaube und Hoffnung tragen als Karyatiden den oberen Theil, während alles Uebrige mit dem schönsten Flach-Ornament in italienischem Renaissancestil reich bedeckt ist. Auch das große Epitaphium des Grafen Kielmannsegge, gestorben 1676, des bekannten Ministers des Herzogs Christian Albrecht, und seiner Ehefrau, errichtet schon 1673 (Sach S. 188), im nördlichen Querschiff von weißem und schwarzem Marmor, ist bemerkenswerth. Ueber den unten knieenden, überlebensgroßen Figuren des Herzogs und seiner Gemahlin sind in Flachreliefs die Grablegung und Himmelfahrt angebracht.

Die Grabkapellen neben den Seitenschiffen, deren Thüren mehrfach mit kunstvollen Schmiedearbeiten besetzt sind, bergen in ihrem Innern manche schöne Metallfärge mit guten Silberbeschlügen. Die schönsten Särge aber umschließt die Kapelle der Grafen zu Reventlow-Sandberg. Der eine mächtig große Kupfersarg einer im Jahre 1698 verstorbenen Gräfin ruht auf vergoldeten Löwen und trägt auf seinem Deckel eine in Silber getriebene und emaillirte Frauenstatue. An allen Seiten bedeckt in Silber getriebenes und vergoldetes Ornament in den schönsten Blätterformen den ganzen Sarg. Dieser höchst werthvolle Sarg ist ein selten ausgezeichnetes Erzeugniß des Kunsthandwerks. Von zwei andern Marmorfärgen in derselben Kapelle ist besonders ein schwarzer wegen seiner einfachen, schönen Formen bemerkenswerth.

An den beiden Außenwänden des Querschiffs sind jetzt die Reste des alten Lettners, der einst, wie bei allen gothischen Stiftskirchen den Chor von der Laienkirche abschloß, aufgestellt, mit reichstem, bunt bemaltem, spätgothischem, Maßwerk verzierte hölzerne Emporen. Die in dem Maßwerk angebrachten Gypsbüsten Luther's, Melancthon's und Anshar's sind neueren Ursprungs.

Unter den Gemälden sind nur zwei von der Hand des einstigen Hofmalers Herzogs Friedrich III., Juriaen Ovens,

herrührend, bemerkenswerth. Das eine, ein Altarbild in dem nördlichen Seitenschiff am Chor, ist laut Inschrift von dem oben erwähnten Kanzler Kielmannsegge im Jahre 1664 gestiftet und stellt in allegorischer Darstellung den Sieg des Christenthums über Sünde und Tod dar (Beschreibung im Staatsbürgerl. Magazin I S. 646, Inschrift bei Sach S. 197). Leider hat es durch Feuchtigkeit und schlechte Behandlung derart gelitten, daß jetzt kaum mehr etwas erkennbar ist. Besser erhalten, wenn auch ziemlich beschädigt, ist das an einem Pfeiler im nördlichen Seitenschiff hängende Oelgemälde, welches inschriftlich der Amtmann Joachim Schmidt zu Tremsbüttel im Jahre 1670 gestiftet hat. Die überaus liebliche Madonna mit dem Jesuskinde auf dem Schooße sitzt in einer Landschaft, neben ihr steht der Johannesknabe und der heilige Joseph. Vorzüglich reizend sind die beiden Knaben. Beide Gemälde sind als Werke des Juriaan Ovens durch die Inschrift am Rahmen beglaubigt. Da die Werke dieses seiner Zeit angesehenen Malers jetzt sehr selten und wenig bekannt sind (vergl. Waagen: Geschichte der deutschen und niederländischen Malerschulen II. S. 117; Nagler: Allgemeines Künstlerlexikon, unter Ovens), dürfte eine kurze Uebersicht dessen, was über sein Leben und seine Werke bis jetzt hat festgestellt werden können, an dieser Stelle nicht unerwünscht sein. Geboren zu Tönning im Jahre 1623, ging er um das Jahr 1642 nach Holland in Rembrandt's Schule; von da in seine Heimath zurückgekehrt, ging Ovens im Jahre 1657 noch einmal wieder nach Amsterdam. Der Herzog Christian Albrecht von Gottorf zog ihn im Jahre 1663 als Hofmaler nach Schleswig, aber seinen letzten Wohnort scheint er zu Friedrichsstadt, wo er am 8. December 1678 starb, gehabt zu haben. Seine sterblichen Ueberreste wurden im Schleswiger Dom begraben, aber der Grabstein, dessen schwulstige lateinische Inschrift von Sach S. 188 f. nach einer alten Handschrift wiedergegeben ist, ist nicht mehr aufzufinden. Seiner letzten Heimath Friedrichsstadt stiftete er kurz vor seinem Tode im Jahre 1675 in dem Altargemälde der lutherischen Kirche, die Trauer um den Leichnam Jesu darstellend, ein schönes Denkmal.

Das in der Kieler Universität befindliche lebensgroße Portrait des um sie so hoch verdienten Kanzlers Kielmannsegge und die Anbetung der Hirten in Bredstedt sind zwei ausgezeichnete Gemälde. Neun früher im Schlosse Gottorf befindliche Wandgemälde mit Darstellungen aus der Geschichte des letzten holsteinischen Grafen Adolf VIII. und des ersten dänischen Königs Christian I. liegen unaufgerollt in Kopenhagen, vergl. Sach S. 322 f., während das Christiansburger Museum einen Hirtenknaben und das Portrait des Olearius besitzt. Die Kieler Kunsthalle hat aus dem Nachlasse des Geheimrath Michelsen das Bild eines großen Hundes erhalten, und ein Nachkomme des Künstlers in Eckernförde besitzt zwei Familienportraits. Eine im Sitzungsaal des Landgerichts zu Flensburg befindliche Darstellung der Justitia, wie sie zwischen einer langen Reihe, mit langen Gänsefüßen bewaffneter, Advokaten durchpassiren muß, wird auch, ohne daß das Bild Ovens Monogramm trägt, ihm zugeschrieben. Zwei von Waagen erwähnte Gemälde in Amsterdam habe ich bei einem im Jahre 1879 unternommenen Besuche dieser Stadt nicht auffinden können, dagegen besitzt das Museum zu Haarlem ein sehr gut gemaltes Familienbild von sechs Personen und das Museum zu Rotterdam zwei gute Brustbilder eines Mannes und einer Frau. Eine große Zahl von Gemälden des Meisters (Sach S. 322, 325 spricht von 45) befand sich früher in der im Jahre 1822 abgebrochenen Amalienburg, wurde aber, als das Dach einzustürzen drohte und die Bilder zu verfaulen begannen, auf das Schloß Gottorf gebracht und am 1. November 1853 in öffentlicher Auction verkauft. Von ihrem jetzigen Verbleib ist nichts bekannt. Diese Bilder waren von Ovens in den Jahren 1673 und 1674 als Decken und Wandgemälde von mythologischem und allegorischem Inhalt in dem viereckigen Hauptsaal der Amalienburg ausgeführt. Dies, im Schloßgarten zu Gottorf von dem Herzoge Christian Albrecht zu Ehren seiner Gemahlin Friederika Amalie im Jahre 1670 aufgeführte, Lusthaus war mit seinem mit Gemälden geschmückten Hauptsaal offenbar nach dem Vorbilde des, durch die Gemälde aus Rubens Schule im Oraniensaal so berühmten, „Hauwes im Bosch“ im Haag erbaut worden.

An den beiden Gemälden des Ovens im Schleswiger Dom machte der Knabe Asmus Carstens, als er mit dem Butterbrod in der Hand über Stühle und Bänke hinwegkletterte, seine ersten Kunststudien und wünschte sich, dereinst Gleiches malen zu können. Der vereinsamte Zeichner aber starb fern von der Heimath und ruht in Rom an der Pyramide des Cestus. Vor den Thoren seiner Vaterstadt aber zu St. Jürgen setzten die deutschen Künstler im Jahre 1865 „dem Altmeister deutscher Kunst“ ein Denkmal. So bewahrt denn der altehrwürdige Petersdom Denkmale der Erinnerung an die drei einzigen großen Künstler unseres Landes: Brüggemann, Jürrien Ovens und Asmus Carstens.

An alten Holzschnitzwerken ist im Dom noch die gut gearbeitete, aber mit grüner Oelfarbe überzogene, weit über lebensgroße Statue des heil. Christoforus mit dem Christuskinde und ein früherer Seitenaltar, bestehend aus einem gothischen Baldachin mit den großen bunt bemalten Statuen der Madonna, Petrus und Magdalena, zu bemerken. Die ausführlichen Beschreibungen des Doms bei Trap und Sach berücksichtigen den kunstgeschichtlichen Werth der Inventarienstücke und die Verschiedenheiten der einzelnen Bautheile nicht genügend, aber die von Trap gegebenen Grundrisse und Ansichten sind klar und deutlich.

Flensburg. Das Aeußere der Marienkirche ist wenig ansprechend und hat erst in der jüngsten Zeit durch den Neubau von Thurm und Façade einen geschmackvollen Abschluß der Westseite erhalten. Die Breite des Bauwerks (60 Fuß ohne die Kapellen) steht in keinem Verhältnisse zu seiner Länge (120 Fuß, Höhe 80 Fuß), und es liegt die Vermuthung nahe, daß der einfach gradlinige Abschluß der Ostseite ursprünglich nicht beabsichtigt gewesen ist, da auch die Hallenkirchen an der Chorseite wenigstens dreiseitig anzuschließen pflegen. Die gegenwärtig an der Ostseite sichtbaren großen Blendnischen waren in früherer Zeit, wie man noch auf einem Gemälde vom Jahre 1700 sehen kann, vergl. Abbildung bei Trap, Fenster mit gothischem Maßwerk. Das alle drei Schiffe gemeinsam be-

deckende große Dach trug früher an der Westseite einen im Jahre 1730 im Popsstil erbauten Thurm, der im Jahre 1880 von Dzen durch einen höchst geschmackvollen Ziegelbau mit theilweise vergoldetem spitzen Schieferhelm ersetzt wurde. Zugleich wurde auch die schmucklose Façade durch einen schönen Neubau ersetzt, und in ihr die alte Madonnenstatue über einem Rosenfenster wieder angebracht. Da die Anlage des Portals in der Façade wegen der ungünstigen Straßenlage unthunlich war, geht der Eingang auch jetzt noch durch die südliche Kapelle unter dem Thurm. Der tiefe Vorbau dieser letzteren und einer korrespondirenden nördlichen Kapelle gewähren von Außen fast den Anblick eines Querschiffs. Die sehr hohen und breiten Fenster sind von zahlreichen Rundstäben eingefast. Der Bau der jetzigen, schon früher als Holzbau vorhandenen, Kirche ist nach Inhalt des bei Trap S. 423 abgedruckten und im Kirchenarchiv noch vorhandenen Ablassbriefes im Jahre 1284 begonnen.

Das Innere der Kirche ist nach dem System der Hallenkirchen aus einem breiten Mittelschiff in fünf Gewölbabtheilungen und zwei fast eben so hohen aber sehr schmalen Seitenschiffen gebildet, ohne daß der Chorraum architektonisch hervortritt. Die dicken viereckigen Pfeiler sind von äußerst einfacher Konstruktion, ohne Schmuck von Halbsäulen oder Diensten, und tragen ohne Vermittelung von Gesimse, Kämpfer oder Kapital die Gewölbe. Die letzteren sind in den Seitenschiffen als schmale Kreuzgewölbe, in dem Mittelschiff aber auf quadratischem Grundriß mit sechs Kappen konstruirt, überall spitzbogig und mit Rippen versehen. Den Seitenschiffen legen sich mehrere, zum Theil gleich hohe, Seitenkapellen an. Die am Ende des vorigen Jahrhunderts beiden Seitenschiffen eingefügten hölzernen Emporen haben nur praktischen Nutzen und tragen in keiner Weise dazu bei, den schmucklosen Innenbau zu verschönern. Was die Architektur an dieser Kirche versäumte, das holte die altheimische Kunst der Holzschnitzerei an Altar, Geländer, Kanzel und Epitaphien nach. Der Altar kann wohl, abgesehen von Brügge-mann's Arbeiten, das schönste Schnitzwerk aller hiesigen Kirchen genannt werden. Die hoch aufstrebende Altartafel, mit einem

mäßigen Mittelbilde des Abendmahls und verschiedenen kleineren unbedeutenden Seitenbildern, bildet um dieselben ein umfangreiches Rahmenwerk, dessen beide über den Altartisch vorstehende Seiten von zwei großen Holzbildern der Apostel Petrus und Paulus getragen werden. Vier auf der Predella stehende geschnitzte Säulen tragen den oberen Giebelbau. Das Ganze ist mit dem schönsten Ornament im Stil der deutschen Renaissance mit Engel- und Löwenköpfen überaus reich verziert und ist den besten Ornamentschnitzereien unseres Landes an die Seite zu stellen. Auch die beiden Apostel sind von edlem Ausdruck und schönem Faltenwurf der Gewänder. Der dem alten schönen Eichenholz im Anfange dieses Jahrhunderts gegebene grünliche Anstrich mit theilweiser Vergoldung (an den Köpfen und Buckeln) beeinträchtigt die Schönheit des Schnitzwerks zwar nicht in dem Grade, wie gewöhnliche Delfarbe, muß aber doch als Schädigung desselben betrachtet werden. Nach einer in zwei Täfelchen von röthlichem Marmor an der Predella in Bronze eingelegten plattdeutschen Inschrift ist dieser Altar von dem Bürgermeister Dierik Staf, der auch Kanzel und Taufe gestiftet hat, im Jahre 1598 der Kirche geschenkt. Um die Inschrift sind überaus reizende Ornamente von höchst zierlicher Arbeit in den Marmor eingelegt. Aehnliches Renaissanceornament wie den Altar schmückt die zwischen den Pfeilern zur Absonderung des Chors angebrachten holzgeschnitzten Gitter, deren Feinheiten wegen der Bemalung mit weißer Delfarbe jetzt kaum mehr hervortreten. Auch die Kanzel ist nicht übel, aber weit geringer als der Altar, und gleichfalls mit grünlicher Farbe und ganzer Vergoldung der heiligen Geschichten in den Mittelfeldern überdeckt. Die bronzene, auf vier Evangelisten ruhende, Taufe vom Jahre 1591 ist mit ziemlich werthlosen Reliefs geschmückt. Der Taufdeckel von geschnitztem Eichenholz mit hübschem, dem Altar ähnlichen, Ornament, aber mit bunten Farben (nicht grauer Delfarbe) bemalt, befindet sich jetzt in dem Fleisburger Gewerbemuseum, wo auch verschiedene alte Messgewänder von gechorenem Sammet aus dem heil. Geistkloster aufbewahrt werden.

Sehr groß ist die Zahl der in der Marienkirche bewahrten Epitaphien, meistens Gemälde, eingerahmt von säulengestragenen Rahmen aus reichgeschnitztem Eichenholz von zum Theil sehr guter Arbeit. Die besten sind zwei in der nördlichen Kapelle hängende Epitaphien vom Jahre 1591 resp. 1597, an welchen gute Portraits in Del das Mittelfeld einnehmen, und ein sehr reich geschnitzter Holzrahmen vom Jahre 1601 auf der nördlichen Empore, alle drei mit bunten Farben geschmackvoll bemalt. Ein kleines aber sehr gutes Gemälde schmückt das in der großen nördlichen Kapelle hängende Epitaph vom Jahre 1648, mit sehr reich, aber schon stark barock geschnitztem Holzrahmen. Während die beiden geschnitzten Figuren Fides und Caritas von weit stilvollerer Arbeit als das Ornament sind, zeichnet das Gemälde, die Grablegung darstellend, sich durch ganz besonders gute Arbeit in der Art der holländischen Schule aus, ist aber leider sehr verdorben. An diesen Epitaphien und dem Taufstein ist die Art der Bemalung mit rother, blauer und weißer (nicht glänzender) Farbe dadurch bemerkenswerth, daß sie in eigenthümlich geschmackvoller Farbenharmonie das Schnitzwerk überzieht. Diese Bemalung, welche man noch öfter an hiesigen Schnitzwerken z. B. an mehreren Epitaphien in Tondern und an dem Betstuhl in Schloß Gottorf findet, weicht von der gewöhnlichen Bepinselung mit gelber oder grauer Oelfarbe durchaus ab. Ob sie eine ursprüngliche Färbung ist oder erst in späterer Zeit aufgelegt wurde, scheint bis jetzt nicht festgestellt zu sein.

Die um hundert Jahre später (1390) gegründete Nikolaikirche zeigt den gothischen Stil schon in weiterer Ausbildung. Zwölf hohe und mächtige Rundpfeiler tragen die spitzbogigen, mit Rippen versehenen, Kreuzgewölbe dreier Langschiffe, von welchen das Mittelschiff die beiden Seitenschiffe nur wenig überragt. Die sieben Gewölbabtheilungen des Mittelschiffs sind rechteckig in gothischer Weise und nur durch dünne Rippen von einander abgetheilt. Das System der Hallenkirche ist auch an der Ostseite nicht modificirt, da dieselbe ohne hervortretenden Chor fast gradlinig abgeschlossen ist. Auch ein

Querschiff fehlt diesem Bau, da die Vorbauten an beiden Langseiten unter dem Thurm nur Seitenkapellen von gleicher Höhe wie die Seitenschiffe sind. Der frühere nicht häßliche Thurm, inschriftlich vom Jahre 1582, ist nach dem Brande im Jahre 1877 durch einen hohen schönen Schieferhelm, nach Ogen's Plänen, ersetzt. Die Ziegelpolychromie des alten Unterbaues ist auch bei dem neuen Thurme beibehalten. Der Ansaß der Bögen zwischen den Rundpfeilern des Langschiffs ist in wenig geschmackvoller Weise ohne allen Uebergang wie Gesimse, Kapitäl und dergleichen gebildet und hat ein um so unharmonischeres Ansehen, als die Spitzbögen selbst stark profilirt sind. Diese Anlage ist offenbar den ganz gleichen Pfeilern im Chor des Doms zu Lübeck vom Jahre 1334 nachgebildet. Die Maße der Nikolaikirche sind größer als bei der Marienkirche, 170 Fuß lang und 70 Fuß breit.

Das werthvollste Werk im Innern der Kirche ist die Orgelbühne mit den in hohem Relief geschnitzten Statuen König David's und der neun Musen, eingerahmt von Karyatiden und Ornamenten aus der besten Zeit unserer Schnitzkunst, jetzt aber leider mit weißer Oelfarbe und Vergoldung bedeckt. Die von dem Commentator des Jütschen Loos, Blasius Eckenberger, gestorben 1595, geschenkte Kanzel ist trotz ihres Ursprungs aus der besten Zeit der Schnitzkunst von viel geringerer Güte als die Orgelbühne, und jetzt mit brauner Oelfarbe angestrichen. Die bronzene Taufe mit Reliefs an den Seiten, vom Jahre 1497, überragt nicht die gewöhnlichen Arbeiten dieser Art. Der Altar vom Jahre 1749 trägt zwischen zwei gemauerten Säulen und werthloser Umrahmung im Barockstil ein mäßiges Gemälde. Ein Epitaph in der nördlichen Kapelle vom Jahre 1656 zeigt noch recht gutes Schnitzornament, das jetzt leider weiß geölt ist, während das in derselben Kapelle hängende Bild des „consul hujus civitatis“ Martin Jessen, gest. 1697, vom Jahre 1694 mit der Allongeperrücke und der aus dem Bild sprechend herauszeigenden Hand ein vortreffliches Portrait ist. Endlich sind die drei messingenen Kronleuchter von besonders großer, wenn auch einfacher Form. Die nach Trap S. 426



von einem „berühmten italienischen Maler Albani in Rom“ herrührenden fünf großen Gemälde im nördlichen Seitenschiff werden wohl kaum von der Hand des bekannten Schülers Carraccis, Francesco Albani 1578—1660, herrühren und sind sehr verdorben.

Kiel. Die gleichfalls nach dem System der Hallenkirchen erbaute Nikolaikirche hat drei ganz gleich hohe Langschiffe, an welche ohne Vermittelung eines Querschiffs der einschiffige Chor mit drei Gewölbejochen ansetzt und dreiseitig abschließt. Die vier spitzbogigen Kreuzgewölbe mit Rippen in den Diagonalen und Gurten werden von einfachen achteckigen Pfeilern, an deren Ecken sehr schmale Dienste sich anlegen (ebenso wie in der oben erwähnten südlichen Halle zu Meldorf und der Petrikirche zu Lübeck), getragen. Während ursprünglich der Thurm der Westseite der Kirche vorgebaut war, wurde er laut Inschrift an der Rathskapelle im Jahre 1513 durch Verlängerung der beiden Seitenschiffe um je ein Gewölbejoch, Rathskapelle und Nanzausche Kapelle genannt und zu Grabstätten benutzt, in die Außenmauer hineingezogen, so daß der Thurm jetzt erst vom Dache an äußerlich sichtbar ist, vergl. Volbehr: Beiträge zur Topographie der Stadt Kiel S. 97. Auf viereckigem Unterbau mit Spitzbogenfenstern und vier Schildgiebeln erhebt sich der schlanke kupferbedeckte achteckige Helm zwischen vier kleinen Thürmchen bis zur Höhe von 260 Fuß. Das gegenwärtig noch alle drei Langschiffe bedeckende hohe Dach soll durch ein niedrigeres, den Thurm mehr freilassendes Satteldach über dem Mittelschiff und je vier Giebeldächern über den Seitenschiffen ersetzt werden. Die im Jahre 1877 begonnene und noch nicht beendigte umfassende Restauration der Kirche hat die vielen im 17. Jahrhundert angebauten häßlichen Seitenkapellen und Stützpfeiler beseitigt, die Fenster in geschmackvoller gothischer Form erneuert und alle Außenmauern mit neuen Verblendsteinen versehen. Ebenso sind im Innern die vielen störenden Emporen und Querbalken zwischen den Pfeilern beseitigt und neue Glasscheiben mit buntem Teppichmuster in die Fenster eingefügt. Diese Re-

flauration verdient gleiches Lob wie die erwähnten Neubauten an den Flensburger Kirchen. Die Bauzeit der Kirche war auf einem jetzt nicht mehr vorhandenen Stein an der Chormauer mit 1241 angegeben, also zu einer Zeit, wo an den übrigen romanischen Kirchen des Landes die gothischen Umänderungen kaum begonnen hatten, so daß die Nikolaikirche daher mit Recht der erste Bau im gothischen Stil genannt werden darf; vergl. Volbehr Beiträge S. 93, welche Schrift übrigens außer zwei guten Außenansichten nur rein historische Nachrichten giebt. In der gegenwärtigen Gestalt beträgt die Länge der ganzen Kirche 190 Fuß, ihre Breite 85 Fuß und die Höhe der Gewölbe 49 Fuß.

Das Innere der Nikolaikirche kann sich mit der Flensburger Marienkirche und dem Schleswiger Dom in keiner Weise messen, da sie kein einziges Stück aus der Blüthezeit der heimischen Kunstübung enthält. Der Altar, laut Inschrift vom Jahre 1460, ist noch ganz in strengster gothischer Art mit zahlreichen Feldern aus der Passionsgeschichte von sehr steifen und kurzen Figuren geschmückt, wengleich einzelne Gesichter einen überraschend charactervollen Ausdruck tragen. Die bunte Bemalung ist natürlich eine ursprüngliche von der, oben bei dem Segeberger Altar besprochenen, Art. Von gleichem Stil sind an dem bronzenen, auf vier Löwen ruhenden, Taufbecken inschriftlich vom Jahre 1344, die Reliefs. Nach den Untersuchungen von Nitsch: Das Taufbecken der Kieler Nikolaikirche 1856, dessen kunstgeschichtliche Betrachtungen sehr mager ausgefallen sind, soll der in der Inschrift genannte Künstler, Johannes Apengeter, derselbe Erzgießer sein, von dessen Hand das Taufbecken der Lübecker Marienkirche vom Jahre 1337 und ein Bronzelenchter in Colberg im Jahre 1326 herrührt.

Die Kanzel, laut Inschrift am Eisengitter unter ihr vom Jahre 1706, wird von einer großen Figur des Moses mit den Gesetztafeln getragen und trägt in den Feldern der Brüstung und Treppenwand in Nischen kleinere Apostelfiguren und zwischen ihnen kleine Säulen, deren Farbe den röthlichen Marmor sehr gut nachahmt. Als Ornament, das besonders

am Fuße sich in breiten Blättern entwickelt, ist ausschließlich der Akanthus verwendet. Das Material des Ganzen ist nicht Eichenholz, sondern weiches Linden- oder Buchen-Holz und mit weißer theilweise vergoldeter Gypsfarbe überzogen. Gute kleine Holzschnitzereien finden sich am Rankhauschen Kirchenstuhl, Adam und Eva, Isaaks Opferung, Christus am Kreuz und einige Wappen, Alles jetzt leider mit grauer Delfarbe bestrichen, und ferner an der zur Orgel hinaufführenden Wendeltreppe sowie an den Emporen im nördlichen Seitenschiff gute, unbemalt gebliebene Ornamente aus dem 16. oder 17. Jahrhundert.

Unter den Epitaphien verdient im nördlichen Seitenschiff dasjenige der Familie Pogwisch von schwarzem und weißem Marmor mit drei reizenden Engelsfiguren am Fuße die meiste Aufmerksamkeit und ist eine meisterhafte wohl italienische Arbeit. Auch das an der nördlichen Chorseite hängende Brodendorffsche Epitaph vom Jahre 1698, von schwarzem Marmor mit einer Büste in Allongeperrücke und zwei allegorischen Figuren, ist noch eine gute Arbeit. Das Epitaph des Rathsverwandten Hans Claussen an einem Pfeiler nahe der Kanzel vom Jahre 1608 hat noch gutes Ornament im Stil der Spätrenaissance, ist aber bunt bemalt in der oben angedeuteten Weise. Zwei schöne Gitter vom Jahre 1670 von Schmiedeeisen resp. von Messing, früher am Chor, sind vorläufig auseinander genommen. Endlich verdienen wegen der guten Gussarbeit ein bronzenener Grabstein des Otto Rankau vom Jahre 1511, zwei große Kronleuchter vom Jahre 1638 resp. 1661 und ein großer messingener Wandleuchter mit dem heiligen Georg vom Jahre 1655, zeitweise im Thaulow-Museum ausgestellt, erwähnt zu werden.

Die kleine Kloster- oder Heiligengeist-Kirche ist um dieselbe Zeit wie die Nikolaikirche, 1240, von dem Grafen Adolf IV. von Holstein für das von ihm in der Schlacht von Bornhöved 1226 gelobte und später zu Kiel gestiftete Franziskaner-Kloster erbaut worden. Graf Adolf IV. brachte seine letzten Lebenstage in diesem Kloster zu und wurde nach seinem

am 8. Juli 1261 erfolgten Tode vor dem Altar begraben, aber der Leichenstein ist so abgetreten, daß kaum mehr etwas davon sichtbar ist. Die nur 66 Fuß im Quadrat fassende Kirche besteht aus drei Schiffen mit je 3 Gewölbabtheilungen auf 4 Pfeilern ruhend. Im Gegensatz zur Nikolaikirche ist die Klosterkirche keine Hallenkirche, sondern die Seitenschiffe sind niedriger und nur halb so breit, als das Mittelschiff, auch fehlt der Chor gänzlich. Das Aeußere und Innere ist gleich schmucklos; nicht nur das sehr altersschwache Gemäuer muß durch große Querbalken zusammengehalten werden und ist im Aeußern durch den Anbau verschiedener Grabkapellen und Häuser im höchsten Grade unscheinbar geworden, sondern auch das Innere ist durch viele, erst in der neuesten Zeit entfernte, Emporen und hängende Kirchenstühle sehr entstellt. Von den alten Klostergebäuden ist nur das spitzbogig gewölbte Refectorium im jetzigen Predigerhause und der daran stoßende gothische Theil des Kreuzganges erhalten. Die Inventariestücke sind wenig bedeutend: das frühere, jetzt an der Nordwand hängende, Altarblatt, inschriftlich vom Jahre 1506, noch im gothischen Stil geschnitten, mit der Kreuzigung im Mittelfeld und den 12 Aposteln an den Seiten, Alles stark vergoldet. Die aus dem 18. Jahrhundert stammende geschnitzte Kanzel und verschiedene Gemälde aus dem 17. Jahrhundert sind ohne Kunstwerth. Beschreibungen dieser Kirche finden sich in der genannten Schrift Volbehr's S. 83—93 und in den Jahrbüchern für Landeskunde IV S. 218—220.

Ueber die Stiftskirche zu Bordesholm werden wir unsere Darstellung unter Bezugnahme auf die auch kunsthistorisch ausgezeichnete Beschreibung des Architekten Rudolf Schmidt: die Stiftskirche des regulirten Augustinerordens zu Bordesholm, 1881, kürzer fassen können. Das Kloster zu Bordesholm war ursprünglich zu Neumünster von Bizelin im Jahre 1127 gegründet und erst um das Jahr 1300 hierher verlegt. Die im Jahre 1332 geweihte Klosterkirche mußte später wiederholten Aenderungen und Restaurationen unterzogen werden, so im Jahre 1462, wo sie neu geweiht wurde,

sodann durch den Anbau der beiden westlichen Gewölboche im Jahre 1490—1502, ferner im Jahre 1574, endlich durch größere Restaurationen in den Jahren 1726 und 1859—61. Das Aeußere der Kirche ist schmucklos wie bei den meisten andern Kirchen unsers Landes: nur schwache Pilaster an den Langseiten und stärkere Strebepfeiler an den Chorecken, sowie spitzbogige Fenster von einfachem Ziegelmaßwerk unterbrechen die Einförmigkeit der langen Ziegelwände. Querschiff, Thurm und Façade fehlen dem einfachen Bau, und nur ein schlanker Dachreiter sitzt in der Mitte des hohen, alle drei Schiffe überdeckenden, Dachs auf. Die durch die Eigenschaft der Kirche als Klosterkirche bedingte Gestalt des Innern hat einen unverhältnißmäßig langen Chor mit 4 Gewölbabtheilungen, während das Hauptschiff ursprünglich nur ein quadratisches Gewölboch hatte und erst im Jahre 1502 durch zwei fernere Joche erweitert wurde. Nach dem System der Hallenkirchen haben die beiden sehr schmalen Seitenschiffe fast die gleiche Höhe des Mittelschiffs (letzteres 9,34 m breit, 16,60 m hoch, 51 m lang) und sind in den drei Abtheilungen neben dem Chor durch Hereinziehen der starken Pfeiler in die Umfassungsmauern zu Seitenkapellen geworden. Die untere Hälfte ist durch Vermauerung der Pfeiler-Intervalle gegen den Chor geschlossen und durch Ueberwölbung mit einer Empore versehen. Der Rest des Chors hat einen aus dem Achteck gebildeten fünfseitigen Abschluß. Die vier westlichen Pfeiler sind von ganz einfacher viereckiger resp. achteckiger Construction, während den übrigen Pfeilern je eine dünne Dreiviertelssäule vorgelegt ist. Die 6 Säulchen an den Seitenwänden des Chors setzen erst bei den Emporen der Seitenkapellen auf Consolen an, welche ebenso wie alle Kapitäle mit frühgothischem plastischem Blätterornament in Hauslein verziert sind, eine große Seltenheit hier zu Lande. Die Gewölbe sind spitzbogig mit schwachen Rippen und gleichen Gurten. Der Chor hat den gleichen Grundriß wie der Chor am Schleswiger Dom, wo die Pfeiler jedoch reicher mit Diensten besetzt und die Seitenschiffe die volle Höhe des Mittelschiffs haben. Die fer-

nerer Abweichung in der Zumauerung der Zwischenräume zwischen den Pfeilern ist in Bordesholm erst in späterer Zeit erfolgt. Das Innere der Kirche hatte einst reichen Schmuck, wurde aber bei der Verwandlung des Klosters in ein Gymnasium im Jahre 1565 des größten Theils seiner Schätze durch den auswandernden Propsten und die Mönche beraubt. Dennoch bewahrt die Kirche noch einige höchst bedeutende Kunstwerke. Das frühere Altarblatt mit der geschnittenen Darstellung des heiligen Augustinus, reich mit Gold und Farben bemalt und umrahmt von spätgothischem Rankenwerk, schreibt die Sage dem Hans Brüggemann zu. Das Grabdenkmal des im Jahre 1739 gestorbenen Herzogs Carl Friedrich von Holstein-Gottorp, des Vaters des Russischen Kaisers Peter's III., welches in der von einer Granitsäule getragenen Kapelle an der Südseite des Chors steht, ist von weißem Marmor gearbeitet und vorne mit dem gemeißelten Wappenschild, an den Ecken mit vier holzgeschnittenen Löwen, verziert. Das theilweise ausgezeichnete Bronze-Epitaph des Herzogs Friedrich's I. von Holstein-Gottorp, späteren Königs Friedrich's I. von Dänemark, und seiner ersten Gemahlin Anna scheint der Schule Peter Vischer's zu entstammen, wenn es auch an direkten Beweisen hierfür fehlt. An den Langseiten des bronzenen Sarkophags stehen in spätgothischer Umrahmung zwölf Apostelstatuetten, während Wappenschilder und das Relief: Mariä Verkündigung die Schmalseiten schmücken. In liegender Stellung ruht das herzogliche Ehepaar, die Hände betend gefaltet, oben auf dem Sarkophag, beide Figuren, besonders aber die Herzogin von ausgezeichnete Arbeit. Der Sarkophag stand früher über dem Grabe der im Jahre 1514 gestorbenen Herzogin im Mittelschiff, während der Herzog selbst später in dem schon besprochenen Marmor-sarkophag im Schleswiger Dom seine Ruhestätte gefunden hat.

Von den alten Klostergebäuden sind nur noch einige Reste in dem Anthonse vorhanden, während von dem nach Dankwerth's Mittheilung im Jahre 1574 durch einen italienischen Baumeister Domenico statlich wieder aufgebauten Refector (Refektorium) nichts mehr vorhanden zu sein scheint.

Hiermit glauben wir unsere Darstellung der gothischen Kirchen beschließen zu dürfen, da außer den hier beschriebenen nur noch einige kleinere Kirchen die Eigenthümlichkeiten des gothischen Stils zeigen.

### III.

#### Der Renaissancestil und einige kleinere Kirchen.

Als der gothische Stil in den deutschen Landen seinen Kreislauf vollendet hatte, da war es überhaupt mit der Kirchenbaukunst vorbei. Ebensonenig wie im übrigen Deutschland hat in unserem Lande die Kunst der Renaissance namhafte Kirchenbauten hervorgebracht, sondern sie widmete ihre Dienste fast ausschließlich dem Profanbau und dem Kunsthandwerk. Das letztere stand in Schleswig-Holstein in nicht minder hoher Blüthe, wie im Binnenlande, und zeitigte herrliche Früchte auch für den kirchlichen Gebrauch: in Eichenholz kunstvoll geschnitzte Altäre, Kanzeln, Kirchenstühle und Epitaphien, in Messing gegossene Kron- und Altarleuchter, goldgetriebene Altarkelche, schmiedeeiserne Gitter, u. s. w.

Das vom Kunsthandwerk verwandte Ornament trägt noch weit in das 16. Jahrhundert hinein gothische Motive, wie wir bereits an Brüggemann's Arbeiten in Schleswig, Segeberg und Bordesholm sahen, und wie es auch im übrigen Deutschland der gleiche Entwicklungsgang war, vergl. Lübke: Deutsche Renaissance, S. 91 u. 155. Das Renaissance-Ornament wird hier zu Lande hauptsächlich an Gegenständen der Holzschnitzkunst in reichster Gestaltung angewandt und zeigt im Verhältniß zu dem binnenländischen Cartoucheuwerk, der Verwendung der Maskarons und Nachbildungen des Schmiedestils einfachere mehr geometrische Formen im Flachrelief; die dem Stile des Holzmateriale sich enge anschließen. Hermen, Säulen mit ornamentirtem Untersatz, Engel- und Löwenköpfe, Nischen, werden vielfach verwandt. Die figürliche Schnitzkunst zeigt sich vorzugsweise an den Kanzeln, deren, zwischen freistehenden Statuen oder Säulen eingefügte, Felder Darstellungen aus der heiligen Geschichte in flachem Relief enthalten. Da mit ähn-

lichen Reliefs auch die zahlreichen, aus den alten Bauernhäusern herstammenden, Schränke und Truhen verziert sind, so hat man die Frage aufgeworfen, ob diese zahlreichen Heiligenbilder freie Erfindungen des Holzschnitzers sind, oder ob sie von ihm vielleicht nur nach Vorlagen in Kupferstich oder Holzschnitten in freier Uebertragung auf den Holzstil und unter Hinzufügung des Ornaments ausgeführt sind. Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es einer umfassenden Vergleichung der Schnitzereien mit den im 16. und 17. Jahrhundert in unserem Lande gebrauchten Bilderbibeln, Kupferstichen, Holzschnitten u. s. w. So viel scheint aber doch festzustehen, daß es, abgesehen von Brüggemann, eine eigentliche Bildhauerschule nicht gegeben hat, und daß die zahlreichen Schöpfungen der in unserm Lande fleißiger als anderswo gepflegten Holzschnitzkunst nur von mehr oder weniger ausgezeichneten Handwerkern herrührten. Wie auf der einen Seite der wirkliche Künstler zurücktrat, so ist sicher auch andererseits die häusliche Thätigkeit von Bauern, Fischern zc. in ihren Rußestunden nur eine äußerst verschwindende gewesen. (Eine Ausnahme scheinen hiervon nur die nordfriesischen Kerbschnittarbeiten gemacht zu haben.) Theilweise dieselben Handwerker meißelten auch an Grabsteinen und Epitaphien gleiches Ornament. Als Beispiele besonders guten und edlen Steinornaments mögen hier die beiden Weischläge in Husum vor der Centralhalle vom Jahre 1605 und das Portal am Eingange des Schloßgartens genannt werden. Unsern heimische Holzschnitzkunst scheint ihren Höhepunkt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erreicht und etwa bis zum Beginn des zweiten Drittels des 17. Jahrhunderts bewahrt zu haben. Die besten Werke dieser Zeit sind der Altar in Flensburg 1598, die Orgel ebenda ohne Inschrift, der Gottorfer Betstuhl 1614, die obenerwähnten zwei Kanzelfelder im Kieler Alterthumsmuseum und verschiedene Schränke im Thaulow- und Hamburger Gewerbe-Museum (auch einer in Husum vom Jahre 1600). Verschiedene Schnitzwerke derselben Zeit tragen, wie wir schon bei der Flensburger Marienkirche sahen, eine eigenthümlich geschmackvolle, bunte Bemalung, in den Farben: Blau,



Roth, Weiß und Gold, von der bis jetzt nicht festzustehen scheint, ob sie erst später hinzugefügt oder von Anfang an vorhanden gewesen ist. Für das Letztere scheint der Umstand, daß die Ursprungszeiten der von uns betrachteten Schnitzwerke dieser Art alle um das Jahr 1600 liegen, zu sprechen: so die vier Epitaphien in der Marienkirche zu Flensburg 1591, 1598, 1601, 1648, in der Kieler Nikolaikirche 1608, Tondern 1601, Gottorf, Betstuhl 1614, Hadersleben, Taufe 1639, während der Taufstein in Flensburg und die Kanzel in Gottorf keine Inschriften tragen. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts verwandeln die einfachen edlen Formen des Ornaments sich in die barocken Bildungen der Spätrenaissance sog. Kollwerk, Knorpeln, ins Oval gezogene Voluten, Ohrmuscheln ähnlich, zahllose Fragen u. s. w. wie es an Kanzeln, Kirchenstühlen und Schränken massenhaft gefunden wird. Gegen dieses verzerrte Ornament stehen zuweilen die figürlichen Darstellungen in auffallendem Gegensatz; nicht nur daß ihre Gewänder in großem Faltenwurf den edel gebildeten Leib umhüllen, sondern auch die Köpfe sind oft höchst ausdrucksvoll, so z. B. ein Epitaph in der Flensburger Marienkirche 1648, in Hadersleben das Epitaph Schmidt 1681 und dito Knutzen 1686, sowie die Kanzel in Bredstedt 1647. Im Messingguß halten sich die reineren Formen etwas länger: die meisten der schönen Kronleuchter unserer Kirchen rühren aus der Mitte des 17. Jahrhunderts her. Eine neue Form des Ornaments und der Schnitzerei scheint um das Jahr 1700 in Aufnahme gekommen zu sein: das Akanthusblatt in weichem Holz (nicht Eichenholz) geschnitzt und mit einer Art weißer Kreidefarbe mit Vergoldung bemalt, theilweise ausschließlich vergoldet. Dieses Ornament kommt an Epitaphien-Rahmen vor in Tondern 1695, Hadersleben 1755, Schobüll 1705, ferner in Kiel, Nikolaikirche an der Kanzel 1706 und in Lügumkloster an der Taufe vom Jahre 1704.

Wie die deutsche Kunst überhaupt, so wurde sie auch hier zu Lande von dem dreißigjährigen Kriege und besonders den Schwedenkriegen bis in ihr tiefstes Innere getroffen, nicht

nur daß zahlreiche Schöpfungen früherer Kunstübung untergingen, sondern ihr wurden auch für die Zukunft die Lebensadern unterbunden. Das Wenige, was hier zu Lande aus der zweiten Hälfte des 17. und dem Anfang des 18. Jahrhunderts an Kunstschätzen sich findet, kam auf dem Seewege aus Holland her, mit welchem Lande unsere Westküste von jeher lebhaften Verkehr gepflogen hatte. So lernte Juriaen Ovens bei Rembrandt und kehrte später noch einmal nach Amsterdam zurück; so scheinen zahlreiche Pastoren-Portraits in Kirchen der Westküste in gewisser Beziehung zur Holländischen Malerschule zu stehen, so kamen zahlreiche schön geschnitzte Schränke und Delfter Fayencen über das Meer in die Nordfriesischen Bauernhäuser.

Die im 18. Jahrhundert gebauten Kirchen können keinen Anspruch auf den Namen von Kunstwerken machen und präsentiren sich als äußerst nüchterne weiträumige und meistens einschiffige Bauten ohne Chor, ohne Seitenkapellen, mit hohen Rundbogenfenstern, die ein volles Licht einströmen lassen. (Die Zeit der Aufklärung verpönte natürlich das Halbdunkel des „finstern Mittelalters.“) Das Innere dieser Kirchen ist möglichst schmucklos: keine Säulen oder Pfeiler, keine Kreuzgewölbe oder Arkaden, kein dekoratives Ornament schmückt das Innere, und die graue Delfarbe der bemalten Kirchenstühle müht sich vergebens ab, die öde Leere der weißgefalften Wände auszufüllen. Derartige Bauten sind u. a. die Kirchen zu Altona, Wilster, Rellingen, letztere beiden von Sonnin, dem Erbauer der so zopfigen Michaeliskirche in Hamburg. Am Altar war die alte kunstvolle Schnitzarbeit immer mehr verschwunden und hatte einem meistens handwerksmäßigen Gemälde Platz machen müssen. Die Umrahmung wurde aus einer barocken Architektur von gewundenen Säulen, gebrochenen Giebeln mit geschmückten Engelsfiguren gebildet. In andern Fällen erhebt sich in merkwürdig geschmackloser Anordnung die Kanzel und Orgel unmittelbar über dem möglichst schmucklosen Altar. Aus dieser Zeit rühren auch manche Thurmbauten an älteren Kirchen her, z. B. Flensburg, Tönning.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden an Stelle einiger etwas baufälliger, aber werthvoller, Kirchen Neubauten in einem äußerst nüchternen sog. klassischen Stil, wie in Husum, Neumünster, Krempe. Die neuesten geschmackvollen Bauten Ogen's fallen aber außerhalb der diesem Aufsatze gesteckten Grenzen.

Der nachfolgenden Beschreibung einzelner kleinerer Kirchen mögen vorausgehen zwei Werke des Kunsthandwerks, welche in ihrer Art mustergültig genannt und auch außerhalb unseres engeren Vaterlandes nicht leicht in gleicher Vorzüglichkeit gefunden werden.

Der Betstuhl in der Kapelle des Schlosses Gottorf gehört zu den schönsten aller Holzschnitzereien unseres Landes und stammt aus der besten Zeit dieser Kunstübung. An allen vier Wänden sind zahlreiche Felder von gelber resp. brauner Intarsia ausgelegt und von Figuren in flachem Relief eingerahmt. Während einige dieser Felder die eingelegten Wappen Schlesiens, Holsteins, Ditmarschens, Stormarns zeigen, liest man an der Thür die Jahreszahl 1613 und an der gegenüberliegenden Wand zwei Mal 1614. Die Holzdecke ist aus großen mit Löwenköpfen herrlich verzierten Kassetten zusammengesetzt. Während die der Kirche zugekehrte Wand viele kleine in vergoldetes Blei gefasste Fensterscheiben einrahmt, tragen die beiden gegenüberliegenden mit Wandsitzen verzierten Fensterbänke dazu bei, das Ganze zu einem im höchsten Grade malerischen Interieur zu gestalten. Da die Intarsia leider durch Firniß und Bemalung außerordentlich lädirt ist, wie man an einem neuerdings von dem Direktor der Schleswiger Holzschnitzschule gereinigten Theile deutlich sehen kann, ist es sehr zu beklagen, daß für die weitere Reinigung kein Geld vorhanden zu sein scheint. Auch die Außenseite des Betstuhls ist mit sehr reicher, in der oben besprochenen Weise bunt bemalter, Holzschnitzerei verziert. Die ganze Arbeit kann sich zwar sehr wohl mit der bekannten Intarsia im Fredenhagenschen Zimmer in Lübeck messen, erreicht aber nicht die wunderbare Schönheit der erst in diesem Jahre gereinigten Intarsien in

der sog. Kriegsstube des Lübecker Rathhauses, einer Arbeit, die aus diesem Grunde von Lüble Deutsche Renaissance (vom Jahre 1873) S. 748 noch nicht nach ihrem vollen Werth gewürdigt werden konnte. Es ist höchst bedauerlich, daß der Gottorfer Betstuhl, da die Kapelle nur zu Militärzwecken benutzt wird, dem Publikum fast unzugänglich und daher auch wenig bekannt ist. — Während an der Kanzel die reiche Schnitzerei in gleicher Weise wie die Außenseite des Betstuhls bemalt ist, zeigt die Architektur der Kapelle mit ihren zwei einzigen großen Kreuzgewölben durchaus keine Schönheiten.

Das zweite Meisterstück des Kunsthandwerks ist die Altardecke in der St. Laurentiikirche zu Ikehoe, eine höchst vorzügliche Arbeit der Goldstickerei. Auf dicker, kirchrother, Seide ist mit echten Goldfäden ein ungemein reiches Muster aus Blumen, Granatäpfeln, Mohn und Spizen gestickt. Die Umränderung des Goldornaments mit grünen Seidenfäden erzeugt eine herrliche Harmonie der drei Farben: Roth, Gold, Grün, die um so wirkungsreicher ist, als das Gold ebenso wie die hochrothe Seide keine Spur von Verschließen zeigt, sondern so frisch und neu aussieht, als ob die Arbeit erst vor Kurzem aus der Werkstatt gekommen wäre. Diese Stickerei bedeckt vollständig die unteren zwei Drittel der Decke, während in dem oberen Theile nur vereinzelte Blumen eingestickt sind. Wie die Decke gegenwärtig zusammengesetzt ist, war sie es ursprünglich wohl nicht, da in den Vorderflächen an beiden Enden und in den Seitenflächen an je einem Ende eine Bahn ist, welcher die reiche untere Stickerei fehlt, und die nur einzelne gestickte Blumen trägt. Alle, auch die kleinsten Blümchen und Spizentheile sind mit der wunderbarsten Feinheit gestickt. Auf den ersten Anblick blendet der unendliche Reichtum der unteren Hälfte das Auge, aber je länger man sie betrachtet, desto mehr staunt das Auge über das immer deutlicher hervortretende herrliche Muster und die Feinheit der Stickerei selbst. Ueber den Ort des Ursprungs dieser Altardecke fehlt leider jeder Anhaltspunkt, da das Kircheninventar vom Jahre 1812 ohne weitere Bemerkung ihrer erwähnt und

das ältere Kirchenmissale sie gar nicht aufführt. So viel aber steht fest, daß diese aus mehr als einem Duzend gleich großer Stücke zusammengenähte Decke nicht aus alten Bischofs- oder Messgewändern gefertigt sein kann, da die Stickerei überall in parallelen Linien läuft, während an den genannten Gewändern alle Linien von unten nach oben sich zuspitzend oder in Bögen fortlaufen. Da es eben so schwierig ist, ohne alle Anhaltspunkte die Zeit ihres Ursprungs festzustellen, so lassen sich nur Vermuthungen aus der Stilart der Stickerei aufstellen. Wenn dieselbe auch durchaus kein gothisches Maßwerk zeigt, und man daher geneigt sein könnte, anzunehmen, daß sie aus der Zeit dieses Stils nicht herrühren könnte, so finden sich doch auf den Gemälden der Gebrüder van Eyck und ihrer Schule, z. B. Hugo van der Goes, Rogier van der Weyden und auch der kölnischen Malerschule auf den Gewändern und Hintergründen Stickereimuster, welche, ohne jedes gothische Maßwerk, nach der Art des sog. Granatapfelmusters gestickt, unserer Altardecke sehr ähnlich sind. In der Zeit der van Eyckschen Malerschule, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, stand aber in den Landen der Herzöge von Burgund die Stickerei in so hoher Blüthe, daß dieser Höhepunkt später niemals und nirgends wieder erreicht ist. Zu den schönsten Werken dieser Zeit gehören die Goldstickereien der berühmten Burgundischen Messgewänder in der Schatzkammer zu Wien, vergl. Zeitschrift für bildende Kunst IV, S. 280 f. Mit diesen Prachtwerken die übrigens ausschließlich gothisches Maßwerk als einrahmendes Ornament verwenden, soll die Iphoeer Altardecke nicht verglichen werden, aber die Annahme ihres Ursprungs aus der Flandrischen Gegend am Schlusse des 15. oder im Anfange des 16. Jahrhunderts dürfte doch nicht so von der Hand zu weisen sein. Auch die Anwendung des Spizenmusters spricht wohl nicht gegen diese Ursprungszeit, da die Spizenklöppelei schon am Ende des 15. Jahrhunderts in den Niederlanden bekannt war. Woher aber auch dies Werk stammt, es bleibt immer eine höchst bewundernswürdige Arbeit, welcher z. B. die in den Gewerbemuseen von Berlin

und Hamburg vorhandenen Goldstickereien, vorausgesetzt, daß im Jahre 1880, als ich sie zuletzt sah, Alles dort Vorhandene ausgestellt war, lange nicht gleichkommen.

Das St. Laurentii-Kirchengebäude selbst ist in seiner jetzigen Gestalt erst im Jahre 1716 aufgebaut, nachdem der frühere Bau bei der Belagerung der Stadt durch die Schweden im Jahre 1657 abgebrannt war und trotz des Versuches, die beschädigten Gewölbe durch einen daruntergezogenen Boden zu erhalten, vollständig abgetragen werden mußte, vergl. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte IV, S. 191 ff.

Bei diesem Brande wurden auch die nördlich an die Kirche anstoßenden alten Klostergebäude zerstört, einschließlic des Refektoriums, nach Dankwerth ein „kostbares Gebäu“, welches Hartwig Reventlow, nachdem er im Jahre 1315 den Grafen Adolf von Holstein zu Segeberg ermordet hatte, als Buße für seine Sünden auf eigene Kosten erbaut hatte. Das frühere Cistercienserkloster in Reinfeld, später in Iwenfleth, war im Jahre 1280 nach Ikehoe verlegt und erhielt die schon im 12. Jahrhundert erbaute St. Laurentiikirche als Klosterkirche angewiesen, vgl. Neues Staatsbürgerl. Magazin I, S. 35 u. 61. Von den nach dem Brande nicht wieder aufgebauten Klostergebäuden ist als einziger Rest der an der Nordseite der Kirche angebaute Kreuzgang mit sieben Kreuzgewölbejochen erhalten. Die früheren Oeffnungen in der Außenwand sind, ebenso wie in Schleswig, in späterer Zeit zugemauert, und die Rippen der Gewölbe sind derart übertüncht, daß sie kaum mehr sichtbar sind. Einige im Kreuzgang hängende Epitaphien mit Renaissance-Ornamenten sind stark lädirt und ohne höheren Werth. Das Innere der Kirche bildet ein einziges großes Langschiff mit dreiseitigem Abschluß an der Ostseite. An beiden Langseiten erheben sich hölzerne Emporen auf einfachen viereckigen Holzpfeilern und sind in der Höhe der Außenmauer mit flacher Gypsdecke abgeschlossen, gewissermaßen Seitenschiffe bildend, während der innere Raum des Langschiffes von einem, bei der Emporenbedeck ansetzenden, mächtigen Tonnengewölbe von Gyps überwölbt wird. An der Chorseite schließt dies Gewölbe

mit einer halbkreisförmigen Nische ab, welche von einem großen Stuck-Ornamentfelde in Flachrelief verziert wird. Dies ursprüngliche gute Ornament von Akanthusblättern, Fruchtschnüren und Engeln hat durch wiederholte Ueberkalfung sehr gelitten. Vergoldete Sterne und große Eichenlaubkränze von Stuckrelief verzieren das Tonnengewölbe. Die große und gute Orgel über einer Empore für die Klosterdamen schließt die Westseite des Innern ab, während vor dem Chor eine schmale, die Kanzel tragende, Empore beide Langseiten verbindet. Die mit grauer Oelfarbe angemalten Emporenbrüstungen und Holzpfeiler entbehren jeglichen ornamentalen Schmuckes. Das Innere der Laurentiikirche mit seinem hohen Tonnengewölbe, runder Nische und seitenschiffartigen Emporen erinnert in gewisser, freilich sehr reducirter, Weise an die Michaeliskirche zu München.

Die große Altartafel trägt in zahlreichen Feldern Darstellungen aus der heiligen Geschichte, die in stark erhabenem Relief geschnitten und mit Weiß, Gold, und Fleischfarbe bemalt sind. Da man im Hintergrunde vieler Felder Architekturen im Stile italienischer Renaissance sieht, und das letzte Feld rechts die Himmelfahrt Mariä darstellt, wird die Schnitzerei wohl aus Italien oder doch aus Süddeutschland herkommen, während das Ornament an dem, diese Felder einschließenden, Rahmen schon das barockeste Fraßen- und Rollwerk von sehr roher Arbeit zeigt. Ebenso mäßig sind die Gemälde an der Predella und an den Emporen des Chorraums. Die Stifter des Altares sind laut Inschrift an der Predella der Kathsverwandte Benediktus Wasmer und seine Ehefrau Margaretha, geb. Kielmann im Jahre 1661, also gleich nach dem Brande vom Jahre 1657. Von denselben Stiftern rührt auch die an der Querempore hängende Kanzel mit weiß und golden bemalten Holzschnitzereien von mäßiger Arbeit her. Während die Kanzel selbst dem Altar nicht gleich kommt, übertrifft das über ihrem Schalldeckel an einem Querbalken angebrachte große Krucifix an Schönheit der Arbeit beide Werke. Wenngleich die Holzfigur des Heilandes durch Ueber-

streichen mit weißer Oelfarbe und theilweiser Vergoldung an Feinheit verloren hat, ist der edle Ausdruck des gesenkten Kopfes und die schöne Anatomie des Leibes doch noch erkennbar. Wegen der Verschiedenheit der Arbeit scheint das Krucifix zwar nicht von dem Urheber der Kanzel herzurühren, aber auch nicht von wesentlich älterem Ursprung zu sein, da es von den hier zu Lande oft vorkommenden Krucifixen aus gothischer Zeit durchaus abweicht.

Von den kirchlichen Inventariestücken sind ein aus romanischer Zeit stammender schöner Abendmahlskelch, die alten Silberbeschläge der von Olearius verfaßten Kirchenagende vom Jahre 1655 und ein dem sog. „Kaland“ der Propstei Münsterdorf gehöriger großer silberner Pokal ohne Fuß mit einer am untern Rande befindlichen, aber nicht entzifferbaren, gothischen Inschrift bemerkenswerth. Andere Inventariestücke aus der katholischen Zeit wurden nach Mittheilung des Missale vom Jahre 1613 „von der Königlichen Majestät der Kirche im Jahre 1534 abgefordert: ein silbernes Kreuz, eine große Monstranz, zwei kleine dito, ein silbernes Bild, ein silbernes Geschmeide und ander viel mehr Silber.“ Dagegen besitzt das adelige Kloster zu Ikehoe noch einen Bischofsstab mit dem Bilde des Lammes innerhalb des gothischen Silberornaments, einen goldenen Ring und 2 Brustschilder zur Befestigung des Bischofsmantels, vergl. Falk: Sammlung von Abhandlungen aus den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen IV, S. 181 ff.

Die aller Epitaphien jetzt entblößte Kirche besaß vor dem Brande vom Jahre 1657 deren eine große Anzahl, von welchen wir nur aus Beschreibungen, besonders aus den beiden auf Veranlassung des Statthalters Heinrich Ranzau herausgegebenen Werken: *Henniges, genealogiae aliquot familiarum nobilium in Saxonia etc. Hamburg 1590, S. 26, 76* und *Petrus Lindeberg, hypothyposis arcium palatiorum etc. ab Henrico Rantzovio conditorum, Frankfurt 1592, S. 144, 200* Kenntniß haben. Da das erstere Buch außer den Grab-



Epitaphien: Johann Ranzau's und seines Sohnes Heinrich Ranzau's in Folioformat wiedergiebt, dürfen wir nicht unterlassen, eine kurze Beschreibung dieser offenbar sehr schönen Arbeiten, deren Untergang tief zu beklagen ist, zu geben. Das von Heinrich Ranzau seinem Vater im Jahre 1566 errichtete Grabmal Johann Ranzau's bestand aus einem fast 3 Ellen hohen Sarkophag von „weißem Stein“, auf welchem die Statuen des Verbliebenen und seiner Gemahlin Anna, geb. Walstorp, gest. 1582 von „schneeweißem Marmor“ in schlafender Stellung ruhten. Wappen und Hermen schmückten die Seiten des Sarkophags, und eine breite, mit säulenge tragenem Giebel geschmückte, Steintafel enthielt die Grabinschriften. Reiches Ornament im Stil deutscher Renaissance schmückte das Ganze. Gleiches Ornament schmückt das von Heinrich Ranzau noch zu seinen Lebzeiten im Jahre 1578 sich selbst gesetzte Epitaph (das Todesjahr ist daher auf der Abbildung bei der Inschrift nicht ausgefüllt: »mortuus est anno 15 . . . , anno aetatis . . . «). Auf einer großen, mit säulenge tragenem Giebel abgeschlossenen, Tafel sind an den beiden Seiten eines Krucifixes (links) Heinrich Ranzau mit sieben Söhnen und (rechts) seine Gemahlin Christina, geb. von Halle mit 5 Töchtern, in knieender Stellung dargestellt. Ein Untersatz und Konsolen tragen das mit reichem Ornament von Früchtschnüren, Löwenköpfen, kannelirten Säulen geschmückte Ganze. H. Ranzau errichtete in der St. Laurentii-kirche noch viele andere Epitaphien für seine Familie, von denen in den genannten Schriften jedoch nur die Inschriften aufbewahrt sind. Auch von den durch ihn im Jahre 1579 restaurirten Grabmälern der dort begrabenen Grafen von Holstein (z. B. Gerhard's des Großen) scheint keine Spur mehr vorhanden zu sein.

In der kleinen St. Jürgenkirche, deren hölzernes Tonnengewölbe am Anfange dieses Jahrhunderts mit großen aber werthlosen Darstellungen aus der heiligen Geschichte bemalt ist, ist nur ein kleiner aber guter Kronleuchter bemerkenswerth.

In Heide ist an der Architektur der kreuzförmigen Kirche nichts Bemerkenswerthes; sie ist nach einem Brande im 16. Jahrhundert neu aufgeführt und erst in jüngerer Zeit mit einem hohen spitzen Thurm versehen; das Innere ist mit flacher, neuerdings in Casettenform von Zink hergestellter, Decke überdeckt. Aus der Bauzeit des Aeußern scheint auch die geschnitzte Kanzel, an welcher eine Jahreszahl nicht zu finden ist, zu stammen. Ihre sechs Felder mit Reliefdarstellungen aus der heil. Geschichte zwischen korinthischen Säulen sind jetzt mit weißer Lackfarbe überstrichen und, soweit es noch erkennbar ist, von besserer Arbeit im Ornament, als in den figürlichen Darstellungen. Von ähnlicher Arbeit ist der weißlackirte Taufstein mit den Bildern der vier Evangelisten. Der gleichfalls mit dieser scheußlichen, in Heide offenbar sehr beliebten, Lackfarbe (die noch glänzende Farbe scheint in jüngster Zeit wieder erneuert zu sein) überstrichene Altar ist eine Arbeit im Barockstil, wie solche oben beschrieben sind. Das Altargemälde mit der Darstellung des Gekreuzigten mit geschlossenen Augen und lang herabhängenden Armen, das Gesicht von auffallend jüdischem Typus, trägt am Fuße des Kreuzes die Worte: Johann Holte . . 99 (vielleicht 1699), ein Maler, dessen Name uns sonst nicht bekannt ist. Wie so oft in unsern Kirchen, hat man auch hier den alten viel interessanteren gothischen Altar bei Seite gesetzt, um einer geschmacklosen moderneren Arbeit Platz zu machen. In den in Hochrelief geschnitzten und in der bekannten gothischen Art bemalten Darstellungen (im Mittelfelde die Grablegung) sticht gegen die knitterigen Gewänder und länglich mageren Hände der Ausdruck der Köpfe vortrefflich ab, besonders in der Maria, Joseph von Arimathia und Nikodemus. Diese gothische Arbeit des Mittelalters zeugt jedenfalls von viel feinerem Gefühl und Verständniß wahrer Kunst, als das barocke Zierwerk des 17. Jahrhunderts. Von besonders vorzüglicher Arbeit sind die beiden großen messingenen Kronleuchter vom Jahre 1667 mit zahlreichen in mehreren Reihen übereinander angeordneten Armen, muschelartigen Lichtschalen und blumenartigen Verzierungen. Außer denjenigen

in Tondern und Røgeburg finden sich, soweit unsere Erfahrung reicht, nirgends hier zu Lande so vorzügliche Kronleuchter. Endlich müssen wir noch auf ein bisher kaum beachtetes und daher sehr lädirtes Holzschneidwerk aufmerksam machen, da es von selten ausgezeichnete Arbeit ist und in manchen Beziehungen, wie in der edlen Bildung der Hauptfigur und dem scharfen Realismus der Nebenpersonen sowie dem Ornament lebhaft an Brüggemann erinnert. Es ist ein altes, gänzlich übermalt gewesenes, Epitaph, ungefähr vier Fuß hoch, mit der Darstellung der Auferstehung: der auferstandene Heiland, mit der Siegesfahne in der linken (leider verlorenen) Hand und die rechte Hand erhebend, schwebt über dem offenen Grabe, an dessen Seite zwei Krieger schlummern und ein Jünger in betender Stellung kniet. In dem Gebirge unterhalb des Grabes sieht man in kleinen flachen Relieffiguren an verschiedenen Punkten: Christus in Gethsemane, die beiden Marien mit Johannes am Grabe und die Auferweckung des Lazarus. Am Fuße des Ganzen liegen schlafend vier Krieger von derselben Größe wie die oberen Soldaten. Gothisirendes Schnitzornament in der Art des schleswiger Altars schließt über dem Heiland das Epitaph nach oben zu ab. Von ganz besonderer Schönheit ist das Gesicht des Auferstandenen mit dem erhabenen milden Ausdruck, wozu die realistischen Kriegergesichter in stärkstem Contraste stehen. Der Heider Kirchenvorstand scheint keine Ahnung von dem Werthe dieses Werks zu haben, sonst würde er es wohl kaum seinem Rükster zur Herstellung überlassen haben (1880). Warum gibt man solche Sachen denn nicht in sachverständige Hände, wie z. B. Heinrich Saueremann's oder in Magnussen's Schnitzschule?

Die lutherische Kirche in Friedrichstadt, ein ganz schmuckloser einschiffiger Bau mit flacher Holzdecke und einem Thurm von Felsquadern, bewahrt außer einer gelb bemalten Kanzel mit sehr mäßiger Schnitzarbeit (aus einer untergegangenen Kirche Nordstrands herstammend) als einziges Kunstwerk das von Juriaen Ovens im Jahre 1675 gemalte große Altarbild mit der Darstellung der Trauer um den Leichnam Jesu.

Die schmerzvoll gen Himmel blickende Maria hält in ihren Armen den Oberkörper des Leichnams, dessen Füße Magdalena mit Thränen neigt. Seinen rechten Arm stützt ein im vollsten Lichte gemalter Engel, hinter ihm links im Dunkel steht in betender Stellung eine Portraitfigur mit Allongeperrücke, der Stifter des Gemäldes, wie die Inschrift an der Predella sagt: der Künstler selbst. Im dunklen Hintergrund sieht man mehrere Frauen, deren eine von einer vor sich gehaltenen brennenden Kerze im Gesicht röthlich beleuchtet wird. Die Gestalt des Engels, dessen Leuchtkraft bis in die nächstlich dunkle Landschaft des Hintergrundes hineinwirkt, ist von hoher Anmuth, sein blondes Lockenhaar, sein blaues, reich mit Gold gesticktes, Gewand und der weiße Mantel sind vorzüglich fein gemalt. Leider befindet sich das Gemälde infolge einer im Jahre 1854 von einem dänischen Maler Worsaa vorgenommenen Restauration jetzt in einem wenig erfreulichen Zustande, insbesondere haben Maria, der Leichnam und Magdalena stark gelitten. Trotz vielfacher Restaurationsfehler ist der hell beleuchtete Leichnam von großartiger Wirkung. Die Autorschaft des Ovens (vergl. auch vorher unter „Schleswig“) ist nicht nur durch das Monogramm: J. Ovens 1675 unten rechts, sondern auch durch die Inschrift an dem im reichen Barockstil geschnitzten und vergoldeten Rahmen: *Honori sanctissimi meritissimique mundi sui que redemptoris unici Jesu Christi tabulam hanc devotissime consecrat Georg Ovens anno 1675* beglaubigt. Die Stadt Friedrichstadt, welcher Ovens dies Gemälde zum Geschenk machte, war seine zweite Heimath geworden, in der er bald darauf am 9. December 1678 sein Leben beschloß. Eine Photographie des Gemäldes hat der Photograph Brandt in Flensburg in den sechsziger Jahren gefertigt.

Die Kirche zu Garding ist ein Kreuzbau mit einem im Westen vorgelegten Thurm von unverhältnißmäßig breiten Dimensionen. Das Langhaus ist durch zwei dicke Rundpfeiler in zwei gleich hohe Schiffe von je drei Joche spitzbogiger Kreuzgewölbe getheilt, eine architektonische Bildung, die verhältnißmäßig selten vorkommt und um so eigenthümlicher ist,

als die Axe des einschiffigen Chors in der Verlängerung dieser Pfeiler liegt. Der polygon abgeschlossene Chor ist nicht nur schmaler, sondern auch niedriger, als das Langschiff. Seine Kreuzgewölbe sind ebenso wie diejenigen des Langschiffs und Querhauses spitzbogig und mit Rippen versehen. Am Aeußeren treten zwischen den spitzbogigen Fenstern und Thüren zahlreiche Strebepfeiler hervor, die laut den Inschriften an kleinen Sandsteintafeln erst im Jahre 1588 auf Kosten der ebenda genannten Amtmänner und Bürger errichtet sind. Die Zeit der Erbauung der Kirche scheint nicht festzustehen, da die Nachricht, daß im Jahre 1117 an dieser Stelle die erste Kirche erbaut ist, auf den gegenwärtigen spitzbogigen Bau sich nicht beziehen kann, und der Thurm erst im Jahre 1488 vollendet wurde. Kanzel und Altargemälde sind ohne Werth, aber der laut Inschrift im Jahre 1654 von den Erben des Stallers Caspar Schwenk gestiftete Taufstein aus schwarzem Marmor, von vier Engeln getragen, und an den sechs Seiten mit figürlichen Darstellungen und Wappen in weißem Marmor im Stil der Spätrenaissance verziert, ist eine gute Arbeit. Wohl aus derselben Zeit und von gleicher Güte sind die ornamentalen Holzschnitzereien in den zahlreichen Feldern der Emporen im Querschiff und unter der Orgel. Wie gewöhnlich in unseren Kirchen, so hat auch hier Unverstand das schöne Eichenholz mit elender Delfarbe beschmiert.

Husum besaß einst eine schöne gothische Kirche, aber die Väter der Stadt begingen im Jahre 1807 den Schwabenstreich, die ganze Kirche sammt dem Thurm bis auf den Grund niederzureißen, weil einige Steine aus dem Gewölbe fielen und im Thurm einige Risse sich zeigten. An Stelle der schönen Marienkirche, die von Heinrich Ranzau *templum elegantissimum* genannt wird, s. Westphalen: Monum. I, S. 56, und deren Bauart aus den zwei Abbildungen bei Trap noch zu erkennen ist, setzte man nach dem Vorbilde der Frauenkirche in Kopenhagen ein denkbar geschmackloses Bauwerk mit einem Thurm, dessen Form Theodor Storm in einer seiner Novellen so treffend mit einer Pfefferbüchse vergleicht. Als

die Vorfahren aber die alte Marienkirche erbauten, da war Husum eine bedeutende Seestadt, und der noch nicht so verschlammte Heverstrom gestattete weitreichende Handelsverbindungen zur See, namentlich mit Holland, so daß Husum's Handel Flensburg Konkurrenz machen konnte, und Heinrich Ranzau des Lobes der Stadt voll ist. Damals wurde in Husum auch der große Hans Brüggemann geboren, aber von seinen damaligen Landsleuten verkannt, denn er starb arm und elend im St. Jürgens Gasthaus, und sein Grab auf dem Kirchhof daneben weiß Niemand mehr zu finden. Auch die späteren Generationen wußten nichts von dem Ruhme ihres Landsmannes, und der Husumer Bürgermeister Caspar Dankwerth fand in seiner umfangreichen und prächtig ausgestatteten Neuen Landesbeschreibung vom Jahre 1652 kaum ein Wort für seinen großen Landsmann.

Die alte Marienkirche war ein dreischiffiger Bau mit einem hohen polygon abgeschlossenen Chor, an dessen Seiten die niedrigeren Seitenschiffe des Langhauses sich fortsetzten. Ein Querschiff ist äußerlich nicht sichtbar, aber ein hoher, spitzer Thurm erhob sich aus dem Dache der Westseite. Im Chor stützten Strebeböcker die Außenwände, und spitzbogige Fenster in feinen Oberwänden und Seitenschiffen erleuchteten das Innere. Da an dem Langschiff die oberen Fenster fehlen und ein einziges hohes Dach das ganze Langschiff überdeckt, ist die Anordnung der Schiffe im Innern aus den Abbildungen nicht klar zu ersehen. Nach den Forschungen von Beccau: Urkundliche Darstellung der Geschichte Husums 1854 S. 165—181 ist der Chor im Jahre 1431 begonnen und 1510 vollendet, das Langschiff aber schon im Jahre 1470. Der erst im Jahre 1506 erbaute und mit seiner schlanken Spitze bis zu einer Höhe von 324 Fuß gebrachte Thurm brannte im Jahre 1669 ab und behielt seitdem mit seiner kuppelartigen Bedachung nur die Höhe von 252 Fuß. Die aus der Marienkirche stammenden, dem Hans Brüggemann zugesprochenen, Schnitzwerke sind schon oben unter „Schleswig“ besprochen. Von der im Jahre 1634 von der Herzogin Augusta geschenkten Kanzel und den

17 Epitaphien, die Beccau S. 174—180 mit den Inschriften einzeln beschreibt, ist gegenwärtig keine Spur mehr zu finden, und Alles das ist im Jahre 1807 vom Kirchenvorstand verschachert, auch das Porträt des hiesigen Reformators Hermann Taft. Die aus der früheren Kirche übernommene Taufe, laut Inschrift vom Jahre 1643, ist eine ziemlich handwerksmäßige Arbeit eines Husumer Rothgießers Lorenz Karsten. Eine messingene Schale, an deren Außenwand 8 kleinere Apostel in geschmackloser Weise befestigt sind, wird von vier großen sitzenden Evangelisten getragen, deren Gesichter und Bewegungen sehr ausdruckslos sind. Nicht bessere Engelsköpfe, von barockem Rollwerk umrahmt, sind oberhalb der kleinen Apostelfiguren angebracht.

Die jetzige Kirche aber, im Jahre 1833 von dem Architekten der Frauenkirche in Kopenhagen, C. F. Hansen, erbaut, ist ein einfaches Rechteck von schmutzig gelben Ziegeln mit schmalen rechteckigen Fenstern ohne jeglichen ornamentalen Schmuck von Pfeilern, Friesen und dergl. An beiden Längsseiten des von einer flachen Gypsbede bedeckten Innern zieht auf weiß getünchten, toskanischen Säulen je eine Galerie mit antikisirender Brustwehr sich entlang. Die Ostseite wird von dem einfachen viereckigen Altartisch, unmittelbar, über welchem die Kanzel wie ein Schwalbennest angeklebt ist, und von der Orgel oberhalb der Kanzel eingenommen. Altar und Kanzel werden durch einen von kannellirten Pilastern getragenen Giebel eingerahmt. Die Vergoldung der letzteren ist die einzige farbige Abwechslung in dem öden Einerlei der Alles überziehenden weißen Tünche. An diesem Musterbau der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts erkennt man klar, wie weit die Kirchenbaukunst damals gesunken war.

Aus der alten Marienkirche stammen noch verschiedene, jetzt im sog. Kloster- oder Gasthaus zu St. Jürgen bewahrte Pastoren-Portraits, welche sämmtlich sehr verdorben sind, aber doch theilweise Spuren von so guter Malerei zeigen, daß sie eine Restauration verdienen. Die besten derselben sind drei Brustbilder aus dem Ende des 17. Jahrhunderts: Holmer, vom

Jahre 1685, die linke Hand auf die Bibel gestützt, die rechte auf der Brust, mit langem dunklen Haar und dünnem Schnurrbart; Simon Rachelius, vom Jahre 1689, in gleicher Stellung, mit langem Lockenhaar, kleinem Kinnbart und finsterner, runzelter Stirn; Petrus Sibbersen, gest. 1691, mit sehr braunem Teint, ganz feinem Schnurrbart und Sammetkappe. Auch das kleine auf Holz gemalte Brustbild des Pastors Bokelmann vom Jahre 1572, mit starker Glaze, hellblondem Bart und edlen Gesichtszügen ist ursprünglich gut gemalt, aber sehr stark verdorben. In dem kleinen Betstuhl des Klosters, der diese Gemälde beherbergt, hängt endlich noch ein Relief-Portrait Luther's von gleicher Form wie das schon bei der Meldorfer Kirche erwähnte.

Die Kirche zu Tondern ist an Stelle eines früheren Baues, dessen Reste im unteren Theile des Thurmes noch erhalten sind, in den Jahren 1591—1592 erbaut und scheint die jüngste der gothischen Kirchen unseres Landes zu sein. Das Mittelschiff ist doppelt so breit, als die beiden Seitenschiffe, aber höher als diese und setzt sich ostwärts ohne Vermittelung eines Querhauses in den einschiffigen, dreiseitig abgeschlossenen Chor fort. Einfache, viereckige Pfeiler tragen verhältnißmäßig flache Arkadenbögen und über ihnen die fensterlosen Oberwände des Mittelschiffs, das ebenso wie die Seitenschiffe von gothischen Kreuzgewölben mit Rippen bedeckt wird. Die spitzbogigen Fenster im Chor und in den Seitenwänden sind neuerdings mit geschmackvollem Maßwerk aus Eisen ausgefüllt. Das im Uebrigen schmucklose Aeußere zeichnet sich nur durch einen 166 Fuß hohen, in der flachen Gegend weithin sichtbaren, Thurm mit spitzem Schieferhelm aus. Das Innere der Kirche macht in Folge der zahlreichen Epitaphien, Kirchenstühle und Emporen einen sehr überladenen Eindruck. Die aus der alten Kirche herübergenommene Kanzel vom Jahre 1586 ist ohne Werth, und auch der (laut Inschrift) im Jahre 1695 von einer Anna Jürgensen geschenkte Altar mit einem großen, das Abendmahl darstellenden, Oelgemälde und zwei großen Holzstatuen des Markus und Matthäus ist kein großes



Kunstwerk. Nur die Umrahmung ist durch den Reichthum des bunt bemalten und vergoldeten Blattwerks mit kleinen Engelsfiguren bemerkenswerth. Das in der Vorhalle unter dem Thurm hängende Oelgemälde mit der Darstellung Jesu im Tempel ist leider sehr verdorben, rührt aber von einem tüchtigen Maler, wohl aus der Holländischen Schule, dessen Monogram es jedoch nicht trägt, her und verdient eine sachkundige Restauration. Laut der Inschrift am Rahmen ist dies Bild im Jahre 1686 von einem gewissen Anders der Kirche gestiftet worden. Im Mittelgrunde steht der Hohepriester, ein edles Greisengesicht, mit einem langen weißen Bart und in prächtigem Amtsgewande, er empfängt aus den Händen der vor ihm knieenden Maria, mit äußerst lieblichem Gesicht, das Christuskind, während im Hintergrunde einige hübsche Knabengesichter sichtbar werden. Das mächtige Epitaph des Amtsverwalters Nikolaus Tuch vom Jahre 1695 im Chor zeichnet sich durch das holzgeschnitzte und außerordentlich reich vergoldete Rahmenwerk in schönen Akanthusblättern aus, während die 11 runden kleinen Oelportraits des Nikolaus Tuch und seiner Familie minder werthvoll sind. Das im Chor ihm gegenüber hängende Epitaph des Rathmanns Henrich Willems vom Jahre 1601 trägt um ein sehr mäßiges Oelgemälde einen holzgeschnitzten Rahmen von ausgezeichnetem Ornament im Stil der deutschen Renaissance mit guten allegorischen Figuren in Nischen, Alles aber mit bunten Farben in der schon öfter bezeichneten Weise bemalt, jedenfalls das beste der Epitaphien. Von den übrigen ist höchstens das an einem Pfeiler hängende Oelgemälde vom Jahre 1669 mit den in betender Stellung dargestellten männlichen und weiblichen Gliedern der Familie des Rathsverwandten Christian Thomsen hervorzuheben. Auch die kleinen Gemälde an der dem Chor vorgelegten Empore zwischen bunt bemalten Hermen sind ohne Werth. Dagegen sind wegen ihrer vorzüglichen Guß- und Schmiedearbeit fünf große messingene Kronleuchter besonders bemerkenswerth, und unter ihnen wieder einer vom Jahre 1650 von überaus reicher und kunstvoller Arbeit, derenwegen er im

Jahre 1876 zur kunsthistorischen Ausstellung nach München geschickt wurde. Ein zweiter vom Jahre 1622 zeigt in schlichteren Formen die gleiche tüchtige Arbeit. Wie schon oben bemerkt, kommen diese Leuchter denjenigen in Lübeck mindestens gleich.

Den Schluß unserer Betrachtung mögen einige Landkirchen in Nordfriesland, dem zwischen Husum und Tondern gelegenen Landstriche der Schleswig'schen Westküste, bilden. Eine halbe Stunde nördlich von Husum wird in dem armen Fischerdorfe Schobüll die kleine Kirche fast von den Wogen der Nordsee bespült und spricht zwar durch ihr verwahrlostes Innere von der Armuth seiner jetzigen Parochialen, läßt aber aus dem Schmucke seiner Inventariestücke auf vergangene bessere Tage, als das jetzt von den Wogen überfluthete Watt noch grüne Weide war, schließen. Davon zeugt zunächst die Kanzel, ein ausgezeichnetes Holzschnitzwerk, frei von aller Bemalung und im Ganzen gut erhalten. Die Schnitzerei stellt aber nicht, wie sonst hier zu Lande, Bilder aus der heiligen Geschichte dar, sondern es ist kranzartiges Ornament von Blumen und Fruchtgewinden auf den 8 Feldern geschnitzt, und darüber zieht sich ein Fries von sehr großen schönen Engelsköpfen. Zwischen den Feldern stehen die Statuen Christi, Moses, Johannes Baptistä und der 4 Evangelisten. Gleiches Ornament wie die Felder überzieht die Seiten des Schalldeckels. Bei dem Mangel einer Inschrift und Jahreszahl darf aus dem eigenartigen Charakter der Schnitzerei wohl auf fremden, vermuthlich holländischen, Ursprung geschlossen werden, zumal da die gegenüberliegende Insel Nordstrand theilweise von Holländern bewohnt ist, und die Westküste Schleswigs stets in nahem Verkehr mit Holland gestanden hat. Auch die drei Delgemälde am Altar: Abendmahl, Gethsemane und Auferstehung, sind von weit besserer Arbeit, als die sonst hier üblichen, und das kleine sehr gut erhaltene Delbild auf Holz an der Predella: die Geburt Christi, ist von überaus reizender und feiner Malerei, ganz in der Art der alten Holländer. An den Seiten der Altarflügel steht die Jahreszahl 1638

zwei Mal geschnitzt, andere Inschriften fehlen. Das Akanthus-Ornament mit weißer, rother Farbe und Vergoldung treffen wir an einem vortrefflich geschnitzten Holzrahmen um ein im Jahre 1705 vom Pastor Thomas Holz gestiftetes, jetzt sehr verwaschenes Gemälde wieder. Auch ein guter Kronleuchter vom Jahre 1704 ziert die im Uebrigen sehr verödete Kirche.

Die Kirche des eine halbe Meile nördlich von Husum gelegenen Dorfes Hattstedt hat eine Gestalt, die in Schleswigischen Dorfkirchen häufig vorkommt. Hinter dem einschiffigen Langhause fügt sich ein schmalerer Chor (hier sogar in zwei Absätzen) mit einer halbrunden, niedrigeren Absis an. An den Außenwänden läuft unter dem Dache ein einfacher Rundbogenfries aus Ziegeln rings herum. Auch die Fenster an Kirche und Thurm sind rundbogig geschlossen und an letzterem in romanischer Art durch eine Säule zweigetheilt. Auf einem gewaltigen viereckigen Unterbau, der bis zur Höhe des Kirchendachs aus lauter Granitblöcken besteht, erhebt sich bis zu einer Höhe von 130 Fuß der schindelgedeckte Helm und schaut von dem Berge, auf dem die Kirche liegt, so weit in das umliegende Flachland hinaus, daß er den Schiffern in dem nahen Watt weithin als Wahrzeichen dient. Eine gute Abbildung dieser Kirche findet sich bei Trap. Das vor einigen Jahren restaurirte Innere der Kirche ist mit flacher Holzdecke gedeckt und bewahrt einige Schnitzwerke im gothischen und Renaissance-Stiel, so daß diese Kirche neben dem romanischen Stil des Aeußeren Beispiele aller drei großen Baustile in sich vereinigt. An dem Flügelaltar mit geschnitzten und in gothischer Weise bunt bemalten Darstellungen aus der heiligen Geschichte und einem an der Wand hängenden Krucifix von ähnlichem Stil sind die Figuren ziemlich handwerksmäßig geschnitzt. Das Gleiche gilt von der auf 4 Evangelisten ruhenden Bronzetaufe, laut Inschrift im Jahre 1647 von Lorenz Karsten Rodgeter in Husum, dem Schöpfer der Husumer Taufe, erfunden. Besser, aber nicht hervorragend, ist die Arbeit an der geschnitzten Kanzel vom Jahre 1641: vier Relieffelder

mit Darstellungen aus der heiligen Geschichte zwischen den Statuen allegorischer Figuren, mit Ornament im Stile des barocken Frazen- und Kollwerks. Die beste Arbeit mit guten deutschen Renaissance-Ornamenten sind die geschnitzten, leider aber jetzt mit Delfarbe übermalten, Holzrahmen an zwei Epitaphien vom Jahre 1607. Endlich ist auch der messingene Kronleuchter vom Jahre 1654 von guter Arbeit.

In der Kirche zu Bredstedt, einem schmucklosen, theilweise von Granitblöcken erbauten Langhause mit dreiseitigem Chorschluß und flacher Gypsdecke ohne Thurm, ist nur ein einziges Werk sehenswerth, dies Eine aber ist von besonders vorzüglicher Arbeit und um so bemerkenswerther, als keine Tünche die Feinheiten der Schnitzerei an dieser durchaus wohl-erhaltenen Kanzel vom Jahre 1647 bedeckt. Auf vier, zwischen den voll hervortretenden ca. 3 Fuß hohen Statuen des Moses und der Evangelisten eingefügten, Feldern sind in sehr flachem Relief dargestellt: Adam und Eva im Paradiese, Christus am Kreuze mit Johannes und Maria, das Pfingstfest und das jüngste Gericht. Die flachen Figuren in den Feldern und die Statuen sind von sehr feiner Charaktervoller Arbeit und stehen in dieser Hinsicht in auffallendem Gegensatze zu dem Ornament, das neben barockem Koll- und Knorpelwerk Frazen in den allerdenkbarsten Gestalten enthält. Die Köpfe aller 5 Statuen sind höchst ausdrucksvoll, und ihre Gewänder fallen in großem Faltenwurf herab, aber die schönste Figur ist doch Markus mit dem Löwen zu seinen Füßen, die rechte Hand lehrend erhoben, die linke auf ein Buch gelegt. Ueber dem mit Engelsköpfen und reichem Ornament verzierten Schalldeckel erhebt sich der Auferstandene mit der Siegesfahne, getragen von einem kuppelartigen Gerüst, eine Figur von edler Körperbildung. Acht reizend fein gearbeitete Engel mit den Marterwerkzeugen stehen um den Rand des Schalldeckels herum. Die Inschrift an diesem selten schönen Deckel besagt, daß Paul Martens und seine Frau Margarethe Pauls im Jahre 1647 diese Kanzel gestiftet haben. Leider wird die Harmonie des Ganzen durch mehrere, an dem erst 1876 hergestellten Aufgang angebrachte, kleine

Figuren von der erbärmlichsten modernen Fabrikarbeit gestört. Auch die Entfernung der früher unter der Kanzel angebrachten Voluten mit großer Traube hat den Anblick des Ganzen beeinträchtigt. Einige andere kleine Apostelfiguren von alter Arbeit bildeten früher den Fuß der hölzernen Taufe, dessen Schnitzereien durch dicke Delfarbe unkenntlich sind, und stehen jetzt an der schmucklosen Altarwand. Da die letztere durch ein großes Altarblatt, das gegenwärtig in Magnussen's Holzschneidenschule gearbeitet wird, ersetzt werden soll, so wollen wir den Wunsch aussprechen, daß dies neue Schnitzwerk der alten schönen Kanzel möglichst nahe kommen möge. Die kleinen Kronleuchter sind von mäßiger Arbeit und neuerdings durch Broncirung arg entstellt. Wenn auch nicht innerhalb der Kirchenmauern, so wird doch noch ein anderes vortreffliches kirchliches Kunstwerk in den Mauern Bredstedts bewahrt: die schon unter Schleswig erwähnte Madonna von Juriaen Ovens. Dies in der sog. Grundt'schen Stiftung für Prediger-Wittwen erst im Jahre 1877 von der jetzigen Direction unter Staub und Schmutz entdeckte Gemälde wurde von Magnussen in Schleswig gereinigt und befindet sich jetzt in einem durchaus erträglichen Zustande. Die Madonna in der Mitte des Bildes ist eben im Begriff, das in der Krippe auf goldgelbem Stroh liegende Christkind, zu dem Hirten und Mädchen anbetend herbeizueilen, zu decken. Alles Licht geht von dem überaus reizenden Kinde aus, während der Hintergrund und die Hirtenköpfe in nächtlichem Dunkel liegen. Das Gesicht der Madonna ist schön, aber von nicht sehr erhabenem Ausdruck, während die Figuren der Hirten höchst realistisch gemalt sind, besonders ein mit glückseligem Ausdruck das Christkind betrachtendes junges Mädchen im Vordergrunde. Bewunderswerth ist die Eleganz der Handbewegung, mit welcher die Madonna die leinene Hülle über das Christkind hält, und die herrliche Büste der Madonna, sowie das lebhafteste Colorit des Ganzen. Am untern Rande des 152 cm. breiten und 103 cm. hohen Gemäldes ist das Monogram J. Ovens zu lesen. Es gehört jedenfalls zu den besten der uns bekannten Gemälde des Meisters.

Die Kirche zu Breklum, von welcher Trap eine gute Abbildung giebt, besteht in gleicher Weise wie die Gattstedter aus einem einschiffigen flachbedeckten Langhause und kurzem niedrigeren Chor mit halbkreisförmiger Absis, nur letztere beiden von Kreuzgewölben mit Rippen gedeckt. An den Außenseiten unter dem Dach zieht sich ein schöner Rundbogenfries von, sich durchschneidenden, Halbkreisen, welche aus dem weißgetünchten Untergrunde geschmackvoll hervortreten, ringsherum. Aus dem Dache heraus erhebt sich ein viereckiger Thurm mit kurzem achteckigem Helm über vier mit einfachem Rundbogenfries geschmückten Giebeln. Alle Fenster an Thurm und Kirche sind rundbogig geschlossen. Wenngleich nähere Nachrichten über die Bauzeit der Breklumer Kirche nicht vorliegen, gehört sie doch dem einheitlichen Baucharakter des Ganzen gemäß dem romanischen Baustil an und ist eine der schönsten und größten hiesigen Landkirchen. Die Kanzel aber ist eine sehr mäßige Copie des Bredstedter Meisterwerks, laut Inschrift von dem Kapitän und Deichgrafen Johann Wittmke und seiner Ehefrau Telsa Wittmke im Jahre 1646 gestiftet. Das Original dieser beiden Kanzeln ist natürlich das bessere Werk in Bredstedt, dessen Inschrift 1647 nicht hiergegen spricht, da die umfangreiche Arbeit mehrere Jahre wird in Anspruch genommen haben und das schlechtere Werk, dem noch dazu die kunstvollen Schnitzereien am Schalldeckel fehlen, sehr wohl einige Zeit vorher fertig geworden sein konnte. Die Evangelisten sind ohne allen Ausdruck und auch kleiner als im Original, etwas besser sind die geschnitzten Wappen am Ausgang, Alles aber ist jetzt mit häßlicher Oelfarbe bemalt. Der jetzige Altar vom Jahre 1741 ist ohne Werth, dagegen sind zwei kleinere messingene Kronleuchter von sehr guter Arbeit, auch das finster blickende Gemälde eines Pastors mit dunklem Bart, aus dem 17. Jahrhundert, ist nicht übel. In der Vorhalle unter dem Thurm steht auf einer hohen Konsole die bunt bemalte sitzende Holzfigur eines Königs, laut Inschrift: „S. Olaus R. D.“ der heilige Olaf, König von Norwegen, übrigens ohne viel Kunstwerth, vgl. Jensen: kirchliche Statistik

des Herzogthums Schleswig II S. 721 f. Der alte Altar aus gothischer Zeit mit zwei Reihen, in Baldachinen stehender, bunt gemalter Heiligen und ein größeres Schnitzwerk, den heiligen Georg zu Pferde darstellend, sind jetzt im Besitze Magnussen's in Schleswig. Interessant ist auch die Thatsache, daß laut einer Tafel im Chor zwei Nachkommen Luthers Pastoren in Breklum gewesen sind: Daniel Luther, ein Urenkel des Reformators von 1649 bis 1683, und sein im Jahre 1732 gestorbener Sohn Theodor Luther, vergl. Provinzialberichte 1817 S. 531 und 1818 S. 69.

Die einfache Kirche zu Niebüll mit weiß getünchtem hölzernen Tonnengewölbe wurde im Jahre 1729 an Stelle der damals abgebrochenen Kirche erbaut. Die Kanzel, laut Inschrift an der Thür vom Jahre 1645, enthält Relieffelder mit Darstellungen aus der heiligen Geschichte in Muschelnischen, über welchen je zwei kleine schöne Engel sitzen, und viele gute Engelsköpfe unten am Rande, ist aber leider vollständig mit Oelfarbe bemalt. Viel bemerkenswerther ist das Altargemälde, Christus am Kreuze darstellend. Ob die Notiz im Kirchenarchiv, daß „ein schöner neuer Altar im Jahre 1729 von dem Reichsgraf und Inspektor Feddersen im Christian-Albrechtskooge geschenkt“ sei, sich nicht bloß auf den säulengetragenen Rahmen im Barockstil, sondern auch auf das Gemälde bezieht, muß dahingestellt bleiben, da es kein Künstlermonogramm trägt, und auch sonst über seinen Ursprung nichts bekannt ist. Die Darstellung des Gekreuzigten weicht von der sonst üblichen wesentlich ab. Der ganz im Dunklen liegende Kopf des Heilands hängt auf die rechte Brust herab, und die Arme sind durch den hängenden Leib straff herabgezogen, der Tod ist schon eingetreten. Die links oben stehende Sonne hat ihren Schein verloren, keine menschliche Seele ist am Fuße des Kreuzes sichtbar, und eine düstere Farbenstimmung erhöht den trauervollen Eindruck des Verlassenseins. Der kunstliebende König Christian VIII. von Dänemark soll bei seinen Reisen nach Föhr dies Gemälde oft bewundert haben.

Indem wir die Wanderung durch die Kirchen Schleswig=

Holsteins vorläufig beschließen, glauben wir wenigstens so viel nachgewiesen zu haben, daß unser Land an Schöpfungen der bildenden Künste nicht so gänzlich arm ist, wie man insgemein annimmt. Daß bei dem Mangel fast aller Vorarbeiten unsere Darstellung überall Lücken zeigt, namentlich in historischer Beziehung, liegt in der Natur der Sache und möge uns von den nachsichtigen Lesern nicht gar zu sehr zur Last gelegt werden. Wenn unser Beitrag zur Kunstgeschichte Schleswig-Holsteins zu gründlicherer Durchforschung seiner Kunstdenkmale und zu ähnlichen Publikationen, wie die Schmidt'sche über Bordesholm, einige Anregung geben könnte, so würde das uns die höchste Genugthuung sein.

---





# Repertorium

zur

## Geschichte der altadligen Familie Brockdorff.

II.

---

Von

San Graf von Brockdorff,  
Rittmeister a. D.

---

## II.

Heinrich. Schrevenborner Linie (s. I. Theil I. II. A. 2 a. 2)

1. Joachim

1. a. Detlef — 1. b. Marquard — ? 1. c. Magdalena — ? 1. d. Anna

1. a. 1. Joachim — 1. a. 2. Detlef

**Heinrich.** 1494 mit Herzog Friedrich auf der Reise über Berlin nach Polen. (Rechnung des Herzogs = B. E. cx. a. 10.) 1496 erwähnt (B. E. cx. I. a. F. 17). 1500 $\frac{1}{2}$  Schlacht bei Hemmingstedt + mit 4 Knechten). Gem.:? Anna Heesten (R. G. Br.) **1. Joachim**, Besitzer v. Schrevenborn, 1533 $\frac{3}{2}$  Rendsburg, Besitzer v. Schrevenborn, Rath, Mitunterzeichner d. Union zwischen Christian III. u. seinen unmündigen Brüdern (Jargon S. 227). 1543 Besitzer v. Schrevenborn, 15 Pflüge, hat 3 Kriegsknechte zu stellen (N. St. M. III. S. 72). 1559 die Erben mit 3 Knechten aufgeführt (z. f. S. S. IV., S. 192). Gem.: Magdalena 1564 Besitzerin v. Schrevenborn, Ww. d. Joachim (Landesregister). **1. a. Detlef**, Besitzer v. Schrevenborn, 1578 $\frac{1}{2}$  Königl. Rath (S. A. S.) 1579 Mitverordner beim Sequester über Marutendorf (B. E. XIX. b. 7.) 1580 Marquard sein Bruder mit ihm nach Odensee citirt (B. E. XXVIII. a. 16.)  $\frac{2}{3}$  Odensee. Bei der Belehnung Friedrich's II. (Krüger) 1581 $\frac{2}{3}$  Königlich Rath (S. A. S.) 1582 $\frac{1}{4}$  Königl. Vertreter bei Uebnahme des Klosters Reinfeld (S. A. S.) 1585 $\frac{2}{7}$  Rörster Moor, Vergleich über die Grenzscheide (S. S. U. I. S. 411). 1588 unterschreibt den Frieden zwischen den Brüdern v. Buchwald (R. G. Br.) 1590 $\frac{24}{5}$  (resp. 27) Flensburg, huldigt Christian IV. (Landtagsakten I. S. 591 Manuscr. Besitzer Geheimrath Michelsen.)  $\frac{2}{3}$  Kiel, Unterhändler beim Compromiß in Kiel mit den Brüdern d. + Hans v. Penk. Hat ein Haus in Kiel (Z. L. I. S. 161—199)  $\frac{15}{9}$  u.  $\frac{21}{9}$  Flensburg, eine Verordnung d. Königin Sophia u. die Bestätigung (Ladmann II. S. 55 u. 60). 1591 Königl. Rath (B. E. c. IV. a. 14) 1592 $\frac{2}{3}$  Flensburg huldigt Herzog Johann Adolph. (a. p. S. S.) 1592: Im Gefolge der Gebrüder Buchwald, als diese ihren Bruder Heinrich zu Sierhagen überfallen (B. E. XIV. a. 15).

1593<sup>2</sup>,<sup>m</sup> verklagt mit Claus v. Buchwald als Vormund der Ww. Heilwig v. Ahlefeld, durch Kiel beim Landgericht. Verliert den Pr. 1594<sup>7</sup> beim Kammergericht (F. L. I. S. 169—181) 1593 beerbt seinen Bruder Marquard (B. E. XXIX. b. 6 u. 7). 1598 Umschlag Kiel verkauft das abgebrannte u. das dazugehörige Haus in der Faulstraße. Eigenthum seines + Bruder Marquard (Dr. pr. Besitzer Graf Brockdorff-Ahlefeldt-Afcheberg). 1604 ein Schuldbrief von ihm eingefordert (B. E. XXX. b. 4). 1605<sup>1</sup>,<sup>p</sup> Kiel, Mitverkäufer d. Gutes Steenbory (S. A. S.). 1608 im Landesregister zu Schrevenborn aufgeführt (S. = P. II. S. 96.) Kiel verklagt ihn (F. Brahl: Cronica Kiel 1856 S. 68). 1610. Er ist Schwager d. Jürgen Schwaff (B. E. XXV. a. 16). 1611 Besitzer v. Schrevenborn Pr. (S. A. S. Weplar Act. A.) 1613<sup>2</sup>,<sup>o</sup> Schleswig. Verkauft mit seiner Frau Margaretha Schrevenborn an Gerhard Ranbau (Dr. pr. G. A. Schrevenborn). 1614 u. 1617. In Commissionen gebraucht (B. E. ad h. No. 19 45 und 123.) Gem. 1. eine Schwaff (B. E. XXV. a. 16), 2. Margarethe Rumohr Tochter Detlef's zu Düttebüll in Dhrfeldt und Anna v. Breide zu Soebhegaard (K. G. Br.) geb. ? 1580 (Jensen). 1613<sup>2</sup>,<sup>o</sup> Schleswig. Mitverkäuferin v. Schrevenborn (D. G. A. Schrevenborn). 1. a. 1. Joachim Hofjunker, Sohn Detlef's v. Schrevenborn, wird am Hof des Erzbischofs Johann Friedrich in Bremen durch dessen Bereiter Tiberius Pote erstochen (B. E. XXXII. b. 2 u. XVIII. a. 3 f.) 1. a. 2. Detlef. 1617. Sohn Detlef's von Otto Buchwald von Muggesfelde zu Gottorp erstochen (Coronaeus). 1. b. Marquard. 1579. Sohn Joachim's zu Schrevenborn, Brief d. Königs an ihn (B. E. XX. b. 9). 1580. B. d. Detlef, nach Odensee citirt (B. E. XX. b. F. 14), 1587 cavirt für d. Gebrüder Johann u. Gosche Buchwald (B. E. XXVII. b. 10.) 1592 reist nach Schottland, der König giebt ihm ein Schreiben an seine Schwester mit (B. E. XXVIII. b. 9.) 1593 + Bruder d. Detlef, (B. E. XXIX. b. 6. u. 7). 1. c. Magdalena 1592—1619 kommt vor als Stiftsdame in Preetz (K. A. Pr.). 1. d. Anna 1594 + war Stiftsdame in Preetz (S. H. II. I. p. 375 u. 376).

Claus V. (Traulauer Linie vide II. A. 2 a. 1.)

Joachim V. 1.

⌈ Claus V. 1 a. — Joachim V. 1 b. — Henneke V. 1 c.

⌋ Juen V. 1. b. 1.

⌋ Joachim V. 1 c. 1. — Claus V. 1 c. 2.

? Anna V. 1 c. 3.

⌋ Detlef V. 1 b. 1 a. — Gregorius V. 1 b. 1 b.

V. Claus. 1506 Lübeck. J. Kaiserlicher Bannbrief gegen Schweden an die Thür geheftet (B. E. XXIV. c. 7). 1508 zahlt von 8000  $\text{R}$  40  $\text{R}$  Rente dem Kloster Preetz (K. A. Pr.). 1514<sup>3</sup>,<sup>o</sup> Mitstifter einer

Vicarie zu Olbesloe, anscheinend Testamentsvollstrecker von Karsten Kule (S. A. Olb.). 1523 wohnt zu Olbesloe, huldigt Herzog Friedrich als König zu Gottorp (B. E. in 8° ad h. a.). 1530 Olbesloe, zur Rüstung angesagt (B. E. in 8° ad h. a.). 1538 scheint !+ (Schroeder Top. S. 531). Gem. Margarethe 1538 Besitzerin von Tralau (Schroeder Top. S. 531). 1541 lebt als Ww. (B. E. in 8° ad h. a.) 1542 schenkt 60  $\text{K}$  mit Bestätigung ihres Sohnes Joachim der Kirche (Nalb. St. II. S. 274.) 1543 Besitzerin von Tralau (Landesregister). Sohn. Joachim.

**V. L. Joachim** Besitzer von Tralau. 1542 bestätigt die Schenkung seiner Mutter (Nalb. St. II. S. 274). 1543 Besitzer von Tralau (Landesregister). 1558 führt Proceß wegen einer Mühle mit Jasper Penz zu Nüttschow (B. Regb.). 1559 vermählt (Z. f. S. S.). 1564 zahlt für 12 Pflüge (Landesregister). 1569 $\frac{1}{2}$  Claus Besitzer von Tralau, Streit mit Olbesloe wegen seiner dortigen Häuser und Gärten (S. A. S. Olbesloe Nr. 19). 1578 erhebt Ansprüche auf + Moritz Ranzau's Gut Holzenflinken (B. E. XXXI a. 7 u. 8). Gem. Dorothea Buchwalb, Marquard's Tochter und der Margarethe Stafe auf Develgönne (Z. f. S. S.) Söhne Claus, Joachim und Henneke.

**V. L. a. Claus.** 1667 $\frac{1}{2}$  Preeß, im Wirthshaus von Johann Ahlefeld, Sohn des Bartholomaeus erstochen (B. E. c. XXXVI. a. 9). **V. L. b. Joachim.** Besitzer von Tralau. 1580 mit Henneke besitzt Tralau (B. E. XXVIII. a. 13). 1584 verheirathet (B. E. XXXI. fol. 13). 1590 $\frac{2}{3}$  Flensburg, huldigt König Christian IV. (Landesakten I. S. 595. Manf. des Geheimr. Michelsen). 1592 $\frac{1}{2}$  Flensburg, huldigt Herzog Johann Adolf (a. p. S. S.). 1626 + (Landesregister) Gem. 1. Benedikta Reventlow, Tochter R. Zuen, 1583 verheirathet (B. E. XXXI. fol. 13). 2. Salomone Ahlefeldt (B. S. II. 112). 1626 und 1630 Olbesloe, Ww. (Landesregister) 1665 + (nicht mehr im Landesregister von 1657—1665) Sohn Zuen erster Ehe. **V. L. b. 1. Zuen** Besitzer von Tralau, Sohn Joachim's (B. E. c. VI. a. 12). 1630 besitzt Tralau (Landesregister). 1639 dergleichen (Schroeder Top. S. II. S. 531). 1647 $\frac{1}{2}$  Olbesloe, hat ein Haus daselbst, verkauft mit seiner Frau Margarethe, geb. Rumohr, für 25,000  $\text{M}$  Tralau an Heinrich Ranzau (Verkaufsurkunde auf dem Gute Tralau). 1660 lebt in Olbesloe (Landesregister 1657—1665). Gem. Margarethe Rumohr auf Roesst, Tochter Cay's und Elisabeth Ranzau-Schinkel (Nalb. St. IV. S. 313). Söhne: Dettlef und Gregorius. **V. L. b. 1. a. Dettlef.** 1643 Kiel, Major, verheirathet (G. A. Karlsburg). 1646 Z. (B. E. XXXX. b. 2) Königl. Oberstlt. (B. E. XXXIV. b. 3) führt Proceß gegen Benedicte Ratlow, Sohn Zuen's von Tralau (B. E. XXXII. d. Nr. 29). 1648 lebt in Kiel, Curator seiner Frau wegen Erbschaft ihres ersten Mannes. 1653 $\frac{1}{2}$  Kiel, Prägelei mit Siegfried Ratlow (G. A. Karlsburg). 1658 $\frac{1}{3}$  Friderichshall Oberstlt. Brodtdorff mit Oberst

Schade zum Ersatz gesandt, werfen sich in den Flecken (Holberg: Dänische Reichshistorie III. S. 418). 1659,<sup>17</sup> Oberst, thut mit 2000 Mann einen Einfall in Schweden und bekommt reiche Beute (Gebhardi, Dänische Geschichte II. S. 2028). 1657—1665 Oberst in Norwegen (Landesregister). 1665 Kiel. Einweihung der Universität (A. J. Torquatus à Frangipani, Feierlichkeit der Einweihung etc.) 1679 + ohne Kinder. Gem. Christine Ahlesfeldt, Tochter Johann's auf Satrupholm, Ww. des 1637 + Oswald Ratlow. 1643 verheirathet, 1679 schon + (G. A. Karlsburg). V. I. b. 1. b. **Gregorius** Besitzer von Benß. 1652 in der Stadt wohnend (B. C. c. XXX. a. 6). 1652<sup>27</sup> Besitzer von Benß bei Eutin, hat Abel Ratlow aus dem Kloster Preeß entführt und geheirathet. 1653,<sup>16</sup> einigt sich mit Wolf Siegfried Ratlow über seiner Frau Vermögen. 1654<sup>29</sup> kündigt Wolf Ratlow Geld, 1679 + ohne Kinder. Gem. Abel Ratlow, Tochter des Gofche auf Gerbye, 1679 schon + (G. A. Karlsburg). V. I. c. **Henneke**, Mitbesitzer von Tralau. 1580 Bruder des Joachim's (B. C. XXVIII. a. 13). 1592<sup>3</sup> Flensburg, huldigt Herzog Johann Adolf (a. p. S. S.). 1593—1595 wohnt in Oldesloe, zahlt 100  $\%$  Zinsen an Preeß (K. A. P. Reg. Elisabeth Seesteden). 1626 schon + Gem. 1626 u. 1630 Ww. lebt in Oldesloe (Landesregister). Kinder: Joachim, Claus, Anna. V. I. c. 1. **Joachim** 1620<sup>19</sup> Zöllner in Rendsburg (B. C. c. XXI. a. 8). 1626 u. 1630 desgleichen (Landesregister). 1654 in Frankreich von einem Bauer erschlagen (B. C. 1 a. 14). V. I. c. 2. **Claus** 1621 lebt (B. Regb.). V. I. c. 3. **Anna**, Tochter Henneke's (K. G. Br.). 1630 verheirathet (Jensen). Gem. Benedig Buchwald auf Frezenburg. 1638 + vom Baum erschlagen (Coronaeus).

## II. A. I. b. 1. Joachim

II. A. I. b. 1 a. **Heinrich**. — II. A. I. b. 1 b. **Heje**.

II. A. I. b. 1 a. 1 **Margarethe**. — II. A. I. b. 1 a. 2 **Anna**.

II. A. I. b. 1 a. **Heinrich**. 1501 S. d. Joachim verkauft dem Gopiz von Auelde, S. Claus, Hof und Mühle tom Knyphaue, Kerpel Kempen (B. C. XXIX. c. 16). 1506 B. des König Johann's, im grauen Bruderkloster ein Urtheil abgebend (B. C. in 8<sup>o</sup> ad h. a.). Rath des Königs Pr. Anna Buchwald und Armgardt Ratlow (B. C. VIII. a. 5). 1507 fällt neben andern Rätthen ein Urtheil der Stadt Heiligenhafen gegen Hans Ranßau (B. C. VI. a. 16). 1513 nebst Gottschalk Ahlesfeld, Bischof zu Schleswig, im Namen der Prälaten und Ritterschaft nach Kopenhagen gesandt (B. C. c. XX. II. fol. 25). 1513 Eckernförde, verweigert die Reise, da er Streit mit v. d. Wijsch hat (S. A. S. Gesandtschaftsbericht). 1522<sup>14</sup> R. des Urtheils über Heiligenhafen von König Christian II. (S. A. S. Heiligenhafen Nr. 16). 1545 seine Frau, eine Pogwisch a. d. S. Gueningen, hat 2 Töchter (B. C. VIII. F. 12). 1548

erstochen durch Heinrich v. d. Wisch (Briefe an den König von Otto Egeste 1548 und Wolf Bogwisch 1549 = B. E. IX. a. 16 u. X. a. 2). Gem. Abel Bogwisch a. d. S. Gueningen (B. E. VIII. F. 12) heirathet später Dietrich Blome zu Seedorp (Stemann Manusc.: Familie Blome). Töchter: Margarethe und Anna. II. A. I. b. 1 a. 1 Margarethe. 1540 T. des + Heinrich, Gemahlin Jeronimus Ranpau (B. E. II. b. 3). 1565 + Gem. Jeronimus Ranpau + 1567, Amtmann in Apenrade 1545—1546, in Norburg 1546—1550 (J. S. XII. S. 191). II. A. I. b. 1. a. 2. Anna. 1502 lebt (B. E. in 8° ad h. a.). 1546 lebt (B. E. X. a. 2).

Siebert IV. (vide II. A. 1 b. 3 des 1. Theils)

IV. a. Heinrich — IV. b. Margarethe — IV. c. Dettel — IV. d. Hefe

VI. Dettel — V. Friederich — IV. a. 3. Abel — IV. a. 4. Theodosius  
(Gaarz-Windebhe-  
Linte.) V. a. Dettel — V. b. Siebert.

V. b. 1. Elise — V. b. 2. Dettel — V. b. 3. Joachim — V. b. 4. Siebert.

IV. a. Heinrich. Besitzer v. Windebhe u. Gaarz (R. G. Br.). Vor 1472 verkauft Gaarz an Reventlow (Schroeder Top. S. p. 399.) 1494 z. des Herzog Friedrich (B. E. XXXVII. c. 3) 1495 mit Herzog Friedrich in Dänemark (B. E. c. XI. a. 6.) 1504 laut Rechnung des nachmaligen Bischof Gottschalk v. Ahlesfeld mit diesem in Kolbingen (B. E. c. XI. F. 12) Amtmann zu Glambede auf Fehmern, Bürge d. Herzog Friedrich (B. E. in 8° ad. h. a.) 1511 Pr. mit Eternförde (B. E. XX. c. 4 u. 5). 1514  $\frac{1}{2}$  Odesloe z. B. des Dettel (S. A. Dsb.) Gem. Magdalena Ranpau (R. G. Br.) + vor 1600, Mutter Dettels u. Theodosius (V. Regb.) IV. b. Margarethe. 1477 nat. 1547  $\frac{1}{8}$  + (Jensen), besitzt als Ww. Satzjewitz (Landesregister 1543). Gem. 1494 (?) Hans Ranpau auf Neuhaus 1484—1522 (J. Z. XIV. S. 309 u. 310) Sohn Hinrich's u. Cathrine Bogwisch (B. Reg. S. 5). IV. c. Dettel. 1504 Herzog Friedrich schuldet ihm 3000  $\text{R}$  u. 180  $\text{R}$  Rente. 1514  $\frac{1}{2}$  Odesloe, B. des Hinrich (S. A. Dsb.) 1521 u. 22. Amtmann zu Flensburg (B. E. in 8° ad. h. a.) zwischen 1516—1526 Amtmann daselbst (Pontoppidan VII. S. 404). IV. d. Hefe + vor 1584 nebst Gem. u. 5 Söhnen (G. A. Rundhof), Gem. Benedict Seeftedt auf Rundhof lebt 1506 u. 1511 (Jensen). V. Friederich. 1558  $\frac{1}{8}$  z. (S. A. S.) 1592  $\frac{1}{2}$  Flensburg, huldigt Herzog Johann Adolph (ap. S. S.) ? soll 121 Jahr alt geworden sein (R. G. Br.). Gem. ? Penz Tochter d. Jasper auf Nütschau u. Anna Buchwald auf Eierhagen (Jensen). V. a. Dettel. 1548 zieht mit Herzog Adolf zu Gottorp an den Kaiserl. Hof zu Brüssel (B. E. XX. F. 1.) 1582 Oberst d. Stadt Danzig gegen d. Polenkönig Stephano Bathori (Vertoufch). 158. + (R. G. Br.). Gem. ? Salomone Ranpau, Tochter Johann's auf Breiten-

burg 1586 + (R. G. Br.). V. b. Sievert besitzt im 16. Jahrhundert ein Haus in Edernförde (Pontoppidan d. Atl. S. 738). 1565  $\frac{3}{4}$  erstochen in Fühnen, hinterläßt 1 Ww., 3 Söhne u. 1 Tochter (ibd. S. 731) Gem. ? Elfabe v. Hagen, Tochter des Joachim u. Christina v. d. Wisch aus Riechhof. (? Jensen). V. b. 1 Elfabe. 1567 ist 12 Jahr alt + (Pontoppidan d. Atl. S. 731). V. b. 2. Detlef. 1557 nat. circa u. besitzt bereits innerhalb des XVI. Jahrhunderts ein Haus in Edernförde (Pontoppidan d. Atl. S. 738). 1617 lebt in Edernförde u. wird in Commissionen gebraucht (B. G. in 8° ad h. a. Nr. 94). 1630, seine Ww. lebt in Edernförde (S. P. S. 115). V. b. 3. Joachim 1559 nat. circa (Pontoppidan d. Atl. S. 731). 1617 fährt mit seinem Bruder Detlef Pr. mit Anna Rangau zu Elgardt (B. G. in 8° ad h. a. Nr. 51). V. b. 4. Sievert. 1587 ist er 22 Jahr alt + (Pontoppidan d. Atl. S. 731). IV. a. 3. Abel. 1517 ist Bruder Tochter des älteren Detlef a. d. H. Windebye, vermählt mit Otto Ratlow-Lindau (B. Regb.), dieser ist ein Sohn Claus u. Anna Bogwisch's (St. M. III. S. 770). IV. a. 4. Theodosius 1590  $\frac{24 \text{ resp. } 27}{5}$  entschuldigt sich, wegen Leibeschwäche nicht zur Huldbigung Christian IV. gekommen zu sein (Landtagsakten I. S. 595, Manuscript, Besizer Geheimrath Michelsen), vor 1600 +, Bruder des älteren Detlef (B. Regb.),

## VI. Detlef (Gaarz-Windebyer Linie). (vide IV. a.)

1.		2.		2.		2.	
VII. Joachim — VI. b. Paul — (Gaarzer Linie.)		X. Heinrich — VI. e. Emerentia — (Windebyer Linie.)		VI. f. Friederich.			
VI. b1. Moriz — VI. b2. Marquard — VI. b3. Anna — VI. b4. Ida.		VI. f1. Detlef — VI. f2. Cathrine — Tochter		VI. f3. Hans		VI. f4. Balthasar.	
VI. b2. a. Jofias Otto — VI. b2. b. Augusta — VI. b2. c. Jofia Delligard. —				VI. f4. a. Margarethe — VI. f4. b. Anna.			

VI. Detlef, Amtmann zu Gottorp und Sonderburg, Feldherr, Besizer von Windebye, Gaarz, Benz, Bürau, Rosenhof, Douenborg. Vor 1526 Amtmann zu Gottorp (Gauhen S. 193). 1526 $\frac{1}{2}$  Amtmann zu Sonderburg, Besizer von Windeby, Gaarz, Benz (J. L. X. S. 174 Urk. 23). 1529 mit Gaarz belehnt und hat es 1533 (Schröder Top. S. I. S. 400) 1532 $\frac{1}{2}$  verpflichtet sich schriftlich zur Gefangenhaltung Christian II. zu Sonderburg (Dr. pr. S. A. Dsb.-Dahl. III. S. 398). 1533 $\frac{1}{2}$ . Unterschreibt als Königl. Rath im Reichstag zu Rendsburg zwischen Christian III. und seinen unmündigen Brüdern die Union (Hansen III. S. 604). 1534 Besizer von Douenborg, z. (B. G. c. XVIII). Der junge Herzog Johann der Ältere wird ihm vom Hofmeister Olaf Rosenkrantz in Sonderburg zur Beschützung übergeben (Christiani II. S. 97). 1535 $\frac{3}{4}$ . Bei der Inventaraufnahme des Hofes Abbranstroppe (Aars-



heretninger fra det Kgl. Geheimarchiv C. Wegener V. Tillæg 7). König Christian III. übergiebt ihm die Blokade von Kopenhagen und macht ihn zum Feldherrn (Christiani II. S. 107). 1536 Königl. Rath, Amtmann zu Sonderburg (B. E. s. h. v.).  $\frac{2}{1}$  Lübeck, Schiedsrichter, Amtmann zu Sonderburg (S. A. Dlb.) 1538 $\frac{2}{3}$  + liegt in Sonderburg in der Kirche (Grabstein daselbst). 1543. Erben des Detlef zu Windebye, Gaarz, Benz stellen 12 Kriegsknechte (N. St.-M. III. S. 71). Siegel herzförmiges Schild mit schrägstehendem geflügelten Fisch (S. A. Dlb.) Gem.: 1. 1527 Margarethe Ranzau, Tochter des 1521 + Paul Ranzau und der 1533 + Abel Breide (Ahnentafel der Br.: Besitzer Geheimrath Michelsen), 2. 1532, Margarethe v. d. Wisch, Tochter Jürgen's v. d. Wisch auf Rienhof und Margarethe Ranzau-Nischeberg (Z. L. XII. S. 119). 1544. Herzog Adolf übernimmt die Schulden an die Wittve von Windebye (Hansen III. S. 111). 1546 kauft Manhagen von Eismar (R. IV, 3470—72). 1559. Des Detlef von Gaarz Wwe. lebt (B. E. XXXVII. a. 13). 1587 besitzt Altenhof. 1590 +, war 50 Jahr Wwe. (Schróder Top. Sch. S. 50). VI b. Paul, Besitzer von Ullingstede, Holstein'scher Hofmarschall, 1530 nat. (Vertousch), 1559 Bürge (Pontoppidan marmora Danica III. S. 186). Beim Herzog Adolf im Dittmarschen-Zuge (Hselin S. 628). 1560 Holstein'scher Hofmarschall (R. G. Br.). 1565 Mitvorkund der Kinder seines + B. Joachim, B. des Heinrich und Friederich (B. E. XXXII a. 14.). 1566. Pr. mit Heinrich v. Hessenbruch (B. E. X d. 13. 16). 1572, betheiltigt sich mit seinem Bruder Friederich und seinen 2 Schwägern Ahlesfeld an der Fehde gegen Hamburg (S. A. S.). 1578, führt Pr. um Ornum für s. Frau Anna Buchwald (B. E. XIII. d. 10). 1590  $\frac{24 \text{ resp. } 27}{5}$  huldigt König Christian IV. als Besitzer von Ullingstede (Landtagsakten I. S. 591, Manuscr. Besitzer Michelsen). 1592 $\frac{2}{3}$  muß + sein, da nicht mit bei der Huldigung Herzogs Johann Adolph aufgeführt ist (a. p. S. S.), vor 1595 + (B. E. XV. a. 16). Gem.: Anna Buchwald, Tochter des Jasper auf Borstel, Zerßbeck und Eierhagen und Anna Ranzau (Z. f. S. S. IV. p. 274). 1600 $\frac{3}{2}$ , erhält ein Haus in Eternförde, + vor 1645 $\frac{4}{1}$  (B. E. 1 f. 12). VI b. 1 Moritz Paul, Besitzer von Möhlhorst. 1595, Sohn Paul und Anna Buchwald (B. E. XV. a. 16). 1599 Joachim Buchwald-Prönstorf bezeichnet als Schwager (B. E. C. c. F. 4), um 1600 Besitzer eines Hauses in Eternförde (R. G. Br.). 1607, unterschreibt das Testament von Detlef Ranzau-Kletzkamp (B. E. XXXVI. a. 2.). 1608, gehört zum Gefolge des Herzogs von Gottorp (B. E. c. V. a. 9.). 1615 Poenalmandat wegen unerlaubten Handelns mit Korn in Eternförde (B. E. C. c. 10). 1625 Besitzer von Möhlhorst (B. E. in 8<sup>o</sup> ad. h. a. No. 95), 1626 dito im Kataster (B. E. c. XXXII. a. 4. 5.), kommt vor Vorbericht der gemeinschaftlichen Verordnungen (Wogen D. 3<sup>b</sup>). + vor 1630 (Landesregister.). Gem.: ? von Buchwald-Prönstorf, vor 1630 + (B. E. C. c. F. 4.). VI b. 2. Marquard, Fürstlich Holstein-Sonder-

burg'scher Hofrath (R. G. Br.), Verbitter in Fyehoe (Nalb. St. III. S. 122.), vor 1626 + (S. P. II. S. 109), Gem.: Lucia v. Qualen, Tochter Otto's auf Bosse, Kl.-Nordsee, Propst in Breeß und Dorothea Rankauschmol (Vertousch). 1626 Wwe. lebt in Eckernförde (S. P. II. S. 10.), 1630 Besitzerin von Mählhorst (S. P. II. S. 115), 1656 Leichenbegängniß ihrer Enkelin Margarethe Lucia Br. (Leichenrede derselben). 1670<sup>2</sup> + (Nalb. St. III. 122.). VI. b. 2. a. Jostas Otto früh +. VI. b. 2. b, Augusta, 1615 nat., 1631 circa vermählt, 1648<sup>2</sup> +, Gem.: Heinrich Br., Gründer der dänischen Linie (R. G. Br.). VI. b. 2. c. Josta Ellgard, früh +. VI. b. 3. Anna. 1588, Tochter Paul's Abbitte in Kiel (Noodt I S. 99—100). Gem.: Major Hans v. Koepsdorff (Vertousch). VI. b. 4. Ida. 1588, Tochter Paul's Abbitte in Kiel (Noodt I. S. 99). Gem.: Heinrich Magnussen zu Süderau und Blansgaard 1600—1626, vor 1630 + (Jensen). VI. e. Emerentia, Tochter Detlef's und Margarethe v. d. Wisch. Gem.: Benedict v. Ahlesfeld, Geheimrath, Propst in Breeß, zu Haseldorf (Möller V. S. 239), Sohn des Friederich auf Haseldorf und Catharina Bogwisch, 1560—80 Propst in Breeß, 1580 Ritter des Elephanten, 1586 + (J. L. X. S. 129.). VI. f. Friederich, Landrath, Pfandherr und Amtmann zu Steinhorst. 1535 circa nat. (R. G. Br.) 1558 verklagt, wird zu Gaarz genannt, was 1565 der + B. Joachim hinterläßt (B. E. XII. b. 4). 1561, überfällt mit seinem Bruder Joachim den Heinrich v. d. Wisch auf offener Landstraße (B. E. XIII b. 9). 1564, für 20,000 dänische Th. à 31 Schilling Lübsch erhält er pfandweise das Amt Steinhorst vom Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg und cedirt 1571 seine Pfandgerechtfame dem Herzog Adolf von Holstein (Gegeninformation wegen Steinhorst 1739, Beilage B. und C.). 1564 Lauenburger Amtmann auf Steinhorst verklagt von Hamburg, da er mit anderen den Hans Hartmann nach Kiel gefangen führt (S. A. S. Weplar Act. I. A.) 1665 Vormund der Kinder des + B. Joachim, Paul's und Heinrich's (B. E. XXXXII. a 14 u. V. Regb.). 1567 Amtmann von Steinhorst des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg. 1568, derselbe verkauft ihm Steinhorst (B. Regb.). 1569. Sein Schwager Benedict v. Ahlesfeldt zu Haseldorf klagt beim Könige, daß Herzog Franz d. J. Friederich Br. auf dem Hofe zu Steinhorst überfallen und ihn desselben entsetzt habe (B. E. XV. b. 1). 1571 verklagt, Amtmann von Steinhorst (S. A. S. Weplar Act.). Abschied des Deputirtentages zu Lüneburg wegen der vom Herzog Franz an Friederich mit bewaffneter Hand verübten Entsetzung des Amtes Steinhorst und zur Erhaltung des Landfriedens (B. Regb.). <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Amt Steinhorst wird vom Grafen Adolf von Holstein eingekauft (Waig II. S. 402). 1572, besitzt Haus in Kiel in der Flämischen Straße (J. f. S. H. III. S. 145. ) 1573? Hamburg. Schwört Urfehde mit seinen Schwägern v. Ahlesfeld (Dr. pr. S. A. H.). 1577 mit 3 Pferden im Dienst des Herzogs Johann d. VI. (B.

E. XVII. d. 16). 1588, leistet Abbitte zu Kiel (Noodt I. S. 99, 100). 1590, ein alter Mann, schlägt den Bürgermeister Paul Töchen zu Kiel in der Nicolaitirche, da er nicht nach seinem Willen ist (F. Prahl, S. 68). 1599, Klageschrift von ihm wegen Ermordung seines Sohnes Hans (S. A. S.), genannt zu Kiel, mit Anderen verklagt von Hamburg wegen Seeraub. 1600, verklagt Marquard Ahlesfeld-Halsdorf wegen Landfriedensbruch, Einfall in das Dorf Brode (S. A. S. Weklar Act.), er ist Landrath (R. G. Br.). Gem.: Margarethe v. Ahlesfeld a. d. H. Halsdorf (S. A. S. u. R. G. Br.) VI. f. 1. Dettlef. 1592<sup>3</sup> Flensburg, huldigt Herzog Johann Adolph (a. p. S. S.). 1604 Vormund der Erben des Paul Wittorp (B. E. 8<sup>o</sup> ad. h. a. No. 1). 1612, der König schuldet ihm 1500 Rth., Sohn Friederich's (B. E. XXXIII. b. 9). 1629 Mitte Mai, Gaichenbullinger Hallig, Königl. Kriegscommissarius, wird dahin gesandt, um den Eid der Treue abzunehmen (Ladmann III. S. 359.). 1633 Juli, Oberst, begleitet Ulrich, Prinz v. Dänemark, der bei der sächsischen Armee in Schlesien ist, zu Wallenstein, um Frieden zu vermitteln (ibd. S. 293), hat 1 Tochter. Gem.: Paul Ranpau-Kiel (B. E. in 8<sup>o</sup> 1820 No. 76 u. 1633 No. 50). VI. f. 2. Cathrina. 1588 unvermählt, leistet Abbitte zu Kiel (Noodt I. S. 98—100). 1604 Wittwe (B. E. 8<sup>o</sup> ad. h. a. No. 1). Gem.: Paul Wittorp auf Projensdorf und Neumünster + vor 1604 (R. G. Br.). VI. f. 3. Hans. 1599, Sohn des Friederich d. A., wird zugleich mit Dettlef von Marquard v. Ahlesfeld erschossen (S. A. S.) VI. f. 4. Balthasar. 1572 Canonicus in Hamburg (B. E. in Fol. S. 262.). 1580 Canonicus in Hamburg, Sohn Friederich's, seines Hofes entsetzt (B. E. XX. b. 15.), ersticht Dettlef v. Thienen (B. E. I. a. 2). 1586, tödtet in der Nothwehr einen Knecht (B. E. XXIV. b. F. 13). 1590  $\frac{24. \text{resp. } 27.}{5}$  huldigt zu Flensburg König Christian IV. (Landstagsakten I. S. 595, Manuscr. Besizer Geheimrath Michelsen.). 1591. Ueberfällt mit Hans Blome von Ornum den Paul Uke in Auenbüll (B. E. XIII. a. 15). <sup>3</sup> Flensburg, huldigt Herzog Johann Adolph (a. p. S. S.). 1598, präntendirt freie Jagd auf städtischen Feldern in Flensburg, wo er lebt (B. E. XXIV. b. 3). 1604 $\frac{1}{2}$ , giebt sein Lebensalter auf 50 Jahr an bei Vernehmung adliger Zeugen in Sachen Br. und Ahlesfeld (S. A. S.). 1608, wohnt in Flensburg (S. P. II. S. 95). 1615<sup>2</sup>, unterschreibt das Testament Dettlef Br. (R. G. Br.) 1626 zu Schmachthagen, Meierhof von Fresenburg (S. P. II. S. 112). 1630 Contutor von Benedict Wittorp's Kindern (B. E. in 8<sup>o</sup> ad. h. a. No. 37 und 115). 1631 Besizer von Schmachthagen, hat die Contribution laut Register nicht bezahlt (B. E. C. XXXXI. a. 8). 1636 im Landesregister nicht aufgeführt, deshalb + (S. P. II. 115—122). Gem.: Margretha Ranpau, Tochter des Amtmanns Andreas auf Grundhof und einer Heesten-Nethwisch (J. f. S. S. IX. S. 451). VI. f. 4. a. Margarethe. 1629 und 1659 Stiftsdame in Breeß, Tochter des Val-

thajar, aufgeführt (R. A. Pr.) VI. f. 4. b. Anna. 1612, 1618, 1629  
Stiftsdame in Preetz, Tochter des Balthasar (R. A. Pr.) 1643<sup>3/4</sup> plöß-  
lich + in Preetz (Coronaeus).

## VII. Joachim (Gaarzer Linie, siehe VI.)

VII. a. Anna. — VIII. Dettel. VII. c. Hans.  
(Gaarzer-Nixtorffer Linie)

VII. c. 1. Catharina. — VII. c. 2. Margareth.  
VII. c. 3. Anna. — VII. c. 4. Beate. — VII. c. 5.  
Apollonia. — VII. c. 6. Sohn (Joachim?) —  
VII. c. 7. Dorothea. —

## VII. d. Friederich.

1	1	1
VII. d. 1. Joachim. — VII. d. 2. Apollonia. — VII. d. 3. Adolph		Josias.
1	1	
VII. d. 4. Catharina. — VII. d. 5. Dorothea. —		
2	2	
VII. d. 6. Eiverf. — VII. d. 7. Paul. —		
2	2	
VII. d. 8. Friederich. — VII. d. 9. Christoph. —		
VII. d. 10. Benedict.		

VII. d. 3. a. Adolph Josias

VII. Joachim, Besitzer v. Gaarz, Rosenhof, Manhagen, Bürau.  
1629 <sup>2/3</sup> nat. (Weg.) 1554 besitzt Windebye u. schließt nebst andern Ad-  
ligen mit Eckenförde einen Vergleich (Pontoppidan d. Atl. VII S. 727),  
1559 zeichnet sich im Kriege gegen Dithmarschen aus. (Bellum Dit-  
marsicum bei Franz. S. 450), Lieutenant der Hofsahne Friedrich II.  
mit 400 Mann (Schlegel I. S. 236). 1560 <sup>1/2</sup> Jzehoe, Brief d.  
Statthalters an d. König, Joachim wird auf d. Reichstag citirt (B. E.  
LIII fol. 8). 1561 überfällt mit seinem B. Friederich den Heurich v. d.  
Wisch auf öffentlicher Landstraße (B. E. XIII. b. 9.) 1564 <sup>2/3</sup> + (Weg.)  
begraben in Oldenburg (R. G. Br.). Gem. 1553 <sup>1/2</sup> Apollonia Ahlesfeld,  
Tochter d. Friederich auf Hasseldorf u. Catharina Bogwisch a. d. S.  
Farve (Vertoufch). 1588 lebt zu Barm bei ihrem Sohn Dettel, thut Ab-  
bitte in Kiel (Noordt I. S. 91—100). VII. a. Anna 1580 schon ver-  
mählt (Jensen), 1588 leistet Abbitte in Kiel (Noordt I. S. 91—100). 1598,  
ihr war v. Claus v. d. Hagen Ellgard in Angeln verpfändet. 1619 führt  
Pr. mit Salomone Sehestedt, Ww. des Claus in Rasdorf wegen Ellgard.  
1625, Besitzerin v. Ellgard Pr. gegen Henning Bogwisch zu Oestergaard  
u. Heinrich Wulframsdorf (Jensen). 1626 Ww. (S. B. II. S. 112),  
Gem. Claus Ranhan + vor 1619 auf Rasdorf 1578—1602 u. Bürau  
1586—1604 (Jensen). VII. c. Hans, Besitzer v. Rosenhof, Manhagen.  
1583 verklagt zu Heiligenhafen (B. E. XXII b. 11). 1588 leistet Abbitte  
zu Kiel (Noordt I. S. 91—100). 1591 schon vermählt. 1597 castrirt  
seinen Hirten im Wahnsinn, wird vom Herzog Johann Adolph zu Got-  
torp für blödsinnig erklärt und unter Aufsicht seiner B. Dettel u. Frie-  
derich gestellt (B. Regb.), entflieht und der Magistrat von Lübeck wei-  
gert sich, ihn auszuliefern (B. E. XII. a. 14—15), Schreiben d. Königs  
deshalb an Lübeck (B. E. XVIII. b. 12). 1598. ihm werden Tutoren ver-  
ordnet (B. E. XXIV. b. 4). 1592<sup>2/3</sup> Hensburg, huldigt Herzog Johann

Adolph (a. p. S. S.) 1608 + (Coronaeus), Gem. Cathrina Ranßau, Tochter d. Paul auf Bothkamp u. Beate Schestedt auf Röhöved, 1601 verkauft Rosenhof u. Manhagen (Jensen) 1602 sie u. Kinder erhalten Vormünder (B. E. c. VI. a. 3). 1609 heuert den Meierhof Bankendorff v. Claus v. d. Wisch auf Ekerstorf (B. E. in 8° ad. h. a. Nr. 12) Detlef Br. v. Windebye ihr Curator ad litem (ibd. Nr. 37) Pr. mit Detlef Br.-Gaarz (ibd. Nr. 37 und ad 1610). 1610 Detlef Br.-Windebye entledigt sich der Curatel (V. E. in 8° ad h. a. Nr. 56). Ihre W. Breida u. Bertram Ranßau werden Vormünder (ibd. Nr. 10). 1613 + Kinder Pr. mit Claus v. d. Wisch-Eberstorff (B. Regb.). VII c. 1. Cathrina 1606 u. 1607 Stiftsdame in Preeß (R. A. Pr.) 1646 Ww. v. Sala lebt in Preeß geb. Br. (B. E. in 8° ad h. a. Nr. 16) Gem. v. Sala (R. G. Br.). VII c. 2. Margarethe Priorin in Preeß, 1592 nat. (Vertousch). 1612 u. 1627 Stiftsdame in Preeß (R. A. Pr.) 1633 † Priorin (R. A. Fr. H. Da.) 1640 ?? als Priorin thätig (B. Regb.) 1655 2/4 + (R. A. Pr. H. Da.). VII c. 3. Anna. 1612 u. 1627 Stiftsdame in Preeß (R. A. Pr.) 1639 † + (R. G. Br.) VII c. 4. Beate 1627 u. 1659 Stiftsdame in Preeß (R. A. Pr.). VII c. 5. Apollonia 1626 verklagt v. d. Priorin in Schleswig (S. A. S. deutsche Kanzlei G. 13) 1632 verklagt v. d. Priorin Drude Pogwisch (B. E. in 8° ad h. a. Nr. 33). 1636 vor Gericht citirt wegen Widersetzlichkeit gegen d. Priorin Elßabe Cathrina Balborpeß (B. E. XXXXI. b. 12). 1642 hat eine Schwester Dorothea, Stiftsdame in Schleswig u. + Bruder (B. E. XXXXIII. b. 3 und in 8° ad h. a. Nr. 41). 1652 lebt in Schleswig (B. E. c. V. a. 4) VII c. b. Sohn (Joachim?) 1642 + Bruder der Apollonia und Dorothea (B. E. in 8° ad h. a. Nr. 41). VII c. 7 Dorothea 1642 Stiftsdame in Schleswig, Schwester d. Apollonia (B. E. XXXXIII. b. 3) später Priorin daselbst (R. G. Br.). VII d. Friederich Besitzer v. Bürau, dann von Boffee, 1565 unmnündig, seine Oheime Vormünder (B. E. XXXXII. a. 14). 1580 ersticht Gerhard Ranßau als Friedrich II. zu Odensee den Herzog mit Schleswig belehnt (Hoffmann VI. S. 74 ic.). 1581 Beate, Wwe. d. Paul Ranßau, verklagt ihn deshalb b. König (B. E. CVIIa. 4) 1581 Besitzer v. Bürau verklagt (B. E. XXXII. a. 15. 16.) 1586 verkauft Bürau an Claus Ranßau (Schröder Top. S. 273). 1580 leistet mit 135 Adligen Abbitte zu Kiel (Roodt I. S. 91—100), kauft Boffee von der Familie Ahlesfeld (Z. L. X. S. 90—91). 1592 3/4 Flensburg, huldigt Herzog Johann Adolph (a. p. S. S.) 1608 Pr. (B. E. ad h. a. Nr. 22), 1609 verklagt seinen Bruder Detlef w. Gaarz u. Rosenhof (B. Regb.) 1610 besitzt ein Haus in Kiel (B. E. ad h. a. Nr. 56). 1611 Pr. (B. E. ad h. a. Nr. 18). 1612 durch seine Frau vergiftet + (B. E. I. a. 8), begraben zu Westensee (Kirchenbuch daselbst). Gem. I. Cathrina v. Qualen, Tochter Josias u. Dillgard v. Ahlesfeld aus Geltingen (R. G. Br.) 1598 schuldet Hans Goldschmidt zu Ikehoe 20 rth. (B. E. XXX. b. 1) wegen eines Papagoyen (B. E. XXXV. a. 4). 1600 bei

einem Duell + durch Bertram Pogwisch (B. Regb.) 2. Cathrina Ranßau, Tochter Paul's zu Knoop u. Cathrina Ahlefeldt auf Lehmkuhlen (B. E. ad h. a. 10. 13. 174). 1612 läßt ihren Mann vergiften (B. E. 1 a. 8). VII d. 1. **Joachim** 1610 ermordet Henneke Ranßau zu Rohlstorf auf Anstiften von dessen Frau Apollonia (B. Regb.) # von Gottorp gefangen nach Flensburg gebracht. 1/2 zwischen 9 u. 10 Uhr geköpft (Ladmann II. S. 282 ic.). VII d. 2. **Apollonia** Gem. ? Bertram Pogwisch (R. G. Br. u. Bertouisch). VII d. 3. **Adolf Josias** 1596 nat. (B. E. XXXVII. a. 9). 1612 erhält Paul Ranßau zum Vormund, 1617 verklagt ihn, da er Boffee 1614 für 30,000 rth. gekauft hat und es für 36,000 rth. verkauft. (B. E. in 8° 1633 Nr. 50). 1620 Pr. gegen Salomone v. Hagen (B. E. in 8° ad h. a. Nr. 70). 1624 verklagt (B. E. in 8° ad h. a.) 1625 + (Bertouisch). Gem. Hedwig, Tochter Cath. Rumohr's zu Röst u. Testorf u. Elisabeth Ranßau-Schintel (R. G. Br.). VII d. 3. a. **Adolf Josias** gen. Posthumus, Besizer v. Groß-Nordsee. 1625 nat. (Bertouisch). 1646 unmündig, Vormund Heinrich Rumohr (B. E. c. a. 8) 1650 vermählt (R. G. Br.) 1652 unter Adligen genannt, die in Städten wohnen (B. E. c. XXX. a. 6). 1655 kauft Groß-Nordsee von Heinrich v. Buchwald für 41,500 rth. (Schröder Top. G. S. 222). 1661 1/2 huldigt Herzog Christian (Noodt I. S. 261) beim Begräbniß d. Fürsten Friedrich in Schleswig (Necarius) 1668 verkauft Groß-Nordsee an Emerentia v. Rumohr für 41,750 rth. (Schröder Top. H. S. 222). 1675 z. (B. E. VII. F. 7). 1692 Gottorpiſcher Kammerjunker, Pr. gegen Jürgen Rumohr auf Groß-Nordsee (B. E. in 8° ad h. a. Nr. 38). 1692, zwei Pr. gegen Heinrich v. Thienen (ibd. Nr. 54) Gem. Anna v. Ahlefeldt, Tochter Franz auf Königsförde u. Anna Ranßau aus Noer u. Hohenlieb. 1631 nat. 1683 + (R. G. Br.) VII d. 4. **Cathrina**, ist Schwester d. Adolf Josias (B. E. c. XXV a. F. g.). 1612 unmündig (B. E. in 8° 1633 Nr. 50). 1623 Wiv. (B. E. c. XXV. a. 9). Gem. Jobst von Lente zu Wenstorff, Braunschweig-Lüneburgischer Capitain (B. Regb.) VII d. 5. **Dorothea** 1632 Wiv. auf Aſcheberg (Schuldbrief G. A. Aſcheberg) führt Pr mit ihrer Schwägerin, Gem. Daniel Pogwisch auf Aſcheberg (Z. L. XI. S. 451). VII d. 6. **Sivert**, Oberstlt. 1612 Vormund Paul Ranßau-Stipsdorff (B. E. in 8° 1633 Nr. 50 u. 1613, 12 u. 15). sein Vormund kauft ihm und seinem B. Boffee ab (B. E. ad h. a. Nr. 85) 1615—1625 wird vom Vormund mit seinen Geschwistern hart behandelt (B. E. in 8° ad 1633 Nr. 50). 1633 aus Westindien zurückgekehrt, verklagt seinen Vormund im Namen seiner B. (B. E. in 8° ad h. a. Nr. 50). 1635 Capitain (B. E. in 8° ad h. a.), später Oberstlt. (R. G. Br.) VII d. 7. **Paul** 1627 Rittmeister (B. E. XXXIX. b. 17) verklagt (ibd. XVIII. F. 7). 1630 Schuldner des + Weinhändlers Dietrich Kiesebeck (B. E. in 8° ad h. a. VII d. 8. **Friedrich** 1633 lebt (B. E. in 8° ad h. a. Nr. 50). VII d. 9. **Christoph** 1633 lebt, Sohn 2. Ehe (B. Regb.), später kaiserl. Generalwachtmeister, + auf Rosenhof (R. G. Br.). VII d. 10. **Benedict** 1633, Sohn 2. Ehe lebt (B. Regb.).

VIII. Detlef (Gaarz-Rixtorffer Linie, siehe VII.)

1 Joachim. — VIII. b. Magdalena. — VIII. c. Benedig. — VIII. d. Cathrina. — VIII. g. Detlef.	1 Ief. — VIII. a. 2 Dorothea — VIII. c. 1 Tochter. VIII. e. Heilwig. — VIII. f. Margarethe. —	1 3 Dve. — VIII. a. 4 Anna Cathrina. — VIII. g. 1 Cathrine. VIII. g. 2 Paul. VIII. g. 3 Benedig. VIII. g. 4 Margarethe.	1 5 Benedicte.
VIII. g. 2 a. Cathrina Hedwig. — VIII. g. 2 b. Detlef. — VIII. g. 2 c. Anna Magdalena. — VIII. g. 2 d. Claus. — VIII. g. 2 e. Maria Elisabeth. VIII. g. 2 f. Adelsheid. — VIII. g. 2 g. Sigard. — VIII. g. 2 h. Joachim.			

VIII. Detlef Besitzer von Gaarz, Rosenhof, Manhagen, Rixtorff (Dankwerth S. 213) und Barn (Noodt I. S. 91—100), Propst in Preeß und Ipehoe. 1554 oder 55 nat. (Schlußfolge). 1583, der König spricht ihn um Bieh an (B. E. XXII. b. 14). 1590<sup>2</sup>° huldigt König Christian IV. zu Flensburg (Landtagsakte I. S. 593 Manusc. Geheimrath Nischelsen), 1592 Schwiegerjohn des Detlef Reventlow (B. E. XVII. a. 7). <sup>3</sup>1 Flensburg, huldigt Herzog Johann Adolph (a. p. S. 5.) 1600<sup>2</sup>° Detlef Besitzer von Gaarz, Rosenhof, verkauft für 510  $\mathcal{M}$  dem Rath zu Oldenburg seinen Acker auf Oldenburgischem Felde, gekauft von Henneke von Buchwald (S. A. S. Stadt Oldenburg Nr. 13). 1601 kauft Manhagen von seinem blödsinnigen Bruder Hans (Pr. Akt. S. A. R.). 1604 Propst in Preeß (R. A. Pr.). 1605 verklagt König Christian IV. und Herzog Johann Adolph (S. A. S. Wehlar Akt.). Oftern, giebt als Propst eine Verordnung (S. 5. II. I. S. 413). 1608 Vormund der Kinder des Detlef Ahlfeld-Haseldorf (B. E. XXXIV. b. 12). 1608<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Vergleich zwischen ihm als Propst und Heinrich Rankau-Neuhaus (S. 5. II. I. S. 413). 1609<sup>2</sup>° legt die Propststelle in Preeß nieder (S. 5. II. I. S. 413), wird von Frierich Br. zu Boffee vor d. Königl. Kammergericht wegen Rosenhof verklagt (B. Regb.), Pr. gegen Cathrine Gem. Hans Br. (B. E. in 8° ad h. a. Nr. 373). 1614<sup>2</sup>/<sub>2</sub> Ipehoe, schlichtet Streit über Land in Bodmünde, Klostervogt in Ipehoe (D. pr. G. A. Heiligenstedten), Propst und Beibitter in Ipehoe (B. E. XXXVI. b. 6). 1615<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Berwitterbrief über Heringsdorf, Kloxin und Kollin (Milde III. S. 19). 1615 macht sein Testament. 1616 +. 1616<sup>2</sup>° Testamentsveröffnung in Kiel (R. G. Br.), seine Erben von Max Volken und Consorten verklagt (B. E. in 8° ad h. a. Nr. 33). Gem. Anna von Reventlow, Tochter Detlef zu Rixtorf und Anna Pogwisch, bringt Rixtorf in die Ehe. 1592 schon vermählt (B. E. XVII. a. 7). Gem. 2. 1608 Abel Gadendorp, Tochter Christoph auf Schönhorft. 1605—1608 Priorin in Preeß (R. A. Pr.). VIII. a. Joachim Besitzer von Rixtorf, Depenau und Tramm (Dankw. S. 209, 213), Bitterade (Landesregister 1630). 1616 Neuenhof, 3. (B. E. XXXVI. a. 15). <sup>3</sup>° Erbtheilung zu Kiel, erhält Rixtorf (B. Regb. Protokoll d. Reccesß d. Pr 1635—1636). 1620 u. 21 verklagt mit seinen B. einen Buchwald (S. A. S. Wehlar Akt.). 1623 pachtet einen

Theil der Schwentine (R. A. Pr.). 1630 besitzt ein Haus in Kiel in der Holstenstraße (Z. f. S. S. III. S. 143), Debitor des + Weinhändlers Dietrich v. Kiesebeck (B. E. in 8° ad h. a.), verklagt mit seinen B. von Abel Ahlesfeld (ibd. Nr. 80). November, besitzt Depenau, Rixtorff, Wittmolbt (P. B. II. S. 119). 1634 supplicirt gegen Magdalena, Ww. des Benedict Br. zu Gaarz (B. Regb.). 1635 u. 36 Pr. gegen dieselbe (B. Regb. Protokolle d. Reccess). 1642 zu Depenau wohnend verklagt (B. E. XXXXIII. b. 2). 1643 $\frac{1}{2}$  verurtheilt zu 600  $\text{R}$  (II. B. S. S. S. 342). 1644 + (Schroeder Top. S. S. 141). Gem. Hedwig Sehestedt, Tochter des Detlef zu Depenau, Neuhof, Kalkenhof und Dorothea von Ahlesfeld auf Lehmkühlen (Dankw. S. 134). 1638 bringt Depenau in die Ehe (Z. f. S. S. I. S. 82). 1645 Ww. erwähnt (B. E. XXXXIII. b. 2). 1646 bezahlt zu Depenau Contributionen (B. E. c. XXIII. a. 2). 1649 vom Magistrat in Ploen verklagt (Z. f. S. S. I. S. 82). VIII. a. 2 Dorothea. 1688 + Gem. Oberst Bertram Rankau von Aischeberg, S. Jochen zu Puttloß und Fogwisch. 1614 nat. 1686 $\frac{1}{4}$  + (Vertousch). VIII. a. 3 Dve oder Döwald. 1640 mit seinem Vetter Benedig, geht unter Aufsicht Dr. Joh. Christ. Maci auf 4 Jahre nach Straßburg auf die Universität, wird sehr gerühmt (R. G. Br.). 1641 ihm u. f. Vetter Benedig ein Buch gewidmet (B. E. in fol. c. 1). 1644 Rückreise über Holland, England, Frankreich (R. G. Br.). 1645 minderjährig, B. d Detlef auf Rixtorff (B. E. XXXXIII. b. 2), soll am Ende seines Lebens schwachsinzig gewesen sein. Gem. Dorothea Rankau, Tochter Bertram's auf Aischeberg (R. G. Br.). VIII. a. 4 Anna Cathrina. 1645 minderjährig (B. E. XXXXIII. b. 2). 1660 bekommt als Brautshaß 25,000  $\text{R}$  Gem. 1660 von Rauthern auf Ahrenstein in Preußen (R. G. Br.). VIII. a. 5 Benedicta (fraglich ob Tochter Joachim's). 1659 Ww. Gem. Wulf von Bassewig, Amtmann über die Erbgüter des Herzogs Hans August von Schleswig (B. E. c. XXVIII. a. 15). VIII. b. Magdalene. 1589 $\frac{1}{2}$  nat. 1665 $\frac{2}{3}$  + (R. G. Br.) Gem. 1. 1604 Cay Rathlau (R. G. Br.). 1608 lebt in Eternförde (S. P. II. S. 95). 1619 + 2. 1622 (R. G. Br.) Otto Buchwald auf Muggesfelde und Dhrt, Probst in Preetz, S. Hans und Abel v. d. Wisch-Glasau (Foffmann III. Tab. I. S. 285). VIII. c. Benedig, Besitzer von Gaarz. 1590 nat. (Dankw. S. 209—213). 1616 $\frac{1}{3}$  beim Leichenbegängniß des Herzogs Johann Adolph (St. N. X. S. 235),  $\frac{2}{3}$  erhält Gaarz bei der Erbtheilung (B. Regb. Protokolle d. Reccess 1635—36). 1620—21 verklagt mit seinen B. einen Buchwald (S. A. S. Weßlar Alt.). 1623 Pr. gegen ihn (B. E. c. XXXXI. a. 3),  $\frac{2}{7}$  Verbitterbrief auf 20 Jahre über Heringsdorf, Klogin, Kollin, Bentfeld (Mitte III. S. 19). 1625 u. 26 im Cataster. 1628 + (B. Regb.) Gem. 1626 (R. G. Br.) Magdalena Fogwisch, Tochter Wulf zu Weissenhaus und Cathrina Seestedt-Ferdöl (Vertousch). 1630 Besitzerin von Gaarz (Landesregister), Ww. (B. E. in 8° ad h. a. Nr. 60 u. 89). 1633





Landgericht zu Schleswig bestraft sie mit 231  $\text{R}$  3  $\text{S}$  (B. E. XXXVI. f. 3). 1634 Wulf Pogwisch zu Weißenhaus wird ihr Curator, ihre Tochter + (B. E. in 8° ad h. a. Nr. 182). 1635 Pr. wegen Gaarz mit ihren Schwägern (B. E. in 8° ad h. a. Nr. 7). 1635 u. 36 Fortsetz. desselben (B. Regb. Protok. d. Reccessé). 1638 verkauft Gaarz an Thomas Ahlesfeld (Schröder Top. S.), diesen heirathet sie, Sohn des Gregorius auf Seegarden und Mette Blome auf Testorf. 1666 wieder Wittwe, lebt noch 1674 (Roller S. 208.). VIII c. 1. eine Tochter vor 1634 + (B. Regb. Protokolle d. Reccessé 1635 u. 36). VIII d. Catharina. 1591 $\frac{1}{2}$  nat. (R. G. Br.), 1630 Wwe. (B. E. in 8° ad h. a. Nr. 107). 1647 $\frac{1}{2}$  + und begraben in Neutkirchen (R. G. Br.). Gem.: Jasper Ranxau zu Sigen, Sohn Wulf's und Ida Buchwald-Vorstel, + 1629 $\frac{1}{2}$ , von Hans v. Ahlesfeld zu Stendorf in Lübeck vor der Burg erstochen (Coronaeus). VIII e. Heilwig. Gem. 1.: Henning v. Ahlesfeld-Fresenburg (Vertousch) + 1627, von Jürgen Ahlesfeld, Cay's Sohn, erstochen in Flensburg (Coronaeus). 2. Siegfried von Plessen auf Schulenburg 1641, 1648 (Vertousch). VIII f. Margarethe. 1636 Stiftsdame in Breeß, Schwester Joachim's zu Rixdorf und Detlef's zu Rosenhof (B. E. XXXI. b. 6). VIII g. Detlef, Besitzer von Rosenhof und Manhagen. 1616 $\frac{3}{4}$  Kiel, bei der Erbtheilung bekommt Rosenhof und Manhagen (B. Regb. Protokolle der Reccessé 1635—36). 1618—19 erwähnt (R. A. Pr.). 1620—21 verklagt mit seinen B. einen Buchwald (S. A. S. Weßlar Act.). 1630 Besitzer von Rosenhof und Manhagen (S. P. II. S. 119). Abel v. Ahlesfeld verklagt ihn und seine B. (B. E. in 8° ad h. a. No. 80). 1635 und 36 Pr. mit Magdalena, Wwe. seines B. Benedig, wegen Gaarz (B. Regb. Protokolle der Reccessé). vor 1661 +, vererbt seine Güter seiner Frau (Schröder Top. S. 292). Gem.: Hedwig Blome a. d. S. Seedorf, Tochter des Hans und Cathrine Sture 1577 $\frac{1}{4}$  nat., 1663 $\frac{1}{4}$  + (Vertousch). VIII g. 1. Cathrina. Gem.: Anton Ranxau zu Ahrendsburg und Emsendorf, S. Cay's u. Margarethe Pogwisch (Hoffmann I. S. 71), Reichsrath, 1626 nat., 1703 $\frac{1}{2}$  + (Vertousch). VIII g. 2. Paul, Besitzer von Rosenhof und Manhagen, 1661 $\frac{1}{2}$  Erbhuldigung Christian Albrechts (Noodt I. S. 62). 1663 übernimmt Rosenhof und Manhagen von den Miterben für 50,000 Rth. (Schröder Top. S. 292). 1665  $\frac{3-8}{10}$  Einweihung der Kieler Universität (Torquatus). 1674 verkauft Manhagen an Georg v. Dassel (B. E. c. XXXVI. a. 13). 1674 verklagt von Joachim Br. von Wensin (B. Regb.). 1680 Pr. mit Detlef Br. von Rohlfstorff (B. E. in 8° ad h. a. Fol. 17). 1701 lebt noch (Vertousch). Gem.: Adelheid Benedicta v. Ahlesfeld, Tochter des Claus von Geklingen und Hedwig Ranxau-Putlos (R. G. Br.). 1684 + in Rakeburg (B. E. 1. a. 18. u. B. Regb.). VIII g. 2. a. Cathrina Hedwig. Gem.: Friederich v. Mandelsloe. VIII g. 2. b. Detlef. VIII g. 2. c. Anna Magdalena. Gem.: Detlef Ranxau

(R. G. Br.). VIII. g. 2. d. Claus. 1672 lebt (Vertoufch). VIII. g. 2. e. Maria Elisabeth, Stiftsdame in Schleswig. VIII. g. 2. f. Adelheid, Stiftsdame. VIII. g. 2. g. Ulgard (R. G. Br.). VIII. g. 3. Bendig. 1640 mit Vetter Dve nach Straßburg zur Univerſität und hält mehrere berühmte öffentliche Reden (R. G. Br.). Beider Geſchwisterkinder ein Buch gewidmet (B. E. in Fol. c. 1). † in Frankreich (R. G. Br.). VIII. g. 4. Margarethe, Stiftsdame, 1632<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Klage gegen ihren Bruder wegen des väterlichen Testaments an den König (B. E. XXXVI. f. 1 u. 2.) 1646 Stiftsdame in Uetersen, Cousine des Detlef Br.-Rictorf (B. E. XXXIV. b. 5).

## IX. Detlef (Rictorf-Depenauer Linie, ſiehe VIII. a.)

IX. a. Joachim.	IX. b. Anna Ulgard.	IX. c. Bendig.	IX. d. Gerhard.	IX. e. Ernst August.	IX. f. Cathrina Hedwig.	IX. g. Christian.	IX. h. Detlef	IX. i. 2. Detlef	IX. k. Marg. Elisabeth
IX. a. 1 Christian Detlef.			IX. d. 1 Christian.						
IX. a. 2 Alette.			IX. d. 2 Friederich Christian.						
IX. a. 3 Cathrine Hedwig.			IX. d. 3 Detlef.				IX. g. 1 Detlef Christian.		
IX. a. 4 Joachim.			IX. d. 4 Gerhard.				IX. g. 2 Johann Friederich		
IX. a. 5 Anna Constantia.			IX. d. 5 Bendig.				IX. g. 3 Magdalena Sophia		
IX. a. 6 Margarethe Torothra.			IX. d. 6 Charlotte Sophie.						
			IX. d. 7 Anna Ulgard.						
			IX. d. 8 Maria Elisabeth.						
			IX. d. 9 Ida Clarella.						
			IX. d. 10 Louise.						
IX. c. 1 Detlef.									
IX. c. 2 Friederich Christian.									
IX. c. 3 Johann Ernst.									
IX. c. 4 Louise.									
IX. c. 5 Benedicte Elisabeth.									
IX. c. 6 Agnes Hedwig.									
IX. c. 7 Ulgard Cathrina.									

IX. Detlef, Beſitzer von Rictorf, Tramm und Depenau (Dankw. S. 134, 208, 213), brandenburgiſcher Kammerherr, Oberſt, Amtmann. 1645 Hamburg, Bürge des Königs (B. E. XXXIII. b. 10). 1651 Sohn d. Ww. Heilvig Br. zu Depenau (B. E. XXXV. b. 14), wird vom König dem Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg, Kreisoberſt, recommandirt ihn als Oberſt. im Stabe anzustellen, er commandirt 1 Compagnie d. Kreisvölker (B. E. c. XXXII. a. 8). 1654 Oberſt. (B. E. XXXVII. b. F. 13), commandirt ein Regiment (B. E. XXXVI. b. 4). 1657<sup>1</sup>/<sub>2</sub> die freiwillige Beliebung der Ritterſchaft wegen fleißiger Beſuchung der Landtage mitunterſchrieben (Sammlung gemeinſchaftlicher Verordnungen S. 679—684). 1618 Claus v. Thienen, d. Hieronymus S. auf Rühren, von ihm zu Paris erſtochen (Coronaeus). 1661 Marſchall und Oberſt beim Begräbniß des Fürſten Friederich (Olearius),  $\frac{1}{2}$  leiſtet dem Herzog Christian Albrecht den Homagialeid (Moodt I. S. 561). 1662 Oberſt (B. E. in 8° ad h. a. Nr. 7), Gut Rictorf von allen Laſten durch König Christian V. befreit, die Kurfürſten von Sachſen, in deren

Diensten er steht, scheinen sich für ihn verwendet zu haben (B. G. LI. S. 12). 1664 Kammerherr des Kurfürsten von Brandenburg (B. G. XXXVI. F. 12). 1670 erwähnt als eingepfarrt in Preeß (R. A. Pr.) + (St. M. IX. S. 255). Gem. 1642 (Jensen) Deslgard Cathrine Ranßau, Tochter des Statthalter's Gerhard auf Breitenburg und Dorothea Br. a. d. H. Windebye. 1675 + (R. G. Br.). **XL. a. Joachim.** Besizer von Depenau und Sarup. 1643 $\frac{1}{2}$  nat. (R. G. Br.). 1671 $\frac{1}{10}$ , Kammerjunker in Gottorp, ersticht den Kammerjunker Leopold Joachim Ranßau (B. G. 1. a. 16 u. XXXIX. a. 19) im Duell, S. des Generalmajor Hans Ranßau-Putlos (Coronaeus). 1674 klagt für seine Frau im ehelichen Curatel (B. Regb.). 1678 Rittmeister auf Depenau (N. St. M. VIII. S. 117). 1682 Pr. gegen Detlef Br. von Wittmöl (B. G. in 8<sup>o</sup> ad h. a. Fol. 8). 1682 $\frac{1}{3}$  Rittmeister Pr. (U. u. B. S. H. S. 80). 1720 + (Jensen). Gem.: 1671 $\frac{1}{10}$  (R. G. Br.) Anna Margaretha de Marcellien, Tochter Leo zu Doeholm und Lond in den Niederlanden und Mette v. d. Camer, Wittwe des Albert Balthasar Behrens in Norwegen (Vertousch), 1648 $\frac{1}{2}$  nat., 1736 + (R. G. Br.) **IX. a. 1. Christian Detlef,** Besizer von Depenau, Königl. Polnischer Kammerherr und Oberst. 1675 $\frac{1}{10}$  nat. (R. G. Br.). 1710 lebt auf Depenau (R. A. Pr. H. D. a.). 1744 $\frac{1}{2}$  + (Vertousch). **IX. a. 2. Mette Catharina** 1676 $\frac{2}{9}$  nat.,  $\frac{1}{2}$  +. **IX. a. 3. Cathrina Hedwig** 1678 $\frac{1}{2}$  nat.,  $\frac{1}{2}$  + (R. G. Br.) **IX. a. 4. Joachim** 1755 nat. 1708 als Königl. Polnischer Oberstlieutenant im Duell von einem v. Lüttichau erstochen. **IX. a. 5. Anna Constantia** 1680 $\frac{1}{10}$  nat. (Vertousch). 1689 $\frac{1}{2}$  in Preeß eingeschrieben (R. A. Pr.). Gem.: 1699 Adolph Magnus v. Hoym + 1724 $\frac{1}{2}$ , geschiedsn, dann Reichsgräfin Cosel. 1716 auf Schloß Stolpe gefangen, 1765 $\frac{3}{1}$  + (R. G. Br.). **IX. a. 6. Margarethe Dorothea** 1687 $\frac{2}{10}$  nat. (Weg.) 1689 $\frac{1}{2}$  in Preeß eingeschrieben (R. A. Pr.), 1698 $\frac{1}{2}$  + (Weg.) **IX. b. Anna Ulsgard** 1682—84 Stiftsdame in Preeß (R. A. Pr.), + als Hofdame der Königin von Schweden (R. G. Br.). **IX. c. Wendig,** Besizer von Dyholm, 1640—1719 lebt (Weg.) 1686 Oberst und General-Adjutant bei der Belagerung von Hamburg (S. A. H. Notizen), + als dänischer Generalmajor zu Pferde. Gem.: Dorothea Elisabeth v. Zepelin, Wittwe v. Plessen (R. G. Br.)

# Kleinere Mittheilungen.

---

### **Bericht über die Unterwerfung Fehmarns im Jahre 1350.**

In unserer Urkundensammlung Bd. II. S. 218 Anm. 1 ist auf diesen in's Urbar des Klosters Arensbök<sup>1)</sup> fol. 2a eingetragenen Bericht hingewiesen. Ich bringe ihn nachstehend zum Abdruck, hauptsächlich um größere Erwartungen, die aus dem „ausführlicher“ jener Note hergeleitet sein möchten, zu berichtigen.

Anno domini 1350 expugnata fuit terra ymbrie et subiugata per Comites Holtzacie vnde Incliti principes Adolphus Hinricus et Nicolaus Comites holtzacie terram ymbrie ipsis aliquamdiu rebellantem manu potenti expugnando invadere cupientes ad matrem misericordie confugientes complois manibus flexisque genibus solempniter voverunt quod ipsi in Arnsboken ad laudem et gloriam dei ipsiusque gloriose virginis marie Monasterium monialium fundare vellent Sicque terra ymbrie per predictos comites etc. expugnata et eorum dicioni subacta et subiugata Qvod votum licet in eodem voto permanserint nichilominus tamen longis temporibus huiusmodi votum adimplere et ad perfectum deducere distulerunt Tamen jidem Comites et maxime Adolphus in cuius comitatu villa Arnsboken situata erat dotavit futurum monasterium fiendum, donans illam cum omni jure et judicio etc. retento tamen sibi iure prioratus ecclesie.

B. Gasse.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Jahrb. f. Landeskunde I. S. XXII.

### Liste des Verlustes in der Schlacht bei Hemmingstedt.

So gut wir im Ganzen über die Schlacht bei Hemmingstedt unterrichtet sind, ist doch die Zahl ganz gleichzeitiger Handschriften eine ziemlich geringe. Die nachfolgende Verlustliste dürfte nach der Schrift wohl die älteste sein, die wir besitzen. Ich fand sie bei einer Recherche unter den Incunabeln der Rostocker Universitäts-Bibliothek auf dem Vorsetzblatte des Bandes F. m. 29 (Anno domini MCCCC. LXXVI. Liber iste vocatus Scala celi. Lubec impressus — Hain 4905.) Der Einband, allerdings später renovirt, ist der ursprüngliche und dürfte wohl lübischer Arbeit sein. Das Vorsetzblatt ist von anderem schlechterem Papier als das bedruckte, aber es muß schon im XV. Jahrhundert an seinen jetzigen Ort gebracht sein. Die Schrift ist stellenweise stark verwischt und nicht mehr völlig lesbar weder für meine Augen noch die des Custos der Bibliothek, Dr. Adolf Hofmeister, welcher unter vielen anderen Liebenswürdigkeiten auch die hatte, meine Abschrift zu collationiren. Da sich nun mit Sicherheit sagen läßt, daß der Band nicht aus der Carthause von Mariensee bei Rostock noch aus einem der Rostocker Klöster stammt, so bleibt beim Fehlen anderer Fingerzeige Lübeck als präsumtiver Ort der Provenienz bestehen. Besitzer der Scala celi kann schwerlich ein anderer gewesen sein als ein Priester. Somit läßt sich nur eine Vermuthung über die Provenienz der Verlustliste aufstellen. Sofort nach der Schlacht (1500, Februar 17) also vielleicht am folgenden oder nächstfolgenden Tage, Mittwoch, Februar 19, ist die Verlustliste nach Lübeck gesandt. Der Priester hat also wohl am Freitag oder am Sonnabend den Brief eingesehen und aus demselben die Liste auf das Vorsetzblatt seines Buches als das Nächste, das ihm zur Hand war, hingeschrieben, um diese Thatsachen am Sonntag Exsurge (Februar 23) zu Predigtzwecken zu verwenden. Und wenn nicht für diesen Tag — so vielleicht in der nächsten Woche, wo die Fasten begannen. Zu einer Bußpredigt war das tragische Geschick des großen und glänzenden Heeres, das

mit so stolzer Hoffnung ausgezogen und nun in den drei Nachmittagsstunden so kläglich zu Grunde gegangen war, wie geschaffen.

Item de konink hefft vor loren in deme stride lx  
gude manne

Item dar tho syn houet banre vnde noch xv klene banre

Item iiij van synen groten bussen vnde xvi halue  
slanghen

Item xiiii dusent vnde dartho een boven synt dar vor  
drunken vnde vorslaghen. Item van der groten garden

synt vorslaghen iiii dusent Item van den detmerschen  
iii hundert vorslaghen Item De detmerschen hebben

ghekrege des konynghes ij kamer waghē myt

suluere vnde myt golde gheladen Item D

vnde ere schat den se by syk hedden Alze dat

de summe wol vele bauen v hundert dusent

Item noch hebben de detmerschen ghekreghen  
xiiij hundert

waghē myt spyse vnde myt vitalie Item viij

knyff karuen ij dusent haken vnde iiii hundert

arborste Item vor II dusent gulden ghemake . . . .

van eneme goltsmeden vnde de bade de dat smede

dar brochte de quam yn eneme hemmede weck

noch hebbet de detmerschen ghekrege van eneme

kremere ghenomet Mulink de to mal dar

deme koninck was ghesettet vor enen raetm . . .

vnde wart noch doet gheslaghen dar k d

detmerschen aff bauen iiij dusent g

vor XII dusent reysende perde Item de slachting

ys gheschen to hemmynk stede des mandages . . .

sunte valentinus daghe Jnt Jar dusent

Dr. G. v. Buchwald.

### Eine Krämerrolle.

In der Kieler Stadtbibliothek befindet sich ein Pergament, 31 cm hoch und 38 cm breit, zu zwei Blättern zu-

sammengebrochen und auf den beiden inneren Seiten mit schöner Frakturschrift und sehr sauber ausgeführten Initialen beschrieben. Der Inhalt ist der Lübecker Krämer-Rolle<sup>1)</sup> aus dem 14. Jahrhundert entlehnt, weicht jedoch sowohl in der Orthographie, wie im Wortlaut vielfach von derselben ab und enthält einige Absätze jener Rolle gar nicht. Der Schreibfehler im zweiten Worte: mit statt nut erweist, daß die vorliegende Handschrift die spätere Abschrift eines älteren Originals ist.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß hier die ersten Satzungen der Kieler Krämerzunft vorliegen, welche man der Lübecker Rolle entlehnt hatte. Unser Pergament ist nebst einigen andern von einem verstorbenen hiesigen Bürger an die Stadtbibliothek geschenkt. Möglicherweise kann es ehemals dem Stadtarchiv angehört haben, aus welchem seiner Zeit, da es zum Theil auf dem Rathhausboden unordentlich aufbewahrt ward, mancherlei abhanden gekommen ist. Andererseits könnte es auch dem früheren Archiv der Krämerzunft entstammen, über dessen Verbleib nach der Auflösung aller Zünfte durch Herzog Johann Adolf im Jahre 1615 jeglicher Nachweis fehlt. Unter den Papieren der, gegenwärtig noch als Todtentasse fortbestehenden, bei Einführung der Gewerbeordnung aufgelösten, Krämerinnung ist das älteste die 1635 nach damaliger Wiedererrichtung der Zünfte ertheilte „Rolle der Kieler Kramer-kompagnie.“ Auch das Stadtarchiv enthält nichts Aelteres.

Fr. Wolbehr.

Dorch mitwillen unser gemeinen Börgere, So gebede Wy Rathmanne einem yedtwelcken, dat tho holdende, also hyrna geschreven steyt.

Tho dem ersten, dat nemant apene Keller holden schal, gud van Gewichte edder ander gud dat tho dem Krame behöret, darinne tho vorkopende, anderst wan in desse wyse, als hyr na geschreuen steyt.

Item, welck Börger de Krut hefft to vorkopende, de mach van ye welcken Krude vorkopen ein Lisspunt,

<sup>1)</sup> C. Wehrmann, die älteren Lübedischen Zunftrollen. S. 272—74.



vnde nicht min, ahne Negelken vnde Cubeben, des mach he vorkopen ein half Lisspunt vnde nicht min, Saffran Veer Markpunt, vnde nicht min. Item Tymyan ein Lisspunt vnde nicht min. Item Mandeln, Ryses, Rosyn, Fygen, Olie, Bonwulle, yedtlikes Vyf vnde twintig punt, vnde nicht min. Item ein half Dosyn Sallunen<sup>1)</sup>, Veer Zindele<sup>2)</sup>, Söss Bönitte<sup>3)</sup>, Söss Par Hasen<sup>4)</sup>, Söss Mutzen, vnde nicht min. Item Jrische Laken vnde Sardöke, schal man heel vorkopen, vnde nemand schniden ahne de Kramere, Item ein half Dosyn Küssenbüren, vnde nicht min.

Item, Queme einem vnser Börger aver See vnde aver Sant, Olye Mandeln, Riess, Rosinen, Dadelen, dar nen deel anne hadde, dat mach he in der Advende vnde in der Vasten vorkopen, gelyck einem Kramer.

Item, Welck Börger de Kölnisch gud Veyle hefft, de mach vorkopen, twe Pundt Garns, ein halff hundert Bendele, ein halff Punt Syde, Vyff vnde twintig Kögeler<sup>5)</sup>, ein halff Dosyn Sydener bendelen vnde nich min. Item ein halff Dosyn Parysescher Borden vnde nicht min. Item ein halff groth Dosyn Goldt Velle vnde Silber Velle vnde nicht min. Item Veer Vntze Goldes, vnde Veer Vntze Sülers, Veer Zedere<sup>6)</sup>, vnde nicht min, vnde ein halff Dosyn Hardöke vnde nicht min. Item, ein halff hundert Nörenberger Meste, Ein half Dosyn Stekemeste, vnde ein half Dosyn Schlöte, vnde nicht min.

Item, Ein halff groth Dosyn Paternoster, Ein heel Riess Papiers vnde nicht min.

Item, So en schal nemandt schniden Kogeler noch Zetere, sönder de Kramers, Ock so en schal nemandt Syde vorkopen by Loden, halffe Loden edder Quentinen, sönder de Kramere.

<sup>1)</sup> Wollene Decken, die in Chalons (Salons) verfertigt wurden.

<sup>2)</sup> Weicher Seidenstoff, Taffet. <sup>3)</sup> Von dem französischen bonnet, Hut.

<sup>4)</sup> Strümpfe. <sup>5)</sup> Leinwand, Zwillisch. <sup>6)</sup> seter, ostindisches Baumwollenzeug, feine Leinwand.

Item, Alle dyt vorgeschreven gud van Gewichte schal men laten wegen vp der Stadt-Wage vnde anders nergen.

Item, Welck man de dyt breke, de schal ein jedtlyck stücke wedden mit dre Marcken Sülvers, nicht darvan tho latende.

Item, Welcke Börger de sodanich gud vorköfft, also hyr vorschreuen steyt, dar schal nen Gast dehl an hebben, by dre Marrk Sülvers.

Item, ydt mögen hyr Vrömbde Kramers vtstahn des Jahres eins, dre dage, sönder middel, vnde nene Hylige Dage in vnwöhnlyken tyden, also se van Oldings gedahn hebben, vnde mögen vorkopen, Mandelen, Ryss, Vygen, Rosinen, Dadelen, Peperköme, Gahrköme<sup>1)</sup>, Annys, yedtlykes ein Marckpunt vnde nicht min, alle andere Krüde mögen Se vorkopen by Veer Loden, vnde nicht min.

Item, Welck Erömmet hyr vthstahn wil, also vorschreven ys, de mach so dahn gud, also he vorkopen wil, van vnsen Börgern kopen, doch dat dar nen van vnsen Borgern dehl an beholde, vnde wes dat he hyr binnen den dre dagen nicht vorköfft, dat schal he van hyr vören sünder argelist.

Item, So schal nen Kramer des Hilligen Dages syn gud vth vlyen.

Item, So schal nen Gast nergend in den Herbergen min vorkopen den ein halff Dosyn Beddes-Bühren vnde ein Dosyn Schlöte vnde nicht min.

Ock schal nemand vorkopen minder den einen Sahr-dock, men de Kramere mögen Sahr-döcke schniden, vnde anders niemand, wedder Börger noch Gast.

Unde dit schal stahn vp des Rades behagen.

### **Holsteiner Studenten von 1640 in Rostock.**

Bei der großen Leichenfeier des schwedischen, dann mecklenburgischen Generalmajors Wilhelm von Kalsheim, genannt Lohausen, am 15. April 1640, dessen Leben in der

<sup>1)</sup> gartkome, Gartenkummel.

Allg. D. Biogr. sub Lohausen folgen wird, hat sich, da er als Kommandant von Rostock starb, auch die Universität stark betheiliget. Außer der Einladung des Dr. theol. Johannes Quistorp und der eigentlichen Parentation des Superintendenten und Pastors an der Marienkirche Constantin Fidler, die als „Miles Christianus, Ein Christlicher Kriegsmann, das ist Leich- und Ehrenpredigt“ 2c. 2c. gedruckt wurde, erschienen 7 kleinere Schriften mit den lateinischen und deutschen Trauergedichten 1) der Professoren und Prediger, 2) der studirenden Mecklenburger, 3) der studirenden Braunschweiger und Lüneburger, 4) der Holsteiner, 5) der westfälischen, 6) der pommerischen Studenten und 7) ein Carmen des Rostockers L. Braun. Sie sind sämmtlich auf der Rostocker Universitäts-Bibliothek, 3. Th. in mehreren Exemplaren, erhalten.

Die Holsteiner, zu denen sich auch die Lübecker zählten, nannten ihre Trauergedicht-Sammlung „Lessus“<sup>1)</sup>; beigefeuert haben die folgenden, meistens lateinisch, 3. Th. auch deutsch:

Georgius Harderus S. S. theologiae stud. Dithmars.  
Dithmar von Oeseden Flensb.

Johann Voss.

Nicolaus Clausen Tunderâ-Holsatus.

Casparus Ludolphi Siccâ-Holsatus.

Petrus Garpus Itzehoënsis.

Bernhardus Westken Lubec.

Johannes Enwaldt Clipl. Holsat.

Henricus Gerstenkoren.

Nicolaus Mauricius.

Martinus Owmannus Wilstria-Hols.

Christianus Bilefeldt Lubec.

Thomas Pale Lubecensis.

Philippus Jacob Stevens Chil. Holsat.

Vergilius Burennejus.

Johannes Mollerus.

<sup>1)</sup> Wie alle diese Schriften mit Ausnahme von No. 7 Rostochii, bei Kil. 4°, No. 7 Rostochii, bei Richel. 4°.

Reinholdus Reimer.

Georgius Langelovius Chiloniensis.

Mathias Burchardi Chiloniensis Holsat.

Stadius Crügerus Holsatus.

Thomas Clage Chilon. Holsat.

Fridericus Augustus Radiginius Slesvicensis.

Nicolaus Aemilius Radiginius Slesvicensis.

Jacobus Fabricius.

Matthaeus Mollerus.

Die Verse sind völlig inhaltsleer, z. Th. aber formgewandt; ob unter den Verfassern, die ihre Heimath nicht bezeichneten, auch Hamburger sind, kann ich nicht ermessen. Lohausen, im Festungsbau theoretisch und praktisch geübt, hatte vor dem schwedischen schon in brandenburgischem, schlesisch-jägerndorfer, bremischem, oldenburgischem, dann dänischem Dienste als Oberst und Kriegsrath Christian's IV. gestanden.

Rostock, 1. Sept. 1881.

R. E. H. Krause.

### Dr. Claus Harms.

Ö. Zeitschr. Bd. IX. S. 239 ff.

(Nachtrag.)

Von Harms:

- Vorwort (Biographisches) zu Bockmeier's Predigten. Altona 1839.
- Vorwort zu: die wichtigsten biblischen Geschichten, catechetisch geordnet von C. Pauly. Heide 1852.
- In Zeitschriften:
  - Ein Jahrgang Dispositionen über die Sonntageevangelien, in Brandt: Evang. Predigtmagazin I., 1. S. 259 und 2. S. 281.
  - Passionspredigt über Joh. 19, 28. 29. Wie der Christ anhöret das Wort „Mich dürstet“. daselbst II., 1, 88.
  - Taufreden. daselbst I., 1, 215 u. 2, 189.
  - Confirmationshandlung. daselbst I., 2, 493.
  - Confirmationsrede. daselbst II., 1, 228.
  - Beichttexte und Beichtgedanken. daselbst I., 2, 483.

- Disposition zu einer Erntepredigt. daselbst I., 2, 464.
- Ein Wacdruf an das abgesehiedene Geschlecht für das gegenwärtige,  
in S. G. L. Kirchen- und Schulblatt 1881 Nr. 32.  
(Eine Reliquie.)

#### Ueber Harms:

- L. Nissen. Meine Wege und Umwege zur Kirche. Altona 1826 S. 130—35.
- G. F. Schumacher. Genrebilder aus dem Leben eines 70jährigen Schulmannes. Schleswig 1841, S. 617 ff.
- Dr. J. C. Jessen. Grundzüge zur Geschichte u. Kritik des Schul- und Unterrichtswesens in den Herzogthümern Schleswig-Holstein. Hamburg 1860.  
§ 38. C. G. Thesenstreit sammt dem, was vorher geht und nachher kommt. S. 320—329.
- Dr. W. Geß. Geschichte der protestantischen Dogmatik, Bb. IV. Berlin 1867, S. 444 und 479.
- Dr. W. Herbst. J. G. Voß. Leipzig 1876, II. 2, 131, 148, 193.
- Dr. J. Ratjen. Stipendium Harmsianum,  
in Zeitschr. d. Ges. f. S. G. L. Geschichte VII,  
S. 359 ff.
- Dr. W. Baur. Das deutsche evangelische Pfarrhaus 2 A. Bremen 1878, S. 475.
- R. Pfeleiderer. C. Harms, Menken und L. Hofacker,  
in Dehler Zeitschr. Halte, was Du hast. 1879, Juli.
- Dr. A. Nebe. Zur Geschichte der Predigt. Wiesbaden 1879, Bb. III. S. 66—124.
- Dr. Michelsen. S. G. Kirchengeschichte. Kiel 1879, Bb. IV. S. 299.
- Dr. Möller. Noch eine Erinnerung an Cl. Harms,  
in S. G. L. Kirchen- und Schulblatt 1880 Nr. 21.
- A. M. (Pastor Müller-Satrup). Auch eine Erinnerung an Cl. G.,  
daselbst 1880 Nr. 23.

- J. Nist. Lebenserinnerungen, herausgegeben von G. P o e l. Gotha 1880, S. XXXII.
- Dr. R. Rothe. Geschichte der Predigt, herausgegeben von A. Trümpelmann. Barmen 1881, S. 478 ff.
- Dr. Vanderer. Neueste Dogmengeschichte. Heilbronn 1881, S. 218.
- Dr. J. A. Dorner. System der christl. Glaubenslehre. Berlin 1881, II. S. 801.

C. C. Carstens.

Nachrichten

über

die Gesellschaft.

---

# I. Jahresbericht für 1880

im Namen des Vorstandes der Gesellschaft für  
Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte

erstattet von dem derzeitigen Secretair

Prof. Dr. P. Hasse.

---

Kiel, den 17. Juni 1880.

Wenn wir auch dieses Jahr Sie später als es sonst Brauch gewesen ist, zur Generalversammlung geladen haben, so hat das seinen Grund wiederum in erster Linie in den Arbeiten für das Regesten- und Urkundenwerk unseres Landes gehabt.

Außerlich betrachtet ist allerdings über dasselbe nicht so viel zu berichten, wie in den letzten Jahren. Die Zeit der Sammlung ist eben zu Ende, die Ausbeute aus den Archiven ist auf jenen, Ihnen bekannten, Reisen der letzten Jahre, an denen Ihr Secretair sowie die Herren Dr. Wegel und Dr. v. Buchwald sich allesammt betheiligt haben, zusammengetragen und deren nur ein leicht erreichbarer, nicht ganz geringer aber doch gut übersehbarer Rest geblieben.

Wie schon im letzten Jahresbericht hervorgehoben ward, waren das die Kopenhagener Bibliotheken einerseits, die Archive unserer beiden Nachbarstädte Lübeck und Hamburg andererseits. Aus zwei Gründen empfahl es sich, die ersteren zunächst in Angriff zu nehmen, einmal, weil alsdann die dänischen Archivalien erschöpfend zusammengetragen waren, zweitens, weil sie



weit mehr als Bibliotheken anderer Orte als Ersatz und Ergänzung eintreten müssen. Das rührt daher, daß durch die Ungunst der Zeiten die Archivalien der Herzogthümer wie die dänischen zerstreut und verschleppt sind, vieles verloren gegangen ist, was als vorhanden vor drei, selbst zwei Jahrhunderten wir noch sicher nachweisen können; die große Feuersbrunst in Kopenhagen 1728 ist nicht die einzige Katastrophe, die hier vernichtend gewirkt hat.

Da aber schon vor zweihundert Jahren in Dänemark von einer Reihe bedeutender Gelehrter Abschriftensammlungen angelegt und diese noch auf den Kopenhagener Bibliotheken — mit verhältnißmäßig geringen Einbußen — vollständig beisammen sind, so war grade dort noch Aussicht auf Entdeckung bisher nicht bekannter Urkunden.

Und diese Aussicht ist auch nicht ganz getäuscht worden, vorausgesetzt, daß die Erwartung nicht übertrieben hoch gespannt ward. Denn im Wesentlichen blieb diese Arbeit doch eine Nachlese.

Am 31. Januar dieses Jahres ward der Antrag Ihres Secretairs, ihn zur Durchforschung der Kopenhagener Bibliotheken für die Monate März und April nach Kopenhagen zu entsenden, genehmigt. Die schwierigen Eisverhältnisse und ein Unwohlsein gestatteten freilich erst den Ausbruch zwei Wochen nach dem anfangs bestimmten Termine. Doch sind die übrig bleibenden Wochen zur Vollführung der Untersuchung ausreichend gewesen.

Die kürzere Zeit nahm die Universitätsbibliothek — die kleinere von beiden — in Anspruch. Sie bot zunächst sogar noch einige Originale, aus der Zeit des vierzehnten Jahrhunderts, vom Grafen Johann als Capitain von Seeland ausgestellt, die nur an einem — der Schleswig-Holsteinischen Geschichte nicht ganz leicht zugänglichem — Orte, in Madsen's Geschichte des dänischen Pfandrechts als Anhang abgedruckt sind.

Die Hauptquelle aber bildeten die Sammlungen des dänischen Historiker Thomas Bartholin, die sogenannten Bartholin'schen Tome, und unter ihnen erwies sich Tomus C. am ergiebigsten.

In ihm fand sich unter anderen eine Urkunde König Waldemar's des Großen für das Schleswiger Domcapitel im ganzen Wortlaute, die bisher nur aus einem kurzen Regest des Schwabstedter Buches bekannt war.

Auch die zahlreichen Packete der Arne-Magnussen'schen Sammlung lieferten einige Ausbeute.

Nach einer Arbeit von nicht ganz zwei Wochen wandte ich mich der großen königlichen Bibliothek zu. Sie bewahrt gegenüber den 600—700 Handschriften der Universitätsbibliothek deren 20,000. Aber die Orientirung in denselben ist durch die vortrefflichen Kataloge sehr leicht gemacht. Die Durcharbeitung der letzteren nahm vier Tage in Anspruch. Das darnach angelegte Verzeichniß der Handschriften, die für uns in Betracht kommen, ergab ungefähr 300 Nummern, aus ihnen sind freilich manche ganz fruchtlos durchsucht worden, und es war etwas niederschlagend, wenn z. B. die zehn Foliobände der Bartholin'schen *Antiquitates Danicae* und *Annales* in Nr. 468, 469, 470, 547 a. b. 552, 556 der neueren königlichen Sammlung nicht den geringsten Ertrag boten. Um so erfreulicher waren Funde in den Handschriften, von denen man sich äußerlich nichts versprach. So fanden sich in Nr. 2899 der alten königlichen Sammlung 4<sup>o</sup>, in Abschrift von Svaning's Hand, mit dem Vermerk: *ex vetustissimo codice*, vier Staatsverträge aus den Jahren 1286, 1296, 1312, 1313, in vollem Texte, die bisher nur in Huitfeld's dänischem Auszuge überliefert waren.

Nur in zwei Richtungen vermochte ich in der schon so beschränkten Zeit die Arbeiten in Kopenhagen nicht zum Abschlusse zu bringen, zunächst weil Band C. der Bartholin'schen Tome eine Reihe von Urkunden des St. Klaraklosters in Roeskilde in Abschrift enthielt, die wegen der Besitzungen des Klosters auf Alsen und wegen der Ausstellerinnen, der Prinzessinnen Jutta und Elisabeth, für uns in Frage kommen. Bei einer Vorfrage im Geheimarchiv, ob die Originale der Urkunden vorhanden seien, war eine genaue Auskunft im Augenblicke nicht zu erlangen, und es war nicht rätzlich, sich mit Copien der

Copie zu begnügen, wenn die Originale erreichbar sein sollten. Doch bleiben wir — was ich nicht hoffe — auf die Copien allein angewiesen, so wird sich ohne Schwierigkeiten die Uebersendung dieses Bandes der Bartholin'schen Sammlung erzielen lassen.

Einen anderen Fingerzeig gewährte ein Vermerk in Nr. 497 a. fol. der neueren königl. Sammlung in der königlichen Bibliothek, in welcher ein Protokoll des Kanzlers Adam Tragiger „in der Schleswig'schen Exemptionsache“ von 1549 und aus ihm eine Urkunde vom März 1254, von P. Innocenz IV. ausgestellt, erwähnt wird. Von dieser Urkunde ist sonst nichts überliefert, nach dieser Spur aber dürfte Tragiger in seinen Proceß- und Streitschriften das Schleswiger Bisthumsarchiv, das in unerklärter Weise, wie es scheint im Anfang des vorigen Jahrhunderts, verschwunden ist, noch benutzt haben, und somit eine Durchforschung dieser allerdings sehr umfangreichen — größtentheils im Kopenhagener Geheimarchiv befindlichen — Streitschriften und Memoranden noch eine Ausbeute für Schleswig'sche Urkunden — wenigstens in Anführungen und Auszügen zu gewähren im Stande sein. Doch wird vor der Hand von der Verfolgung dieser Einzelspuren abzusehen sein, sie mag gelegentlich aufgenommen werden, da ein kurzer Besuch Kopenhagens von wenig Tagen, ungefähr vor Beginn des Drucks, später doch noch einmal notwendig sein wird, weil die fortschreitende Neuordnung des Geheimarchivs und gelegentliche Funde noch Neues zu Tage fördern können, — sie bleibt Nebensache.

Die Hauptarbeit, die noch erübrigt, theilt sich in zwei Theile, der erste ist die schon erwähnte Ausbeutung der beiden hansestädtischen Archive, der andere die Sammlung des gedruckten Materials und die Bearbeitung unserer handschriftlichen Sammlungen. Die Sammlung ist schon in gutem Maße vorgeschritten, Herr Dr. Wegel ist schon im vergangenen Jahre dabei thätig gewesen, Dr. v. Buchwald hat sich daran betheiliget, indem er Westfalen's Monumenta inedita repertorisirte, Ihr Secretair hat im verflossenen Jahre einen guten Theil seiner Zeit ebenfalls dazu verwandt.

Für dieses Jahr ist Dr. v. Buchwald für die Arbeiten am Regestenwerk mit festem Monatsgehalt engagirt worden, und Dr. Wegel wie ich selber sind fortwährend mit den weiteren Arbeiten beschäftigt — so dürfen wir denn diesmal die Hoffnung aussprechen, daß es uns gelingen wird, den ersten Band dieses Unternehmens zum Herbst des nächsten Jahres oder zu Anfang 1883 druckfertig herzustellen.

Im Laufe dieses Jahres ist Ihnen der zehnte Band der Zeitschrift zugegangen, sind endlich auch die Fehmann'schen Regesten zur Veröffentlichung gelangt. Unsere bisherige Urkunden-sammlung hat mit der letzteren die lang vermißte Vollständigkeit durch Abschluß des dritten Bandes erlangt.

Die Zeitschrift hat eine Serie von zehn Bänden vollendet, der Vorstand hat sich den Beschluß, ob mit dem elften Bande eine neue Folge eröffnet werde und etwa damit eine Aenderung in der typischen Ausstattung, der Uebergang zur Antiquaschrift, eintreten soll, noch vorbehalten<sup>1)</sup>. Auch die Frage, ob nicht ein Register zu den bisherigen zehn Bänden angefertigt werden müsse, wird dabei zu erwägen sein.

Der Druck des elften Bandes wird im Herbst des Jahres beginnen und der Band noch in diesem Jahre zur Vertheilung kommen. Bei den Vorbereitungen desselben war es für Ihren Secretair eine wohlthuende Erleichterung, daß ihm mehr als in den früheren Jahren unerwartete Mitarbeiter kamen.

Um so erfreulicher sind solche Zeichen der Theilnahme, als wir im Ganzen leider nur zu sehr über die Abnahme derselben und den Rückgang der Mitgliederzahl zu klagen haben. Der Vorstand hat beschlossen, in diesem Jahr wieder, wie das schon früher geschehen ist, es mit einem Circularschreiben zu versuchen, das an diejenigen Persönlichkeiten in der Provinz versandt werden soll, bei denen man Interesse an den Bestrebungen der Gesellschaft glaubt voraussetzen zu dürfen und denen vielleicht bisher die Kenntniß von der Existenz der Gesellschaft wie der Anlaß zum Eintritt fehlte. Der mit dem Herabgehen der

<sup>1)</sup> Es ist vorläufig davon Abstand genommen.

Mitgliederzahl verbundene Ausfall unserer Einnahmen darf uns um so mehr mit Sorge erfüllen, als die Gesellschaft gerade durch die Inangriffnahme des Regesten- und Urkundenwerkes eine Steigerung ihrer Aufgabe hat eintreten lassen, seit einigen Jahren schon die Hauptsumme ihrer Mittel und den Haupttheil der ihr zur Disposition stehenden Arbeitskräfte auf die Förderung dieses Unternehmens verwandt hat, schon jetzt das Budget mit Mühe balancirt, und die allernächsten Jahre gerade, sobald zum Druck geschritten werden soll, weit größere Erfordernisse stellen werden.

Ueber die Einzelheiten aus der Matrikel der Gesellschaft wird Ihnen nachher der Herr Cassirer Mittheilungen machen. Aufgabe dieses Berichts aber ist es schließlich, in Dankbarkeit und Hingebung eines Mannes zu gedenken, der nach langer, reicher Laufbahn am 11. Februar dieses Jahres hochbetagt zu Schleswig dahingeshieden ist, des Geh. Justizraths Dr. A. L. J. Michelsen. Mit ihm ist der vorlegte der fünf Männer dahingegangen, die am 13. März 1833 unsere Gesellschaft gestiftet haben. Falck, Asmussen und Schiff sind ihm zum Theil schon früh vorausgegangen, ihn überlebt allein der ehrwürdige Statsrath Burchardi.

Michelsen aber ist nächst dem älteren Falck derjenige gewesen, der am unmittelbarsten seine Thätigkeit in die Dienste der Gesellschaft gestellt und einen guten Theil seiner Arbeitskraft ihr gewidmet hat. Er ward ihr erster Secretair, ihr erster Redacteur. Unter seiner Redaction sind die vier ersten Bände des Archivs für Staats- und Kirchengeschichte erschienen, er hat das Urkundenbuch für Ditmarschen, die ditmarsischen Rechtsquellen, den ersten Band unserer Urkundensammlung in seiner größeren Hälfte bearbeitet und herausgegeben.

Acht Jahre hindurch hat Michelsen das Secretariat der Gesellschaft geleitet, bis ihn ein Ruf nach Jena 1841 seinem Geburtslande und unseren Aufgaben entzog. Doch blieb der Zusammenhang mit der Gesellschaft bewahrt, da sie ihn im Jahre 1843 zum correspondirenden Mitgliede ernannte.

Und bis in die neueste Zeit hinein ist er ihr und ihren Aufgaben ein freundlicher Begleiter gewesen, noch der achte

Band unserer Zeitschrift brachte einen Aufsatz aus der Feder des schon ganz erblindeten Greises.

Seine erstaunlich fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit ist überwiegend unserer Landesgeschichte gewidmet gewesen, in zahlreichen Aufsätzen in den verschiedenen Zeitschriften, wie in eigenen selbständig erschienenen Abhandlungen, die zum Theil ihre historisch-juristischen Erörterungen an die politischen Tagesfragen anknüpfen. Als der vierte Band seines letzten großen Werkes, der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte, erschienen war, einer Arbeit, die ihn in freundschaftlicher Pietät gegen einen Längstentschlafenen das letzte Jahrzehnt seines Lebens beschäftigte, legte sich der müde Greis zur Ruhe.

Die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte ehrt in ihm das Andenken nicht allein eines ihrer ältesten Mitglieder, ihres langjährigen Ehrenmitgliedes, ihres ersten Secretairs, sondern recht eigentlich das Andenken ihres Stifters.

---

## Generalversammlung den 17. Juni 1881.

Anwesend der Vorstand und 8 andere Mitglieder.

1. Der Herr Secretair verlas den Jahresbericht.
  2. Der Herr Cassirer berichtete über die Verhältnisse der Casse.
  3. Zu Revisoren wurden gewählt: Herr Landgerichtsrath Tagg und Herr Oberlehrer Dr. Scheppig.
  4. Zum Cassirer wurde wiedergewählt: Herr E. Homann.
  5. Herr Dr. Wegel machte Mittheilungen aus Heinrich Ranzau's Briefwechsel.
-

---

Druck von Schmidt & Klaunig in Kiel.

---









UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 02660 5348

